This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Ger 28.11.1

43d. May, '78.

BOUGHT WITH

THE INCOME FROM THE

SUBSCRIPTION FUND

BEGUN IN 1858.

7 Sept. – 30 Oct., 1877.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,
Director.

V. Jahrgang.

Berlin, 1877.
Verlag von Rudolph Gaertner.
Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

1877, Sept. 7 – Oct. 30.
Subscription Fund.

Digitized by Google

Von Neujahr 1878 ab übernimmt

Herr **Dr. Ferdinand Hirsch**

in **Berlin**, NO.,

Barnimstrasse 25

die Redaction.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniss.

Seite

Abraham, Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus (Meyer) 193
Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens (Rethwisch) 161
Aufschlüsse, nachträgliche authentische, über die badische Revolution 1849 (Th. Zermelo) 337
Auler, De fide Procopii Caesariensis in secundo bello persico etc. (Meyer) 294
Balcke, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirthschaft (Noël) 281
Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika 9. und 10 Band. Deutsch von A. Bartels (Feldner) 180
Becker, Geschichte der revolutionären Pariser Commune in den Jahren 1779—94 (Hermann) 277
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen (Ilwof) . . 182
v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. 2. Abtheilung 1423—28 (Böhm) 151
Brendel, Die Schlacht am weissen Berge bei Prag, 8. November 1620 (Fischer) 68
Bryce, Das heilige römische Reich (Schirmer) 359
Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871 (Rodenwaldt) . . . 338
Calinich, Aus dem 16. Jahrhundert (Noël) 39
Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik (Hirsch) 313
Dahn, Langobardische Studien (Foss) 133
Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege (Böhm) . . 320
Dehio, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission (Foss) 297
Droysen, Abhandlungen. Zur neueren Geschichte (Stoeckert) . . . 261
Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelm's III. Abhandlungen zur Preussischen Geschichte (Koser) . 269
Duncker, Der Freiherr von Stein (Böhm) 189
Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden (Meyer) 11

Digitized by Google

Seite

Eicken, Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich (Bröckerhoff) 292
Engelbrecht, Herm. Henr. ab, de Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio (Meyer) 296
Franck, Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs (Meyer) 18
Gerland, Atlas der Ethnographie (Schädel) 97
Geschichtsbilder für Jugend und Volk (Foss) 371
Goll, Der Convent von Segeberg 1621 (Fischer) 164
Grossmann, Der Kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—73 (Katt) 77
Hach, Murten und Karl der Kühne (Voigt) 220
Heinel, Geschichte Preussens (Erdmann) 176
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens etc. (Bröckerhoff) 197
Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden (Freytag) . . . 127
Hilgenfeld, Die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg etc. (Th. Zermelo) 84
Hirsch, Byzantinische Studien (Röhricht) 295
Höfler, Der Aufstand der Castilianischen Städte gegen Kaiser Karl V. 1520—22 (Foerster) 233
Hunziker, Wallenstein als Landesherr (Kraus) 73
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters (Schottmüller) 325
Jireček, Geschichte der Bulgaren (Hirsch) 204
Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform (Kiesel) 242
Kirchner, Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche 85
Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark (Foss) 186
Kolster, Geschichte Dithmarschens (Fröhlich) 166
Krones, Handbuch der Geschichte Oestreichs etc. (Fischer) 343
Krüner, Johann von Rusdorf, Kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges (Fischer) 252
Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums (Meyer) 15
v. Lengenfeldt, Skizzen aus Russland (Pierson) 365
Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils (Kotelmann) 317
Liebermann, Einleitung in den dialogus de scaccario (Braumann) . 141
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter etc. (Meyer) . 12
Mayer, Geschichte Oestreichs mit Rücksicht auf Culturgeschichte (Jlwof) 95
Meyer von Knonau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten (Schädel) 347
Miranda, Ein Fürstenleben oder Wilhelm IV. von Jülich (Feldner) . 25
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark (Jlwof) . . 182
Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen (Foss) 305

Digitized by Google

Seite
Mücke, Kaiser Heinrich VI. (Streit) 149
Müller, Politische Geschichte der neuesten Zeit von 1816—75 (Koser) 182
Müller, Der Rastadter Gesandtenmord (Hermann) 92
Müller, Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck (Goldschmidt) 257
Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen 372
Niemeyer, Allgemeiner ausführlicher Geschichtskalender (E. F.) . . 187
Oesfeld, Geschichte der Okkupation Nürnbergs 1796 (Holtze) . . . 93
Petrich, Stargarder Skizzenbuch (Meyer) 359
Plitt, Jodocus Trutfetter von Eisenach (Noël) 35
Prinz, Markward von Anweiler, Truchsess des Reichs, Markgraf von Ancona etc. (Hirsch) 142
Programmenschau 1876 — Alte Geschichte — Mittelalter (Foss) . 1
Programmenschau 1876 — Neue Zeit (Foss) 228
Programmenschau — Programme, welche Michaeli 1876 erschienen sind (Foss) 366
Prutz, Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge (Streit) . . . 145
Renner, Livländischse Historien (Rethwisch) 331
Reuss, Zwei Lieder über den Diebskrieg etc. (Fischer) 41
Rochholz, Tell und Gessler in Sage und Geschichte (Foss) 210
Rousset, Die Freiwilligen von 1791—94 (Hermann) 90
Ruge, Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa [die Akkadier] (Foss) 189
Scherer, Kleine Toggenburger Chroniken (Foss) 25
Schleiden, Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter (Krüger) 318
Schneiderwirth, Die Parther oder das neupersische Reich etc. (Th. Zermelo) 9
Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe etc. (Böhm) . . . 26
Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell (Hermann) 181
Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes (Böhm) 222
Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke (Hirsch) . 309
Simson, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen Band II: 831—840 (Foss) 135
Streit, Beiträge zur Geschichte des IV. Kreuzzuges (Streit) 307
Szavits, Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735 (Koser) . 334
Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen (E. F.) 43
Urkundenbuch, Hansisches, von K. Höhlbaum (Holtze) 311
Usinger, Die Anfänge der deutschen Geschichte (Bolze) 132
Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums (Becker) . . . 345
Wedell, Pompeji und die Pompejaner (Nehring) 292
Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrh., insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel (Knothe) 149
Wickede, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav von der Ostau (Foss) 192

Digitized by Google

Seite.

Wilmans, Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meiwnerci (Hirsch) 307
Wittig, Ein Jahrhundert der Revolutionen (Th. Zermelo) 279
Wolf, Geschichte der Juden in Wien (1156—1876) (Koser) 334
Zoeller, Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung (Stenzler) 283
Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oestreich im 18. Jahrhundert (Jlwof) 87
Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im 18. Jahrhundert (Noël) . . 335

Digitized by Google

1877. Heft. 7, Subscription Jahrg. Heft 1-3

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,

Director.

V. Jahrgang. 1. Heft.

Inhalt:

	Seite
Programmenschau 1876. — Alte Geschichte. — Mittelalter. (Foss.)	1
Schneiderwirth, Die Parther oder das neupersische Reich etc. (Th. Z.)	9
Eggert, Studien zur Geschichte der Landfrieden. (Meyer.)	11
Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter etc. (Meyer.)	12
Langhans, Die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums. (Meyer.)	15
Franck, Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs. (Meyer.)	18
Miranda, Ein Fürstenleben, oder: Wilhelm IV. von Jülich. (Feldner.)	25
Scherer, G., Kleine Toggenburger Chroniken. (Foss.)	25
Schmoller, Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe etc. (Boehm.)	26
Plitt, Jodocus Trutfetter von Eisenach. (Noël.)	35
Calinich, Aus dem 16. Jahrhundert. (Noël.)	39
Reuss, Zwei Lieder über den Diebskrieg etc. (Fischer.)	41
Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen. (E. F.)	43
Brendel, Die Schlacht am weissen Berge bei Prag, den 8. November 1620. (Fischer.)	68
Hunziker, Wallenstein als Landesherr. (Kraus.)	73
Grossmann, Der Kaiserl. Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—73. (Katt.)	77
Hilgenfeld, Die Lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg etc. (Th. Z.)	84
Kirchner, Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche	85
Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oestreich im 18. Jahrhundert. (Ilwof.)	87
Rousset, Die Freiwilligen von 1791—94. (Hermann.)	90
Müller, Der Rastadter Gesandten-Mord. (Hermann.)	92
Oesfeld, Geschichte der Okkupation Nürnbergs 1796. (Holtze.)	93
Mayer, Geschichte Oesterreichs mit Rücksicht auf Culturgeschichte. (Ilwof.)	95

Berlin, 1877.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Vierteljährlich erscheint ein Heft. Preis des Jahrganges 6 Mark.
Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Digitized by Google

Prospect.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ beabsichtigt, durch die **„Mittheilungen aus der historischen Litteratur“** weder selbständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu liefern. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mittheilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjective Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Bis jetzt sind die Mittheilungen in jährlich 4 Heften erschienen, von denen jedes 4 Bogen enthielt. Der Preis für den Jahrgang betrug 4 Mark. Die freundliche Aufnahme jedoch, welche das Unternehmen gefunden hat, veranlasst den Verleger und die Gesellschaft jedes Heft fortan in der Stärke von 6 Bogen herauszugeben. Die historische Gesellschaft hat diese Erweiterung für nöthig erachtet, um bei der Ueberfülle des Stoffes ihrem Versprechen, die neuen Erscheinungen zu berücksichtigen, besser nachkommen zu können. Selbstverständlich ist damit eine Preiserhöhung verbunden und wird demgemäss der Jahrgang fortan statt 4 Mark — 6 Mark kosten.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Verlegers erbeten.

Digitized by Google

I.

Programmenschau 1876.

Alte Geschichte.

1) Programm des Gymnasiums Hedingen bei Sigmaringen: Verhältniss des Kyros zur medischen Königsfamilie. Sein Abfall von Medien. Von Gymnasiallehrer Johann Heinz.

Das unsichere Quellenmaterial — von dem der Verf. in der Einleitung gesprochen — zu verarbeiten ist schwer und daher gibt es in der Geschichte des Kyros, so vielfache Bearbeitungen sie auch schon gefunden hat, immer noch Puncte, über welche die historische Forschung noch keine übereinstimmende Klarheit gefunden hat. Die nachfolgende Abhandlung beschränkt sich auf zwei derselben, auf das Verhältniss des Kyros zur medischen Königsfamilie und seinen Abfall von Medien. S. 2. Neue Resultate gewinnt der Verf. nicht; er fasst die Summe dessen, was er durch seine Untersuchung als gesichert gefunden hat, S. 28 folgendermassen zusammen:

„Kyros, Sohn des Kambyses, gehörte dem Fürstengeschlechte der Achämeniden an. Dieses hatte seit Achämenes eine Art Unterkönigthum über Persien inne. Kambyses bekleidete diese Würde und sie musste in regelrechter Erbfolge auf Kyros übergehen. Nachdem Kyros dieselbe erlangt hatte, fiel er mit den Persern von dem Mederkönige Astyages ab, behauptete in hartnäckigen Kämpfen die Unabhängigkeit Persiens, unterwarf auch Medien und entthronte den Astyages im J. 558 v. Chr. So zum medo-persischen Grosskönig geworden, heirathete er, der früher in keiner verwandtschaftlichen Beziehung zum Hause der Dejociden gestanden hatte, die einzige Tochter und Erbin des Astyages (Amytis), nachdem deren Mann (Spitamas) auf seinen Befehl hingerichtet worden war. Hierdurch wollte er die mit Gewalt errungene Herrschaft auch nachträglich zu einer rechtmässigen machen."

2) Gymnasium zu Rastenburg. Epaminondas. Versuch einer Darstellung seines Lebens und Wirkens. 2. Thl. Vom Oberlehrer Dr. Huber. 1875.

3) Gymnasium zu Brilon. Der Krieg des Agathocles gegen Carthago, nach den Quellen dargestellt. 2. Hälfte. Oberlehrer Ferrari. 1. Hälfte 1872.

Die Abhandlung beginnt mit der Expedition, welche Agathocles nach Africa unternahm, also mit dem J. 310. Die Einzelnheiten des Feldzuges sind lebhaft und interessant erzählt. Diese Unternehmung endete im Spätherbste des Jahres 306 nach vierjährigen ruhmreichen Kämpfen auf eine wahrhaft

Digitized by Google

jämmerliche Weise. Agathocles wollte eben zum zweiten Male im J. 289 nach Africa gehen, als ihn der Tod ereilte.

4) Gymnasium und höhere Bürgerschule zu Husum. Die ursprüngliche Bedeutung der patricii. Vom ord. Lehrer Dr. Christensen.

S. 8. Die Endung -icius drückt nichts weiter aus, als die Zugehörigkeit zu einer Sache, patres bezeichnet den (patricischen) Senat, deshalb muss patricius alles in den Kreis der patres, des Senats, gehörige, ein homo patricius oder patricius (als Substantiv) den Senator bezeichnen. S. 15 patricii bestanden ursprünglich, aber als Senatoren. Deshalb ist in den ältesten Zeiten mit der Aufnahme in das Patriciat stets die in den Senat verknüpft und erhält Keiner jemals das Patriciat allein.

S. 26. Auf diese Weise ist es gekommen, dass sich der Name patricii zunächst auf alle diejenigen im gewöhnlichen Sprachgebrauch übertrug, die zu der Familie eines Senators gehörten, ähnlich wie die höheren Magistrate, auch nachdem sie lange den Plebejern zugänglich geworden waren, gewöhnlich mit dem Namen patricii magistratus bezeichnet wurden; ähnlich auch, wie die Benennung patres, ursprünglich nur Titel des Senats, allmählich auf die ganze Bürgerschaft sich ausdehnte. Die alten Bürger nannten sich seit der Servianischen Reform cives patricii gegenüber den civibus noviciis oder plebeiis, den neu hinzugekommenen Bürgern.

5) Kortegarn'sche Realschule in Bonn. Ueber die zwischen Rom und Karthago vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Handels-Verträge. Von Dr. Wende.

S. 20. Das Resultat der eingehenden Untersuchung ist folgendes: Die Ausführungen Bröckers und Nissens sind ebenso geistreich als ansprechend: wir stimmen ihnen zu und setzen den ersten Vertrag (Pol. III, 22) 245/509, den zweiten (Pol. III, 24) 406/348. Der Ansicht Nissens, dass 411/343 ein dritter Vertrag zu zählen sei, kann ich mich vor der Hand nicht anschliessen, vielmehr möchte ich das dritte Bündniss ins Jahr 448/306 setzen, dasselbe aber in der Art und Weise, wie oben dargethan worden ist, aus Philinus (bei Pol. III, 26), Servius (ad Verg. Aen. IV, 628) und dem andern angegebenen Material reconstruiren. Das letzte der vor Ausbruch des ersten punischen Krieges abgeschlossenen Bündnisse, d. h. das vierte, gehört ins Jahr 475/279 (Pol. III. 25. Liv. ep. 13), und zwar ist es eine Erneuerung des philinischen Vertrages von 448/306, nur mit den bei Polybius erwähnten Zusatzartikeln.

6) Gymnasium Casimirianum zu Coburg. Characteristik der römischen Politik in dem Zeitraum vom Jahre 200 v. Chr. bis zu Karthagos und Korinths Zerstörung. Von dem Professor Bernhard Kästner.

Gewandt erzählt, aber nichts Neues.

Digitized by Google

7) Progymnasium zu Malmedy. Leben und Treiben am Hofe des Kaisers Augustus, nach Tacitus, Sueton und Cassius Dio dargestellt vom Rector Dr. Doetsch.

Nichts Neues.

8) Katholisches Gymnasium zu Neisse. Die politischen Wirren im römischen Reiche von Maximin bis Decius. Vom Gymnasiallehrer Richard Ferwer. 1875.

Gegen den Barbaren Maximin trat der römische Senat in Opposition und zwar während der Kaiser am Rhein gegen die Germanen focht. Der Consular Magnus knüpfte deshalb mit den hervorragendsten Offizieren in des Kaisers Umgebung Verbindungen an, doch entdeckte Maximin diese Verschwörung.

Offen empörte sich Titus Quartinus, fiel aber bald durch Verrath. Sobald Maximin Zucht und Ordnung im Heere hergestellt, seine Ueberlegenheit, That- und Willenskraft in allen Dingen bewiesen hatte, entschloss er sich, auch dem Volke in Rom seinen festen Willen zu zeigen, jeden Widerstand zu brechen und jede Auflehnung mit Gewalt niederzuwerfen. Dann führte er einen tüchtigen Krieg gegen die Germanen.

Der Senat sah ein, dass nur, wenn er ein Heer gewönne, er mit Erfolg gegen Maximin auftreten könne und versuchte deshalb die Truppen in Africa für sich zu gewinnen. Dort war der reichste Grundbesitzer, der 80jährige Gordianus Mit ihm trat der Senat in Verbindung, doch lehnte Gordianus jede Betheiligung ab. Er wurde aber gezwungen gegen Maximin aufzustehen, als eine Empörung gegen den Kaiser losbrach. Man entschied sich in Rom gegen den Thracier. Da beschloss Maximin gegen die Hauptstadt zu ziehen. Das Glück wollte ihm wohl. In Africa fielen die Gordiane, Vater und Sohn, in einem Kampfe gegen die Anhänger des Kaisers. In Rom stellte man indess 2 Gegenkaiser auf: Maximus und Balbinus.

Nun zog Maximin nach Italien und fand zuerst Widerstand vor Aquileja. Bei der Belagerung dieser Stadt wurde Maximin mit seinem Sohne im J. 238 ermordet. Da Maximus und Balbinus sich der Prätorianer entledigen und auf die deutschen Truppen stützen wollten, dabei aber nicht einig waren, so erhoben sich die Prätorianer und tödteten beide Kaiser. Senat und Volk wählte einen Enkel Gordians, einen 12jährigen Knaben, als Gordian III. zum Kaiser. Damals trat an der Ostgrenze des römischen Reiches Sapores als gefährlicher Feind auf. —

Gegen Gordian III. wurde Philippus Arabs zum Kaiser erhoben, der den liebenswürdigen Jüngling bald bei Seite schaffte. Zum zweiten Mal hatte Rom einen Kaiser von barbarischer Herkunft und zwar war ihm der durch die Soldaten aufgenöthigt. Bald empörte sich gegen ihn der Orient und nun verlor Philipp den Muth. Gegen ihn wurde Decius erhoben; es kam bei Verona zur Schlacht, in welcher Philipp mit seinem Sohne fiel.

Digitized by Google

9) Domschule zu Güstrow. Die Kämpfe zwischen Heraclius I. und Chosroës II. 2. Hälfte. Vom Director Dr. Raspe.

Es beginnt die Arbeit mit dem J. 625. Ende des J. 624 befand sich Heraclius in Armenien und zog im Anfang des J. 625 an den Südrand des Hochlandes, um in Syrien einzufallen und dies Land den Persern zu entreissen. Das gelang dem Kaiser nicht und er musste nach Klein-Asien zurückweichen, wo er am Flusse Sarus herrliche Kämpfe bestand und die Gegner zur Umkehr zwang. Die Hauptresultate sind bekannt, aber die Details bei der Beschaffenheit der Quellen nicht festzustellen. Für das Jahr 626 rüstete Chosroës drei stattliche Heere und schickte das beste, die Goldspeere, unter Saën an den Bosporus gegen Constantinopel. Diese Stadt sollte von der andern Seite von dem Avaren-Chan, dem Bundesgenossen der Perser, zugleich angegriffen werden. Aber auch Heraclius theilte sein Heer; er selbst zog nach Nordost-Klein-Asien und verbündete sich mit den Chazaren, einem tatarischen Stamme, der die Krim bewohnte. Er traf sie in Tiflis. —

Im Sommer 626 besiegte des Kaisers Bruder Theodorus den Saën und erwehrte sich Constantinopel der Avaren. Heraclius schlug im Dec. 626 die Perser bei Ninive und gewann reiche Beute. Vor ihm floh Chosroës nach Ktesiphon und von da 627 nach Susiana. Gegen ihn erhob sich sein Sohn Siroës und liess ihn im Febr. 627 tödten — es ist das die alte, echt orientalische Geschichte. —

Natürlich schlossen die beiden Herrscher Frieden und Heraclius kehrte triumphirend zurück.

Berlin. Foss.

Mittelalter.

1) Katholisches Gymnasium zu Neustadt in Westpreussen. 1875. Quellenkritische Untersuchungen zur Geschichte des Erzbischofs Brun I. von Köln, historische Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Strebitzky.

Die Quellen sind eingesehen und benutzt, wesentlich Neues ist aber nicht beigebracht.

2) Dasselbe gilt von dem folgenden Schriftchen: Realschule in Magdeburg. 1876. Der 3. Römerzug Heinrichs IV. Von Dr. Christian Volkmar.

3) Nach eigener Angabe des Verf. beruht die nun anzuziehende Schrift: Höhere Bürgerschule zu Delitzsch. 1876. Otto v. Nordheim und Heinrich IV., vom ord. Lehrer Haacke, nur auf secundären Arbeiten, da die Haupt-Quellen, wie der Autor sagt, nicht eingesehen werden konnten.

4) Auf die Primär-Quellen nimmt die folgende Arbeit: de electione Conradi III., Henrici filii, Friderici I., Henrici VI., regum Suevicorum, disquisitio historica. Von dem Gymnasial-

Digitized by Google

Lehrer Dr. L. Albrecht im Programm des kath. Gymnasiums zu Beuthen O/S 1875 allerdings Rücksicht und ist ausgestattet mit einer Fülle von Anmerkungen.

Was nun die Darstellung der Wahl Conrads III. betrifft, so fehlt eine eingehende und klare Schilderung der politischen Lage beim Tode Lothars. Wir hören wohl, welche Fürsten sich für die eine oder die andere Partei entschieden haben, doch die Gründe, weshalb sie es gethan, sind nicht entwickelt. Ebenso wenig ist die Frage gelöst oder sie ist vielmehr gar nicht angedeutet, welche Fürsten damals das Recht hatten, den König zu wählen; nur an einer Stelle bespricht der Verf. so obenhin die Gerechtsame der italienischen Grossen in Bezug auf die Königswahl. Jene wunderbare Erscheinung, dass der jüngere Bruder Conrad III. dem älteren und der Neffe Conrads III. Friedrich dem Sohne des Königs vorgezogen wurde, bleibt ebenso wie bisher in Dunkelheit gehüllt. —

Das Resultat der Untersuchung ist von dem Autor folgendermassen zusammengefasst: Postquam ea, quae de his quattuor electionibus scriptores medii aevi referunt et auctores nostri temporis dijudicant, satis inspeximus atque disquisivimus, jam reliquum est, ut ad quaestionem respondeamus, quid ex his electionibus efficiatur. Summatim ex his quattuor electionibus efficitur, principalem domum Stauffensem, una principum factione favente, regnum adeptam, quum principibus regni usitatum jus eligendi remaneret, eorum voluntate ac favore ter in ejus possessione mansisse.

5) Programm der Annen-Realschule. Dresden. 1876. Gau und Archidiaconat in der Markgrafschaft Meissen. Von Dr. phil. M. Welte.

Der Verf. führt die Geschichte des Archidiaconates bis zum Jahre 1581, bis zu der Zeit, da das Hochstift Meissen unter Bischof Johann IX. säcularisirt wurde. Auf Vollständigkeit des Ortsverzeichnisses so wie auf vollständige Bearbeitung des vorliegenden Stoffes macht der Autor keinen Anspruch; er liefert nur Materialien zu weiterer Benutzung.

Der Gau Nisan, ein Haupttheil der um das Jahr 930 gegründeten Markgrafschaft Meissen hat seinen Namen von seinen slavischen Bewohnern, den Sorben, erhalten, die ihr Land in Suppanien eingetheilt haben. Möglicherweise haben sie dabei auf die Gauverfassung Rücksicht genommen, in welcher ihre Vorgänger, die Hermunduren und Thüringer, lebten. Diese Suppanien heissen im Mittelalter pagi, regiones, provinciae, territoria, Gaue oder Pflegschaften,

Das Wort Nisan kommt von Nischina, niedriger Ort, und dieses Wort von nisski, tief. Der Gau Nisan liegt tiefer als die benachbarten Bezirke.

Es erstreckte sich dieser Gau zwischen Böhmen im Osten und dem Gau Daleminzi im Westen und reichte von Scharfenberg an der Elbe aufwärts über Dresden bis an die böhmische

Digitized by Google

Grenze, d. h. bis in die Gegend zwischen Dresden und Pirna. Im Süden ging er bis in die Gegend von Dippoldiswalde, also bis an das Erzgebirge, welches in der Sorbenzeit von dem grossen Walde „Miriquidi" bedeckt war, während er im Norden sich in die Oberlausitz hinein erstreckte. Wie weit er sich auf der rechten Seite des Flusses ausdehnte, ist nicht zu bestimmen.

Als die Deutschen dies Land einnahmen, theilten sie es in Burgwartbezirke und legten Burgwarten zu Schutz und Trutz an. Als das Land vollständig unterworfen war, traten an die Stelle der Burgwartbezirke vier Aemter, nämlich Dresden, Dippoldiswalde, Pirna und Radeberg.

Als Archidiaconat wird Nisan erst in einer Urkunde vom Jahre 1278 erwähnt. Jedes Archidiaconat zerfiel in Archipresbyterate oder sedes und ihrer kennen wir vier, nämlich: Pirna, Dresden, Radeberg und Dippoldiswalde.

Wahrscheinlich fallen die Grenzen des Archidiaconats Nisan mit denen des gleichnamigen Gaues zusammen.

Von den Orten, die genannt werden, hebe ich einige heraus, welche uns deswegen interessiren, weil sich gleichbenannte vielfach in andern slavischen Landschaften finden. Zunächst: Plauen, Plawen vom slavischen Worte plaw das Schwemmen, also Plauen: Schwemmland. Man denke an die märkische Stadt! dann Räcknitz, Reckenitz. rega heisst Fluss, daher die Regnitz, Recknitz. Ferner Kemnitz von Kamjen, d. h. Stein, man denke an Camin in Pommern, Kaminiec in Russland und an die Familie der Stein von Kaminski. Dann Ostra von ostrow, wendisch wostrow = Insel. Von diesem Stamme kommt: Ostrowski — Wustrow — Wusterwitz — Ostrowo. Dies Wort entspricht dem deutschen Horst oder Hurst. Ferner Kötschenbroda, Koczebroda. Sollte dies Wort nicht mit kocze die Ziege und brody die Furt zusammenhängen? Ferner ist die bekannte Stadt Wilsdruff ursprünglich Wilandestorf genannt worden.

In der Arbeit findet sich eine Fülle interessanten Materials, welches einer Ergänzung und Bearbeitung wohl werth wäre.

6) Gymnasium zu Holzminden. Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Amelungsborn. Vom Director Dr. H. Dürre. 1876. Der erste Theil der Arbeit enthält die Gründungsgeschichte.

Dies älteste Kloster des Cistercienserordens in Niedersachsen war eine Tochter von Altencampen. der ältesten deutschen Stiftung der Brüder von Citeaux. Von Amelungsborn aus ward Riddagshausen bei Braunschweig und Doberan im Obotritenlande noch im 12. Jahrh. gegründet, von ihm erhielt Marienthal bei Helmstedt seinen ersten Abt.

Der Ort Amelungsborn wird 1129 zuerst urkundlich genannt. Das Kloster ist um 1129 von einem Grafen Siegfried von Bomeneburg, einem Enkel Ottos von Nordheim gestiftet. Vollendet wurde die Gründung erst 1135. — Der zweite Theil

Digitized by Google

der Arbeit handelt von der Erbauung der Klosterkirche, der dritte vom Klosterarchiv und der vierte von der Klosterbibliothek.

7) Progymnasium zu Schlawe. Noch 15 bisher nicht veröffentlichte Urkunden der Stadt Schlawe aus den Jahren 1314—57. Theil II. 1876. Vom Rector Dr. Johannes Becker.

Im Theil I. (Programm von 1875) ist der Versuch gemacht worden, eine Uebersicht über die Geschichte des Landes Schlawe bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zu geben. Daran schlossen sich 10 Urkunden der Stadt aus den ersten 40 Jahren (1315—57) nach ihrer Einrichtung zu einer deutschen Stadt. Dieselben enthielten Nachrichten über diese Einrichtung und über die stetige Erweiterung und Abrundung des städtischen Grundbesitzes unter der Herrschaft des Ritters Jasco bis zum Jahre 1347, sodann unter der der Herzoge Bogislaw, Barnim und Wartislaw. Von den vorliegenden 15 Urkunden sind 14 aus dem Magistrats-Archiv, wo sich ihre Originale befinden, eine aus der bisher nicht gedruckten von Dreger'schen Sammlung pommerscher Urkunden entnommen. In diesen Urkunden wird bezeugt, dass Zölle verkauft sind, dass Geld ausgeliehen ist und dass Niederlassungen in der Stadt rechtlich verbrieft sind. Man unterhandelt mit dem miles Jasco, mit dem Herzog, mit Colberger Bürgern und mit den Johannitern. Viel Ausbeute für allgemein culturhistorische Anschauungen ist nicht darin.

8) Gymnasium zu Elbing. 1876. Die Originalurkunden des Elbinger Stadtarchivs. (Schluss.) Von Dr. Edwin Volkmann.

Der Verf. giebt den Inhalt der Urkunden kurz an und zwar beginnt er mit dem Jahre 1431 und endet mit 1500. In Kapsel V befinden sich die Urkunden von 1431 bis 1470 und in Kapsel VI die von 1470 bis 1500. Ausser vielen Testamenten finden sich Urkunden, die für die Ordensgeschichte wichtig sind, so V. 108 a. ein Brief des Grossfürsten von Littauen Boleslaus sonst Switrigal an die preussischen Städte (1431), so die Bundesurkunde (110 b. vom Jahre 1439) von Land und Städten Preussens. Dann sind einige Urkunden für die Geschichte der Hansa, andere für die Handhabung des Vehmgerichtes wichtig.

9) Programm des Stadtgymnasiums zu Stettin. Ostern 1876. Die gesta priorum des Liber Sancti Jacobi, der älteste chronikalische Rest Stettins; zum ersten Mal veröffentlicht von Dr. Georg Haug.

Eigenthümliche, anderswo nicht vorhandene Nachrichten sind unter den chronistischen Aufzeichnungen des liber sancti Jacobi nur in dem Berichte über die Prioren der Kirche enthalten, daher diese hier veröffentlicht sind.

Diese Nachrichten sind dadurch interessant, dass sie einmal den Zusammenhang der Pommerkirche mit Babenberg nachweisen und belegen und dann Kunde über einzelne pommersche Familien geben, so namentlich über die Wussows.

Digitized by Google

10) Programm der Realschule 1. Ordnung zu Hagen. 3 Bullen Bonifacius VIII. Vom Oberlehrer Dr. Julius Treutler. 1876.

Eine kurze Darstellung des Kampfes zwischen Philipp IV. und Bonifacius VIII. wird auf Drumann gestützt gegeben und in diese sind die betreffenden 3 Bullen in lateinischem Text und deutscher Uebersetzung eingefügt.

11) Gymnasium und Realschule 1. Ordnung zu Prenzlau. Ostern 1876. Der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg im J. 1504. Von Dr. H. Müller.

Wer erinnert sich nicht aus dem ersten Theile von Rankes Reformationsgeschichte der herrlichen Stelle, in welcher der Meister die beiden Fürsten gegenüberstellt: den kunstliebenden Friedrich den Siegreichen von der Pfalz und den ritterlichen Albrecht Achill? Ranke erwähnt da, dass Alles, was Friedrich erworben habe, seinem Neffen Philipp zu Gute gekommen sei, denn er, der mit der schönen Clara Dettin Haus hielt, hatte darauf verzichtet, ein ehelich Weib zu nehmen.

Als Philipp das Regiment überkam, stellte er sich mit Kaiser Friedrich III. und auch mit Max anfangs sehr gut, doch bald änderte sich die Situation. Philipp war mit Berthold von Mainz befreundet und theilte dessen Ansichten, die auf eine Reformation der Reichsregierung ausgingen. Deutete ihm das schon Max übel, so wurde er mit Recht noch mehr dadurch verletzt, dass Philipp mit dem französischen Könige Ludwig XII. in Verbindung trat und von ihm Geld annahm.

Bekannt ist es nun, dass Max mit den besten deutschen Fürsten in Opposition stand, da sie das Interesse des Reiches, er aber das seiner Dynastie im Auge hatte. Dieser Conflict hatte sich im Jahre 1502 so zugespitzt, dass man an eine Absetzung des Kaisers dachte. — Da rettete ihn der bayrisch-pfälzische Erbfolgekrieg.

Es starb nämlich im Jahre 1503 der Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut ohne männliche Erben zu hinterlassen. Da er eine Tochter an den Sohn Philipps von der Pfalz, an Ruprecht, der auch zugleich seiner Schwester Sohn war, verheirathet hatte, so hatte er Alles gethan, diesem die Erbfolge zu sichern. Dagegen erhoben die andern bayrischen Herzöge und auch Max Erbansprüche. Alle Verhandlungen führten zu keinem Resultate und da sich Philipp seines Sohnes annahm, kamen Vater und Sohn in die Reichsacht.

Der schwäbische Bund trat auf die Seite des Kaisers und alle einst von Friedrich dem Siegreichen gedemüthigten Feinde der Pfalz, wie die Leiningen, der Pfalzgraf von Veldenz und der Landgraf von Hessen, suchten das Verlorene dadurch wieder zu gewinnen, dass sie den Pfälzer bekriegten. Ich übergehe die Einzelnheiten des Kampfes und erwähne nur, dass Götz von Berlichingen sehr wider seinen Willen gegen den Pfälzer zu

Digitized by Google

Felde ziehen musste und im Juli 1504 beim Plänkeln vor Landshut die Hand verlor. Dann ist zu merken, dass im September 1504 Max in der Nähe von Regensburg die hussitischen Hülfstruppen seiner Feinde besiegte und damit für immer das Uebergewicht dieser Söldnerhaufen vernichtete.

Während des Kampfes starb Ruprecht und bald nach ihm seine tüchtige Gemahlin Elisabeth und da Max siegreich blieb, musste sich Philipp demüthigen. Der grösste Theil von Bayern-Landshut fiel an Bayern-München; die Söhne Ruprechts erhielten aus der Erbschaft nur die sogenannte jüngere Pfalz oder die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach.

Philipp starb bald darauf tief gebeugt im Jahre 1508. Die Stellung des Kaisers war in Folge dieser Siege eine so andere geworden, dass im Jahre 1507 der venetianische Gesandte mit Bewunderung nach Hause meldet, wie ehrfurchtsvoll die Fürsten dem Kaiser dienten.

Berlin. Foss.

II.

Schneiderwirth, Dr. H., Die Parther oder das neupersische Reich unter den Arsaciden. gr. 8. (201 S.). Heiligenstedt. 1874. B. Dunkelberg. 4 Mark.

Der Nebentitel dieser fleissigen Quellenarbeit deutet auf die Tendenz des Verfassers hin, das Reich der arischen Arsaciden, das den grössten Theil der altpersischen Provinzen gegen Syrer und Römer behauptet hat, als durchaus gleichartig mit dem der Sassaniden nachzuweisen, die gegen das nichtpersische Wesen in Religion und Sitte nur weniger duldsam waren. Die culturhistorische Bedeutung des Partherreiches sieht er darin, dass es, selbst der griechischen Bildung nicht feindlich, der Barbarei hinterasiatischer Horden einen festen Damm entgegengesetzt hat. Nur aus griechischen und römischen Quellen will er schöpfen, die trübenden orientalischen ganz ausschliessen, so auch den armenischen Moses von Chorene: einzelne Angaben desselben führt er aber doch an, um sie zu widerlegen, zu entwirren oder eigene Vermuthungen durch sie zu stützen, und die armenischen Quellen, aus denen die Notiz, dass die Parther den Massageten Könige aus der Arsacidenfamilie gegeben und die ausführliche Erzählung vom Untergange des Partherreiches stammen, nennt er selbst werthvolle und wichtige. Die Uebereinstimmung der zeitgenössischen römischen und griechischen Schriftsteller, eines Tacitus, Dio, Josephus erscheint ihm von grösserer Bedeutung als leere Namen auf Münzen, die möglicherweise von Unterkönigen oder vorübergehenden Usurpatoren herrühren können, wie er denn z. B. zwischen 51 und 76 p. C. nur einen oder zwei Vologaeses statt der vielen Namen der Numismatiker als Könige annimmt. Von neueren Bearbeitern seines Gegenstandes sind ihm ebenso die ausserdeutschen, ein Vaillant,

Digitized by Google

St. Martin, Visconti, Lindsay, wie die, nur Specialitäten behandelnden, deutschen bekannt, und öfter ist er in der Lage gegen die ersteren die Ansichten eines v. Gutschmid und Egli zu adoptiren.

Arsaces, der Gründer des Reiches um 250 und jener, der im J. 240 nach der Niederlage des Seleucus Kallinikus bei Ancyra durch die Galater sich Parthiens bemächtigt, sind ihm zwei verschiedene Personen. Die sich scheinbar widersprechenden Angaben Arrians (bei Photius und Syncellus), Strabos und Justins über den letzteren sucht er in eigenthümlicher Weise so zu vereinen, dass Arsaces II., ein Parther von Geburt, aus seiner Statthalterschaft Baktrien vor dem Usurpator Diodat gewichen und später mit skythischen Parnern oder Dahern (den Räubern des Justin) in Parthien eingefallen sei. Wir erwähnen noch einige Punkte aus der späteren Geschichte, in denen Sch. selbständige Ansichten entwickelt. Die Stelle bei Dio (59, 27), wo eines vertriebenen Partherkönigs Erwähnung geschieht, bezieht er nicht mit Vaillant auf Tiridates III. und das Jahr 36, sondern auf Artaban III., weil nur dieser der Partherkönig sein kann, dessen Verjagung nicht verhindert zu haben von Caligula dem Statthalter Syriens, Vitellius, zum Vorwurf gemacht wird, was 39 zu der Ersetzung desselben durch Petronius führte.

Das Auftreten des armenischen Königs Meherdates, dann seines Sohnes Sanatrukios und des parthischen Prinzen Parthamaspates gegen die Römer setzt Sch. gegen Dierauer (in seiner kritischen Geschichte Trajans) schon ins Jahr 115, weil ihm nur dadurch der Rückzug des Kaisers von dem rasch eroberten Mesopotamien nach Antiochia erklärlich erscheint, dass er durch jene Arsaciden sich im Rücken bedroht sah. Parthamaspates ging nachher mit seinen Truppen, durch das Versprechen der Königskrone gelockt, zu den Römern über; auf diese Parther im Römerheere bezieht Sch. die sonst sinnlosen Worte Dios im Bericht über den Herbstfeldzug des Jahres 116: „Trajan gerieth in Furcht, es möchten auch die Parther abfallen.“ Für den Groll Vologäses' III. gegen Antoninus Pius, der zu dem grossen Kriege von 161—66 führte, gibt Sch. mit Benutzung einer bisher übersehenen Stelle bei Fronto zu den bekannten Ursachen noch die Ergänzung, dass der Partherkönig den von ihm eingesetzten König von Armenien durch den vom Kaiser gewählten Arsaciden Sohämus verdrängt sehen musste.

Besonders anziehend sind die Abschnitte über den Charakter, die Lebensweise, Sitte und Religion der Parther, über ihr Heerwesen und ihre Verfassung, die den Schluss bilden. Der Beweis, dass die Parther dem persischen Zweig des arischen Stammes angehörten, scheint uns unwiderleglich; neben den Sprachresten sind dafür die religiösen Merkmale entscheidend, dass, nach Isidor von Charax, zu Asaak, der Wiege der parthischen Herrschaft, das ewige Feuer unterhalten wurde und, nach Justin, die Todten, um nicht Feuer und Erde zu verunreinigen, den

Digitized by Google

Vögeln und Hunden überlassen wurden. — Dass die Sclaven und Hörigen, die in hundertmal grösserer Zahl als die Freien die parthischen Reiterheere bildeten, in Friedenszeiten zu Fusse gehen mussten, hätte der Verfasser wohl nicht ohne Bemerkung seiner Quelle nachschreiben sollen: die wunderbare Gewandtheit der Rosse und Rosselenker, der die Parther ihre Siege dankten, liess sich ganz gewiss nicht improvisiren.

Im Ganzen füllt das kleine Werk in dankenswerther Weise eine Lücke in unsrer historischen Litteratur aus, lässt uns aber auch schmerzhaft die grossen Lücken unsrer Kenntniss der Parthergeschichte empfinden, die durch griechisch-römische Quellen allein wohl niemals auszufüllen sind.

Berlin. Th. Z.

III.

Eggert, Udo, Studien zur Geschichte der Landfrieden. Nebst Nachweis der Nichtbenutzung der Treuga Henrici durch den Sachenspiegel. gr. 8. (84 S.). Göttingen. 1875. R. Peppmüller. 1,80 Mark.

Die vorliegende Doctordissertation hat sich die Aufgabe gestellt, mehrere Urkunden zu untersuchen, welche für die Geschichte des Landfriedens in Deutschland von Wichtigkeit sind: die beiden ersten sogen. Gottesfrieden, von Cöln aus d. J. 1083, und von Mainz aus 1085 [2]), und die Treuga Henrici, deren Zeit nicht feststeht, weil aus ihr nicht hervorgeht, welcher Heinrich gemeint ist, die aber von den competentesten Forschern dem Könige Heinrich VII., dem unglücklichen Sohne Friedrichs II., zugeschrieben und dann ins J. 1224 gesetzt wird.

Hiernach zerlegt sich die Schrift von selbst in zwei Theile; die Resultate des ersten, welcher die Gottesfrieden behandelt, sind im Wesentlichen folgende. 1) Die Mainzer Urkunde von 1085 ist nichts als eine Compilation der Cölner und kann höchstens den Zweck eines Entwurfes gehabt haben. 2) Die Urkunde von 1083 ist selbst eine Compilation aus drei ursprünglich nicht zusammenhängenden Stücken, nämlich 1) einem Gottesfrieden, 2) einem Landfrieden und 3) einem anderen Landfrieden, der schon Bestimmungen aus einem Gottesfrieden in sich aufgenommen hatte. Als Compilationen gleicher Art werden dann auch die ältesten Landfrieden von 1103 [1]) nachgewiesen.

Ganz andere Fragen kommen bei der Treuga Henrici [3]) in Betracht, welcher der 2. Theil gewidmet ist. Sie ist datirt „Wittenbergae", hat aber, wie bemerkt, keine Zeitbestimmung; indem nun der Verf. die Untersuchungen recapitulirt, welche

---

[1]) Pertz, Leges II, 55—59.
[2]) Pertz, Leges II, 60—62.
[3]) ibid. 266 ff.

Digitized by Google

die Persönlichkeit des Heinrich feststellen wollten, entscheidet auch er sich für Heinrich (VII.) und 1224, und glaubt unter dieser Voraussetzung nachweisen zu können, dass der Name des Ausstellungsorts keineswegs entstellt sei, wie man bisher annahm, sondern dass unser heutiges Wittenberge an der Unterelbe gemeint sei, da Heinrich (VII.) allerdings 1224 in jenen Gegenden der dänischen Angelegenheiten wegen verweilt habe: Ficker hatte freilich trotzdem Wittenberge nicht acceptiren wollen.

Ist aber letzteres der Ausstellungsort, so würde sich als genauere Zeit October 1224 ergeben, während Ficker die Treuga in den Anfang des Jahres setzen wollte.

Von eingreifenderer Wichtigkeit jedoch ist die zweite Frage, zu der die Treuga Veranlassung giebt. Sie gilt nämlich allgemein als Quelle des Sachsenspiegels, und gerade auf diese Annahme gestützt, hatte Ficker die Entstehungszeit des sächsischen Rechtsbuches in die Zeit zwischen 1224 und 1234 gesetzt. Der Verf. versucht nun nachzuweisen, dass die einzige Stelle, welche mit einigem Grunde für jene Annahme angeführt werden kann, eher auf eine Quelle hinweise, die der Treuga und dem Sachsenspiegel gemeinsam zu Grunde gelegen habe: es sei diese ein älterer Landfriede gewesen. — Ist hier auch der Beweis, wie meist in solchen Fällen, nicht mit voller Evidenz zu führen, so verdienen die Bemerkungen des Verf. doch Beachtung; darin aber irrt er, wenn er meint, der Sachsenspiegel könne nun, nachdem mit der Treuga als Quelle die eine Grenzbestimmung für die Zeit des Sachsenspiegels gefallen, möglicherweise noch höher hinaufgerückt werden: dagegen dürften wohl Gründe aus der allgemeinen Entwickelung der Sprache und der deutschen Prosa sprechen, welche eher rathen, den Sachsenspiegel nach der Mitte des Jahrhunderts zu hinabzusetzen.

Berlin. Edm. Meyer.

IV.

Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts im Anschluss an Wattenbachs Werk. I. Bd. 2. umgearb. Auflage. gr. 8. (X, 291 S.). Berlin. 1876. W. Hertz. 6 Mark.

Lorenz' Werk über die Geschichtsquellen des späteren Mittelalters ist jedem Forscher auf diesem Gebiete der Geschichte bereits so vortheilhaft bekannt, dass wir uns bei einer Anzeige der 2. Auflage begnügen können, den Unterschied darzuthun, der zwischen der ersten und dieser neuen Auflage stattfindet. Denn im Einzelnen die ganze Forschung des Verfassers kritisch durchzugehen, würde dem Zweck dieser Zeitschrift widersprechen, ganz abgesehen davon, dass der Einzelne meist nur zu dieser oder jener Partie des Buches Nachträge oder Berichtigungen zu bringen vermag, aus den übrigen Theilen da-

Digitized by Google

gegen gewöhnlich mehr Belehrung schöpft als er dem Verfasser darzubieten vermag.

Letzteres beweist die neue Auflage recht deutlich: denn im Einzelnen sind die Resultate der 1. Auflage im Wesentlichen festgehalten; der Hauptunterschied ist die vollständig veränderte Disposition des ganzen Werkes.

Bekanntlich ist von der 1. Auflage nur ein Band erschienen: ein zweiter sollte die Quellen des 15. Jahrhunderts umfassen. Von diesem Plane ist Lorenz jetzt zurückgekommen. Da er nämlich das geographische Princip in seiner Darstellung nicht aufgeben durfte, auf der andern Seite es sich aber für einzelne Landschaften nicht gelohnt hätte, den Zeitraum des 15. Jahrhunderts zu einer besondern Periode zusammenzufassen, hat er in der neuen Auflage die Geschichte der historischen Litteratur in jedem geographischen Bezirk bis zum Beginn des Humanismus, der die ganze Periode beendigt, hinabgeführt. Dadurch haben natürlich einzelne Capitel einen weit grösseren Umfang erhalten; eine noch viel bedeutendere Abänderung hat jedoch die 2. Auflage durch den Umstand erfahren, dass Lorenz der wohlberechtigten Mahnung eines Recensenten nachgekommen ist und Oestreich nicht wieder aus dem geographischen Rahmen Deutschlands ausgeschlossen hat. So hat sich ihm als Gesichtspunct für das ganze Werk die Theilung nach Süd- und Norddeutschland ergeben, und der vorliegende 1. Band umfasst nur die Geschichte der süddeutschen Geschichtsschreibung. Der zweite, dessen Erscheinen vor Ende des Jahres verheissen wird, soll jedoch neben den norddeutschen Quellen in einer besonderen dritten Abtheilung noch die der allgemeinen Kaiser- und Reichsgeschichte enthalten. Uebrigens hebt der Verfasser ausdrücklich hervor, dass auch diese neue Eintheilung ihre Inconvenienzen habe: in Bezug auf Böhmen, Schlesien, die Lausitzen und die mittelrheinischen Gegenden sei eine Scheidung zwischen Nord- und Süddeutschland durch historiographische Momente nicht gerechtfertigt.

In Folge dieser Aenderung der Disposition fehlen daher die §§ 11—23 der 1. Auflage, welche norddeutsche Landschaften betrafen und die §§ 33—35, welche dem dritten Abschnitte zufallen.

Dagegen ist in der neuen Auflage auf Grund der neuen Publicationen der Städtechroniken hinzugekommen zunächst bei Strassburg ein neues Capitel über Jacob Twinger von Königshofen; indessen ist der Verfasser mit Hegel, dem Herausgeber des Schriftstellers, in einzelnen (wenn auch weniger bedeutenden) Puncten nicht einverstanden; übrigens ist er geneigt, Scherer Recht zu geben, der die so hochgefeierte Chronik für einen grossen litterarischen Betrug erklärt.

In dem Abschnitt über die Minoriten (§ 5) ist nach den sorgfältigen Forschungen der Schweizer Historiker Johann von Winterthur genauer behandelt worden als früher; zwei neue

Digitized by Google

Capitel dagegen (§ 8, Schwäbische Städte-Chroniken, und § 9, Schweizer Chroniken) haben sich ergeben aus der Erweiterung des Schlusspassus von § 5 der alten Auflage. Zum ersten dieser beiden Abschnitte hat vorzugsweise die Frensdorffsche Ausgabe der Augsburger Chroniken reiches Material geliefert. Hier mag eine Kleinigkeit monirt sein: am Anfange dieses Capitels heisst Ptolomaeus von Lucca plötzlich Bartholomaeus. Lorenz glaubt nämlich wohl, dass Tolomeo, wie der Bischof von Torcello auch genannt wird, eine Abkürzung von Bartholomaeus und mithin dies der richtige Name des Schriftstellers sei — vgl. S. 288 der 1. Aufl.; da aber in der neuen Auflage eine Bemerkung hierüber fehlt — Ref. hat sie wenigstens vergeblich gesucht —, so wird der Leser irre geführt.

Neu ist ferner § 10, die mittelrheinischen Länder: aus ihm mag hervorgehoben sein, dass in diesen Gegenden nach langem Stillstande eine regere litterarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung erst wieder im 15. Jahrhundert eintritt. — Wiederum reiches Material für ein neues Capitel (§ 12, Stadtchroniken, Nürnberg) hat dem Verfasser die Kernsche Ausgabe der Nürnberger Chroniken ergeben: wir wollen als auffallend anmerken, dass in Nürnberg eine Gesammtgeschichte der Reichsstadt erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts durch Siegmund Meisterlin entstand, während Strassburg, Augsburg, Constanz solche Werke bereits seit längerer Zeit besassen.

Hinzugekommen ist endlich noch ein Capitel über die Hussitenzeit und die Hussitengeschichte (§ 24), während der Anhang über ungarische Geschichtsquellen keine bedeutende Erweiterung gegen § 39 der alten Auflage erfahren hat.

Aus den übrigen theilweise durch die Litteratur des 15. Jahrhunderts erweiterten Capiteln wollen wir folgendes ausheben.

In § 16 (östreich. Annalistik) hält Lorenz die Frage, ob der Verfasser der Kremsmünsterschen Aufzeichnungen, die unter dem Namen des Bernardus Noricus gehen, diesen letzteren zum Verfasser haben, wie Rauch Script. II, 330 ff. will, oder wie Loserth (Geschichtsquellen von Kremsmünster im XIII. und XIV. Jahrh.) meint, den Kellermeister Sigmar, — für noch nicht erledigt. Sonst ist aus diesem Abschnitt bemerkenswerth, dass Wien, welches auf dem Gebiet der Chroniken hinter den Städten des südwestlichen Deutschlands zurückblieb, früh memoirenartige Aufzeichnungen hervorbrachte, neben welchen, wie § 20 dann weiter lehrt, früher als anderswo auch die Anfänge von Zeitungen und Relationen hervortreten, welche im 16. und 17. Jahrhundert eine so wichtige Art von Quellen werden. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts kann Oestreich auch eine hervorragende Gesammtgeschichte des Landes aufweisen, welche der Wiener Professor Haselbach verfasste.

In § 19 ist Johann v. Victring nach Fourniers Untersuchungen umgearbeitet; auch Peter von Zittau in § 22 hat nach Loserth Nachträge erfahren, und auf Grund der Unter-

Digitized by Google

suchungen desselben Gelehrten ist in § 23 (Karl IV. und sein litterarischer Kreis) Benesch von Weitmühl ausführlicher behandelt. Lorenz weicht von Loserth jedoch hinsichtlich der Vita Caroli IV. darin ab, dass er die Dedication der Schrift nicht erst nach dem Tode Carls, sondern zwischen 1368 und 1370 abgefasst sein lassen will.

Man kann nur den Wunsch hegen, dass das Versprechen, der 2. Band solle noch vor Ablauf des Jahres erscheinen, in Erfüllung gehe, damit das Werk bald vollständig vorliege und auf der verdienstvollen Grundlage, welche Lorenz geschaffen, rüstig weiter gearbeitet werden könne. Die Geschichte des späteren Mittelalters bietet zwar nicht so glänzende Seiten wie die eigentliche Kaiserzeit, enthält aber doch so viele Keime des Neuen, welches im 16. Jahrhundert zur Vollendung kommt, dass ihre lange Vernachlässigung nur bedauert werden kann.

Berlin. Edm. Meyer.

V.

Langhans, Victor, die Fabel von der Einsetzung des Kurfürstencollegiums durch Gregor V. und Otto III. gr. 8. (76 S.) Berlin, 1875. Weidmann'sche Buchhandlung. Mark 1.60.

Die vorliegende Schrift ist ein Abdruck des im Jahre 1874 erschienenen Programms des Gymnasiums in Iglau; Ref. hätte sie gern bei seiner ausführlichen Besprechung der Arbeiten von Hädicke, Schirrmacher und Wilmanns in dieser Zeitschrift 1875, 129 ff. berücksichtigt, wenn es ihm möglich gewesen wäre, in ihren Besitz zu gelangen; denn auch der Programmentausch, welcher sonst jedes fremde Programm leicht zugänglich macht, war damals für längere Zeit ins Stocken gerathen. Indessen hat die Verzögerung doch das Gute, dass nun mit der Schrift zugleich die Gegenbemerkungen von Wilmanns vorliegen, gegen den sie gerichtet ist: er hat sie recensirt in der Zeitschr. f. Gymnasialwesen 1875. S. 424—430.

Wenn Wilmanns die Ansicht des Recensenten der Langhansschen Schrift im Litterar. Centralbl. 1874, Nr. 4 nicht theilt, dass seine Ansicht über die ursprüngliche Einsetzung des Kurfürstencollegs durch Gregor V. und Otto III. von Langhans „gelehrt und gründlich" widerlegt und die Nachricht des Ptolomaeus von Lucca als Fabel erwiesen sei, so ist das kein Wunder; aber auch Ref. kann in das Urtheil jenes Recensenten nicht einstimmen, insofern er gerade den Theil der Langhans'schen Schrift, auf welchen am meisten Gewicht gelegt werden muss, wenn er anders die Unrichtigkeit der Fabel am besten nachweist, wie der Verfasser selbst sagt, — für verfehlt halten muss. Freilich war der siegesgewisse Ton, in dem der Verfasser Wilmanns gegenüber auftritt und der Ref. nicht angenehm berührt hat — er

Digitized by Google

zeiht Wilmanns sogar eines heimlichen Ultramontanismus – wohl geeignet, jeden zu blenden, der nicht in der Sache v ständig zu Haus ist.

Die Schrift zerfällt in drei Theile: im ersten soll Verbreitung der Fabel dargethan werden, „was dieselbe besten zu characterisiren im Stande sein möchte", im zweit werden namentlich die Gründe zu widerlegen gesucht, wel Wilmanns aus der deutschen Geschichte angeführt hatte, um Existenz eines Kurfürstencollegs im 11. Jahrh. zu erweisen, d dritte endlich soll für den Fall, dass der zweite noch ni ausreichend scheinen könnte, die Entstehung der Fabel darlege d. h. zeigen, dass Ptolomaeus von Lucca ihr Erfinder gewese

Der erste Theil ist für die Entscheidung der Hauptfra nicht von wesentlicher Bedeutung, erleichtert aber die Orie tirung. Denn wenn sich ergiebt, dass zwei Versionen existirte von denen die ältere und besonders in italienischen Schrift stellern vertretene dem Papst allein die Einsetzung der Kur fürsten zuschreibt — der Verfasser nennt sie daher die ultra montane, — die andere dagegen in Deutschland verbreitet is und die Einsetzung dem Kaiser vindicirt, obwohl dem Papst hie und da eine Mitwirkung zugestanden wird, — diese Versio nennt der Verfasser die nationale —; so weist das freilich au den Ursprung der Sage in Italien hin, bleibt aber zunächst nu Indicium und begründet kein sicheres Urtheil. Aufgefallen ist Ref. in diesem Abschnitt zweierlei: 1) dass bei Aufzählung de Anhänger, die jede Version gefunden, Forscher wie Freher, Goldast u. a. auf gleiche Stufe gestellt werden mit Schriftstellern die für uns Quellen sind, wie z. B. Fritsche Closener u. a. — Wichtiger ist jedoch 2), dass der Verfasser eine dritte Versio nicht erkannt hat, nach welcher auch Heinrich II. als Stifte des Kurfürstencollegs genannt wird (vgl. Jahrg. 1875 diese Zeitschr. S. 161). Auffallender Weise hat Herr Langhans die Stelle des Nicolaus von Cusa, welche Heinrich II. nennt, au Otto III. bezogen: oder sollte etwa der Verfasser in seiner Ausgabe des Nicolaus einen andern Text gehabt haben, als den welchen Ref. kennt und den auch Schard in der Sylloge hist.-polit.-eccles. wiedergegeben hat?

Auf den zweiten Theil näher einzugehen, würde an diesem Orte zu weit führen. Sein Inhalt wird S. 53 dahin zusammengefasst, dass es 1) weder im Kaiserreich noch in der Kirche eine Erinnerung gebe, die älter als das ausgehende XIII. Jahrh. wäre und die Nachricht des Ptolomaeus stützen könnte; 2) enthielten weder die Wahlen Heinrichs II. und Conrads II. noch eine spätere Hinweisungen auf ein bestandenes Wahlgesetz;

[1]) Dem gegenüber scheint Wilmanns einen Act edler Rache vollzogen zu haben, wenn er trotzdem der Weidmannschen Buchhandlung die Uebernahme des Verlages empfohlen hat. Denn man wird doch wohl annehmen müssen, dass die genannte Buchhandlung nicht ohne vorhergehende Anfrage bei Wilmanns den Abdruck übernommen hat.

Digitized by Google

3) widerspreche die Nachricht vollständig den Plänen und der Politik Ottos III. und stehe 4) auch nicht im Einklange mit der Lage der damaligen Kirche. Die Ausführungen des Verfassers enthalten manche richtige Bemerkung, obwohl der Beweis von anderen Historikern vielleicht anders geführt worden wäre. — Gegen Wilmanns müssen wir bemerken, dass uns der Beweis des Verfassers, das Wahlgesetz Nicolaus' II. von 1059 sei eine Neuerung, jedenfalls besser gelungen scheint als der, welchen Philipp und Wilmanns selbst dafür erbringen, dass Nicolaus nur eine ältere Einrichtung habe wieder zur Geltung bringen wollen. Es ist zu bedauern, dass Wilmanns nicht ausgeführt hat, warum er den Beweisen von Langhans nicht beipflichtet.

Wir kommen zum dritten Theil, der uns, wie erwähnt, in der Hauptsache verfehlt scheint. Zwar hat Herr Langhans wiederum richtig gesehen, dass die Fabel ihren Ursprung der Anschauung verdankt, die Ottonen hätten das Reich erblich besessen, während nach ihnen die Kaiser gewählt seien: aber Herr Langhans glaubt auch nachweisen zu können, dass Ptolomaeus es sei, welcher Gregor V. und Otto III. bewusst hinzugelogen habe, als diejenigen, welche die Kurfürsten eingesetzt.

Man könne nämlich, meint Herr L., noch deutlich das Werden der Fabel sehen. — Denn Martin von Troppau, der hier die Quelle des Ptolomaeus sei, sage nur ganz allgemein, nach den Ottonen sei das Wahlreich eingeführt worden; Ptolomaeus dagegen in der Historia ecclesiastica drehe und wende sich in der Absicht, den Leser zu verwirren und seine bewusste Lüge zu verdecken, so lange hin und her, bis er endlich herausbringe, der Kaiser und der Papst hätten zusammen die Kurfürsten eingesetzt, und plötzlich mit einer kühnen Wendung vindicire er das dem Papst allein. Es zeige sich hier also zuerst noch eine Unsicherheit darin, wer der eigentliche Urheber gewesen. In dem später geschriebenen Tractatus de regimine principis jedoch sei alles Schwanken geschwunden und Gregor V. werde ohne Bedenken als Einsetzer der Kurfürsten genannt. — Indessen das ist in mehrfacher Beziehung nicht richtig.

Zuerst steht gar nicht fest, dass die Hist. ecclesiastica vor dem Tractatus de regim. principum abgefasst ist, vielmehr weist Vieles darauf hin, dass sie erst ca. 1310 geschrieben [1]). Also ist das „Werden" der Fabel bei Ptolomaeus nicht so sicher gestellt, wie Herr L. annimmt. Sodann ist der von Herrn L. als „kühne Wendung" bezeichnete Passus von Ptolomaeus entschieden nicht in der Absicht geschrieben, etwas zu beweisen, was eigentlich nicht wahr war. Wäre sein alleiniger Zweck gewesen, Gregor V. unter allen Umständen als Urheber des Kurfürstencollegs herauszubringen, so hätte er es sich viel leichter machen und statt „dictus Otto et Gregorius ordinaverunt electores imperii" gleich

[1]) S. Krüger, des Ptolom. Luc. Leben u. Werke. S. 81 ff.

Digitized by Google

sagen können: „Gregorius ad petitionem Ottonis instituit electores"; das wäre ganz auf dasselbe hinaus gekommen. K. Krüger in der angezogenen Schrift deutet S. 7 Anm. 3 an, dass er auf Grund seiner Beschäftigung mit Ptolomaeus' Werken ihn nicht für einen bewussten Fälscher hält: unsere Stelle kann als Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht dienen.

Ferner kann Martin von Troppau als Quelle des Ptolomaeus hier nicht zugegeben werden. Das hatte Wilmanns schon Schirrmacher gegenüber nachgewiesen und für jeden, der mit den Regeln der Kritik vertraut ist, zur Evidenz; wenn Herr L. Wilmanns' Beweis spitzfindig nennt, so weist Wilmanns die Ausführungen des Herrn L. als ungenügend nach, und es ist nicht unberechtigt, wenn er ihm den Vorwurf macht, sich leichtfüssig über Schwierigkeiten hinwegzusetzen. — Wie Ref. Jahrg. 1875 dieser Zeitschrift S. 159 zeigte und Wilmanns jetzt ebenfalls ganz entschieden ausspricht, müssen Martin und Ptolomaeus dieselbe Quelle oder ganz nah verwandte benutzt haben; und dass auch sonst noch Spuren jener Ueberlieferung vor Ptolomaeus da sind, glaubt Ref. l. l. gleichfalls schon nachgewiesen zu haben.

Wilmanns schliesst seine Recension mit den Worten: „wenn die Fabel erdichtet sein sollte, was ich freilich nicht glaube, so kann sie eher ein Rechts- oder Geschichtskundiger als Ptolomaeus oder Martin ausgeklügelt haben."

Diese Ansicht hatte Ref. bereits l. l. S. 159 ff. zu begründen gesucht; er freut sich, Wilmanns' freilich nur hypothetische Zustimmung gefunden zu haben.

Schliesslich wollen wir noch einen Irrthum von Herrn L. berichtigen: die Stelle des Martin von Troppau über die Kurfürsten befindet sich auch schon in dem Prager Codex, wie man aus der Weilandschen Ausgabe des Martin in den Monn. Germ. leicht ersehen kann.

Berlin. Edm. Meyer.

VI.

Franck, Dr. Wilh., Die Landgrafschaften des heiligen römischen Reichs. Eine rechtsgeschichtliche Studie nach urkundlichem Material. gr. 8. (XIII, 195 S.) Braunschweig. 1873. Fr. Wreden. 4 Mark.

Aus der nicht kleinen Anzahl von Landgrafschaften, deren sich das alte deutsche Reich im Verlaufe seiner Geschichte rühmen kann, sind nur zwei zu grösserer, wirklich historischer Bedeutung gelangt: im 12. und 13. Jahrhundert die Landgrafschaft Thüringen, und in den späteren Zeiten die, welche von den Landgrafen von Thüringen mit einem Theile ihrer Güter den Titel empfing, die Landgrafschaft Hessen. Offenbar hat der Umstand, dass Fürsten von solcher Macht Landgrafen waren, Anlass gegeben zu der Ansicht, der Landgraf sei ein vor den übrigen ausgezeichneter Graf, sei ein Grossgraf gewesen, der

Digitized by Google

die Grafschaft in mehreren Gauen besessen und Grafen unter sich gehabt habe. Hessischer Localpatriotismus war es vorzugsweise, der diese Ansicht am eifrigsten zu unterstützen bemüht war und ihr eine grosse Zahl von Anhängern erwarb; trotzdem stellte Eichhorn in seiner Rechtsgeschichte (§ 234 a), selbständig urtheilend wie in den meisten Fällen, eine wesentlich andere Meinung auf. Nach ihm wurde die Bezeichnung „Landgraf", comes provincialis, im Gegensatz zu denjenigen Grafen, die eine von einem geistlichen oder weltlichen Reichsbeamten verliehene Grafschaft hatten, von denen gebraucht, welche die wirkliche Gaugrafschaft, wenn sie auch noch so sehr durch Exemptionen geschmälert war, als ursprüngliches Reichsamt verwalteten.

Jedoch die richtigen Momente, welche in dieser Ansicht enthalten sind, wurden nicht beachtet, und noch heut halten die deutschen Rechtsgeschichten von Walter (I, S. 222, § 196) und Zöpfl, II, § 52, 4) daran fest, der Landgraf sei ein Grossgraf gewesen. Unter diesen Umständen muss man es Herrn W. Franck, der sich bereits durch eine sorgfältige und eingehende Arbeit über verwickelte Rechtsverhältnisse des Mittelalters bekannt gemacht hat, zum grossen Verdienst anrechnen, dass er in der vorliegenden Schrift den Ursprung und das Wesen der Landgrafschaften durch Untersuchung der Geschichte sämmtlicher Landgrafschaften, man wird wohl sagen dürfen, endgültig festgestellt hat. Waitz hat daher Francks Resultate im 7. Band: seiner Verfassungsgeschichte im Grossen und Ganzen acceptirt. Dass Franck hier und da die frühsten Urkunden über das Vorkommen einer Landgrafschaft übersehen hat, wie Waitz ihm nachweist, thut den Ergebnissen keinen Eintrag.

Das Buch zerfällt in zwei Theile: der erste entwickelt das Wesen der Landgrafschaft systematisch, der zweite giebt die Geschichte der einzelnen Landgrafschaften. Letzterer bildet selbstverständlich die beweisende Grundlage für den ersten; leider hat jedoch der Verfasser unterlassen, dem so wichtigen ersten Theile genaue Hinweisungen auf den zweiten Theil beizufügen: der Leser muss sich die beweisenden Stellen stets selbst zusammensuchen. Bemerkt mag hier gleich sein, dass das Wesen der Landgrafschaft sich vorzugsweise aus Weisthümern des 14. Jahrh. ergiebt; übrigens geht der Verf. in seinen polemischen Bemerkungen S. VI. gegen apriorische Constructionen unserer Rechtshistoriker etwas zu weit: synthetische Schlüsse, die auf der Natur der Sache und der Verhältnisse beruhen, werden wohl auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte nicht zu umgehen sein; denn viele Verhältnisse, die sich quellenmässig nicht belegen lassen, — müssen existirt haben: das kann namentlich der Rechtshistoriker mit apodiktischer Gewissheit aussprechen.

Der erste Theil umfasst vier Unterabtheilungen; die erste giebt die Begriffsbestimmung und Entstehungsgeschichte der Landgrafschaften.

Digitized by Google

Für das Wesen der letzteren ist der Unterschied von Wichtigkeit geworden, welcher bereits seit Karl d. Gr. zwischen hoher und niederer Gerichtsbarkeit bestand.

Erstere, d. h. die Entscheidung bei Civilsachen über Freiheit der Personen und echtes Eigenthum, bei Criminalsachen über Leib und Leben, sollte stets von dem Grafen selbst ausgeübt werden, der zu diesem Zwecke den Bann unmittelbar vom Könige erhalten hatte, d. h. als unmittelbarer Stellvertreter des Königs fungirte; die niedere Gerichtsbarkeit, auch Centgerichtsbarkeit oder Vogtei genannt, welche in Civilsachen die Streitigkeiten über geringere Werthobjecte oder das Eigen unfreier Leute betraf, in Criminalsachen aber die Vergehen, deren Strafe nur bis ans Blut reichte, — wurde von ständigen Unterbeamten des Grafen gehandhabt, die er selbst einsetzte.

Die hohe Gerichtsbarkeit wurde auf dem judicium provinciale, dem Grafen- oder Landgericht, an bestimmten Dingstätten und zu bestimmter Zeit ausgeübt und erforderte freie (reichsunmittelbare) Beisitzer (bäuerliche und adlige Grundbesitzer stehen sich hier gleich, selbst oft noch in späterer Zeit, wo die Gemeinfreien sich von den Schöffen- und Mittelfreien geschieden und den „Pfleghaften" sehr nahe stehen). Dem gegenüber durfte das Untergericht, das ebenfalls seine gesetzmässigen Stätten hatte, auch mit unfreien Leuten besetzt werden.

Die alte Gauverfassung wurde nun bekanntlich dadurch zerstört, dass zuerst geistliche Territorien von der richterlichen Gewalt des Grafen eximirt und ihre Inhaber mit voller Grafengewalt beliehen wurden, dann auch die ausgedehnteren Besitzungen des Adels. Wurde auf diese Weise die territoriale Machtsphäre der alten Grafen eingeschränkt, so wussten sie sich dagegen in dem ihnen übrig bleibenden Theile ihres alten Gerichtssprengels, wo sie nur königliche Beamte gewesen, dadurch einigermassen zu entschädigen, dass sie sich zu Territorialherren machten, indem sie die freien reichsunmittelbaren Einwohner ihres Sprengels in Abhängigkeit von sich brachten, d. h. zu Lehensmännern oder Zinsleuten mit einem grösseren und geringeren Grade persönlicher Freiheit herab drückten.

Jedoch nicht allen gaugräflichen Geschlechtern gelang dies; vielfach wussten sich die Freien des Bezirks ihre Freiheit und Reichsunmittelbarkeit zu bewahren, und namentlich die grösseren adligen Grundbesitzer gewannen sich sogar für ihre Besitzungen meist die niedere Gerichtsbarkeit nach dem immer mehr und mehr anerkannten Grundsatze, dass die Gerichtsbarkeit demjenigen zustehe, auf dessen Grund und Boden das Gericht lag [1]). In letzterem Falle wird bekanntlich der Ausdruck Dynasten, Zwing- oder Grundherren, auch bloss Herren gebraucht. Für ihre Person blieben sie natürlich unter der Gerichtsbarkeit des

[1]) Sachsensp. III, 64, 5: die Koning ne mach mit rechte nicht weigeren den ban to liene deme it gerichte gelegen is.

Digitized by Google

Grafen. Wo nun ein Graf nicht die Territorialhoheit erlangen konnte, sondern sich in seinem mehr oder minder eingeschränkten Sprengel mit der höheren Gerichtsbarkeit über Freie und Dynasten als einem vom Könige unmittelbar zu Lehen gehenden Reichsamt begnügen musste, da entstand vielfach, — keineswegs überall, — der Name Landgraf. „Landgrafschaften", fasst der Verf. den Begriff, „wurden seit Beginn des 12. Jahrh. solche reichslehenbare Grafschaften genannt, in welchen der Graf zwar die hohe Gerichtsbarkeit zu beanspruchen hatte, wo sich aber die niedere Gerichtsbarkeit nicht mehr durchweg in den Händen von ihm bestellter Unterrichter in Amts- oder Lehenweise befand, sondern von den Besitzern reichsunmittelbarer Grundherrschaften (freie Herren, geistliche und weltliche Corporationen) meist kraft eigenen Rechts ausgeübt wurde." — Selbstverständlich konnte der Landgraf auf seinen eigenen Besitzungen (gleichviel ob Allodie oder Lehen) auch die niedere Gerichtsbarkeit besitzen, d. h. Territorialherr sein.

Hiernach hat der Verf. allerdings recht, wenn er den Landgrafen denjenigen Grafen gegenüber, die sich in dem ganzen ihnen übrig gebliebenen Theile ihres alten Sprengels Territorialhoheit erworben, d. h. das Land als ihr völliges Eigenthum ansahen und alleinige Gerichtsherren für niedere und höhere Gerichtsbarkeit waren, benachtheiligt nennt, wie ja auch in der That die meisten Landgrafen ganz ohne Bedeutung geblieben sind. — Dadurch war es aber nicht ausgeschlossen, dass ein Landgraf, der an und für sich durch grosse eigne Besitzungen mächtig war, vor andern Grafen etwas vorauszuhaben schien, wenn er die hohe Gerichtsbarkeit über die Dynasten seines Sprengels wie in fremdem Gebiete ausübte, zumal wenn sein Sprengel selbst schon eine bedeutende Ausdehnung hatte. Letztere Puncte trafen insbesondere bei dem Landgrafen von Thüringen ein. — Wir bemerken dies mit Rücksicht auf Waitz, der l. l. VII. 62 Anm. durchweg die Landgrafen für ausgezeichnet durch ihren Titel erklärt; darin hat Waitz jedoch recht, wenn er Francks Meinung bestreitet, der Name sei von den Dynasten aufgebracht worden, welche so hätten bemerkbar machen wollen, dass der Landgraf anders stehe als sonst die Grafen, um allen nachtheiligen Folgerungen auf ihre eigene Landsässigkeit von vornherein vorzubeugen.

Der Beweis für diese Ansicht würde sehr schwer zu erbringen gewesen sein, und Franck hat ihn nicht erbracht; man sieht vor allen Dingen nicht, wie die Dynasten gerade auf diese Bezeichnung gekommen sein sollten. Vermuthlich hat doch der Name daran angeknüpft, dass der Graf das Landgericht abhielt.

Die „Landgrafschaft und das Landgericht" ist die Ueberschrift des zweiten Abschnittes, worin die Befugnisse und Rechte des Landgrafen und die Competenz seines Gerichts näher beleuchtet werden. Aus der mit der hohen Gerichtsbarkeit

Digitized by Google

verbundenen Pflicht des Rechts- und Friedensschutzes folgten mehrere polizeiliche Befugnisse: das Aufsichtsrecht über Strassen, Wasser, Mühlen, Wälder, Maass und Gewicht und über die Klöster, welche keinen besonderen Schirmvogt hatten; auch auf herrenlose Personen und Sachen standen dem Landgrafen Ansprüche zu.

Das Landgericht selbst wurde nicht oft in Anspruch genommen und fand deshalb meist nur dreimal im Jahre statt. Erscheinen mussten bei Strafe alle freien Insassen des Gerichtssprengels: es heisst einmal „wer nur 7 Fuss Erdreich besitzt oder eigenen Rauch hat"; mitunter werden neben „Herren, Rittern, Bürgern und Freien" auch die eigenen Leute aufgeboten, die sonst durch ihren Herrn oder Vogt vertreten werden.

Durchaus nothwendig war das Landgericht für die Reichsunmittelbaren, d. h. die Grundherren und Schöffenbar- oder Mittelfreien; letztere bilden den Adel, der nicht Niedergerichtsbarkeit besass. Diese Stände weigerten sich vor einem niederen Gerichte Recht zu nehmen oder Handlungen der nichtstreitigen Justiz zu vollziehen, das nicht mit Ihresgleichen besetzt war, während die Hintersassen der Unmittelbaren sich dem Niedergericht auch da unterwarfen, wo sie sich nur dem Grafen und dem Landgericht hätten zu stellen brauchen.

Im folgenden Abschnitt werden die „weiteren Schicksale der kaiserl. Landgerichte im Zusammenhang mit der Landgrafschaft und der Verfall der letzteren" dargelegt. — Am wesentlichsten wirkte die Bewegung in den Ständen unseres Volkes darauf hin, die Landgerichte überflüssig zu machen. Dass die Grundherren Niedergerichtsherren waren, schied sie bald von den Schöffenbarfreien, die nur Gerichtsbeisitzer waren, und letztere traten nach und nach in die Stände ein, zu deren Lebensweise sie sich ihren äusseren Verhältnissen nach hielten: sie wurden Ritter, Bürger oder Bauern. Unter diesen fühlten sich aber die Bürger ebenso über den Bauern stehend und wiesen ein mit ihnen besetztes Gericht als nicht standesgemäss ebenso zurück, wie sie ihrerseits vor Gericht als nicht gleichberechtigt von den Rittern abgelehnt wurden, die auf die Gemeinschaft der Waffenehre pochten. Dass man, um Einwendungen dieser Art zu begegnen, die Gerichte in die Städte verlegte, wo kein Mangel an solchen war, deren freie Geburt nicht angezweifelt werden konnte, oder sich Privilegien verschaffte, nach denen das Landgericht auch mit Unfreien gültig besetzt sein sollte, führte die höheren Stände nur dazu, ihre Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entscheiden zu lassen. — Dazu kamen im Laufe des 14. Jahrh. die immer fester werdenden kaiserlichen Hofgerichte, so wie die landesherrlichen Hof-, Mannen- und Lehensgerichte, vor welche die Sachen — natürlich oft unrechtmässig — gezogen wurden, die eigentlich vor das Landgericht gehörten; ja selbst wo letzteres für die unfreien Hintersassen der Grundherren die erste Instanz gewesen wäre, wurde seine

Digitized by Google

Competenz bestritten auf Grund von Privilegien de non evocando, da die landgräfliche Gerichtsbarkeit bereits als jurisdictio in territorio alieno angesehen wurde. So war sie zuletzt lediglich auf die eigenen Besitzungen des Landgrafen beschränkt, der sich dann beim Eindringen des römischen Rechts auch bald genöthigt sah, das alte Landgericht mit gelehrten Richtern zu besetzen, wie es überall geschah. Am längsten hielten sich die kaiserlichen Landgerichte in den Reichsvogteien, Reichsstädten und Reichsdörfern, wo Mangel an unrecusirbaren Beisitzern so leicht nicht eintreten konnte, und so hat das Landgericht auf der Leutkircher Heide und auf der Pirs bis zum Ende des Reiches bestanden. Einmal jedoch schien das alte Landgericht wieder aufleben zu können, als man den alten Grundsatz, die kaiserliche Jurisdiction concurrire mit jeder andern, auf die Landgerichte als kaiserliche übertrug, so dass diese nicht nur in Fällen verweigerter Rechtshülfe angegangen werden konnten, sondern in jedem Falle die Wahl zwischen dem eigentlich zuständigen Gericht und einem „kaiserlichen" offen gelassen war. Indessen während die westfälischen Freigerichte und vor allem das zum kaiserlichen Hofgericht erhobene Landgericht von Rottweil von der Befugniss dieser sogen. übergreifenden Gerichtsbarkeit einen sehr ausgedehnten Gebrauch machten, unterliessen es die Landgrafen, weil sie als Territorialherren nicht einem Princip huldigen konnten, das ihren eigenen Gerichten viele Sachen entzogen hätte. — Am Ende des 14. Jahrh. war der Zusammenhang zwischen Landgrafschaft und dem Landgericht vollständig verdunkelt, so dass der Titel Landgraf als fürstlicher angesehen wurde und die Ernennungen der Grafen von Leiningen zu Landgrafen für eine Standeserhöhung galt; im 17. und 18. Jahrh. dagegen wurden einzelne landgräfliche Häuser besonders in den Reichsfürstenstand erhoben.

Im vierten Theile: „Landgrafschaft und Fürstenthum", wird schliesslich die Ansicht ausführlich widerlegt, dass die Landgrafen eine Art Grossgrafen mit herzoglicher Stellung gewesen, weil sie angeblich 1) von der Pflicht, unter dem Herzog den Heerbann zu leisten, befreit gewesen seien; sodann 2) auch über Grafen Jurisdiction gehabt hätten; ferner 3) die Gerichtsbarkeit mancher Grafen durch Reservate des Landgrafen mehrfach beschränkt gewesen sei und endlich 4) auch Grafen an den Hof des Landgrafen Folge geleistet hätten.

Der erste Punct ist jedoch keine Auszeichnung mehr, seitdem der ganze Dienst im Heerbann abgekommen und der Reichslehendienst dafür eingetreten ist; der zweite findet darin seine Erklärung, dass in Fällen nichtstreitiger Justiz das Landgericht selbst für den Landgrafen das zuständige Gericht war, wo dann natürlich für ihn ein Stellvertreter fungiren musste; in gleicher Weise dann auch für andere Grafen, wenn sie Güter oder Vogtleute im Sprengel des Landgerichts hatten. Durch Dingpflicht am Landgericht wird aber Abhängigkeit auf keine Weise

Digitized by Google

bewiesen. — Die letzten beiden Puncte hängen mit Lehensverhältnissen zusammen: ist die Gerichtsbarkeit eines Grafen durch Reservatrechte des Landgrafen beschränkt, so hatte sie ersterer vom Landgrafen entweder zu Lehen oder im Pfandbesitz; im ersten Falle musste der Graf natürlich auch den Hof des Lehensherrn besuchen, und der Lehenshof hat zu Verwechselungen mit dem Landtage Veranlassung gegeben, dessen Besuchen allerdings Landsässigkeit voraussetzt. — Auf die Geschichte der einzelnen Landgrafschaften einzugehen, die der zweite Haupttheil behandelt, würde zu weit führen und hat auch kein allgemeines Interesse: sie mögen daher nur mit wenigen Bemerkungen aufgeführt sein. Es sind in der Schweiz: zwei, die als Landgrafschaften in Burgund bezeichnet werden, die eine auf dem rechten, die andere auf dem linken Ufer der mittleren Aar belegen; sodann die im Aargau, im Thurgau, im Zürichgau, im Buchsgau, im Sissgau und im Frickgau. Im Schwarzwalde: die im Linzgau zum Heiligen Berge, die derer von Nellenburg im Hegau und in der Madach; die im Klettgau, die Landgrafschaft Stühlingen, die in der Baar (d. h. dem Winkel zwischen Schwarzwald und rauher Alp) und die im Breisgau, welche 1359 in die des oberen und die des unteren Gaus getheilt wurde.

Im Elsass bestand sowohl im Oberelsass (Sundgau) als im Unterelsass eine Landgrafschaft; letztere wurde kein geschlossenes Territorium, wie die im Oberelsass, sondern blieb wesentlich Reichsamt; als sie daher 1648 an Frankreich abgetreten wurde (Art. XI, 74 des Friedens von Münster), wusste man nicht recht, was unter ihr zu verstehen sei; es drang jedoch die Auffassung durch, dass nur die Lehenshoheit über die Reichsunmittelbaren Frankreich zustehe, während im Oberelsass, wo die Landgrafschaft auf den östreichischen Besitzungen ruhte, die unbedingte und unmittelbare Unterwerfung unter die französische Krone stattfand, wodurch französischer Einfluss dort tiefere Wurzeln schlug als im Norden.

Es bleiben noch zu erwähnen ausser Thüringen und Hessen die Landgrafschaft des Hauses Leiningen im Wormsgau und die zum Leuchtenberg am Regen und der Haidnaab. Von den thüringischen Landgrafen weist der Verf. insbesondere nach, dass der Grund, warum sie allein sich als Reichsfürsten hielten, nur darin liegt, dass sie einmal ihren Heerschild nicht gemindert hatten, indem sie nicht von anderen weltlichen Fürsten Lehen genommen, und dann einen grossen Lehenhof und damit eine grosse Hausmacht besassen; von einer Obergrafschaft von Reichswegen ist ebensowenig die Rede wie in Hessen, wo alle Bedingungen einer alten Landgrafschaft gefehlt haben. Da Hessen den Landgrafen von Thüringen gehörte, ist mit den hessischen Besitzungen 1247 beim Aussterben der Landgrafen auch der Titel auf das brabantische Haus übergegangen.

Die Schrift ist mit einer Beherrschung des Stoffes und mit einer Einsicht in die verwickelten Rechtsverhältnisse des Mittel-

Digitized by Google

alters geschrieben, die nicht häufig gefunden werden; sie kann bei ihrer Klarheit und Präcision nur empfohlen werden, insbesondere auch denen, die sich in das Studium des mittelalterlichen Staatsrechts einführen wollen [1]).

Berlin. Edm. Meyer.

VII.

Miranda, Armin di, Ein Fürstenleben, oder: Wilhelm IV. von Jülich. Urkundlich und quellengemäss dargestellt (mit Benutzung von bisher nicht veröffentlichten Dokumenten). 8. (134 S.) Leipzig, 1875. T. O. Weigel. 2 Mark.

Nach einer sehr unreifen Schilderung der politischen und socialen Verhältnisse des 13. Jahrhunderts stellt der Verf. einen geschichtlich ganz unbedeutenden Grafen, der allerdings an allen kleinen Händeln am Niederrhein in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts theilnahm, auf 130 Seiten dar — für wen, das möchte Ref. den Verf. selbst fragen. Der Verf. hätte gewiss durch ein Zusammenziehen seiner Arbeit etwas leisten können; so ist sie unbegreiflich, auch wenn „vorliegende Arbeit in der ganzen Litteratur der erste Versuch einer eingehenden Biographie Wilhelms IV. ist", S. 31.

Berlin. A. Feldner.

VIII.

Scherer, G., Kleine Toggenburger Chroniken. Mit Beilagen und Erörterungen. 8. (152 S.) St. Gallen. 1874. Huber u. Comp. 2.80 Mark.

Diese Chroniken gewähren dem Historiker nicht eben viel Ausbeute. Sie sind einigermassen interessant nur für die Zeit, in welcher das Grafengeschlecht der Toggenburger ausstarb. Ueber das Erbe entspann sich ein Streit zwischen Zürich und den andern Eidgenossen, den Kaiser Friedrich III. zu benutzen versuchte.

Die erste Chronik ist offenbar von einem Toggenburger ver-

---

[1]) Es ist uns während des Druckes noch möglich, unsere Leser auf die „Beiträge zur Frage nach der Bedeutung der Landgrafschaften" von Gust. Frhr. Schenk zu Schweinsberg aufmerksam zu machen, die vor Kurzem in den Forsch. z. deutschen Gesch. XVI, 527 ff. veröffentlicht sind. Der Verf. erklärt sich gegen die Resultate Francks und Waitz', namentlich deswegen, weil er Ficker zustimmen müsse, dass zur Zeit des ersten Auftretens des landgräfl. Titels der Zerfall der alten Grafschaftssprengel noch nicht so weit vorgeschritten gewesen sei als gewöhnlich angenommen werde. Er hält die Landgrafschaften für eine mit der ursprünglichen Grafschaftsverfassung nicht zusammenhängende, meist aus Gründen der inneren Reichspolitik neugeschaffene Institution, für ein vom König zu Lehen gegebenes Stück seiner unmittelbaren Gerichtsgewalt behufs Erhaltung des Landfriedens innerhalb eines bestimmten Sprengels, — ein Analogon zu der herzoglichen Gewalt und dem Inhalt nach gleichbedeutend mit dem meist nur auf Widerruf besetzten Amte der Landvögte des 13. Jahrh. im Speiergau etc. —

Digitized by Google

fasst, doch ist der Autor nicht bekannt. Sie theilt allerhand Merkwürdigkeiten mit, z. B. grosse Brände, erwähnt frühzeitig eintretende Sommerwärme und spät fallenden Schnee.

Im J. 1426 starb nun der letzte Graf von Toggenburg, Namens Friedrich; und begrub man schilt und helm mit im, won er hott nienen nachwendig fründ, denen er das erb gundi. So entstand die Irrung, denn die Leute von Wil und Liechtenstaig und das nàkertail und was darzuo gehört und die von turtail und von wildenhuss und die uss sant johanner tail und die von untznang und was darzuo gehort und die ussem gaster und ab ammen mit enander ge schwitz und gen glaris etc. Die Züricher aber machten Anspruch auf Untznang. Friedrich III. verband sich mit Zürich, um die österreichischen Erblande in der Schweiz wieder zu erwerben.

Aus Heinrich Forers Chronik sind einige interessante Stellen hervorzuheben; die erste handelt Seite 48 von dem Türk in unger under Kunig fridrichs Zitten und von den armen Jecken oder Schinder; die zweite Seite 54 von johann de Capistran; die dritte S. 55 von einem bundtschuch in Oesterreich; die vierte S. 58 wie der Kaiser fridrich ward zu Wien belegeret im Schloss.

Der 3. Theil behandelt Ludwig v. Helmsdorf Chronik; sie ist für den Volkswirthschaftler wichtig, denn sie theilt Preise von Waaren und Bodenerzeugnissen mit. Im 4. Theile wird das Fecht- und Jagdbuch des Hugo Wittenwiler besprochen. Im 5. Theile weist Scherer nach, dass der Dichter Heinrich Wittenwiler kein Württemberger sondern ein Toggenburger ist; im 6. liefert der Autor eine kurze Geschichte der Edlen von Wittenwyl.

Berlin. Foss.

IX.

Schmoller, Gust., Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im 15. Jahrhundert. Rede gehalten zur Feier des Stiftungsfestes der Universität Strassburg am 1. Mai 1875. Mit einem Anhang: Enthaltend die Reformation der Stadtordnung von 1405 und die Ordnung der Fünfzehner von 1433. gr. 8. (IX, 164 S.) Strassburg, 1875. J. Trübner. 3 Mark.

Gelegenheitsreden, zuweilen wohl auch die an deutschen Hochschulen gehaltenen, sind oft mehr wortreich, als gehaltvoll, die Schmoller'sche, welche freilich ursprünglich nur den dritten Theil der vorliegenden Schrift umfasste, dürfte diesen Vorwurf nicht verdient haben. War schon die gleichfalls durch den Druck veröffentlichte Rede, welche derselbe ein Jahr vorher bei Antritt des Rectorats „Ueber Strassburgs Blüthe im 13. Jahrhundert" gehalten, ein lebensvolles und interessantes Bild, so ist diese Schrift noch werthvoller durch die Behandlung eines Entwickelungsganges, dessen Bedeutung über die Grenzen Strassburgs weit hinausreicht. Die Zunftkämpfe, ein Product jeweiliger Zeit-

Digitized by Google

strömungen und gesellschaftlicher Verhältnisse, haben eben fast überall so ziemlich denselben Verlauf gehabt. Nicht alles ist ganz neu, obwohl die Arbeit aus gründlichen archivalischen Studien erwachsen ist; für manches hat Hegel in seiner Edition der strassburgischen Städtechroniken dem Verfasser vorgearbeitet — doch soll dies Schmoller's Verdienst nicht schmälern.

Der Verfasser erinnert zunächst an die allgemeiner bekannten Hauptmomente des Entwickelungsprocesses von 1332 bis 1482, die Händel des Patriciates unter sich, die 1332 zu einer Theilnahme der Zünfte am städtischen Regimente führen, die weitere Demokratisirung der Verfassung, die steten Kämpfe der Stadt mit ihren fürstlichen Nachbaren, die gesteigerte Reibung der Zünfte wenigstens mit einem Theile des Stadtadels. Die unruhigste Zeit ist die von 1370—1419. Dann erheben sich neue politische Gestaltungen, welche allmählich Ruhe bringen; schon seit 1441 ändert sich wenig mehr, 1482 erhält der Schwörbrief, welcher die Grundzüge der Stadtverfassung enthält, die Form, die er bis 1789 conservirt.

Um die Frage nach den Ursachen, wie nach der Beruhigung der Zunftkämpfe in Strassburg zu beantworten, wendet sich der Verfasser zunächst zu einer Untersuchung über Herkunft und Wesen der Zunft. Das Material, aus dem die Zunft erwachsen, ist ja bekanntermassen das freie Handwerkerthum, welches sich zwischen die vornehmen Ministerialen, Grundbesitzer und Kaufleute einerseits, die Hörigen und Tagelöhner andrerseits, einschiebt, durch Theilnahme am Marktrecht emporkommt, unter Führung des Stadtadels namentlich dem Kaiser Dienste leistet, von den Lasten des Hofrechtes eximirt ist und zu vollen Bürgern der privilegirten Stadtgemeinschaft wird. Was aber ist das formgebende Princip, durch das sich die Innungen bilden?

Von vielen ist angenommen, es hätten sich in Italien und Südfrankreich vereinzelt romanische Markt- und Polizeieinrichtungen erhalten und diese möchten dann mit dem Handel zugleich ihren Weg nach dem Norden gefunden haben: — schwerlich hätte das genügt, um das Zunftwesen zur Reife und Ausbildung zu bringen. Andere erinnern an die Verbände, zu denen in früher Zeit auf den Frohnhöfen und Klöstern die unfreien, später wenigstens noch hofrechtlichen Abgaben und Diensten unterworfenen Handwerker sich zusammenschlossen. An der Spitze dieser Handwerkergruppen standen hofrechtliche „magistri", die zum Kreise der ministerialischen Aemter gehörten und denen ohne Zweifel die Handhabung des Marktrechtes und Marktfriedens, der Entscheid über die Zulassung neuer Gewerbtreibender oblag. Auch an die Schwurgenossenschaften, die sich im Gegensatz zu den Stadtobrigkeiten bildeten und ihre Interessen gemeinsam vertheidigten, könnten sich die späteren „Zünfte" wohl anknüpfen.

Das constituirende Princip aber, auf das es denn doch in erster Linie ankommt, ist nach Schmoller's Ansicht nichts anderes, als die selbständige Ausübung der Gewerbepolizei, das

Digitized by Google

Gewerbegericht. Sie gelobten sich, ihre Streitigkeiten unter sich abzumachen und nichts vor den zuständigen Richter zu bringen. Sie wollten nicht mehr gedrückt werden von den Missbräuchen der bisherigen Handhabung des Gewerberechts; als Schöffen längst zur Jurisdiction hinzugezogen, wollten sie auch die Function des Richters für einen der Ihrigen haben. Wenn Schmoller sagt, „das Zunftwesen ist nationalökonomisch überhaupt nicht zu erklären", so dürfte dieser Satz denn doch erst noch des Beweises harren; dass aber der Zunftzwang wirklich hervorgegangen sei aus Gerichtszwang, scheint er überzeugend darzuthun. Zunächst sprechen zahlreiche Urkunden und Chroniken des früheren Mittelalters nur in diesem Sinne von den Einungen, Fraternitäten oder Zünften. Für Schmoller's Auffassung spricht auch der Umstand, dass das Zunftrecht, d. i. die selbständige Gewerbegerichtsbarkeit an Städte oder Stadttheile verliehen, und diese Uebertragung als „donatio" bezeichnet wird. Wird einer Stadt das Zunftrecht genommen, wie 1420 den Breslauern, so bleiben die Zünfte selbst bestehen, nur dass den Gewerben ihre selbständige Gerichtsbarkeit und ihre finanzielle Autonomie entzogen wird.

Aus dem Rechte auf selbständige Gerichtsbarkeit ist langsam der spätere geschlossene Zunftverband hervorgegangen. Indem bisher private Genossenschaften das Recht erhielten, gerichtlichen Zwang zu üben, waren sie als öffentliche Corporationen anerkannt. Die Zunft wurde nun politisch eine Theilgemeinde, gewerblich eine Genossenschaft, die das ausschliessliche Recht auf eine bestimmte Art des Erwerbs in Anspruch nahm. Die politische Bedeutung der Zunft lag lange, ehe sie bestimmte Rechte in Bezug auf Theilnahme am Rath hatte, darin, dass sie ein selbständiger Verwaltungskörper wurde.

In Strassburg bestand nämlich — und dieser Punkt ist von Hegel etwas klarer behandelt, als Schmoller es hier gethan — für die Steuerverfassung und die Aufbringung der Kriegsbedürfnisse, speciell die Stellung und Erhaltung der nöthigen Pferde, eine lokale Eintheilung in — beiläufig 8 — Constofeln (constabula). Zu ihnen gehörten wohl unzweifelhaft ursprünglich alle in einem District angesessenen Bürger, die Edlen, wie auch die reichen Bürger und die — anfangs noch alle — unzünftigen Gewerbetreibenden. Die angeseheneren Gewerbe erwuchsen nun gewiss schon lange vor 1332 den Constofeln; zu Anfang des 14. Jahrhunderts haben die selbständig gewordenen Zünfte dieselben Aufgaben, wie die Constofeln: Handwerkmeister und Constofelmeister haben nun die Umlagen bei denen auszurichten, „die unter ihnen gesessen sind". Neben diesem verwaltungsrechtlichen Charakter der Zünfte entwickelt sich aber ebenso der gewerbliche: aus dem ursprünglichen Recht des Gerichtszwanges ist das Recht erwachsen, jeden Gewerbetreibenden zum Eintritt in ihren Verband zu zwingen. Zwar übte man dies Recht nicht in kleinlichem Sinne, nahm anfangs sogar Leute in eine Zunft auf, welche deren Handwerk nicht trieben, — bloss zu Stuben-

Digitized by Google

recht, zur Stärkung ihrer Steuer- und Dienstkraft, aber ganz falsch ist es, die Zünfte jener Tage als lediglich politische Verbände zu bezeichnen. Der Kitt, der die Zunft zusammenhielt, war gleiche Bildung, gleicher Vortheil, gleiches Handwerkgeheimniss. Darin lag auch ihre Kraft gegenüber den Constofeln, die aus verschiedenen Elementen bestanden. Aber die Constofeln hatten Vertretung im Rath, die Zünfte, ein schwerwiegender Theil der steuerzahlenden, kriegstüchtigen Bevölkerung war von dem Stadtregiment ausgeschlossen. Das konnte nicht so bleiben.

Ohne Verdienst war die exclusive Klasse der Regierenden zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht, aber das städtische Patriciat war übermüthig geworden nach innen, wie aussen. Mit verletzendem Hochmuth traten die Herren von Strassburg gegen Kaiser Heinrich VII. auf, in der Stadt selbst übten sie rohe Gewalt gegen die Bürger, wie unter sich. Und nicht allein unter den Schandthaten einzelner Adliger litt die Gemeinde, das ganze Regierungssystem wurde zur Parteiwirthschaft. Zwar litt am meisten der arme Mann, aber auch auf dem Handwerker lastete in Folge ungerechter Steuervertheilung ein schwerer Druck.

Dazu kam damals der kirchliche Conflict, welcher unter Ludwig dem Baier seinen Höhepunkt erreichte. Dieser Conflict trennte die Adelspartei in eine österreichisch-papistische und eine bairisch-populare. Wie sich damals überall die mittleren und unteren Klassen gegen den Klerus erhoben, so knüpft sich in einer Reihe von Städten an diese kirchliche Bewegung der Sieg der Zünfte über das Patriciat, das in seiner Majorität auf römischer Seite stand. Auch die Strassburger Zunftrevolution fällt in das Jahr 1332. Ein Gelage des Adels ward zur Schlacht zwischen dem östreichisch-gesinnten Geschlecht der Zorne und dem populären der Mülnheime. Die Handwerke, denen sich ein Theil der Edlen anschloss, setzten einen neuen Rath ein. Sie machten von ihrer augenblicklichen Macht einen mässigen Gebrauch, indem von nun ab aus jedem Handwerk einer in den Rath gesetzt und bestimmt wurde, dass der Ammannmeister, der Vorstand der Schöffen, das Haupt der Handwerker in Zukunft vor den Städtemeistern den Vorrang haben sollte. Sie behaupteten ihre Macht, weil die zünftlerischen Fussheere die technisch vollendetste Organisation der Zeit waren.

Fragt man nach dem Resultat der Verfassungsveränderung in Strassburg, so ist es auf den ersten Blick kein besonders günstiges. Statt alter Missbräuche treten neue ein, die Adelsfehden hören nicht auf, ehrgeizige Patricier und Zünftler stellen wiederholt die ganze Verfassung in Frage, eine kühne auswärtige Politik endigt mit einer Niederlage, welche die Stadt auch materiell schädigt, und gegen die Wende des Jahrhunderts ist die Stadt trotz der ihr noch innewohnenden Kraft politisch und finanziell nahezu bankerott. Eine genauere Prüfung lehrt aber, dass das Zunftregiment als solches an den Dingen wenig Schuld hatte. Materiell wurde Strassburg in der ganzen Zeit durch

Digitized by Google

unaufhörlichen Misswachs und wiederholte Seuchen schwer geschädigt. Ebenso wenig können die Zünfte für die Wechselfälle der auswärtigen Politik verantwortlich gemacht werden; waren die Zünftler auch wirklich weniger weitsichtige Staatsmänner, als die Patricier, so hatten doch grade diese in den bezüglichen Fragen im allgemeinen die Leitung und vielleicht hätte die beste Leitung an dem Resultat nichts ändern können. Im 14. Jahrhundert beginnt aber ein unaufhörliches Ringen zwischen Fürsten- und Städtemacht; die letzteren suchen sich durch Bündnisse zu sichern, durch Erwerbung ausgedehnter Territorien sich zu wirklichen Staaten zu erweitern. Die Art und Weise, wie sie dies betreiben, nämlich die Annahme von Ausbürgern, musste die Städte in Conflict mit den Fürsten bringen. Wie vorher Bauern, die unter fremder Gerichtsbarkeit standen, zu Pfahlbürgern angenommen und dadurch ihrem Herrn entfremdet wurden, so schrieb Strassburg jetzt unermüdlich Adlige, die nicht in der Stadt wohnten, sondern im Lehns- und Dienstverband von Nachbarstaaten standen, in das Ausbürgerbuch ein. Täglich wurde die Stadt durch diese Ausbürger in Streit und Fehde verwickelt, immer mehr spitzte sich der Gegensatz zwischen Fürsten und Städten zu; der grosse Städtekrieg, der im J. 1388 begann und äusserlich aus andern Veranlassungen entsprang, hatte im Grunde nur die Frage zu entscheiden, ob die Städte ihre Annexionspolitik in der Form des Ausbürgerthums fortsetzen dürften. So wurde Strassburg in die allgemeine Niederlage der Städte verflochten, welche durch den Landfrieden von Eger 1389 sanctionirt wurde. Der Handel lag darnieder, die Fürsten aber, neu gekräftigt, gingen kühner gegen Strassburg vor, welches 1392 zwar die militärische Ehre rettete, den Feinden aber grosse Summen zahlen musste.

„Sehen wir so, dass Strassburgs Schicksal nicht allein von seinem halb zünftlerischen Regiment bedingt war, so haben wir doch zu fragen, welche erkennbaren Folgen die politischen Rechte für die Zünfte als solche und für das Stadtregiment gehabt haben.“ Ausser den Zünften, deren Zahl 1349 auf 28 gestiegen war, gab es innerhalb der Constofeln Gewerbetreibende, die es zu zünftlerischer Organisation noch nicht gebracht hatten. Die Zünfte setzten, um ihre Steuer- und Militärkraft zu stärken, 1363 durch, dass sich jene Unzünftigen der Zunft anschliessen mussten, deren Handwerk ihr Gewerbe am nächsten verwandt war. Andrerseits bestimmten die Zünfte, um nicht ihre wohlhabendsten Mitglieder zu verlieren, dass kein Zunftgenoss zu den Constofeln übertreten dürfe. Der Charakter der Zünfte, als gewerblicher Handwerksgenossenschaften wurde natürlich durch die obenerwähnte Massregel nur wenig beeinträchtigt.

Selbstverständlich nutzten die Zünfte ihren Sieg dem Publikum gegenüber ebenso aus, wie denen, welche Eintritt in die Zunft begehrten. Sie machen Schulden und erheben Steuern, ohne den Rath zu fragen, und handhaben die Gewerbepolizei,

Digitized by Google

wie es ihnen passt. Ihre Streitigkeiten lassen sie nicht vor dem Rath, sondern seit 1349 vor dem Ammeister unter Zuziehung einiger Altammeister entscheiden. Es entstand dadurch eine Klassengesetzgebung und zünftlerische Jurisdiction, über die sich 1419 der ausziehende Adel nicht mit Unrecht beklagte. Derselbe Eigennutz machte sich aber auch auf dem Gebiete der Verwaltung geltend; von 1400—1433 tritt uns in den Documenten eine erschreckliche Corruption, Stellenjägerei, Bestechlichkeit und gewissenloses Plündern der öffentlichen Mittel entgegen. Uebrigens war die ganze Organisation daran mitschuldig.

Der Rath war in seiner besten Zeit ein kleines Regierungscollegium von 8—12 Mitgliedern gewesen. Um aber mit den sich mehrenden Geschäften fertig zu werden, erhöhte man schon im 13. Jahrhundert die Zahl auf 24, gab damit aber auch den Parteihändeln des Adels breiteren Spielraum und schädigte zugleich die Einheitlichkeit der Action. Als die Zünfte 1332 in's Regiment drangen und man den Rath erst auf 47, dann auf 56 Mitglieder brachte, wurde der Rath als Regierungsbehörde, Gericht und Verwaltungsbehörde noch unbrauchbarer, vermehrte aber das Parteitreiben von zünftlerischer Seite. So lange nun der Ammeister und die zwei Städtemeister lebenslänglich waren, ging es; als man aber 1349 den jährlichen Wechsel beider Aemter einführte, war jeder Halt und jede Stetigkeit geschwunden. Nachher kehrte man zwar noch einmal 1371—1381 zum 10jährigen Ammeister- und Städtemeisterthum zurück, verliess diese Einrichtung aber wieder, weil die Parteileidenschaften bei derselben ihr Recht nicht fanden. So kamen denn theilweise Demagogen der schlimmsten Art an die Spitze des Rathes; aber auch wenn er nicht durch besonders kluge oder kühne Parteiführer beherrscht wurde, war er seiner Ausdehnung wegen nicht fähig zu regieren, geschweige denn den schwierigen Aufgaben des ausgehenden 14. Jahrhunderts gerecht zu werden. Bald überhäuften sich die Parteien mit nur allzu begründeten Vorwürfen, namentlich gegen die überaus parteiische Verwaltung des Ammeisters wurde der Unwille laut. Wenn der Adel auch über parteiisches Gericht klagte, so lag dies zum Theil in allgemeineren Verhältnissen, das alte Recht reichte nicht mehr, das Eindringen des römischen Rechtes hatte begonnen, zunächst aber nur eine chaotische Auflösung des Civilrechtes und der Gerichtsverfassung zur Folge. Man hatte Aenderungen gemacht, aber zu unvermittelt stand Altes und Neues einander gegenüber. Auch in der Verwaltung war es ebenso: man hatte, wo es unbedingt nothwendig schien, neue, vom Rathe getrennte Behörden geschaffen, wie z. B. für den Münsterbau, die Dreier vom Pfennigthurm, — ein Finanzcollegium — die sogenannten „Neune" ursprünglich nur 1392 mit der Leitung des Krieges betraut, — aber die Competenzen waren nicht geregelt, es fehlte an der Organisation.

Die wesentlichste Folge der allgemeinen Unordnung war eine

Digitized by Google

schlechte Finanzwirthschaft. Es fehlte an der geordneten Rechnungslegung, an der entsprechenden Beaufsichtigung: es war schwer, Abhülfe zu schaffen. Der erste Anfang dazu war die „Reformation der Stadtordnung" von 1405. Darauf folgte der Auszug des missvergnügten Adels (1419), durch welchen die Stadt von demjenigen Theil des Patriciats befreit wurde, dessen Interessen den ihrigen nicht homogen waren. In Folge dieses Auszuges wurden die Vertreter der Constofeln im Rath auf 14 beschränkt, während die Zünfte zunächst ihre 28 behielten. Von 1425—1433 wurde die Revision des Stadtrechtes vorgenommen, im letztgenannten Jahr das hochwichtige Collegium der XVer eingesetzt. Im Jahre 1441 fand die Revision ihren Abschluss, 1448 wurde die Instruction für die XIIIer, das oberste Regierungscollegium festgestellt. In den Jahren 1463, 1471 und 1482 wurde die Zahl der Zünfte beschränkt, von 1482 an gab es nur noch 10 Constofler und 20 Handwerker im Rath; in demselben Jahr wurde der „Schwörbrief" zum letzten Mal geändert.

Aus letzterem Grunde — denn die Schwörbriefe waren die eigentlichen Verfassungsurkunden der Stadt — hat man die totale Verfassungs- und Verwaltungsreform bisher wenig in ihrer Bedeutung erkannt. Schm. vermuthet mit Grund, man habe an dem Schwörbrief, der jährlich vom Münster herab allem Volk verlesen wurde und demselben, als ein Stück alten Hausrathes, heilig war, nicht gern rütteln wollen, wenn man anderweitig seinen Zweck erreichte. Vorsichtig behielt man alle Formen bei, ihr Gehalt war ein total anderer geworden.

Dem Rath wurden seine Competenzen von unten, wie oben gekürzt. Von unten, insofern die Versammlung der 300 Schöffen — 15 aus jeder Zunft — zur eigentlichen Stadtvertretung wurde. Zwar wurde dieses Collegium nicht häufig zusammengerufen, gab aber in den wichtigsten Fragen die letzte Entscheidung; nicht unpassend vergleicht Schm. dasselbe mit dem Unterhaus, den Rath mit dem Senat. Aber auch in seiner Eigenschaft als Regierungscollegium wurde der Rath vollständig seines Einflusses beraubt, indem zwei oberste Regierungscollegien über ihn hinweg an die Spitze des Staates und der Stadtverwaltung traten.

Das eine dieser Collegien ist das der Neuner oder, wie es später hiess, der Dreizehner. Ursprünglich für den Krieg und die diplomatischen Unterhandlungen geschaffen, bekam es bald die ganze Executive und solchen Einfluss, dass 1448 in der Dreizehner-Ordnung ihre Competenz hauptsächlich negativ abgegrenzt wurde. Zusammengesetzt waren die XIII in der Regel aus vier Constoflern, vier Altammeistern, vier Handwerkern, dem regierenden Ammeister und dem jeweilig richtenden Städtemeister. Das Amt war ein lebenslängliches, die Erwählung neuer Mitglieder stand dem Rath, — später dem Rath und den XXI zu. Durch diese Einrichtung blieben Ammeister und Städtemeister soweit nur von Einfluss, als sie sich diesen im Collegium zu erhalten wussten. Speciell der Ammeister hatte nicht mehr die alte Macht

Digitized by Google

wohl erwies man ihm äussere Ehre mehr noch, als zuvor, aber seiner Willkür war ein Damm gesetzt.

Das zweite höchste Collegium, das der Funfzehn, ist nicht wie das vorige allmählich entstanden, sondern eine Schöpfung des Jahres 1433. Man hatte als nothwendig erkannt, in jeder Sphäre der Verwaltung genaue Controle zu üben und rief deshalb einen Staats- und Verwaltungsgerichtshof in's Leben, der keinen Beamten der Stadt zum Mitglied haben durfte und das Recht der Cooptation erhielt. Fünf Constofler, zehn Handwerker, darunter nie zwei aus einer Zunft, bildeten dies Collegium, dessen Mitglieder mindestens 33 Jahr alt sein mussten. Sie hatten die Oberaufsicht über alle städtischen Beamten, sie waren die Wächter der Gesetze, vor die jede Verletzung der Stadtordnung zu bringen war, sie hatten in der Gesetzgebung die Initiative und sollten jährlich wenigstens einmal — in den Fronfasten — über eventuelle Aenderungen oder Neuerungen zu Rathe gehen. In späterer Zeit dehnte sich ihr Wirkungskreis noch weiter aus.

Diese beiden Collegien nahmen dem Rath den einen Theil seiner Geschäfte ab, aber er selbst wurde auch ein anderer. Als man merkte, dass die jährliche Erneuerung des Rathes ungünstig wirkte, hatte man die Einrichtung getroffen (1456) alljährlich immer nur die eine Hälfte des Rathes zu erneuern. Tiefer griff noch der Gebrauch, in schwierigen Fällen die „alten Freunde" zu beschicken, d. h. den Ausschuss erfahrener Männer, welche den Münsterbau unter sich hatten. Sie wurden das erste Mal auf fünf Jahre gewählt; wer aber zum zweiten Mal gewählt wurde, blieb lebenslänglich in dem Rath der Alten, welcher den Namen der XXI behielt, als die Zahl seiner Mitglieder sich längst vergrössert hatte. Auch wurde es bald Gebrauch, dass die Funfzehner und Dreizehner einen integrirenden Bestandtheil der XXI ausmachten. Da der Ammeister die Zuziehung der XXI zum Rath ohne weiteres verfügen konnte, auf Antrag von fünf Mitgliedern des Rathes aber verfügen musste, so fehlte nicht mehr viel, dass sie in allen wichtigen Dingen befragt wurden. Der „Rath und die XXI", wie es jetzt hiess, war ganz etwas anderes, als der frühere Rath; zum grösseren Theil bestand er aus den lebenslänglichen Mitgliedern der beiden höchsten Regierungscollegien, der jährlich wechselnde Theil seines Gremiums brachte ihn in Berührung mit den Stimmungen des Tages, namentlich der Zünfte, aber dieser Theil hatte nicht die Majorität.

Ein Uebelstand aber wurde durch diese Reform nicht beseitigt, insofern der um die XXI verstärkte Rath, eine Körperschaft von über 60 Personen, für die laufende Verwaltung und für die laufende Rechtsprechung viel zu gross war. Dieser Uebelstand wurde durch die seit 1400 begonnene Reform des Aemterwesens entfernt.

In der Justizverwaltung machte man sich, so weit es ging, von auswärtigen Gerichten frei, die Eingriffe der Vehme wies man zurück, und als das Kammergericht begründet war, durften

Digitized by Google

die XIII als delegirtes kaiserliches Kammergericht fungiren. Die Criminal- und ein Theil der Civiljustiz blieb dem Rath oder Ausschüssen desselben; unter dem „kleinen Rath", einem solchen Ausschuss von 12—18 Mitgliedern, standen drei Niedergerichte, das Polizeigericht bildete seit 1483 das Collegium der „Siebenzüchtiger". — Die Oberfinanzbehörde wurden die „Dreier vom Pfennigthurm", welche über kleine Ausgaben wöchentlich Rechnung zu legen, über alle Einnahmen getrennt Buch zu führen und den jährlichen Vermögensstand aufzunehmen hatten. Ihre eigenen Einnahmen waren genau fixirt, keiner durfte eine Stelle im Rath zugleich, oder ein anderes Amt inne haben, jährlich schied einer aus. Unter dem Collegium stand der Zinsmeister, welcher die kleinen Zinse einnahm, und der Rentmeister, welcher die gesammte Natural- und Geldabrechnung mit den städtischen Vögten auf den Domänen unter sich hatte, endlich auch der Lohnherr, d. i. der Director des Bauwesens und der Strassenreinigung, sowie der Vorsteher des Kaufhauses mit seinen Zollern und Umgeltern.

Man hatte fortan in Strassburg drei Kategorien von Aemtern, die erstgenannten Regierungsstellen waren sämmtlich unbesoldete Ehrenämter, auf Lebenszeit. Wechselnde Stellen, mit Einkünften oder Emolumenten verbunden, waren die Städtemeister-, Ammeister-Rathsstellen, sowie die Justiz- und Verwaltungsämter. Sie dienten als Vorbereitung für jene lebenslänglichen Posten und wurden von Constoflern, wie Zünftlern in einer gewissen Reihenfolge erreicht. Die Wahl in die Verwaltungsämter erfolgte auf Vorschlag der Zünfte durch den Rath. Die dritte Klasse war die der stehenden besoldeten Aemter; ihre Inhaber hiessen die Amtleute der Stadt. Die wichtigsten derselben waren die ersten Schreiberstellen bei den einzelnen Behörden und es wurde im 15. und 16. Jahrhundert Sitte, dass auch die Söhne der regierenden Familien, selbst wenn sie Jura studirt hatten, mit einer wichtigeren Schreiberstelle ihre Laufbahn begannen. Eine schroffe Abgrenzung nach unten hin, gegen die subalternen und Executivbeamten, existirte nicht; es waren auch dieselben zum Theil ganz angesehene Vertrauensposten.

Was nun das Verhältniss der Zünfte zu diesem reformirten Regierungs- und Verwaltungssystem anbetrifft, so zeigt sich von 1420 an, obwohl in all den Behörden genug Zünftler sassen, doch die unverkennbare Tendenz, die Autonomie der Zünfte wieder etwas zu beschränken. Namentlich wurden dieselben genöthigt, das Zunftgeld herabzusetzen. Die Reduction der 28 Zünfte Strassburgs auf 20, welche nicht ganz gleichartige Gewerke aneinander fesselte, hatte Reibungen zwischen diesen und damit gleichfalls eine Schwächung des zünftlerischen Einflusses zur Folge. Jede der zusammengesetzten Zünfte bekam für die Gewerbepolizei und das Gewerbegericht Sonderorgane. Hierdurch bildete sich zumeist eine strengere Sonderung der Arbeitsgebiete, welche durch die Tendenz nach Arbeitstheilung noch besonders gefördert wurde.

Digitized by Google

So beginnt die eigentliche Blüthe des Zunftwesens, indem die Autonomie der Zünfte zwar nicht zerstört, aber doch entweder wie hier in Strassburg durch städtische, anderwärts durch fürstliche Obergewalt enger begrenzt wird, ein gesundes Gleichgewicht aller Bürgerklassen ist erreicht.

Mit einer Erinnerung an die berühmten Männer, die Strassburg vor und nach 1500 aufzuweisen hatte, Geiler von Kaisersberg, Sebastian Brant, Wimpheling, Murner, Capito, Butzer, die beiden Sturm, Sleidan u. A. und einem immerhin etwas künstlichen Uebergang auf die neubegründete Reichsuniversität schliesst Schm. die höchst verdienstvolle Schrift, welcher eine grössere Specialarbeit „zur Geschichte der Strassburger Tucher- und Weberzunft" folgen soll.

Berlin. Willy Boehm.

X.

Plitt, Dr. Gustav, ord. Prof. der Theologie. **Jodocus Trutfetter von Eisenach,** der Lehrer Luthers, in seinem Wirken geschildert. gr. 8. (60 S.) Erlangen 1876. Deichert. 1 Mark.

Dem Verfasser gebührt Dank für das mit gewohnter Gründlichkeit und sorgfältigem Fleiss aus zum Theil noch nicht benutzten Quellen zusammengestellte Bild des Lebens und Wirkens eines Mannes, den Luther „seinen ehrwürdigen Lehrer nennt, welchem er nur Gutes verdanke".

Jodokus Trutfetter — so schreibt er sich an der einzigen Stelle, die wir von seiner Hand authentisch haben im Dekanatsbuch der theolog. Facultät der Universität Wittenberg — ist zu Eisenach geboren, weshalb er häufig „der Eisenacher Doctor", von seinen Freunden auch wohl blos „Eisenach" genannt wird. Ueber das Jahr seiner Geburt und seine Familienverhältnisse wissen wir nichts Zuverlässiges. Fast noch im Knabenalter stehend, siedelte er nach Erfurt über, wo er am 18. October 1476 mit 167 andern Studirenden immatriculirt wurde. Von da an blieb er 30 Jahre in Erfurt und verwuchs mit dieser Stadt so völlig, dass er ziemlich ebenso oft als Doctor Erfordiensis wie als Doctor Isenacensis bezeichnet wurde. Schon 1478 promovirte er zum baccalaureus artium, 1484 zum Magister und 1504 zum Doctor der Theologie. Trutfetter war nicht nur Gelehrter, sondern auch Priester, er verband mit grossem Wissensdurst ernstes Trachten nach Heiligung und einem tugendhaften Leben. Er soll in Erfurt ein beliebter und nicht einflussloser Priester gewesen sein. Die Hauptstätte seiner Thätigkeit war jedoch nicht die grosse Gemeinde, sondern die Universität und hier wirkte er wieder weit mehr als Philosoph denn als Theolog.

Der Verfasser führt uns in den Inhalt sämmtlicher Schriften Trutfetters ein von dem 1500 erschienenen Breviarium dialecticum an, welches drei Auflagen erlebte, bis zu der 1514 herausgegebenen Summa in totam physicen. Diese „Philosophie der

Digitized by Google

Natur" und das 1501 erschienene Lehrbuch der Logik „Summule totius logice" sind seine Hauptwerke. Von Trutfetters Bienenfleisse und seiner Belesenheit zeugt das mit Aristoteles beginnende und mit Valerius Maximus schliessende Verzeichniss von 67 Schriftstellern, welche er in seiner „Logik" benutzt hat.

Als Lehrer der Philosophie stand Trutfetter in dem damaligen Parteigegensatze der antiqui und moderni auf Seiten der Modernen und war, was meistens damit zusammenfiel, zugleich Anhänger des Nominalismus. Aber er hielt sich frei von aller Schroffheit, was ihm um so leichter wurde, als es in Erfurt an Vertretern der Richtung der antiqui und reales fehlte. Er kannte die Ausartungen der via moderna und es lag ihm eine Verbesserung des philosophischen Lehrganges wirklich am Herzen. Die Modernen standen mit Recht in dem Ruf, Sophisten und Silbenstecher zu sein und mit Spitzfindigkeiten sich abzugeben, statt eine ernsthafte Erkenntniss der Dinge zu erstreben. Dem suchte Trutfetter zu begegnen und nicht ohne Erfolg, wenn wir auch Luther Recht geben müssen, der von seinem eifrigen Studium der Werke Trutfetters später sagte, es habe ihm mehr Schaden als Nutzen gebracht und solche Dialektik habe für die Theologie gar keinen Werth.

Ebenso nahm Trutfetter den Humanisten, oder wie man sie damals gewöhnlich nannte, den „Poeten" gegenüber eine vermittelnde Stellung ein. Die Humanisten, welche um den Wechsel des 15. und 16. Jahrhunderts noch nicht in einen klar bewussten Gegensatz zur alten Schule und zur kirchlichen Lehre getreten waren, haben etwas auf Trutfetter gehalten und er hat dies freundliche Entgegenkommen Zeit Lebens erwiedert.

Nachdem er 1504 Doctor der Theologie geworden, scheint Trutfetter sich besonders der Lehrthätigkeit in dieser Wissenschaft gewidmet zu haben. Auf diese Zeit wird das gelegentliche Zeugniss Luthers sich beziehen, dass Trutfetter nur der h. Schrift entscheidende Autorität zugestanden habe: „ex te primo omnium didici, solis canonicis libris deberi fidem, caeteris omnibus judicium". 1507 folgte Trutfetter, zum grossen Verdrusse der Erfurter, dem Rufe des Kurfürsten Friedrich nach Wittenberg, wo man über sein Kommen sehr erfreut war und ihn durch die Wahl zum Rector für das bevorstehende Wintersemester ehrte. Ueber seine dortige akademische Thätigkeit wissen wir nur, dass er sich auf theologische Vorlesungen nicht beschränkte, sondern auch Philosophie lehrte und — er war zugleich Archidiakonus am Collegiatstift der Allerheiligen Kirche — öfter predigte. Die auf den berühmten Erfurter Doctor gesetzte Hoffnung, er werde der jungen Universität zu rechtem Glanze helfen, ward bald getäuscht. Aus nicht bekannten Gründen kehrte Trutfetter schon 1510 nach Erfurt zurück, wo er zum Archidiakonus am Dom gewählt worden war. Luthers aufgehender Stern steht mit Trutfetters Weggang in keinem Zusammenhang. Dennoch war es für letzteren gut, dass er nicht in nächster Nähe die Entwicklung

Digitized by Google

des späteren Reformators mit anzusehen brauchte, die ihm ohnehin den Abend seines Lebens verbitterte.

In Erfurt hatte Trutfetter jetzt vornehmlich die Theologie zu vertreten. Zugleich wandte er sich schriftstellerisch mit erneutem Eifer wieder der Philosophie zu, indem er 1514 seine bereits erwähnte „Philosophie der Natur" herausgab. Den 1510 mit dem „Studentenlärm" beginnenden Verfall der Universität konnte Trutfetters Eifer jedoch nicht aufhalten.

Trutfetter war Mann der Kirche und seine Frömmigkeit trug durchaus das damalige kirchliche Gepräge. Die Nonnen des Nürnberger St. Claraklosters geht er um ihre Fürbitte an, für seine verstorbene Schwester bestellt er Messen; der Mutter seines Freundes Scheurls gedenkt er täglich bei seinem Messopfer und den Freund verpflichtet er sich zu besonderem Danke dadurch, dass er ein ihm zugesandtes Bild des h. Christophorus weihen und mit Reliquien- und Ablassprivilegien ausstatten lässt.

Ein Mann von der Bedeutung Trutfetters musste auf seine Schüler einen bestimmenden Einfluss ausüben. Auch auf Martin Luther hat des Lehrers Persönlichkeit einen tiefen und bleibenden Eindruck gemacht. Dies geht aus der Verehrung hervor, mit welcher Luther noch später an ihm hing, als ihre Wege schon weit auseinandergingen. In den Jahren 1501 — 1505 hat Luther jedenfalls bei Trutfetter den philosophischen Cursus und zwar mit gutem Erfolge durchgemacht, wie sich dies bei der Magisterpromotion im Januar 1505 erwies. Nach denselben sollte Luther das Studium der Rechte beginnen. Im Sommer trat er ins Kloster. Gleich danach zersprengte die hereinbrechende Pest die Universität. Auch später wird Luther als Novize kaum zum Hören akademischer Vorlesungen gekommen sein. Er hatte zunächst mit der Exegese zu beginnen, die an der Universität der Regel nach Sache der jüngeren Lehrer war. Luther widmete zwar im Kloster auch den Scholastikern und besonders den „modernen" Zeit und Fleiss, aber der eigentliche Lehrer für das Kloster war nicht Trutfetter, sondern Usingen. Schon im Sommer 1507 verliess Trutfetter Erfurt und wenn Luther ihm im Spätherbst 1508 auf wenige Monate folgte — er kehrte schon im Frühling 1509 nach Erfurt zurück — so haben wir von einem näheren Verkehr mit Trutfetter doch keine Spur. So verdankt ihm Luther wohl eine tüchtige formale Schulung für das philosophische Denken und die Bewahrung vor einer einseitigen Richtung sowohl gegen die antiqui als gegen den Humanismus, aber schwerlich eine nachhaltige, seine spätere Richtung bestimmende Anregung für das theologische Studium. Dagegen war es von Bedeutung, dass dieser angesehene Vertreter der Wissenschaft ihm zugleich als sittlich tüchtiger Charakter und als ein Muster kirchlicher Frömmigkeit erschien.

Als Luther zum zweiten Mal nach Wittenberg kam, war Trutfetter nicht mehr dort. Luther stand aber mit ihm in Briefwechsel und sandte ihm die Sätze zu, welche er in Disputationen

Digitized by Google

zu vertheidigen anfing. Da zeigte sich bald, dass Beider Wege auseinander gingen. Luther erstrebte eine gründliche Reformation des theologischen Studiums durch Sturz der Scholastik und Rückkehr zu den ältesten Vätern und besonders zur h. Schrift. Eine gewisse Erneuerung des Studiums wünschte auch Trutfetter, aber was Luther anbahnte, ging weit über das hinaus, was er für recht hielt. Schon im Februar 1516 schrieb Luther nach Erfurt, er habe eine Fülle von Waffen gegen die ganze nutzlose Schriftstellerei Usingens und Trutfetters. Im März 1517 war es ihm zweifelhaft, ob Dr. Jodocus sich noch dazu verstehen werde, ihm zu antworten. Unter Luthers 99 Sätzen vom September 1517, über die er sich erbot, in Erfurt disputiren zu wollen, lautete der 50ste: breviter, totus Aristoteles ad theologiam est tenebrae ad lucem. Contra scholasticos. Sein Erbieten wurde nicht angenommen. Dennoch trug Luther kein Bedenken, seine 95 Ablassthesen und den Sermon von Ablass und Gnade an Trutfetter gelangen zu lassen. Er erhielt hierauf Antworten in den schärfsten Ausdrücken, in welchen ihm gesagt wurde, dass er weder Philosophie noch Theologie verstehe. Aber Trutfetter schrieb doch so, dass Luther die Hoffnung auf Verständigung nicht aufgab. Bei der Rückkehr von der Heidelberger Disputation suchte er im Mai 1518 Trutfetter in Erfurt auf und hatte eine längere Unterredung mit ihm, aber das Ergebniss entsprach den Wünschen Luthers nicht. Trutfetter war nur so weit zu bringen, dass er einsah, er könne Luther nicht widerlegen. Dennoch versuchte er dies noch einmal und sandte Luther einen mit grosser Erregung geschriebenen Brief nach. Aber nun brach Luther ab. Vom Juli 1518 ab haben wir kein Zeichen des Verkehrs mehr zwischen beiden Männern.

Bei Luthers Besuch 1518 in Erfurt fand er seinen Lehrer leidend. Schon im Juni 1519 verbreitete sich in Wittenberg das Gerücht, er sei gestorben, aber erst am 7. December erhielt Luther sichere Nachricht, dass sein Lehrer aus dem Leben geschieden sei.

Luther schrieb damals, er fürchte, dass auch durch ihn des noch nicht so bejahrten Mannes Abscheiden beschleunigt sei; jedenfalls ward Trutfetters Lebensabend durch das mächtige Fortschreiten der Reformation, in die er sich nicht finden konnte, sehr getrübt.

„Trutfetter, der Lehrer Luthers," so schliesst Dr. Plitt seine interessante Schilderung, „war einer der tüchtigsten Vertreter der Scholastik in der Zeit, wo es mit ihrer Herrschaft schnell zu Ende ging. Er zeichnete sich aus durch Scharfsinn und eine umfassende Gelehrsamkeit. Ihn zierte eine aufrichtige Frömmigkeit. Er war ein sittlich tüchtiger Charakter, eine durchweg edle, wohlthuende Erscheinung. Seine Zeit ehrte ihn als einen grossen Philosophen und Theologen. Dieser Ruhm ist zu nichte geworden. Als seine wichtigste Aufgabe sah er es aber an, ein rechter Lehrer zu sein und die akademische Jugend zu wahrem

Digitized by Google

Verständniss in der Wissenschaft zu führen. Dadurch hat er erreicht, dass sein Name fortlebt. Der gefeierte Scholastiker ist verschollen, aber der eifrige und treue Lehrer, dessen zürnende Worte selbst noch ein väterliches Herz spüren liessen und an welchem daher der grössere Schüler allezeit mit Liebe hing, wird nicht vergessen werden."

Berlin. Noël.

XI.

Calinich, Robert, Aus dem 16. Jahrhundert. Culturgeschichtliche Skizzen. 8. (301 S.) Hamburg. 1875. W. Mauke Söhne. 4 Mark.

Diese trefflichen, wahrheitsgetreuen Skizzen, welche theils aus kirchenhistorischen Quellenstudien des Verfassers, theils aus anderen älteren und neueren, nur den Leuten vom Fach bekannten Quellen geschöpft sind, verdanken ihre Wahl und Entstehung einer Reihe von Vorträgen, die im Laufe der Zeit in engerem Freundeskreise gehalten worden sind. Der Verfasser verspricht sich für dieselben mit Recht ein freundliches Willkommen bei allen Liebhabern treuer culturhistorischer Schilderungen; zugleich räth er aber denen, welche sich die Illusion von der sogenannten „guten alten Zeit" um keinen Preis verkümmern lassen wollen, seine Skizzen lieber ungelesen zu lassen.

In vier Abschnitten behandelt der Verfasser 1) die Pastoren, 2) Fürsten und Fürstinnen, 3) die Presse und 4) das peinliche Recht.

Wir erhalten im I. Abschnitt ein erschreckendes Bild von der sittlichen Verkommenheit des Pastorenproletariats auf dem Lande und von dem Fanatismus der Streittheologen in den Städten. Luther hatte die Verwendung der Kirchen- und Klostergüter zu Kirchen- und Schulzwecken empfohlen, aber die meisten lutherischen Fürsten schlugen sein Wort in den Wind. Mit gerechter Entrüstung weist darum Luther den Vorwurf, dass er keine tüchtigen Pastoren zu verschaffen wisse, zurück: „Wer kann den Edelleuten eitel Dr. Martinus und M. Philippus auf solchen Betteldienst schaffen."

Von der Predigtweise der zelotischen Streittheologen entwirft Urban Pierius das nicht unzutreffende Bild: „Er trete in der Woche ein oder zwei Mal auf die Kanzel, bringe eine halbe Predigt zu mit Lügen, Lästern und Verdammung anderer Christen, er schäume für Bosheit wie ein Eber, schnaube bis ihm der Schweiss ausbricht, schreie, dass ihm der Hals weh thut, so bekommt er von seinen Zuhörern das Lob eines treuen lutherischen Predigers."

Der II. Abschnitt gibt ein anschauliches Bild der Erziehung der Fürstensöhne und Töchter. Mit besonderer Liebe wird in anziehender Weise das Familienleben des Kurfürsten von der

Digitized by Google

Pfalz, Friedrich des Frommen geschildert. Aber auch in die traurige Ohnmacht der damaligen Reichsfürsten und in den ehelichen Jammer und die oft erschreckende finanzielle Misere vieler Fürstinnen thuen wir Blicke, die uns das Schwärmen für die „gute alte Zeit" gründlich verleiden.

Die Skizzen über die Presse im 3. Abschnitt lassen uns über den Reichthum des deutschen Büchermarkts im 16. Jahrhundert erstaunen. Das Messmemorial des Frankfurter Buchhändlers Michel Garder weist nach, dass dieser eine Buchhändler auf der Fastenmesse von 1569 allein 5918 Bücher, meist volksthümlichen Inhalts verkauft hat. Darunter „die siben weisen Meister" in 233 Exemplaren, Kochbücher in 141 Exemplaren, Sauf-, Ehe-, Spiel-, Wucher-, Gesinde- und andere Teufel in 452 Exemplaren. Religiöse Schriften sind verhältnissmässig wenig verkauft worden, am meisten noch Karmers Trostbüchlein und die Predigten Georgs von Anhalt. Ueber die Pressfreiheit oder vielmehr Unfreiheit im 16. Jahrhundert werden überraschende Aufschlüsse gegeben und an einer Reihe von interessanten Beispielen, besonders an den Schicksalen des Liedes „die Nachtigall" in Frankfurt, Leipzig und Heidelberg nachgewiesen, wie es im alten heiligen römischen Reich deutscher Nation unter Umständen ein gar gefährlicher Beruf war, Dichter, Buchdrucker und Buchführer zu sein, der seinen Mann leichtlich um Haus und Hof, um Geld und Gut, um Leib und Leben brachte.

Am schlagendsten wird der Unterschied unserer Zeit von der „guten alten" Zeit in den Skizzen des 4. Abschnitts über das peinliche Recht dargelegt. Nicht ohne Grausen liest man, wie erfinderisch unsere Vorfahren im Ersinnen barbarischer Strafen gewesen sind und wie gering das Menschenleben damals im Preise stand.

Der Verfasser schliesst seine sehr lesenswerthen Skizzen mit folgender Betrachtung: „Eine Nation, die sich aus dem politischen und kirchlichen Wirrwarr der Reformationszeit, aus dem Elend des 30jährigen Krieges und all' den späteren Perioden der Schmach und Erniedrigung so zäh und tapfer zur gegenwärtigen Höhe durchgerungen hat, der sollte keine Krisis mehr bange machen können. Unsere Gegenwart ist an schweren Kämpfen und an stürmischer Unruhe dem Zeitalter der Reformation sehr ähnlich. Aber wer möchte nicht lieber ein Zeitgenosse Kaiser Wilhelms I. als Kaiser Karls V. sein? Wer sich heut die „alte gute" Zeit zurückwünscht, der scheint nicht zu wissen, dass es eine alte gute Zeit niemals gegeben hat. In der religiösen Anlage seines Gemüths und in der wiedergebärenden Kraft des Evangeliums fand das deutsche Volk bisher das Vermögen, mit ungebrochenem Streben und zäher Arbeit aus allen Krisen geläuterter, bereicherter und mächtiger hervorzugehen. Und beide Factoren sind eben wieder am Werk, auf neuen Wegen und in neuen Formen ihre alte Mission zu erfüllen. Wie ganz andern Anklang als zur Zeit der Streittheologen und der er-

Digitized by Google

bitterten Kämpfe zwischen Lutheranern und Reformirten findet aber z. B. auf kirchlichem Gebiet heut der Sänger der „Nachtigall" mit seinem Wort:

Das heilig Evangelion
Das ist die best' Confession."

Berlin. Noël.

XII.

Reuss, R., Zwei Lieder über den Diebskrieg oder Durchzug des Navarrischen Kriegsvolkes im Elsass (1587). gr. 8. (XV, 151 S.) Strassburg 1874. J. Noiriel. 3 Mark.

Der Verfasser, welcher sich schon früher durch seine Studien zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges bekannt gemacht hat, wendet sich in der neueren Zeit mit Glück der Untersuchung des Entwicklungsganges seines engeren Vaterlandes, des Elsass, zu: in seiner Stellung als Bibliothekar der neugegründeten Strassburger Stadtbibliothek strebt er im Verein mit gleichgesinnten Gelehrten des Reichlandes „alle diejenigen Documente, welche für die Geschichte jener Provinz ein Interesse beanspruchen können, einem bloss handschriftlichen Dasein zu entreissen" und sie, soviel es eben in der Macht des Einzelnen steht, vor einem ähnlichen Geschick zu bewahren, wie ein solches am 24. August 1870 so manches kostbare Manuscript des templeneuf traf. Das vorliegende Schriftchen gibt den Abdruck zweier Lieder aus dem Jahre 1587, die sich auf den Durchzug deutscher und schweizerischer Söldner durch das untere Elsass beziehen: 1) „Ein schon neu Lied von den durchzug im Undern Elsass geschehen im lauffenden Monat Junium, Julium und halb Augustum, der diebskrieg sonsten genannt worden. Anno 87", und 2) „Ein neu Klag Lied der Bauren In dem Undern Elsass und Kochersperg über den ietzigen tyrannischen Durchzug von einem armen verbranten verdorben Baurenfreund gedicht." Zum näheren Verständniss schickt der Herausgeber eine historische Einleitung voraus, zu welcher er ausser den gedruckten Quellen der elsässischen Localgeschichte, auch einige handschriftliche Berichte sowol auf der Stadtbibliothek als der Landes- und Universitätsbibliothek zu Strassburg benutzen konnte, die glücklicherweise den Flammen des 24. August entgiengen.

Heinrich III. von Frankreich unternahm 1585—87 inmitten der religiösen Parteien seines Reiches sich eine dominirende Mittelstellung zu erobern, indem er versuchte, Heinrich von Navarra niederzuwerfen, Heinrich von Guise aber beauftragte, die dem Bearner zu Hilfe eilenden Schweizer und Deutschen vom Eindringen in das Innere Frankreichs zurückzuhalten. Er hoffte dabei im Stillen, dass der letztere von den fremden Landesknechten in die Pfanne gehauen werde. 1586 schickte

Digitized by Google

Heinrich von Navarra eine Gesandtschaft nach Heidelberg an den Pfalzgrafen Johann Casimir, der die Vormundschaft über seinen jungen Neffen Friedrich führte, um diesen energischen Kämpen des Calvinismus zu bewegen, „eine schöne, starke und grosse Armee von wolbewaffneten und berittenen Speerreitern, sowie deutschem, schweizerischem und anderm Fussvolk mit Artillerie, Pionnieren, Kraut und Loth“ entweder selbst nach Frankreich zu führen oder durch einen erprobten Feldherren führen zu lassen. Ein französischer Heerhaufe sollte die Musterplätze der fremden Söldner im Elsass decken und dieselben nach Frankreich geleiten. Am 11. Januar 1587 wurde ein dahin lautender Vertrag zu Friedelsheim unterzeichnet. Ein strenges Edict Kaiser Rudolfs II. sowie alle Reclamationen der katholischen Landstände des Elsass, vor allen des Bischofs von Strassburg, eines Grafen Johann von Manderscheidt, konnten nicht verhindern, dass im Anfang Juli deutsche Reiter und Fussknechte in kleineren und grösseren Haufen den Rhein heraufzogen und ihre Quartiere in der Wanzenau und der dortigen Umgegend nahmen. Zu ihrem Schutze war noch gegen Ende des Juni ein Heer französischer Hugenotten unter dem Herzoge Wilhelm Robert von Bouillon durch Lothringen über die Zaberner Steige in die Rheinebene gezogen und hatte sich in den Dörfern, welche dem Bistum gehörten, plündernd und sengend verbreitet. Die Stadt Strassburg befliss sich keineswegs einer vollständigen Neutralität, sondern leistete unter der Hand den Navarrischen Truppen allerlei Vorschub, wesshalb die Katholiken sie geradezu beschuldigten, sie hätte die „Welschen“ ins Land gerufen, um den Bischof zu verjagen. Bis zum letzten Augenblicke hatte man auf das Erscheinen des Pfalzgrafen Johann Casimir im Felde gehofft, er entschloss sich jedoch, nicht persönlich am Kriege Theil zu nehmen, sondern sandte an seiner Statt Fabian den Aelteren, Burggrafen zu Dohna, dem die französischen Edelleute aus Eifersucht, zumal er kein Fürst war, den Gehorsam geradezu verweigerten, während die deutschen Führer einstimmig erklärten, keinen andern Feldherren über sich haben zu wollen. Die Zwietracht zwischen den „Welschen“ und „Alemans“ gieng so weit, dass es zwischen ihnen selbst zu Gewaltsamkeiten kam. Unterdessen war die Masse der Soldknechte fast bis auf 19,000 Mann angeschwollen, alle Orte von Strassburg bis Hagenau, vom Rhein bis Zabern waren dicht belegt und wurden nach dem Brauche der Zeit aufs fürchterlichste geplündert und verwüstet. Selbst die feste Stadt Strassburg fieng an, für ihre Sicherheit besorgt zu werden. Während so von Norden her immer grössere Truppenmassen sich im Elsass concentrirten, kam auch die zweite Abteilung des Navarrischen Heeres, etwa 20,000 Schweizer, von Süden herauf, wovon 4000 allerdings, noch ehe sie das Elsass betraten, nach der Dauphiné abgesandt wurden, um die dort hart bedrängten Hugenotten zu unterstützen. Wenn auch einige Quellen die gute Haltung dieser

Digitized by Google

neuen Ankömmlinge rühmen, so wird dagegen von andern, insbesondere von den Verfassern unserer Lieder, über ihre Ausschreitungen nicht minder geklagt, als über die der deutschen Landsknechte. Die Zügellosigkeit der Söldner wurde von Tag zu Tag ärger, sie sagten, „dass man noch im Bistum brennen wölle, dass die Engel im Himmel die Füss an sich ziehen müssten." Die Strassburger wurden in ihren eigenen Mauern beinahe gefangen gehalten; den Stadtsoldaten musste gestattet werden, der eigenen Sicherheit wegen auf die raubenden Knechte in der Ruprechtsau Feuer zu geben. Endlich wurde die Musterung vollzogen, zuerst bei den Reitern, dann bei den Schweizern, endlich bei den Fussknechten, am 11. August (stil. vet.) zogen die Söldnerschaaren aus der Nähe Strassburgs gegen die Vogesen. Am 18. August konnte der Amtmann von Herrenstein melden, das letzte Volk sei endlich über den Bergen. In Lothringen hauseten sie in solcher Weise, dass versichert wird, alles, was im Elsass geschehen, „sey noch Zucker gewesen" in Vergleich zu ihrer Aufführung in jener Gegend. Die ferneren Ereignisse dieses Feldzuges sowie die Niederlage von Auneau ziehet der Herausgeber nicht in den Kreis seiner Betrachtung.

Ein Anhang gibt eine Reihe bisher ungedruckter Briefe, Instructionen und Bruchstücke von Chroniken, welche sich auf den Gegenstand beziehen, während ein Verzeichniss der Personennamen das Studium des Schriftchens in dankenswerter Weise erleichert.

Berlin. Ernst Fischer.

XIII.

Teutsch, G. D., Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 2. Auflage. 2 Bände. gr. 8. (IV, 341 S. u. IV, 417 S.) Leipzig, 1874. S. Hirzel. 8 Mark.

Das vor uns liegende Werk wird grade in unseren Tagen Vielen erwünscht kommen. Denn der mannhafte und zähe Widerstand, den die Bewohner des sächsischen Königsbodens im fernen Siebenbürgen den Magyarisirungs-Versuchen der Ungarn entgegensetzen, hat ihnen die Sympathieen ihrer deutschen Stammesgenossen erworben und das Verlangen wach gerufen, Näheres über die Geschichte jener Gegend zu erfahren. Da sei ihnen allen denn als Leitfaden Teutsch's Geschichte warm empfohlen! In sieben Büchern führt uns der Verfasser das Leben seines Volkes von den ältesten Zeiten bis zum Schluss des 17. Jahrhunderts vor, bis zum Frieden von Karlowitz, der Siebenbürgen dem Hause Habsburg unterthan machte. Die Fortsetzung bis auf die neueste Zeit wird uns in Aussicht gestellt.

Das erste Buch umfasst in sieben Capiteln den Zeitraum bis zum Erlöschen des Arpadischen Mannsstammes (x — 1301). Nach einer kurzen Beschreibung Siebenbürgens und einem Abriss der ältesten Geschichte desselben wird uns die Einwanderung

Digitized by Google

der Magyaren in das heutige Ungarn erzählt. Herzog Geisa (972—995) und sein Sohn Stephan (995—1038), dem Papst Silvester II. die Königskrone gab (1000), bekehrten sich wie ihr Volk zum Christenthum und schon unter ihnen siedelten viele Deutsche nach Ungarn über. Unter ihren Nachfolgern ragt Ladislaus I. (1078—1095) hervor, denn ihm ist die Eroberung Siebenbürgens zu verdanken, das bis dahin ein Tummelplatz der wilden Horden der Petschenegen und Kumanen gewesen war. Trotz dieser Vergrösserung des Landes sah es unter ihm, wie unter den ihm folgenden Herrschern im Inneren schlimm genug aus, äussere und innere Wirren wütheten in demselben, eine schwere Hungersnoth dezimirte die ohnehin nicht zahlreiche Bevölkerung, der Uebermuth des Adels suchte die königliche Macht über Gebühr zu beschränken, kurz eine Menge gewichtiger Gründe einten sich, um den Königen den Wunsch nahe zu legen, durch Einwanderer solchen Zuständen Abhülfe zu schaffen. So geschah es denn, dass Geisa II., der seit 1141 auf dem Throne Arpad's sass, eine nicht erfolglose Aufforderung zur Einwanderung — leider kennen wir das Jahr derselben nicht — nach Deutschland, das damals unter dem Scepter der grossen Hohenstaufen Konrad III. und Friedrich I. mächtig und überall angesehen war, ergehen liess. Nach Siebenbürgen kamen die ersten Ansiedler in die Capitel Hermannstadt, Leschkirch und Schenk, noch heutigen Tages im Munde des Volkes das „alte Land" geheissen. Die Freibriefe, die ihnen wie den späteren Einwanderern von Geisa II. ertheilt wurden, sind verloren gegangen, doch geschieht ihrer ausdrücklich Erwähnung. Aus welchen Theilen Deutschlands sie gekommen, ist uns urkundlich nicht überliefert, indessen weisen zahlreiche Sitten, Gebräuche, Ortsnamen, Rechtsgewohnheiten, Sagen, vor allem aber die Sprache auf die Gegenden am Mittel- und Niederrhein, zwischen Mosel und Maas, Lahn, Lippe und nördlich derselben hin. Wie zahlreich sie übrigens waren, kann man daraus schliessen, dass urkundlichen Andeutungen zufolge im Jahre 1224 von Broos bis Draas, der Ost- und Westgrenze ihres Gebietes, circa 50000 Höfe von Deutschen bewohnt waren, die jedoch damals noch keine bürgerliche Gesammtheit, keine „Nation" im späteren Sinne des Wortes bildeten, sondern in einzelnen selbstständigen, von einander unabhängigen Volksgemeinden lebten.

Aus der ersten Zeit nach der Einwanderung besitzen wir keine Quellen, nur Sagen klingen herüber. Doch wissen wir, dass die ungarischen Könige den Deutschen wohl gewogen waren. So Bela III. und Andreas II., welch' letzterer einen Theil Siebenbürgens, das sogenannte Burzenland, den deutschen Rittern zur Colonisation übergab. Doch als der Hochmeister Hermann von Salza 1224 dasselbe unter die ausschliessliche Hoheit des apostolischen Stuhles stellte, verjagte der König den Orden, der nun 1226 dem Rufe Herzogs Konrad von Masovien folgte, das Land aber in den Händen der von ihm dort angesiedelten

Digitized by Google

Deutschen zurückliess. Zu dieser Zeit tauchen in Siebenbürgen auch die Sekler, nach ihrer wohl irrigen Meinung Nachkommen der Hunnen, und die Walachen, die von römischer Abstammung zu sein behaupteten, auf. Der für die Deutschen weitaus wichtigste Akt der Regierung Andreas II., die Grundlage ihrer Rechte und Freiheiten, ist unstreitig der ihnen 1224 ausgestellte Freibrief, der „goldene" genannt, den Teutsch dem Wortlaute nach mittheilt (S. 39 — 42, Bd. 1). Derselbe bezog sich auf die von Broos bis Draas sesshaften Deutschen, mithin auf jenes Land, das man den Hermannstädter Gau oder die Hermannstädter Provinz nannte, auf die beiden anderen von Deutschen bewohnten Theile Siebenbürgens, das Nösner- und das Burzenland, wurde er erst später ausgedehnt. An Rechten verlieh er den Sachsen der Hauptsache nach das ausschliessliche Bürgerrecht auf ihrem Grund und Boden, dem sogenannten „Sachsen-" oder „Königsboden", ferner vollkommene Rechtsgleichheit. Der oberste Richter war der vom Könige ernannte Stellvertreter oder Graf, zugleich im Kriege der Heerführer. Alle anderen Richter, weltliche Beamte und Pfarrer wurden vom Volke gewählt. Endlich erhielten die Deutschen gänzliche Zollfreiheit im ungarischen Reiche und freie Märkte im eigenen Gebiete, das Recht, dreimal jährlich aus den königlichen Gruben unentgeltlich Kleinsalz zu holen, Befreiung vom Münzwechsel, sowie Verleihung eines gemeinsamen Siegels. Dafür verpflichtete sie der Brief zur Errichtung einer jährlichen Abgabe von 500 Mark Silbers, zur Heeresfolge und zur Bewirthung des Königs oder in gewissen Fällen des Woiwoden.

Nicht lange darauf drohte Deutschen wie Ungarn die grösste Gefahr durch den Einfall der Mongolen. König Bela IV. wurde 1241 in der Schlacht am Schaio geschlagen. Ungarn war in der Hand der asiatischen Horden, die erst im folgenden Jahre durch den Tod des Grosschan's Oktai zum Abzug bewogen wurden. Ein Theil ihres Heeres nahm seinen Weg durch das bis dahin grösstentheils verschonte Siebenbürgen und liess hinter sich eine Wüste zurück. Wie sehr dabei auch die Ansiedelungen der Deutschen zu leiden hatten, wissen wir aus dem Berichte eines Augenzeugen, des Domherrn Rogerius von Grosswardein. Doch damit noch nicht genug, thaten Pest, Hungersnoth und Heuschrecken das ihrige, das Mass des Elends voll zu machen. Auch Bela IV. rief zur Hebung des Landes wiederum Ansiedler, vornehmlich Deutsche, in dasselbe. Seinem Sohne Stephan gab er Siebenbürgen zum Herzogthum und liess ihn schon zum König krönen, während er selbst noch lebte. Damit war dieser nicht zufrieden; so kam es 1267 zwischen Vater und Sohn zum Kriege. Die Sachsen standen anfangs zu Bela, gingen aber, durch Stephan's Siege genöthigt, zu diesem über. Doch bald wendete sich das Blatt, Stephan unterwarf sich und erhielt Verzeihung. 1270 gelangte er nach Bela's Tode als der fünfte seines Namens auf den Thron. Er gründete im Thal des kleinen Samosch

Digitized by Google

Klausenburg und bevölkerte es mit deutschen Ansiedlern. Schon 1272 starb er, sein zehnjähriger Sohn Ladislaus IV. erbte Krone und Reich. Während seiner ganzen Regierung erfüllte Streit, Hader und Verwirrung das Land. 1290 erschlugen ihn seine Günstlinge, die Kumanen. Nun brach Kampf um die Thronfolge aus und zwar zwischen Andreas III., einem Enkel des zweiten dieses Namens, und Karl Martell von Neapel, Sohn König Karl's von Neapel und einer Tochter Andreas II. Nach Karl Martell's Tode kam sein unmündiger Sohn Karl Robert nach Ungarn, und der Graner Erzbischof krönte ihn zum Könige. Kurz darauf, am 14. Januar 1301, starb Andreas III., mit ihm erlosch in Ungarn der Arpadische Mannsstamm. 1291 hielt er zu Weissenburg den ersten bekannten siebenbürgischen Landtag. Die Bedeutung der Sachsen erkannte er sehr wohl, berief sie desswegen auch auf die Reichstage, woselbst sie während seiner Regierung zweimal, 1292 und 1298, erschienen. Unter ihm bildeten sich auf dem Sachsenboden Grafenhöfe, auf denen Erbgrafen sassen, damals für die Ausbreitung des Sachsenthums von Nutzen, später vielfach im Kampf mit den Gemeinden.

Nach einer kurzen Uebersicht über die Theile des Sachsenlandes beim Erlöschen der Arpaden und der hauptsächlichsten Befestigungs- und Kirchenbauten in demselben während des 13. Jahrhunderts kommen wir zu dem zweiten Buche, das in sechs Capiteln die Epoche bis zum Tode König Sigmund's von Ungarn (1437) umfasst. Auf Ungarn und Siebenbürgen machten nach dem Tode Andreas III. mehrere Kronprätendenten Anspruch. Der Papst begünstigte Karl Robert von Neapel, die Freunde der Unabhängigkeit des Landes erklärten sich für Wenzel von Böhmen und nach dessen baldiger Abdankung für einen Enkel Belas IV., den Herzog Otto von Niederbaiern, auf dessen Seite auch die Sachsen standen. Durch Verrath fiel Otto in die Hände seines Gegners Ladislaus, des mächtigen Woiwoden von Siebenbürgen, musste der Herrschaft entsagen und kehrte 1307 nach Baiern zurück. Nun war Karl allein König und wurde 1310 gekrönt. Mit ihm bestieg das Haus Anjou den Thron Ungarns, und das Jahrhundert, während dessen es das Scepter in Händen hatte, war der Sachsen schönste Zeit. Unter Karl und seinen Gegenkönigen erscheint bei ihnen zum erstenmale die Eintheilung des Hermannstädter Gau's in Stühle, deren man acht zählte. Da man aber den Hermannstädter als Stamm nicht mitrechnete, so sprach man gewöhnlich von den „sieben Stühlen". In eben dieser Zeit wurden einzelne Ortschaften vom Sachsenboden losgerissen und dadurch entstanden in demselben eingeklammerte Comitatsstücke. Auf kirchlichem Gebiet war viel Unfrieden und Streit zwischen den sächsischen Pfarrern und Bischöfen, der sogar die ersteren einigemale bis an den Papst nach Avignon appelliren liess.

Auf Karl Robert folgte 1342 sein siebzehnjähriger Sohn Ludwig I., der Grosse genannt, der vierzig Jahre lang mit Glück

Digitized by Google

und Weisheit regierte, durch siegreiche Kriege Ungarn bedeutend vergrösserte und nach König Kasimir's von Polen Tode auch dieses Landes Krone mit der seinigen vereinte. Den Sachsen war er stets huldvoll gesinnt, rühmte oft ihre Treue und bestätigte ihnen 1366 den Andreanischen Freibrief. Daher hingen sie treu an ihm, auch der damalige Bischof von Siebenbürgen, Goblinus, aus sächsischem Blut entsprossen, unterstützte des Königs Bestrebungen auf das eifrigste. Unter Ludwig's langer Regierung blühten Landbau, Gewerbe und Handel, der, da das Cap der guten Hoffnung noch nicht entdeckt war, zum grossen Theile über das Mittelmeer und durch Ungarn und Siebenbürgen ging. Die Gegenstände desselben waren theils Naturprodukte, theils Erzeugnisse des Gewerbfleisses. Durch den Handel wuchs naturgemäss der Wohlstand der Sachsen, mit diesem die Bildung, welche durch die in jeder Gemeinde bestehenden Volksschulen gefördert wurde. Auch die Vergrösserung wie Entstehung von Städten war eine weitere Folge, besonders im Hermannstädter Gau, in dem Hermannstadt selbst unzweifelhaft die erste und bedeutendste Gemeinde war, an deren Spitze wir seit dem Jahre 1366 von ihr selbst gewählte Bürgermeister finden. Und wie in den „sieben Stühlen", so waren im Ganzen und Grossen die Verhältnisse auch bei den „zwei Stühlen" des Burzenlandes mit dem Hauptorte Kronstadt, im Nösnerland, dessen bedeutendste Stadt Bistritz war, und zu Klausenburg am Samosch.

Nach Ludwig's Tode bestieg 1382 in Ungarn seiner Tochter Maria Gemahl, Sigmund von Brandenburg, den Thron. Er hatte gegen viele Feinde im Lande zu kämpfen und machte sich durch die schwere Rache, die er an manchen derselben nahm, verhasst. 1405 wurde er zum Deutschen Kaiser gewählt und war von nun an oft von Ungarn fern. Dadurch wurden die Wirren im Lande noch grösser, und natürlich blieb auch Siebenbürgen davon nicht unberührt. Schlimmer jedoch als diese inneren Kämpfe waren die Einfälle der Türken, gegen die schon Ludwig zu Felde gelegen hatte. 1391 brachen sie plündernd in Ungarn ein, das Reichsheer, das Sigmund in Stärke von 100,000 Mann gegen sie aufstellte, erlitt 1396 bei Nicopolis eine vollständige Niederlage. Seit dieser Zeit waren die Türken Jahrhunderte hindurch eine Geissel Ungarn's und Siebenbürgen's. In letzterem Lande zerstörten sie 1420 Broos und schleppten die Bewohner in die Gefangenschaft, griffen 1421 Kronstadt an, nahmen die Stadt, konnten aber das Schloss nicht zu Fall bringen. Hermannstadt wurde 1432 vergeblich belagert, ebenso Kronstadt zum zweiten Male, aber das ganze Burzenland, ein Theil des Repser Stuhles und des Seklerlandes wurde verwüstet und Tausende von Bewohnern in die Sklaverei geführt. Sigmund that wenig zur Abwehr. Im letzten Jahre seiner Regierung brach zu allem äusseren Elend noch ein Bauernaufstand aus, der mit Hülfe der Sachsen vom ungarischen Adel niedergeworfen wurde und zum ersten Bunde der drei ständischen Völker Siebenbürgens, der Ungarn,

Digitized by Google

Sekler und Sachsen, am 18. September 1437 zu Kapolna führte.

An König Sigmund hatten die Sachsen einen gütigen Herrn, daher sie auch allzeit treu zu ihm standen. Er bestätigte ihnen 1387 und 1406 den Andreanischen, 1395 den Ludwig'schen Freibrief und ertheilte ihnen 1428 durch einen eigenen Freibrief noch weitere Rechte. Ferner förderte er ihren Handel, schützte sie gegen etwaige Uebergriffe seiner Beamten und vergrösserte das Gebiet der sieben Stühle. Das Burzenland erhielt eigene Gerichtsbarkeit, der Nösnergau erfreute sich ebenfalls der königlichen Fürsorge, Kronstadt, wie Klausenburg wuchsen und wurden stärker befestigt, letzteres in die Reihe der freien Reichsstädte gestellt. So gebührt Sigmund das grosse Verdienst, sämmtliche deutschen Gaue immer mehr zu einem Gemeinwesen vereinigt zu haben, dessen Vorort Hermannstadt war. Unter seiner Regierung drang die Lehre des Johann Huss in das Land und fand bei den traurigen kirchlichen Zuständen jener Zeit unter den Sachsen viele Anhänger.

Mit Sigmund's Tode (1437) schliesst das zweite Buch, das dritte geht in acht Capiteln bis zur Schlacht von Mohacz und dem Tode König Ludwig's von Ungarn. Auf Sigmund folgte Albrecht, Herzog von Oesterreich, der erste Habsburger auf dem ungarischen Thron. Unter ihm fielen abermals die Türken in das Land, belagerten Hermannstadt vergeblich, verheerten dafür aber fünfundvierzig Tage lang Siebenbürgen und führten 70000 Menschen in die Sklaverei. Nach zweijähriger Regierung starb Albrecht und kurze Zeit nach seinem Tode gebar seine Wittwe Elisabeth einen Sohn, Ladislaus. Alsbald entstand Thronstreit zwischen ihr und dem von einem Theile des Adels gewählten König Wladislaus von Polen, der durch einen Vergleich zu Gunsten des letzteren beendet wurde. Seine ganze Regierung füllen unausgesetzte Kämpfe mit den Türken aus, er selbst fiel 1444 (10. November) in der Schlacht bei Varna gegen sie. Sein Nachfolger wurde Ladislaus V., Reichsverweser Johannes Hunyady, Woiwode von Siebenbürgen, der Sprössling eines walachischen Knesengeschlechtes. 1448 zog dieser gegen die Türken, wurde aber auf dem Amselfelde in Serbien völlig geschlagen. 1456 starb er, nachdem er zwanzig Tage vor seinem Tode Belgrad entsetzt hatte; ihm folgte ein Jahr später in Prag Ladislaus V. Unter ihm wurden Kraft wie Vermögen der Sachsen oft in Anspruch genommen, doch erhielten sie dafür auf der anderen Seite mannigfache Privilegien. Das Gebiet der sieben Stühle wurde um den Thalmescher Stuhl erweitert. Nicht so gut stand es aber im Nösnerland, wo Hunyady Erbgraf des Bistritzer Gaues wurde und sich als Grundherren desselben betrachtete. Sein Sohn Mathias verlieh das Erbgrafenthum seinem Oheim Silagyi, gegen dessen Bedrückungen die Bistritzer vergeblich zum Schwerte griffen. Erst nach dem Tode Silagyi's erholte sich die Stadt wieder, zumal König Mathias 1465 die Würde des Erbgrafen-

Digitized by Google

thums aufhob. Diese hatte den übrigen Sachsen so schwere Sorge gemacht, dass sie sich 1453 ihre alten Freibriefe bestätigen liessen. Damals machte sich zuerst in Klausenburg das eingewanderte ungarische Element geltend und setzte es 1458 durch, Theil an der Verwaltung des Gemeinwesens zu nehmen.

Nach Ladislaus Tode wurde Mathias Hunyady König und begann seine Regierung mit solcher Strenge, dass der siebenbürgische Adel, die Sekler und die Sachsen für ihre Privilegien zu fürchten begannen und daher 1459 den Bund von Kapolna erneuerten. 1467 kam es zur offenen Empörung, die aber durch Mathias Schnelligkeit bald gedämpft wurde, den Aufrührern strenge Strafen, den Getreuen, darunter Klausenburg und Kronstadt, reiche Belohnungen eintrug. Zu diesen inneren Unruhen kamen die Einfälle der Türken, doch wurden diese 1479 bei Broos auf dem Brodtfelde glänzend geschlagen. Mathias Corvinus starb 1490, ihm folgte Wladislaus von Böhmen, unter dessen schwacher Regierung das Land durch Bauernaufstände, Türkeneinfälle und Fehden mancherlei Art viel zu leiden hatte. 1491 hatte er mit Habsburg einen Erbvertrag geschlossen, der nach der Geburt seines Sohnes Ludwig erneuert und durch eine Doppelheirath befestigt wurde. Dem widerstrebte der Adel, unter dem Zwietracht und Parteiwesen immer mehr um sich griff, besonders das Haus Zapolya, das nach der Krone trachtete. Nach Wladislaus Tode (1516) kam sein zehnjähriger Sohn Ludwig auf den Thron, ein Reichsrath führte die Regierung, unter der die inneren Zustände immer trauriger und unhaltbarer wurden. 1526 brach die Krisis herein. Sultan Soliman erschien mit 200000 Mann in Ungarn, bei Mohacz kam es am 29. August zur Schlacht, die Ungarn wurden vollständig geschlagen, Ludwig fand auf der Flucht in einem Sumpfe den Tod. Johann Zapolya, der Woiwode von Siebenbürgen, war mit 40000 Mann bis Szegedin, sechszehn Meilen von Mohacz, gekommen, als die Schlacht geschah. Er sah der Verheerung Ungarns ruhig zu, ja rief sogar Soliman's Hülfe an, um Siebenbürgen von Ungarn loszureissen, was nicht allzu schwierig war, da diese Gränzprovinz unter den drei letzten Königen fast selbstständig geworden war. 1459, dann 1506 hatten die drei Nationen derselben ihr Bündniss erneuert; nur noch lose hing das Land mit Ungarn zusammen.

Wie ihre Vorgänger, so waren auch die drei letzten Könige, Mathias, Wladislaus und Ludwig, im Grossen und Ganzen den Sachsen stets wohlgesinnt, schirmten sie in ihren wohlerworbenen Rechten, bestätigten wiederholt ihre Privilegien, vergrösserten auch das Gebiet derselben durch Schenkungen, wohl erkennend, die Sachsen seien die Grundkraft Siebenbürgens. Zu den Reichstagen wurden sie jedesmal durch königliche Briefe einberufen. Mit Ausnahme Klausenburg's duldeten sie Ansiedelungen fremder Elemente unter sich nicht. Ihre Städte waren wohl befestigt und oft brach sich an ihren Mauern der Anprall der Türken. In denselben bestanden überall Kriegsordnungen und die streit-

Digitized by Google

bare Bürgerschaft war genau eingetheilt; jeder hatte z. B. bei einer Belagerung sein bestimmtes Amt und seinen Platz. Die Feuerwaffen waren lange Zeit in Siebenbürgen allein bei den Sachsen zu finden, und zwar zahlreich; fleissig übten sie sich im Gebrauch derselben. So standen sie stark gegen äussere Feinde da, im Inneren aber gab es oft Zwistigkeiten. Die mächtigen Häuser mit grossem Grundbesitz versuchten auf Kosten der Gemeinheit eine exceptionelle Stellung zu erringen, und mehreren derselben glückte es, das Erbgrafenthum in ihren Gemeinden an sich zu reissen. Auch die Königsgrafen hatten einigemal ihre Stellen erblich inne und neigten zum ungarischen Adel. Dagegen lehnte sich das Volk auf und fand in den Königen Helfer. So hob Mathias 1477 die Erblichkeit dieses Amtes auf, ja übertrug sogar an Hermannstadt das bis dahin von ihm ausgeübte Recht, den Hermannstädter Grafen, den ersten unter denen der sieben Stühle, selbst zu wählen, eine Bestimmung, die Wladislaus anerkannte, Ludwig aber nicht, der 1521 Markus Pemfflinger diese Würde verlieh. Neben den Königsrichtern standen in den einzelnen Stühlen die Bürgermeister, dann folgten die Stuhlrichter. In Städten und Dörfern finden sich neben den Oberbeamten die Geschworenen, aus dem Volk gewählt, gewöhnlich zwölf an Zahl. Damit diese aber ihr Amt nicht missbrauchten, wählten die Gemeinden zu ihrer Controle jährlich hundert ehrbare Männer, auch die Dörfer ahmten das Beispiel nach. So entstand die Institution der Hundertmannschaften, der „äusseren Räthe“ oder „Communitäten“, bestätigt von Wladislaus 1495. Wichtigere Sachen gingen indessen immer an die gesammte Gemeinde. Die allgemeinen Angelegenheiten wurden auf den Gauversammlungen erledigt. Viele Städte hatten und übten das Jahrmarktsrecht und das Recht des Blutbanns. Recht wurde wesentlich nach den alten Gewohnheiten gesprochen. Trotz der Wirren unter den drei letzten Königen blühte Handel und Gewerbe, die Hauptorte dafür waren Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz, daneben auch Klausenburg. Die in verschiedenen Orten bestehenden Zünfte desselben Gewerbes traten seit dem Ende des 15. Jahrhunderts in eine Verbindung, die „Union“, zusammen. Auch die Zölle gaben reichen Ertrag. Zu dieser Zeit vereinigten sich alle Sachsen in Siebenbürgen zu einer Gesammtheit, zu einer „Universität“, an der in politischer Hinsicht nur Klausenburg, Sächsisch-Regen und, weil auf Comitats-Boden liegend, das Tekendorfer, Schogener und Zekescher Capitel, sowie die meisten Gemeinden des Bogeschdorfer, Bulkescher und Lassler, endlich einige des Schelker Capitels fehlten. In kirchlicher Beziehung dagegen erscheinen alle in „Capitel“ oder Dechanate zusammengeschlossene sächsische Gemeinden, auch die auf Comitatsboden, seit Beginn des 15. Jahrhunderts als eine für sich bestehende, abgeschlossene, sächsisch-kirchliche Einheit und Gesammtheit (Universität).

Wie überall sonst, so überragten auch an Bildung, sich

Digitized by Google

dadurch ebenfalls als Angehörige der deutschen Nation legitimirend, die Sachsen bei weitem die Ungarn, bei denen es in dieser Beziehung schlimm in diesem Zeitraume aussah. Fast in keiner sächsischen Gemeinde fehlte das Schulhaus oder der Schulmeister. In den Städten boten diese Schulen ein Mass des Wissens, das ihre Schüler zum Besuch der Hochschule befähigte. Dadurch wurde ebenfalls der Zusammenhang mit dem Mutterlande erhalten. Viele Sachsen studirten in Krakau, in Wien, auch in Leipzig. Die städtischen Schulen wurden überall aus dem Gemeindevermögen erhalten, die Arbeiten in ihnen durch Büchersammlungen gefördert, welche die Pfarrkirchen und die Klöster ansammelten. Grossen Werth für diese Bestrebungen hatte die Erfindung der Buchdruckerkunst, und wir finden schon vor Schluss des Jahrhunderts sächsische Drucker in italienischen Druckereien thätig. Eine grosse Anzahl gedruckter Bücher fand seinen Weg in das Sachsenland, die zahlreichsten davon besitzt noch heute die alte Büchersammlung der Hermannstädter Schule. Meist sind es Drucke aus Venedig, andere stammen aus Basel, Mainz, Köln, Ulm und Nürnberg. Zu weiterer Verbreitung der Bildung trugen sie mächtig bei, ebenso der Besuch der Wiener Hochschule, die in erster Reihe unter den Vorkämpfern für neuere Bildung stand. Auch in anderen Denkmalen zeigt sich der hohe Culturzustand der Sachsen. Einmal zeugen dafür die Kirchen, z. B. die Pfarrkirche von Hermannstadt, die von Kronstadt und Klausenburg. Schöne Chorgestühle und Altäre sind uns zahlreich erhalten, letztere vielfach mit Malerei. Auf diesem Felde ist vor allem zu nennen das grosse Wandgemälde an der Nordseite des Hermannstädter Chors, die Kreuzigung Christi, 1445 von Johannes von Rosenau gemalt. Ferner sind zu erwähnen Glocken, Taufkessel, Kelche und kirchliche Geräthe. Sehr häufig waren die Kirchen zugleich befestigt und dienten in Kriegeszeiten als letztes festes Bollwerk. Auch in weltlichen Bauwerken ist manches nennenswerthe auf uns gekommen, besonders in Hermannstadt. Mit der höheren Bildung gingen Rechtsachtung und mildere Sitten Hand in Hand, während es damit in Ungarn schlecht bestellt war. Ferner finden wir bei den Sachsen Badeanstalten, Spitäler, Armen- und Siechenhäuser, Apotheker, Stadtärzte, Uhren, sogar 1471 einen Tanzmeister in Hermannstadt. Ueber die Sitten der sächsischen Geistlichen dagegen hören wir öfters schwere Klage. Es war ihnen gestattet, einmal zu heirathen, doch nur eine Jungfrau, keine Wittwe. Trotzdem wird über ihre Sinnlichkeit, ihre Völlerei und andere Laster geklagt; selbst die Bischöfe liessen sich derartige Vergehen zu Schulden kommen, ging ihnen ja Rom mit schlechtem Beispiel voran. Die Klostergeistlichkeit war um kein Haar besser. So wurde der Boden für die Reformation vorbereitet.

Wir kommen zum vierten Buche, das in acht Capiteln den Zeitraum von 1526 — 1583 umfasst. Nach der Schlacht bei Mohacz musste dem Erbvertrage zwischen Oesterreich und

Digitized by Google

Ungarn gemäss die Krone an Oesterreich fallen und zwar an König Ferdinand, den Schwager Ludwig's. Dem widerstrebte ein grosser Theil des Adels und verband sich mit den Türken. An der Spitze desselben stand Johann Zapolya, der zu Stuhlweissenburg im Jahre 1526 zum König gekrönt wurde; im folgenden Jahre ebendaselbst auch Erzherzog Ferdinand von Oesterreich. So waren zwei Könige in Ungarn und damit der Krieg, der bis in das Jahr 1538 dauerte und mit einem Vertrage schloss, demzufolge Zapolya ganz Siebenbürgen und diejenigen Theile Ungarns erhielt, die er inne hatte, dazu den Königstitel, alles aber nur auf Lebenszeit, nach seinem Tode solle das ganze Königreich an Ferdinand oder dessen rechtmässige Erben fallen. Die Sachsen standen in dem ganzen Kriege treu zu Ferdinand, die Seele des Widerstandes gegen Zapolya war ihr Graf Markus Pemfflinger, der mit Gut und Blut die Sache Habsburg's verfocht. Das Sachsenland litt in den jahrelangen Kämpfen ungemein, doch gab es nicht eher den Widerstand auf, als bis es ohnmächtig zu weiterer Gegenwehr war. Die letzte Stadt, die fiel, war Hermannstadt, das nach über sechsjähriger Belagerung dem Zapolya seine Thore Anfang März 1536 öffnete. Dieser ehrte den tapferen Widerstand der Sachsen und bestätigte ihnen ihre Rechte und Freiheiten. Nach seinem Tode im Jahre 1540 wurde im Widerspruch mit dem Grosswardeiner Vertrage sein Sohn Johann Sigmund gekrönt, für welchen die Königin Isabella die Regierung führte. Ferdinand protestirte und die drei Völker Siebenbürgens, voran die Sachsen, erklärten sich für ihn, aber er kam nicht nach Ungarn, und so erkannten sie denn auf dem Landtage von Thorenburg 1542 die Königin an, die, wie schon Zapolya, unter dem Schutze der Türken stand. Im Jahr vorher hatte Sultan Soliman Ofen in Besitz genommen, das anderthalb Jahrhunderte lang eine türkische Stadt blieb. In Thorenburg wurde zugleich die erste Union der drei ständischen Völker Siebenbürgens während der Regierung einheimischer Fürsten geschlossen, des magyarischen Adels, der Sekler und der Sachsen.

Nach der Schlacht von Mohacz drang auch die Reformation nach Siebenbürgen und fand hier in mehr als einer Beziehung den Boden geebnet, besonders durch den regen Handel, die dadurch erweiterten Anschauungen, den starken Besuch der Hochschulen, die verhältnissmässig grosse Ausdehnung des Volksunterrichts, die demokratischen Einrichtungen der Gemeinden, das ärgerliche Leben der Geistlichkeit. 1519 brachten zuerst Hermannstädter Kaufleute einige Schriften Luthers von der Leipziger Messe nach Hause. Sie fanden Anklang daselbst, zumal Markus Pemfflinger die neue Lehre begünstigte. Trotz aller Drohungen der Römischen breitete sie sich aus, vergeblich eiferte das Hermannstädter Capitel dagegen. 1525 wurde die erste evangelische Schule in Hermannstadt gegründet. In immer grössere Kreise bahnte sich die Reformation, aller gegnerischen

Digitized by Google

Anstrengungen ungeachtet, ihren Weg. So war sie bereits in das Burzenland und nach Kronstadt gekommen, als im Januar 1533 der Mann auftrat, der der rechte Vorkämpfer für sie wurde — Johannes Honterus, geboren 1498 zu Kronstadt, gebildet auf den Schulen seiner Vaterstadt, zu Krakau, Wittenberg und Basel. Von Krakau 1533 nach Kronstadt zurückgekehrt, errichtete er dort eine Druckerei, die Luther's Schriften verbreitete. Seine Predigten thaten grosse Wirkung, auch schrieb er eine „Kirchenordnung", die Luther sehr lobte. Zu alledem kam, dass die politischen Verhältnisse der Ausbreitung der neuen Lehre sehr günstig waren und alle Bestrebungen der römischen Partei unter Isabella's Regierung fruchtlos blieben. 1544 wurde Honterus Pfarrer zu Kronstadt und in demselben Jahre daselbst nach seinen Grundsätzen eine neue Schule eröffnet. Denselben glücklichen und schnellen Verlauf nahm die Reformation in den übrigen Theilen des Sachsenlandes, so in Hermannstadt, Schässburg, in Keisd, Mediasch, in Birthälm und an anderen Orten. 1545 traten die Dechanten und Abgeordneten der Capitel auf der Synode in Mediasch zusammen und erkannten sich als „Glieder einer Religion und eines Körpers" an. Zugleich sorgte die weltliche Universität für Befestigung und Durchführung der Kirchenverbesserung. 1550 setzte sie das Reformationsbüchlein von Honterus als Richtschnur für die Kirchen und Pfarrer fest, in lateinischer und deutscher Sprache veröffentlicht, ist dies „die Kirchenordnung aller Deutschen" in Siebenbürgen. Als kirchliches Oberhaupt wurde 1553 der Stadtpfarrer von Hermannstadt, Paul Wiener, zum Superintendenten oder Bischof gewählt. An die Kirchenverbesserung schloss sich die Wiederherstellung der Schulen. Auch bei den Ungarn und Seklern fand die Reformation Eingang, doch neigten diese sich der Lehre Zwingli's und Calvin's zu, so dass sich auf der Synode von Enyed 1564 die bis dahin verbundenen Kirchen und Nationen trennten. Die Lehre der Socinianer, die ebenfalls in Ungarn Boden gewonnen, wurde zu Neumarkt 1571 als gleichberechtigt anerkannt. Ganz Sachsenland hielt aber an der Augsburgischen Confession fest. Glücklicher wie im anderen Europa, ging diese Wandlung ohne Religionskrieg vor sich. Friedrich's II. so oft citirtes Wort: „In meinen Staaten kann jeder nach seiner Façon selig werden" wurde bereits wiederholt auf den Landtagen der Sachsen, sogar in Gesetzesform, ausgesprochen.

König Ferdinand hatte nie die Absicht aufgegeben, Siebenbürgen in Besitz zu nehmen, aber erst 1551 gelang ihm sein Vorhaben. Isabella musste auf die Krone verzichten und verliess weinend das Land. Die Sachsen waren Ferdinand innerlich stets treu geblieben, jetzt standen sie sofort zu ihm. Ihr Führer war Petrus Haller, geboren 1500 zu Ofen, 1556 Sachsengraf, ein eifriger Anhänger der Reformation. Doch lange dauerte Ferdinand's Herrschaft nicht. Die Türken drohten, der Moldauer Woiwode fiel in's Land, in dem die Pest wüthete, die kaiserlichen Truppen, zügellose Rotten, plünderten, als sie ohne Sold

Digitized by Google

blieben, und bedrückten das Land, das sie beschützen sollten, ja zogen endlich ohne weiteres ab. König Ferdinand hatte nur schöne Worte, die inmitten aller Noth und Drangsal bei den Sachsen nicht verfingen. So schlossen diese 1556 mit Isabella einen Vertrag, der dem Hause Zapolya wieder die Herrschaft übertrug; sie hatten von Ferdinand's Regierung nur Schulden, zerstörte Dörfer und den Hermannstädter Brand, der, aus Rache angelegt, an 500 Häuser in Flammen aufgehen liess. Drei Jahre nachher starb Isabella, ihr folgte ihr Sohn Johann Sigmund. Schwach und unselbstständig, hatte er während seiner Regierung viel mit Aufständen zu kämpfen. So erhoben sich gegen ihn die Sekler, wurden aber geschlagen und verloren, was ihnen bisher noch an Freiheit übrig geblieben war. Doch „der Unger Uebermuth", gegen den sie vergeblich der Sachsen Hülfe angerufen, sollten letztere an sich selbst erfahren. In Klausenburg gelang es 1568 den Ungarn, gestützt auf einen königlichen Machtspruch, volle Gleichberechtigung mit den deutschen Bürgern zu erlangen; die Folge davon war, dass das Deutschthum der Gemeinde mehr und mehr sank, das ungarische Element das ausschliesslich herrschende wurde. So ging die Stadt, die auch in religiöser Beziehung sich von den Sachsen getrennt hatte, diesen verloren. Kaum drei Jahre darauf, 1571, starb Johann Sigmund, mit ihm erlosch das Haus Zapolya. Sein Nachfolger wurde Stephan Bathory, und als dieser 1576 zum König von Polen gewählt wurde, verwaltete unter dem Titel eines Woiwoden von Siebenbürgen sein Bruder Christoph das Land. Zu dieser Zeit kamen die Jesuiten nach Siebenbürgen, und wenn auch Stephan Bathory ihre Bestrebungen zur Ausrottung der protestantischen Kirche nicht unterstützte, so fanden sie doch an Christoph einen Rückhalt, der seinen Sohn von ihnen unterrichten liess. Von Geldnoth bedrängt, brachte Christoph es dahin, dass er ein Viertel des Zehntens der sächsischen Geistlichkeit für sich erhielt, anfangs nur zur Pacht, doch bald war von Zurückerstattung des Geldes keine Rede mehr und später wurde aus dieser „Fiscalquarte" eine der drückendsten Abgaben des sächsischen Landmannes und eine Quelle fortdauernder Klagen. Während der beiden Bathory Regierung vollzog sich ein für die Sachsen wichtiger Akt, die Abfassung eines geschriebenen Gesetzbuches, welches das bis dahin geltende unzulängliche Gewohnheitsrecht zu ersetzen bestimmt war. Schon Honterus hatte ein Handbüchlein des bürgerlichen Rechts geschrieben, ein vollständigeres Werk lieferte der Kronstädter Thomas Bomel, Mathias Fronius aber übertraf ihn noch, und 1583 verlieh Stephan Bathory den von ihm ausgearbeiteten „Statuten" oder dem „Eigen-Landrecht der Sachsen in Siebenbürgen" Gesetzeskraft. In vier Büchern umfasste es das Gesetz über die Erwählung der Amtleute und eine Gerichtsordnung, ferner das Eherecht, das Erbrecht, das Sachenrecht und das peinliche Recht. An der Förderung und dem Zustandekommen dieses Werkes, das länger als 250 Jahre der

Digitized by Google

Rechtsprechung der Sachsen als Grundlage gedient, hatte ein Mann wesentlichen Antheil, den die Nation mit gerechtem Stolz an ihrer Spitze sah, Albert Huet. In Hermannstadt 1537 geboren, war er auf der Schule seiner Vaterstadt und der Universität zu Wien gebildet und dann in letzterer Stadt im kaiserlichen Dienste thätig gewesen. 1574 kehrte er in sein Vaterland zurück, wurde 1578 Rathsmann zu Hermannstadt und kurz darauf Sachsengraf, welch' hohe Würde ihm Christoph Bathory auf Lebenszeit verlieh.

Während des vergangenen Jahrhunderts hatte sich in dem staatlichen Leben viel geändert. Ungarn, früher selbstständig und stark, war jetzt ohnmächtig, zum grösseren Theile unter türkischer Botmässigkeit, der Rest in der Hand Oesterreich's. Siebenbürgen war zwar dem Schein nach unabhängig, aber Wien und Konstantinopel dominirten im Lande; ersterem hingen die Deutschen, letzterem die mächtigen Geschlechter und der niedere Adel an. Es ist bereits oben erwähnt worden, dass sich die Verfassung des Landes zum Bundesstaat der drei ständischen Völker herausgebildet hatte, in dem diese gleichberechtigt ihre Stimmen haben sollten. Bald blieben Angriffe hiergegen nicht aus, zumal keine Staatsgewalt da war, die, mit der gehörigen Macht versehen, das Recht hätte schirmen können. Die Beschlüsse der drei Nationen hatten Rechtskraft. Seit aber festgesetzt war, dass, was zwei Nationen beschlossen, für die dritte verbindlich sein solle, konnten Uebergriffe nicht ausbleiben und trafen zumeist die Sachsen. So suchte man beispielsweise für diese das Steuermass erheblich zu erhöhen, weil man sie für sehr wohlhabend hielt, widerstrebte ihnen überhaupt, wo man nur konnte. Umsomehr war es ihre Pflicht, ihr Gebiet von jedem fremden Einfluss rein zu erhalten. Daher gaben sie in demselben keinem Ungarn oder Sekler Bürgerrecht, in den Städten konnten die Adligen keine Grundstücke erwerben oder Häuser kaufen, kein Fremder durfte Vormund werden, kurz sie thaten alles, um das Deutschthum unter sich in seiner ganzen Reinheit zu bewahren. Nur an den Grenzen war hin und wieder den Walachen gestattet worden, sich anzusiedeln, ihre Gemeinden standen aber unter sächsischer Aufsicht und Rechtspflege, Bürgerrecht konnte nie ein Walache erwerben. In dem inneren Leben schlang sich das Band, das die einzelnen deutschen Gaue verband, immer fester, immer mehr fühlte die deutsche Nation sich als ein Ganzes. Die alten Gauversammlungen vereinigten sich zu einem Landtage, der unter dem Namen der „Universität" zusammentrat und nach innen wie nach aussen die Nation repräsentirte. Ihr war auch die Vertheilung der für das Gemeinwesen nöthigen Steuern und sonstigen Abgaben vorbehalten. Der Hermannstädter Bürgermeister empfing und verrechnete die öffentlichen Gelder, deren Höhe z. B. im Jahre 1563 20000, im Jahre 1585 85000 Gulden betrug, eine für den damaligen Werth des Geldes und die Billigkeit aller Lebensbedürfnisse hohe Summe. Ferner gehörte die

Digitized by Google

Ordnung der Heeresfolge zu den Obliegenheiten der Universität, und alle aus jener Zeit auf uns gekommenen Nachrichten stimmen darin überein, dass alles zur damaligen Kriegführung Nothwendige in reicher Fülle im Sachsenlande vorhanden war. Jedweder Kreis musterte jährlich seine waffenfähigen Männer. Die Heeresobersten ernannte die Universität, das Aufgebot jedes Stuhls führte nach altem Recht der Königsrichter oder ein Rathsmann. Für die Bürger selbst zogen häufig Söldner, meist Sekler, in's Feld. Die Wehrhaftigkeit des sächsischen Bodens wurde in diesem Jahrhundert auch durch die Festigkeit der auf ihm liegenden Städte und Burgen vermehrt. Und das war in den kriegerischen Zeiten nur zu nöthig, die natürlich dem Handel wenig förderlich sein konnten. Daher sank derselbe im 16. Jahrhundert bei den Sachsen, wozu die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien ebenfalls ihr Theil beitrug. Im Zusammenhange hiermit hatten denn auch die auf die Förderung von Gewerbe und Verkehr im eigenen Lande ergriffenen Massregeln geringen Erfolg; doch war die Gewerbsthätigkeit immerhin noch ansehnlich zu nennen. 1533 erstand beispielsweise die erste Buchdruckerei im Lande, ebenso 1546 die erste Papiermühle, beide zu Kronstadt, Tuchmacher finden sich in Hermannstadt seit 1576, Uhrmacher in Mediasch 1566. Auch in der Gemeinde- und Stuhlverfassung änderte die Universität wie die Zeit manches. So verschwand das alte Gräfenwesen gänzlich. Dagegen bildete sich der Gegensatz von Stadt und Land immer mehr heraus, erstere nahmen eine bevorzugte Stellung ein, unter ihnen wiederum die erste Hermannstadt. Die städtischen Amtleute erwählte nicht mehr die Gemeinde, sondern das Collegium der Hundertmänner; die „Geschworenen" dagegen der Bürgermeister mit dem Magistrat. Die Wahltage waren Festtage, an denen es meist lustig herging. Auch sonst wurden wichtige Ereignisse festlich gefeiert, wie z. B. 1579 die Eroberung der russischen Veste Polotzk durch Stephan Bathory. Nicht minder frohe Tage boten die Hochzeiten hochstehender Männer dar, so diejenige Albert Huet's 1575. Haben wir vorstehend die Wirksamkeit der Universität in den verschiedensten Richtungen hin kurz erwähnt, so bleibt uns noch übrig, in wenigen Worten dessen zu gedenken, was sie für Kirche und Schule that. Die Reformation hatte, wie wir weiter oben gesehen, raschen Eingang gefunden und grosse Fortschritte gemacht; das eifrigste Bestreben der Universität ging auf die weitere Förderung derselben, auf die Erweckung und Belebung des religiösen Lebens, auf die Erwerbung einer Geistlichkeit, deren Leben und Wandel im Einklang mit dem Evangelium sei und als Vorbild für die Laien dienen könne. Zahlreiche Verordnungen suchten diese Grundsätze zur Geltung zu bringen, und zwar wurden diese Verordnungen nicht nur von Laien oder Geistlichen, sondern von beiden vereint erlassen. Wie in der Kirche, war man auch in der Schule thätig. Gymnasien entstanden zu Kronstadt, Schässburg, Mediasch, Bistritz u. s. w.,

Digitized by Google

in allen Gemeinden wurden die Dorfschulen wiederhergestellt, berühmte Lehrer, wo sie mangelten, von auswärts berufen, mit Geldzuschüssen nicht gekargt, kurz alles gethan, Bildung und Aufklärung über das ganze Land zu verbreiten. In Wittenberg, wie in Padua studirten viele Sachsen. So ist es denn erklärlich, dass dieses Zeitalter eine Reihe grosser Männer erzeugte, wie Honterus, Valentin Wagner, Markus Pemfflinger, Wiener, Hebler, Ungleich, Mathias Armbruster, Petrus Haller, Albert Huet und andere, deren Wirken meist schon mit kurzen Worten gewürdigt worden ist. Und nöthig waren wahrlich diese Männer in den drang- und sturmvollen Zeiten, die das 16. Jahrhundert dem Sachsenlande brachte.

Das fünfte Buch beschäftigt sich in sechs Capiteln mit dem Zeitraum von 1583—1629. Wir haben oben gesehen, dass von der Zeit an, als Stephan Bathory zum Könige von Polen gewählt worden war, sein Bruder Christoph Siebenbürgen unter dem Titel eines Woiwoden verwaltete. 1581 starb derselbe, fünf Jahre darauf auch Stephan. Christoph's Sohn Sigmund, ein neunjähriger Knabe, wurde zum Woiwoden erwählt, für ihn führten anfangs zwölf Räthe, dann drei Reichsverweser, vom Jahre 1585 an aber ein Statthalter die Regierung. Es war dies Johannes Gezi, ein Mann von ausnehmender Tüchtigkeit. Von den Werken Stephan's überlebte ihn eines nur um kurze Zeit, die Einführung der Jesuiten. Die Uebergriffe, die diese sich erlaubt, beschworen einen Sturm des Unwillens gegen sie herauf und bei der Uebernahme der Regierung seitens Sigmund's kam das Gewitter auf dem Landtage zu Mediasch im Dezember 1588 zum Ausbruch. Lange und heftige Debatten entspannen sich, viel wurde dafür und dagegen geredet, Sigmund selbst, der von ihnen erzogen war, versuchte ihr Bleiben zu ermöglichen — umsonst, die Stände blieben bei ihrer Forderung, und so sah er sich denn zur Bestätigung des Landtagsschlusses genöthigt, nach welchem die Jesuiten binnen fünfzehn Tagen das Land verlassen mussten und ihnen die Rückkehr in dasselbe für immer verboten wurde. Tags darauf legte Johann Gezi die Verwaltung nieder und wenige Tage später, am 23. Dezember, wurde Sigmund zum Fürsten erwählt. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde im Sachsenlande der gregorianische Kalender eingeführt. Da Sigmund noch jung und unselbstständig war, so versuchten vornehmlich die Ungarn, ihn für ihre selbstsüchtigen Zwecke zu missbrauchen und den Sachsen, wo sie nur immer konnten, etwas am Zeuge zu flicken. Dagegen beschlossen diese, Huet solle für sie vor dem Fürsten das Wort führen, welches Auftrages sich derselbe 1591 zu Weissenburg in würdiger, eindrucksvoller Rede entledigte. Und vielleicht wären nun ruhige, friedenvolle Jahre für die sächsische Nation gefolgt, wenn nicht der Fürst durch seine Unselbstständigkeit und seinen Wankelmuth traurige Zeiten herbeigeführt hätte. Er wollte das Joch der Türken abschütteln und schloss 1595 ein Bündniss mit Kaiser Rudolf von Oesterreich. So ent-

Digitized by Google

brannte denn der Krieg, der ohne Unterbrechung bis zum Jahre 1603 wüthete und den bis in seine Einzelnheiten zu verfolgen uns hier zu weit führen würde. Das Resultat war, dass Siebenbürgen zu Oesterreich kam, Sigmund abdankte und der kaiserliche Feldherr Georg Basta mit mehreren Räthen die Regierung führte. Das Land hatte unsäglich gelitten, Türken, Ungarn, Sekler, Walachen, sowie die kaiserlichen Völker, die Wallonen besonders, hatten unmenschlich gehaust, ungeheure Summen erpresst und ganze Landstriche in Wüsteneien verwandelt. Hungersnoth und Pest waren eine weitere Folge des Krieges.

Der Friede, dessen sich Siebenbürgen seit 1603 erfreute, war nur von kurzer Dauer. Basta führte die Jesuiten in das Land zurück, hielt aber dennoch gegen die Uebergriffe derselben die Freiheit der evangelischen Kirche aufrecht. Den Protestanten in Ungarn dagegen verbot Kaiser Rudolf die freie Ausübung ihrer Religion, seine Beamten griffen hier und da sogar zu Gewaltmassregeln gegen dieselben. Die Folge davon war ein Aufstand, der sich bald über ganz Ungarn ausbreitete und auch Siebenbürgen erfasste. Stephan Botschkai, ein Siebenbürge von Geburt, trat an die Spitze und wurde von den Ungarn und Seklern, wie von den Türken als Fürst anerkannt. Die Sachsen, in deren Schutz sich die kaiserlichen Commissäre begeben hatten, standen zu Rudolf, doch als trotz aller Mahnungen und Bitten von diesem keine Hülfe kam, erklärten auch sie sich 1605 für Botschkai, der ihnen ihre Privilegien bestätigte. Der Wiener Friede (1606) sicherte Botschkai Siebenbürgen und mehr als achthundert Quadratmeilen von Ungarn auf Lebenszeit zu und gewährleistete den Protestanten völlige Religionsfreiheit in Ungarn. Nicht lange nach dem Verluste Siebenbürgens für das Haus Habsburg starb Huet am 23. April 1607, 71 Jahre alt, der letzte seines Stammes. Ueber dreissig Jahre hatte er das Amt eines Sachsengrafen bekleidet. Auch Stephan Botschkai erfreute sich nur wenige Monate der Herrschaft, am 29. Dezember 1606 raffte ihn der Tod dahin. Sein von den Ständen gewählter, von Rudolf anerkannter Nachfolger Sigmund Rakotzi dankte nach einjähriger Regierung ab. Der letzte Spross des Hauses Bathory, Gabriel, erhielt nach ihm die Krone (1608), „Siebenbürgens Pest", „ein Fürst nicht des Friedens, sondern des Aufruhrs", „ein Liebhaber aller Schelme und Dieberei" nennen ihn die Chronisten. Für die Sachsen insbesondere brachte seine Regierung schwere, bange Zeiten. Da sie im Bewusstsein ihres Rechtes sich nicht allzu gefügig seinen immer wiederholten masslosen Forderungen zeigten, verstärkte sich der Hass, den er im Inneren gegen sie fühlte. 1610 berief er den Landtag nach Hermannstadt und erschien selbst mit einem Heere von 20000 Mann. In unbeschreiblicher Sorglosigkeit liess ihn am 11. Dezember der Rath in die Stadt einziehen. Nun warf er die Maske ab und klagte Hermannstadt vor dem Landtag des Hochverraths an. Dieser erkannte die Stadt für schuldig und übergab sie Bathory für die

Digitized by Google

Zukunft als Residenz. All' ihr Eigenthum musste sie dem Fürsten ausliefern, das Rathhaus wurde geplündert, zügellos hausten die Söldner Bathory's in ihr. Dieser gedachte nach solchem Erfolge Kronstadt, dann Bistritz ein ähnliches Schicksal zu bereiten, das Gelingen seines Vorhabens wäre mit der Unterjochung der ganzen Nation gleichbedeutend gewesen. Es scheiterte an dem Muthe Kronstadt's und seines geistigen Leiters Michael Weiss. Die Stadt rüstete zur Gegenwehr, als Bathory sich ihr näherte, der Woiwode der Walachei, Radul Scherban, folgte dem Rufe Kronstadt's um Hülfe, erschien schnell mit 10000 Mann und schlug Bathóry unter den Mauern der Stadt vollständig. Vergebens sammelte dieser neue Schaaren und belagerte 1611 Kronstadt, vergebens bot er 1612 das ganze Land gegen die eine Stadt auf; wenn auch Michael Weiss fiel, sie blieb ungebeugt. Da lenkte Bathory ein, die Stände, die in Hermannstadt tagten, vermittelten, so kam am 14. Mai 1613 der Friede zu Stande, am 3. Juni schwor die Stadt dem Fürsten von Neuem. Doch dessen Mass war voll. Auf die von allen Seiten gegen ihn erhobenen Klagen setzte ihn Sultan Achmed in Konstantinopel ab und machte Gabriel Bethlen zum Fürsten von Siebenbürgen. Die Stände huldigten ihm, während Bathory nach Grosswardein fliehen musste und dort von den Hauptleuten seiner Wache am 27. October auf offener Strasse ermordet wurde.

Gabriel Bethlen, oft auch Bethlen Gabor genannt, entstammte einem alten, aber verarmten Adelshaus. Während seiner sechszehnjährigen Regierung herrschten Ruhe und Friede in Siebenbürgen, das schwer geprüfte Land erholte sich, zumal der Fürst sich als ein eifriger Freund der Künste und Wissenschaften erwies und dieselben jederzeit und nach Kräften förderte. Unter ihm kam Opitz nach Zalathna und verfasste dort sein Lehrgedicht „von der Ruhe des Gemüths". In politischer Beziehung blieb Bethlen ein treuer Anhänger der Pforte und hütete sich, ihre Gunst zu verscherzen, während er es auf der anderen Seite verstand, sich während des dreissigjährigen Krieges eine Stellung in Europa zu schaffen. Nach seiner Thronbesteigung residirte er anfänglich in Hermannstadt, erst im folgenden Jahre schenkte er den unablässig erneuerten Bitten und Forderungen der Sachsen, die schliesslich die Steuern verweigerten, Gehör und gab ihnen die Stadt zurück. Doch währte es noch lange, bis das Misstrauen gegen den Fürsten, das die Universität gefasst, verschwand. Bethlen war ein eifriger Anhänger der reformirten Kirche, daher zog er mehrfach und mit Glück das Schwert gegen den deutschen Kaiser. Als Siegespreis erhielt er einen Theil Ungarns und verschaffte diesem Lande völlige Religionsfreiheit. Siebenbürgen wurde unter ihm der Zufluchtsort für viele aus Deutschland vertriebene Protestanten. Er starb am 15. November 1629 im neunundvierzigsten Lebensjahre.

Wir kommen zum sechsten Buche, das in drei Capiteln die Geschichte Siebenbürgens von dem Tode Bethlens bis zur dauern-

Digitized by Google

den Besitzergreifung des Landes durch Fürsten aus dem Hause Habsburg umfasst (1629—1699). Gabriel Bethlen's Nachfolgerin, Katharina von Brandenburg, seine Gemahlin, dankte schon 1630 ab, ihr folgte Georg Rakotzi I., der von den Türken anerkannt wurde. Gabriel Bethlen's Bruder Stephan, der anfänglich zum Fürsten gewählt worden war, später auch den Sultan gegen Rakotzi einzunehmen gewusst, verglich sich 1636 mit ihm, sodass er von da an seiner Krone sicher war. Alsbald nahm er Rache an dem Bürgermeister der Stadt und des Stuhles Schässburg, Martin Eisenburger, auf dessen Betreiben die Stadt die Aufnahme einer fürstlichen Besatzung in die Burg verweigert hatte. Er klagte ihn des Hochverraths an, und da Eisenburger von den Sachsen im Stich gelassen wurde, unterwarf er sich dem Spruch des Fürsten, der ihn zu einer Geldbusse, sowie zur Ausstossung aus dem Rath seiner Stadt verurtheilte. Dieses Verfahren entfremdete ihm die Herzen des Volks, und die Abneigung gegen ihn wurde noch grösser, als ihm unvorhergesehene Ereignisse auch in Kronstadt und in Hermannstadt wenige Jahre später mehr Macht verschafften, als je einer seiner Vorgänger besessen hatte. Noch schlimmer ging es aber den Sachsen unter seinem Sohne und Nachfolger Georg Rakotzi II. (1648 bis 1657), dessen neunjährige Regierung an Kriegen nach Aussen, wie an innerem Hader reich war. Namentlich die Beschlüsse, die 1653 auf dem Landtage zu Weissenburg gefasst wurden, brachten ihnen Schaden und Nachtheil. Schon lange hatten, wie wir wiederholt gesehen, die beiden anderen Nationen Siebenbürgens, die Ungarn und Sekler, versucht, die Sachsen ihrer bevorzugten Stellung im Lande zu berauben. Im Jahre 1652 war auf dem Landtage der Antrag angenommen worden, alle Landtagsartikel seit 1540, der Trennung Siebenbürgens von Ungarn, neu durchzusehen und daraus ein allgemein gültiges Gesetzbuch zusammenzustellen. Die mit den Vorarbeiten betraute Commission legte 1653 dem Landtage ihren Entwurf vor. Da fanden sich denn in demselben zwei Artikel, welche direkt gegen die Privilegien der Sachsen gerichtet waren. Einmal nämlich solle ihr Recht, die beiden anderen Nationen vom Häuserkauf in sächsischen Städten auszuschliessen, aufgehoben sein, dann die unmittelbare Vorladung der Sachsen vor die fürstliche Gerichtstafel gestattet werden. Vergebens protestirte die Universität gegen die Annahme dieser Artikel, vergebens suchte sie dieselbe durch reiche Geschenke zu verhindern, alles vergebens, nach langen und stürmischen Verhandlungen nahm der Landtag sie an und der Fürst bestätigte sie. Doch wurden sie in der Wirklichkeit nie befolgt, dafür sorgten innere und äussere Wirren. Noch in demselben Jahre kegann Rakotzi einen Krieg gegen die Moldau, 1654 einen solchen gegen die Walachei. 1657 verband er sich mit Schweden gegen Polen. Hier verliess ihn sein bisheriges Glück, er wurde gänzlich geschlagen, und bald nach seiner Rückkehr nach Siebenbürgen gelangte der Befehl des Sultans

Digitized by Google

zu seiner Absetzung an die Stände. Nothgedrungen fügten sich diese, Rakotzi dankte ab, für ihn erwählte man Franz Rhedei, den Gemahl von Bethlen's Brudertochter. Des Sultan's Wille dominirte völlig in Siebenbürgen, das der „Beherrscher der Gläubigen" offen als sein Erbland ansprach.

Mit Rhedei's Thronbesteigung brach für das Land eine höchst traurige, jammervolle Zeit an, die ihren Abschluss erst durch den Frieden von Carlowitz (1699) fand. Schon 1658 war Rakotzi, eine sich ihm darbietende günstige Gelegenheit benutzend, mit Heeresmacht wieder im Lande und wurde als Fürst anerkannt, Rhedei zog sich auf seine Güter nach Ungarn zurück. Alsbald fielen die Türken in das Land, um Rakotzi zu verjagen, verheerten dasselbe weit und breit, machten Achatius Bartschai zum Fürsten und liessen die Stände ihm schwören. Doch ein grosser Theil derselben hielt immer noch zu Rakotzi, der 1659 abermals nach Siebenbürgen kam. Adel und Sekler schlossen sich ihm an, nothgedrungen auch die Sachsen. Von Neuem entbrannte der Krieg. Bartschai, der um Hülfe in Constantinopel nachgesucht, erschien mit einem türkischen Heere und nahm in Hermannstadt, das ihm nach reiflicher Ueberlegung seine Thore öffnete, Winterquartier, mit ihm viel ungarische Edelleute, tausend Janitscharen und dreihundert Reiter; mit den anderen Truppen ging der Pascha von Ofen nach Temesvar, um dort den Winter zu verbringen. Kurz darauf zog Rakotzi vor Hermannstadt und belagerte bis in den Mai 1660 die Stadt, dann hob er, als Ersatz nahte, die Einschliessung auf, wurde wenige Tage später bei Gyalu von den Türken geschlagen und starb an seinen dort erhaltenen Wunden am 9. Juni in Grosswardein. Durch seinen Tod wurde es nicht besser im Lande, das von Seuchen, hitzigen Fiebern und der Pest, lauter Folgen des Krieges, heimgesucht wurde und kaum noch im Stande war, die von den Türken geforderten ungeheuren Geldsummen aufzubringen. Dazu kam, dass Bartschai 1661 abdankte, sein Nachfolger Johann Kemeny von dem Sultan nicht anerkannt wurde und Michael Apafi den Thron überlassen musste, der ihn auch nur mit türkischer Hülfe zu behaupten im Stande war. Und Siebenbürgen wäre ein türkisches Paschalik geworden, wie die Moldau und Walachei, wenn nicht die Erfolge der deutschen Waffen in der höchsten Noth das Land davor bewahrt und wieder zu Deutschland gebracht hätten.

Schon 1664 hatte der Sieg des kaiserlichen Feldherrn Montecuculi bei St. Gotthard den Anstoss dazu gegeben; als aber 1683 der Halbmond bei Wien dem Kreuze erlag, nahm Apafi die schon früher begonnenen Unterhandlungen mit Kaiser Leopold wieder auf und unterzeichnete 1686 einen Vertrag, in dem er Siebenbürgen unter kaiserlichen Schutz stellte. Noch in demselben Jahre kamen die ersten kaiserlichen Truppen in das Land, im nächsten Herzog Karl von Lothringen, der 1688 durch den General Karaffa ersetzt wurde. Dieser schloss am 9. Mai mit dem Abgeordneten Apafi's zu Hermannstadt einen Vertrag,

Digitized by Google

in dem Siebenbürgen der türkischen Oberhoheit feierlich entsagte. Doch so leichten Kaufs gedachte die Pforte dasselbe nicht aufzugeben. Als Apafi 1690 starb, brach ihr Schützling Tököly mit 20000 Mann in das Fürstenthum, schlug den kaiserlichen Feldherren Donat Heussler, wich aber, als Ludwig von Baden mit frischen Truppen gegen ihn anrückte, ohne Schwertstreich in die Walachei zurück. Inzwischen waren fortgesetzt Verhandlungen mit Wien zu dem Zwecke gepflogen worden, die Verhältnisse zwischen dem Kaiser und dem Lande zu regeln und durch eine Urkunde die gegenseitigen Rechte und Pflichten festzusetzen. Am 4. Dezember 1691 wurde diese unter dem Namen des Leopoldinischen Diploms erlassen, fortan der Staatsgrundvertrag zwischen Siebenbürgen und Oesterreich. Daran knüpften sich weitere Massregeln, die erkennen liessen, der Kaiser besässe von nun an nicht nur die Schutz-, sondern auch die Landeshoheit, wie z. B. 1692 die Einsetzung eines königlichen Guberniums zur Verwaltung der Landesangelegenheiten und der Gebrauch des kaiserlichen Doppeladlers auf Siegeln und Münzen. Auch die kirchlichen Verhältnisse wurden grösstentheils den Wünschen des Landes entsprechend geregelt, was vor Allem ein Verdienst des damaligen Provinzialnotärs von Hermannstadt, Johann Zabanius, war. Er ist einer der hervorragendsten Männer jener Zeit; obwohl 1664 zu Eperies in Ungarn geboren, dennoch Sachse von ganzer Seele. 1697 wurde er Sachsengraf, 1698 von Leopold unter dem Namen „Sachs von Harteneck" in den Ritterstand erhoben. Zur Erledigung aller auf Siebenbürgen bezüglichen Angelegenheiten errichtete man 1694 in Wien eine eigene siebenbürgische Hofkanzlei. 1696 entsagte der junge Apafi, des letzten, 1690 gestorbenen Fürsten von Siebenbürgen Sohn, zu Wien gegen ein Jahresgehalt von 12000 Gulden und dem Reichsfürsten-Titel seinen Ansprüchen auf das Land; damit war Leopold nun de facto wie de jure Fürst von Siebenbürgen. In demselben Jahre kamen auch die Jesuiten wieder in das Land, ihre Bestrebungen unterstützte namentlich der Erzbischof von Gran, Kardinal Kolonitsch. So befestigte sich die Herrschaft des Hauses Habsburg nach und nach in Siebenbürgen, und mehr als die anderen beiden Nationen trugen die Sachsen dazu bei. Die Lieferungen und Steuern kosteten ihnen fast unerschwingliche Summen, aus eigenen Mitteln konnten sie in so drangsalvoller Zeit die an sie gestellten Forderungen nicht befriedigen, sie waren gezwungen, Schulden zu machen. Und dabei sah es schlimm im Sachsenlande aus, fast in allen Stühlen waren hunderte von Höfen wüst und öde und viele Familien wanderten aus.

1697 brach Eugen von Savoyen bei Zenta an der Theiss das Uebergewicht der Türken für immer. 1699 erkannte die Pforte im Frieden von Karlowitz den Kaiser im Besitze von Siebenbürgen an. Das Land, mit ihm die Sachsen, stand am Anfang einer neuen Entwicklung. Aus aller Drangsal, die sie erlitten, allen Stürmen, die über sie verheerend dahingebraust,

Digitized by Google

hatten die Sachsen zweierlei gerettet, Glaubensfreiheit in kirchlicher Gleichberechtigung und Selbstregierung unter dem Schirm der Krone, Grundbedingungen für das Gedeihen des Lebens eines Volkes. Die Habsburger, für deren Geschlecht sie so oft Gut und Blut eingesetzt hatten, würden, so hofften sie, es verstehen, durch Weisheit, Milde und Gerechtigkeit neues Leben aus den Ruinen erblühen zu lassen, die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen und Siebenbürgen im Genusse langandauernden Friedens glücklich zu machen.

Wie schon erwähnt, endet Teutsch mit dem Frieden von Karlowitz (1699) die Geschichte seines Vaterlandes, fügt derselben im siebenten Buche aber noch eine eben so ausführliche, wie interessante Betrachtung über Verfassung, Leben und Sitten im 17. Jahrhundert bei (1583 — 1699). Es ist erklärlich, dass dasselbe, voll innerer und äusserer Wirren, im Ganzen für Siebenbürgen eine Zeit tiefen Verfalls sein musste, doch auf der anderen Seite erfreulich, dass die Sachsen, wenn auch nicht unberührt von der allgemeinen Fäulniss, doch Bestand und Dasein, wie den Sinn für die höheren Güter des Lebens sich erhalten hatten. Die Verfassung des Landes, d. h. der Bund der drei ständischen Völker desselben, blieb auf dem Papier dieselbe und ihre Grundlage, die Einigung oder „Union", wurde mehrfach erneuert, so 1613, 1630, 1639, 1674 und 1681. Doch in der Wirklichkeit fehlte man oft gegen dieselbe, namentlich, wie wir gesehen, dann, wenn es galt, die Sachsen zu beeinträchtigen und zu übervortheilen. Um so eifriger und eifersüchtiger wahrten diese ihre Privilegien, namentlich das so oft angegriffene ausschliessliche Bürger- und Eigenthumsrecht auf ihrem Gebiet. Gelang es ihnen aber, im Grossen und Ganzen sich von der Einbürgerung fremder Elemente rein zu erhalten, so waren sie doch in anderen Dingen weniger glücklich, wie z. B. bei der Vertheilung der Steuern und anderer Landeslasten, zu denen sie stets über die Gebühr herangezogen wurden. Ungarn und Sekler waren ebenso eifrig die Sachsen für sich zahlen zu lassen bestrebt, als lässig in der Entrichtung ihres eigenen Antheils. Damit noch nicht genug, nahmen auch die Fürsten sie sehr oft in Anspruch, ihre Handwerker arbeiteten fast immer unentgeltlich für den fürstlichen Haushalt, kaum glaublich sind die in dieser Hinsicht mitunter gestellten Wünsche und Forderungen, die besonders dann kein Ende nahmen, wenn der Landesherr mit seinem Gefolge in einer der sächsischen Städte weilte. Die fürstliche Macht selbst war nach und nach sehr vermindert, sie ruhte zum grössten Theile in den auf dem Landtage versammelten Ständen, die nur solange den Fürsten Treue zu halten erklärten, als diese den Gesetzen gemäss regieren würden.

Die Noth des 17. Jahrhunderts befestigte die politische Einheit der sächsischen Nation und den darauf bezüglichen Bund erneuerte man 1636, 1652 und 1675. Die Universität behielt im Wesentlichen ihre Stellung und ihren Wirkungskreis, ein-,

Digitized by Google

mitunter auch zweimal jährlich trat sie in Hermannstadt zusammen. An ihrer Spitze standen der Bürgermeister und der Königsrichter von Hermannstadt, ersterer zugleich Provinzialbürgermeister", letzterer Sachsengraf, die, wenn möglich, stets beide zusammen zu den Landtagen abgeordnet wurden. In den Versammlungen der Universität, dem „Conflux", führte der Bürgermeister den Vorsitz, wie er denn hauptsächlich die politische und finanzielle Verwaltung zu versehen hatte, während in des Sachsengrafen Händen die Rechtspflege ruhte. Beide wurden von den Hermannstädter „Hundertmännern" gewählt, der Bürgermeister auf ein Jahr, der Sachsengraf auf Lebenszeit, sein Amt war das einzige in der Nation, das der fürstlichen Bestätigung bedurfte. Auch im 17. Jahrhundert vollzog sich sein Amtsantritt nach den alten Gebräuchen, aber im Innerleben, wie in der Verfassung des Volkes, dessen Haupt er mit war, änderte sich manches. Hier ist zunächst das fortwährende Steigen des Einflusses der Vororte auf die Stühle zu erwähnen, eine Erscheinung, die zu vielem Streit und Zwist Veranlassung gab und für die Städte selbst die Folge hatte, dass die Freiheit der Stadtgemeinde litt, da einzelne hervorragende Familien die Regierung an sich zu reissen verstanden. Dadurch wurde eine Geschlechterherrschaft, ein Patrizierthum geschaffen, das in seinen Händen fast alle Macht vereinigte, dieselbe aber auch beständig gegen die auf Wiedergewinnung der verlorenen Rechte gerichteten Bestrebungen der Gemeinden zu vertheidigen genöthigt war. Doch blieben alle Versuche derselben umsonst, daher ist die Spaltung zwischen „Herrn" und „Bürgern" sehr erklärlich. Am schwersten lasteten diese Zustände und der Druck solcher Regierung auf den Landgemeinden, welche die meisten ihrer Rechte verloren hatten. Besonders häufig darüber sind die Klagen aus dem Mediascher Stuhl. Nur eine uralte Einrichtung erhielt sich auch in dieser Zeit des Verfalls in ungetrübter Reinheit, das Institut der Nachbarschaft, in der je nach der Oertlichkeit eine bald grössere, bald geringere Anzahl von Höfen zu einer Vereinigung zusammentrat, an deren Spitze ein jährlich gewählter „Nachbarvater" oder „Nachbarhann" stand. Die Nachbarschaft figurirte bei geringeren Vergehen ihrer Mitglieder als Gericht, hielt auf Ruhe, Zucht und Ordnung in ihrer Mitte, leistete einander so weit als möglich Hülfe, trat bei Zwistigkeiten, besonders in der Ehe, als Vermittler auf, kurz bildete in vielen Lagen des bürgerlichen und gesellschaftlichen Lebens eine Art erster Instanz für ihre Angehörigen. Unter der unverheiratheten männlichen Jugend waren es die Bruderschaften, die ähnliche Zwecke verfolgten.

Die Ungunst der Zeit liess hier und da die Sachsen von dem mit so grosser Sorgfalt bewahrten Grundsatz abgehen, keinem Fremdling auf ihrem Grund und Boden Aufnahme zu gewähren. So kamen im Osten des Hermannstädter Gaues Sekler in altsächsische Dörfer und wurden nach und nach vollständig

Digitized by Google

zu Deutschen. In weit grösserer Anzahl noch als sie siedelten sich Walachen auf dem Sachsenboden als Hintersassen an, sie, wie ihre Kirche, allerorts nur „tolerirt", ohne politische Rechte, aber persönlich frei. Anfänglich gaben sie zu keinen Klagen Veranlassung, allmählich aber änderten sie ihr Verhalten, wie aus vielen Ueberlieferungen des 17. Jahrhunderts ersichtlich, welche von den Unbilden und Rechtsverletzungen erzählen, die sie sich den Sachsen gegenüber zu Schulden kommen liessen. Dasselbe hören wir auch von den ungarischen Edelleuten, die durch Heirath oder Erbschaft Grundbesitz auf dem Sachsenboden erlangt hatten. Ihre Versuche zur Erringung einer ihnen nicht gebührenden Sonderstellung gaben zu erbitterten Streitigkeiten Veranlassung, so z. B. in Mergeln und Martinsberg, beide Orte im Schenker Stuhl gelegen, in Reps und anderswo. Aehnliches wird uns aus den zahlreichen, auf Comitatsboden liegenden sächsischen Dorfgemeinden berichtet, deren Bewohner in eigenthümlicher Mittelstellung zwischen voller Freiheit und Hörigkeit lebten.

Ebenso sehr, wie ihre Voräitern, ja noch in erhöhtem Masse, waren die Sachsen des 17. Jahrhunderts gezwungen, den Wehr- und Vertheidigungs-Einrichtungen ihres Landes unausgesetzte Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu schenken. Mochten Mauern und Thürme in den unaufhörlichen Kriegen jenes Zeitraums noch so oft zertrümmert in den Staub sinken, immer von Neuem erhoben sie sich stärker und fester. So war es in Hermannstadt, wo Huet und Koloman Gotzmeister sich in dieser Beziehung besonders verdient machten, so in Kronstadt, Mediasch, Schässburg und den anderen Städten und Burgen des Sachsenlandes. Die Thürme gebrauchte man meist zugleich als Rüst-, zum Theil auch als Vorrathskammern der Stadt- und Dorfgemeinden, neben Waffen, Pulver, Blei, Kugeln lagerte in ihnen auch Korn. Die Wälle waren mit Geschützen stark besetzt, in Hermannstadt standen beispielsweise 1685 auf sieben Basteien fünfundvierzig Kanonen, zwei Haubitzen und zwei Feuermörser. Wurde eine Stadt belagert, dann griffen die Bürger derselben selbst zum Schwerte, sonst zogen Söldner für sie in's Feld. Sogar in Friedenszeiten beschloss 1613 die Universität tausend „gut bewehrte Büchsenschützen" zu halten. Das Aufgebot der Sachsen war in fünf Fähnlein eingetheilt, an ihrer Spitze ebenso viel Hauptleute, der „von Hermannstadt" befehligte auch den Zuzug aus den „Filialstühlen" Schenk, Leschkirch, Reussmarkt, Mühlbach und Broos, der Schässburger den aus dem Repser Stuhl; Kronstadt, Bistritz und Mediasch standen unter eigenen Hauptleuten. Was an Wagen zum Transport von Munition und Bagage nöthig war, stellten die Gemeinden. In den Städten fanden von Zeit zu Zeit Preis- und Festschiessen statt, so 1627 in Hermannstadt, 1635 in Bistritz.

Natürlich gingen in solchen Zeiten Handel und Gewerbe zurück. Der einzige Fürst, der etwas zur Hebung derselben that, war Gabriel Bethlen. Die darauf bezüglichen Beschlüsse

Digitized by Google

der Landtage schwankten in ihren Massnahmen hin und her, ja widersprachen sich öfters vollkommen. Der Exporthandel erlosch fast gänzlich, und im Inneren bestrebte sich jede Zunft, ihr eigenes Gewerbe durch Monopole und Verkehrsbeschränkung auf Kosten der anderen zu heben. Die oberste Behörde für alle war die Universität, die einzelnen gleichen Zünfte bildeten, wie schon früher, eine „Union", der auch Zünfte aus den Städten der Comitate beitraten. Als neue Zunft finden wir diejenige der Seifensieder, dagegen hörten die Maler auf, eine solche zu bilden. Mit dem Ackerbau sah es ebenfalls traurig aus, oft fehlten die Menschen zur Bestellung des Landes. Die Folge davon war Hungersnoth, die noch durch schlechte Communicationen und mangelhafte Verkehrsmittel vermehrt wurde. Auf der anderen Seite bot sich mehr denn je Gelegenheit zur Jagd, Wölfe gab es in grosser Anzahl, auch Bären wurden hin und wieder erlegt. Und wenn in so rauher Zeit, trotz Krieg, Pest und Hunger, das sächsische Volk nicht zu Grunde ging, so hatte es das zum grossen Theil der Kraft und dem Einfluss der Religion und der Kirche zu verdanken. Die staatsrechtliche Lage, wie die Organisation der sächsischen evangelischen Kirche augsburgischer Confession blieb auch im 17. Jahrhundert dieselbe, die Reinheit des Bekenntnisses wurde gewahrt, die Hoffnungen der Jesuiten erfüllten sich nicht. Die Gemeinden wählten ihre Pfarrer, die Pfarrer jedes Capitels ihren Dechanten, diese, mit noch je einem Pfarrer als Abgeordnete in der Synode vereinigt, den Bischof oder Superintendenten. Die Pfarrer empfingen den Zehnten und wurden von dem Capitel in ihr Amt eingesetzt, in ihren Händen lag die Ausübung der Kirchenzucht, deren höchste Strafe der Bann, die Ausstossung aus der Kirchengemeinschaft war. Doch solle davon, ermahnte die Universität, nur in dringenden Fällen Gebrauch gemacht werden; ebenso befahl sie, der Kanzel jedweden Streit, jedwede Leidenschaft fernzuhalten. Die hervorragende Stellung der Geistlichkeit, besonders das freie Wort der Predigt, war den weltlichen Behörden oft wenig angenehm und gab vielfach Gelegenheit zu Reibereien zwischen beiden. Die Bestrebungen der Synode, welche im 16. Jahrhundert vorzüglich der Feststellung der Glaubenslehre gegolten hatten, richteten sich im 17. zumeist auf Erweckung und Förderung eines ehrbaren und sittlichen Lebens der Geistlichen. Und das war wahrlich nur allzu nöthig, denn auch auf sie blieben die schlechten Sitten jener Zeit nicht ohne Einfluss und die Klagen über ihr verschwenderisches, luxuriöses Leben, ihre Kleiderpracht, ihre Unmässigkeit in Speise und Trank, über ihre Freude an der Jagd und dem Kartenspiel, über die Vernachlässigung ihres Amtes und ihrer geistlichen Pflichten nehmen kein Ende. Trotz aller Gebrechen aber, mit denen die Kirche des 17. Jahrhunderts und ihre Diener behaftet waren, hat sie reichen Segen geschaffen und ihr gebührt das Verdienst, im Verein mit der Schule Bildung und Wissenschaft selbst in so eiserner Zeit gepflegt, nach Kräften gefördert und dadurch auch

Digitized by Google

auf diesem Gebiete Männer herangebildet zu haben, welche sich den hervorragenden Gelehrten des grossen Mutterlandes ebenbürtig an die Seite stellen konnten. In allen sächsischen Dörfern, selbst in den kleinsten, finden wir noch immer Volksschulen, in den Städten die Gymnasien, in welchen neben Theologie und Philosophie fast ausschliesslich die alten Sprachen gelehrt wurden. Besonderen Rufes erfreuten sich die Gymnasien in Kronstadt, Hermannstadt, Bistritz, Mediasch und Schässburg, unter deren Rectoren wir einer Reihe verdienstvoller Männer begegnen. Die Schulen standen, wie schon früher, unter der unmittelbaren Aufsicht der Stadtpfarrer, Rath und Gemeinde übten das Patronat. Hunderte von Schülern entliessen sie reif zum Besuch der Universität, in Wittenberg, Strassburg, Heidelberg, Jena, Leipzig war stets eine mehr oder minder grosse Anzahl siebenbürgisch-sächsischer Studenten. Und die Leistungen der Schulen im Sachsenlande sind um so beachtenswerther, wenn man liest, wie geringfügig die Mittel waren, mit denen sie ausgestattet wurden, wie niedrig die Besoldungen der Lehrer, wie ärmlich die innere Einrichtung der Gebäude.

Kunst und Wissenschaft hatten unter der Ungunst der Zeiten ebenfalls zu leiden, bedeutende Schöpfungen auf beiden Gebieten verboten sich von selbst. Die Baukunst übte sich vornämlich in der Aufführung von Befestigungswerken, die Bildhauerei in der Errichtung von Grabdenkmälern, Musik und Gesang fanden durch die Kirche und auf den Gymnasien Pflege. Was auf dem Felde der Wissenschaft geleistet wurde, waren im Wesentlichen theologische Untersuchungen, Abfassung von Lehrbüchern für die Schule und geschichtliche Aufzeichnungen. Die nennenswerthesten Chronisten jener Zeit sind Christian Lupinus, Johannes Oltard und Johann Graffius, alle drei Stadtpfarrer von Hermannstadt, ferner Michael Weiss von Kronstadt und vor Allem der Schässburger Rathsschreiber Georg Krauss, dessen „siebenbürgische Chronik" von 1608—1665 das bedeutendste historische Werk des 17. Jahrhunderts ist. Auf dem Gebiete der Kirchengeschichte zeichneten sich Georg Haner, David Hermann und Lucas Graffius besonders aus. Doch neben dieser erfreulichen Liebe für Aufklärung und Bildung findet sich auch bei den Sachsen der Aberglaube in voller Blüthe und der Zauber- und Hexenwahn hat vielen Unschuldigen das Leben gekostet. In Hermannstadt wurden an einem Tage (5. Februar 1678) sechs Hexen verbrannt, in dem Dorfe Kreuz einmal drei. In grellem Contrast dazu stehen die mannichfachen Feste, die man jährlich in Stadt und Land feierte. Die Einrichtungen und Bräuche des Volkslebens, deren Ursprung und Bedeutung oft im Heidenthum zu suchen ist, gaben zu viel Freude und Scherz Veranlassung; bei Anbruch des Frühlings wurde in manchen Gemeinden der „Tod" ausgetrieben und eine den Winter darstellende Strohgestalt verbrannt, dann kam Ostern mit dem „Hahnabreiten" und „Eieraufklauben", das Pfingstfest mit dem „Kranzabrennen" und der Erwählung der Maikönigin, der Johannis-

Digitized by Google

tag, die Thomasnacht, der Christtag mit dem „Christmann", der „geschworene Mondtag", der „Blasius", die „Fastnacht" und die „Richt- oder Sittage", bis es abermals Frühling wurde und damit der eben beendete Kreislauf von Neuem begann. Zu diesen Festlichkeiten traten in den Städten die durch die Zünfte und ihre Gebräuche hervorgerufenen hinzu, wie z. B. die Neuwahl eines Zunftmeisters und die jährlichen Zunfttage. Ueberall waren es endlich die Hochzeiten, die man so grossartig wie möglich feierte und die daher der Gegenstand mancher obrigkeitlichen Verordnung wurden, welche meist vergeblich gegen die allzu grosse Zahl der Gäste und Hochzeitstage und gegen das Uebermass in Speise und Trank eiferte. Die Freude am Fest wurde auch durch die Enge der Behausung keineswegs vermindert, wie denn überhaupt jene Zeit in dieser Beziehung nur sehr mässige Ansprüche machte. Zeitgenössische Berichte rühmen das stattliche Aussehen der sächsischen Städte, hinter den Anforderungen der Gegenwart standen auch sie natürlich weit zurück. Armen- und Krankenhäuser bestanden in vielen derselben, Aerzte, Apotheker und Wundärzte gab es in allen, ebenso fehlte nirgends die städtische „Badstube". Gegen das Ueberhandnehmen des Luxus in Kleidung und Schmuck wurden mehrfach Kleiderordnungen, aber immer ohne Erfolg, erlassen, so 1651 in Mediasch, 1689 in Hermannstadt. Noch schwerer, als die Klagen darüber, sind diejenigen über die in alle Kreise gedrungene, sittenverderbliche Fleischeslust, über das „gräuliche Schwören, Fluchen, Schelten und Lästern" bei Hoch und Niedrig, über die Unmässigkeit in Speise und Trank. Neben dem Wein genoss man Bier und Meth, der Branntwein wurde um die Mitte des Jahrhunderts bekannt, auch der Tabak fand um dieselbe Zeit seinen Weg in's Land.

In einem warmempfundenen und lesenswerthen Schlusswort verspricht uns der Verfasser eine Fortsetzung der Geschichte seines Volkes bis auf unsere Tage. Wir wünschen ihm von Herzen Zeit und Musse zu dieser schönen und ehrenvollen Arbeit und hoffen, in nicht allzuferner Zeit an dieser Stelle über ihre Vollendung berichten zu können.

Berlin. E. F.

XIV.

Brendel, Dr. Richard, Die Schlacht am weissen Berge bei Prag, den 8. November 1620. Eine Quellenuntersuchung. gr. 8. (59 S.) Halle 1875, Gesenius. 1,20 Mark.

Der Verfasser, ein Schüler des Professor Droysen in Halle, unterzieht in diesem seinem Erstlingswerke die Schlacht am weissen Berge, welche die Geschicke Böhmens auf Jahrhunderte in neue Bahnen lenkte, einer längst notwendigen, eingehenden Untersuchung auf Grund der durch den Druck überlieferten, ebenso reichen, wie complicierten Nachrichten. In einem ersten Teile wird das Quellenmaterial auf seinen Wert geprüft und ge-

Digitized by Google

sichtet, in einem zweiten der Versuch gemacht, den Tatbestand festzustellen. —

Von Ueberresten ist uns das Protocoll einer Sitzung des böhmischen Kriegsrates, die in der Nacht vom 8—9. Nov. 1620 in Prag stattfand, sowie eine Rechnung des kaiserlichen Finanz-Archives aufbehalten, welche die Regimenter namentlich aufführt, denen der „Schlachtmonat" ausgezahlt wurde. Briefe über die Schlacht besitzen wir sowol aus der Feder des Winterkönigs, des Fürsten Christian von Anhalt, der Grafen Dohna und Thurn, wie katholischer Seits vom Baiernherzoge Maximilian und mehren Herren seiner Umgebung. Die Berichte der kaiserlichen Generale, vorzüglich derjenige Buquoys, sind nicht mehr nachzuweisen. Eine besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser den Flugschriften zugewendet, deren oft unschätzbaren Wert wieder hervorgehoben zu haben, ja ein wesentliches Verdienst der Droysenschen Schule verbleibt. Sorgfältig werden die fliegenden Blätter, neuen Zeitungen und umfangreicheren Broschüren, soweit sie dem Verfasser erreichbar waren, nach ihrem Parteistandpunkt geordnet und nach Ursprung und Inhalt eingehend untersucht. Wir besitzen unter andern genauere Darstellungen der Ereignisse aus der Umgebung Buquoys, sowie ein vollständiges Kriegstagebuch aus dem bairischen Lager, dessen Führung Maximilian einem Rate seiner Begleitung übertragen hatte. Dasselbe wurde in München zu Anfang des Jahres 1621 veröffentlicht, um allerhand unrichtigen „Particular-Relationen" entgegenzutreten, wie „des Gothard Artur Mercurius Gallo — belgicus, Latomus und Luntorp". Wie im Felde, so spaltete sich übrigens auch litterarisch die katholische Partei in eine kaiserliche und bairische, deren jede die Ehre des siegreichen Feldzuges und insbesondere der Schlacht bei Prag für sich in Anspruch nahm: eine Rivalität, die sich in einigen späteren, dem Inhalte nach zwar weniger wichtigen Flugschriften bis zu einer höchst gehässigen Polemik steigerte. Die Nachrichten der grossen Sammelwerke, der Messrelationen, Acta Bohemica und des Theatrum Europaeum, sind ohne selbständigen Wert und aus den besprochenen Flugschriften zusammengetragen. Wenn wir somit dem Verfasser für die fleissige Sammlung und sorgfältige Sichtung der ihm erreichbaren, gedruckten Quellenschriften unsere Anerkennung nicht versagen können, so muss doch andrerseits auch hervorgehoben werden, dass zu einer vollständigen Herbeischaffung der notwendigen Materialien die Archive in Wien und München wol noch manchen Beitrag liefern dürften und tschechische Berichte, gedruckte wie handschriftliche, überhaupt nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen sind. Schreibers Darstellung (Maximilian I, 229 ff.), welche allein auf Acten der Zeitgenossen zu beruhen behauptet, hätte wol auch an dieser Stelle eingehend kritisirt werden müssen. —

Das böhmische Heer bestand aus Deutschen, Slaven und Ungarn, es war verstärkt durch die Truppen, welche die kon-

Digitized by Google

föderirten Provinzen Oesterreich, Schlesien und Mähren gestellt hatten, auch Mansfeld hatte eine Reiterabtheilung nach Prag geschickt. Seine Stärke belief sich auf 10,000 M. Cavallerie und 11,000 M. Infanterie. Die Zahl der Geschütze war 6 oder nach andern Berichten höchstens 10. Noch bunter war das katholische Heer zusammengesetzt: Deutsche, Italiener, Spanier, Wallonen und Polen fochten in seinen Reihen. Die Stärke der Kaiserlichen betrug am Tage der Schlacht gegen 20,000 Mann, von denen aber gegen 8000 abcommandirt waren. Die bairisch-ligistischen Truppen werden auf 17,000 zu Fuss und 3000 zu Ross angegeben, und zwar hatten die Baiern 8000 zu Fuss und 2000 zu Ross, „die Geistlichen aus dem Reich" 9000 zu Fuss und 1000 zu Ross gestellt. Demnach war das katholische Heer bedeutend stärker, als das böhmische. Die Zahl der Geschütze belief sich auf 16—18. —

Seit Ende October hatte Herzog Maximilian und Buquoy die Böhmen in ihrem festen Lager bei Rakonitz erfolglos belagert. Die Feldherren beschlossen mit Einbruch des Winters, sobald frische Zufuhr aus Baiern angelangt sei, ihre Armee abzuführen und den Feind auf diese Weise aus seinen Stellungen zu locken. Am 5. Nov. brach man auf und marschierte auf der Prager Heerstrasse nach Lischan zu. Noch denselben Abend detaschierte Christian v. Anhalt den alten Grafen Thurn mit einem Infanterieregiment, um den Hradschin und die Kleinseite zu besetzen; am folgenden Tage eilte er selbst südlich von seinen Feinden auf ungebahnten Wegen mit dem Gros direct zum Schutze der Hauptstadt herbei. Am 7. Nov. langte er in Unhoscht an, einem 2 Meilen von Prag entfernten Flecken, wo er seinen ermüdeten Truppen eine kleine Rast gönnte und König Friedrich ihn verliess, welcher für die Befestigungsarbeiten auf dem weissen Berge Sorge tragen wollte, aber „obedientia Bohemica tum et semper nulla fuit. Hinc nostra ruina!" Gegen Abend erreichten die Baiern den feindlichen Nachtrab, die Kaiserlichen waren zurückgeblieben. Christian von Anhalt liess sein Heer von jetzt ab in Schlachtordnung weiter rücken, um 1 Uhr Nachts kam er auf dem westlich von Prag gelegenen weissen Berge an. Hier traf die Böhmen der erste Unfall: während das katholische Heer fast die ganze Nacht unter den Waffen stand, begaben sich des Winterkönigs ungarische Hilfsvölker in ein benachbartes Dorf und legten sich dort ohne jede Vorsichtsmassregel zur Ruhe, kaiserliche Reiter überfielen sie, hieben nieder, soviel sie in der Eile vermochten, und steckten den Ort in Brand. In wilder Flucht warfen sich die Ungarn auf das eigene Heer und erschütterten dessen Reihen. Nachdem der Nebel am Morgen des 8. Nov. sich gehoben, stellte Christian das böhmische Heer auf dem breiten Höhenzuge des weissen Berges zur Schlacht auf. Die Position war eine günstige zu nennen: das befestigte Prag lag im Rücken, die Flanken deckte rechts der ummauerte Thiergarten, links ein steiler Abhang, überdies zog sich vor der

Digitized by Google

Front ein Sumpfstreifen hin, über welchen nur ein schmaler Steg führte. Das ganze Heer zerfiel in 3 Treffen, die beiden ersten waren parallel hinter einander aufgestellt, das dritte bildete die ungarische Reiterei, deren einzelne Abteilungen im Bogen hinter dem zweiten Treffen hielten. Sie sollten beim Beginn des Kampfes nach den Flügeln vorrücken und von beiden Seiten dem Feinde in die Flanke fallen.

Auch die katholische Armee rückte seit 12 Uhr Nachts gegen Prag, die Baiern voran, Buquoy folgte. Das „Brücklein" in den Sümpfen wurde überschritten, ohne dass auch nur ein Versuch der Vertheidigung gemacht wurde, ein Fehler, der allein erklärlich ist, wenn man die Uneinigkeit der böhmischen Feldherren und den Ungehorsam ihrer unbezahlten Truppen in Betracht ziehet. Bald darauf bemächtigte sich Freiherr von Anhalt, der unter Tilly commandirte, einer davor liegenden Anhöhe; das ganze bairische Heer passirte ungehindert den schmalen Steg! Zum Angriff musste man das Eintreffen der Kaiserlichen erwarten, während die Böhmen sich bemüheten, noch in aller Eile einige Schanzen aufzuwerfen, ohne damit fertig zu werden. Den rechten Flügel der katholischen Armee bildeten in der Schlacht selbst die kaiserlichen Truppen unter Tiefenbach — Buquoy musste eines am 4. Nov. erhaltenen Schusses wegen in einem Wagen gefahren werden — den linken die Baiern unter Tilly, in je 2 Infanteriecolonnen mit der nötigen Cavallerie. Im zweiten Treffen standen je 3 Infanteriecolonnen als Reserve. Nach nochmaliger Abhaltung eines Kriegsrates gieng das ganze katholische Heer mit dem Schlachtruf: „Maria!" etwa um 1 Uhr Mittags zum Angriff über. Die Erzählungen von dem Carmeliterpater Dominicus, der, ein Crucifix in der Hand, mit in das Gefecht gezogen sein soll, sind legendenhafte Ausschmückungen späterer Berichte. Kaum wurden die Böhmen ihre Feinde in einer Entfernung von 3 — 400 Schritt von dem Fussvolk des Grafen Thurn gewahr, als sie die Musketen abfeuerten und schleunigst die Flucht ergriffen. Christian selbst vermochte mit dem Degen in der Hand seine böhmische Reiterei nicht mehr zusammenzuhalten. Der junge Anhalt leistete mit seiner Cavallerie tapferen Widerstand und warf die Feinde sogar bis zu dem Ort zurück, wo sie ihre Kanonen hatten. Auch einige andere Regimenter taten ihre Pflicht. „Hat also der Kampf ungefähr eine halbe Stunde dergestalt gewährt, das man nit wissen mögen, welcher Theil obsiegen werde, sondern wie 2 Mauern gegen einander gehalten, und die kaiserliche und bairische Reiterei schier etwas zu wanken anfangen wollen." Der bairische Oberst Kratz warf sich schliesslich den deutschen Reitern mit grosser Bravour entgegen und zersprengte sie, ihr junger Führer fiel, aus zwei Wunden blutend, als Gefangener in die Hände der Katholiken. Nun wurde die Flucht der Böhmen auf Prag zu allgemein, allen voran eilten die Ungarn, welche es gar nicht erst auf einen Kampf hatten ankommen lassen. Innerhalb einer Stunde war

Digitized by Google

die Schlacht entschieden, Christian von Anhalt hatte ausgehalten, bis alles verloren war. Das katholische Heer campirte die Nacht über unter den Mauern Prags auf dem Schlachtfelde, es hatte etwa 5—800 Mann verloren. Die Böhmen büssten ihre ganze Bagage, die Geschütze und 100 Fahnen ein. Bei seiner Flucht nach Prag traf Christian von Anhalt am Thor auf König Friedrich, welcher während der Schlacht im Schloss gewesen war. Derselbe kehrte sofort wieder um und begab sich mit seiner Gemahlin und Umgebung in die Altstadt. Krone und Scepter gab er den „Landoffiziern" zurück. Ein geplanter Ausfall während der sehr kalten Nacht unterblieb, da die Zuchtlosigkeit der Söldner alles überbot — nur 6 Mann konnte man nach der Schlacht ausfindig machen, welche die Brustwehr noch vertheidigen wollten! Am 9. Nov. floh der Winterkönig aus Prag, da der Bürgerschaft nicht mehr zu trauen war, mit ihm Christian von Anhalt, der alte Graf Thurn, Graf Hohenlohe, Dohna und viele „Herren, Ritter und Bürgerstandspersonen". Friedrich soll von seinen eigenen Truppen angehalten und geplündert worden sein. An demselben Tage ergab sich der Hradschin und die Kleinseite, am 11. Nov. leisteten sämmtliche Prager Städte dem Herzoge Maximilian an Kaisers Statt den Treueid, entsagten durch feierlichen Schwur allen andern Eiden und Bündnissen und stellten darüber einen schriftlichen „Revers" aus. Die Hauptstadt wurde, was vielfach geleugnet oder verschwiegen ist, gründlichst von den Katholiken ausgeraubt. „Es haben die Obersten um vielmal 100,000 Beute gemacht"; erst am 18. Nov. wurde der „gemeinen Plünderung" Einhalt getan, nachdem die Prager Städte sich erboten hatten, mit 20 Tonnen Goldes sich loszukaufen. Den Fürsten von Lichtenstein setzte Maximilian als Kommissar ein, liess Tilly mit dem grössten Theile seiner Truppen in Prag zurück und reiste nach München ab, wo er am 25. Nov. als Sieger einzog. Erst den 12. Dec. marschierte Buquoy aus Prag durch Mähren nach Wien. —

Schliesslich sei noch bemerkt, dass Schreibers Schlachtbericht (Maximilian I, p. 226 ff.) in einzelnen Puncten von der Darstellung Brendels abweicht und hie und da sogar nicht unwichtige Züge beibringt, welche wir dort vergeblich suchen. Da sich der Verfasser auf die Acten des Reichsarchives und Staatsarchives zu München, sowie des Archives zu Bamberg stützt, so waren seine Angaben trotz des ultramontanen Standpunctes doch wol nicht schweigend zu übergehen, zumal wenn sie sich auf bairische Verhältnisse beziehen.

Berlin. Ernst Fischer.

Digitized by Google

XV.

Hunziker, Prof., O., Wallenstein als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg. Zürich, 1875. Caesar Schmidt. 2 Mark.

Die vorliegende Abhandlung, die Besprechung von Wallensteins Auftreten als Landesherr, insbesondere als Herzog von Meklenburg, kann als eine Vorarbeit zur Lösung derjenigen Fragen angesehen werden, die bei Nennung des Namens Wallenstein sich sofort vordrängen: war Wallenstein ein Verräther? wann wurde er es? welches waren die Pläne, denen Wallensteins Katastrophe am 25. Febr. 1634 ein jähes Ende bereitete? und zum Verständniss von Wallensteins Verhalten überhaupt, um so mehr als die Art, wie Wallenstein Meklenburg erwarb, wie er es gleich seinen übrigen Gebieten regierte und wie er es endlich preisgab, im Kleinen die verschiedenen Seiten von Wallensteins Wesen so getreu und drastisch abspiegelt, dass in der einheitlichen Darstellung dieses Abschnittes aus Wallensteins Leben ein wirklicher Beitrag zum Verständniss und einer allseitigen Erfassung desselben enthalten sein dürfte.

Die Abhandlung selbst zerfällt in vier Abschnitte:

I. Vorgeschichte (S. 2—15). II. Erwerbung Meklenburgs (S. 15—42). III. Wallenstein als Regent (S. 42—90). IV. Wallensteins persönliches Verhältniss zu Meklenburg. Liquidation (S. 90—97).

In der Vorgeschichte entwirft der Verfasser mit wenigen Strichen ein anschauliches Bild der Thätigkeit Wallensteins bis zur Besetzung Meklenburgs. Er schildert uns Wallenstein nicht bloss als tapferen Soldaten, sondern auch als guten Oekonomen, der sich allerdings in den Jahren 1621—23 das Unglück seiner Landsleute namentlich in ökonomischer Beziehung zu Nutze machte, indem er die von Ferdinand in Massen konfiscirten Güter der aufständischen Barone zu Spottpreisen erwarb. Bald belief sich Wallensteins Vermögen an liegenden Gütern auf 20 bis 30 Mill. fl.; er war der reichste Edelmann in Böhmen. Für die Herrschaft Friedland erhielt er 1623 vom Kaiser, dem er auch so noch beständig mit Anleihen aushalf, den Fürstentitel. Bis zum Frühjahr 1625 ist Wallenstein in vollem Zuge beschäftigt, seine Herrschaft im Fürstenthum Friedland zu organisiren. Als um diese Zeit alle bisherigen Erfolge der katholischen Waffen durch eine grosse europäische Kombination in Frage gestellt erschienen, ging Wallenstein nach Wien und machte dem Hofe das Anerbieten, auf seine Kosten ein Heer von 15000 Mann zu Fuss und 5000 Reitern zusammenzubringen. Nach langem Besinnen ging man auf sein Anerbieten ein und Wallenstein übte auf die Kriegsereignisse der Jahre 1625 und 1626 einen hervorragenden Einfluss aus; auch auf den glänzen-

Digitized by Google

den Sieg Tillys über König Christian bei Lutter, welcher unter vorzüglicher Betheiligung der ihm von Wallenstein überlassenen Reiterei errungen wurde.

Entscheidend für Wallensteins übermächtige Stellung als Feldherr und Fürst wurde der Feldzug von 1627. Während er in Prag die nöthigen Vorbereitungen zum Feldzug von 1627 traf, wurde ihm vom Hof für Friedland der Herzogstitel verliehen. Auch sein fürstlicher Besitz wurde noch während des Feldzuges von 1627 vermehrt und weiter nach Norden vorgeschoben; für 125000 Thaler rückständiger Kriegsgelder verkaufte ihm der Kaiser das Herzogthum Sagan in Schlesien. Der Feldzug des Jahres 1627 hatte durchschlagenden Erfolg. Wallenstein eroberte das dänische Festland; Christian IV. musste sich auf die Inseln zurückziehen; in Dänemark war die Unzufriedenheit so gross, dass von Absetzung des Königs gesprochen wurde. Vom Hof aus wurde Wallenstein die Aussicht nahe gelegt, König von Dänemark zu werden; er wurde zum General des baltischen und oceanischen Meeres ernannt', um Christian auch von den Inseln zu vertreiben. (Patent vom 21. April 1628.) Um im Norden zum Ziele zu kommen und dabei auch persönlich eine feste Position an der Ostsee zu gewinnen, besetzte er Mecklenburg und Pommern. Das Land aber, auf das es hiebei abgesehen war, war Meklenburg.

Im zweiten Abschnitt, „Erwerbung Meklenburgs", zeigt der Verfasser, dass nicht die feindliche Gesinnung der Herzoge von Meklenburg, sondern ihre Ohnmacht in einem Lande, wo die Kaiserlichen auf unbedingte Zuverlässigkeit mussten zählen können, der Grund war, dass Meklenburg den Herzogen genommen wurde. Die frühesten Spuren dieser Bestrebungen gehen auf den Anfang September 1627 zurück, auf die ersten Tage, nachdem Wallenstein Dönitz verlassen. Die Briefe an Arnim geben ein anschauliches Bild des von Wallenstein eingeschlagenen Procedere und gewähren uns einen klaren Einblick in die Art, wie Wallenstein auf ein einmal ins Auge gefasstes Ziel loszusteuern verstand. Vier Punkte sind es, welche Wallenstein in seinen Briefen an Arnim in steigender Dringlichkeit beschäftigen: Besetzung und Beherrschung der Städte, Beseitigung der Konkurrenz Tillys, Schonung des Landes zu Gunsten des künftigen Landesherrn, und die Anwendung aller Mittel, die Herzoge aus dem Lande zu drängen.

In Prag fanden die ersten Verhandlungen wegen Meklenburg zwischen Wallenstein und dem Kaiser statt, der seit dem 18. Okt. in seiner böhmischen Hauptstadt weilte. Unterm 26. Januar 1628 wurde der Kaufbrief über Meklenburg ausgestellt, demzufolge die herzoglichen Brüder Adolf Friedrich und Johann Albrecht ihrer Länder entsetzt und Wallenstein ihr Land in Besitz bekam an Geldes Statt. Indess das öffentliche Patent, das Ferdinand II. am 1. Febr. an die meklenburgischen Unterthanen erliess, ging nicht einmal so weit, offen von einem

Digitized by Google

Kauf zu reden, forderte aber die Unterthanen auf, Wallenstein zu huldigen. Wallenstein befürchtete Unruhen und die Opposition der Stände. Indessen es kam weder zu Unruhen noch auch zu einem Erfolge der ständischen Opposition. Am 8. April (29. März) huldigten die Stände, behielten sich dafür aber ihre Privilegien und Immunitäten und die Freiheit der Religion vor. Die Herzoge fügten sich endlich in das Unvermeidliche und verliessen am 22. Mai (12. Mai) das Land, welches durch Lehnbrief vom 16. Juni 1629 an Wallenstein als erbliches Lehen übertragen wurde. Am 20. Juni 1629 unterzeichnet sich Wallenstein zum ersten Male in einem Edikt als Herzog von Meklenburg.

Der dritte Abschnitt schildert uns Wallenstein als Regenten. Der Verf. sieht in Wallensteins Regierungsthätigkeit auf der einen Seite eine unermüdliche bis ins Kleinste gehende, über die Vorurtheile seiner Zeit sich in merkwürdiger Weise erhebende Sorgfalt, Umsicht und Energie, anderseits aber in der Art ihrer Anwendung das Gefühl und Bedürfniss unbedingter Selbstherrlichkeit. Es ist voll und ganz der aufgeklärte Despotismus mit seinen Vorzügen und Mängeln, und selbst in manchem Detail auffallend ähnlich sich äussernd, wie bei den tüchtigsten Repräsentanten dieser Richtung im 18. Jahrhundert, aber ohne den Hintergrund von Ludwig XIV. und Colberts Vorgang, ohne die theoretische Grundlage der Aufklärungsperiode, ebenso urwüchsig als fremdartig in einer Zeit und einer Umgebung, welche noch in den mittelalterlichen Zuständen lebte und fühlte.

Zuerst erörtert der Verf. die Ansicht, welche Wallenstein von seiner Regentenstellung als solcher hatte und durchführte, gewissermassen die konstitutionellen Grundsätze, die ihn leiten. Wallensteins Streben geht in erster Linie dahin, seine Fürstenthümer ohne Einsprache irgend einer fremden Macht, auch des Kaisers nicht, zu ordnen. Die nämliche Selbstherrlichkeit, die ihrem souveränen Verfügungsrecht keinen Abbruch geschehen lassen will, tritt aber auch den Untergebenen gegenüber hervor. Nicht dass Wallenstein nicht gutem Rath zugänglich ist; er sucht ihn sogar geradezu. Aber desswegen war er doch keineswegs gewillt, die Macht aus den Händen zu geben. Berathen sollten die Landstände, nicht befehlen; in seiner Hand sollte der oberste Entscheid sein und bleiben. Wird seine Oberhoheit anerkannt, ist er zu Nachsicht und Grossmuth geneigt; wird seine Oberhoheit irgendwie in Frage gestellt, ist er rauh, unerbittlich.

Auch der Kirche, den Mönchen, den Jesuiten gegenüber gilt bei allem Wohlwollen und aller fürstlichen Freigebigkeit als unerbittliche Bedingung für Erhaltung der landesherrlichen Gunst: Ordnung und Subordination.

Wallensteins innere Verwaltung kennzeichnet seine Aeusserung: „sciunt mei ministri me nugare non solere et quae volo serio velle", welche unmittelbar und mittelbar aus seiner ganzen

Digitized by Google

Korrespondenz in Verwaltungssachen hervorklingt. Und diese Korrespondenz ist ausserordentlich reichhaltig. Wir sehen daraus: er ist ebenso freigebig bei hervorragender Pflichterfüllung als streng bei schlechtem Benehmen. Die Beamten, denen er traut, scheinen oft weitgehende Vollmachten erhalten zu haben; sie nehmen ganz die autoritäre Stellung ein, die er für sich selbst in Anspruch nimmt, von den sie umgebenden Kollegien nur berathen zu werden, während der Entscheid selbst in ihre Hand gelegt ist. Mit den Spitzen dieses Beamtenstaates ist nun Wallenstein in ununterbrochener Korrespondenz, so lange er nicht aus der Nähe ihre Arbeiten dirigiren kann. Ueber Alles will er Bericht; Kleines und Grosses mischt sich in seinen Weisungen; warnend, rathend, mahnend treibt er seine Beamten an; nicht so unerschöpflich wie seine Arbeitskraft ist seine Geduld; er verlangt wol, dass die Geschäfte, die er bespricht, mit „furia" sollen betrieben werden.

Das Ziel, das er sich bei seiner Verwaltung vorsetzt, ist die Prosperität seiner Länder, das Aufblühen seines Besitzes, das ihm hinwieder immer reichere Mittel an die Hand geben soll, die grossen Pläne seines Ehrgeizes zu fördern. Gitschin soll eine seiner würdige Residenzstadt werden; Industrie und Handel werden dahin verpflanzt; der Herzog sorgt für grosse Stadterweiterungen und trifft Vorkehrungen für zweckmässige Bauart u. s. w.; er projektirt für Gitschin ein Bisthum, nach dem Verluste Meklenburgs und Rostocks sogar eine Universität, auf die der Niederländer Grotius und der deutsche Dichter Opitz berufen werden sollen. Nicht bloss auf seine Residenz, auch über das ganze Land hin erstreckt sich seine anregende Thätigkeit, Salpetersiedereien, Pulvermühlen werden errichtet, Maulbeerpflanzungen gefördert; der Bergbau aufs neue an Hand genommen. Bedeutend sind vor allem des Herzogs eigene Bauten, sowohl in Gitschin als in den andern Residenzen, sofern die kurze Zeit seines Waltens die Durchführung seiner Projekte gestattete. Wenn Wallenstein Meklenburg weniger mit Prachtbauten geziert hat als seine übrigen Besitzungen, so war es dagegen hier ein anderes Unternehmen, das zumal im Anfang seiner Regierung in hohem Grade seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm, der Elb-Ostsee-Kanal. Gelang es, einen für Lastschiffe fahrbaren Kanal zwischen Elbe und Ostsee zu Stande zu bringen, so war nicht nur dem Meklenburgischen Binnenlande und seinem Verkehr eine höchst schätzbare Wasserstrasse geschaffen, sondern für den Ostseehandel auch der Sundzoll abgefahren und die mit Dänemark verbündeten Holländer mit betroffen.

Für die Hebung seiner Länder, namentlich seiner böhmischen Besitzungen war er vorzüglich durch Förderung der Industrie bedacht. Er selbst suchte mit all seinen Hilfsmitteln derselben Erwerbsquellen zuzuführen; er bevorzugte die einheimische Industrie auf alle Weise. Der Herr Verf. führt noch

Digitized by Google

eine Reihe von Einzelheiten aus der Verwaltung Wallensteins an, welche deutlich zeigen, dass Wallenstein das Kleinste über dem Grössten nicht vergass.

Hat uns der Herr Verf. im dritten Abschnitt ein interessantes Bild der landesherrlichen Thätigkeit Wallensteins entrollt, so zeichnet er im letzten Abschnitt Wallensteins persönliches Verhältniss zu Meklenburg.

Er bringt aus Wallensteins Briefen manche Beweise bei, wie werthvoll der Besitz Meklenburgs ihm war. Wallensteins Herrschaft hatte dort in kurzer Zeit festen Fuss gefasst, Dank seiner Schonung der patriotischen und konfessionellen Gefühle des Landes. Aber das Betreten der deutschen Küste (20. Juni 1630) durch Gustav Adolf von Schweden, an den die Herzoge als ihren letzten Nothhelfer sich gewandt und der Kurfürstentag zu Regensburg (August 1630) hatten den Besitz von Meklenburg für Wallenstein fraglich gemacht, die Dinge mochten eine Wendung nehmen, welche sie wollten. Wallenstein, jederzeit in erster Linie ein vorzüglicher Rechner, trat durch Vermittlung von Wengersky und Arnim mit Gustav Adolf in geheime Unterhandlungen und liquidirte in aller Form sein Meklenburgisches Herzogthum. Als politischer Rechner hatte Wallenstein die Alternative ins Auge gefasst, entweder erklärter Verbündeter Gustav Adolfs oder aufs neue kaiserlicher Oberfeldherr zu werden; in beiden Fällen fand er reichen Ersatz für das unhaltbare Land; darum gab er Meklenburg preis. Als guter Oekonom suchte er aus dem Lande zu retten und herauszuschlagen, was zu erhalten möglich war. Schon am 6. Juli 1631 hielten die vertriebenen Herzoge ihren Einzug in Güstrow; nach der Schlacht bei Leipzig befahl der Kaiser die Räumung Meklenburgs, am 13./23. Januar 1632 ging Wismar, der letzte von den Kaiserlichen besetzte Platz, zu den vertriebenen Herzogen über. Das war das Ende der Wallensteinschen Herrschaft in Meklenburg. Als provisorischen Ersatz erhielt Wallenstein von Ferdinand II., der von Wallensteins Doppelspiel während der Krise keine Ahnung hatte, 1632 das Herzogthum Grossglogau in Schlesien.

Landshut a. J. J. Ev. Kraus.

XVI.

Grossmann, Jul., Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte unter Kaiser Leopold I. Nach den Acten des Wiener Staatsarchivs. gr. 8. (193 S.) Wien 1873. Karl Gerold's Sohn. 3,20 Mark.

Die Erstlingsarbeit Grossmanns über Mansfelds letzte Pläne und Taten, ein schönes Zeugnis von klarem Verständnis historischer Entwicklung und anschaulicher Darstellung, blieb uns den Beweis schuldig für die Fähigkeit des Verfassers, archivalische Materialien für die Forschung zu verwerten. Sein Lisola

Digitized by Google

nun liefert diesen Beweis in genügendem Masse; bedauerlich bleibt freilich der Umstand, dass, einseitig genug, nur das Wiener Archiv als Quelle herangezogen ward, während gewiss für unsern Gegenstand noch fast ebensoviel Ausbeute die Archive im Haag, in Simancas, Brüssel, London und Paris, ja auch das geheime Staatsarchiv in Berlin geliefert hätten. — Aus dieser Einseitigkeit in der Benutzung des Materials ergiebt sich notwendig auch eine Einseitigkeit in der Betrachtung: zumeist hören wir Lisola nur in seinen Relationen an den kaiserlichen Hofkanzler Hocher oder den Kaiser selbst reden; natürlich spricht hier der Untergebene oder Untertan, nicht der eminente Diplomat, der selbständig seine Ziele verfolgt und trotz seines Auftraggebers, trotz seines Herrschers auch erreicht. Letzteren Umstand ahnt man nur bei dieser Art von Material, man beweist ihn nicht — und wenn es Grossmann trotzdem in ausgezeichneter Weise gelungen ist, die Tätigkeit Lisolas in ihrer bedeutungsvollsten Phase so klar und farbenvoll zu schildern, so verdankt er dieses Glück mehr seiner Begabung als seinen Quellen. Ich will versuchen, im Folgenden die Hauptmomente von Grossmanns Schrift zu geben.

Franz de Lisola (de L'Isola, dell Isola, d'Isola) ist im Jahre 1613 geboren und stammt aus Salins in der Franche-Comté. Früh wol der Heimat entfremdet, tritt er 1639 in kaiserliche Dienste. Vermutlich ist er alsbald zu auswärtigen Missionen, zunächst ausserordentlichen verwendet worden. Die letzte dieser kürzere Zeit beanspruchenden Sendungen scheint die vom Jahre 1657 an Brandenburg gewesen zu sein. Vom Januar 1662 bis zum Anfang des Jahres 1663 finden wir den „Hoff- und Cammerrath" Lisola nunmehr als kaiserlichen Residenten in Polen, im April 1663 ist er in gleicher Eigenschaft in Berlin. In der Folge geht er als „Envoyé extraordinaire" nach Spanien, wo er bis 1665 geweilt zu haben scheint, um darauf an den englischen Hof zu ziehen. Im Juli 1666 sehen wir ihn wieder in Madrid, nachdem er London „starker Schulden wegen verlassen". Im October 1666 ist er dann auf seinen englischen Posten zurückgekehrt. — Seine vielseitige und langjährige diplomatische Tätigkeit hatte ihn zum Meister der Staatskunst gemacht; überall ward er als solcher verehrt und gefürchtet; geschickt verstand er es, Verhandlungen nicht nur einzuleiten und zu führen, sondern auch durch ausgezeichnete Schriften von eigener Hand vorzubereiten. Es war ein guter Griff von Seiten des kaiserlichen Cabinets, diesen gereiften Staatsmann 1669 in den Haag, einen der Brennpuncte der damaligen europäischen Politik, zu versetzen.

Mit dem Einfall der Franzosen in die spanischen Niederlande im Mai 1667 ist die seit dem Bidassoafrieden mühsam erhaltene Ruhe Europas dahin, dahin für immer, wenn jetzt nicht eine Staatenverbindung die „Nackenschläge" des französischen Usurpators parirte.

Digitized by Google

Zum Träger dieser Coalitionsideen machte sich von vorn herein Lisola. Damals Gesandter in London, verhandelt er mit England im Auftrage des Madrider Cabinets über ein Bündnis mit Spanien. Auch Schweden und der Kaiser sollte sich diesem anschliessen. Trotz aller Bemühungen Lisolas, die in wirksamster Weise seine Schrift „Beschirmung von Staat und Recht" unterstützte, scheiterte der grossangelegte Plan insbesondere an des Kaisers Abneigung. Das Wiener Cabinet, zum Teil seit dem Ende des Jahres 1667 mit Frankreich liebäugelnd, zum Teil unentschlossen, hielt sich in strenger Reserve.

An die Stelle dieser von Lisola erstrebten grossen europäischen Coalition tritt im Januar 1668 die Tripelallianz zwischen Schweden, Holland und England, um im Mai den Aachener Frieden zu erzwingen. Auch an ihrer Gründung hat wol Lisola bedeutenden Anteil. Sein Hauptbestreben war es auch hier, den Kaiser dem Bunde zu gewinnen. Am 13. Juni 1668 schreibt der brandenburgische Resident Neumann aus Wien an den Kurfürsten: „Vorgestern kam der im Majo an den Baron de l'Isola spedirte Courir von London zurück und soll die völlige Ajustirung der alliance österreichischen theils noch auff einigen puncten beruhen." Am 13. Juli 1669 erhielt dann Lisola, nunmehr im Haag, vom Kaiser den Auftrag, über den Beitritt Oesterreichs zur Allianz förmlich zu verhandeln. Schon aber begann mit der Feindseligkeit Englands gegen Holland der tatsächliche Zerfall des anscheinend so mächtigen Bundes. Das Wiener Cabinet lässt allmählich den Plan des Anschlusses an das Dreistaatenbündnis fallen. Lisola hat genug zu tun, „die triple Alliantz zur perfection zu bringen" (Relation des brandenburg. Residenten Romswinckel aus dem Haag 5. October 1669). Auch das gelang nicht. Schweden, in der Tat nur durch Geld der Allianz gewonnen, half durch seine Teilnahmlosigkeit die Auflösung derselben nur beschleunigen; England wird im Juni 1670 durch einen geheimen Vertrag mit Frankreich verbunden. Die Tripelallianz war gesprengt. Holland, der Anstifter des Bundes, in seiner so wichtigen europäischen Position hatte das Schlimmste zu gewärtigen. Dieses befürchtet Lisola. Ungebeugt vom Missgeschick der Tripelallianz, sucht er, wieder gegen Frankreich agitirend, einen neuen Bund jetzt zwischen Holland und dem Kaiser zu veranlassen. Die Indifferenz der Oesterreicher schreckte ihn nicht. Obwol sich das Wiener Cabinet am 1. November 1671 durch einen Neutralitätsvertrag Frankreich gegenüber gebunden, obwol es am 30. December 1671 Lisola verboten hatte, die Verhandlungen mit Holland zu „übereilen", arbeitet der Gesandte doch rüstig weiter. Wol im Februar 1672 sendet er ein umfangreiches Memorial nach Wien und entwickelt darin seinem Hofe die Gründe für die Notwendigkeit eines österreichisch-holländischen Bündnisses gegen Frankreich. Auch dieses hat keine Wirkung. Auch der Ausbruch des Kampfes zwischen England und den Niederlanden im April 1672 übte nicht den von

Digitized by Google

Lisola gehofften Einflus. Man dachte vielleicht in Wien an eine Allianz, doch nur gedeckt von Brandenburg und anderen Reichsfürsten, pecuniär sichergestellt durch Subsidien.

Wie ein Donnerschlag dagegen traf den eingeschläferten Kaiser die französische Invasion in Holland im Mai und Juni 1672. Man liess für den Augenblick die „alte Gelassenheit" fahren und gebot Lisola, „auf alle Weise die Holländer zu erigiren und zu animiren". In Wien lag mit einem Schlage fast die französische Partei des Cabinets darnieder. Lisola hatte freieres Spiel. — In den Niederlanden selbst, die zwar längst von Ludwig XIV. bedroht, doch nicht auf einen so schnellen Beginn des Kampfes gefasst waren, war Alles consternirt, man glaubte an völlige Vernichtung des Freistaats. Die Regierung, beherrscht von der Stimmung des Pöbels, bat Frankreich und England um Frieden. Gegen den Abschluss des letzteren arbeitet Lisola; an eine Verbindung der Niederlande mit dem Kaiser wäre unter dieser Bedingung nie zu denken gewesen, Frankreichs Macht in Europa fast riesig geworden. — In Amsterdam, wohin er sich wol auf der Flucht vor den Franzosen begeben, verhandelte er zunächst nach diesen Gesichtspuncten und fand hier schon geneigtes Gehör. Noch mehr Anklang fanden seine Anerbietungen im Haag im Juli 1672, nachdem das durch Regengüsse und Ueberschwemmungen gehinderte weitere Vordringen der Feinde die anfängliche Bestürzung verscheucht hatte. Lisola stellte den Niederlanden kaiserlicherseits 12000 Mann Hülfstruppen in Aussicht, dagegen sollten sie 200000 Taler Subsidien sofort erlegen, über 40000 Taler aber monatlich für die Verpflegung der Truppen geben. Insbesondere gegen die Vorauszahlung der Hülfsgelder sträubten sich die Holländer; ihre kaufmännische Vorsicht fürchtete den Verlust der Summe bei der bekannten Unzuverlässigkeit der Kaiserlichen. Lisolas Gewandtheit verstand auch dieses Hinderniss zu überwinden; er konnte alsbald das Gelingen der Verhandlungen nach Wien melden; am 28. Juli 1672 war ein vorläufiger Vertragsentwurf im Haag vereinbart worden, am 14. August lag er dem geheimen Rat des Kaisers vor. Im Laufe des Monats Juli, nachdem man sich in Wien von dem anfänglichen Schrecken erholt und die französische Partei neue Kraft gewonnen hatte, war man gegen die Ansichten Lisolas wieder lauer geworden; als jetzt das Resultat der Bemühungen des Gesandten nur noch der kaiserlichen Ratification bedurfte, um Oesterreich mit Holland gegen Frankreich zu verbinden, da zögerte man; man fand, dass Lisola seine Instruction nicht eingehalten, dass er „den vorigen principiis" getreu mit den Niederlanden wol hätte verhandeln, nicht aber abschliessen sollen. „Man war nicht gemeint, mit Frankreich zu brechen." — Vollständig verändert, sodass man wol vermuten konnte, dass jetzt die Niederlande ihn nicht sofort annehmen würden, kehrte der Vertragsentwurf am 13. September in die Hände Lisolas zurück. Lisola hatte wieder zu früh triumphirt;

Digitized by Google

umsonst hatte er bereits Ende Juli und im August darauf gesonnen und darauf hin gearbeitet, einen passenden Vereinigungspunct für die holländisch-kaiserliche Armee zu finden, umsonst hatte er die immer noch fortdauernden Friedensneigungen der Holländer niedergehalten, der Kaiser desavouirte seinen Gesandten durch die Entstellung des Vertragsentwurfs vollkommen. Nichts stand mehr darin von einer sofortigen Kriegserklärung Oesterreichs an Frankreich; erst sollte dieses den Bischof von Münster gegen das Reichsheer unterstützen, bevor jene erfolgen könnte. Mit den Subsidien dagegen war man in Wien wolzufrieden, doch sollten dieselben zum Teil sofort und baar erlegt werden. — Und wieder gelang der Geschicklichkeit Lisolas das schier Unglaubliche; am 21. September 1672 ward der kaiserliche Entwurf im Grossen und Ganzen von Holland angenommen, freilich mit dem Zusatze, dass, wenn der Kaiser diesen missbillige, die ganze Sache für nicht geschehen gehalten werden solle". — So ging der Vertrag zum zweiten Male nach Wien. Neue Weiterungen seitens des Wiener Cabinets schienen kaum mehr möglich, und im sichersten Vertrauen auf die bald erfolgende definitive Annahme des Tractats verstand es Lisola, die französischen und schwedischen Friedensanerbietungen, wie sie lockender als je in den letzten Septembertagen in den Haag kamen, unschädlich zu machen. Andererseits sorgte er dafür, dass Romswinckel und Blaspeil, die brandenburgischen Residenten in den Niederlanden, ihrem Herrn, der seit dem Mai 1672 bereits mit Holland im Bunde war, aber, gelähmt durch die Passivität des ebenfalls mit ihm alliirten Kaisers, nichts Erhebliches leisten konnte, beschwichtigende Berichte zusendeten.

Man hatte wieder im Haag lange auf den Bescheid des Kaisers zu warten. In Wien war man entschlossen, die Verbindung mit Holland aufzugeben. Man wollte sich nicht über dieses „neue holländische foedus betrüben". In den bis zum October währenden Conferenzen spitzt sich dieser Gedanke mehr und mehr zu; mochte auch Lisola warnen und ermahnen, man hörte ihn nicht. Das alte Verfahren ward wieder eingeschlagen, man änderte den schon einmal in Wien verwandelten Entwurf nochmals. Der Subsidienzahlungstermin ward früher angesetzt; man wollte schon, ehe man in Action träte, ehe die von Holland betonte Vereinigung mit den brandenburgischen Truppen (zur Action) stattfände, 200000 Taler an Hülfsgeldern bereit haben. Auch dass der Rest der Subsidien in Obligationen gezahlt werden sollte, gefiel in Wien nicht, man wollte wenigstens Bürgschaft für den Wert der Verschreibungen. So lauter Aenderungen, blosse Ausflüchte. Anfang November kehrt der neuredigirte Vertrag nach den Niederlanden zurück. Lisola, der schon damals Anstalten trifft, auch Spaniens Beistand für Holland zu gewinnen, erhielt ihn in Brüssel. Welche Wirkung er auf ihn übte, beweist der Umstand, dass der Gesandte in eine fast vierzehntägige Krankheit verfiel; erst am 22. November ist er

Digitized by Google

wieder im Haag. Verzweifelte er jetzt nicht an dem Erfolg seiner Bemühungen? Holland hatte sein Ultimatum gestellt und hatte jetzt im December, als neue Friedensofferten aus England anlangten, mehr als jemals Lust zu pactiren — und der Kaiser, er wollte nicht mit Frankreich brechen, wollte nicht für die Republik in Action treten. — Lisola hatte also, wenn er, wie er es wirklich tat, seine Arbeit unverdrossen fortsetzte, mit zwei imaginairen Grössen zu rechnen, hatte, man kann sagen, wider ihren Willen Kaiser und Niederlande zu vereinigen. Und jetzt entwickelt der Gesandte in der Tat eine eminente Begabung; er verhehlt den Holländern geschickt den wahren Inhalt des von Wien zurückgekehrten Tractats und weiss so die Regierung der Niederlande hinzuhalten; inzwischen bearbeitet er durch fähige Agenten die Stimmung der Menge, in Holland von grösster Bedeutung, zu Gunsten des Kaisers gegen den Abschluss eines Friedens mit England und Frankreich; endlich versteht er es, durch den spanischen Gesandten de Lira, dessen Einfluss in den Niederlanden schwer wog, auch die Regierung der Republik für die Annahme des zweimal veränderten Tractats zu präpariren. Am 12. December ward den Holländern in einer Conferenz der neue kaiserliche Entwurf bekannt; man fand ihn jetzt plausibel. Die Subsidien werden in der vom Kaiser gewünschten Höhe nach langem Widerstreben bewilligt, nach noch schwererem Kampfe die sofortige Baarzahlung der ersten Quote. — Am 13. December 1672 ist der Vertrag, der mit der kaiserlichen Ratification, vielleicht voreilig genug gegeben, von Wien gekommen, von den Niederlanden angenommen, ein wahres Wunder war geschehen durch das Walten einer einzigen genialen Persönlichkeit. Lisola hatte damit den Knoten geschürzt zur „ersten europäischen Coalition" gegen Frankreich. Brandenburg, Holland, der Kaiser — sie bildeten die Phalanx dieser Coalition. — In Wien war man im hohen Grade betroffen über das wider den Willen des kaiserlichen Cabinets zu Stande Gekommene; man freute sich wol zum Schein „über den so glücklichen Schluss der mit den Generalstaaten vorgehabten Tractaten", im Uebrigen aber machte man nicht eben viel Aufhebens davon, sodass es der Resident der Generalstaaten in Wien, Bruininx, nicht für angemessen hielt, dem Kaiser seinen Glückwunsch abzustatten. — Man war trotz des Vertrages am Kaiserhof noch lange nicht dazu entschlossen, offen gegen Frankreich die Waffen zu tragen. Vielleicht gelang es, durch Trennung der beiden verbündeten Könige den Frieden auf diplomatischem Wege wiederherzustellen. In England war das Volk niemals mit dem holländischen Kriege zufrieden; König Karl II. musste den von ihm persönlich beliebten Kampf beenden, wenn das ihm nie wolgesinnte Parlament die nötigen Gelder verweigerte. Dieses zu bewirken versucht Lisola teils aus eigenem Antriebe, teils im Auftrage des Kaisers im Laufe des Januar und Februar 1673. Geld und eine Flugschrift bearbeiten die Volksstimmung. Diesmal verfingen Lisolas

Digitized by Google

Mittel nicht. Karl II. blieb der Bundesgenosse Ludwigs XIV. Beide wollten den Krieg fortsetzen; sahen sie doch, dass das eben geschlossene Bündnis auf den Kaiser fast gar keinen Eindruck ausgeübt hatte, dass Brandenburg, des fruchtlosen Wartens lange müde, sich vom Kampfe zurückziehen wollte. — So schien, während Lisola unverdrossen darauf hinarbeitet, die Coalition durch Spanien und Dänemark zu verstärken, diese dem Schicksal der Tripelallianz entgegenzugehen. Im April schloss Brandenburg trotz aller Gegenbemühungen Lisolas seinen Waffenstillstand mit Frankreich, der bekanntlich bald zum Frieden von Vossem führte. — Das holländische Volk hatte sich jetzt, wo der einzige rührige Bundesgenosse vom Kampfe zurücktrat, nichts Erhebliches mehr von der Weiterführung des Krieges zu versprechen. Plötzlich schlägt die öffentliche Meinung um, man verlangt jetzt unbedingt nach Frieden. — Selbst gegen diese so ungünstige Conjunctur kämpft Lisola mit allen Kräften an. Brandenburg war dem Bunde verloren; als Ersatz musste Spanien gewonnen werden. In Brüssel, wo er mit Feuereifer an der Ausführung dieses Plans arbeitet, trifft ihn die kategorische Aufforderung aus Wien, „er solle sich sofort nach dem Haag zurückbegeben". Man wollte jetzt, wo die Friedensaussichten grösser als je waren, den Kriegseifer des Gesandten nicht neue „schöne Concepte" machen lassen und, weil man eben nicht daran dachte, sich mit Ludwig XIV. in Krieg einzulassen, gab man in Wien vor, an einer Kampfbereitschaft Spaniens zu zweifeln. — Hier schliesst Grossmanns Schrift, wenigstens die Entwicklung von Lisolas Tätigkeit. Anhangsweise skizzirt der Verfasser noch die Persönlichkeit des Gesandten nach dem Gegebenen; gewis hätte aber dieses Bild weit intensivere Farben aus der Beleuchtung von Lisolas anderweitiger staatsmännischer Wirksamkeit erhalten können. Schade übrigens, dass Grossmann hier so wenig Gewicht auf Lisolas publicistische Tätigkeit legt. Auch diese Seite seines eigentümlichen Wesens ist höchst characteristisch, mindestens ebensosehr wie der stete Motor seiner Handlungen, sein Franzosenhass. Doch dieser Mangel, wenn anders er ein solcher ist, wiegt leichter als der folgende. Grossmann schliesst, sonderbar genug, Lisolas Tätigkeit im Haag mit seiner Rückkehr von Brüssel im April 1673, d. h. vor der Durchführung seines Planes, Spanien, Holland und den Kaiser mitsammen gegen Frankreich und England zu verbinden. Der August 1673, als Lisola sein sehnlichst erstrebtes Ziel erreicht, war das rationelle Ende der Haupttätigkeit des Gesandten im Haag. Ich kann nicht erraten, was Grossmann daran verhinderte, bis zu diesem Abschluss seinen Gegenstand zu verfolgen; an dem Material kann es nicht gelegen haben. Denn allein die Acten des geh. Staatsarchivs gaben mir bei flüchtigem Durchblick für Lisolas weiteres Wirken massgebenden Aufschluss. Am 24. Mai, am 21. Juni 1673 berichtet Romswinckel seinem Herrn von den „Conferenzen des Baron d'Isola" mit dem Pensionarius Fagel

Digitized by Google

sowie den „im Haag anwesenden spanischen Ministris“ — und am 4. und 11. Juni 1673 schreibt der in ausserordentlicher Mission in Wien weilende Lorenz Georg von Crockow nach Berlin, dass „der Baron de Lisola durch einen courrier ordern erhalten, mit den Generalstaaten wegen baarer subsidien zu tractiren“. Also, mit anderen Worten, man war in Wien unter den alten Tractatsbedingungen entschlossen, den Krieg zu wagen. — In denselben Tagen erhält der Gesandte Befehl, „die Holländer zu encouragiren und sie des succurses zu versichern“. — Am 29. Juli war das Gerücht vom Abschluss des Tractats zwischen den drei Mächten bereits im Haag verbreitet; am 30. Juli berichtet Crockow von der Vertragsratification durch Spanien und Holland. Am 28. August 1673 trat dem Bunde der Kaiser bei.

Trotz aller dieser Ausstellungen ist Grossmanns Schrift entschieden zu loben, abgesehen von der erwähnten Klarheit und Schönheit der Darstellung schon deshalb, weil sie auf den seit Eggenberg und Trautmanstorff bedeutendsten Diplomaten des Kaisers im 17. Jahrhundert aufmerksam machte und wol die Hauptseite seiner Wirksamkeit in's hellste Licht setzte. — Mit der Haager Mission schliesst Lisolas staatsmännisches Leben für immer. Nach Wien zurückgekehrt, ward er wirklicher geheimer Rat und erhielt 30000 Taler als Belohnung seiner Mühen. Nach langer Krankheit starb er am 19. — nicht, wie Grossmann will, 13. — December 1674. „Vohr diesem Hof, schreibt Crockow am 20. December 1674 aus Wien, ist es ein Verlust, welcher nicht kann ersetzet werden.“

Berlin. F. Katt.

XVII.

Hilgenfeld, Dr. A., Die lehninische Weissagung über die Mark Brandenburg, nebst der Weissagung von Benedictbeuern über Baiern. Untersucht, herausgegeben und erklärt. gr. 8. (V, 127 S.) Leipzig 1875. Veit & Comp. 2,40 Mark.

Durch die Angriffe der Zeitschrift Germania gegen seine Auffassung des Vaticinium Lehninense veranlasst, hat H. die Akten des famosen Fälschungsprozesses noch einmal revidirt, und mit so erschöpfender Gründlichkeit, dass damit die, wissenschaftlich wenig erspriessliche, Litteratur über diesen Gegenstand hoffentlich abgeschlossen bleiben kann.

Die erste sichere Spur von der Existenz der lehninischen Weissagung geht auf die letzte Zeit des grossen Kurfürsten zurück; eine weitere bestimmter gefasste ist die Notiz des kurfürstlichen Bibliothekars de la Croze in Berlin, dass ihm im Jahre 1697 ein Exemplar dieser „vorgegebenen Prophezeiung“ gezeigt worden. Acht Jahre später wurde sie bereits von Joachimsthaler Gymnasiasten heimlich gelesen. Für die älteste Handschrift, aber nicht für die Urschrift, hält H. die Berliner Nr. 4. Bruchstücke

Digitized by Google

des Vaticinium drucken liess zuerst Joh. Adam Tschorn, Rector in Lübben 1721. Die Kritik desselben begründete — schon vor 1741 — der lehninische Prediger J. C. Weise und gleich mit dem entscheidenden Resultat, dass es bis zum grossen Kurfürsten einschliesslich wahre Geschichte, von da an nur ungeschichtliche Muthmassungen enthalte, also vor 1688 untergeschoben sei. H. präcisirt die Zeit der Entstehung auf 1683 bis 85, weil dem Verfasser, wie W. Giesebrecht — in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichte B. 6. — nachgewiesen, der 1682 erschienene „Brandenburgische Cedern-Heyn von J. W. Rentsch" bekannt gewesen sein muss, und weil er in dem, als Kanonikus im böhmischen Leutmeritz 1685 gestorbenen L. Andreas Fromm diesen Verfasser sieht. Dem katholischen Convertiten, der 1654—66 Probst zu Köln an der Spree gewesen, ist H. nach S. Buchholtz's Vorgang — in dessen „Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg" Berlin 1765 — viel eher geneigt, die Autorschaft der tendenziösen Unglücksprophezeiungen über das protestantische Kurhaus zuzutrauen, als mit Küster und Wilken dem Kammergerichts- und Consistorialrath M. F. Seidel oder mit Giesebrecht dem Rittmeister Ch. H. Oelven, die beide gute brandenburgische Patrioten waren. Die Geschichte des Vaticinium und der Deutungen desselben durch die verschiedenen Parteien verfolgt H. von der Zeit Friedrichs III. an bis auf Friedrich Wilhelm IV. (dem schon als Kronprinzen die Bouverot'sche Ausgabe mit der bestimmten Mahnung zugesandt wurde, katholisch zu werden) und auf Wilhelm I., der als siebenter Nachfolger des grossen Kurfürsten die deutsche Königskrone erhalten sollte, die der angebliche Bruder Hermann nach dem Untergange des fünften dem katholischen Hirten der einen katholischen Herde verspricht.

Angehängt ist der Schrift eine Nachahmung der Lehninschen Weissagung durch einen bairischen Benedictiner, der einzelne Verse seines Originals in ungeschicktester Weise benutzt hat. Sie wurde zuerst von J. A. Boost seiner Ausgabe der „Weissagungen des Mönchs Hermann u. s. w." von 1848 beigefügt und einem 1632 von Schweden getödteten David oder Simon Speer zugeschrieben, scheint aber nach Ausführung des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803, der Benedictbeuern aufhob, und vor dem Frieden von Pressburg verfasst, der Baiern eine, von dem Propheten durchaus nicht erwartete, Gebietserweiterung verschaffte.

Berlin. Th. Z.

XVIII.

Kirchner, Lic. Dr. F., Leibnitz's Stellung zur katholischen Kirche. gr. 8. (86 S.) Berlin 1874. C. Duncker. 1,50 Mark.

Angesichts der langen Unionsbestrebungen, welche Leibnitz mit grossem Eifer verfolgt hat, war es eine interessante Aufgabe,

Digitized by Google

die Stellung dieses grossen Philosophen zur katholischen Kirche einmal im Zusammenhang zu überschauen. Der Verfasser, der auch über „Leibnitz's Psychologie" eine gute Arbeit veröffentlicht hat, thut dies, indem er an das „Systema theologicum" anknüpft, das dem Bischof Räs einst den ersten Anlass gab, Leibnitzen als Kryptokatholiken zu bezeichnen. Doch begnügt sich K. mit der Betrachtung dieses Buches nicht, vielmehr zieht er alle irgend in die Frage einschlagenden Schriften Leibnitzens heran, um nachzuweisen, dass er freilich kein positiver Protestant, aber noch viel weniger Katholik, vielmehr ein Denkgläubiger gewesen sei. Wohl liebte er das Christenthum — aber auch die Wissenschaft; er pries die katholische Kirche — aber verstand darunter die Gemeinschaft aller Frommen; wohl sollte sich Religion und Philosophie nicht widersprechen — aber die „natürliche" Theologie, die sich ihm ergab, hatte wenig Aehnlichkeit mit der Orthodoxie. Dieser universelle Zug, der durch Leibnitzens Denken, Thun und Streben hindurchgeht, machte ihn zum Vorkämpfer jener im 17. Jahrhundert viel gepflogenen Unionsverhandlungen. Doch war er in einem Irrthum befangen: Er hoffte die Union durch Darlegung und Controversen zu machen und verwechselte so Grund und Folge. Denn nicht Lehr-, nein Lebensunterschiede halten die Kirchen auseinander.

Von diesem Gesichtspunkt aus stellt K. zunächst fest, dass das „Systema theol." nicht Leibnitz's Testament und letztes Wort in dem ganzen Werke sei. Denn schon der Abfassungstermin, den K., nach sorgfältiger Berücksichtigung aller Daten, um 1686 vor Leibnitz's Reise nach Wien ansetzt, spreche dawider. Sodann zeigt er das Irrige der noch immer weitverbreiteten Ansicht, Leibnitz habe sich hier nur gleichsam einen Scherz erlaubt; das „Systema" enthalte gar nicht seine Meinung, es sei nur eine plumpe Falle, die er den Protestanten gestellt habe. Vielmehr zeigt der Verfasser aus Briefen und andern Schriften, Leibnitz habe hier unter der Maske eines Katholiken zu Katholiken reden wollen, um ihnen an den Dogmen selbst ad oculos zu demonstriren, wie weit sie mit gutem Gewissen den Protestanten nachgeben könnten. Cölibat, Communion sub una, Fegefeuer brauchte man nicht so streng festzuhalten.

Natürlich musste sich hier Leibnitz, um nicht aus der Rolle zu fallen, manchmal Zwang anthun und Wendungen gebrauchen, die ihm nicht aus der Seele gesprochen scheinen. Aber durch Anführung ähnlicher andrer Stellen giebt K. sogleich das richtige Correctiv, sodass jeder Schein von Heuchelei verschwindet. Der Verfasser geht in 14 Abschnitten die Hauptcontroversen der beiden Kirchen durch, wobei ihm seine theologische Bildung zu Statten kommt. Er zeigt da, dass Leibnitz nicht nur in spätren Schriften ganz anders, nämlich viel schärfer über die katholische Kirche geurtheilt habe, sondern dass, selbst wenn man nur die Worte jenes „Systema" genauer ansieht, ihm unter den katholisch-freundlichen Wendungen überall der Protestant hervorguckt:

Digitized by Google

Entweder giebt er so starke Restrictionen für die katholische Lehre oder er bringt sie so hypothetisch vor, dass kein Katholik ihn für orthodox halten würde.

Neben dem historischen Material giebt der Verfasser jedesmal seine Kritik, die besonders betreffs der Frage nach dem Verhältniss zwischen Leibnitz dem Philosophen und dem Unionsarbeiter scharf ausfällt. K. weist ausführlich nach, wie wenig sich Leibnitz's philosophische Lehrsätze mit den christlichen Dogmen vertragen. In diesem Punkte wird ihm mancher nicht beistimmen; aber es wird immer schwer sein, Leibnitzen hier von einer gewissen Selbsttäuschung freizusprechen.

Bei dem gründlichen Quellenstudium und der Klarheit der Behandlung verdient die Schrift volle Beachtung.

XIX.

Zwiedineck-Südenhorst, Dr. Hans von, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Oesterreich im 18. Jahrhundert. Lex.-8. (90 S.) Wien 1875. Karl Gerold's Sohn. (Aus dem Archive für österreichische Geschichte.) 1,40 Mark.

Die vorliegende Schrift ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Protestantismus in Oesterreich, denn die in ihr behandelten Ereignisse sind in grösseren zusammenfassenden Werken bisher kaum berührt worden und es existirt auch noch keine Monographie, welche sich mit ihnen beschäftigte, obwol dieselben nicht blos vom religiösen Standpuncte Beachtung verdienen, sondern auch ihre Darstellung manches neue Licht auf die österreichische Verwaltungspolitik des 18. Jahrhunderts fallen lässt. Der Verfasser hat fast durchgehends aus unmittelbaren Quellen, den Acten des Cultusministeriums, der Statthalterei in Graz und der Landesarchive in Graz und Klagenfurt geschöpft, was den Werth seiner Arbeit namhaft erhöht. Sie zerfällt in zwei Abschnitte: „Religionsunruhen in Kärnten und Steiermark 1731 bis 1736 und die Gegenreformation unter Karl VI." und „Confessionelle Wirren in Inner-Oesterreich unter Maria Theresia" und der Anhang enthält den Abdruck der wichtigsten Actenstücke, auf welchen sie beruht. —

Die durchgreifende Gegenreformation Ferdinands II. hatte in den österreichischen Ländern zwar den Adel und die Bürger vollkommen in den Schooss der katholischen Kirche wieder zurückgeführt; in den Bauern abgelegener Gebirgsthäler von Steiermark und Kärnten aber lebte die evangelische Lehre fast unangegriffen und gänzlich unbeachtet fort, bis durch die Austreibung der Protestanten aus Salzburg neue Bewegung in diese Kreise drang. Die Regierung trat derselben sogleich energisch entgegen, da ihr das Eingreifen des Königs in Preussen Friedrich Wilhelm I. in die Salzburger Wirren besonders bedenklich erschien. Es liegt aber bis jetzt kein Anhaltspunkt vor, welcher die Annahme ge-

Digitized by Google

statten würde, dass von Seite Preussens planmässig an der Insurgirung der österreichischen Protestanten gearbeitet worden sei oder dass man sie aufgefordert habe, dem Beispiele der Salzburger zu folgen und auszuwandern; hingegen ist es ausser allem Zweifel, dass es Agenten gegeben, welche von Deutschland aus in die österreichischen Länder gesendet wurden, um daselbst für den Protestantismus zu arbeiten. Dass derselbe damals in diesen Alpenländern noch zahlreiche Anhänger hatte, beweist der Bericht des Landeshauptmannes von Kärnten Graf Orsini von Rosenberg (1732), welcher sagt, „dass fast das halbe Oberkärnten vom Lutheranismus, jedoch ganz in geheim, behaftet sei, und das noch von der Zeit der ersten Einführung her"; in Steiermark waren nur noch in Theilen des oberen Ennsthales, so in den Gegenden von Schladwing, Ramsau, Wörschach und Pürg Protestanten wohnhaft. —

In einigen der evangelischen Gemeinden Kärntens kam es wirklich zu Unruhen, welche in Bittschriften an die Regierung um Religionsfreiheit und in dem Vorgehen der Protestanten zu Feffernitz, Polan und Miggelsdorf, welche die katholischen Kirchen öffneten und Gottesdienst nach evangelischem Ritus hielten, ihren Ausdruck fanden. In Folge dessen legte die Regierung eine starke Militärbesatzung nach Kärnten, stellte mehrere Führer der Bewegung zwangsweise zum Militär ab und leitete eine Transmigration der deutschen Protestanten aus Kärnten nach Siebenbürgen ein. —

Besonders unangenehm waren der Regierung die Verbindungen, welche zwischen den kärntischen Protestanten und Deutschland unterhalten wurden, ja sie flössten ihr sogar lebhafte Besorgnisse ein, da sogar das Corpus Evangelicorum in Regensburg zu Gunsten seiner Glaubensgenossen mehrere Intercessionsschreiben nach Wien richtete. —

Die Gesammtheit der Vorkehrungen, welche die österreichische Regierung gegen diese Bewegungen traf, findet sich vereinigt in der kaiserlichen Resolution de dato Neustadt, 12. August 1733. Wir können auf die Einzelheiten dieses interessanten Actenstückes hier nicht eingehen, den Character desselben werden Zwiedineck's Worte am besten wiedergeben:

„Das war nicht mehr der Geist Ferdinands II., der die Stellung der österreichischen Regierung zur katholischen Kirche bestimmte. Es besteht nicht die geringste Scheu, auch in die internen Angelegenheiten der Kirche einzugreifen und dieselben der Autorität des Staates zu unterwerfen. Es ist auch durchaus nicht der Eifer für den Katholicismus schlechtweg, der die Regierung zu ihrer feindlichen Haltung gegen die Protestanten bestimmt, sie tritt nicht als der Büttel der Hierarchie auf, als das Schwert, das von der Hand der Kirche gelenkt wird, sondern als Vertreterin einer Staatsraison, die nun einmal der Glaubenseinheit zum Zusammenhalte des sonst so lockeren Staatsgefüges nicht entrathen zu können glaubte. Die Dynastie war gewohnt,

Digitized by Google

den Protestantismus seit seinem ersten Auftreten mit den Feinden ihrer Machtstellung Hand in Hand gehen zu sehen, sie hatte die Gelegenheit versäumt, den Geist der Reformation mit ihren eigenen Interessen in Einklang zu bringen, sie hatte niemals einen aufrichtigen und ehrlichen Frieden mit den Antipapisten geschlossen; sie musste daher in der Ausbreitung des Protestantismus in ihren eigenen Ländern stets eine politische Gefahr sehen, sie hielt jeden Protestanten für einen schlechten, zum mindesten unverlässlichen Unterthan, der durch seine Verbindung mit dem Auslande von der Erfüllung seiner Pflichten abgelenkt und selbst gsgen den eigenen Staat verwendet werden konnte. Mit einem Worte: die Vertreibung der Protestanten aus den österreichischen Ländern ist ausschliesslich nur als Regierungsmassregel anzusehen, die in keiner Weise als ein Zeichen der Abhängigkeit von einer ausserhalb des Staates liegenden Macht ausgelegt werden darf." — Kurz, die Regierung Kaiser Karl VI. betrachtete das Religionswesen als eine den staatlichen Interessen untergeordnete Angelegenheit und die von derselben in Angriff genommene Gegenreformation ist daher als ein Act rein politischen Characters anzusehen.

Während der acht Kriegsjahre von 1740 bis 1748 ruhten alle Versuche von Seiten der Regierung, die noch protestantischen Bauern in Obersteier und Kärnten zur katholischen Kirche zurückzuführen; erst um 1750 begannen diese Bestrebungen wieder; die Gründung von Vicariaten, Missionen und zwangsweise Uebersiedelungen nach Ungarn waren die Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Die von der Regierung Karl VI. eingeschlagenen Wege wurden consequent weiter beschritten, nur dass unter Maria Theresia die rein politische Tendenz in der Durchführung der Gegenreformation noch schärfer hervortritt. Am deutlichsten erhellt diess aus dem Schriftenwechsel, welcher in den Jahren 1753 bis 1755 über diese Angelegenheit zwischen dem Corpus Evangelicorum, des Regensburger Reichstages und der kaiserlichen Regierung in Wien statthatte, und aus dem Vorgehen der kaiserlichen Regierung gegen den Bischof von Seckau, welcher die der Ketzerei verdächtigen Personen von dem Empfange der Sacramente ausschliessen wollte, wogegen Maria Theresia selbst in einer kaiserlichen Resolution (1773) energisch einschritt. Es ist diess ein eclatanter Fall der Bevormundung der Kirche durch den Staat, welcher den Bürger nicht nur gegen Angriffe von Seite jener schützt, sondern dieselbe geradezu anhält, diesem die Gnadenmittel zukommen zu lassen; der Staat verlangt Leistungen an die Religionsgenossen, welche diese zu fordern berechtigt sind, er überwacht die religiösen Uebungen und nimmt Einfluss auf die Theilnahme an denselben.

Bald nach Erlass jener kaiserlichen Resolution vollzog sich ein Umschwung in den Anschauungen Maria Theresia's; sie weicht von der bisherigen Strenge gegen die Evangelischen ab

Digitized by Google

und neigt sich zu den von Joseph II. verfochtenen Grundsätzen der Toleranz. Die strafweise Abstellung der Protestanten zum Militär und die zwangsweise Transmigration nach Ungarn und Siebenbürgen hören auf, obwol die Hofkanzlei dagegen remonstrirte und die Toleranz der evangelischen Lehre als einen Umsturz der Grundverfassung der Erblande erklärte. — Nur noch wenige Jahre und Joseph's II. Toleranzedict legte den Grundstein zur Freiheit des evangelischen Bekenntnisses in Oesterreich.

Graz, März 1876. Dr. Franz Ilwof.

XIX.

Rousset, Camille, Die Freiwilligen von 1791—94. Aus dem Französischen. Eingeleitet d. eine Rede d. Feldmarschalls Grafen Moltke u. ein Vorwort von K. Braun. 8. (XXXIV, 328 S.) Berlin 1875. Otto Janke. 4 Mark.

Das unter dem Titel „Les volontaires de 1791—94" ursprünglich in und für Frankreich geschriebene Buch, „den aufrichtigen Freunden der Wahrheit gewidmet", unternimmt es, Wesen und Entwicklung der sogenannten levée en masse gegen die erste Coalition darzustellen. Gestützt besonders auf die officiellen Berichte und die Erörterungen in den parlamentarischen Versammlungen weist es die Unbrauchbarkeit der volontaires nach, so lange sie nicht völlig dem Heere einverleibt, zu wirklichen Soldaten gemacht worden waren.

Der Verfasser geht von der Erschütterung der Linien-Armee seit dem Fraternisiren der französischen Garden mit dem Volk (Bastillensturm 14. Juli 1789) und der Begründung der Nationalgarde aus und schildert dann die Ergänzung des Heeres durch „Aushebung unter denjenigen Nationalgarden, welche sich freiwillig zum Eintritt in das Heer verpflichten wollen" auf Grund des Decrets der National-Versammlung vom 11. u. 13. Juni 1791 (Artikel 14 u. 15). Es wurde festgesetzt, dass „diese Freiwilligen nur dann einberufen werden" sollten, „wenn es das Staatsinteresse erheischt. Die Wahl ihrer Officiere," heisst es weiter, „darf erst nach erfolgter Einberufung der Freiwilligen stattfinden. Sobald die Freiwilligen im Dienst des Vaterlandes Verwendung finden, werden sie auch vom Staate bezahlt."

Rasch folgte unter dem Drange der Umstände auf die Gefangennahme des Königs Decret über Decret in gleicher Richtung. Am 17. August schon wurden 101,000 Mann einberufen, 169 Bataillone à 9 Compagnien und 574 Köpfe (bei einer Löhnung des Gemeinen von täglich 15 sous), von denen am 25. September 60, also etwa der dritte Theil im Wesentlichen formirt war (allen voran die Pariser), während von den übrigen zwei Dritteln ein Theil überhaupt nie zu Stande kam. Es entrollte sich nun in Kurzem der Welt ein Bild der Unordnung, welches nur den entfernter Stehenden etwas verschleiert werden konnte. „Bald wurden," so sagt Xavier Audouin, Adjunct des Ministers

Digitized by Google

Pache, zunächst über die freiwilligen Jäger-Compagnien, „die Compagnien durch die Verwaltungsbehörden, bald durch die Anordnung von Generalen formirt; und endlich traten hier und da patriotische Männer auf, stellten sich an die Spitze einer Hand voll Leute und marschirten ohne Weiteres eigenmächtig ab. Demnach ist es leicht erklärlich, dass jene Compagnien nicht nur ganz verschiedene Stärken hatten, sondern auch ebenso buntscheckig bewaffnet als uniformirt waren. Viele von ihnen hatten sich bereits beim Feinde einen Namen gemacht, ohne dass deren Vorhandensein den resp. Verwaltungsbehörden bekannt gewesen wäre."

Der Krieg lockte, zusammen mit dem Missvergnügen über die inneren Zustände, seit der „Erklärung des Vaterlandes in Gefahr" und der Kriegserklärung von Oestreich und Preussen, immer neue Massen an die Grenze; aber je ernster die Verhältnisse wurden, um so lauter wurden die Klagen über die Unbrauchbarkeit der Freiwilligenformationen. Der Verfasser führt die einschlagenden Urtheile nicht nur der Revolutionsgenerale, sondern auch der Volksmänner selber, wie z. B. Merlin's de Thionville, in hinreichender Anzahl an. Es herrscht bei den Bataillonen, welche keine Berufsofficiere gewählt haben, Disciplinlosigkeit bis zur Desertion, und es fehlt bei allen an Waffen, Munition, Bekleidungsgegenständen u. s. w.

Dubois-Crancé erwarb sich das Verdienst des Decrets vom 24. Februar 1793, ergänzt durch diejenigen vom 10. Juni und 16. August ej. a. und das vom 2. Frimaire an 2, wodurch die „Amalgame der Freiwilligen und der Armee vollzogen wurde durch Verkündigung der Wehrpflicht jedes unverheiratheten französischen Bürgers vom achtzehnten bis vierzigsten Jahre, so lange bis die Zahl von 800,000 Mann Rekruten erreicht sein wird." Die den Sansculottes verhasste Stellvertretung wurde ausgeschlossen, die ungeordnete „levée en masse" ersetzt durch die geordnete „réquisition" und die Verschmelzung in der Weise vollzogen, dass immer aus je einem Linien- und zwei Freiwilligenbataillonen eine Halbbrigade gebildet ward, wobei allerdings durch die unverhältnissmässig grössere Zahl der letzteren ein Ueberschuss von 42 Halbbrigaden „leichter Infanterie" über 209 an „Linien-Infanterie" nicht vermieden werden konnte. — Alles übrige ergab sich nun fast von selbst. Der Krieg selbst erzeugte reichlichen Ersatz für die ausgemerzten, des Royalismus verdächtigen Generale der alten Schule: Nun begann erst der Siegeslauf der Revolutionsarmeen, welcher das ganze Europa in den Grundvesten erzittern liess. Das Siegel wurde dem Bruch mit dem früheren System durch Wiederannahme der alten Regimentsnamen im Jahre 1803 aufgedrückt. —

Das Buch zeichnet sich durch Objectivität und Ruhe der Darstellung aus. Der Verfasser tritt mit seiner Person schier zurück: Er lässt die berufensten unter den Zeitgenossen, er lässt die Thatsachen reden und bietet dadurch einen wahr-

Digitized by Google

haft werthvollen Beitrag zur Revolutionsgeschichte. Für den militärischen, kriegswissenschaftlichen Werth der Arbeit bürgt das Urtheil Moltke's, welcher in seiner berühmten, am 16. Februar 1874 im deutschen Reichstage über den Militärgesetz-Entwurf gehaltenen Rede, welche der deutschen Ausgabe des Buches vorgedruckt ist, gegen die „Legende von den Wundern der levée en masse" und gegen jedes Milizsystem Camille Rousset mit warmer Empfehlung anführte und dadurch den Abgeordneten Braun zur Veranstaltung vorliegender Uebersetzung veranlasste.

Unzweifelhaft gelungen ist der Beweis von der Unbrauchbarkeit der Formationen der französischen Revolution bis zum 24. Februar 1793, gelungen der Nachweis der Gefährlichkeit jedes ähnlichen Versuchs; ob mehr, steht dahin. Berührt er doch selbst eine durchaus ähnliche Formation, die der Vendéens, welche sich der republikanischen Organisation überlegen gezeigt, freilich unter besonderen, lokalen und allgemeinen Verhältnissen. Mindestens scheint durch das eine Beispiel nicht erledigt die Frage, ob man nicht Besseres schaffen könnte, wenn man vermiede, in solchem Grade alle Gesetze des gesunden Menschenverstandes auf den Kopf zu stellen, einer Armee alle Bedingungen des Lebens zu nehmen. Jeder Preusse und Deutsche scheidet jedenfalls von dem Buche mit der ungetrübten Freude und Zufriedenheit darüber, einem Staate anzugehören, der Volksbewaffnung und wahrhaft militärische Zucht, Volksheer und echt militärischen Geist so glücklich zu vereinen verstanden. Andrerseits stellt das Buch für den Unbefangenen von Neuem in ein helles Licht, dass die allgemeine Wehrpflicht im Grunde genommen ein Kind der Revolution von 1789, ein Erzeugniss also (für die Neuzeit wenigstens) der Franzosen ist, welche die Kinderkrankheiten des Gedankens, zugleich für die anderen Völker mit, durchgemacht und so dem preussischen Volk die Bahn geebnet haben zu jener grossartigen, lebensfähigen Gestaltung volksthümlicher Heeresverfassung, welche seit 1866 das Vorbild für fast alle Völker Europas geworden ist.

Berlin. Hermann.

XXI.

Müller, G., Der Rastadter Gesandten-Mord. Inaugural-Dissertation. gr. 8. (95 S.) Leipzig 1873. (G. Körner.) 1 Mark.

Das Werkchen behandelt einen dunkeln Punkt der neueren Geschichte und zerfällt in drei Theile:

1) Die Darstelluug des im Wesentlichen bekannten äusseren Vorganges.

2) Die Zusammenstellung der wichtigsten Versuche, die Gewaltthat, besonders hinsichtlich ihrer letzten Urheber, aufzuklären.

3) Des Verfassers eignes Urtheil.

Digitized by Google

Bietet der erste Abschnitt begreiflicher Weise wenig Neues, und ist der zweite ungleich, zum Theil nicht durchsichtig genug gearbeitet, so ist der dritte und Haupttheil scharfsinnig und klar, und, so lange die östreichischerseits absichtlich beseitigten Aktenstücke fehlen, wohl auch abschliessend für die Frage. Erschlossen theils aus leisen Andeutungen oder verdächtigem Schweigen solcher, die etwas wissen konnten, theils aus den Gesammtverhältnissen des Hofes und dem unheimlich mächtigen Einflusse der einen gemeinten Persönlichkeit, sowie deren Charakter, theils aus der allgemeinen politischen Lage, theils aus den Folgen besonders für die Betheiligten wird als Ergebniss dargeboten, dass die „blutige" Caroline von Neapel, des Kaisers Tante und Schwiegermutter, die intellectuelle Urheberin, jedenfalls über die Köpfe des Kaisers Franz und Erzherzog Carl's hinweg, gewesen.

Es ist dies nach dem vom Verfasser Mitgetheilten sicher höchst wahrscheinlich. Freilich könnte auch durch seine fleissige Arbeit sehr schnell ein Strich gemacht werden in Folge irgend einer jener urkundlichen Enthüllungen, an denen unsere Zeit ja nicht arm ist.*)

Berlin. J. Hermann.

XXII.

Oesfeld, Max von, Geschichte der Okkupation der Freien Deutschen Reichsstadt Nürnberg und deren Vorstädte durch Preussen im Jahre 1796. Ein staatsrechtlicher Beitrag zur Preussisch-Deutschen Vaterlandskunde, sowie insbesondere zur Geschichte der Stadt Nürnberg und der Hardenberg-Preussischen Politik in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth. Aus neuerlich aufgefundenen dokumentarischen Quellen aktenmässig dargestellt. gr. 8. (114 S.) Berlin 1876. Gustav Hempel. 2,40 Mark.

Die dokumentarischen Quellen, aus denen der Verfasser geschöpft hat, sind Hardenbergsche Papiere, welche sich in dem Nachlasse des bekannten, von dem Minister Herzberg als Archivar beschäftigten Karl Ludwig von Oesfeld vorgefunden haben. Hardenberg hatte als Chef der Landesverwaltung in den beiden fränkischen Fürstenthümern, bald auch als preussischer Minister, das Geschäft der Einverleibung derselben in den preussischen Staat zu leiten, 1791, 1792. So glatt im Ganzen dies Geschäft abgewickelt wurde, so grosse Schwierigkeiten bot es in Bezug auf das Gebiet, welches Kurfürst Friedrich I. im Jahre 1427 mit der Burg zugleich an die Stadt Nürnberg abgetreten hatte, d. h. auf einen sehr erheblichen Theil des zu dem Stadtgebiete gehörigen platten Landes und der inzwischen erwachsenen Vorstädte. Die Regalien, welche beim Verkaufe burggräflicher Seits

*) Dies ist inzwischen erfolgt. Vgl. „v. Sybel, Urkundliches über den Rastadter Gesandtenmord" in „Deutsche Rundschau", Heft 1 des 3. Jahrgangs, October 1876.

Digitized by Google

vorbehalten worden waren, legte die preussische Regierung, unzweifelhaft der Auffassung Hardenbergs sich anschliessend, als den Inbegriff der vollen Landeshoheit aus, während Nürnberg nur einzelne Attribute derselben den Hohenzollern zugestehen wollte. Seit Jahrhunderten war über diese Streitfrage bei Kaiser und Reich verhandelt, auch mehrere, aber einander widersprechende Urtheile und Mandate erzielt worden; ein von der Stadt Nürnberg deswegen im Jahre 1591 beim Reichskammergericht angestrengter Prozess schwebte noch. Jetzt bot der königliche Rechtsnachfolger seinen fränkischen Vettern, den Nürnbergern, einen gütlichen Ausgleich an; allein diese verschleppten die Verhandlungen, und von beiden Seiten begnügte man sich vorläufig, offen und unter allerhand Masken, durch Flugschriften, Gedichte u. s. w. um den Beistand der öffentlichen Meinung zu werben. Endlich, als der Baseler Friede geschlossen war, im Juli 1796 liess König Friedrich Wilhelm II. das Territorium der Stadt bis an die Thore durch preussische Truppen für den Burggrafen von Nürnberg in Besitz nehmen; die Einwohner der Vorstädte und des platten Landes bequemten sich ohne Weiteres zur Huldigung; die Stadt selbst aber, deren Handelsverbindungen mit der Aussenwelt jetzt von den fiskalischen Massregeln Preussens abhängig waren, während ihr die bisher auf dem Territorium erhobenen, sehr beträchtlichen Einnahmen verloren gingen, versuchte es mit dem passiven Widerstande. Da besetzten im August 1796 die Franzosen Nürnberg. Obwohl sie schon nach 14 Tagen wieder abzogen und bald darauf Oesterreicher an ihre Stelle traten (die nachträglich noch das von den Franzosen übersehene, auf drei Tonnen Goldes geschätzte Nürnberger Zeughaus ausräumten, um die kostbaren Stücke nach Wien zu schaffen, alles Uebrige für kaiserliche Rechnung meistbietend zu verkaufen), hatte die längst stark verschuldete Stadt durch Kontributionen, Plünderung u. s. w. so arg gelitten, dass der Staatsbankerott unvermeidlich schien. In diesem Nothstande entschloss man sich zu Nürnberg, die Stadt unter preussischen Schutz zu stellen. Preussen sollte und wollte die städtischen Schulden übernehmen, der Stadt eine Reihe von Begünstigungen gewähren und alle Vortheile der preussischen Verwaltung, selbstverständlich auch den der Neutralität im Kriege gegen Frankreich, wie sie der Baseler Friede geschaffen hatte, ihr zukommen lassen. Ehe man sich über die staatsrechtliche Form dieses Schutzverhältnisses verständigt hatte, wurde die gesammte Bürgerschaft zu Rathhause berufen, um mittelst Plebiscits die vieldeutige Frage zu beantworten, ob sie sich unter preussischen Schutz stellen wolle; und als dies mit sehr grosser Majorität bejaht war, schloss Hardenberg am 2. September 1796 mit den städtischen Behörden dahin ab, dass Nürnberg seiner Reichsunmittelbarkeit entsagte und den König von Preussen als seinen Landesherrn anerkannte. An demselben Tage noch rückte eine preussische Garnison in die Stadt. Bald aber erhob sich gegen das

Digitized by Google

Geschehene, in welchem man einen nur durch Verrätherei im Schoosse der städtischen Obrigkeit und durch arglistige Ueberrumpelung der Bürgerschaft ermöglichten preussischen Uebergriff sah, von allen Seiten lebhafter Einspruch und Widerstand, von den Nürnbergern selbst, von der Reichsritterschaft und den andern Ständen des fränkischen Kreises, vom Wiener Hofe; einige militärische Gewaltmassregeln, mit denen die neue Schutzherrschaft in etwas altfritzischer Weise vorging, verbitterten die Stimmung noch mehr; und während das Nürnberger Territorium, gleich dem übrigen markgräflichen Gebiete, anfing sich in die preussischen Zustände einzuleben, geschah nichts zur Ausführung des Unterwerfungsvertrages vom 2. September, der auch weder von Friedrich Wilhelm II., noch von Friedrich Wilhelm III. jemals ratifizirt worden ist. Welche Gründe die preussische Staatsregierung hatte, die gegen Nürnberg eingeschlagene Richtung der Politik wieder aufzugeben, lässt sich nur vermuthen; ebenso ist unersichtlich, wie weit etwa Hardenberg in dem Versuche der Einverleibung Nürnbergs eigenmächtig vorgegangen ist, wie weit überhaupt Preussen seine Hand im Spiele gehabt hat; gerade der Theil der Akten, aus welchem diese wichtigsten Fragen zu beantworten wären, die Korrespondenz Hardenbergs mit Berlin und Potsdam, befindet sich leider nicht unter den Papieren, welche dem Verfasser zur Verfügung gestanden haben. Auch ohne diese Aufschlüsse jedoch giebt das, was er mittheilt, ein anschauliches Bild von der Zerfahrenheit der Rechtszustände im absterbenden Reiche und von der heillosen Verworrenheit, in welche die Verfassung, so wie die Führung der politischen und der Verwaltungs-Geschäfte einer der ansehnlichsten Reichsstädte gegen das Ende ihres selbständigen Daseins gerathen war.

Berlin. F. Holtze.

XXIII.

Mayer, Prof., Dr. Frz., Geschichte Oesterreichs mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte. Zwei Bände. gr. 8. (VIII, 326 u. 330 S.) Wien 1874. Wilhelm Braumüller. 10 Mark.

Die Besprechung des vorliegenden Werkes mag zwar nicht ganz in den Rahmen der „Mittheilungen aus der historischen Litteratur" passen, weil sie Berichterstattungen über Specialforschungen, nicht über Lehr- und Handbücher zu bringen bestimmt sind; es walten aber Gründe ob, welche es rechtfertigen werden, dass Mayer's Buch auch hier mit einer wenn auch nur kurzen Anzeige bedacht werde.

Vor allem ist die Litteratur an, die ganze Geschichte Oesterreichs umfassenden, Darstellungen nicht reich und unter dem Vorhandenen ist die Zahl brauchbarer Bücher eine sehr geringe. Mailath's fünfbändige Geschichte von Oesterreich ist nur partienweise gut gearbeitet, die ältere Zeit sehr mangelhaft; Koch's chronologische Geschichte Oesterreichs (1846) ist ihrer

Digitized by Google

Anlage nach nur als Nachschlagewerk zu benutzen; die Bücher von Genersich, Schneller, Hassler, J. Arneth (den Vater), Meynert u. a. sind veraltet; die „österreichische Geschichte für das Volk" in 17 Bändchen, jedes von einem andern Verfasser, enthält einzelne sehr tüchtige Arbeiten, ist aber naturgemäss sehr verschiedenartig gearbeitet und bringt keine Quellen- und Litteraturnachweise; so bleibt nur die „österreichische Geschichte" von Pölitz, übrig in den neueren Ausgaben von Ottokar Lorenz trefflich bearbeitet und ergänzt, welche aber für ein tiefer und weiter gehendes Studium zu kurz gefasst ist. — Diese Lücke in der historischen Litteratur auszufüllen, war Mayer's Bestreben und er hat in dem vorliegenden Buche in der That ein Werk geliefert, welches sowol zur Lectüre als auch zum Studium für Lehrer und Lehramtscandidaten der Geschichte sich bestens eignet. Als besondere Vorzüge des Buches müssen erwähnt werden, dass bei jeder Periode neben der politischen Geschichte auch die inneren und Culturzustände in ausgiebigem Masse berücksichtigt werden, und dass an der Spitze jedes Abschnittes die Quellen für die Geschichte desselben und die wichtigsten Hilfsschriften angegeben werden, wodurch sich dasselbe als Leitfaden bei Spezialforschungen ganz besonders eignet.

Dass bei einem Werke, welches einen so grossartigen Stoff behandelt und einen so weiten Zeitraum umfasst, — es beginnt mit der Steinzeit und mit der Pfahlbautenperiode und schliesst mit dem Wahlreformgesetze vom 2. April 1873 — einzelne Verstösse unvermeidlich sind, ist erklärlich; wir wollen dieselben hier nicht wiederholen; die Recensenten von Mayer's Werk in Zarncke's litterarischem Centralblatte und in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien haben bei aller Anerkennung des ganzen Werkes Verzeichnisse solcher Verstösse zusammengestellt, welche bei einer hoffentlich bald erscheinenden zweiten Auflage verbessert werden können; aber ein Moment, welches bei der Lecture dieses Buches jedem Unbefangenen aufstossen muss, soll noch erwähnt werden, es ist, ich möchte sagen, der deutsche Grundgedanke, der in richtiger Erkenntniss der historischen Wahrheit das ganze Werk durchdringt. — Deutsche haben Oesterreich gegründet, deutsche Cultur hat es im Mittelalter befruchtet, deutsche Arbeit und deutsche Waffen haben auch die östlichen Länder der Monarchie erobert und unterworfen und nur in der Pflege und Hegung dieses staatlichen Grundgedankens wird es auch in Hinkunft gross und mächtig verbleiben können. — Diess ist das Resultat, welches sich auch aus dem Studium von Mayer's Werk ergibt, wenn es auch nirgend ausdrücklich ausgesprochen wird.

Graz, im März 1876. Dr. Franz Ilwof.

Druck v. Bonde & Dietrich in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Bei **S. Hirzel** in **Leipzig** erschien soeben:

Byzantinische Studien

von

Ferdinand Hirsch.

gr. 8. Preis 9 Mark.

Inhalt: 1. Die Chronik des Mönches Georgios und ihre Fortsetzungen. — 2. Leo grammaticus, Theodosios Melitenos, Julios Polydeuces, Joël. — 3. Genesios. — 4. Die Fortsetzung des Theophanes. — 5. Symeon magister. — 6. Johannes Scylitzes, Georgios Cedrenos, Johannes Zonaras, Ephraim, Michael Glycas, Constantinos Manasses.

Im Verlage der **Hahn**'schen **Buchhandlung** in **Hannover** ist soeben erschienen:

Neues Archiv

der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.

Zweiter Band, erstes Heft. 1876. Preis des ganzen Bandes 12 M.

Inhalt: I. Bericht über die zweite Plenarversammlung der neuen Centraldirection der Monumenta Germaniae. II. Frensdorff, über eine Sammlung der deutschen Stadtrechte als Bestandtheil der Monumenta Germ. III. Pabst's Reise nach Italien 1869/70. IV. Holder-Egger, Untersuch. über einige annalistische Quellen zur Geschichte des V. und VI. Jahrh. V. Bethmann, die Evangelienhandschrift zu Cividale. VI. Pflüger, Wipos Vita Chuonradi imperat. VII. Breitenbach, Quellen der Reichenauer Chronik des Gallus Öhem. VIII. Miscellen.

Verlag von **Gebr. Henninger** in **Heilbronn.**

Tell und Gessler

in Sage und Geschichte.

Nach urkundlichen Quellen

von

E. L. Rochholz,

Professor, Mitglied der deutschen Sprachgesellschaft zu Berlin, des Gelehrten-Ausschusses am German. Museum zu Nürnberg, der geschichtsforschenden Vereine im Aargau, zu Ulm und Oberschwaben.

Erste Hälfte: **Der Sagenkreis von Tell.** 11 Kapitel.
Zweite Hälfte: **Die Gessler von Brunegg** in Geschichte und Sage. 10 Kapitel.
31 Bogen gr. 8. Brochirt 10 Mark.

Durch dieses auf urkundlichen Quellen beruhende Werk wird auf Grund eingehendster Forschung Tell in das Reich der Sage verwiesen und Gessler aus der bisherigen Sage und seiner angeblichen Zwillingsschaft mit Tell befreit.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Belgische Studien.

Schilderungen und Erörterungen

von

Dr. Friedrich Oetker,

Mitglied des Deutschen Reichstags ꝛc.

Inhalts-Verzeichniß:

I. Vereinsleben und Schaubelustigungen.
II. Städtebilder.
III. Die Beginenhöfe.
IV. Kunst und Kunstgewerbe.
V. Die Rettungshäuser zu Ruysselede und Beernem.
VI. Die Meeresküste.
VII. Nationalitäten- und Sprachenstreit.

38 Bogen. 8. Preis 10 Mark.

Verlag von **August Auerbach** in **Stuttgart.**

Digitized by Google

Druck von Bonde & Dietrich in Altenburg.

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,

Director.

V. Jahrgang. 2. Heft.

Inhalt:

	Seite
Gerland, Atlas der Ethnographie. (Schädel.)	97
Hildebrand, Das heidnische Zeitalter in Schweden. (Freytag.)	127
Usinger, Die Anfänge der deutschen Geschichte. (Bolze.)	132
Dahn, Langobardische Studien. (Foss.)	133
Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. (Foss.)	135
Liebermann, Einleitung in den dialogus de scaccario. (Braumann.)	141
Prinz, Markward von Anweiler, Truchsess des Reichs, Markgraf von Ancona, Herzog von Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise. (Hirsch.)	142
Prutz, Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. (Streit.)	145
Mücke, Kaiser Heinrich VI. (Streit.)	149
Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. (Knothe.)	149
v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. (Boehm.)	151
Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens. (Rethwisch.)	161
Goll, der Convent von Segeberg (1621). (Fischer.)	164
Kolster, Geschichte Dithmarschens. (Fröhlich.)	166
Heinel's Geschichte Preussens. (Erdmann.)	176
Bancroft, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikanischen Continents bis auf die neueste Zeit. (Feldner.)	180
Schwartz, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell mit Briefauszügen als Beilagen. (Hermann.)	181
Müller, Politische Geschichte der neuesten Zeit von 1816 bis 1875. (Koser)	182
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. (Ilwof.)	182
Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark. (Ilwof.)	182
Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark. (Foss.)	186
Niemeyer, Allgemeiner ausführlicher Geschichts-Kalender. Gedenkblätter auf alle Tage des Jahres. (E. F.)	187
Ruge, Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa (die Akkadier). (Foss.)	189
Duncker, Der Freiherr vom Stein. (Boehm.)	189
Wickede, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav v. d. Ostau. (Foss.)	192

Berlin, 1877.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

Vierteljährlich erscheint ein Heft. Preis des Jahrganges 6 Mark.
Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Prospect.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ beabsichtigt, durch die **„Mittheilungen aus der historischen Litteratur“** weder selbständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu liefern. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mittheilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjective Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Bis jetzt sind die Mittheilungen in jährlich 4 Heften erschienen, von denen jedes 4 Bogen enthielt. Der Preis für den Jahrgang betrug 4 Mark. Die freundliche Aufnahme jedoch, welche das Unternehmen gefunden hat, veranlasst den Verleger und die Gesellschaft jedes Heft fortan in der Stärke von 6 Bogen herauszugeben. Die historische Gesellschaft hat diese Erweiterung für nöthig erachtet, um bei der Ueberfülle des Stoffes ihrem Versprechen, die neuen Erscheinungen zu berücksichtigen, besser nachkommen zu können. Selbstverständlich ist damit eine Preiserhöhung verbunden und wird demgemäss der Jahrgang fortan statt 4 Mark — 6 Mark kosten.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Verlegers erbeten.

Digitized by Google

XXIV.

Gerland, Geo., Atlas der Ethnographie. 41 Tafeln in Holzschnitt nebst erläuterndem Texte. qu. Fol. (52 S.) Leipzig, 1876. F. A. Brockhaus. 12 Mark.

Wir haben eine Separatausgabe aus der 2. Aufl. des Bilderatlasses (Verl. Brockhaus) vor uns. Die Anordnung des Bilderatlasses ist rein geographisch. „Da es nichts Einzelnes gibt, welches als allgemein giltiger Eintheilungsgrund für die gesammte Menschheit stichhaltig wäre — denn weder Haut noch Haar, weder Schädelgestalt noch Sprachbildung haben sich nach dieser Seite hin als ethnologisch brauchbar erwiesen — so ordnen wir die Völker nach den Einwirkungen zusammen, welche durch die verschiedene Natur der verschiedenen Länder der Erde hervorgerufen sind; wir theilen die Menschheit ein nach ihrer geographischen Verbreitung.“ Demnach sind die 40 Tafeln mit Typen, Bauten, Geräthschaften u. s. w. (etwa 30 Bilder auf der Tafel), ebenso wie der Text (25 breite, achtspaltige Blätter Atlasformat), sie sind in folgenden Gruppen vorgeführt:

1. Die oceanischen Völker. 2. Die Amerikaner. 3. Die Mongolen. 4. Die Dravida. 5. Der arabisch-afrikanische Stamm. 6. Der indisch-europäische Stamm.

Eine Karte am Schluss gibt uns davon das übersichtlichste Bild. Diese Karte zeichnet sich schon durch mehr Farbendetail vor derjenigen aus, welche Gerland 1872 zu Waitz' Anthropologie der Naturvölker entworfen hat. Aber auch sonst enthält sie einige Verbesserungen. So sind die Slawen in Russland weiter nach Norden um das weisse Meer herumgezogen; die Mongoleninsel in Masenderan ist verschwunden auf der neuen Karte. Ueberhaupt entspricht es ihrem geographischen Standpunkt, dass die mongolische Verwandtschaft der nordöstlichen Völker in Asien bestimmter hervortritt; nur sind die Namollo auf beiden Karten mit derselben Bestimmtheit zu den Eskimo gestellt, cf. Peschel, Völkerkunde, 418.

„Der oceanische Stamm zerfällt in folgende sechs Hauptabtheilungen:

1) Die Malaisier, von der Halbinsel Malakka und den Andamanen an bis nach Formosa, den Philippinen und Molukken.
2) Die Hauptbevölkerung Madagaskars, die Sakalaven und die Hovas, nebst einigen andern untergeordneten Völkern.
3) Die Mikronesier, die Bewohner der Inseln von den Philippinen ostwärts bis zu den Marschall- und Gilbertsinseln.
4) Die Polynesier, welche, räumlich am weitesten zerstreut, von Neuseeland bis Hawaii, von einzelnen Inseln des Salomo-Archipels bis nach Waihu (Osterinsel) sich erstrecken.
5) Die Melanesier (Papua, Negrito) von Neuginea bis nach Neucaledonien und dem Fidschi-Archipel.

Digitized by Google

6) Die Bewohner des Continents Australien und der Insel Vandiemensland."

Mit dem rohesten dieser Völker beginnend, wendet sich G. zu den Australiern mit den ausgestorbenen Tasmaniern. Nehmen wir das Ergebniss der Schilderung voraus (S. 2): „dass die Neuholländer keineswegs so tief stehen, als man gewöhnlich annimmt; dass sie in einem glücklicheren Lande sich gewiss glücklicher entwickelt hätten." Die Schuld davon, dass die Anfänge von Kultur nicht zu einer gedeihlicheren Entwicklung gekommen sind, sucht auch Gerland zum guten Theil in der Art, wie die Europäer den Neuholländern begegneten, besonders in dem üblen Einfluss der Verbrecherkolonien. Auch er betont, dass die Stämme des Nordens körperlich und geistig besser entwickelt sind als die andern; Peschel hat zur Erklärung dafür der Carpentariahalbinsel eine bedeutende kulturhistorische Wichtigkeit beigelegt, indem sie papuarischem Einfluss und papuanischer Einwanderung die Brücke bot. Im Uebrigen nennt Gerland Australien ganz frei von Einmischuug andrer Völker; „denn die Handelsfahrten der Malaien nach dem Nordosten des Continents haben nur lokalen Einfluss." Ueber malaische Inschriften vgl. Waitz-Gerland S. 760 und Peschel 339. Die Körperkraft auch der grösseren (nördlichen) Stämme ist gering, bedeutend ihre Gewandtheit. Die Nase überall an der Spitze breit; das Haar stark entwickelt, aber von sehr verschiedener Form, nicht minder die Form der Brüste. Die Schädel sind dolichocephal (Breite zur Höhe 70:100), aber zugleich sehr hoch. Die Bekleidung hat mehr die Bedeutung des Schmuckes als des Wetterschutzes. Fremde Menschenhaare werden eingeflochten, Schwänze von Thieren an den Bart gebunden (Tafel 1, Fig. 6). Beim Eintritt der Pubertät, der hochgefeiert wird, werden die Vorderzähne eingeschlagen, was wol nicht den Sinn haben kann, dass die der frühesten Kindheit eigenthümlichen Zähne ins Mannesalter nicht mit herübergenommen werden sollten, denn die Bischari (östliches Nilland) und viele Neger schlagen alsdann die Eckzähne aus; es ist auch nicht der Sinn, dass nun andre Nahrung eintreten solle. — Im Norden hat der papuanische Hausbau Nachahmung gefunden, dem roheren Südosten und Süden genügen Wetterschirme und Lauben von Rinden und Zweigen. Dort ansässige Stämme mit schwachen Anfängen von Ackerbau, hier erst wandernde Stämme. Von künstlicheren Waffen verdient neben dem Bumerang der Wurfstock unsre Achtung, den man als eine Verlängerung des Mittelfingers zum Schleudern bezeichnen kann. Während aber der Bumerang nicht eine Erfindung, sondern nur ein Fund genannt werden kann, ist der Nutzen des Wurfstocks überall bekannt, rund um die Küste des grossen Oceans.

Die Weiber leben in unmoralischer Freiheit vor der Ehe und in ebenso unmoralischer Sklaverei in derselben; und doch geht, wie gerade bei niedrigstehenden Völkern, die Vererbung

Digitized by Google

durch sie. Anfänge besonders epigrammatischer Poesie sind vorhanden. Die politische Verfassung beruht durchgängig auf der Familie: Der Aelteste ist der Häuptling. Im Norden sind die Jagdgründe und Eigenthumsansprüche der einzelnen Stämme strenger begrenzt und damit die Anfänge einer gesetzlichen Ordnung und eines geordneten Vergeltungsrechtes gegeben. Der religiöse Glaube zeigt nur düstern Dämonenwahn, obwol auch mildere Sternmythen gehn und ein den Menschen beglückendes Fortleben Verstorbener in verschiedener Weise angenommen wird. Der Einfluss der Zauberer, echter Schamanen, ist unbegrenzt. „Krankheit ist Bezauberung." Die Leichname finden eine rücksichtsvolle Aufbewahrung in hohlen Bäumen oder in der Erde, auch auf Holzgerüsten; auch verzehrt werden verstorbene Verwandten, ein Palliativmittel gegen die Verbreitung eines diskretionslosen Kannibalismus.

Die Sprachen, in den Wurzeln verschieden, haben mehrsilbigen Bau und drücken, wenn sie auch zwischen Substantiv, Adjectiv und Verbum nicht unterscheiden, durch Suffixe Raumverhältnisse, Mehrzahl und allerhand abstracte Verhältnisse aus: „Sehr reich entwickelt" (wie natürlich bei dieser Kulturstufe) „sind die Pronomina, welche auch einen Dual besitzen, und mit ihrer Hilfe und der jener Suffixe können auch temporale und modale Verhältnisse ausgedrückt werden.

Die Melanesier oder Papuas, zu denen von Gerland auch die (sonst fälschlich sogenannten) Negritos gerechnet werden (Minkopie der Andamanen, die Semangs im inneren Malakka, die Aëta von Luzon), obwol diese unter den Melanesiern zerstreuten Stämme vielleicht auch unentwickelte altmalaische Stämme sein könnten, was die Sprachuntersuchung künftig ausweisen müsste. Im Uebrigen sind die Melanesier die Bewohner „der inneren Inselreihe" nordsüdlich zwischen dem Aequator und dem Steinbockwendekreis. Innerhalb dieses Gebietes hätte keine eigentliche Mischung, wol aber Berührung, zum Theil auch Ersatz stattgefunden, und zwar auf den nördlichen Inseln durch Malaien, auf den südlichen und östlichen durch Polynesier. Nur die sog. „rothen Fidschis" sind ein Mischstamm. Erträglicher noch für die Papuas (soviel wie „dunkelfarbige, höchst kraushaarige Männer") wie die Bezeichnung Negritos wäre das absolete Harafuru.

Im Allgemeinen mehr als mittelgross, abgesehen von jenen „Negritos", sind sie wol proportionirt; die Farbe zeigt alle Nüancen von Braun und von Schwarz. Das Haar meist sehr lang und äusserst kraus: „nirgends wächst es getrennt-flockig". Die Eitelkeit frisirt es zu ungeheuren Perrüken auf. Die Schädel sind wesentlich die der Australier, die Nasen gleichfalls an der Wurzel eingedrückt, und selbst bei römischer Form vorn breit. Von den Wohnungen sind die auf Pfahlrosten ins Wasser gelegten die kunstvollsten; vielleicht ein Fingerzeig dafür, wo man überhaupt zuerst auf Tragpfosten baute. Im Seewesen „nicht

Digitized by Google

ungeschickt", haben sie Doppelkähne, Ausleger, lateinische Segel. Bedeutendere Spuren von Poesie finden wir auf den Fidschi: „Hier haben wir eine besondere poetische Sprache, eine Art von Versbau und assonierenden Reim, hier auch einzelne Dichter". Moralisch stehen sie, besonders die Fidschi, nicht eben hoch. Blutgier und Feigheit, Stolz und Lügenhaftigkeit, Polygamie überall. „Doch sind sie sonst im gesschlechtlichen Leben ziemlich enthaltsam." Innerhalb der Familie oft grosse Zärtlichkeit trotz Kinder- und Altenmord. Der Kannibalismus ist religiös, er findet in den Tempelhöfen statt. Weiber und Kinder sind dieses Genusses nicht theilhaft. Besonders charakteristische Waffen sind Pfeil und Bogen, „welche im übrigen Ocean fehlen" (cf. Peschel 343).

Nur auf den Fidschi ist die Macht der Könige und Häuptlinge bedeutend, aber sogar der Niederste geniesst hier hohe Verehrung und das Recht der Tabuierung. Den zweiten Rang haben die Priester. Die Religion gleicht ganz der polynesischen, ist aber nüchterner und dürftiger. Dieselbe Sorge für die Leiche wie bei den Australiern; nichts schimpflicher, als wenn die Feinde die Knochen fänden und Geschirre etc. etc. daraus verfertigten: „was die Leiche erleidet, trifft auch die Seele." „Das Christenthum macht jetzt, da es durch die melanesische Mission auf höchst verständige Weise gelehrt wird, Fortschritte auf den unkultivirten Inseln." (Eine Bemerkung, die Gerland viel Feindschaft eingetragen hat!) Die vielsilbige Sprache ersetzt die Flexion durch zugesetzte Partikeln, welche aber seltener verschmelzen, als in den neuholländischen Sprachen. Der eigentliche Mittelpunkt der Sprache ist das Personalpronomen, welches ausser dem Dual eine engere (Trial) und weitere Mehrzahl bildet.

Polynesien und Mikronesien. Beiderlei Stämme, obwol sie getrennt einwanderten, unterscheiden sich so wenig, dass wir sie hier zusammenfassen können. Was von einer Linie zwischen der Nordostspitze Luzons und dem Tonga-Archipel nördlich und östlich liegt, rechnet Gerland hierher, und zwar dürfte der 200. Meridian östlich Ferro die westlich wohnenden Mikronesier im Wesentlichen abgrenzen. Leiblich sind die Bewohner der fruchtbaren hohen Inseln besser entwickelt, als die der niederen (Koralleninseln im engeren Sinne). „Die Armuth der Vegetation und des Thierlebens macht das Leben höchst wenig anregend." Die Farbe ist ein helles Kupferbraun, bis zur europäischen Hellfarbigkeit nüanciert; „die niederen Stände sind dunkler als die besser gepflegten vornehmen." Auszeichnend ist auch hier die breite, volle Nase, welche nicht selten aquilin ist, und die starken Lippen, die obere oft dreieckig überhängend. Die Kleidung ist am mannichfachsten auf Tahiti, „wo man ein langes Zeugstück um die Hüften wickelte und eine Art Mantel, bisweilen auch ein gröberes Mattengeflecht um die Schultern trug"; viel einfacher in Mikronesien. Künstlichere Hütten sieht man auf den Karolinen; „auf Nukahiwa standen alle Häuser auf steinernem Unterbau." Allerorts grosse Gemeindehäuser. Sehr interessant ist

Digitized by Google

Taf. 5, 12, der Grundriss der cyklopischen Bauten von Ponapi (Concentrische Mauern mit dazwischen liegenden Plattformen, von welchen man in unterirdische Kammern hinabsteigt). Länge 236', Breite 162'. Man hat Lust-, Last-, Reise- und Kriegsschiffe, bis 80' lang. Vorn im Schiff steht der Vorsänger und singt den Takt ab. Unter ihren Kunstleistungen sind stilisierte Gefässe zu nennen; G. bildet ein hölzernes Gefäss ab, welches einen Vogel darstellt, schöner als die deutschen Eierhühner in Porzellan. Die epische Poesie der Maori ist sehr bedeutend; dazu lyrische Ergüsse und gnomische, ja dramatische Dichtung. Zur Zeit der Entdeckung hatte nur noch Polynesien den Kannibalismus, am wenigsten auf der mittleren Gruppe: Tahiti, Samoa, Tonga. Diese Völker standen, wie G. im VI. Band von Waitz ausführlicher gezeigt hat, moralisch auf tiefer Stufe: Geringschätzung des Weibes, Polygamie, Tödtung neugeborner Kinder, zügellose Unzucht.

Politisch gab es nur zwei Stände: von den Vornehmen waren dann die Landbesitzer seitlich gesprosst, von den gemeinen Leuten die eigentlichen Sklaven. Der Adel, dem, von Gott stammend, allein eine Seele zukommt, dazu im Besitz nautischer und astronomischer Kenntnisse, bildete auch die Priesterschaft. Ständemischung war durchaus verboten. Ungemeine Kraft des Tabu. Die früheren Hauptgottheiten (Tangaloa, des Himmels; Maui, des Feuers) wurden später von Einzelgottheiten für jede Handlung, jeden Ideenkreis verdrängt. Die Kolossalstatuen von Waihu sind nur Bilder von Schutzgeistern. Die klaffenden Mäuler vieler Idole erklären sich durch den unappetitlichen Wahn, dass jede Seele nach dem Tode von einem Gott gefressen und durch dessen Darm entleert werden müsse. (Pendant: „fidelium dentibus teri.") Die hohe Begabung dieser Stämme beweist am besten ihre rasche Kultivierung.

Malaisier und Malagaschen (von 150 Ferro nach Westen). Davon sind die Sakalaven (westl. Madagaskar) mit Afrikanern stark gemischt. Von den einzelnen so unendlich gespaltenen Völkerstämmen werden körperliche Merkmale angegeben, die ihre Zusammenfassung und Ergänzung durch die Bilder finden, auf die ich verweisen muss. Die Kleidung der Malagaschen nähert sich, besonders bei den Frauen, der europäischen im höchsten Grade. Merkwürdig, dass man bei festlichen Gelegenheiten sich mit entblösstem Oberkörper zeigt. Tatuieren kennen nur noch die Dajaken. Beachtenswerth das kunstvoll geschnitzte Haus eines Häuptlings auf Sumatra. Bekannt ist die hohe Stufe des Landbaus; die Industrie erzeugt Gespinnste, selbst Schiffstaue, Lederwaaren, Filigranschmuck, Schnitzereien. Bedeutender Bergbau; sie sind geschickte Eisenschmelzer und Metallbohrer. Grobes Pulver wissen sie selbst zu bereiten. Ihre Schiffsarchitektur hat sich bis zur Herstellung von Dreimastern fortentwickelt. Taf. 8, 24, gibt ein sehr kunstreiches Reiseschiff von Celebes, welches lebhaft an die englischen Kriegsschiffe des 16. Jahrhunderts mit

Digitized by Google

erhöhetem, citadellenartigem Hintertheil erinnert. In den grösseren Orten können alle Männer und Weiber arabisch lesen und schreiben. Die Ehe dreifach: der Mann kauft die Frau, Beide stehen gleich, der Mann dient der Frau. Leider nehmen die vorhandenen moralischen Vorzüge mit wachsender Kultur ab. Auch hier ursprünglich ein Gott, welcher in der Sonne oder im Himmel wohnt; die übrigen Götter Personifikationen von Naturkräften, darunter die Schutzgeister (mit indischem Namen Dewa genannt), welche gleichfalls jene unangenehme Seelenverdauung vollziehen. Aus dem Gespensterglauben folgt auch hier das Tabu. Menschenopfer an Gräbern Vornehmer, welchen man Diener fürs Jenseits verschaffen will. Der Islam ist in Malaisien Sieger geworden über Brahmanismus und Buddhismus. Von den malaisischen Sprachen ist das Tagalische (Philippinen) am meisten ausgebildet. „Sie stehen, was die Sprachform betrifft, den polynesischen Sprachen näher als den melanesischen, obwol sie auch mit diesen Wurzelverwandtschaft zeigen." Die Urheimat dieses Stammes scheint in der Gegend von Sumatra und Malakka gewesen zu sein, „von hier aus mögen zuerst die Polynesier ausgewandert sein, dann die Melanesier, später die Australier."

II. Die Amerikaner.

Die Urbewohner Amerikas bilden einen grossen Stamm, bis herüber zu den asiatischen Namollo, womit nicht geleugnet werden soll, dass Letztere manche, aber nicht entscheidende körperliche Merkmale mit den übrigen Beringsvölkern gemeinsam haben (cf. die Tafeln). Ihre Sprache aber beweist, dass die Namollo rückgewanderte Amerikaner sind. Die 17 Hauptvölker sind: Eskimo; Koluschen; Oregonvölker; Kenai und Athapasken; Algonkin; Irokesen; Dakota; Pawnie; südöstliche Indianervölker (Cherokees, Seminolen); die mexikanische Völkerfamilie; die Völker Mittelamerikas; Chibcha (Mozca) in Neugranada; die Cariben; die Tupivölker; die Pampasindianer; die Quechua (Peru); die Völker von Bolivia (Moxos). So zählt G. in Nord- und Südamerika die Völker von Nord nach Süd über Nordost und Südost auf. Woher nun dies einheitliche Urvolk? Autochthonen sind sie nicht, wie man noch vor 20 Jahren glaubte; aus Nordasien auch nicht, dagegen spricht der Umstand, dass Polarvölker keine Neigung auch nur nach gemässigten Klimaten an den Tag legen. Auch die Geschichte des Mais deutet auf eine Verbreitung von Süden her: also kamen sie über den stillen Ocean. Sie kamen jedenfalls in sehr früher Zeit, noch während der letzten Diluvialbildungen, und zwar verschlagen von Weststürmen. Für die Anspülung in Mittelamerika ruft G. auch die dortige grössere Kultur zu Zeugen auf. Dennoch ist die Mongolenähnlichkeit so gross nicht, wie man meist annimmt. —

a) Die amerikanischen Naturvölker. Der Ackerbau war zur Zeit der Entdeckung bei vielen Völkern Nord- und Südamerikas in blühendem Zustande; Viehzucht war in Nordamerika

Digitized by Google

nicht gebräuchlich. Die Eskimo verstanden das Eisen, welches sie selbst ausgruben und verhandelten, „mit grösster Fertigkeit kalt zu schmieden;“ die übrigen Indianer hatten meist Steingeräthe. (Vielleicht früher geschickter? Kupferne Gräberfunde.) — Taf. 13, 38, gibt den ziemlich verständlichen Anfang einer Petition der Chippeway nach Washington in ihrer Bilderschrift. Während die Musik gleich Null ist, haben sie tiefsinnige Mythen ersonnen und sind berühmte Redner. Bei allem Ernst Mummereien, selbst in Nordamerika, oft groteske Masken und drollige Aufzüge. Von Waffen verdient die Bodogue der Guarani (Brasilien) Erwähnung, eine Schleuder, wie ein Bogen gestaltet, in dessen Doppelsehne man die Schleudersteine einspannt. (Taf. 19, 13.) „Die Gefangenen marterten viele Völker ursprünglich, um den Seelen der eigenen Erschlagenen dafür Erleichterung zu verschaffen.“ — Die Medizin ist der Balg desjenigen den Schutzgeist verkörpernden Thieres, welches man in der Nacht vor dem Mannbarkeitsfest durch Traum zu erkennen suchte.

Die Schutzgeister sind aber die Seelen verstorbener Vorfahren. Die Ehe wird leicht geschlossen, leicht gelöst; die Dakota tragen Stabbündel, deren Stärke sich nach der Zahl ihrer glücklichen Liebesabenteuer richtet. Die Verfassung beruht auf der Familie, das zeigen die Familienvereine der „Hunde“, der „Bisons“ u. s. w. innerhalb der Stämme. Merkwürdig bei Eskimo und Chippeway, dass die Todten durch ein Fenster des Zeltes oder der Hütte hinausgereicht werden; denn auch hier herrscht die Furcht, dass der Todte die Lebenden nach sich ziehe, und der Glaube, dass sein Weg von Sterblichen nicht betreten werden dürfe. Die Vorstellung vom grossen Geist als höchstem Gotte wurde nicht überall rein gehalten, sondern mit Heroen- und Sonnenkult vermischt. „Es besitzen aber alle Amerikaner eine wirklich innerliche Religiosität; sie beten zu ihren Göttern sehr herzlich und sehr verständig.“ Dennoch fehlen Tempel z. B. im ganzen Norden (dafür Medizinhütten); aber gross ist der Einfluss der Zauberer. Schmerzhafte Prüfungen vor dem Eintritt in diesen Stand. Ueberall aber sind die Priester, welche am allerwenigsten blose Opferer sind, verachtet, wenngleich wegen ihrer Macht gefürchtet. Religiöse Geheimbündnisse bestehen, oft unter sehr verschiedenen Völkern dieselben, und erfreuen sich eines weitreichenden Einflusses. Die Medizinhütte und die freilich schwer verständliche bildliche Darstellung eines Einweihungsliedes zeigt Taf. 13, 37.

b) Die amerikanischen Kulturvölker werden nunmehr betrachtet; es sind die Mexikaner nebst Verwandten und die Quechua (Peru). Mexiko: Gewänder von Baumwolle, viel Schmuck, besonders Blumen, Waffen von Obsidian (Peschel 200). Der Adel hatte auf die in weiblicher Linie erbliche Thronfolge grossen Einfluss, im Uebrigen unterstand auch er der despotischen Macht des Königs, welcher oberster Richter und Feldherr war. In der Baukunst standen die alten Mexikaner unendlich über den gegenwärtigen Indianern von Mittelamerika. Dass sie auch den

Digitized by Google

Gewölbebau verstanden, zeigt der ausführlich erklärte Hügel von Xochicalco.

Der Bau der Sprachen, so verschieden diese unter sich sind, zeigt die Raceneinheit. Das Verbum schaltet zwischen das Personalpronomen und den Stamm die objektiven Bestimmungen ein. („Einverleibendes Verfahren", W. Humboldt.) Während bei uns das Objekt eng zum Verbum gehört, zieht es der Amerikaner mehr ins Subjekt hinein. Das Verbum wird, könnte man sagen, zum Participium und natürlich weiter nicht flektiert. „Ich fleischessender bin", nicht „ich esse Fleisch". — Die Schädelschwankungen sind bedeutend: dem breiten Schädel der Patagonier stehen sehr hohe und schmale bei den Eskimo gegenüber; nicht ohne Einfluss mag künstliche Bildung gewesen sein. Eine besonders hohe Blutwärme will man bei den Eskimo beobachtet haben, was ihre Toleranz gegen hohe Kältegrade, wenigstens sub divo, erklärt. Die unter sich so verschiedenen Merkmale des Körpers gibt G. weiterhin an, Einzelheiten, die wir weder wiedergeben noch ausziehen können.

Noch grössere Gegensätze bietet eine kulturhistorische Uebersicht dar; denn es stehen hochkultivierte neben ganz barbarischen Völkern. Man nehme z. B. die sonderbaren Erdarbeiten im ganzen Mississippigebiet: lange, künstliche Hügelreihen, Thiergestalten darstellend und zur Vertheidigung wie zu Kultuszwecken dienend, bis zu 1000′ Länge. Von den Vorfahren der Indianer gebaut, stammen sie aus unendlich früher Zeit; denn an manchen Stellen wurden sie später zum Ackerbau herangezogen (daher „Gartenbeete"). Wieder eine jüngere, keineswegs höhere Culturstufe bildet der Maisbau der Indianer zur Zeit der Entdeckung. Vielleicht sind dies die Bevölkerungsschichten: Vorfahren der Indianer; südliche (mexikanische) Einwanderer; wieder Indianer.

Bei Beschreibung der amerikanischen Naturvölker sind noch einige Bemerkungen beachtenswerth. Die Künstlichkeit der Bekleidung, wie sie die Eskimo auszeichnet, nimmt ab mit der Gradhöhe nach Südwesten zu (bei den Koluschen oder gar Californiern). Bei den Nordostindianern, vom Jukon sogar bis Florida, tritt Leder an die Stelle der Felle, für die enganschliessende Eskimojacke findet sich dann die weite Lederblouse und Hosen. Gewebte Zeuge von Büffelhaar und Pflanzenfasern verrathen eine noch höhere Kunstfertigkeit, wie z. B. der groteske Kopfputz der Eskimo (Taf. 40, 5). Die wechselnde Ausschmückung mit Fellen und Zähnen bei diesen ersetzt der Indianer durch allerhand Federn, wodurch zugleich, ähnlich unsren Wappen, die verschiedensten Thaten symbolisiert werden, je nach der Art, wie sie gesteckt werden.

Die Wohnungen der Eskimo, im Winter aus Holz und Stein, „sind nicht unterirdisch" (sollte das nicht blos von den südlicheren gelten?) und haben selbst Fenster von Seehundshaut. „Ausser den Völkern des Nordens haben die übrigen Amerikaner, auf Flüsse und Binnenseen angewiesen, im Kahnbau nichts Bedeu-

Digitized by Google

tendes geleistet. Gedoppelte Lederschläuche kommen am Titicacasee vor, wie einst in Mesopotamien. Taf. 12, 9, bietet uns einen ledergefertigten Schlafkasten dar, „transportable Alkoven" könnte man sie nennen. — In den Ruinen von Uxmal (Yucatan) ist besonders die Decke eines Gebäudes auffallend, die man als „dreieckiges Tonnengewölbe" bezeichnen könnte. Eine, von der Profilierung abgesehen, sehr schöne Granitvase gibt uns einen Begriff von aztekischer Kunst. Die Religion, mit deutlich hervortretendem Monotheismus, war dieselbe wie im übrigen Amerika. Wir bewundern bei ihnen eine trotz der Oralbeichte reine Sittlichkeit, aber zahllose Menschenopfer müssen wir übersehen, weil Blut und Herz der Sitz der Seele, der Götternahrung sind. Askese der Priester und Priesterinnen; Glaube an Fortdauer; Kalenderkenntniss; Papier aus Agavefasern und Thierwappen. Besonders der Adler, als Stadtwappen von Tenochtitlan, tritt hervor; denn die Azteken sollten nach alter Weissagung da aufhören, „wo ein Adler sich auf einem Kaktus niederliess."

Noch ein Wort über die Quechua und Aymara um den Titicaca (Peschel: „Colla"). Die Kleidung, ähnlich der mexikanischen, war aus Baumwolle gefertigt. Die Hauptauszeichnung des völlig souveränen Inka war die rothe Quaste auf der Stirn (der Adel trug sie am linken Ohr), sowie ein besonderer Federbusch an der Stirnbinde. Die Sonne, Familiengott der Inka, ist nicht identisch mit dem höchsten Gott, wie denn überhaupt ein Göttergewimmel bis zu Elementargeistern herab und Abstraktionsgöttern für einzelne Geschäfte gefunden wird. Merkwürdig, dass das Kreuz schon vor der Eroberung zum Schmuck diente; im Uebrigen hohe Religiosität, der aztekischen sehr nahe, aber seltne und zum Theil freiwillige Menschenopfer. Die langen Ohren, welche unsre ästhetische Empfindung an ihren Götterbildern verletzen, sind eine Auszeichnung; denn die Vornehmen zogen durch Ohrgehenke das Ohrläppchen herab, wie auch die dicken Köpfe jener eine peruanische Raceneigenthümlichkeit wiedergeben.

Uebrigens waren die Peruaner sehr geschickt und geschmackvoll in Gefässbildnerei und Metallarbeit. Sie hatten Citadellen in jeder grösseren Stadt, Heeresordnungen und Kriegsgesetze, Kunststrassen und Brücken. Am merkwürdigsten doch die Quipos, starke Schnüre, von denen sich verschiedenfarbige dünnere mit einfachen, doppelten, ja dreifachen Knoten abzweigten. Die Farben bedeuten z. B. Roth: Krieg; Grün, Mais; die Knoten: 10, 100, 1000. Zur Erläuterung gab es bestimmte Gelehrte. Die Todten wurden in sitzender Stellung, oft mit künstlich eingesetzten Augen, dicht mit Zeug umhüllt, zur Ruhe gebracht; die Mumien der Inka sassen einbalsamiert auf Stühlen im Sonnentempel. Gerland fasst dann nochmals die zahlreichen Charakterzüge zusammen, welche für die Raceneinheit der Amerikaner sprechen.

Digitized by Google

III. Mongolen.

Schon dadurch zeichnen die Mongolen sich aus, dass sie, in noch höherem Grad wie die amerikanischen Kulturvölker, um zu erobern Kriege geführt und Eroberungen behauptet haben; dass zugleich einzelne Stämme (Ungarn, Finnen, Türken) nicht nur rasch im fremden Lande fremde Kulturen sich anzueignen verstanden, sondern sogar in der Heimat, ohne ihr eignes Wesen aufzugeben (Chinesen und Japanesen), die Vortheile fremder Bildung sich zu eigen gemacht haben. Die psycho-physische Gleichartigkeit der mongolischen Völker beruht bei der Verschiedenartigkeit des überzogenen Länderraums nicht etwa auf Angleichung verschiedner Stämme durch gleiche physische Einwirkungen, sondern auf gemeinsamer Abstammung. „Alle die Völker, welche zu den letzteren gehören, schneiden wir von den nicht mongolischen Völkern ziemlich vollständig ab, wenn wir eine Linie vom Kap Kambodja durch den Kaukasus nach der Halbinsel Krim, von da zur westlichsten Spitze des unteren Wolgalaufs und dann nordwärts bis ins weisse Meer ziehen."

Die Unterabtheilungen sind besonders auf die sprachlichen Merkmale zu gründen. Zwei Hauptgruppen: Völker einsilbiger Sprachen (Hinterindien, Tibet, China); vielsilbiger Sprachen: uralaltaische oder besser uralisch-japanische Völker, deren Gebiet ziemlich genau durch zwei Linien begrenzt wird, welche man von den beiden Endpunkten der japanischen Inseln, Sachalin mit eingerechnet, bis zur Südküste des Kaspischen Meeres, und nördlich, allerdings mit einer Krümmung durch den unteren Lauf der Lena, zum Nordende des Uralgebirges zieht. Hierher sind auch die immerhin zweifelhaften nordasiatischen Völkerreste am besten zu stellen, Jenissei-Ostjaken, Jukagiren, Tschuktschen und Kamtschadalen, die vielleicht nicht einmal unter sich zusammengehören. Noch selbständiger treten die Völker des Kaukasus hierher. Gemeinsam ist ferner besonders die leibliche Beschaffenheit, welche auch G. immer noch nach Pallas schildert. Ziemlich allgemeine Missverhältnisse sind der kurze, dicke Hals, etwas zu langer Rumpf, Beine, selbst Arme bisweilen nach Aussen gebogen (vom Sitzen?). Leder- oder weizengelbe Hautfarbe, Extreme bis zu Weiss und (Norden und Südosten) bis zu Schwarzbraun. Das Haupthaar schwarz, meist schlicht und grob, in China feiner; Bart und Körperhaar gering und ungern geduldet. Obwol neben der vorwiegend brachycephalen auch meso- und dolychocephale Bildung vorkommt, hat das Schädeldach doch überall dieselbe quadratische Form, ist eckig, nie rund. Prognathismus nie oder nur in sehr geringem Grade. Die breiten Jochbogen bedingen mit dem spitzen Kinn en face eine birnenförmige Kopfgestalt. Tiefe Lage der Nasenwurzel und daraus hervorgehende schiefe Stellung der Augenachsen. Fast allgemeine Neigung der Race zum Fettwerden. Aber mit all dem sollen keine festen Merkmale gegeben sein. Auch herrscht das Typische am entschiedensten vor im Norden und Osten; die Stellung der Kaukasier ist dem

Digitized by Google

gegenüber sehr fraglich, sodass Viele sie völlig isolieren oder auch zu den Indogermanen stellen. Aber G. erinnert, dass auch andre Mongolen sich indogermanisirt haben, und bemerkt, dass die Kaukasier vom mongolischen Typus weniger durch Mischung, als durch Angleichung bei veränderten Einflüssen des Ortes und Klimas, mehr zu den Indogermanen herübergewichen sind.

Die Mongolen scheinen ihm zuerst vom Südwestabhang des Himalaya, den Ursitzen der Menschheit, an den Tarim gewandert zu sein, von wo sich zunächst die Völker mit einsilbigen Sprachen abgetrennt hätten; dann nach Norden zu die vereinzelten nordasiatischen Völkersprengsel, nach Westen die Kaukasier. Denn die Sprache dieser Völker ist für G. mehr als alles Uebrige beweisend für ihre mongolische Abstammung. Die Verwandtschaft scheine ihm ausser Zweifel, „wenn auch eine ferne, ferner noch als die des Altaischen und etwa Jukagirischen, aber etwa so nahe wie zwischen dem ersten und den hinterindischen Sprachen.“ Die Brücke zwischen ein- und vielsilbigen Sprachen bilde das Tibetanische. Die einsilbigen Sprachen alle unterscheiden weder zwischen Substantiv, Adjektiv und Verbum, noch besteht das Wort im Allgemeinen aus etwas Anderem wie der reinen Wurzel. Erst später haben sich aus diesen vorerst einsilbigen Wurzeln mehrsilbige Wurzelcomplexe gebildet, indem eins der Elemente seine wurzelhafte Bedeutung aufgab. Darin liegt ein gewisser Ersatz für Flexion. Aber dennoch fehlt Numerus, Geschlecht, Person, Kasus, Zeitform: Alles drücken die Wurzeln aus. Nur eine strenge Wortstellung schafft da grössere Klarheit, sowie eine Anzahl von Partikeln, welche Attribut und Objekt, sowie das prädikative Verhältniss bezeichnen. Für jene abstrakten Verhältnisse, welche das Chinesische nicht auszudrücken weiss, hat das Tibetanische schon untrennbare Suffixe und bildet bei aller Einsilbigkeit wahre Wortkolosse. Die Wurzel des die Thätigkeit bezeichnenden Wortes hat (nach Quinctilians bekannter Vorschrift!) immer den letzten Platz im Satze. Unter den mehrsilbigen mongolischen Sprachen steht das Japanische in Bezug auf die Unfähigkeit zur Flexion nicht höher; dafür hat es noch mehr und bestimmtere, die grammatischen Verhältnisse anzeigende Suffixe. Eine Eigenthümlichkeit ist die Vokalharmonie, wonach der Vokalanlaut der Suffixe sich bisweilen nach dem Vokal des Stammwortes richtet; was bis in die kaukasischen Sprachen hinein, aber immer mehr verkümmernd, vorkömmt. — Selbstständige, bestimmende Begriffswörter (Attribut, Adverb, Objekt, der Genitiv) gehen voraus, unselbständige (Formwörter) folgen nach. Dabei ist die Dialektzersplitterung innerhalb des Japanischen ausserordentlich gross, selbst auf kleinem Raume: Jeddo und Nangasaki verstehen einander nicht. Die altaischen Sprachen Centralasiens, besonders das Mandschu, schliessen sich eng an das Japanische. Vokalharmonie; dreierlei Vokale: harte, mittlere, weiche. Es werden indess Verbal- und Nominalstämme schon unterschieden; die Partikeln, welche Deklination

Digitized by Google

bezeichnen, gehen völlig ab von denen der Verbalflexion. Die Verbalsuffixe sind abgeleitet von den „gewöhnlichen Fürwörtern", während die Kasussuffixe hinweisende Pronomina sind. Die zahlreichen Suffixe am Prädikat, am Objekt u. a., welche mehrfach noch löslich sind, haben diesen Sprachen den Namen agglutinierende verschafft. Bemerkenswerth ist eine Stufenleiter von Osten nach Westen: „das Finnische kann man kaum flektierende Sprache nennen." Dabei herrscht Wurzelverwandtschaft keineswegs vor; die Zahlwörter sind vielfach ganz verschieden. Präfixierung der persönlichen Pronomina vors Verbum haben jene vereinzelten Stämme Nordasiens, auch Kongruenz zwischen Subjektiv und Prädikat, und flektierende Geschlechtsbezeichnung.

I. Die Mongolen mit einsilbigen Sprachen. a) Völker Hinterindiens. 1. Barmanen von Tenasserim bis zum Himalaya, mit zahlreichen verwandten Stämmen, besonders im Irawadithal, aber bis ins bengalische Sprachgebiet von Westassam. In jenem Thal wohnen heute auch die Karen, die Marco Polo in Südchina kannte: beachtenswerth für die Völkerbewegung! 2. Die Môn, Bewohner Pegus. 3. Die Khôman in Kambodscha. 4. Im Binnenlande die Thai mit den Laos und die Ahom, die früheren Beherrscher von Assam. 5. Die Annamiten.

Die Miao-tse, welche von den Chinesen schon vorgefunden wurden und jetzt verschiedne Gebirge Chinas bewohnen, scheinen das nächste Uebergangsglied zu unsren Bevölkerungen zu bilden. — Eifriges Tatuieren hat den schwarzen (nördlichen) Laos ihren Namen verschafft; beachtenswerth ist die hinterindische, ziemlich vereinzelte Sitte, dass die Weiber ebensowol tatuiert werden. Die Annamiten (wir heben besonders hier nur das weniger Bekannte heraus) sind besonders klein; bei den meisten Völkern ist die Muskulatur schlaff. Die Ohren stehen stark ab, die Haare aber sind nie straff, sondern nicht selten sogar gekräuselt. „Das Körperhaar immerhin reichlicher als bei den Malaisiern, der Bart selten stark." Die äussere Aehnlichkeit mit malaisischen Völkern keineswegs bedeutend. Es finden sich alle denkbaren Stufenfolgen von Bekleidung bis zu weiblichen Trachten, welche lebhaft an arnautische, spanische und italiänische erinnern; ja „die auffallende Tracht der Pays (36, 3) unterscheidet sich kaum, auch in den bunten Farben, von unsren" (besonders oberhessischen) „Bauerntrachten". Die Turbane sind in Farbe und Form nach Stand und Geschlecht verschieden; die Annamiten tragen fast nur Seide.

In den prachtvollen Tempel- und Palastbauten herrscht doch indischer Stil vor, nach Nordosten chinesischer Einfluss. Die kleineren Tempel, aus Bambus, ruhen auf Holzpfeilern. Nur die civilisierteren Stämme haben mannichfache Speiseverbote. Im Ganzen ist die geistige Regsamkeit nicht gross, am meisten noch bei den Annamiten, indess ist eine Nationallitteratur bei den wichtigern Stämmen überall vorhanden, mythologische, historische, poetische Schriften. Die Annamiten, welche immermehr von

Digitized by Google

dem grösseren Kulturmittelpunkt, China, beherrscht werden, sind, wenn nicht reinlich, doch putzsüchtig und fröhlicher wie die ernsten, fast finsteren Siamesen. Das Familienleben ist im Ganzen rein; eher sind sie im Trunk ausschweifend. Auch hier gieng die Vererbung ursprünglich durch die Mutter, was ja nicht als Zeichen besonderer Achtung vor dem weiblichen Geschlecht gedeutet werden darf. Die Verfassung ist rein despotisch; nur der König darf die heilige Sonnenfarbe, Gelb, tragen. Auch hier verbietet die Höflichkeit gewisse Worte gegenüber den Vornehmen (cf. Peschel). Auf Elefanten, dem verbreitetsten und nützlichsten Hausthier, durften auch im Krieg nur die Vornehmen reiten. Jetzt vertritt sie, besonders in Barma, das Pferd. Die Religion ist jetzt fast überall die buddhistische, in Cochinchina und Annam allerdings nur bei der unteren Bevölkerung, während die Vornehmen dem Confutse anhängen. Während des dreitägigen Neumondfestes lebt man ganz in der Pagode: Schlafmatten, Lebensmittel, Alles bringen sie dahin mit. Die Priester der äusserst zahlreichen Tempel sind in Annam und Barma wenig geachtet, während in Siam Jedermann eine Zeitlang priestert, eine Art geistlicher allgemeiner Wehrpflicht. Die Gebirgsvölker haben einen veralteten Sabäismus und Fetischismus. Von 200 nach Chr. bis zum 14. Jahrh. ward der ganze Osten (zeitweise incl. Siam) den Chinesen tributpflichtig.

II. Die Chinesen. Wir können hier noch eklektischer verfahren. Bei der grossen Ausdehnung keineswegs überall einheitlicher Typus. Die eleganten Wohnungen macht 36, 10 anschaulich, wie auch in den Nahrungsmitteln vielfach ganz übertriebener Luxus herrscht. Neben der Volksmundart besteht eine alte, höchst knappe, strenge Sprache, worin die heiligen Bücher, aber auch moderne Werke ernsteren Inhalts verfasst sind, während in einer modernen, freieren Schriftsprache die schöne Litteratur niedergeschrieben ist. Sorgsame Erziehung, besonders mit Rücksicht auf Aneignung feiner Sitte, höfliches Betragen und häuslicher Sinn sind Vorzüge des Familienlebens. Das innige Verhältniss des Kaisers zum höchsten Gotte ist genugsam bekannt.

Ausserhalb der 4 Stände (Adel, Beamte, Gelehrte; Ackerbauer; Kaufleute, Schiffer; Handwerker und Künstler) stehen Diener, Henker und Schauspieler, deren Anzug und Auftreten, besonders in tragischen Rollen, an einer herkömmlichen Uebertreibung leidet. Da jeder Familienvater für die Familie „betet", so gibt es weder Priester noch Tempel. Die niederen Stände sind buddhistisch, aber auch die kaiserliche Familie. Schon bei Lebzeiten versichert sich selbst der Aermste eines Sarges, oft jahrelang voraus. Die Trauerfarbe ist auch hier weiss. Der Sarg selbst hat, was sehr zu beachten ist, auf unsrer Abbildung Schiffsgestalt. Cypressen beschatten die sehr verschiedenförmigen Leichenmale.

Digitized by Google

III. Die Tibeter. Südwestlich vom Karakorum bis in den Himalaya und des Ferneren in ganz Tibet; aber auch Nepals, Sikkims, Bhutans Bewohner gehören hierher. Nicht minder gehören die Sifan (Thou-fan, daher Tibet) zu ihnen, früher zwischen dem oberen blauen und gelben Flusse, jetzt zwischen ersterem und dem Sikjang und südlich bis Yünan. Die Urbewohner Nepals sind die verhältnissmässig hochcivilisierten Newar; die Ladak sind stark mit indischem Blute gemischt. — Breite und Wölbung der Brust natürlich sehr entwickelt (bei dieser Meereshöhe!). Hände und Füsse auffallend klein; Nasensattel selbst wenig tiefer liegend als das Auge; Bärte sehr selten. Sehr sonderbar sind die in Reifen geflochtenen Zöpfe der Frauen, welche wie ein Heiligenschein oder wie der obere Rand eines Schmuckkammes concentrisch vom Haupte abstehen.

Die Häuser sind im Hochgebirg von Stein, sonst von Rohrgeflecht, in Sikkim auf Pfählen. Ackerbau: Gerste. Sitten der roheren Stämme: erst in der Ehe leben sie streng, indess theils polygamisch, theils polyandrisch (Brüder). Vererbung durch die „ergere hant". Diese roheren Stämme haben weder Tempel noch Götterbilder, aber Dämonenkult, Priester und Zauberer. Der Buddhismus der kultivierteren Tibeter vertritt die Bildung und schuf die Litteratur.

II. Die Mongolen mit mehrsilbigen Sprachen. 1. Die uralisch-japanischen Völker:

a) Zu den Japanern gehören auch die Liukiu-Bewohner, Koreaner und Aïno (auch die Giljaki und Natki am unteren Amur).

b) Die Tungusen, deren Heimat die Mandschurei, von wo viele Stämme ins östliche Sibirien und 1644 nach China gegangen sind. Der häusliche Comfort dieses begabten, kriegerischen, jetzt chinesisch civilisierten Stammes ist bedeutend. Ein niedriger Ofen, mit glühenden Kohlen belegt, befördert die warme Luft in Röhren unter den Zimmerboden. Die Tungusen sind Nomaden- oder Jägervölker; durch russischen Einfluss werden sie mehr und mehr sesshaft.

c) Mongolen im engeren Sinne. Ursprünglich aus der Dschungarei stammend (Dschungar heisst einer ihrer vier Stämme) haben sie sich theils am Westrand der Gobi, theils westlich vom Baikalsee niedergelassen; theils sind sie in die Steppen zwischen Wolga und Ural ausgewandert, wo sie seit 1630 russische Unterthanen sind. Dazu auch die Aimak in Afghanistan, obwol scheinbar persificiert.

d) Der türkische (auch tatarische) Stamm. Der Name der Türken in chinesischen Annalen seit 600, „Tataren" seit 800. Auch die Jakuten und Kirgisen (Kasak) gehören hierher, die Turkmenen östlich vom kaspischen, südlich vom Aralsee, die Nogaier um das asowsche Meer und die kasanschen Tataren. Endlich noch die geschichtlich berühmten Völker der Hunnen, Bulgaren (slawisiert), Awaren und Alanen.

Digitized by Google

e) Samojeden vom weissen Meer bis zur Khatanga, wo sie sich mit den tungusischen Lamuten (lamu = Meer) berühren. Sie nomadisieren auf den Tundren; die Ostjak-Samojeden sitzen in den Waldbergen bei Tomsk. Südlich reichen einzelne Stämme, aber mit türkischer Sprache, bis ins sajanische Gebirg hinein.

f) Der finnische Stamm; zwar neben den Samojeden der schwächste an Zahl, dafür aber der entwickeltste. Hierher: α) die ugrischen Völker: Ostjaken am Ob bei Tobolsk, Wogulen und Magyaren; β) die Bulgaren oder Wolgavölker (vgl. unter d), die Tscheremissen und Mordwinen; γ) die permischen Völker; δ) die finnischen Völker im engeren Sinne, die eigentlichen „Suomi", die Esthen, Liven, Lappen; die Baschkiren und Tschuwaschen (Kasan), obwol finnischer Abstammung, reden jetzt Türkisch.

Wir beschränken uns nach dieser Uebersicht auf einzelne Mittheilungen aus Gerland. Merkwürdig, dass die vollen und stark gewölbten Brauen, auf welche die Japaner stolz sind, gerade in den vornehmsten Familien weniger ausgeprägt auftreten; ebenso in Korea. Die Erscheinung der jedenfalls auf mongolischem Gebiete auffallend starken Behaarung der Aïno wird durch Uebergangserscheinungen sich erklären. — Die Bären stehen bei den Aino in hoher Verehrung; halbgezähmt, oft an der Brust der Hausfrau grossgesäugt, werden sie in den Häusern gehalten. — Die Koreaner, von China abhängig, woher sie 370 n. Chr. ihren Buddhismus bezogen, treiben einen sehr regen Handel; ebenso sind grosse Strohhüte, welche der Reisende schon mit aufgezeichneter Marschroute, Gasthöfen und deren Preisen kaufen kann, ein Beweis für die Rührigkeit des japanischen Handels. Aus Holz sind hier Häuser, Tempel, Brücken, Thore, Hausrath, Alles äusserst nett und reinlich. Aermere Leute wohnen übrigens auch hier, wie die Aïnos wohnen, in ausgegrabenen Vertiefungen in der Erde, welche mit einem Dache gedeckt sind. Eine sehr beliebte Delikatesse ist der Zuckerseetang, welcher, früher eine Hauptnahrung des ganzen Volkes, wie noch immer der Aïnos, jetzt vielfach zu Geschenken u. dgl. benutzt wird. Tabak rauchen alle Japaner, auch die Frauen. Ihre künstlerischen Leistungen erheben sich nicht über Kunstgewerbe, und ihre Malerei liegt in den Fesseln einer steifen, karrikierenden Manier. Die Conturen sind allerdings oft mit Sicherheit entworfen. Da es diesem nüchternen Volke gänzlich an Phantasie fehlt, so liefern ihre Romane und Dramen nichts Beachtenswerthes; am allerwenigsten leisten sie in der Musik. Ihre Moral ist bekanntlich mehr als tolerant, auch das Familienleben wirklich lax. Ausgestossen aus den 8 Kasten: Fürsten, Adel, Priester, Krieger, Beamte, Kaufleute, Handwerker, Arbeiter sind hier auch die Gerber wegen ihrer Hantierung an Häuten todter Thiere. Eigenthümlich und nicht gerade eine muthige Erfindung ist der Heulpfeil. Er ist hohl und mit röhrenförmigen Oeffnungen in der Höhlung versehen. — Die ursprüngliche Naturreligion der

Digitized by Google

Japanesen, das „Sinto", hat eine emanatistische Theorie zu Grunde, deren unterstes Procedens die Himmelskörper sind, von denen der Mikado und der Adel stammt. G. bemerkt, dass der Mikado erst ein vergeistlichter Herrscher, dann wieder ein zum Herrscher gewordener Geistlicher wurde. Fortdauer: entweder seliges Leben auf den Feldern der Glückseligkeit, oder ruheloses Wandern. „Böse Geister glaubt man in den Füchsen sehen zu müssen, auch die Seelen böser Menschen gehen wol in Füchse über; doch gebraucht man Fuchshaare ruhig als Pinsel." Grosse Scheu vor Verunreinigung mit Todten; reinigende Abwaschungen mit Wasser. Sowie dies ans Tabu, „so erinnert Manches in dieser Religion an Polynesien". Die Lehre von der Verunreinigung, welche ehedem sogar vom Fleischgenusse abhielt, ist jetzt geistiger geworden. Die Sintotempel bergen einen Spiegel, als Bild der Sonne, vor ihm betet man. Keine Priester. — Verbreiteter ist der Buddhismus, welcher in Aeusserlichkeiten stark mit Sinto versetzt ist. —

Die übrigen Völker des uralisch-japanischen Stammes behandelt G. mit- und nebeneinander. Fast auf dem ganzen Gebiet von den Jakuten bis zu den Lappen werden im Winter Lattenzelte, im Sommer Balkenhäuser bewohnt. Die Bewohner der Krim haben, wie viele Bergbewohner in China (und Japan) ihre Wohnungen halb unterirdisch in den ansteigenden Berg hineingebaut. Von all diesen Völkern sind nur die Fischervölker und die kultivierten, Finnen, Magyaren, Türken, ansässig. Wagen und Schlitten transportieren die Familie sammt dem Zelte; für die Völker des Südostens ist das Kamel, was das Ren im Norden, das Pferd im Südwesten. Wo überhaupt Getreide gemahlen wird, drehen sich die Windmühlenflügel nicht in senkrechter Ebene, sondern in wagrechter. Keine eigentlich künstlerischen Neigungen; nur ist die epische Poesie der Türken und Finnen bedeutend; Märchendichtung, aber bei den eigentlichen Mongolen aus indischer Quelle — wie in aller Welt (vgl. Afrika). Für ihre allgemeine Begabung aber zeugt schon ihr politisches Talent. — Da die Männer sehr träge, und die Weiber also von erheblichem Nutzen sind, werden sie gekauft, was praktisch meist auf Monogamie hinauskömmt. G. macht die richtige Bemerkung, der knechtische Zug im Charakter dieser Völker erscheine in milderem Lichte, weil die Gewalt des Herrschers ursprünglich einerseits von Gott stammt, andererseits faktisch, zur Erschwerung dieser Theorie, herausgewachsen ist aus der Familie.

Die ursprüngliche Religion dieser Völker stimmt mit dem Sinto der Japaner und Altchinesen überein. Der Gott des Himmels, daneben aber der Gott der Sonne (oft identisch mit jenem), des Mondes, der Erde; es gab auch böse und selbst weibliche Götter; Gespensterglaube; Fortdauer und Vergeltung. Gebet ausser bei den rohesten Stämmen, „welche meinen, dass eine geistige Gemeinschaft zwischen Gott und Menschen so ohne Weiteres nicht stattfinde." Um so nöthiger sind bei diesen Schamanen,

Digitized by Google

welche sich aber nur in Nothfällen an die höchste Instanz, an den Himmelsgott, wenden. „So widerwärtig uns auch das Schamanenthum erscheint, so roh es ist — die Schamanen der alten Mongolen verzehrten, um sich in Ekstase zu versetzen, auch Menschenfleisch, wie denn einzelne Spuren von Anthropophagie auch sonst sich bei den uralisch-japanischen Völkern finden — ursprünglich beruht es auf wirklich ehrlichen, religiösen Anschauungen."

2. Vereinzelte nordasiatische Völker, gering an Zahl. So sind die Jenissei-Ostjaken nur 1000 Köpfe. Sie gehören dazu nicht enger unter sich zusammen, als die uralisch-japanischen Stämme. Die Korjäken haben sehr bezeichnenden Namen: Kora = Renthier. Religion, Typus, Kleidung, Lebensweise ist nordsibirisch-mongolisch. Der Hausbau etwas abweichend: im Winter Holzhäuser, von aussen derart mit Erde überdeckt, dass sie Hügeln ähnlich sind. Der Eingang auf Leitern oben, durchs Rauchloch.

3. Die grosse Menge der Völker des Kaukasus theilt G. nach der geographischen Lage der Gebiete ein. Nördlich vorzüglich Avaren in Daghestan, dem Westrand des Kaspisees, und Lesgier (eigentlich Kürinen). Die Tschetschenzen sind nur eine Unterabtheilung der Stämme am mittleren Nordkaukasus, der Mizdschegen. Die westliche Abtheilung bilden die Tscherkessen (Adige oder Circassier und Abchasen).

Die bedeutendsten Stämme des südlichen Kaukasus sind die Swanen. Südlich davon die Mingrelier am schwarzen Meere, östlich dann die Georgier (Grusier) nebst den Imeretiern, und endlich am weitesten im Südwesten, südlich von den Mingreliern, die Lazen. In der Kleidung, welche sonst mongolisch ist, fallen neben den ungeheuren Mützen z. B. der Swanen, als Unicum die thalergrossen, vielfach reichgestickten Kopfbedeckungen auf, welche natürlich von einem, ich möchte sagen, Cerevisband am Kinn gehalten werden. Die Mädchen sollen (früher wenigstens) bis zu ihrer Verheirathung ein enganliegendes Lederhemd getragen haben, welches erst der Bräutigam löste. Durch Freilassung hatte sich zwischen Adel und Leibeigne (aber wol nicht erkäuflich) ein freier Stand eingeschoben. Der Fürst hat überall vollste Souverainität, wie wieder der Ritter über die Bauern. Die höheren Stände waren den Göttern um soviel näher: bei emanatistischer Religionsgrundlage nicht anders zu erwarten. Merkwürdig, dass wir bei den sog. Christen unter diesen Völkern noch die meisten Anklänge an ihr altes, durchaus mongolisches Heidenthum finden. Versteht sich, dass der höchste Gott zugleich dem Kriege vorstand. „Die eigentlichen Gebirgsstämme sind wol stets ganz abgeschieden und unvermischt geblieben, wofür die Eigenart ihrer Sprache zeugt: fremde Elemente, welche in den Kaukasus eindrangen, gehören, wenn sie von Süden herkamen, zum indogermanischen Stamme (Armenier, Osseten), wenn von Norden her, den türkischen Völkern an."

Digitized by Google

„Soviel aber erhellt aus unsrer Gesammtschilderung aller der Völker, welche wir Mongolen nennen, dass sie entschieden eine grosse Familie ausmachen. Wir finden Kleidung, Wohnung, Bewaffnung, Lebensart, Verfassung, Religion, Behandlung der Todten und Glauben vom Jenseits so auffallend gleich, dass auch die ethnologische Betrachtung sie deutlich als einen Stamm erkennen lässt."

IV. Die Dravida-Völker.

Sie sind die Urbewohner Vorderindiens, eingesprengt zwischen die Arier, dichter im Dekhan. Lathom und M. Müller hielten sie irrig für Mongolen; noch weniger ist Zusammenhang da mit der schwarzen Bevölkerung Malaisiens, den Papuanen. Einstweilen stehen sie selbständig.

1. Vindhjavölker, auch Mundavölker (Munda, Dorfältester). 2. Dekhanische Stämme oder speciell Dravida; fast selbständig neben diesen die Singhalesen (nächstverwandt damit die Einwohner der Malediven; die der Lakkadiven sind arabischen Ursprungs: Mapuler oder Mapillas). Die vielgenannten Kolhs sitzen am nördlichen Abhang des Vindhjagebirges und dann bis zur Mahavadi. Unter den Völkern des Dekhan selbst sind die Gonda zwischen Nerbudda und Godaveri und die Khond in Orissa zunächst bemerkenswerth; dann die Tamulen im südlichsten Dreieck und Nordceylon; die Kanaresen in Maisur (hierher auch die Kurg), und ganz abgesondert sind die Brahuis im nordöstlichen Beludschistan (Kelat). Unvermischte Singalesen scheinen die Veddas aus dem waldigen Innern Ceylons zu sein.

Körperlich sind die Vindhja- und Dekhanstämme sich durchaus ähnlich. Im Allgemeinen mittelgross, eher klein; nur manche Gondastämme sind von beträchtlicher Grösse; auch die Tudas im Nilagiri (fast alle sechs Fuss hoch). Ziemlich dunkle Farbe, aber sonst durchaus nichts Negerartiges weder in Haar, Schädelbildung, noch Zügen; noch viel weniger freilich Mongolisches. Einen arischen Typus zeigen besonders viele Tudas in den Nilagiri, aber auch Tamulen, Telinga (Ostküste) u. a. Schon der Umstand, dass die arischer Mischung so wenig ausgesetzten Völker, wie die wolhabenden Tuda, diesen vorzüglichen Typus haben, lässt uns schliessen, „dass die physische Beschaffenheit dieser wie aller Völker sich hebt und bessert, wenn das äussere Leben, und dadurch die ganze geistige Kultur der Völker sich hebt und bessert." — Auch die Sprachen der beiden Dravida-Hauptstämme zeigen sich verwandt, nicht so fast in den Stämmen, wie in den Formverhältnissen (Deklination durch Bildungssilben, Conjugation durch Suffixe). „Das eigentliche Leben der Sprache pulsiert im Pronomen;" haben sie doch sogar das doppelte „wir", incl. und excl. des Redenden. Der wichtigste Unterschied zeigt sich im Geschlecht. „Während die Vindhjavölker nur zwischen Belebt und Unbelebt, aber zwischen beiden scharf und durchgehend unterscheiden: so haben die dekhani-

Digitized by Google

schen in dem „hohen" und „niederen" Geschlecht der tamulischen Grammatiker, deren ersteres alle vernünftigen Wesen, letzteres dagegen nur Thiere und Sachen begreift, augenscheinlich nichts anderes als denselben Unterschied, nur etwas verschoben ausgedrückt; zugleich aber besitzen sie im „hohen" Geschlecht auch den Unterschied zwischen Maskulinum und Femininum." Die Vindhjaidiome haben sich auf tieferer Stufe gehalten, was schon ihre Geschichte annehmen lässt. Wir finden unter ihnen auch alle Arten der Volksarbeit vertreten vom Räuber- und Jägerleben bis zur Acker- und Viehwirtschaft. Obwol die seegewandten Singhalesen dennoch nur Küstenschiffahrt treiben, lassen sich Telingas, Tamulen und Malabaren gerne zu weiter Seereise anwerben. Die Frau, „die Herrin des Hauses", nimmt „dem Herrn des Ackers" gegenüber eine sehr würdige Stellung ein. Sie muss aus einer andren Gemeinde sein, was schon eine gewisse moralische Kultur, Scheu vor Blutschande verräth. Die Ehe ist heilig, aber leicht löslich. Im religiösen Verhältniss gilt die Frau dennoch für weniger heilig und betritt die Opferplätze nicht. Abtreiben der Kinder kommt freilich auch vor, gilt aber als Verbrechen. Bei einigen süddekhanischen Völkern Polyandrie; natürlich demnach Erbschaft durch die Mutter. Wo Ackerbau betrieben wird, haben die patriarchalisch regierten Dorfgemeinden sich zu grösseren Ganzen vereinigt, lockere, leicht lösliche Verbindungen. Da selbst die Inder durch manche alte Ceremonien die Dravida als ursprüngliche Herren des Bodens noch anerkennen, so kann nur diese politische Zersplitterung und Verweichung die Unterwerfung so leicht, oder doch so total gemacht haben. Bei ihnen dringt nun auch das Kastenwesen ein. Viele Völker, und auch die brahmanisierten haben in manchen Sitten die ursprüngliche Religion festgehalten, welche zunächst die Hauptmächte der Natur, die Sonne (Kolhs), die Erde (Khonds) heilig hält, und zwar nicht ohne freie und geistige Auffassung. Bei den Kolhs ist Sonnenverehrung ohne Sonnendienst. Beachtenswerth auch, dass Götzenbilder selten und meist indischen Ursprungs sind. Sehr merkwürdig sind die dolmenartigen Seelenhäuser besonders der Kolhs, die aus 4 aufrecht stehenden, von einer fünften gedeckten Steinplatten bestehen, mit einer Oeffnung zum Aus- und Eingehen der Seele; innerhalb des Gewölbes liegt die Asche der Todten. Viel seltener ist das Begraben der Todten (bei den Bhillas im nordwestlichen Dekhan). Die Anlagen, die Kulturfähigkeit der Dravida sind durch ihre Assimilation fremder Bildung bewiesen, und durch Verbreitung des Buddhismus über Ceylon haben sie nicht wenig zur Kultur Hinterindiens beigetragen. Besonders die Tamulen haben eine beachtenswerthe heimische Litteratur, und eine besondere poetische neben der prosaischen Sprache. Zunächst sind sie kriegerisch und tapfer, daher sie überall jetzt als tüchtige Soldaten gelten; sie sind ferner im Ganzen keusch, dabei thätig und fröhlich; sie lieben die Wahrheit und sind ehrlich. „Im Allgemeinen aber gehören

Digitized by Google

sie zu den bestbefähigten und höchststehenden Naturvölkern, wie in der Gegenwart die Lebendigkeit und Kraft beweist, mit welcher viele von ihnen das Christenthum annehmen."

V. Der arabisch-afrikanische Stamm.

1. Koi-Koin (Menschen), die Hottentotten und Buschmänner. Die Koi-Koin bis zum 20° oder auch zum Wendekreis nördlich; dann bis zum Aequator 2) Die Bantu, nur dass diese im Westen bis zum Busen von Biafra vorgehen. 3. Dann folgt nördlich der Gürtel der Negervölker und Fulah vom Senegal bis nach Nubien hinein. 4. Den Norden und Osten haben die Semiten inne, „deren zweite Abtheilung die arabische Halbinsel, Palästina und Syrien innehat." Die Allgemeinschilderung dieser Völker bringt G. hier am Schluss.

1. Die Koi-Koin. Die Schnalzlaute der Hottentotten (cerebrale, palatale, dentale, laterale) sind bis zu 8 vervollkommnet; bei uns Interjektion (z. B. der Verwunderung), sind sie dort Buchstaben wie andre Buchstaben. Aber da ihr Auftreten auf gewisse Stellen im Wort beschränkt ist, scheinen sie nur sekundäre Laute zu sein. Von der Ostküste des südlichen Afrikas haben die Kaffern (Bantu) sie verdrängt. Zwar unterscheidet schon ein hottentottischer Mythus die Buschmänner als verkommenes Jägervolk von den sesshaften, viehzüchtenden Hottentotten, aber weder von Anfang an noch überall waren die Buschmänner nur Jäger. Reine Hottentotten sind nur noch die Nama (nördlich vom Kap an der Westküste) und die Koraqua am mittleren Garip. Um 1700 nannte Kolbe sie gross von Körper, jetzt sind sie meist unter mittlerer Grösse. Besonders klein, durchschnittlich 140 Cmtr., sind die Buschmänner. Ihr ungünstiger körperlicher Bau macht sie doch nicht unfähig zum Tragen von Lasten (Becken schmal, Bauch stark; dünne Glieder und schlechte Muskulatur). Bei den Buschmännern gleichfalls kleine Hände und Füsse, aber die sonstigen Nachtheile noch verstärkt. „Was den Wuchs der Weiber ausserordentlich entstellt, ist die enorme Entwicklung der Oberschenkel und die Fettpolster, welche sich auf den Hüften entwickeln." Taf. 20, 5. 6. Es sind Ausladungen nach Neben und Hinten, welche die vertikale Erhebung der Brüste um das Anderthalbfache übersteigen. Die helleren Stämme zeigen bisweilen deutliches Wangenroth. Das Haar ist immer schwarz, sehr kurz, hart anzufühlen und wächst in einzelnen Büscheln, sodass zwischen diesen höchst krausen Haarlöckchen mehr oder weniger breite Stellen der Kopfhaut kahl bleiben; doch nicht bei allen Individuen. Der Kopf ist von hinten fünfeckig; sie sind Langschädel, hinten verbreitert und sehr niedrig (Welcker: Platystenocephalen). Die Augen stehen breit von einander, sind geschlitzt, lang, aber nicht sehr hoch, obwol in breiten Höhlen liegend. Natürlich tragen die Eingebornen heutzutage mehr oder weniger europäisch geformte Kleidungsstücke, aus Leder gefertigt.

Digitized by Google

Sehr niedrige, ovale Hütten, in Gestalt eines Backofens, „indem sie biegsame Stämme entweder, wenn sie lang genug sind, mit beiden Enden in die Erde rammen, oder sie oben mit einander verbinden. Dieses Gerüste, welches Halt bekommt durch festverbundene, rundherlaufende Querstäbe, ist mit Matten oder Fellen dicht bedeckt." „Ihre Elfenbein- und Metallringe fertigen sie selbst, wie sie denn eine rohe Art, das Eisen zu schmelzen und zu bearbeiten, kannten." Die Männer eines Kraals essen gemeinschaftlich und ebenso die Weiber und Kinder für sich; doch gibt es für die Geschlechter verschiedene Speiseverbote (der Hase den Männern verboten). Sie rauchen wilden Hanf (dacha) und auch Taback, „dessen Rauch sie wie die meisten Naturvölker hinabschlucken." Sie schwimmen gut, doch nicht wie wir, sondern indem sie Wasser treten und Arme und Kopf freihalten. Die Hottentotten sind sehr decent und moralisch, aber Aussetzen oder Lebendigbegraben, der Mädchen besonders, ist nicht selten. Sicherlich aus ebendemselben Grund, der Armut, neben der von G. geltend gemachten Scheu vor den Seelen der Sterbenden geht das Aussetzen der Alten, besonders wenn sie kranken, hervor. Witwen dürfen bei den Hottentotten wieder heiraten, doch müssen sie sich dann ein Fingerglied abschneiden lassen, ein auch sonst bräuchliches Sühnopfer. Es gab weder, mit Ausnahme der Oberhäuptlinge und secundären „Kraalkapitäne", Stände noch Sklaven (wie denn mehr nur Bauernvölker einen Sklavenstand erzeugen). Beide Völker sind durchaus religiös; haben sie ihren höchsten Gott doch sogar den Kaffern mitgetheilt, später als bloser wandernder Häuptling aufgefasst, ein hottentottischer Rigr, um mit der Edda zu reden. Ein Wassergott und der Mond werden hochverehrt; dieser hatte den Menschen Unsterblichkeit zugedacht. Auch die grossen Säugethiere werden hoch verehrt, ihr glücklicher Jäger muss sich danach reinigen. Der Name des Löwen darf nicht ausgesprochen werden, er heisst „der Knabe mit dem Bart". Das Tabu spielt eine grosse Rolle bei ihnen; Tempel fehlen bei solcher Armut. — Sie schröpfen mittelst glatt geschnittener Kuhhörner.

Gute Eigenschaften: ehrlich, gutherzig, untereinander friedfertig und anständig (bis auf eine sehr unanständige Irrigation der Kopulanden durch den Priester), wahr, vertrauensvoll und ehrliebend. „Nicht überall haben die Missionen, auch nicht leicht, festen Fuss fassen können; wo sie aber sich einwurzelten, da haben sie nach und nach auch tüchtige Leistungen aufzuweisen gehabt."

„Merkwürdigerweise bezeichnet das Hottentottische ein dreifaches Geschlecht durch die ganze Sprache hindurch, welches den buschmännischen Dialekten fehlt. Sie zeigen dagegen den Unterschied zwischen lebend und leblos als sprachliche Kategorie und haben sich hierin auf früherer Entwickelungsstufe gehalten, wie denn auch das Hottentottische diese Auffassung der Dinge noch vielfach zeigt. Dies ist jetzt freilich ein durch-

Digitized by Google

greifender Unterschied, welcher auf das übrige Leben der Sprache, auf Bildung der Pronomina u. s. w. vom grössten Einfluss ist. Da aber auch in andern Sprachen, wie wir noch sehen werden, sich das grammatische Geschlecht nachweislich erst spät und nachweislich erst aus der Auffassung belebter und unbelebter Dinge entwickelt hat; da diesen letzteren Unterschied das Hottentottische noch sehr durchgreifend zeigt, so sind wir, bei aller übrigen unleugbaren Verwandtschaft beider betreffenden Sprachstämme, völlig berechtigt, dies grammatische Geschlecht im Hottentottischen für erst später, erst nach der Abtrennung vom Buschmännischen entstanden, den Unterschied aber zwischen Belebt und Unbelebt als das Ursprüngliche und beiden Sprachen Gemeinschaftliche zu betrachten."

2. Die Bantuvölker. Sie bezeichnen die Konkordanz zwischen Substantiv einerseits und andrerseits Attribut und Prädikat durch bestimmte Präfixe („Präfixpronominalsprachen", Bleek). „Bleek nennt den ganzen Stamm bâ-ntu-Stamm, weil die Silbe ba (ma, va) überall vor den Namen dieser Völker als Pluralzeichen vortritt; ba-ntu heisst in der Sprache der Kaffern Volk, Leute."

a) Südöstlicher Zweig: Kaffern (Amakosa, Amaponda, Fingo, Zulu); Tekeza und Betschuana (Basuto) bis zum Limpopo (Ori). b) Der östliche Zweig: Im Innern die Völker um den Nyassa besonders, an der Küste bis C. Delgado, incl. der Suaheli und selbst noch nördlichere Stämme. c) Westlicher Zweig: Herero, Bunda und Kongovölker. d) Nordwestlicher Zweig: vom Gabun bis Camerun und ins Nigerdelta, auch auf Fernando Po (sehr tiefstehend).

Merkwürdig ist die verhältnissmässig grosse Gleichheit dieses weitausgedehnten Stammes; besonders stehen die von Mozambique den Congo und Angola„negern" so nahe, dass die Behauptung, sie könnten sich ohne grosse Mühe verständigen, etwas ganz Glaubliches hat. Besonders beachtenswerthe Bemerkungen von G. sind folgende: Das Haupthaar ist bei den Frauen noch kürzer wie bei den Männern, oder es wächst in einzelnen mehr oder weniger langen, kraus-spiraligen Strängen. 21, 22 zeigt uns die merkwürdigsten Haartrachten: den in Querfurchen glatt rasierten Kopf mit stehengelassenen Haarwulsten dazwischen und „noch Tolleres". Nur die Knochen des Schädels sind besonders stark und dick, während das übrige Skelet nur zarte aufweist. Wie in Polynesien schlagen sich zur Zeit der Mannbarkeit einige Stämme Zähne aus, aber hier die oberen Schneidezähne; sie bleiben aber Carnevoren, vor wie nach. Das Modell des Hauses, bienenkorbartig mit einer Art Tunnel als Eingang, ist der Hottentottenhütte sehr ähnlich. Grosse Dörfer nicht selten; die der südlichen Stämme mehr in Kraalform, d. h. etwa kreisförmig. Die Hütten selbst sind wieder mit Dorngehegen besonders umwallt, wie die Adelshäuser einer tuskischen oder lombardischen Stadt im Mittelalter. Europäische Häuser, viereckig, von Holz

Digitized by Google

und Lehm mit Fenstern und Treppen haben vielfach Eingang gefunden; die Völker der Ostküste bauen ganz mohamedanisch. Eisengeräthe haben diese Völker überall; doch ist ihnen die Stahlbereitung fremd. Verschiedene, recht originelle Arten Blasbälge sind im Gebiet erfunden. Eine eigenthümliche Harpune, ganz ähnlich der von G. S. 8, Sp. 2 beschriebenen Eskimowaffe, haben die Leute am Zambesi für Nilpferde: hat der Wurf den Rücken des Thieres getroffen, so löst sich die widerhakige Spitze vom Schaft; zugleich aber ist sie an einer langen Leine befestigt, welche sich abwickelt; unterdess zeigt der auf dem Wasser schwimmende Schaft, gleichfalls noch mit der Spitze durch die Leine verbunden, an, wohin das Thier sich tauchend wendete. Auch Baumwolle wissen einige der östlichen Völker nicht nur zu ziehen, sondern auch zu einem festen Garn zu spinnen und nach Art der Malagaschen zu einem groben Gewebe zu benützen. Das Rauchen wird bei ihnen zum Laster, und höchst originell, „oft aus Lehm gebaut", sind die Pfeifen der Basuto. Durch ein Kuhhorn, welches mit Wasser angefüllt ist, wird der Rauch aus der Röhre, die vom Pfeifenkopf herläuft, hindurchgesogen. Ganz so haben es die Russen nach Miege um 1660 gemacht. Au lieu de pipes ils se servoient d'une corne de beuf (sic) u. s. w., eine Notiz, die ich in Herrmanns Geschichte von Russland, III, 772 A. 1548 finde. Auch dort derselbe Effekt: il tomboit d'abord à terre comme un homme mort. — Bei den Kaffern darf die Schnur den Namen des Schwähers und der Männer, welche ihrem Mann in aufsteigender Linie verwandt sind, nicht nennen, sie muss sogar ähnlich klingende Worte vermeiden, auch möglichst den Verkehr. Kein Kind darf mit den Eltern essen, weil sie solange für unrein gelten, als sie nicht feierlich unter die Erwachsenen aufgenommen sind. „Die zugleich mannbar Gewordenen bilden vielfach für's ganze Leben eine Genossenschaft, welche z. B. bei den Herero gemeinschaftliche Weiber haben." Die Verfassung der Kaffern ordnet alle Altersgenossen dem Häuptlingssohn, welcher sich zufällig unter ihnen befindet, unter; während diese sich nun selbständig in einem neuen Kraal niederlassen, stehen sie in strengster Abhängigkeit von dem Häuptling selbst; über diesem steht wieder der König. Nur das Volk übt eine Art Einschränkung auf die königliche Macht aus, indem es den König verlässt, wofern er gegen Recht und Sitte verstiess. Das Religionssystem dieser Völker, sagt der Missionar Moffat, ist gänzlich verschwunden, wie ihre Flüsse im Sand verschwinden. Einzelne Spuren deuten darauf, dass es ein Himmelskult gewesen sein müsse, d. h. Anbetung der Gestirne, der Sonne besonders. Die Betschuanen erklären selbst, früher mehr darüber gewusst zu haben. Ihrer rein verständigen Natur liegt alles Gemüthliche fern; Ahnenkult und Schamanismus hat alle reine Religion überwuchert.

3. Die Völker des Sudans. „Kein Begriff der Ethnologie ist schwerer zu bestimmen als der des Negers." Nicht einmal

Digitized by Google

sprachlich ist die Grenze zwischen Bantu und Neger leicht zu ziehen. „Nach Süden können wir das Negergebiet also abgrenzen: Völker, in deren Sprachen der Satzbau auf der grammatischen Konkordanz der Präfixe beruht, gehören zum Bantustamm; Völker, deren Sprachen diese Konkordanz nicht zeigen, gehören, auch wenn sie im übrigen Sprachbau von der Präfixierung Gebrauch machen, zu den Negern.“ Aber welche Grenze nach Norden hin ziehen? und welche Stellung nehmen die Fulah ein? Zwar sind diese ein Negervolk; denn ihre Sprache zeigt nicht nur Verwandtschaft mit den Negersprachen in wichtigen Erscheinungen der inneren Sprachform, sondern es ist auch ein grosser Theil des Sprachschatzes entlehnt. Sie sind „ein Negervolk ohne die prononcierten Negereigenthümlichkeiten.“ Aber das Galla steht auf der Grenze zwischen semitischen und Negersprachen, mit Berührungen nach beiden Seiten hin. Darum ist eine scharfe Abgrenzung der Negersprachen nach irgendwelcher Seite hin nicht möglich: über den 30. Grad (auch die Linie von Timbuktu zum Tsadsee) hinaus zieht sich ein breiter Gürtel von Mischvölkern. Dazu die Teda. Darfur, Kordofan ist noch von Negervölkern besetzt, welche in Sennaar den Blauen Nil erreichen und sich von dort bis zum Mwutan und Ukerewe erstrecken. Von hier scheidet sie etwa eine Linie bis zum Calabar von den Bantustämmen. 1. Die atlantische Gruppe (nordwestliche Küste, Guinea und Nigerdelta). 2. Die Völker des östlichen Hochsudan. 3. Völker des westlichen Hochsudan (Mandingo, Bambarra). 4. Die nördlichen und centralafrikanischen Neger (Jolof, Fulah, Teda oder Tibbu und Bagirmi). 5. Die Neger des Nilgebietes, von den Schangalla bis zu den Monbuttu und Schweinfurths zwerghaften Akkas.

Beim Körperbau hebt G. die Stärke der Knochen (vgl. Bantu!), die gewöhnlich sehr schiefe Stellung der Zähne zu einander bei prognather Schädelbildung und die ziemlich allgemeine Höhe des Wuchses (160 Cm. durchschnittlich hervor). Er betont, dass der herkömmliche Negertypus nichts weniger als allgemein sei, und keineswegs die Grundlage, von der aus sich die besseren Typen entwickelt hätten, sondern Degeneration; seien doch auch die Berber den Negern nicht soweit überlegen, um sie als die Rassenverbesserer gegenüber den Negern anzusehen. Auch sind die schöneren Stämme wieder nicht an den Küsten, sondern im Innern. „Auf“ (Mangel an) „Mischung beruht der hässlichere Typus nicht; vielmehr scheint er eine Art Hemmungsbildung zu sein,“ welche nur in günstigeren Umgebungen sich günstiger gestaltet. Ueberall ist bei den östlicheren Stämmen dem Schwarz der Hautfarbe Roth beigemischt, während bei den Nordafrikanern die Farbe von einem gelben Grundton aus bis ins Schwarz schattiere (nach Schweinfurth). Seltsame Tatuierung üben die Bongo; sie durchlöchern die Bauchhaut beim Nabel und stecken in dieselbe ein Hölzchen oder einen Pflock. Was den Hausbau betrifft, so werden die in Südafrika bräuchlichen halbkugelförmigen Hütten

Digitized by Google

nur wieder im Norden unsres Gebietes, im Sudan und am oberen Nil angetroffen. Sonst cylindrischer Unterbau von Thon oder Flechtwerk, meist ein spitzes, seltener rundes Dach, aus Stroh oder Palmblättern geflochten, meist so, dass Schicht auf Schicht liegt. Alle Negervölker treiben Ackerbau, die einen indess mehr wie die andren, wie denn auch Waitz die Negerhacke „ein für den tropisch-afrikanischen Boden sehr zweckmässiges, völlig genügendes Geräth" nennt. Doch ist er im Allgemeinen nicht Männerarbeit. „Es ist sehr merkwürdig, dass von den wichtigsten Nährpflanzen keine in Afrika zu Hause ist: Sorghum, Hirse, Reis, Bataten, Arum stammen aus Asien; Arachis, Cassave und Taback aus Amerika (Decandolle)." „Hundefleisch wird überall gegessen, im Westen nicht weniger wie im Osten." Das Tauschmittel ist im Osten vielfach Eisen (Lanzenspitzen), welches man überall zu gewinnen, zu schmelzen und zu verarbeiten versteht." (Phönizische Mittheilung.) Ebenso wie Salz aus Pflanzenasche, und Pulver (westliche Völker) gewonnen wird. Die Neger haben die Fähigkeit, Thatsachen und selbst Erlebtes mit einer gewissen Tiefe und Innigkeit aufzufassen und poetisch zu gestalten. „Es ist ein wichtiges und interessantes Unterscheidungsmerkmal zwischen Bantu und Negern, dass sich über Erstere sehr gut, über Letztere sehr schwer im Allgemeinen reden lässt." Demnach variieren auch die Verfassungen von der krassesten Despotie (bekannt an der Küste von Oberguinea) durch Adelsmitherrschaft (Wandingo, Njamnjam) bis zur Verfassung der Kru (Sierra Leone), welche den König von mehreren Ausschüssen kontrolieren lassen. In Centralafrika sind selbst die Pferde vielfach gepanzert. Beachtenswerth sind die bornuesische Schlachtsense und der Trumbasch. Es ist eine Art Bumerang, in Eisen gearbeitet, mit Zacken und Zähnen versehen. Im Kriege treten natürlich die letzten Spuren eines Kannibalismus auf, welcher früher viel unbeschränkter war (Njamnjam = Menschenfresser). Eine höhere religiöse Ansicht, der Glaube an Fortdauer erzeugt hier die verwerflichste Sitte, „man will dem Feind noch nach dem Tode schaden." Demnach verleihen Genuss von Menschenfleisch und Gebrauch von Menschenfett Zauberkraft. Die Grundlagen der im Wesentlichen überall gleichen Negerreligion sind „überraschend rein". Ein höchstes, gutes Wesen; aber, sagen die Widaer, „Gott ist zu erhaben, als dass er sich um so unbedeutende Dinge, wie Welt und Menschen, bekümmern sollte:" ein echter Deismus. Er ist auch zu erhaben, um genauer gekannt zu sein; bei dieser Grösse überlässt er die ganze sichtbare Welt Untergöttern, welche sie allenthalben bevölkern und regieren. Kurz, der Neoplatonismus in Negerfaçon. Dass aber solche Götter vornehmlich gern in Dinge sich niederlassen, welche sie darstellen oder von ihren Priestern gemacht sind, das ist wieder klar: daher erklärt sich der starke Glaube an Amulete bei den Fetischdienern. „Der Glaube an ein böses Princip, welcher vielfach auftritt, ist ziemlich unbestimmt;" man scheint darin nur die

Digitized by Google

Macht untergeordneter schädlicher Geister zusammenzufassen. Eine Art Vehmbündniss bildet bei den Mandingo der Purabund, dessen Vorsteher (Mumbo Jumbo) auf Verbesserung namentlich weiblicher Sitten Bedacht zu nehmen hat. — Die Männer bestattet man, das Gesicht in entgegengesetzter Richtung, wie die Frauen.

4. Die Semiten. A. Die afrikanischen nennt man auch Hamiten, und „dieser Name ist brauchbar". Untauglich aber, weil unklar und zweideutig, ist die Bezeichnung äthiopischer Stamm, subsemitische Völker für die in Afrika. I. Zu den Berbern sind auch die Guanchen (canarische Inseln, von den Spaniern ausgerottet) zu rechnen. Die Mazigh (Amazirghen) breiten sich im Westen weit durch die Wüste aus bis zum Senegal hin, „mit Negern stark vermischt und auch Mauren genannt, sind sie eine wahre Mulattenbevölkerung." II. Die Aegypter, welche wir heutzutage noch ziemlich rein in der ländlichen Bevölkerung der Fellah, der mehr städtischen der Kopten wiederfinden." (Hier scheint uns einerseits der arabische Zusatz in den Fellahs, andrerseits der Unterschied von den Kopten zu gering angeschlagen.) III. Der nubische Stamm. IV. Aethiopier oder Abyssinier. V. Die Gallavölker. VI. Die Somali bis zum 20. Grad südl. Breite.

Die Aethiopier (Geezvölker) sind zwar sicherlich noch in historischen Zeiten aus ihrer himjarischen Heimat eingewandert, indessen sind sie doch zu den afrikanischen Semiten zu stellen, ihrer ganzen Lebensart und Sprache nach, welche derjenigen der jetzigen Araber nicht gleich ist, sondern der ehemaligen himjarischen, zu der das jetzige Arabisch sich nicht descendent, sondern nur als Seitenlinie verhält. Andrerseits leben in Arabien selbst, besonders im Süden, Stämme und Kasten, deren Dialekte mit afrikanischen nach Halévys Ansicht die grösste Aehnlichkeit haben. Demnach standen die Urbewohner Arabiens, ja wol überhaupt die ältesten Stämme der Semiten, die Ursemiten, sprachlich auf derselben Stufe, worauf wir heute noch die meisten afrikanischen Semiten finden.

B. Die asiatischen Semiten. Nördlicher Stamm: I. Aramäer (Babylonier, Assyrer, Syrer). II. Hebräer (dazu auch Samaritaner, Phönizier, Karthager). Südlicher Stamm: I. Himjariten (Joktaniden) mit ausgestorbener Sprache. II. Centralaraber (Israeliten).

Einzelnes aus der Schilderung: Bei den Berbern sind die Bergbewohner heller gefärbt bis Weiss gegenüber den Leuten der Niederung. Ebensowenig zeugt das eine für vandalischen Ursprung der Kabylen, wie das andre für Negermischung. Die Syrer sind ebenfalls von besonders heller, aber gesunder Farbe, bei grauen oder blauen Augen und öfters röthlichem Bart; und andrerseits sind unsre, so nahe verwandten, deutschen Juden vielfach zum Negertypus herübergewichen, wo freilich ebensowenig an Mischung, wie an ähnliche Bodeneinwirkung zu denken ist. Auffallend bei den Berbern ist ein höchst unangenehmer

Digitized by Google

Hautgeruch, ähnlich, aber ärger, wie die Negerausdünstung. „Auch die Abyssinier bieten den doppelten Typus, welchen wir schon kennen, den einen mit ovalem Gesicht, gebogener feiner Nase, etwas vollem, aber nicht aufgeworfenem Mund, schönen Augen; der andre mehr negerartig, mit dicken Lippen, breiterer Nase, matten Augen.“ Unreinlich sind viele von diesen Völkern. Die Tuarik z. B. und die Berber waschen sich nie anders als mit Sand, sie tragen ihre Kleider, bis sie abfallen.

Ocker und Fettschminke am ganzen Körper dienen zu massiverer Befestigung des Staubes. — Die Grundzüge aller afrikanischen Religionen, soweit sie aufzufinden sind, haben mit denen der Semiten eine grosse Aehnlichkeit, ja Gleichheit: Verehrung des Himmels, welcher sich durch Untergötter vermittelt, diese ihrerseits repräsentiert durch alle möglichen Manifestationen: Thiere, Steine, Bäume u. s. w. Aus der Zeit einer unreiferen Kultur, wo der Eisenarbeiter ein höheres Wesen war (cf. die Kabiren), stammt wol der Glaube (bes. in Ostafrika), dass die Schmiede sich in Thiere verwandeln und werwolfähnlich umgehen können. Aus dem Charakter der Semiten, Produkt der Wüste, wie man ihn vielfach bezeichnet hat, folgt mit Nothwendigkeit, dass die semitische Rasse „unendlich lange Zeit in der Wüste gelebt haben muss, ja dass sie als solche sich in der Wüste entwickelt hat“. Das Ergebniss der Betrachtung aller in Afrika wohnenden Völker ist ihre ethnologische Einheit. (Wie könnte auch die Wüste den Ethnologen aufhalten, wenn er noch freudig von der errungenen Erkenntniss der 3 südafrikanischen Hauptstämme kommt; und ist nicht der Nil da, der, das stärkste Band, hinauf- und hinableitet?) 1. Geographisch gehören sie zusammen, sie haben sich natürlich von Westasien aus verbreiten müssen. 2. Die physischen Eigenthümlichkeiten dieser Völker gehen in einander über. 3. Das psychische Leben, der Charakter zeigt viel Verwandtes in den Grundlagen. 4. Ebenso Sitten und Gebräuche; insbesondere das religiöse Leben. 5. Auch die Sprachen zeigen homogenes Bildungsprincip (man vgl. die mongolischen und amerikanischen Sprachen). Die Arabo-Afrikaner sind also eine Rasse der Menschheit.

VI. Der indisch-europäische Stamm.

A. Die Basken. Körperlich gehören diese hierher; aber das Euskara, ihre Sprache, ist schon vielfach als einverleibende Sprache zu den amerikanischen gestellt worden in Betreff seiner Bildungsart, was aber G. in Abrede zieht. Sehr merkwürdig ist die Armut an wirklich flektierenden Verben und die Komparation der Substantive. Grammatisches Geschlecht aber fehlt, um so mehr vielgestaltig ist das Pronomen.

„Wir nehmen an, dass in sehr alten Zeiten, als eben die indogermanische Sprache ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten zu entwickeln anfieng, die Urahnen der Basken sich von dem indogermanischen Urstock losgelöst haben.“ Bei den Basken

Digitized by Google

erwähnt auch G. die Couvade, welche ebenso bei andren noch-lebenden Völkern (westindischen Negern u. a.) statthat nach M. Müller. — Die Etrusker sind noch nicht bestimmt unterzubringen.

B. Die Indogermanen. Wichtig, dass alle indogermanischen Völker, auch die, welche geschichtlich nichts bedeuten, dennoch wesentlich die gleiche Höhe der Sprachentwicklung zeigen. „Wir sind gezwungen, anzunehmen, dass der indogermanische Stamm länger als alle übrigen Rassen der Menschheit in der Urheimat verweilt" und dadurch sich höher entwickelt hat; nur dadurch hatte er dann so viel Kraft gesammelt, die Herrschaft über ein Land anzutreten, so rauh, wie das damalige Europa. Auch die südlichen Scythen, die Bewohner der Krim und Südrusslands, waren nach Müllenhoff Indogermanen. Auch G. glaubt das.

a. Die Inder. G. zeigt hier die Verschiebung der Kasten, theils durch Emporkommen von Abtheilungen einer niedern Kaste, theils durch Eindringen neuer Volksstämme, wie die Radschputen im Nordwesten. Die grösste That des indischen Geistes sind seine poetischen Leistungen. Nicht sowol die Gedichte als die Märchen der Inder speisen die ganze Welt der Märchen, bei uns, wie bei den Koikoin oder Chinesen. (Ist es nicht vielmehr gemeinsamer Urbesitz?) b. Die eranischen Völker. Den ethnographischen Uebergang von den Indern zu ihnen bilden die Pachtun (Afghanen), wie auch ihre Sprache eine ähnlich vermittelnde Stellung einnimmt. Von den hierher gehörigen Völkern sind die Tadschik (die Perser, die Luren, Kurden und Armenier [Haik]) am bemerkenswerthesten. Letztere sind am reinsten erhalten in Astrachan, während sie in der eigentlichen Heimat zuvielen Mischungen ausgesetzt waren. Genau hierher gehören denn auch die alten Scythen. (Das wird kein Leser Herodots sofort vermuthen.) Die auffallende Grösse der unteren Extremität ist bei all diesen Völkern charakteristisch. (Anders der afrikanische Stamm.) „Aus dem Alterthum haben wir von zwei eranischen Sprachen Reste: vom Altbaktrischen, dem sog. Zend, der Sprache von Ostiran, in welcher das Zendavesta geschrieben ist, und von der Sprache der Achämeniden, des altpersischen Königsgeschlechtes und ihrer Keilinschriften, dem Altpersischen, dem ältesten Westiranischen. Das Pehlewi war die Sprache der Sassanidenzeit; es hat sich aus dem Altpersischen entwickelt und ist mit dem Huzvaresch identisch, wie man die Sprache bestimmter Erklärungsschriften des Avesta nennt. Das Parsi des Mittelalters hat sich aus und neben dem Pehlewi entwickelt; aus ihm das Neupersische, dem sehr viel Arabisch beigemischt ist." c. Die europäischen Indogermanen. „Je weiter wir nach Westen kommen, desto abweichender von dem alten Urtypus, desto mannichfaltiger verletzt finden wir die betreffenden Sprachen. Arm und abgestumpft ist schon das Gothische dem Sanskrit gegenüber, das Altirische aber noch ärmer

Digitized by Google

und abgestumpfter, wohingegen das Griechische und Lateinische in Zahl und Fülle der Formen dem Urtypus der Sprache bei weitem näher stehen. Und nicht nur in der Sprache zeigt sich dies Verhältniss, wir finden es auch in Betreff der ganzen Bildung. Wie roh sind die ältesten germanischen Zustände gegen die ältesten griechischen, um wie viel roher noch die altceltischen, namentlich die des äussersten Nordwestens, die schottischen." Durch den Kampf ums Dasein im damals soviel unwirthlicheren Europa sind die Stämme deterioriert. „Man ist meist der Ansicht, dass eben die Wanderungen es gewesen seien, wodurch die Indogermanen sich mächtig erhoben und entwickelt hätten. Das aber ist ganz unmöglich." Eine Wanderung, meint G., zehrt die Kraft auf, bereitet keine. Der Annahme, dass auch der Neanderthalmann und seine Kollegen ein Indogermane gewesen, nur früher ausgeschwärmt und näher verwandt mit den Voreltern der Basken, steht seine dolichocephale Schädelform nicht im Wege; „denn die asiatischen Indogermanen sind meist dolichocephal oder stehen dieser Bildung nahe, und überhaupt scheint bei wachsender Kultur die dolichocephale Bildung in die mesocephale überzugehen." „Dass die Pfahlbauer in Europa den ältesten Indogermanen angehören, ist wol zweifellos."

1. Griechen (incl. Phryger, welche aus Mazedonien nach Kleinasien rückwanderten, und Albanesen). 2. Italer: zwischen Griechen und Römern besteht ein ähnliches Verhältniss, wie zwischen Indern und Eraniern. 3. Celten. Der nördliche ist der kymrische, der südliche der gälische Zweig. Das Altgallische ist zu Grunde gegangen bis auf wenige Trümmer. Die älteste Form der celtischen Sprachen, welche wir haben, stammt aus dem frühen Mittelalter. Gleich den Griechen zeigten sie auch schon im Alterthum einen doppelten Typus: blond und blauäugig in Gallien, in Britanien dagegen dunkel. „Ebenso sind in Südwales die Leute dunkel, meist auch in den Städten; in Nordwales sind sie hellblond und blauäugig." Die Schädelform ist dolichocephal (merkwürdig, dass die katholische Kirche für besonders bevorzugte Heilige (Aloisius z. B.) diese zurückgebliebene Schädelform acceptiert hat. Die Patoisleute in den Vogesen zeigen sie fast überall.). 4. Germanen: hochdeutsche, niederdeutsche, nordische. G. betont die starke Vermischung der deutschen Stämme mit fremden Elementen, auch „mit mongolischen" (?), wofür wir ein Beispiel sehr vermissen. Aber nicht dieser Umstand, sondern die wachsende Kultur macht die heutigen Deutschen leiblich so verschieden von den Germanen des Tacitus. „Die Niederdeutschen haben nach Welcker schmalere Schädel als die Hochdeutschen." (Daran messe man die Annahme, als hätten die Celten einen wesentlichen Zusatz der süddeutschen Bevölkerung abgegeben.) 5. Letto-Slawen. a. Südöstliche Stämme: 1) Russen, Grossrussen, Westlinie vom Peipussee bis Don. Westlich davon die Weissrussen, südwestlich die Kleinrussen. (Etwa eine Linie auf Moskau senkrecht, als Punkt jener ersten dürfte

Digitized by Google

hierzwischen theilen.) 2) Bulgaren. (Es ist wol nur eine Folge von der Kürze Gerlands, wenn uns die Bulgaren hier zum Drittenmal erscheinen. Vgl. Finnischer Stamm und Türkischer Stamm. Die Bulgaren sind ja freilich, mit Hinterlassung beträchtlicher, dann anders assimilierter Reste, von der Wolga (daher der Name) zur Donau gezogen. Aber eine Erklärung der dreifach verschiednen Mischung wäre dankenswerth gewesen; arabische Schriftsteller unterscheiden die Bulgaren nach der Religion, als christliche und muhamedanische; Nestor nennt die an der Wolga die weissen.) 3) Serben. 4) Slowenen in Kärnten und Krain.

b. Der westliche Stamm: Polen, Tschechen mit Slowaken, Sorben oder Wenden. „Eine Hinneigung zum mongolischen Typus, welche man viel behauptet hat, lässt sich nicht ganz ableugnen. Die Schädelbildung ist sehr braychcephal und nähert sich auch dem der mongolischen Form."

6. Romanische Form. G. erwähnt hier das oft vergessene Furlanische in Friaul, welches mit dem Rhätoromanischen (Ladinischen, was übrigens nicht identisch) verwandt und auch aus der Vermischung römischer und namentlich celtischer, doch auch germanischer Elemente entstanden ist. Auch der slawische Stamm colonisiert jetzt, wenn er auch, den modernen Grundsätzen huldigend, die Eigenart der ihm unterworfenen Völker ziemlich unberührt lässt. — Der europäische körperliche Typus ist ebenso Ziel aller menschlichen Entwicklung, wie die geistige Bildung Europas. Alle Stämme streben ihm zu, der auch verloren werden kann (Irländische Distrikte). Indogermanen würden sich entwickelt haben, auch wenn die Stammväter der Mongolen oder Oceanier nach Westasien oder Europa gezogen wären, und diese, falls sie nach Nordasien gezogen wären, würden ebenso sicher Mongolen geworden sein. Der Mensch hat sich an der Natur zunächst zu physischer Kraft erhoben, dann durch diese weiter zu intellektueller Geisteshöhe; allein sein höchstes Ziel ist die sittliche Freiheit. „Aber auch dies höchste Ziel, obwol es der Natur so fremd zu sein scheint, folgt mit strengster Nothwendigkeit aus der natürlichen Entwicklung: und so sind wir denn doch gezwungen, eine sittliche Weltordnung anzunehmen in einer Welt, wo das letzte und höchste Ziel des natürlichen Werdens Sittlichkeit ist."

Eine warme Empfehlung dieses Bilderatlasses, besonders für Schulbibliotheken, nimmt der geneigte Leser wol lieber aus seinem eignen beifälligen Urtheil, als aus unsren Worten. Obwol natürlich manchen Typen ein fataler Grad von Unangezogenheit eignet, so sind sie doch unendlich brauchbarer für die Schule, nicht blos für den Lehrer, als z. B. das Neueste auf diesem Gebiet, Dammanns ethnologischer Atlas in Photographien, die nur accessorisch und gleichsam cum clausula codicilli dienstbar gemacht werden können.

Strassburg im Elsass. Dr. Schädel.

Digitized by Google

XXV.

Hildebrand, Dr. H., Das heidnische Zeitalter in Schweden. Eine archäologisch-historische Studie. Nach der zweiten schwedischen Originalausgabe übersetzt von J. Mestorf. Mit 44 in den Text gedruckten Holzschnitten und einer Karte. gr. 8. (XII, 228 S.) Hamburg, 1873. Otto Meissner. 6 Mark.

Wenn der Verfasser in seinem Vorwort einen gewissen geringschätzigen Blick auf das wirft, was speciell die Deutschen in Bezug auf Erforschung germanischer Antiquitäten geleistet haben, so müssen wir ihm wol oder übel Recht geben. Nicht als ob es bei uns an hervorragenden Germanisten und Archäologen fehlte: ein Name wie der Müllenhoffs wiegt allein zwanzig andere auf. Aber der Schwede hat insofern Recht, als einerseits bei uns die Nation im Grossen und Ganzen den antiquarischen Interessen ihrer Vorzeit gleichgiltig gegenübersteht, wogegen bei unseren skandinavischen Vettern ein energisches patriotisches Interesse nie erkaltet ist, vielmehr alle Stände gleichmässig durchdringt; andererseits hat bei uns seit geraumer Zeit die specifisch naturwissenschaftliche Erforschung unserer Vorzeit sich der germanistisch-philologischen Archäologie feindselig gegenüber gestellt zu beiderseitigem Schaden. Welch andere Erfolge könnten wir haben, wenn sich bei uns diese Richtung der Naturwissenschaft herbeilassen wollte, mit der Archäologie und Philologie Hand in Hand zu gehn!

Der Verfasser des uns vorliegenden Werkes behandelt sein Thema in 10 Capiteln. Im ersten gibt er eine eingehende Uebersicht der heidnischen Vorzeit in Skandinavien, speciell in Schweden: er führt die wichtigsten älteren und mittelalterlichen Quellen auf und zeigt, dass man ihrer Unzuverlässigkeit wegen andere, verlässlichere bedarf. Der Verfasser geht bei Beurtheilung der alten Quellen mit einer skeptischen Schärfe vor, die man im Einzelnen wol übertrieben nennen dürfte; so verwirft er die gesammte Sagen- und Chronikengeschichte ebenso unbedingt wie die unkritischen Werke der Antiquare und Archäologen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Verwirft er die letzteren, so ist das im Allgemeinen gerechtfertigt, die Sagengeschichte (wie z. B. Saxo) enthält aber doch unter der vielen Spreu manches gute Korn.

Nach dieser kritischen, für den Deutschen besonders wichtigen Einleitung bespricht der Verfasser im zweiten Capitel die Bedeutung der Alterthumsfunde für Völkerkunde und Geschichte; er behandelt eingehend das Stein-, Bronce- und Eisenalter und beweist aus der Verschiedenartigkeit der Funde die Verschiedenartigkeit der auf skandinavisch-schwedischem Boden einst hausenden Nationalitäten; er unterscheidet 3 Culturgruppen und 3 Culturperioden. Einzelnes macht dem Verfasser bei seiner minutiösen Gründlichkeit unnütze Mühe; das jähe Abbrechen der einen oder der andern Cultur und das häufige Fehlen der Uebergänge dürfte

Digitized by Google

sich durch Ausrottung früherer Culturvölker einfach erklären lassen. Andererseits ist es fraglich, ob der Verf. berechtigt ist, das auffällige Auftreten ganz gleichartiger Cultur- und Schmuckproducte in verschiedenen Erdtheilen dem Umstande zuzuschreiben, dass „gleiche Bedürfnisse oftmals gleiche Resultate schaffen". Diese Theorie, radical durchgeführt, ist zwar bequem, aber auch gefährlich. Ebendasselbe gilt von der Religion auch; es ist nicht schlechthin aus der „Gleichartigkeit der Bedürfnisse" zu erklären, wenn z. B. die germanischen Mythen mit denen der Indianer ganz auffallende Aehnlichkeiten zeigen. — Betreffs des doppelten Runenalphabets ist auch Hildebrand der Meinung, dass das grössere als das ältere anzusehen sei. — Was dies Capitel besonders wichtig macht, ist die Sorgfalt, mit welcher der Verf. die Funde der Münzen, Bracteaten u. s. w. und die verschiedenen Verkehrsperioden bis auf die Zeit der Araber behandelt. Danach zerfällt das Eisenalter in zwei scharf gesonderte Perioden, von denen man nur die jüngere als specifisch nordgermanisch zu bezeichnen hat. Der Insel Gotland schreibt Hildebrand mit Recht eine in mancher Beziehung eigen geartete Cultur zu, ohne indess diese Streitfrage zum definitiven Abschluss zu bringen.

Das dritte Capitel behandelt die physischen Verhältnisse Schwedens und die ersten Einwanderungen. Der Verf. weist einerseits mit Recht darauf hin, dass schon das sogenannte Steinalter eine nicht geringe Cultur verräth, andererseits auch darauf, „dass die Leute sich oftmals genöthigt sahen, Anleihe bei der älteren Cultur zu machen". Aus manchen Gründen, namentlich auch daraus, dass in der ganzen Heidenzeit Steinwerkzeuge rituell blieben, liesse sich wol der Schluss ziehen, dass die jüngere Cultur der älteren überhaupt nicht feindlich gegenüberstand, dass auch das Steinalter bereits germanisch war und dass man das erste Eindringen der Germanen viel weiter in die Urzeit hinauf zu rücken hat, als es gewöhnlich geschieht. Dass vollends das nordische Eisenalter germanisch war, hat Hildebrand zur Evidenz erwiesen; auch hat er, wie gesagt, Recht, wenn er die landläufige Annahme, wonach das Steinalter einem finnisch-lappischen, das Broncealter einem keltischen Stamm angehören soll, entschieden bemängelt. Dagegen hat er nicht Anlass, die Bedeutung uralter Ortsnamen grundsätzlich zu ignoriren; was sie bedeuten können, sieht man an den Localnamen des ripuarisch-fränkischen Nibelungenmythus; auch ist es übertriebene Vorsicht, wenn er die Nationalität des schwedischen Steinaltervolks garnicht zu vermuthen und betreffs des Broncealters nur als wahrscheinlich hinzustellen wagt, dass die Träger dieser Periode indogermanischer Herkunft gewesen seien. Wenn man das Letztere damit beweisen wollte, dass die irische Broncecultur mit der nordischen grosse Aehnlichkeit zeigt, so war es freilich für Herrn Prof. Virchow ein Leichtes, diese Begründung zu widerlegen. Schliesslich weigert sich der Verfasser, der Craneologie die entscheidende Bedeutung zuzuschreiben, die ihr manche Ver-

Digitized by Google

treter der modernen Naturwissenschaft zumessen; der Referent geht noch weiter, indem er der Craneologie überhaupt gar keine Beweiskraft zuschreibt.

Im vierten Capitel wird die sehr schwierige Frage behandelt, wann, zu welchen Einzelperioden und in welcher Weise die Germanen in den Norden gekommen seien. Bekanntlich fliessen gerade hier die beglaubigten Quellen trüber als je, und darum ist es nicht eben auffällig, wenn manche Forscher den Beginn der nordgermanischen Einwanderung in so sehr späte Zeit verrücken. Hildebrand unterscheidet eine götische, schwedische, gotische Einwanderung; mehr zu billigen wäre doch wol Förstemanns Ansicht, der die drei Einwanderungsperioden die dänische, gotische und schwedische nennt. Denn so erhalten die Nachrichten der Compilatoren (nach Art des Jordanes) über eine gotische Auswanderung aus Skandinavien nach Süden einen gewissen Werth. Die Dänen kamen demnach zuerst, und sie besiedelten die Inseln; ihnen folgten die Goten, die das fruchtbare südliche Schweden besetzten; als der letzte rückte der schwedische Stamm nach, der von dem unwirthlicheren mittlern und nördlichen Schweden nach Schonen hinunterdrängte und so einen Theil der Goten zur Rückauswanderung veranlasste. Dieser gotische Splitter stiess zu seinen im untern Weichselgebiet immer noch sitzenden gotischen Stammesgenossen und wandte sich mit ihnen gegen das südöstliche Europa. Auf diese Weise würden sich die Widersprüche am leichtesten lösen lassen, und Jordanes' Namenverwirrung thut Nichts zur Sache. Den Beginn der germanischen Einwanderung kann man unbedenklich ins fünfte Jahrhundert a. Chr., vielleicht noch höher hinauf rücken. Hildebrand wagt nicht, den Anfang des nordgermanischen Eisenalters weiter als auf den Beginn der christlichen Zeitrechnung zu verlegen; dänische Archäologen verschieben ihn vollends ins 3. Jahrhundert p. Chr. Zu dieser Annahme liegt nicht der mindeste Grund vor.

Woher es kam, dass die skandinavische Cultur sich früh eigenartig entwickelte, hat Hildebrand mit Recht aus dem einfachen Grunde abgeleitet, dass die nachrückenden und selbst bis Holstein vordrängenden Slawen die Nordgermanen von den Südgermanen trennten. Dass er andererseits die schwedischen Götar oder Gauten von den Goten oder Guten im Süden und auf Gotland scheidet, ist immerhin bemerkenswerth, wenn auch diese Scheidung wol nicht erforderlich ist. Die in mancher Beziehung höhere und eigengeartete Cultur auf Gotland hat hier keine Beweiskraft; es war natürlich, dass Gotland als Haupthandelsemporium zwischen Skandinavien und den südlich und östlich des baltischen Meeres belegenen Gebieten eine auffallende Rolle spielen konnte und musste.

Im fünften und sechsten Capitel handelt der Verfasser von den Götar und Svear speciell; diese beiden Capitel sind die Ausführung und Ergänzung des vorigen. Er wiederholt und begründet hier die schon früher ausgesprochene Behauptung, dass

Digitized by Google

man im Norden zwei Perioden des Eisenalters zu unterscheiden habe: die erste ist den Nord- und Südgermanen gemeinsam, die jüngere ist selbständig nordgermanisch. Die Dänen sind wahrscheinlich von Jütland aus nach den Inseln hinübergegangen, wogegen wol die Goten vom finnischen und rigaischen Meerbusen aus nach Schweden gelangten; die Svear endlich giengen vermuthlich einen ähnlichen Weg wie die Dänen; auch Hildebrand nimmt eine von Osten nach Westen gehende Einwanderung der Goten an. Von Jämtland aus zogen dann gotische Stämme über die Kjölen nach Norwegen. Wie nun aber diese Einwanderungen im Einzelnen erfolgten, lässt sich natürlich nur muthmassen; es genüge die Bemerkung, dass Hildebrand in der scharfen Kritik, die ihn auszeichnet, auf die Nachrichten der classischen Autoren wie auf die Gleichartigkeit der bei ihnen auftretenden Völkernamen so gut wie gar kein Gewicht legt. In dieser Beziehung geht er wol zu weit, und den Gräbern und andern Funden schreibt er im Einzelnen zu viel Beweiskraft zu. Wiederum aber nennt er die Einwanderung der Götar als die älteste, und er lässt diesen Stamm ursprünglich auch Dänemark besiedeln. Seine Identificirung des sagenhaften Thule mit Skandinavien ist dagegen völlig begründet; dass weder Grossbrittannien, noch die Shetlandsinseln, noch gar Island unter „Thule" verstanden werden können, wird jetzt wol allgemein angenommen.

Was speciell die Svear betrifft, so lässt der Verfasser sie dem Lauf der Wolga aufwärts folgen, den finnischen Meerbusen erreichen und von da aus nach Schweden hinübersetzen; merkwürdig bleibt dann aber, dass sie nicht zunächst die ihnen so doch sehr bequem liegende Insel Gotland besetzten. Die Svear nahmen dann die erste Stelle ein, indem sie die Goten theils verdrängten, theils in eine ziemlich abhängige Stellung versetzten; sehr gewaltsam aber ist es nicht zugegangen, was die Aufnahme der Wanengötter und die Gemeinsamkeit der Cultusstätten beweist. Diese letzte nordgermanische Einwanderung ist wol noch ins erste Jahrhundert a. Chr. zu verlegen; im zweiten p. Chr. begann dann der Marsch der Goten nach Süden zu. Dagegen verlegt der Verfasser den Beginn der Wikingsfahrten viel zu spät, nämlich in den Anfang des 9. Jahrhunderts; ist einem Volke der Drang nach kühnen Meereszügen angeboren, so wird es damit nicht ein Jahrtausend warten. Uebrigens hat Hildebrand wiederum diese beiden Capitel mit grossem Scharfsinn und tiefer Gründlichkeit behandelt, und er hat namentlich die Münzbewegung aufs sorgfältigste ausgebeutet.

Im siebenten Capitel erörtert der Verfasser die Ausdehnung der Wohnbezirke am Schluss des heidnischen Zeitalters; in knappen Zügen, aber in völlig klarer Beleuchtung gruppirt und ordnet er die einzelnen Landschaften, bis ins Specielle. Man bedauert hierbei Nichts mehr, als dass die dem Buch beigegebene Karte so ungenügend ist. Uebrigens passirt hier dem sonst so sorgfältigen Verfasser auch einmal eine kleine Menschlichkeit;

Digitized by Google

er sagt über den Ort Munktorp in einer Anmerkung: „Hier kann schon in der heidnischen Zeit eine Thingstätte gewesen sein, da der vom Christenthum zeugende Name Munktorp (Mönchdorf) einen älteren verdrängt haben kann."

Das achte Capitel handelt über die Insel Gotland. Das Steinalter und das Broncealter ist hier, wie der Verf. hervorhebt, sehr spärlich vertreten, wogegen das Eisenalter eine seltene Mannigfaltigkeit und Eigenartigkeit der Formen zeigt. Da nun die Svear Gotland nicht besiedelt haben und die gotische Einwanderung doch wol schon ins dritte Jahrhundert a. Chr. zu setzen ist, so spricht auch dieser Umstand dafür, dass das Eisenalter der Nordgermanen viel älter ist, als Manche annehmen wollen. Hildebrand will aber, sollte uns bedünken, durch die Münzfunde zu Vieles beweisen: einerseits sind Münzfunde für chronologische Feststellungen an sich bedenklich, und andererseits ist die Vielheit der gotländischen Münzfunde aus der Stellung der Insel als Handelsmittelpunct erklärlich.

Das neunte und zehnte Capitel, in denen der Autor über das Gemeindewesen und das religiöse Leben Schwedens in der Heidenzeit spricht, sind die verhältnismässig schwächsten des ganzen Werkes. So wenig der Verfasser die deutschfeindlichen Velleitäten adoptirt, die durch die Bernadotte'sche Dynastie in Schweden modisch wurden, ebenso sehr ist er doch insofern Schwede, als er sich dagegen sträubt die Identität der nordgermanischen mit der südgermanischen Cultur der älteren Periode zuzugestehen und deshalb auch z. B. auf die Nachrichten des Tacitus wenig Werth legt. Freilich ist es „thöricht die Zustände der Vorzeit nach den gegenwärtigen beurtheilen zu wollen", und eine „ausgeprägte Staatsverfassung" im modernen Sinne haben unsere glücklichen Vorfahren nicht gehabt: der Verfasser schiesst aber übers Ziel hinaus, wenn er meint, die Germanen hätten den König nur geduldet, so lange „er der Laune des Volkes wolgefiel". Auch setzt er selbst hinzu: „so lange er treu zu herkömmlichem Brauch hielt". Wodurch unterscheidet sich denn der „herkömmliche Brauch" vom „Gesetz" anders, als dadurch, dass dies codificirt ist, jener aber nicht? Hildebrand schliesst von der Gegenwart zu oft unwillkürlich auf die Vergangenheit zurück; schon das Institut der „Lagmänner" hätte ihm sagen müssen, dass der „herkömmliche Brauch" unserer heidnischen Vorfahren mit dem Gesetzbegriff durchaus identisch ist. Ueber Einzelnes liesse sich auch sonst streiten. Inwiefern scheinen die auf hem (heim) endenden Ortsnamen dem „götischen und gutischen Element im Norden und dem älteren Eisenalter anzugehören"? Sodann bedeutet „tun" nicht ursprünglich einen „freien Platz", sondern die Umfriedigung eines Grundstücks. [1])

[1]) Sei uns hier gestattet zu bedauern, dass die wichtigen halbhistorischen nordischen Sagen nur sehr selten (oder gar nicht) ins Deutsche übersetzt worden sind, und dass die Uebertragung des Heimskringla immer noch ihrer Vollendung harrt.

Digitized by Google

Desgleichen will es dem Verfasser nicht einleuchten, dass die Hundertschaft wirklich ein Gebiet darstellte, welches 100 Krieger zu stellen hatte. Natürlich ist die Hundertschaft ebenso ideell und ebenso wandelbar, wie etwa Steuerbezirke; verödete eine Hundertschaft, so werden gewiss deren zwei oder auch mehrere praktisch zu einem neuen Hundertschaftsbezirk zusammengelegt worden sein. Und ferner: wenn die Nordlandskönige auf der Wahlstätte bei Mora auf einen Stein erhoben wurden, um den Huldigungsact vorzunehmen, so soll in βασιλεύς ein ähnlicher Begriff liegen? βασιλεύς entspricht dem deutschen „Herzog".

Was das Religiöse betrifft, so ist Hildebrand (kurz gefasst) der Meinung, dass der Monotheismus die Vollendung des Polytheismus sei, dass der Mensch a priori die ihm unbegreiflichen Naturgewalten verehrt habe. Umgekehrt ist der Polytheismus die Entartung des Monotheismus, was gerade in der germanischen Mythologie in schlagender Deutlichkeit hervortritt. Auch irrt Hildebrand, wenn er meint, dass der Cult des Freyr ausschliesslich skandinavisch sei; der Uebersetzer zieht in einer Anmerkung diese Ansicht schon in berechtigten Zweifel. Dass der Cult der Wanengötter mit den Svear nach Schweden gekommen und dort mit der bereits vorhandenen Mythologie verschmolzen ist, muss doch ein Mann wie Hildebrand wissen! Es ist also nicht Freyr der „vornehmste Localgott in Schweden", und ebensowenig ist Thor „besonders in Norwegen der Gott der Localculte", sondern Odin ist eine Loslösung aus dem Wesen des Thor = Tyr, wie Frigg und die Walkyren sich aus dem Wesen der Freya losgelöst haben. Immerhin bieten aber auch diese beiden schwächeren Schlusscapitel manches Bemerkenswerthe, und das ganze Werk ist für die Erforschung nicht nur der nordgermanischen, sondern der gesammtgermanischen Antiquitäten im höchsten Grade wichtig und von uns Deutschen zumal mit herzlichem Dank entgegenzunehmen.

Berlin. Dr. L. Freytag.

XXVI.

Usinger, Rud., Die Anfänge der deutschen Geschichte. gr. 8. (IX, 285 S.) Hannover, 1875. Hahn'sche Buchhandlung. 4,40 Mark.

Das Buch ist aus dem Nachlass des verstorbenen Usinger von G. Waitz veröffentlicht worden. Das Ganze war noch nicht bis zu druckfertiger Vollendung gelangt, als der Verfasser durch einen jähen Tod mitten aus einem wissenschaftlich thätigen Leben gerissen wurde. Der Herausgeber, der uns in einem Vorwort die Entstehungsgeschichte des Buches erzählt, bemerkt, dass der Verf. nicht geringes Gewicht auf die in dem Buche enthaltenen Untersuchungen legte. „Ich hoffe", schrieb er einst an Waitz, „Ihnen zu zeigen, dass ich nach jeder Seite hin das Zeug habe, um, was seit Mascou nicht geschehen, den viel durchwühlten Boden zu beackern." Wenn wir, durch diese Worte aufgefordert,

Digitized by Google

einen vergleichenden Rückblick auf Mascou's bekanntes Buch werfen, werden wir sofort erkennen, dass die vorliegende Arbeit der ganzen Behandlungsweise nach sich wesentlich, und, man muss es bei aller Anerkennung der sonst sehr verdienstvollen Leistungen des Verf. aussprechen, sehr zu ihrem Nachtheil von den Mascou'schen Untersuchungen unterscheidet. Die Arbeit beruht zum grossen Theil nicht auf der gesicherten Grundlage kritisch untersuchter Quellen, sondern auf hypothetischen Voraussetzungen und geistreichen Combinationen, für die es in den überlieferten Nachrichten keinen zuverlässigen Anhalt gibt.

Das Ganze besteht aus zwei Hauptabschnitten, denen der Herausgeber die Ueberschriften gegeben hat. Der erste: „Die Ausbreitung der Germanen" enthält folgende Abschnitte: I. Kelten und Germanen. Zug der Cimbern und Teutonen. II. Deutsche am linken Rheinufer. Ariovist. III. Cäsar und die Germanen. IV. Ubier und Bataver am linken Rheinufer. V. Drusus und Germanien. VI. Marobod. VII. Tiberius gegen die Germanen. VIII. Armin. IX. Die letzten Zeiten des Augustus. X. Kämpfe Armins gegen Germanicus. XI. Unabhängigkeit der Germanen. Claudius Civilis. Der zweite Hauptabschnitt, von dem Herausgeber „einzelne Ausführungen" betitelt, handelt I. vom hercynischen Wald, II. von der früheren Ausbreitung der Kelten nach Osten und Norden, III. von den deutschen Völkerschaften: Sueben, Cimbern, Teutonen, Sachsen und Friesen.

Es kann hier nicht darauf ankommen, die Resultate der einzelnen Untersuchungen zusammenzustellen, da vielmehr die Methode, mit der der Verf. zu diesen Resultaten gelangt, dem Buch sein charakteristisches Gepräge gibt. Dass wir nicht auch auf ansprechende Hypothesen stossen, neuen und beachtenswerthen Auffassungen begegnen, soll mit dem obigen Urtheil selbstverständlich nicht geleugnet werden und sicher anzuerkennen ist das warme Interesse, das diesem viel bearbeiteten Gegenstande gewidmet ist. Man wird aber dem Urtheil des Herausgebers beistimmen, wenn er in dem Vorwort sagt, dass der Verf. „bei den ethnographischen Untersuchungen sich immer mehr auf ein Gebiet unsicherer Vermuthungen und Combinationen begeben hat."

Berlin. G. Bolze.

XXVII.

Dahn, Prof. Felix, Langobardische Studien. I. Band. Paulus Diaconus. I. Abtheilung. Des Paulus Diaconus Leben und Schriften. 8. (X, 104 S.) Leipzig, 1876. Breitkopf & Härtel. 3,50 Mark.

In seiner Geschichte des germanischen Königthums ist Felix Dahn so weit gediehen, dass er jetzt die Geschichte und Verfassung der Langobarden behandeln wird. Aus den Studien, die er dazu gemacht hat, ist das vorliegende Buch entstanden.

Die Forschung über Paulus Diaconus hat seit der Arbeit

Digitized by Google

von Bethmann geruht, welche dieser thätige Gelehrte im 10. Band des Pertzischen Archives veröffentlicht hat. So sehr Dahn diese Untersuchung auch anerkennt, so hat er sich doch vielfach gegen die Resultate derselben wenden müssen. Er bedauert, dass er nicht viel positive Resultate darbieten kann, sondern vielfach die gewöhnlichen Angaben als ganz unsicher bezeichnen muss.

Paulus Diaconus oder Paulus Levita ist des Warnefried Sohn. Sein Urgrossvater Leupichis kam im J. 568 mit Albuin nach Italien und hinterliess 5 Söhne. Diese wurden im J. 610 von den Avaren aus der Burg Forum Julii in die Gefangenschaft geschleppt. Nur der jüngste von ihnen, wie der Vater Leupichis genannt, kam zurück und wohnte seitdem auf dem Lande in Friaul. Die Fara des Leupichis gehörte nicht zum Volksadel, auch war sie nicht reich. Dass Paulus D. in Forum Julii geboren, lässt sich nicht nachweisen; auch ist das Jahr der Geburt nicht genau bekannt und ebenso wenig steht es fest, dass er am Hofe des Königes Rachis erzogen ist, wie man überhaupt nicht nachweisen kann, dass er in persönlichen Beziehungen zu den Königen seines Volkes gestanden.

Wohl aber stand er im Verkehr mit dem Herzoge Arichis von Benevent und mit dessen Gemahlin Adalperga, der Tochter des Königs Desiderius.

Beide waren sie feine und gebildete Leute. Der Diacon widmete der Herzogin sein Gedicht a principio seculorum etwa im J. 763, dann seine historia romana, eine Fortsetzung des Eutrop bis in's 6. Scl., vielleicht auch einige Hymnen. An dem Hofe des Herzogs hat Paulus nicht gelebt und ist auch damals noch nicht Mönch gewesen.

Er ist vor dem J. 782 in's Kloster getreten und zwar bewog ihn dazu wahrscheinlich die Katastrophe, die über sein Vaterland und auch über seine Fara hereingebrochen war. Bei der Eroberung des Langobardenreiches war nämlich sein Bruder Arichis nach Gallien mitgeschleppt worden. Er singt S. 78:

captivus extris ex tunc germanus in oris
est meus, afflicto pectore, nudus egens u. S. 80 v. 19
conjux est fratris rebus exclusa paternis;
Jamque sumus servis rusticitate pares.

Mönch war Paulus in Monte Casino und schrieb dort die Langobardische Geschichte. Von da zog er zu Carl d. Gr. Weshalb, ist unbestimmt. Ob er das Begnadigungsgesuch für seinen Bruder selbst überreichte, oder ob ihn Carl d. Gr. berief, nachdem er es erhalten hatte, lässt sich nicht mehr feststellen.

Wie lange Paulus bei Carl verweilt hat, ist nicht zu bestimmen; so viel ist sicher anzugeben, dass er in den Jahren 784—85 in Gallien war. Wo er dort überall gelebt, ist nicht zu sagen, doch kennt er Poitiers, Metz und Diedenhofen. Dort in Frankreich schrieb er mehrere kleine Gedichte und auf Anregung des Angilramm, Bischofs von Metz, die Geschichte der

Digitized by Google

Bischöfe jener Stadt und die dazu gehörigen versus de episcopis mettensibus.

Zwischen 786 und 797 verfasste er die so berühmt gewordene Sammlung von 2 Bänden Predigten. Er hat sie in Italien geschrieben, wohin er wahrscheinlich im J. 786 zurückgekehrt war.

In jene Zeit fällt die Abfassung der Lebensgeschichte Gregors, die der Diacon in Rom geschrieben hat. Etwas später um's J. 790 entstand die Langobardische Geschichte. Wann Paulus gestorben ist, ist nicht genau anzugeben. —

Eingehend bespricht der Verf. alles das, was die Schriften des Paulus betrifft, doch kann ich hier unmöglich die Details alle wiederholen, welche das Urtheil des Autors begründen, ob eine Schrift mit Recht oder Unrecht dem Diacon zugesprochen worden ist. Die Resultate findet man S. 70—72.

Im Anhange veröffentlicht Dahn eine Reihe kleiner Arbeiten des Paulus, unter andern zum erstenmal die versus Pauli diaconi de annis a principio.

Aus der Reihe dieser Gedichte will ich einige Distichen mittheilen, die der Dichter Carl d. Gr. übersandt hat, cf. S. 91.

de puero, qui in glacie exstinctus est.

Trax puer adstricto glacie dum ludit in Hebro,
Frigore concretas pondere rupit aquas.
Dumque imae partes rapido traherentur ab amne,
Prosecuit tenerum lubrica testa caput.
Orba quod inventum mater dum conderet urna:
Hoc peperi flammis, caetera, dixit, aquis.

Diese Verse bilden den Anhang zu einer Antwort, welche der Diacon auf ein im Namen Carls d. Gr. ihm übermitteltes Gedicht übersandte. Da er in dem Poem sehr gelobt war, so wies er zuerst dieses grosse Lob bescheiden zurück und schloss seine Antwort mit den Versen:

Sed omnino ne linguarum
Dicor esse nescius,
Pauca mihi quae fuerunt
Tradita puerulo
Dicam: caetera fugerunt
Jam gravante senio.

Und das Wenige, was er aus der Jugendzeit behalten hat, das hat er in jenen Distichen niedergelegt.

Berlin. R. Foss.

XXVIII.

Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. Bd. II: 831—840. 8. (VII, 323 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot. 7 Mark.

Bei einer Vergleichung, welche man zwischen der Arbeit Simsons und der von Friedrich Funk anstellt, die im J. 1832

Digitized by Google

erschienen ist, wird man bald erkennen, dass neue Gesichtspuncte nicht grade in Fülle gewonnen, dass aber die Einzelnheiten schärfer begründet sind. Die neue Art, die Quellen zu durchforschen und zu verwerthen, unterscheidet wesentlich dieses Werk Simsons von den älteren.

Der erste Band schloss mit der Schilderung des Vorganges, wie auf dem Tage zu Nimwegen der Kaiser Ludwig restituirt wurde und er seine Anhänger zum Jahre 831 zu einem Tage nach Achen berief. In diesem Jahre hielt der Monarch bis zum Spätherbste noch zwei Versammlungen ab, nämlich zu Ingelheim und Diedenhofen, und verlebte dann den Winter in seiner Pfalz zu Achen. Es war ein reiches, ereignissvolles Jahr. — Zunächst nahm der Kaiser seine Gemahlin wieder zu sich aus dem Kloster, obgleich sie Nonne geworden. Der Papst billigte dies Verfahren, denn sie sei zu den Gelübden gezwungen worden. Bald war ihr Einfluss der alte, vielleicht noch bedeutender als früher. Auch Bernhard von Septimanien, der verstossene Günstling, erschien am Hofe und schwur einen Reinigungseid. Aber er weilte nicht lange da. Dass Judith mit ihm in unerlaubtem Verhältniss gestanden hat, ist behauptet und ebenso oft bestritten worden. Der Autor lässt diese Frage, wie mir scheint, mit Recht unerörtert. — Der Kaiser bestrafte zwar seine Gegner, begnadigte aber sehr bald einen grossen Theil derselben. Am gespanntesten blieb das Verhältniss zu Pippin von Aquitanien. Nach vielfachen Citationen kam er im Winter nach Achen, wurde aber so ungnädig empfangen, dass er in sein Reich entfloh.

Bei dieser Gelegenheit stellt nun Simson die Politik der Judith und wie mir scheint mit Recht etwas anders dar als Funk. Während Letzterer Judith sich auf gleich feindliche Weise gegen ihre drei Stiefsöhne benehmen lässt, weist Simson nach, dass die Kaiserin immer von Neuem und so auch im J. 832 versucht habe, den Lothar für sich und ihren Sohn zu gewinnen. Mit seiner Hülfe wollte sie die beiden andern Stiefsöhne zu Gunsten ihres rechten Sohnes berauben. Am meisten hasste sie aus mancherlei Gründen den Pippin, bei dem sich Bernhard von Septimanien aufhielt, weil er am Kaiserhofe sich nicht mehr sicher fühlte.

Zum Frühjahr berief Ludwig d. Fr. ein Heer nach Orleans, um mit demselben Pippin zu bekämpfen. Aber ehe der Kaiser gen Süden ziehen konnte, kam Nachricht, dass Ludwig d. D. sich erhoben habe. Schleunigst wandte sich der Kaiser nach Osten, verfolgte seinen Sohn bis zum Lech und söhnte sich dann mit dem Gedemüthigten aus. Nun hatte er Musse, um Pippin zu strafen. Er bedrängte den Rebellen so, dass dieser sich im Spätsommer zu Jouac dem Vater ergab. Auch sein Genosse Bernhard musste sich unterwerfen und verlor Septimanien. Der Kaiser liess seinen Sohn nach Trier geleiten, damit er dort als Gefangener lebe, aber auf dem Transport entfloh Pippin und begann von Neuem den Kampf. Zum Winter musste Ludwig

Digitized by Google

aus Aquitanien über die Loire weichen und in Le Mans das Frühjahr erwarten. Das neue Jahr 833 aber war ein ereignissvolles, für den Kaiser thränenreiches Jahr, in dem er der Held einer erschütternden Tragödie wurde. Trotz aller Versuche der Judith, den Lothar an ihre Sache zu fesseln, war ihr das doch nicht gelungen und sie erhielt im Frühjahr, als sie soeben mit Ludwig nach Achen zurückgekehrt war, die Nachricht, dass die 3 Söhne sich vereint auf den Vater stürzen wollten.

Sie fürchteten zu Gunsten Carls des Kahlen benachtheiligt zu werden. Die Empörer wünschten aber ihre egoistischen Pläne unter dem Deckmantel der Kirche auszuführen und wollten unter dem Schutze der päpstlichen Autorität kämpfen. Deshalb bewog Lothar den Papst Gregor, mit ihm über die Alpen zu ziehen. —

Nun eilte Ludwig d. Fr. nach Worms und berief dahin sowohl ein Heer als auch eine Versammlung von Bischöfen. Diese nahmen entschieden seine Partei und hinüber und herüber gingen die Unterhandlungen. Ob dabei schon auf die falschen Decretalen Bezug genommen ist, das ist fraglich.

Um die Mitte Juni zog der Kaiser von Worms in das Elsass. Sein und seiner Söhne Heer lagerte auf dem Rothfelde zwischen Colmar und Strassburg. Was da nun vorgegangen ist, lässt sich im Einzelnen nicht mehr ganz klar constatiren. Es ist möglich, dass der Papst von den Söhnen des Kaisers getäuscht worden ist. So viel aber steht fest, dass Ludwig bald von allen verlassen sich dem Lothar ergeben musste.

Nun übernahm dieser zwar die Herrschaft, aber wie unsicher war doch Alles! Gregor kehrte missmuthig heim und ebenso trennten sich die Brüder von Lothar. Dieser zwang seinen Vater, im Kloster des hl. Medardus zu Soissons Kirchenbusse zu thun, und vermeinte ihn dadurch für immer von der Herrschaft auszuschliessen. Nach der Busse und Abdankung hielt er seinen Vater in so hartem Gewahrsam, dass Ludwig d. D. mehrfach durch Gesandtschaften für den Kaiser intervenirte.

Lothar residirte in der Pfalz zu Achen und versuchte dort Ludwig d. Fr. durch alle möglichen Mittel dazu zu bewegen, dass er die Mönchsgelübde ablege. Doch lehnte das der Kaiser mit Entschiedenheit ab und wurde in seinem Widerspruche durch den berühmten Rhabanus Maurus bestärkt, der in zwei Schriften nachwies, wie ganz ungerechtfertigt das Benehmen Lothars und das Verfahren der mit ihm verbündeten Bischöfe sei. Da nun Lothar und seine Anhänger keineswegs mustergültig regierten, so erhob sich bald aller Orten der Unwille des Volkes. Das ermuthigte Ludwig d. D., der für den Vater unermüdlich thätig war. Er wandte sich noch im Winter 833 — 34 mit dem Anliegen an seinen Bruder Pippin, er solle ihm bei der Befreiung seines Vaters behülflich sein. Pippin entsprach dem Ansinnen Ludwigs d. D. und beide zogen gegen Lothar. Da entwich dieser aus Achen nach St. Denis, nahm aber den alten Kaiser und Carl d. K.

Digitized by Google

dahin mit. Als die verbündeten Brüder weiter vorrückten, entwich Lothar nach Vienne, indem er den Vater und Bruder in St. Denis zurückliess. Nun nahmen die Bischöfe den gebannten Kaiser alsbald wieder in die Gemeinschaft der Kirche auf und selbstverständlich ergriff er von Neuem die Zügel des Regimentes, indem er sich seitdem „durch die wiederkehrende Gnade Gottes Kaiser" nannte. Als man ihn gefangen gesetzt hatte, hatte man seine Gemahlin Judith von ihm getrennt und nach Italien verbannt. Jetzt kehrte sie befreit zu ihm zurück. Noch hielten sich Anhänger Lothars an der Grenze der Bretagne und waren so mächtig, dass sie ein kaiserliches Heer besiegten. Aber Lothar sah ein, dass auch dieser Sieg ihm nicht dauernd helfen könne und benutzte ihn dazu, sich mit dem Vater zu versöhnen. In Blois wurde die Aussöhnung bewerkstelligt und Lothar mit Italien belehnt. Viele seiner Anhänger mussten ihn dahin begleiten und ihrer Güter im Frankenreiche beraubt von ihm dort ausgestattet werden.

Diese inneren Wirren benutzten in diesem und in den folgenden Jahren die dänischen Piraten dazu, die Küsten des Frankenreiches zu verwüsten.

Die beiden folgenden Jahre vergingen grösstentheils damit, dass der Kaiser die Verhältnisse ordnete, welche durch diese Aufstände in Verwirrung gerathen waren. Im J. 835 wurde auf zwei Reichstagen, zu Diedenhofen nämlich und dann zu Metz, die Wiedereinsetzung Ludwigs d. Fr. nochmals publicirt. Dann wandte sich Ludwig d. Fr. gegen mehrere Bischöfe, die ihm untreu geworden waren, namentlich gegen Ebo, den Erzbischof von Reims. Man muss zugestehen, dass Ludwig d. Fr. von ihm Dankbarkeit erwarten konnte und doch nur Undank erfahren hat, denn dieser Geistliche war bei der Absetzung des Kaisers besonders thätig gewesen. Nun wurde Ebo, nachdem er ein Schuldbekenntniss abgelegt hatte, seiner Würde beraubt und gefangen gesetzt. Diese Angelegenheit ist eine cause célèbre der damaligen Zeit geworden und hat noch viele Jahre hindurch ihren Schatten geworfen. Wir finden in diesem Jahre mehrfach die beiden Söhne des Kaisers, Ludwig d. D. und Pippin, am Hofe des Vaters. Funk meint, dass sie um Entschädigungen mit dem Vater verhandelt hätten, wovon jedoch Simson Nichts mittheilt. Aus jenen Ansprüchen, welche die beiden Söhne machten und welche der Vater nicht erfüllen konnte und wollte, erklärt Funk den Umstand, dass Ludwig d. Fr. wieder in Verhandlungen mit Lothar trat. Diese Versuche eines Ausgleiches dauerten das Jahr 836 hindurch.

Zunächst versammelten sich in diesem Jahre die Bischöfe in Achen und beriethen, wie man der greulichen Unordnung steuern könne, die in geistlichen Dingen eingerissen sei. Man begann die Reformation am Haupte und bat zunächst Pippin, er möge die Güter, welche er den Kirchen entrissen hätte, diesen wieder zustellen. Das geschah auch. — Von Seiten Lothars kam

Digitized by Google

unter der Führung Walas eine Gesandtschaft aus Italien und verkündete, dass der jüngere Kaiser sich an den Hof des Vaters begeben wolle. Aber ehe das ausgeführt werden konnte, brach in Italien eine furchtbare Seuche aus, der Wala erlag. Auch Lothar wurde von ihr so heftig ergriffen, dass er nicht kommen konnte. —

Wie schon vorhin erwähnt, wüsteten die dänischen Piraten überall an den Küsten, aber damals erlangte Ludwig d. Fr. einen Vortheil dadurch, dass der eine Dänenkönig Heriold sich auf seine Seite stellte.

Da Lothar, wie schon erwähnt, von vielen fränkischen Grossen begleitet war, als er nach Italien zurückkehrte, und die Verpflichtung fühlte, diese zu versorgen, da sie meist ihrer Güter beraubt waren, so hatte er sich genöthigt gesehen, Kirchengüter und auch Gut der römischen Kirche einzuziehen. Deswegen schickte Ludwig d. Fr. im J. 837 an ihn Gesandte mit der Nachricht, dass er selbst nach Rom kommen wolle. Das suchte nun Lothar auf alle Art zu verhindern und es kamen ihm dabei zweierlei Verhältnisse zu statten. Einmal der Umstand, dass die Fieberseuche, welche im vorigen Jahre schon gewüthet, noch nicht aufgehört hatte. Sie forderte viele Opfer, namentlich unter den Franken, die an das Klima nicht gewöhnt waren. Dann aber machten die Normannen so drohende Einfälle in Walchern, dass der Kaiser nicht fortziehen konnte. — So blieb er und hielt im Herbste des Jahres einen Reichstag in Achen, auf dem er sich kräftig genug fühlte, seinem Sohne Carl ein stattliches Reich zu überweisen, wozu die schönsten Stücke von Frankreich gehörten. Da bei dieser Ausstattung Carls d. K. mehrfach die Interessen Ludwigs d. D. verletzt waren, so suchte dieser eine Zusammenkunft mit Lothar nach, die auch im J. 838 gewährt wurde. Als Ludwig d. Fr. das vernahm, citirte er seinen gleichnamigen Sohn nach Achen, behandelte ihn hier in sehr unfreundlicher Weise und nahm ihm einen Theil seiner Herrschaften. — In diesem Jahre wurde Karl d. K. wehrhaft gemacht und noch mit der Grafschaft Maine beschenkt. Dadurch wurde er der unmittelbare Nachbar Pippins und es schien ganz gerechtfertigt, dass man diesen für Carl zu gewinnen versuchte, da Lothar und Ludwig dem Vater zürnten. Die Verhandlungen darüber wurden in Querzy geführt; dort hielt man auch eine Synode ab und verdammte die Lehren des Amalar von Lyon. Nach dem Schluss der Synode wollte der alte Kaiser den Winter in Frankfurt a. M. zubringen, doch besetzte Ludwig d. D. die Stadt. Da starb Pippin und hinterliess 2 Söhne und 2 Töchter.

Die Ordnung der Aquitanischen Verhältnisse war zwar nothwendig, aber viel dringender war doch der Kampf gegen Ludwig d. D. Nach vielen Schwierigkeiten gelangte der Kaiser im J. 839 über den Rhein und zog die Hülfstruppen der Sachsen an sich. Vor ihm floh der Sohn nach Baiern und ihm folgte der Vater

Digitized by Google

bis an den Bodensee; wo er angelsächsische und byzantinische Gesandtschaften empfing.

Da liess der Kaiser wieder seine alte Politik aufleben und söhnte sich mit Lothar im Mai so sehr aus, dass eine neue Theilung des Reiches unter ihnen verabredet wurde. Darnach sollte Ludwig d. D. nur Baiern behalten und wollte man auf Pippins Kinder keine Rücksicht weiter nehmen. Deswegen erhob sich in Aquitanien ein Aufstand, der Ludwig d. Fr. nöthigte, gegen Ende des Jahres sich dahin zu begeben. Zu gleicher Zeit wütheten Kämpfe gegen die Wenden und dänischen Seeräuber.

Den Winter von 839—40 verlebte der Kaiser in Poitiers, wo er die Kunde erhielt, dass Ludwig d. D. sich erhoben habe. Da eilte Ludwig d. Fr. schon krank über den Rhein und trieb den Sohn vor sich her. Aber am 20. Juni starb er auf einer Rheininsel bei Ingelheim, einsam und verlassen, fern von Judith und Carl d. K. Seinen Leichnam brachte man nach Metz in die Familiengruft.

So schätzenswerth diese neue Durchforschung der Quellen auch ist, so können wir uns doch nicht verhehlen, dass vielfach die Motive unklar bleiben, welche die Politik der massgebenden Persönlichkeiten bestimmen. Die Vorgänge z. B. auf dem Lügenfelde bei Colmar werden aus den vorhandenen Quellen schwerlich jemals vollständig erklärt werden und ebenso wenig die wechselnden Beziehungen der Judith zu ihren Stiefsöhnen. Das liegt an den Quellen, welche wohl die Facten, aber selten die Gründe angeben. Wenn sie nun solche mittheilen, so färben sie dieselben nach ihrem politischen und religiösen Standpunct so sehr, dass Alles undeutlich wird.

An die Darlegung der fortlaufenden Ereignisse knüpft der Verf. noch eine Reihe kleinerer Abhandlungen und Excurse, die zum Verständniss der Zeitverhältnisse von grosser Bedeutung sind. Zunächst spricht er von den Hofbeamten, welche von Einfluss gewesen sind. Man wird nicht erwarten, dass hier in alle Einzelnheiten eingegangen werden kann; nur Einiges ist hervorzuheben. So tritt als Begründer der wissenschaftlichen Studien in Cöln der Erzcapellan Hildebald, als besonders bedeutender Kanzler Fridugis heraus. Seit dem J. 831 hören wir, dass der Seneschalk Adalhard allmächtiger Günstling des Kaisers ist.

Unter den Geistlichen ist Claudius, der Bischof von Turin, hervorzuheben; er ist ein gelehrter Mann, ein guter Prediger und zugleich ein guter Geschäftsmann. Er verurtheilte die Bilderverehrung und fand doch in Italien sie in vollem Schwange; wie hierin, so hat er auch sonst viel protestantische Ansichten.

Wir hören dann noch von der Hofschule, von der Stiftung der Klöster Corvei und Herford und von den Anfängen der Bisthümer Hamburg, Hildesheim und Halberstadt.

Es liegt uns in der Arbeit eine unendliche Fülle gesichteten Materials vor; es wäre nun noch zu wünschen, dass die Caro-

Digitized by Google

linger Zeit in lebendiger, frischer Darstellung, in farbigen Bildern, die auf diesen Studien beruhen, dem Publicum vorgeführt würde.

Berlin. R. Foss.

XXIX.

Liebermann, Dr. F., Einleitung in den dialogus de scaccario. gr. 8. (113 S.) Göttingen, 1875. R. Peppmüller. 2 Mark.

Der dialogus de scaccario behandelt die Einrichtung und das Verfahren des englischen Exchequer in Form eines Gesprächs zwischen einem der leitenden Mitglieder dieses Verwaltungshofes und einem Belehrung suchenden Amtsgenossen. Zu dieser Schrift, die nicht blos für die Kenntniss der englischen Staatsverwaltung unter den normannischen Königen hochwichtig ist, sondern auch mannichfache Belehrung über die inneren Verhältnisse Englands im Allgemeinen bietet, hat Liebermann eine Einleitung gegeben, welche sich die Aufgabe stellt, die Frage nach der Person und den äusseren Verhältnissen des Autors endgültig zu entscheiden, die Bildung und Denkweise desselben zu characterisiren und in jenen Dialog selbst einzuführen.

Derselbe ist zum ersten Male vollständig abgedruckt von Madox als Zugabe zu seinem Werke: The History and Antiquities of the Exchequer of the Kings of England from the Norman Conquest to the End of the Reign of King Edward II. 2 Vol. London 1711, neuerdings ist der Dialog herausgegeben von Stubbs in seinen „Select Charters and other illustrations of English Constitutional History". Oxford, 1874. Madox hat seiner Textesrecension eine lateinische Einleitung voraufgeschickt, in welcher er überzeugende Gründe dafür anführt, den Schatzmeister Richard als Autor jener Schrift zu bezeichnen. Liebermann stellt die Momente zusammen, welche die seit Madox im allgemeinen recipirte Ansicht zur Gewissheit erheben.

Danach gehört der Verfasser des dialogus de scaccario der Familie Rogers von Salisbury an, die unter Heinrich I. einen hervorragenden Einfluss am englischen Hofe und hohe geistliche Pfründen erlangte. Nachdem dieselbe in den Thronstreitigkeiten unter König Stephan manche Anfechtungen erlitten, gewann sie unter dem neuen Könige Heinrich II. die Gunst der Krone wieder. Richard, der durch seinen Vater Nigel, Bischof von Ely, in den Exchequer eingeführt wurde, erhielt für eine bedeutende Geldzahlung seines Vaters die einträgliche Stellung eines Thesaurarius, mit der die eigentliche Leitung der Geschäfte des Exchequer verbunden war. Er verwaltete dieses Amt bis zu seinem Tode 1198 und verfasste, nach Liebermann im Winter 1178 zu 79, im Auftrage des Königs, wenn auch nicht in amtlicher Form, diese Belehrung über das Verfahren des Exchequer. Während dieser Zeit erhielt Richard geistliche Würden; früh wurde er Archidiacon seines Vaters im Bisthum Ely, in höherem Alter

Digitized by Google

nach dem Regierungsantritt Richards I. erhielt er das Bisthum London.

In dem durch Thomas Becket verschärften Streit zwischen der weltlichen Obrigkeit und der Kirche steht der Verfasser jenes Dialogs, ohne jedoch eine Polemik zu führen und ohne dass es ihm an geistlicher Salbung fehlt, auf der Seite, welche auch das Königthum als von Gott eingesetzte und Gott allein verantwortliche Obrigkeit betrachtet. Die Regierung des Königs wird als weise gepriesen, alle Handlungen desselben gerühmt oder doch beschönigt. Dabei soll nicht die Willkür des Fürsten massgebend sein, es fehlt nicht an Mahnungen zu einem unparteiischen und milden Verfahren in der Erhebung der königlichen Einkünfte.

Der Verfasser zeigt sich mit den in jener Zeit besonders gelesenen klassischen Autoren bekannt und nicht ohne Kenntniss des römischen Rechts, die Sprache des Dialogs verwendet principiell die technischen Ausdrücke der Zeit. Der sachliche Inhalt beruht, was die Organisation und das Verfahren des Exchequer betrifft, auf der eigenen Erfahrung des Autors und erscheint so weit durchaus zuverlässig, die mannichfachen historischen Angaben desselben, der lebhaftes geschichtliches Interesse verräth und sich rühmt, die Zeitgeschichte in einem Werke dargestellt zu haben, dem er den Namen Tricolumnis giebt, stützen sich doch mehr auf die Ueberlieferung in den Regierungskreisen und im Volke, als auf genaue Forschungen und verdienen deshalb nicht volle Glaubwürdigkeit.

Die Vermuthung, dass dieser Tricolumnis des Richard von London in den Gesta Henrici II. enthalten sei, die gewöhnlich nach Benedict von Peterborough genannt werden, weist Liebermann zurück; in einem zweiten Excurse zeigt er, dass vom Verfasser des Dialogs nicht die Compilation der sogenannten leges Edwardi Confessoris ausgegangen sein könne; die Abfassungszeit derselben falle vielmehr in die Regierung Heinrichs I., ihr Ursprung sei auf eine bischöfliche Kirche des mittleren Englands zurückzuführen.

Berlin. Braumann.

XXX.

Prinz, Dr. J., Markward von Anweiler, Truchsess des Reiches, Markgraf von Ancona, Herzog der Romagna und von Ravenna, Graf von Abruzzo und Molise. gr. 8. (163 S.) Emden, 1875. (Göttingen, R. Peppmüller.) 2,80 Mark.

Unter denjenigen deutschen Rittern, welche die Werkzeuge und Träger der staufischen Politik in Italien gewesen sind, nimmt Markward von Anweiler die erste Stelle ein. Mit Vergnügen begrüssen wir daher die vorliegende Schrift, eine neue Frucht der Göttinger historischen Schule, in welcher auf Grund eines sorgsamen Studiums der Quellen und der gerade für jene Zeit

Digitized by Google

so reichen neueren historischen Litteratur die Schicksale und die Thätigkeit dieses Mannes im Zusammenhange und in erschöpfender Weise dargestellt werden. Bei der Vortrefflichkeit der Vorarbeiten, welche er benutzen konnte, insbesondere der Werke von Toeche, Winkelmann und Ficker, hat der Verf. im Einzelnen vielfach der Darstellung derselben sich anzuschliessen gehabt, doch fehlt es auch nicht an Punkten, welche von ihm eine neue und eigenthümliche Behandlung erfahren haben, ein Theil derselben wird in Excursen am Schluss besonders näher erörtert.

Markward von Anweiler stammt aus der Rheinpfalz, wo im Thale der Queich am Fusse der Burg Trifels sein Heimatsort gelegen ist. Er war ursprünglich königlicher Ministerial, er wird zuerst genannt im Jahre 1169, damals wurde ihm durch Kaiser Friedrich I. die militärische Erziehung seines ältesten Sohnes Heinrich übertragen, in dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1184; nachdem in diesem Jahre Heinrich einen eigenen Hofstaat erhalten hatte, wurde Markward als königlicher Truchsess demselben beigegeben und begleitete darauf in den folgenden Jahren den jungen König auch nach Italien. Er trennte sich 1189 von demselben, um mit Friedrich I. den Kreuzzug mitzumachen, er blieb auch nach dem Tode des Kaisers bei dem Kreuzheere und kehrte erst Ende 1191 in die Heimat zurück. Er nahm 1194 an dem Feldzuge Theil, welchen Heinrich VI. zur Eroberung des sicilischen Königreiches unternahm, er befehligte die aus genuesischen und pisanischen Schiffen bestehende Flotte desselben, eroberte mit derselben zunächst auf dem Festlande Gaeta und Neapel, landete dann auf Sicilien, bemächtigte sich Messinas, besiegte bei Catania das von der Königin Sibylle ihm entgegengeschickte Heer, eroberte Syracus und bahnte so Heinrich den Weg nach Palermo, zur Belohnung für seine Dienste wurde er auf dem 1195 zu Bari gehaltenen Reichstage zum Vollfreien erklärt und mit der Mark Ancona und dem Herzogthum Romagna als erblichem Lehen ausgestattet. Er kehrte dann an den Hof des Kaisers nach Deutschland zurück, zog aber 1196 wieder diesem voran an der Spitze eines Heeres nach Italien, er wurde damals auch mit der zum sicilischen Reiche gehörigen Grafschaft Abruzzo, bald darauf auch mit der Grafschaft Molise belehnt; er begleitete Heinrich nach Sicilien, half ihm den dort ausbrechenden Aufstand niederschlagen, blieb dann der beständige Begleiter Heinrichs und war endlich einer der Getreuen, welche 1197 das Sterbelager des jugendlichen Kaisers umstanden, ihm übergab Heinrich sein Testament und beauftragte ihn mit der Vollstreckung desselben. Durchaus mit Winkelmann übereinstimmend behauptet der Verf. die Echtheit des in den Gesta Innocentii erhaltenen Bruchstückes dieses Testamentes, nach welchem Markward seine mittelitalischen Reichslehen behalten, aber als Lehnsherr für dieselben den Papst anerkennen sollte, neu ist sein Versuch, nachzuweisen, dass durch dasselbe Markward auch zum Regenten

Digitized by Google

von Sicilien neben Constanze während der Minderjährigkeit Friedrichs II. eingesetzt worden sei.

Nach dem Tode Heinrichs VI. beginnt die selbständige Thätigkeit Markwards. Er hat das Testament des Kaisers geheim gehalten und nicht ausgeführt. Durch Constanze sofort nach dem Tode des Kaisers gezwungen, das sicilische Reich zu verlassen, zog er nach Mittelitalien, um dort gegenüber den meist schon abgefallenen Städten und der nach der Vereinigung dieser Lande mit dem Kirchenstaate strebenden römischen Curie seine Herrschaft zu behaupten, allein seine Bemühungen waren fruchtlos, vergeblich suchte er zunächst in der Romagna, dann in der Mark Ancona die empörten Städte zu bezwingen, ebenso erfolglos waren Verhandlungen mit dem Papst, bei welchen zuerst er Andeutungen auf das in seinem Besitz befindliche Testament Heinrichs gemacht hat, er wurde auf Geheiss Innocenz III. durch dessen Legaten gebannt. Um einen festeren Stützpunkt zu gewinnen, wandte er sich darauf Ende 1198 nach dem Königreich Sicilien zurück, sobald er an der Grenze Campaniens erschien, schlossen sich die deutschen Ritter, welche sich dort in den festen Burgen behauptet hatten, namentlich Diepold von Vohburg, Graf von Acerra, ihm an, sein Unternehmen wurde begünstigt durch den Tod der Kaiserin Constanze, doch gelang ihm in Folge einer planlosen Kriegführung innerhalb eines Jahres nur die Eroberung einzelner fester Punkte im Norden, nicht entscheidende Erfolge. Er benutzte daher den Aufenthalt des vom Kreuzzuge heimkehrenden Erzbischofs Conrad von Mainz in Rom 1199, um aufs neue mit dem Papste Unterhandlungen anzuknüpfen, anfangs abgewiesen, setzte er dieselben doch in der Absicht, Zeit zu gewinnen und die Ueberfahrt nach der Insel Sicilien vorzubereiten, fort, durch geheuchelte vollständige Unterwerfung unter den Willen des Papstes gelang es ihm wirklich, die Lösung vom Banne zu erwirken, dann aber warf er plötzlich die Maske ab und segelte im Spätherbste 1199 nach Sicilien. Er fand die Insel von Parteiungen zerrissen. Der aus den vornehmsten Bischöfen des Reiches bestehende Regentschaftsrath, welchem Constanze die Regierung übertragen hatte, war wenig geneigt, sich der Oberleitung des von der Kaiserin zum Vormund des jungen Friedrich ernannten Papstes zu fügen, der von Innocenz gesandte Cardinallegat hatte die Insel wieder verlassen müssen, auch unter sich aber waren die Regenten uneinig, der mächtigste unter ihnen, der Kanzler Bischof Walter von Troja, und seine angesehene Verwandtschaft neigten zur deutschen Partei hinüber. So gelang es Markward leicht, nachdem auch Palermo und der junge König in seine Hände gerathen war, den grössten Theil der Insel zu unterwerfen und er suchte seine Herrschaft durch Schreckensmassregeln zu befestigen. Allein ihm trat jetzt mit der grössten Energie Papst Innocenz III. entgegen, sofort auf die Kunde von dem ihm gespielten Betruge hatte er Markward aufs neue gebannt, während er auf der Insel Alles zum Wider-

Digitized by Google

stande gegen ihn aufzureizen suchte, rüstete er selbst ein Heer aus, an der Spitze desselben zog im Sommer 1200 sein Marschall Jacob und der Cardinal Cincius nach Sicilien hinüber, in der Schlacht bei Monreale wurde Markward vollständig geschlagen, unter der reichen Beute fiel auch, in einem goldenen Kästchen aufbewahrt, das Testament Heinrichs VI. in die Hände der Sieger. Doch war Markward durch diese Niederlage noch nicht vernichtet, ihm kam wieder die Uneinigkeit der Gegner zu gute, die Regenten, eifersüchtig auf den Papst, liessen dessen Truppen ohne Sold, sodass dieselben die Insel wieder verliessen, der Kanzler Walter von Troja, besonders erbittert auf Innocenz, weil dieser zögerte, ihn als Erzbischof von Palermo anzuerkennen, und weil er den ihm verhassten Schwiegersohn Tancreds, den Grafen Walter von Brienne, mit den Herrschaften Lecce und Tarent belehnt hatte, trat offen zu Markward über und vereinigte sich mit ihm zu gemeinschaftlicher Regierung des Königreiches. Zwar war das Bündniss von beiden Seiten nicht ehrlich gemeint und brach bald zwischen den beiden Häuptern Zwietracht aus, aber die Folge des Bruches war, dass Markward die Oberhand behielt und dass der Kanzler die Insel verlassen musste. Bis zu seinem Ende hat dann Markward über dieselbe geherrscht, aus einer unter seinem Einflusse damals von Friedrich ausgestellten Urkunde scheint hervorzugehen, dass er noch weitere Pläne verfolgt, dass er Friedrich auch als rechtmässigen Herrn des deutschen Reiches angesehen und dass er selbst seine Ansprüche auf die mittelitalischen Fürstenthümer keineswegs aufgegeben hat. Inzwischen bereitete Innocenz einen neuen Kriegszug gegen ihn vor unter Führung Walters von Brienne, welcher in glücklichen Kämpfen gegen Diepold von Vohburg den grössten Theil der festländischen Provinzen des sicilischen Reiches erobert hatte, doch ehe dieses Unternehmen zu Stande kam, starb Markward im September 1202 in Folge einer Steinoperation.

Berlin. F. Hirsch.

XXXI.

Prutz, Dr. Hans, Docent der Geschichte an der Universität Berlin, **Quellenbeiträge zur Geschichte der Kreuzzüge.** Erstes Heft. gr. 8. Danzig, 1876. Kafemann. 3 Mark.

Von Sybel, Kugler, Hopf, Riezler, Fischer, Röhricht — diese sechs Namen erinnern daran, wie werthvolle Darstellungen der Begebenheiten, welche unsere Nachbarn im Westen bis heute als Gesta Dei per Francos κατ' ἐξοχήν aufzufassen für recht halten, in Deutschland seit Wilkens die Geschichte der Kreuzzüge umfassendem Buche auf veränderter Grundlage oder bei tiefer eindringender Methode der Forschung entstanden sind. Jene ist gelegt nicht bloss durch die fortschreitenden Monumenta Germaniae historica, den Recueil des historiens de France und Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, sondern soll recht

Digitized by Google

eigentlich neu gewonnen werden in dem monumentalen Recueil des historiens des croisades der Pariser Akademie. Neun Folianten desselben liegen jetzt vor, und doch ist noch nicht einmal die Reihe der auf den ersten Kreuzzug bezüglichen Quellen neu gedruckt! Muss hiernach der Plan des grossartigen Unternehmens als unpraktisch gelten, so trifft einzelne der Arbeiter an demselben sogar der Vorwurf, weder in kritischer Behandlung der Texte, noch in der Sacherklärung den Anforderungen entsprochen zu haben. So konnte es kommen, dass die gerade für Franzosen besonders anregende Frage nach dem s. g. Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus, trotzdem Graf Beugnot das Richtige in seiner Ausgabe des letzteren ausgesprochen hatte, von seinen Nachfolgern (unter denen sich der spätere Unterrichtsminister Wallon befand) völlig verkehrt entschieden wurde und dass bis heute wenigstens in Deutschland de Mas-Latrie's Ausgabe des Ernoul (1872), mit welcher der grobe Fehler gut gemacht worden ist, leider noch fast ganz unbekannt blieb. Mag auch coniunctis uiribus grosses geleistet werden, das beste wird immer die Tüchtigkeit und Sorgfalt des Einzelnen erzielen. So scheint denn auch die 1874 in Paris gebildete Société de l'Orient latin, welche die Tendenz des „Recueil" selbständig verfolgt, nach dem durch T. Tobler gemachten Anfang zu urtheilen, den Fehler der Akademie glücklich zu vermeiden und das zu bieten, wofür ihre Mitglieder mit ganzer Kraft des Wissens und Könnens einzutreten im Stande sind. Einer der Präsidenten der genannten Société, Graf Riant, hat mit seinen eigenen reichen Mitteln bereits manche kostbare Gabe für die Kenntniss des dritten und vierten Kreuzzugs dargebracht und steht dem gelehrten de Mas-Latrie würdig zur Seite. Von Deutschen haben inzwischen Karl Hopf und Reinhold Röhricht, jener mit seinem Robert de Clari und dem die Eroberung von Konstantinopel betreffenden wichtigen Abschnitt der Novgoroder Chronik, dieser mit Mittheilungen aus der unerschöpften Fundgrube arabischer Quellen die Wissenschaft bereichert. Nach solchen Ergebnissen haben wir auch den Entschluss willkommen zu heissen, welchen der Geschichtsschreiber Kaiser Friedrichs I. gefasst hat: „namentlich die kleineren geschichtlichen Aufzeichnungen zur Geschichte der Kreuzzüge, auf Grund der besten Handschriften revidiert, sachlich erläutert und nach Entstehung, Eigenart und Werth kritisch geprüft" herauszugeben.

H. Prutz bietet in dem vorliegenden Hefte zuerst Gualterii cancellarii Antiochena bella, neu aus der ältesten Pariser Handschrift (s. XII) herausgegeben, unter Benutzung einer etwas jüngeren Pariser und der von Bongars zu der einzigen bisher vorhandenen Ausgabe verwertheten Berner. Verfasser der für die Kenntniss der Kämpfe bei Antiochien (1115 bis 1119) überaus wichtigen Schrift ist der dem geistlichen Stande angehörende Kanzler Rogers von Antiochien, Gautier, welcher an dem verhängnissvollen Kampfe gegen Ilgazi von Maridin theil-

Digitized by Google

nahm und gefangen wurde. Er ist normännischer Abkunft gewesen, wie gegen Michaud nachgewiesen wird. Seine sachgemässe und dabei anschauliche Darstellung ist in leidlichem Latein gegeben. Dabei verleiht der nicht ungebildete Gautier seinem Ausdruck neben ansprechender Wärme hier und da rhetorische Färbung, und selbst erbaulicher Ton klingt aus den Reden Rogers und seiner Kriegsleute, wie der Geistlichen heraus. Wir hören eben die Worte eines jener Männer, welche in dem Feuer schwärmerischer Begeisterung dem Strome der ersten Kreuzfahrt folgten und jeden Muhamedaner als blutigen Wütherich ansahen, mit dem zu pactieren unchristlich sei. Der erste Theil der kleinen Schrift schildert den siegreichen Kampf der Christen (1115—16), der zweite, bald nach jenem und jedesfalls vor 1126 geschriebene, den blutigen Untergang Rogers (1119). Benutzt wurde Gautier, dessen geographische Angaben der Beachtung werth sind, in seinem ganzen Umfange, aber ohne Nennung seines Namens, von Wilhelm von Tyrus (dessen Text sogar für die kritische Behandlung unserer Schrift hätte verwerthet werden können). Prutz' Ausgabe erweist sich als eine wesentliche Verbesserung der von Bongars; die Barthschen Emendationen haben sich durch Heranziehung der älteren Pariser Handschrift vielfach als überflüssig ergeben oder ihre Erledigung gefunden. Zur Erläuterung der Thatsachen hat der Herausgeber namentlich Kemal-eddin und Ibn-Khaldun (bei Röhricht, Progr. d. Louisenst. Rsch. Berlin, 1875) verwerthet.

Es folgt: Anonymi Chronicon Terrae Sanctae seu Libellus de expugnatione, früher dem Radulf von Coggeshale beigelegt, dessen Chronicon Anglicanum in den beiden in England vorhandenen Handschriften die Schrift angefügt ist, aber bereits von Stubbs (1864) demselben abgesprochen. Prutz hat, gleich Martene und Durand, die Pariser Handschrift zu Grunde gelegt, die beiden Londoner aber ebenso wenig, wie die 1875 erschienene Ausgabe Stevensons berücksichtigt [1]). Die Quelle, unter den abendländischen die wichtigste für die Vorgänge im Jahre 1187 neben Ernoul, dem valet Balians von Ibelin, ist kein einheitliches Werk, sondern eine Art Materialiensammlung, wie Prutz in eindringender Untersuchung nachweist. Ihr erster hauptsächlich zu beachtender Theil aber beruht auf dem Berichte eines mit den Verhältnissen des heiligen Landes aus eigener Anschauung vertrauten Mannes, den wir in der Partei des ohne Grund des Verraths bezüchtigten Grafen von Tripolis zu suchen haben (Stevenson denkt an einen der beiden Ritterorden); die Ereignisse vor der Belagerung von Jerusalem, welcher er selbst angewohnt hat, sind nach Mittheilungen

[1]) Es ist dies recht zu bedauern, da die Cottonsche Handschrift, worauf schon Pauli, Gesch. v. England, III. 878, hinwies, der Pariser zu Grunde liegt und von vielen Veränderungen, mit welchen Prutz den Text geglaubt hat verbessern zu sollen, dasselbe gilt, was oben von den „Emendationen" Barths gesagt ist.

Digitized by Google

von Augenzeugen dargestellt. Wir besitzen aber den ganzen Bericht nur in einer Ueberarbeitung, welche ein mit seiner Gelehrsamkeit prunkender Theologe, vermuthlich um zum Kreuzzuge aufzufordern, unternommen oder zu unternehmen angefangen hat. Die Spur der Quelle nämlich liegt in verschiedenen mit dem Libellus übereinstimmenden Citaten in Radulfs Chronicon Anglicanum vor, das sich besonders von den auffallenden predigthaften Zuthaten des Originals mehr frei gehalten hat. Der zweite Theil des Libellus steht in einem sehr eigenthümlichen Verhältniss zu dem Itinerarium regis Ricardi (früher Gaufrid von Vinisauf zugeschrieben). Es trifft nämlich fast immer wörtlich mit den Capitelüberschriften, sonst mit dem Texte desselben zusammen. Dabei enthält in der Regel das Itinerarium trotz seiner grösseren Breite kaum mehr als der Libellus. Wenn jedoch Prutz eine ganze Reihe von Thatsachen, welche der letztere berichtet, in dem Itinerarium vermisst, so befindet er sich im Irrthume, wie eine Vergleichung von S. 48 f., 63 f., 342, 117 (Stubbs) ergiebt. Der von ihm betonte einheitliche Eindruck des Abschnitts des Anonymus de expugnatione lässt sich übrigens — wenn er anerkannt werden müsste — mit der Geschicklichkeit des Epitomators erklären. So bleibt die zuletzt berührte kritische Frage also unerledigt, gleichwie der Hinweis am Schlusse des Libellus auf ein aus dem Französischen vom prior sancte Trinitatis Londonii übersetztes Buch[1]) über den Kreuzzug des Königs Richard noch heute der Lösung harrt.

Den Schluss des Heftes bildet, entsprechend der der Ausgabe des Libellus zu Grunde gelegten Handschrift, der unechte Brief Kaiser Friedrichs an Saladin und des letzteren Schreiben an Friedrich. Fischer hat gegen die Echtheit desselben, für welche Riezler sich ausgesprochen, eine Anzahl Bedenken vorgebracht, die aber gegenüber den triftigen Gründen (vgl. auch Weil, Hist. Zeitschr. XXIV, 1870, 272), welche für wirklich arabischen Ursprung angeführt werden, nicht schwer genug wiegen. Im Sinne von Prutz hat neuerdings auch Röhricht, gestützt auf Wetzsteins Urtheil, sich geäussert (Forschungen, XVI, 525 A.).

Im nächsten Hefte seiner Quellenbeiträge hofft H. Prutz u. a. den Albertus Aquensis in neuer Gestalt darbieten zu können. Möge solche Hoffnung sich recht bald erfüllen lassen!

---

[1]) Pauli a. a. O. hatte in demselben das Itinerarium erkennen wollen, de Mas-Latrie hat schon 1859 einer lateinischen Uebertragung seines Ernoul nachgespürt. Gegen Pauli's Annahme ist Stubbs mit grosser Entschiedenheit eingetreten. So ist für den canonicus Richard, der über jenen Kreuzzug geschrieben haben soll, noch kein Ergebniss erzielt, ja das treffliche Ms. Cotton. hat uns ein neues Räthsel geliefert, denn am Ende des ersten Theiles des Libellus bietet es am Rande: ..... Ricard' explicit. Wäre hier nicht statt neuer Vermuthungen eine eingehende Untersuchung am Platze, die auch die prächtige altfranzösische Handschrift im British Museum (now Reg. 40, C. 10), über welche Stubbs (Itin. LXV) eine nur ungenügende Notiz giebt, gebührend ins Auge fasste?

Anclam. Ludwig Streit.

Digitized by Google

XXXII.

Mücke, Dr. A., Kaiser Heinrich VI. Nach Otto von St. Blasien, Arnold von Lübeck und den Kölner Annalen dargestellt. 8. Erfurt, 1876. Stenger. 1,80 Mark.

Der Verf., welcher in den für reifere Schüler bestimmten „Erzählungen aus dem deutschen Mittelalter von Otto Nasemann" die Lebensbilder der Salier (1873. 75) bearbeitet hat, giebt auf Grund der deutschen Hauptquellen, welche in deutscher Bearbeitung nur theilweise zugänglich sind, für Schüler und Freunde geschichtlicher Lectüre einen gut geschriebenen Abriss des Lebens Heinrichs VI. von seinem ersten Auftreten in der Geschichte an. Er berührt alle wichtigeren Ereignisse der deutschen und italienischen Geschichte in der Regierungszeit des thatkräftigen Fürsten und lässt durch häufige Anführungen aus den gleichzeitigen Chroniken die Stimmung der Deutschen in jenen Tagen über die bedeutsamsten Vorgänge und das zeitgenössische Urtheil über Heinrich selbst klar erkennen, so dass sich das Büchlein als Lehrmittel zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfehlen dürfte. Als Beilage erhalten wir zugleich die drei Kaiser Heinrich VI. zugeschriebenen Minnelieder mit Uebersetzung von Karl Simrock (der mit J. Grimm für die Echtheit gegen Lachmann, Haupt und Zarncke eingetreten ist), eine kurze Ausführung über den Zusammenhang des Fürsten mit der Volkssage (nach Caesarius von Heisterbach) und eine etwas längere über die Beziehung desselben zu dem merkwürdigen Abte Joachim von Fiore. Mücke theilt aus dessen Commentar zum Jeremias mehrere Stellen mit, welche Anspielungen auf die Zeitverhältnisse zu enthalten scheinen. Eine erneute eingehende Untersuchung der sämmtlichen Schriften Joachims, zu denen auch eine Erklärung des Hesekiel gehörte (Andr. Dand. chr. Venet. col. 103), ist zwar öfters angeregt, aber trotz des grossen Interesses, welches dieselbe bieten müsste, noch nicht ausgeführt worden.

Anclam. L. Streit.

XXXIII.

Wenck, Dr. Carl, Die Wettiner im 14. Jahrhundert, insbesondere Markgraf Wilhelm und König Wenzel. Nebst einem Excurs: Der vogtländische Krieg. gr. 8. (127 u. 33 S.) Leipzig, 1877. Duncker & Humblot. 3,60 Mark.

Der, wie wir vernehmen, noch sehr jugendliche Verf. führt sich mit dieser Erstlingsarbeit sofort als einen mit der einschlagenden Litteratur wohl vertrauten, quellenmässig gründlichen und mit Verständniss für die vielverschlungenen Fäden mittelalterlicher Politik begabten Geschichtsforscher ein. Aus Erfahrung stimmen wir ihm bei, dass „die Wettinicshe Geschichte noch sehr der Aufhellung bedürfe"; zu dieser Aufhellung wird seine Schrift einen willkommenen Beitrag liefern.

Digitized by Google

Unter Adolf von Nassau, Albrecht von Oesterreich und selbst noch unter Heinrich VII. in ihrem Länderbesitz fast ununterbrochen gefährdet, durften sich die Wettiner in demselben erst durch Ludwig den Baier, der sogar seine Tochter Mathilde mit Friedrich dem Ernsthaften von Meissen vermählte, als gesichert betrachten. Nach des Kaisers Tode boten seine Söhne, die Markgrafen von Brandenburg, diesem ihrem Schwager sogar die deutsche Krone an. Allein verständiger Weise schlug er sie aus und huldigte zu Bautzen Karl IV. Auch seine vier Söhne, welche (seit 1349) die Regierung lange Zeit gemeinsam führten, hielten treu zur Luxemburgischen Partei und erfreuten sich daher der Gunst des Kaisers. Derselbe vermählte nicht nur seine Nichte Elisabeth mit Wilhelm, dem jüngsten jener vier Brüder, sondern suchte, wenn auch vergeblich, einem andern derselben, Ludwig, damals Bischof von Bamberg, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz zu verhelfen (derselbe ward später Erzbischof von Magdeburg); ja er gestattete (1373) den Wettinern auch die aussichtsreiche Erbverbrüderung mit Hessen.

Aber erst als nach Karls IV. Tode der schlaffe Wenzel König von Böhmen und von Deutschland wurde, wagten die Wettinischen Brüder (1379) eine Theilung ihrer Länder; Balthasar erhielt Thüringen, Friedrich der Strenge das Osterland, in welchem ihm schon 1381 seine Söhne Friedrich der Streitbare, Wilhelm II. und Georg succedirten, Wilhelm I. Meissen. Diese Zersplitterung der Familiengüter hätte Gefahr bringen können, wären nicht die gemeinschaftlichen Familieninteressen mit Umsicht und Kraft von einer starken Hand geleitet worden.

Seitdem erscheint Markgraf Wilhelm I. von Meissen ebenso als Vertreter der Wettinischen Hausinteressen, wie als einer der einflussreichsten Fürsten des Reichs. Die gewaltige Territorialmacht der Luxemburger hätte grade dem benachbarten Meissen, innerhalb dessen sie ebenfallls zahlreiche Vasallen hatten, leicht sehr gefährlich werden können, wenn nicht zwischen Wenzel und seinen Brüdern und Vettern derber Zwist, ja offene Feindschaft bestanden hätte. Markgraf Wilhelm war in diese böhmischen Händel ebenso als Schwager Markgraf Jobstes von Mähren, wie als Nachbarfürst eng verflochten. Bald erblicken wir ihn als Wenzels klugen Berather, einflussreichen Vertreter, treuen Begleiter; bald verband er sich wieder, von dem unzuverlässigen König vielfach verletzt, mit dessen Gegnern. Uebrigens ward seine Politik begreiflicher Weise auch nicht bloss von verwandtschaftlichen, sondern auch von persönlichen Interessen geleitet. Ein guter Finanzmann, wie er war, suchte er durch vorgestreckte Summen Pfandschaften zu erwerben, welche womöglich eine dauernde Erweiterung der Wettiner Territorialmacht vermitteln sollten. Schon sein Vater, Friedrich der Ernsthafte, hatte Pfandrechte auf die Niederlausitz erworben, uud so wurde denn 1360 Wilhelm sammt seinen Brüdern pfand-

Digitized by Google

weise mit diesem Lande durch Karl IV. belehnt; aber schon 1363 zahlte ihm der Kaiser die Pfandsumme zurück. 1393 trat ihm sein Schwager Jobst von Mähren für ein Darlehn von 12000 Goldgulden, welches sich später noch vergrösserte, die Statthalterschaft über die Mark Brandenburg ab, in welcher er auch von Wenzel bestätigt wurde. Als Statthalter steuerte Wilhelm nach Kräften der damals in Brandenburg herrschenden Anarchie, hielt kraftvoll den Landfrieden aufrecht gegen den räuberischen, einheimischen Adel und hob den Handel durch die erhöhte Sicherheit der Strassen. Auch dieser Pfandbesitz ward 1403 durch Rückzahlung der vorgeschossenen Summen wieder aufgehoben. Wiederholte Streitigkeiten mit der kurmainzischen Stadt Erfurt, gegen welche Wilhelm einst sogar des Reiches Acht zu vollstrecken hatte, führten auch zu keinen bleibenden Erfolgen. Wohl aber brachte die bekannte Dohnasche Fehde (1401) die Burgen Dohna, Wesenstein und Königstein, denen König Wenzel selbst noch das wichtige Pirna hinzufügte, für immer an Meissen. Auch sonst hatte Wilhelm nicht nur böhmische Lehne im Meissnischen (die Herrschaft Leisnig etc.), sondern auch eine Menge Schlösser und Städte im nördlichen Böhmen durch Kauf an sich gebracht, desgleichen von der Curie die Exemtion des Bisthums Meissen von jeder erzbischöflichen Gewalt erlangt. Als „ein tüchtiger Territorialfürst“ hatte er also sein Land vergrössert, durch zahlreiche neuerbaute Schlösser gesichert, durch Begünstigung des Städtethums und des Handels gehoben und durch seine thätige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Reichs sich selbst eine allgemein geachtete Stellung bereitet. — Als Markgraf Wilhelm I. 1407 kinderlos starb, fiel sein Land und sein wohlgefüllter Schatz an seine Neffen, den Markgrafen des Osterlandes und Landgrafen von Thüringen.

Dresden. Dr. Knothe.

XXXIV.

v. Bezold, Dr. Fr., König Sigmund und die Reichskriege gegen die Husiten. Zweite Abtheilung: Die Jahre 1423—1428. gr. 8. (168 S.) München, 1875. Th. Ackermann. 3 Mark.

Der Verfasser, welcher den Kampf gegen die husitische Bewegung in drei grössere Abschnitte zerlegt, hat bereits im Jahre 1872 den ersten Theil — die Kreuzzüge bis zum Jahre 1423 — in anerkennenswerthester Weise behandelt und führt uns jetzt in lichtvoller Darstellung den zweiten Abschnitt vor, „eine mehrjährige Periode, in welcher die Gegner ein entscheidendes Zusammentreffen zu vermeiden scheinen; ohne ausgesprochene Waffenruhe versenkt sich hier, wie dort Alles in vielverschlungene innere Streitigkeiten, und die Parteien erörtern mit Schwert oder Feder die Machtfrage, als ob kein gemeinsamer Feind hinter den Grenzen lauerte.“

Digitized by Google

Die Vorgänge des Jahres 1423 sind, abgesehen von Sigmund's zweideutigen Verhandlungen mit Polen, von geringem Interesse. Im Reiche ist die Kampflust verschwunden, daher eine lange Reihe von meist resultatlosen Tagen der Kurfürsten, Fürsten und Städte. Doch hebt v. B. mit Recht hervor, wie schwierig einerseits es gewesen, unter dem Lärm äusserer und innerer Kämpfe eine Organisation für das Kriegs- und Finanzwesen zu schaffen, und wie andererseits im Unzulänglichen doch der Ansatz zum Besseren enthalten gewesen sei.

Im Mai übergiebt Konrad von Mainz die Statthalterschaft des Reiches, da er seine Anerkennung nicht durchsetzen kann, ohne den König zu fragen, an den Kurfürsten von Trier. Die vier rheinischen Kurfürsten tagen erst zu Boppard, dann zu Frankfurt, wo auch einige andere Stände erscheinen. Landfriedens-Verhandlungen, bedeutungslos, wie gewöhnlich, sind das Thema der Berathung. Vom Husitenkrieg ist nicht mehr die Rede: man will abwarten, was der König thut und ob es ihm Ernst ist. „Was der römische König eigentlich trieb, darüber fehlt es fast ganz an Anhaltspunkten." Entgegen seinem ursprünglichen Ausschreiben und trotz der Mahnungen des Legaten Branda ergreift er die von Polen angebahnte Politik friedlicher Unterhandlungen mit Böhmen, wo damals wirrer Streit regierte. Sigmund lässt durch Witold den Verkehr mit den Utraquisten einleiten, — übrigens von vornherein überzeugt von der Erfolglosigkeit dieses Mittels. Wirklich vereinigen sich Utraquisten und Katholiken auf dem Landtage zu Prag, welcher eine Regentschaft von royalistischen und husitischen Adeligen aufstellt, die Abhaltung eines Religionsgespräches beschliesst, auf Sigmund aber keinerlei Rücksicht nimmt. Zwar acceptirte der König auch so die einleitenden Schritte, der Erfolg musste schon deswegen ausbleiben, weil man von husitischer Seite „das Religionsgespräch als einen friedlichen Entscheidungskampf, von katholischer als eine den Ketzern dargebotene Gelegenheit zu friedlicher Unterwerfung" auffasste. Dazu kam noch, dass Sigmund am 4. October seinen Schwiegersohn Albrecht, den Todfeind der Ketzer, mit der Markgrafschaft Mähren förmlich belehnt und zum Erben der böhmischen Krone eingesetzt hatte. Die Situation ist treffend gekennzeichnet mit dem kurzen Satz: „Gegenseitiges Misstrauen durchdrang, beherrschte damals Alles."

„Abseits von den Verhandlungen des Reiches finden wir den bedeutendsten deutschen Fürsten, Friedrich von Brandenburg, fast während des ganzen Jahres 1423 in den Marken." Mit grosser Geschicklichkeit sucht er seine durch die Verfeindung mit Sigmund gefährdete Stellung zu sichern. Aber er thut einen Schritt weiter. Er ist der Stifter der bedeutungsvollen Einung von Bingen (Jan. 1424), welche auf dem Kurfürstenbunde von 1399 beruhte und für den späteren Kurverein von 1446 die Grundlage bot. In schroffster Weise wird die mittelalterliche Idee des Kaiserthums, als einer Weltmonarchie, negirt;

Digitized by Google

„die höchste weltliche Gewalt, die ideale Reichsidee, soll ihre Verkörperung nicht mehr im Kaiserthum, sondern in der Gesammtheit der ersten Reichsfürsten finden; der römische König wird zum Helfer derjenigen herabgesetzt, welche seine Helfer und Stützen sein sollten." Auch das Verlöbniss zwischen den Kindern Wladislaw's und des Hohenzollern, ein Bund, der dem römischen Könige missfällig war, wurde jetzt Sigmund zum Trotz erst recht aufrechterhalten; des letzteren Versuche, den Polen zum Wortbruch zu verleiten, scheiterten vollständig. Neben den Kurfürsten war für das brandenburgische Verlöbniss auch der Papst eingetreten, denn Martin V. war auf Sigmund wegen dessen Lauheit sehr ungehalten. Aber vergebens drang der römische König in seinen polnischen Freund, ihm durch wirksame Hülfe einen Zug gegen die Ketzer zu ermöglichen. Der Polenfürst erklärte sich für Wiederaufnahme der Verhandlungen mit den Husiten.

Wichtiger als diese Dinge sind die Verhandlungen des Königs mit der reichsfürstlichen Opposition. Eine Gesandtschaft derselben, welche Ende April in Ofen vor Sigmund erschien, bediente sich einer ziemlich anmassenden Sprache, doch verständigte man sich über eine Zusammenkunft des Königs mit den Kurfürsten zu Wien: sogar dem Brandenburger sollte das Erscheinen gestattet werden. „Der König liess es nun an husitenfeindlichen Massregeln auf dem Papier so wenig fehlen, wie früher oder später." Allein schon das bunte Treiben, welches zu gleicher Zeit an Sigmund's Hofe herrschte, — zahlreiche deutsche und fremde Fürsten oder Gesandtschaften befanden sich in Ofen, — zeugen von der Vielartigkeit der königlichen Interessen, deren keine dabei seine Rechnung finden konnte. „Im Verlaufe weniger Wochen wurde mit den Griechen unterhandelt, mit den Türken Friede gemacht, das Herzogthum Schleswig für ein dänisches Lehen erklärt, mit England ein Vertrag gegen Frankreich geschlossen. Die erhabene internationale Stellung des Reichsoberhauptes mochte damals wieder vor seine Seele treten, jenes grossartige Phantasiegebilde des Mittelalters, dessen Zerrbild uns nur zu häufig in Sigmund's wirklichem Thun unlieb berührt." — Sigmund's Stimmung war gleichwohl in jenen Tagen keine ungetrübte; characteristisch für dieselbe sind lebhafte Vorwürfe gegen den Polenkönig und ein leidenschaftlicher Zornausbruch gegen den abwesenden Brandenburger, für den des Königs eigener Schwiegersohn Albrecht von Oestreich einzutreten sich verpflichtet fühlte.

Im Reiche kam es am 7. Juli zu dem wichtigen Kurfürstentag von Mainz. Der Verfasser war in der glücklichen Lage, bisher ganz unbekannt gebliebene Documente über diese Kurfürstenversammlung ausfindig machen und benutzen zu können: er spricht sich über dieselben im ersten Excurs genauer aus; es sind zumeist „Ansbacher Kriegsacten". Die Verhandlungen der Kurfürsten bezogen sich theils auf den Besuch des in Aussicht

Digitized by Google

genommenen Wiener Tages, theils auf Forderungen, die im Interesse des Reiches an den König zu stellen seien. Zwei unter sich in bezeichnender Weise verschiedene Schriftstücke geben uns Kunde von dem, was man vorhatte. Der ursprüngliche „Entwurf" ist ein förmlicher Vertrag der Kurfürsten mit dem Reichsoberhaupt: von der Beobachtung desselben hängt es ab, ob der König seine Krone behalten wird oder nicht. Die Botschaft in ihrer ursprünglichen Form wäre einer Kriegserklärung gleichgekommen; daher ertheilten Sachsen, Brandenburg und Würzburg den rheinischen Kurfürsten den Rath, die Werbung in einigen Punkten glimpflicher abzufassen. So wurde in der Instruction, welche die Gesandten an Sigmund mitnahmen, der feindselige Ton gemildert und die wenig verhüllten Bedrohungen entfernt, dagegen aber die Zusage für den Wiener Tag zurückgenommen. Der König solle selbst nach Regensburg kommen oder Bevollmächtigte nach Nürnberg senden.

Sigmund, sehr enttäuscht, lehnte beides entschieden ab. Er setzte auseinander, dass und warum er nicht kommen könne, erklärte sich zu einer Hinausschiebung des Termins bereit, verstieg sich zu Drohungen. Aber die Gesandten blieben ebenso unerschütterlich, wie der König. Man schied, ohne sich verständigt zu haben, Sigmund schrieb gleichwohl einen Reichstag auf den 25. November nach Wien aus. „Es war das Ultimatum für die stolzen Fürsten, welche den König unter den Mehrheitsbeschluss seiner „Mitregenten" beugen wollten."

Inzwischen ringen in Böhmen Utraquisten und Taboriten um die Herrschaft. „Die eigentliche Krisis in diesem selbstmörderischen Kampf bildet das Jahr 1424, Zizka's blutiges Jahr." Wiederholt selbst bedrängt, schlägt er dennoch wiederholt die Prager Partei; seine Absicht, selbst Prag zu zerstören, wo sich Sigmund Korybut zum Kämpen der 4 Artikel aufgeworfen, scheitert — nach Enea Silvio's Bericht — an der Opposition im eigenen Heere; die wilden Gotteskrieger trugen Bedenken, an die „ehrwürdige Mutter der böhmischen Städte" Hand anzulegen. Dann setzten sich die Streitkräfte der wieder vereinigten Husiten gegen den gemeinsamen Feind Albrecht von Oestreich, Herrn von Mähren, in Bewegung. Denn Albrecht hatte begonnen, durch „Sengen und Brennen" das Land von den Ketzern zu reinigen. Auch Polen hatte zu diesem Zwecke ernstliche Hülfe in Aussicht gestellt, da vereitelte Sigmund Korybut's Unternehmen einen gedeihlichen Erfolg: die eifrigsten Entschuldigungen Wladyslaw's konnten den schlimmen Eindruck nicht ganz verwischen. Als er wirklich 5000 Mann in's Feld rücken liess, verweigerte Herzog Albrecht dem Polenheer den Einlass und nach zwei Wochen erfolglosen Wartens zog es wieder ab. Dagegen knüpfte Albrecht Verhandlungen mit den böhmischen Herren, Sigmund sogar mit den Taboriten an. Die Nachricht aber, der König habe den blinden Taboritenhelden durch grossartige Versprechungen wirklich gewonnen, erklärt v. B. mit Recht für eine Verleumdung

Digitized by Google

seitens der utraquistischen Partei. Zizka starb am 11. October: der Verfasser widmet ihm in wenigen Sätzen eine gerechte Würdigung und weist die über ihn in Umlauf gesetzten Fabeln zurück. — In Mähren wüthete Albrecht weiter, in Böhmen suchten die Parteien, welche sich nach wie vor um König Sigmund nicht kümmerten, unter sich eine Annäherung, wiewohl vergeblich, zu Stande zu bringen.

„Inzwischen erreichte der Gegensatz der obersten Reichsgewalten seinen Höhepunkt mit dem Wiener Tag." Als Sigmund von der Kurfürsteneinung Kenntniss erhalten, brach er wieder in Zorn gegen den Brandenburger aus, verlangte von demselben die Auslieferung der Urkunden des Kurfürstenbundes, sowie der Verträge mit den Jagellonen (v. 1421), und machte es so demselben vollends unmöglich, nach Wien zu kommen. Der Kurfürstenbund that dem Könige einen Schritt entgegen: die Mitglieder versprachen zum 22. Februar 1425 nach Wien zu kommen; Sigmund beschloss, ohne sie zu verhandeln. In der That erschienen nur spärlich die Stände in Wien: ausser den fürstlichen Feinden des Bundes nur Städteboten. Wichtiger, als der in Aussicht genommene Husitenkrieg, ist ein anderweitiges Vorhaben des Königs. „Er dachte in allem Ernst daran, im Bunde mit den bürgerlichen und ritterlichen Elementen den Entscheidungskampf gegen die mächtigen fürstlichen Gewalten zu wagen." Vor allem an den Städten dachte er einen kräftigen Rückhalt gegen die fürstlichen Uebergriffe zu finden.

Da die Städte gegen die Kurfürsten in ihrer Allgemeinheit aufzutreten ablehnten, suchte Sigmund wenigstens dem Brandenburger allenthalben, namentlich bei den Jagellonen entgegen zu wirken. Im Februar 1425 brachen die Herzoge von Stettin mit offener Gewaltthat los. Jetzt hätte der Kurfürstenbund seine Energie zeigen können und beweisen müssen. Doch musste Friedrich erfahren, welch eine unzuverlässige Hülfe ein deutscher Fürstenbund sei. Wohl machte man ihm allerlei Zusagen, aber an wirkliche Unterstützung war nicht zu denken, da jeder Fürst ausschliesslich territoriale Politik trieb. Um so wichtiger war es, dass die Polen ihre Vertragstreue hielten, was aber nicht geschah. Vielmehr schloss das Jahr mit einer Niederlage des Kurfürsten, der von seinen Gegnern mit preussischen und polnischen Hülfstruppen zu schimpflichem Rückzuge genöthigt wurde. Sigmund dagegen befand sich in verhältnissmässig günstiger Lage, da die Kurfürsten trotz seines rücksichtslosen Verhaltens aus freien Stücken durch den Grafen Adolf von Nassau ihre Bereitwilligkeit zu neuen Verhandlungen kundgaben und Friedrich von Sachsen sich direct in das Interesse des Königs ziehen liess. „Da musste es dem König sehr ungelegen kommen, als er durch seinen Schwiegersohn genöthigt wurde, sich doch noch einem herbstlichen Feldzuge gegen die Ketzer anzuschliessen."

In Böhmen hatten nach Zizka's Tode sich anfangs die Parteien blutig zerfleischt, dann aber mit Rücksicht auf die gemein-

Digitized by Google

samen äusseren Feinde für ein Jahr Friede geschlossen und dadurch dem Fortschreiten Albrechts in Mähren einen Damm entgegengesetzt, ja sogar die östreichische Grenze überschreiten können. Auch in Niederbaiern, in Schlesien erschienen böhmische Haufen, das Reich sah im ganzen gleichgültig zu. Gleichwohl dachte niemand mehr daran, eine friedliche Lösung, zu der die Husiten gern die Hand geboten hätten, durch Nachgiebigkeit herbeizuführen: „Ausrottung der Ketzer" blieb vorerst noch die Parole. Obwohl die zu einer Ausrottungspolitik nöthige religiöse Begeisterung gänzlich fehlte, wies Sigmund die „Prager" zurück; „er war, scheint es, der Ansicht, auf dem bevorstehenden Reichstag werde viel Gutes gegen die Ketzer zu Stande kommen." Zwar hatte Sigmund die Genugthuung, dass Friedrich von Brandenburg, das besiegte Haupt eines gesprengten Fürstenbundes, sich in Wien einfand, — das freundschaftliche Verhältniss wurde auf dem Papier wieder hergestellt, — aber in der Hauptsache kam man wegen der geringen Zahl der Erschienenen nicht vorwärts. Man verschob den Reichstag bis zum Mai, wo in Nürnberg ein „ordentlicher gleicher Anschlag" geschehen sollte. Schon machte der König sich auf den Weg in's Reich, da machte er halt, sei es, weil ihn wirklich Krankheit befiel, sei es, weil ungarisch-türkische, venezianische Dinge beunruhigten. Seine Absage traf anscheinend erst Anfangs Juni in Nürnberg ein, wo sich die Stände wiederum nicht allzu zahlreich eingefunden hatten.

Den Anschlag des Königs setzten die Fürsten von 6000 auf 4000 Gleven herab, aber am wenigsten opferwillig zeigten sich die Städte. Sie wollten jetzt nur den vierten Theil der Summe zahlen, die sie früher zum Husitenzug beigetragen hatten. Separatverhandlungen mit den einzelnen Städten scheiterten an dem alten Kunstgriff des „Hintersichbringens". Sigmund „vertrat mit klarem Blick den Gedanken einer Reichssteuer, welche einer kriegerischen Action des Reiches unbedingt zu Grunde liegen müsse. An eine Verwirklichung dieses Gedankens, der schon 1422 den erfolgreichen Widerstand der Städte hervorgerufen, war nicht zu denken." Was denn doch zu Stande kam hinsichtlich des „täglichen Krieges", war freilich dem Namen nach nicht übel, aber mit der Ausführung hatte es gute Wege. Da kam die Nachricht von der Schlacht bei Aussig (16. Juni). Das böhmische Heer zählte 25000 Streiter, das der Deutschen war an Zahl, aber nicht an Disciplin den Gegnern überlegen. Zizka's Lieblingstactik, — der plötzliche Vorstoss aus der Wagenburg heraus auf die decimirten und in Verwirrung gebrachten Stürmenden, — gewann den Sieg. Erbarmungslos ward die Verfolgung betrieben, Aussig fiel, Stadt und Bewohner wurden dem Untergang geweiht.

Die Bestürzung in Deutschland war gross. Aber man ermannte sich diesmal schleunigst, bereits im Anfang Juli wurde ein neues Heer auf den Kampfplatz entsendet. Die Gegner, im

Digitized by Google

Angesicht des Sieges wieder uneinig, hatten versäumt, wirksam die Offensive zu ergreifen, so war trotz des Sieges Böhmen wieder fremden Angriffen ausgesetzt. Die Prager wurden nach blutigem Kampfe bei Brüx zum Abzug genöthigt, auch sonst wurden im „täglichen Kriege" kleine Erfolge errungen. Gleichwohl wirkten sie keinesweges belebend auf die Nation: es fehlte sehr viel, dass das deutsche Volk aus seiner Lethargie erwacht wäre. Im Gegentheil, allenthalben finden wir kleinliche Fehden. Das Reich „bietet unmittelbar nach der Aussiger Schlacht einen wahrhaft kläglichen Eindruck; der Mangel jeder Einheit und Grösse berührt höchst peinlich." Auch der König überliess das Reich sich selber; welcher deutsche Fürst konnte ihn der Vernachlässigung seines Amtes anklagen, wenn auch er sich lediglich um seine Interessen kümmerte. Da beschliesst er einen gewaltigen Heereszug in die Walachei, unterhandelt mit dem Despoten von Serbien: dem Reiche, speciell den süddeutschen Reichsstädten, „bringt er durch sein rücksichtsloses Verbot des venezianischen Handels das Dasein eines römischen Königs unliebsam in Erinnerung."

Die Böhmen gingen unter diesen Umständen zum Angriff über. Herzog Albrecht musste von Lundenburg abziehen, Schlesien wurde von den wilden Gästen heimgesucht, in Oesterreich siegten Taboriten und Waisen im März 1427 bei Zwettel. Auch in Böhmen selbst erhielten die siegreichen Heere das Uebergewicht. Von Prag aus hatte Sigmund Korybut mit dem päpstlichen Stuhl Verhandlungen eingeleitet, auf die Rom bereitwillig einging, weil man von denselben völlige Unterwerfung erhoffte. Aber das plumpe Gebahren der reactionären Geistlichkeit verdarb Alles. Noch war die Zeit zu einem Verfahren, wie es nach dem Abschluss der Prager Compactaten zur Ausführung kam, nicht reif. Da man in Prag wagte, offen die 4 Artikel zu lästern, wurden selbst die eifrigen Utraquisten misstrauisch. Am 17. April 1427 stand das husitische Prag zur Vertheidigung des Glaubens auf, den Umtrieben Korybut's und seiner Anhänger wurde ohne Kampf ein Ende gemacht. Dem Namen nach war das ein Sieg der Utraquisten, in Wahrheit aber der Radicalen. Denn Prag musste nothwendig unter den Einfluss der Brüderheere gerathen, welche mit jedem neuen Sieg sowohl der Heimath, als auch dem Ausland furchtbarer wurden.

„Mit dem Jahr 1427 beginnt die letzte und blutigste Periode des Husitenkrieges." Die Offensivstösse der Husiten bedrohten die Grenznachbarn: im deutschen Reiche wird damit der Gedanke einer gemeinsamen Gefahr und der Verpflichtung zu gemeinsamer Abwehr erweckt.

Wer that den ersten bemerkenswerthen Schritt in dieser Richtung? Der fränkische Adel! Auf einem Tage zu Bamberg, auf dem ausser den Bischöfen von Bamberg und Würzburg auch Friedrich von Brandenburg erschienen war, erlassen die fränki-

Digitized by Google

schen Grafen, Herren und Ritter das bezügliche Manifest (15. Jan. 1427); sie rufen Männer aus allen Ständen zum „geistlichen Turnier", suchen einen Reichskrieg zu organisiren, die Kurfürsten für sich zu gewinnen. Diese waren damals wohl ohne Zweifel den Dingen wieder näher getreten, wie sich aus dem raschen und günstigen Abschluss des äusserlich nicht besonders glänzenden Frankfurter Tages (Ende April oder Anfang Mai 1427) nachträglich abnehmen lässt. Auch die Städte folgten jetzt dem guten Beispiel der Fürsten, wiewohl sie sich vor Ueberbürdung sorglich zu sichern wussten. Denn in dem Ausschreiben ist von einer Matrikel, wie 1422, nicht die Rede; die Veranschlagung wird der Gewissenhaftigkeit der Einzelnen überlassen. „Diesmal wurde die rein-militärische Seite zu sehr in den Vordergrund gestellt und von den Vorbedingungen einer gedeihlichen Kriegführung der Landfriede nur oberflächlich, das Finanzwesen gar nicht berücksichtigt." Die beabsichtigte Leitung war keine einheitliche, dagegen wurde für Aufrechterhaltung der Disciplin eine strenge Kriegsordnung erlassen. Hierin hatte man wohl vom Feinde gelernt. — Das Ausschreiben vom 4. Mai und die „Zeichniss" sind bis jetzt die einzigen officiellen Dokumente über den ersten Frankfurter Tag; im Gegensatz zu Droysen, welcher die „Zeichniss" nur für einen Entwurf hält, dagegen die in den Reichstagsacten von 1431 auftretende „Begreiffung" für die im Mai 1427 vereinbarte Redaction, will v. B. beides streng geschieden wissen, da die „Begreiffung" mit ihren sieben Herren dem Ausschreiben von 1427 (hier werden vier Heere aufgesellt) geradezu widerspreche.

Inzwischen machten die Husiten einen verderblichen Einfall in Schlesien, der besonders Interesse dadurch enthält, dass man das Misslingen der Gegenanstalten dem Verrathe des Herzogs Ludwig von Brieg zuschrieb, welcher der Schwiegersohn des Brandenburgers war. Wie kam man dazu? Den Zusammenhang stellt v. B. folgendermassen dar: Der Frankfurter Reichstag hatte beschlossen, „die böhmischen Herren und die andern, die noch fromm sind, zu besenden, ob die auch wollten ein Feld machen". Friedrich kam diesem Artikel nicht nur nach, er erweiterte ihn, trat in intime Verhandlungen mit den böhmischen Parteien, namentlich der Sigmund Korybut's und „baute den ganzen Plan des Kreuzzugs auf die Spaltung der husitischen Parteien, auf den Verrath der husitischen Hoch-Conservativen." Darauf bezügliche Schriftstücke theilt v. B. im Anhang II. Nr. 2. 3. mit. Wie die Sache in Böhmen verlief, ist uns unbekannt: Angesichts des nahenden Kreuzzuges musste die gemeinsame Gefahr und der durch dieselbe entflammte Patriotismus die Böhmen vor der Fortsetzung solcher Sonderverhandlungen bewahren.

Gegen Ende Juni begannen die Truppenbewegungen im Reich. Aber nur sehr kümmerlich betheiligten sich die Fürsten, die Reichsstädte waren nicht vollzählig vertreten; sichere nume-

Digitized by Google

rische Angaben über die Gesammtstärke fehlen. Sie blieb sicher hinter der von 1421 zurück: wenn einzelne Fürsten sich auch anstrengten, — der Brandenburger verkaufte den Nürnbergern burggräfliche Rechte und seine Burg, — die Lücken wurden dadurch nicht ergänzt. Die Westgrenze Böhmens, an welcher die royalistische Partei dominirte, bot für den Angriff eine vortheilhafte Operationsbasis. Nur war das wichtige Mies im Besitz der Husiten, und so viel auf die Wiedereinnahme ankam, durfte man sich doch nicht mit Belagerung der Grenzstädte aufhalten. Der Brandenburger war für einen schnellen Vormarsch auf Prag. Von Anfang an aber zeigte sich ausser ungenügenden Vorbereitungen grosse Zerfahrenheit. Schliesslich belagerte die Hauptarmee doch Mies, und dort erschien im Juli auch der Markgraf Friedrich, der seinen Plan nicht hatte durchsetzen können. Unter den Fürsten fanden die hässlichsten Scenen der Uneinigkeit und Eifersucht statt; Hans Rosenplüt, der den Zug mitmachte, weiss davon zu singen und erscheint dem Verfasser in diesen Dingen im ganzen glaubwürdig. Markgraf Friedrich wurde krank, der Cardinallegat Heinrich von Winchester, dessen Energie und Autorität manches hätte bessern können, kam zu spät. Man beschloss die Belagerung aufzuheben, der Aufbruch ging in der grössten Unordnung vor sich, in wilder Auflösung kamen Fürsten und Heer in Tachau an. Eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten scheiterte an der allgemeinen Panik; die auch von Droysen und Palacky acceptirte Nachricht des Böhmen Bartoschek, „der Cardinallegat habe die Reichsfahne zerrissen und den Deutschen unter Verwünschungen vor die Füsse geschleudert, erklärt v. B. nach den anderweitigen Berichten, wie dem Ref. scheint, mit Recht für unhaltbar.

Die Entrüstung in Deutschland, besonders über die Fürsten, war gross. Aber man begnügte sich nicht, die daheim gebliebenen, wie sie es verdienten, anzuklagen, sondern beschuldigte namentlich den Brandenburger des schwärzesten Verrathes. Sogar Sigmund war für die Anschwärzung des ehemaligen Gegners nicht unempfänglich. Die anderen Heere hatten zwar kleine Vortheile errungen, doch waren sie ohne Nutzen für den Verlauf des Kreuzzugs. Uebrigens hatte auch Sigmund keine Truppen zum Kriege geschickt und musste bittere Vorwürfe von dem Cardinallegaten hinnehmen, dessen ritterliches Auftreten bei vornehm und gering bedeutenden Eindruck gemacht hatte. Tachau mit seinen Vertheidigern wurde geopfert; es fiel am 11. August. Dennoch wagten die Husiten keinen Einbruch in die Oberpfalz und Franken; denn obwohl die Reactionspartei, mit der Markgraf Friedrich sein Intriguenspiel erneuert hatte, zu Anfang des September eine blutige Niederlage erlitt, „fühlten sich die Sieger von Tachau durch das drohende Gespenst des Verrathes in Böhmen festgehalten".

„Nach dem furchtbaren Schlage von Mies und Tachau erheben sich die Glieder des Reiches zu dem merkwürdigsten

Digitized by Google

organisatorischen Versuch, welchen uns, ausser jener Kurfürsteneinung, die Zeit der Husitenkriege aufweist." Bezeichnend genug ist es der Cardinallegat, der, und zwar unter Androhung schwerer Kirchenstrafen, die Fürsten zu grösserer Energie antreibt. Nachdem ein Reichstag zu Nürnberg wenig Besuch gehabt, fanden in Frankfurt die Reichsstände sich pünktlicher als gewöhnlich ein. Die zunächst wieder vorgeschlagene Eintheilung des Reiches in vier Kreise fand wenig Beifall, dagegen wurde die Erhebung einer Reichskriegssteuer, eines Hussengeldes, beschlossen und die Details festgestellt. Die Bedeutung dieser Massregel hat, wie v. B. anerkennt, zuerst Droysen richtig gewürdigt. „Der Anschlag, wie er uns vorliegt, ist weit entfernt davon, ein Muster von Klarheit zu sein, aber wenigstens über die Art und Weise der Steuererhebung sehr genau." „Es ist eine Mischung von Einkommen-, Vermögens-, Kopf- und Standessteuer, welche von vornherein Bedenken erregen musste. Man hätte kaum eine grössere Ungleichheit der Behandlung ersinnen können." Von besonderem Interesse ist der Plan auch deshalb, weil man die Steuer auf den grösseren Theil der „Christenheit" erstrecken wollte. Richtig urtheilt v. B.: „Es ist geradezu lächerlich, wenn der deutsche Reichstag des XV. Jahrhunderts beschliesst, die Communen von Venedig, Florenz und Genua sollen die Husitensteuer in vorgeschriebener Weise erheben und nach Nürnberg schicken, nicht anders wie der Bischof von Bamberg oder die Stadt Rotenburg." Am interessantesten ist die Zusammensetzung des Ausschusses, welcher das Geld verwalten und die Truppen bestellen sollte. Er tagt zu Nürnberg und besteht aus 6 Räthen der Kurfürsten und 3 Deputirten der Städte. Man wollte durch Heranziehung des Bürgerthums das Uebergewicht erlangen.

Leider verfiel man in den alten Fehler, für die Einlieferung der Steuer zwei verschiedene Termine anzusetzen: der Cardinallegat befahl einen dritten, zeitigeren, und noch dazu bei Strafe des Interdictes, während die Förderung der Steuer nur durch „Ablass und Gnade" bewirkt werden sollte.

Der Reichstag fand seinen Abschluss erst zu Anfang des nächsten Jahres in Heidelberg. Als der Cardinallegat abgereist war, kam aber alles wieder in's Stocken. Die Arbeiten des Ausschusses verzögern sich, das Geld wird nicht rechtzeitig eingeliefert. Was half es da, dass Markgraf Friedrich die Bestätigung seiner Hauptmannschaft erhielt! Die Böhmen benutzten diese vielgeschäftige Thatenlosigkeit und machten einen Einfall in die Oberpfalz, Franken und Niederbaiern. Als der Centralausschuss endlich in Action trat, war er nicht im Stande, Erspriessliches zu leisten.

Der König, welcher seit dem März 1426 den deutschen Boden nicht betreten, trug sich wieder mit der Idee eines Reichstages. Ihn beherrschte Angst vor den Hohenzollern, Misstrauen gegen die Jagellonen. Als ihn die Verhältnisse zwangen, dem Reiche fern zu bleiben, nahm er seinen Plan von 1425 wieder

Digitized by Google

auf; er suchte bei den Städten sich eine Partei zu schaffen. Die Städte lehnten grösstentheils die Werbung des Reichsmarschalls Haupt von Pappenheim mehr oder minder diplomatisch ab. Sigmund blieb ausserhalb des Reiches, unterstützte den Centralausschuss durch Mahnschreiben an die säumigen Reichsmitglieder. „Freilich hatte er damit nicht mehr Erfolg, als mit seinen hochfliegenden kaiserlichen Racheplänen."

Im letzten Abschnitt behandelt der Verfasser in dankenswerthester Ausführlichkeit den Verlauf, welchen die Einsammlung der Reichskriegssteuer in den einzelnen Territorien nahm. Ueberall treffen wir auf wirkliches Unvermögen, oder auf Abneigung, zu zahlen. Will ein Fürst, wie Friedrich von Brandenburg, seinen Verpflichtungen nachkommen, so wollen seine Stände ihm sicher nicht dabei helfen; allein nicht einmal alle Fürsten haben den guten Willen. Auch der Klerus zahlt nicht durchweg. „Unter solchen Umständen musste die Thätigkeit der Centralbehörde eine sehr beschränkte und ziemlich unfruchtbare bleiben." Als die erste Abrechnung erfolgte, war der grösste Theil des Geldes bereits verbraucht, — es war eben nicht viel gewesen, — nachher erfolgten überhaupt nur noch wenige Einzahlungen. Der Frankfurter Anschlag war so gut, wie gescheitert, das Reich besass nicht die Kraft, sich selbst zu helfen.

Mit dem Hinweis auf Sigmunds Absicht, seine Stellung im Reiche wiederzugewinnen, und auf die von Seiten der Husiten projectirte entscheidende Auseinandersetzung mit den Gegnern schliesst der Verfasser seine mit gewohnter Akribie geführten Untersuchungen.

Berlin. Willy Boehm.

XXXV.

Acten der Ständetage Ost- und Westpreussens. Herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen. Bd. I., Lieferung 1 und 2. gr. 8. (XVII, 381 S.) Leipzig, 1874 und 1875. Duncker & Humblot. 9,20 Mark.

Als ersten Theil der von dem Verein für die Geschichte der Provinz Preussen in die Hand genommenen Herausgabe der ständischen Acten dieses Landes hat Herr Director Dr. M. Toeppen die Besorgung derjenigen aus der Ordenszeit übernommen und sie uns gegenwärtig bis zum Jahre 1422, dem Ende der Regierung des Hochmeisters Michael Küchmeister, unter dem besonderen Titel „Acten der Ständetage Preussens unter der Herrschaft des deutschen Ordens" vorgelegt.

Bis zum Jahre 1430 finden sich allgemeine Ständetage noch selten und sind es Ritterschaft und Städte meist getrennt für sich, die mit dem Orden verhandeln. Während nur sehr geringe Spuren von den Aufzeichnungen der ersteren über ihre Tagfahrten übrig geblieben sind, und der Ordens einerseits erst etwa seit 1437 die auf die ständischen Verhandlungen bezüglichen

Digitized by Google

Actenstücke sammeln und noch später erst Protocoll darüber führen liess, besitzen wir schon vom Ende des 13. Jahrhunderts an städtische Recesse, unter denen wieder die Thorner und Danziger nach der Bedeutung der Städte und dem Reichthum des erhaltenen Materials obenanstehen. Den inneren Angelegenheiten ist darin allerdings, namentlich in den früheren Zeiten, weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als den auswärtigen, hanseatischen, welche nach dem Plan dieser Sammlung ausgeschlossen bleiben, da sie ihre Aufnahme in die durch die historische Commission in München herausgegebenen Hanserecesse gefunden haben oder noch finden werden. Zur Ergänzung der Einsicht in die hier allein in Betracht kommenden territorialen Angelegenheiten von ständischer Bedeutung bieten sich dagegen ausser den Angaben der Chronisten noch die Erlasse der Hochmeister und mancherlei Correspondenzen der Ordensgebietiger und der Städte als willkommene Beihülfe dar.

Die Anordnung der Schriftstücke in der vorliegenden Publication ist im wesentlichen chronologisch gehalten, nur dass bei besonders wichtigen Entscheidungen die Aufzeichnungen über vorhergehende und nachfolgende Erörterungen mit dem urkundlichen Denkmal des Hauptactes selbst zu einer einheitlichen Gruppe vereinigt worden sind. Eine höchst sorgfältig auf unseren Kalender zurückgeführte Datirung und fortlaufende Numerirung der einzelnen Actenstücke am Rande, und mit Weglassung der Tagesangabe auch am Kopf jeder Seite sorgt aufs beste für ein schnelles Auffinden und sicheres Bestimmen des Inhalts. Jeden der 3 Abschnitte, in die der bis jetzt behandelte Zeitraum zerlegt ist, eröffnet eine Einleitung zur Uebersicht über die darin enthaltenen wichtigsten Vorkommnisse, zur Verknüpfung der vorgeführten Gegenstände ständischer Berathungen mit den allgemeinen Landesangelegenheiten. Es konnte und sollte nicht umgangen werden, anderwärts schon Gedrucktes wieder aufzunehmen, die Vollständigkeit verlangte dies, ausserdem aber auch häufig die ungenügende Beschaffenheit der Texte, deren Correctheit hier durch eigene Bemühung des Herausgebers oder durch amtlich bewirkte Ausfertigung von Abschriften der Originale nach bester Möglichkeit sichergestellt worden ist. Doch treten die Verbesserungen älterer Veröffentlichungen in ihrem Werthe für die geschichtliche Ausbeute weit zurück hinter den Schätzen der bisherigen Inedita, aus denen frühere Forscher und Darsteller nur mittelbare Belehrung geboten oder höchstens nur einige Bruchstücke bekannt gemacht hatten.

Jetzt ist uns ein viel weiterer und tieferer Blick in die häuslichen und täglichen Sorgen und Wünsche der Ordensunterthanen eröffnet, mitten hinein werden wir in die Bedürfnisse und Ansprüche des wirthschaftlichen Lebens besonders der Städte geführt; ihr Handel, ihre Zunft- und Gesindeordnungen mit ihren strengen, oft peinlichen Regeln und Satzungen werden uns lebendig vors Auge gerückt, wir dringen darüber hinaus aber auch in eine

Digitized by Google

klarere Erkenntniss der jeweiligen inneren und äusseren politischen Lage des Staatswesens ein.

Wie am Webestuhl lässt sich das Einschlagen der Fäden verfolgen, aus denen im allmählichen Lauf der Zeit das Verderben des Ordens gewirkt wurde. Zu ehrerbietigen Vorstellungen wegen Uebervortheilung der Städte durch den Orden und seiner „Schäffer Diener“ bei Schuldforderungen und Steuern, wegen Verletzung von Kornausfuhrverboten durch die Herren und ihre Begünstigten gesellen sich lebhaftere Klagen über Beeinträchtigungen des freien Kaufverkehrs zwecks Errichtung von Monopolen, über die Revision der Urtheile städtischer Gerichte, Eingriffe in die Wahl der städtischen Beamten; alles Misshelligkeiten, die den Abfall nach der Tannenberger Schlacht vorbereiten halfen. Der wachsende Steuerdruck nachher und die Gewaltthätigkeiten des jäh durchfahrenden Heinrich Reuss von Plauen machen auch nach der äusserlichen Wiedereinordnung der Entfremdeten in den sich lockernden Staatsverband mürrische Kaltsinnigkeit gegen den Orden bei einem grossen Theil der Beherrschten zur bleibenden Gesinnung, bis sich später noch schlimmere Dinge vorbereiten.

Neu und interessant ist besonders der Aufschluss, den wir über die Natur des von dem genannten Hochmeister angeblich als einer Art volksthümlichen politischen Beirathes des Ordensregiments eingesetzten Landesrathes erhalten, indem sich zeigt, dass derselbe damals nur in der Einberufung einer Anzahl von Notabeln zur leichteren Beitreibung der schweren Kriegssteuer bestand. Dagegen haben freilich die einzelnen Stände als solche auch bei den Fragen der auswärtigen Politik durch unmittelbaren Schriftverkehr mit fremden Gewalten, insbesondere dem polnischen König, oder in gemeinschaftlichen Verhandlungen mit dem Hochmeister wie über die 1421 von König Sigmund begehrte Hülfe gegen die Hussiten mitgewirkt.

Welche reiche Fundgrube für den Forscher in preussischer Territorialgeschichte schon mit dem vorliegenden Theil der beabsichtigten umfassenden Publication aufgedeckt worden ist, wird nach den hier gegebenen kurzen Andeutungen ersichtlich genug geworden sein.

Dürfen wir noch eine Bitte an den hochverdienten Herrn Herausgeber richten, so wäre es die, etwa am Schluss des von ihm zunächst übernommenen Zeitraums für die Anfügung eines Glossars zu den ganz alterthümlichen und provinzialen Benennungen Sorge tragen zu wollen.

Berlin. Rethwisch.

Digitized by Google

XXXVI.

Goll, Dr. Jaroslav, Der Convent von Segeberg (1621). Aus den Verhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. VI. Folge, 8. Bd. Prag, 1875.

Unter Benutzung der Actenpublikationen Palms, Gardiners, Opels und anderer, sowie gestützt auf die handschriftlichen Schätze der Berliner Bibliothek, des britischen Museums und schwedischen Rijks-Archiefs versucht der Verfasser die verwickelten Verhandlungen darzustellen, welche die protestantischen Mächte des Nordens nach der Schlacht am weissen Berge zur Bekämpfung des papistisch-habsburgischen Systems eröffneten und deren Abschluss der Convent zu Segeberg (1621) ist. Gibt das Schriftchen auch nicht gradezu viel neues, so wird der strengen Parteiorganisation der katholischen Staaten gegenüber das kleinlich selbstsüchtige, schwächliche Auftreten der evangelischen Mächte um so klarer dargelegt.

Der Gedanke Bethlen Gabors, des „erwählten Königs von Ungarn", mit Mansfelds Hilfe Böhmen zum zweiten Male von Mähren wie von Ungarn aus zu erobern, scheiterte an der Mutlosigkeit des Pfalzgrafen Friedrich. Schlesien wurde durch Kurfürst Johann Georg von Sachsen mit dem Kaiser ausgesöhnt. Die Niederlande waren durch den Waffenstillstand von 1609 von Spanien als „gleichsam frei" anerkannt, fortan ging ihr energisches Streben dahin, im europäischen Staatensysteme sich als „souverain" eine gleichberechtigte Stellung zu erringen. Sie suchten ihr Ziel durch eine Reihe von Verträgen zu erreichen, welche zugleich als die Vorbereitung für die Fortsetzung des Unabhängigkeitskampfes gelten können. Die nordische Politik der Generalstaaten erstrebte Frieden und Freundschaft mit Dänemark wie mit Schweden und Aussöhnung dieser hadernden Mächte auf Grundlage der Idee des Gleichgewichtes. Daneben mussten aber dem vorwärts drängenden Dänenkönige in Betreff der Hansa Schranken gesetzt werden, denn als Herzog von Holstein bedrohte Christian IV., verbunden mit der Majorität der niedersächsischen Fürsten, die Selbstständigkeit dieser Communen und damit das System des niederländischen Handels. Noch galt die Ostsee für die „Mutter der Commercien". So befolgten die Generalstaaten, indem sie als Schutzmacht der Hansastädte auftraten, oft dieselbe Politik wie der Kaiser, aber mit mehr Nachdruck und mehr Erfolg. Diesen nach allen Seiten hin vermittelnden, temperirenden Bestrebungen der Holländer gegenüber entwickelte der Dänenkönig eine rastlose Thätigkeit, seinem Sohne das Erzstift Bremen selbst mit Waffengewalt zu erwerben, um dadurch die Herrschaft über die Weser zu gewinnen, sowie sich durch Hamburgs Niederwerfung in den Besitz der Elbmündungen zu setzen, trotzdem diese Stadt 1618 vom Reichskammergericht für eine „freie" erklärt war. Zum Eintritt in die Union war weder Dänemark noch der niedersächsische Kreis zu bewegen,

Digitized by Google

man liess dieselbe trotz älterer Verträge nach dem Siege des Kaisers geradezu im Stich und nahm überhaupt an den Ereignissen in Böhmen und der Pfalz nur in dem Masse Antheil, als man für den Besitz der niederdeutschen Stifte zu fürchten hatte. Die Politik der in der Union vereinten Fürsten war ebenfalls eine durchaus schwächliche und zeugte von der absolutesten Rathlosigkeit. Die böhmische Sache gab man bis zu dem Punkte auf, dass man sich bereit erklärte, den Spaniern unter Spinola den Durchzug nach Prag zu gestatten. Erst als dieser Feldherr schon einen Theil der Pfalz besetzt hielt, liess man die Truppen gegen ihn vorrücken und versuchte, um den Preis des Bisthums Paderborn sich die dänische Hilfe zu erkaufen. Zur Unterstützung dieses Planes schickten die Generalstaaten einen besonderen Gesandten nach Copenhagen, Caspar von Vosbergen. Auf den Rath dieses gewandten Diplomaten fasste Christian IV. die Idee eines Fürstenconventes, wie derselbe dann bald darauf in Segeberg zu Stande kam, auch wurde die Absendung einer Gesandtschaft nach Wien zugesagt. Der dänische Kanzler erklärte Vosbergen, sein Herrscher sei bereit, das deutsche Reich vor der spanischen Invasion zu schützen, sein Ziel sei die Erhaltung der Pfalz, sein Beweggrund die Freundschaft zu den Staaten, doch sei die Hauptbedingung: Mitwirkung des gesammten niedersächsischen Kreises und Abschluss einer Allianz zwischen Dänemark und Holland. Offen liess Christian erklären, er sei nicht Willens, für die Union einzutreten, welche nur deshalb eine Diversion wünsche, um einen besseren Accord mit dem Kaiser abschliessen zu können. Auch die Hanseaten zum Anschluss an den neuen Bund zu bewegen, gelang Vosbergen nicht. Die Städte, namentlich Hamburg, hielten es immer noch für möglich, dass das frühere Bündniss zwischen der Hansa, Holland und Schweden mit der Spitze gegen Dänemark aufrecht erhalten würde.

Am 9. März 1621 kam Christian IV. in Segeberg an, gleich am folgenden Tage erschien auch der Pfalzgraf, von Anhalt begleitet. Aber nicht alle Fürsten trafen ein, an welche Einladungen ergangen waren. Die Mecklenburger entschuldigten sich, auch Gustav Adolf hatte keinen Vertreter geschickt. Es stellte sich heraus, dass mit Sicherheit nur auf Friedrich Ulrich von Braunschweig und Christian von Lüneburg gerechnet werden könnte. Dennoch hoffte der Dänenkönig den gesammten niedersächsischen Kreis mit fortreissen und ein Heer von 30,000 Mann aufstellen zu können. Zur Ausführung kam nur die Gesandtschaft an den Kaiser, denn im April unterwarf sich die Union, sodass der zu Lüneburg tagende Kreistag Niedersachsens einfach beschloss, seine Neutralität zu wahren. Einen Gewinn aus den Verhältnissen, welche der Convent zu Segeberg hervorgerufen hatte, zog schliesslich Dänemark allein, da die Generalstaaten versprachen, auch wenn sich Friedrich V. mit dem Kaiser versöhne, Christian IV. für den Fall eines Angriffes dennoch Hilfe

Digitized by Google

zu leisten. Ebenso fand der Erzbischof von Bremen an dem Gesandten Hollands von jetzt ab keine Stütze mehr, sodass zu Ende des Jahres die Wahl des dänischen Prinzen erfolgte. Dazu hatten sich die Generalstaaten durch die dänische Freundschaft die Hanseaten vollständig entfremdet: als sie bald darauf auf Grund früherer Verträge Hilfe gegen Spanien forderten, fanden sie kein Gehör. Der Verfasser hätte wohl klarer hervorheben können, durch welche Mittel die papistische Partei das Bündniss der Union sprengte, um welchen Lohn vor allem der Kurfürst von Sachsen erkauft wurde. Trotzdem auf mehreren Seiten von den Verhandlungen zwischen Johann Georg mit dem Winterkönige und Christian IV. erzählt wird, sucht man vergeblich nach einem Grunde für die kaiserlichen Sympathien dieses lutherischen Fürsten. Es wird nicht erwähnt, dass er schon längst durch die Aussicht auf den Besitz der Lausitz in das feindliche Lager hinübergezogen war. Ebenso hätten die von Mansfeld aufgefangenen Actenstücke berücksichtigt werden können, welche 1628 als Cancellaria hispanica gedruckt wurden. Ueber dieselbe ist an einer anderen Stelle dieser Mittheilungen (III, 94) gehandelt worden.

Berlin. Ernst Fischer.

XXXVII.

Kolster, Dir. W. H., Geschichte Dithmarschens. Nach F. C. Dahlmanns Vorlesungen im Winter 1826. Herausgegeben, am Schluss ergänzt und mit Excursen begleitet. gr. 8. (XVI, 307 S.) Leipzig, 1873. W. Mauke. 6 Mark.

Der Herausgeber hat ein Collegienheft über Dahlmanns Vorlesungen, welche im Winter 1826 gehalten wurden, zu Grunde gelegt. Es befindet sich auf der Meldorfer Gymnasialbibliothek und reicht nur bis zum Ende des Heldenalters der Dithmarschen, bis zum Jare 1559. Dahlmann hat nur zwei Perioden abgehandelt. Die dritte von 1559—1648 hat Kolster selbst hinzugefügt. Er schliesst die Geschichte mit dem Ende des 30jährigen Krieges, weil da die Chronik des Hans Dettleff endet, weil das Land seine Privilegien gewonnen hatte, vor allem aber, weil mit der hier beginnenden Verfeindung der beiden herrschenden Linien die Geschichte der beiden Landesteile vollständig auseinander geht und sich als Einheit nicht mehr behandeln lässt. Die Entdeckungen der neuern Zeit und eigene Erfarungen behandelt der Herausgeber zum Schluss in 21 Excursen.

Einleitung: Leben des Neocorus.

Die bei weitem reichhaltigste Quelle ist aus der Mitte des Volkes selbst: das Geschichtswerk des Neocorus. Der Schriftsteller Adolf Philipp (Neocorus hennt er sich selbst), 1559 vermutlich in Oldenwörden geboren, studirte in Helmstädt und wurde darauf Schulmeister, später 1690 Prediger auf der Insel

Digitized by Google

Büsum. Einige Jare darauf setzte er sich zur Ruhe und schrieb die Geschichte seines Vaterlandes.

Litteratur der dithmarsischen Geschichte.

Neocorus wusste sich in Absicht der Landesbeschreibung zu helfen durch eigene Kunde und Forschung. Von vorhandenen Geschichtswerken benutzte er den alten Helmoldt, ferner den Hamburger Domherrn Albert Kranz, welcher 1517 starb, ausserdem Chytraeus, Petersens holsteinische Chronik, Sebastian Münster.

Des Neocorus Hauptverdienst besteht in der unparteiischen Benutzung der Quellen. Zugleich standen ihm die wichtigsten Originalurkunden zu Gebote. Die Kunde über die Zeit der beginnenden Herrschaft, von 1559 an, hatte er teils aus eigener Erfarung, teils aus der Erzälung anderer geschöpft. Ungefäre Zeitgenossen und Mitarbeiter des Neocorus waren Johann Russe und Karsten Schröder. Ersterer kam im Kampf 1559 um. Ein Teil seiner Sammlung hat sich erhalten. Schröders Werk ist durch Michelsen 1864 wieder entdeckt worden. Ein schlichter Landmann, Hans Dettleff, brachte das Werk des Neocorus an sich, machte einen Auszug daraus und fürte es fort bis zum Jare 1649. Dieser Auszug fand grössere Verbreitung als das Original.

Die Funde der neueren Zeit machen die Arbeit des Neocorus nicht überflüssig. Cornelius Hamsford ist für den Historiker inhaltlos. Von der Handschrift Carstens († 1760) Gebrauch zu machen, muss man Bedenken tragen, da die Quellen desselben verdächtig sind. Boltens Arbeit ist bedeutend. Doch fehlt ihm genaue Kenntniss der sächsischen Sprache, auch vertraut er den Quellen Karstens zu sehr. Im Excurs I. gibt der Herausgeber die neuere Litteratur seit 1826.

Der Stoff zerfällt in 3 Perioden:
die erste fürt bis zum Anfang des 15. Jarhunderts;
die zweite bis zum Fall der Freiheit 1559;
die dritte bis 1648.

Erste Periode.

Sie zerfällt in 4 Abteilungen.

Die erste behandelt das alte Dithmarschen, das Karlingsche Dithmarschen, und zeigt es endlich unter der Herrschaft der Grafen von Stade bis 1145, da es an Bremen kam.

Ueber den Namen Dithmarschen cf. Müllenhoff im Excurs II.: Es bedeutet: die grosse Marsch, oder nach heutigem Sprachgebrauch: das grosse Mor. Denn Marsch, alts. meri, ist nicht eigentlich θάλαττα, sondern stehendes Wasser, palus, z. P. Steinhuder Meer. Dith, Thiat, ist wie im alts. thiod zur Verstärkung vorgesetzt.

Von den Urzuständen der Marsch (cf. Exc. III.) gibt Plinius hist. nat. XVI. im Anfang das treuste Bild. Er schildert die

Digitized by Google

Anwoner der Nordsee: Illic misera gens tumulos obtinet altos, ut tribunalia structos manibus, ad experimenta altissima aestus. Gemeint sind auf Wurthen stehende Häuser. Ursprünglich zogen sich die Hirten am Schlusse des Sommers auf das östlich liegende Festland, die Geest, zurück. Allmälich erweiterten sich die Anlagen: an die Wurth schloss sich das Warft, der Damm. Schliesslich trugen die Wurthen ganze Dörfer auf ihrem Rücken. Merkwürdig sind in Dithmarschen zwei More, die aufgetrieben sein müssen, von fremdartiger Structur.

Die Dithmarschen, welche zu den nordalbingischen Sachsen gehörten, wurden mit diesen 804 durch Carl den Grossen zum Christentum bekehrt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Meldorf damals schon stand. Der Grund zur Entstehung der Stadt (cf. Exc. IV.) war erstens die Landstrasse, welche von der Geest nach Meldorf fürt, zweitens der Hafen, welcher durch die Miele offen gehalten wurde. Adam von Bremen nennt Meldorf mater ecclesiae von Dithmarschen. Ludwig der Fromme machte Ansgar zum Erzbischof von Bremen. Zu diesem Erzbistum gehörte auch Dithmarschen.

Von 936 an ist die Geschichte des Landes mit dem Hause der Grafen von Stade verflochten bis zum Jare 1145. Die Hauptquelle für diese Zeit ist das Chronikon des Albertus von Stade, gedruckt 1587. Der erste Graf, von Otto dem Grossen eingesetzt, war Heinrich der Kale. Die Geschichte dieses und der folgenden Grafen ist ein beständiger Kampf um ihr Lehen, zu dem auch die Markgrafschaft Soltwedel hinzugekommen war. Ein späterer Nachkomme Heinrichs war Rudolf II. Dieser residirte unter den Dithmarschen selbst und wurde von ihnen, angeblich wegen seiner Strenge, erschlagen 1145.

Die zweite Abtheilung zeigt uns die Dithmarschen unter vielfach schwankender Herrschaft bis zur wichtigen Schlacht bei Bornhöved 1227, welche die Herrschaft Bremens über Dithmarschen befestigt.

Schon im Jare 1147 rächte der Bruder des erschlagenen Grafen mit Namen Hartwig die Ermordung desselben. Im Bunde mit Heinrich dem Löwen und dem Erzbischof von Bremen wurden die Dithmarschen vollkommen unterjocht. Als jedoch Hartwig Bischof von Bremen wurde, zerfiel er mit Heinrich dem Löwen. Dieser bemächtigte sich der Grafschaft Stade und somit auch Dithmarschens. Dies Land erhielt durch ihn den ersten eigentlichen Grafen. Nach der Aechtung Heinrichs erlangte der Erzbischof von Bremen, Siegfried, aus dem Hause Anhalt, die Belehnung über die Grafschaft Stade. Der Nachfolger Siegfrieds, Hartwig II., welcher Heinrich den Löwen unterstützt hatte, wurde vom Kaiser gezwungen, die Grafschaft Stade Adolf III. von Holstein zum Lehn zu geben. So bleibt es bis 1200, wo der König Kanut von Dänemark in Krieg gerät mit dem Grafen von Holstein. Dieser wird geschlagen und Dithmarschen kommt unter dänische Herrschaft. Von dieser Zeit an bleibt es getrennt von

Digitized by Google

Stade. Doch nur mit Widerwillen ertrugen die Dithmarschen das dänische Joch. In der Schlacht bei Bornhöved 1227 zwischen den Dänen und dem Erzbischof Gerhard von Bremen gingen sie zu diesem über. Sie hatten sich vorher ausbedungen, nicht unter die holsteinische Herrschaft zu kommen und one Mittel der Bremer Kirche anzugehören.

Exc. V. zeigt, dass die erste Eindeichung des Landes am Ende des 12. Jarhunderts stattfand.

Dritter Abschnitt. Von der Befestigung der Herrschaft des Erzbischofs von Bremen bis zum wichtigen Frieden des Landes 1323.

Schon am Ende des vorigen Abschnittes (cf. Excurs VI.) hatten zalreiche Einwanderungen von Friesen ins Land statt gefunden, wol zum Zwecke der Eindeichung. Diese verdrängten die ansässigen Sachsen zum grössten Teil aus der Marsch. Denn dass die Dithmarschen Sachsen waren, bezeugt Neocorus I., 55 ausdrücklich. Auch heute noch sprechen die Dithmarschen nicht friesisch und haben es nicht gesprochen. Das Haus auf der Geest ist sächsischer Bauart. In die Marsch ist das friesische Haus eingedrungen. Es rut auf Ständern, um dem Andrange der Fluten widerstehen zu können. Der Erzbischof Gerhard (cf. Exc. VII.) hütete sich wol, einen Lehnsgrafen über das Land zu setzen, sondern er ernannte einen Vogt, advocatus, one Zweifel aus der Mitte des einheimischen Adels. Dieser hatte besonders dem Heerbann und dem Blutgericht vorzustehen. Bei der Heerschau erschien jedes Geschlecht zusammengeordnet, wie Tacitus Germ. c. VII. beschreibt: und was ein besonderer Sporn zur Tapferkeit ist, nicht Zufall und unabsichtliches Aneinanderreihen bildet die Rotten, sondern Familie und Verwandtschaft. Die Geschlechtsverbindung war eine grosse gegenseitige Versicherung für Leib und Leben, Hab, Gut und Rechtsschutz. In Criminalfällen hatten die Geschlechtsverwandten die Eideshülfe zu leisten. Die Eideshelfer sind nicht Zeugen, man fordert von ihnen nicht den Eid der Warheit, sondern den des Glaubens, iuramentum credulitatis, die Ueberzeugung, dass der Mann die Warheit sage. In die Beliebungen mancher Geschlechter wurde der Satz aufgenommen, dass Eideshülfe nie zu verweigern sei. Dies war Gewissenlosigkeit. Daher eiferte die Geistlichkeit nach der Reformation gegen die Eideshülfe. Sie drang durch, lockerte aber mächtig die festen Bande der Geschlechtsverbindung. Die Nachfolger Gerhards schickten 5 Vögte in das Land, in jeden Bezirk einen. Diese nannte man Döffte. Das Wort hat mit taufen, döpen, sicherlich nichts zu tun, sondern mit deftig, derb. Die fünf Döffte lagen teils in der Marsch, teils in der Geest. Die Marsch zerfiel in Norder- und Süderstrand, nördlich und südlich von Meldorf. Auf der Geest sprach man von Norder- und Süderhamme. Das Wort „Hamme“ (cf. Exc. VIII.) ist durch ganz Niederdeutschland und England verbreitet. Es genügt an Hamm, Hamburg, Buckingham zu erinnern. Es kommt

Digitized by Google

her von hemmen und bedeutet ein natürliches Hinderniss: „Es sind Wälder und Sümpfe oder sumpfige Holzung. In dem tieferen Sumpfe sind die Bäume nicht hoch, sondern nur Gebüsch und Gestrüpp.“ Die Unnahbarkeit des Landes erklärt es, dass es so lange jeden Versuch, sich in demselben fest zu setzen, zurück wies. Der Mittelpunkt der Regirung war Meldorf, welchem warscheinlich Gerhard II. das Stadtrecht gab. In diese Zeit (cf. Exc. IX.) fällt auch die Erbauung der Kirche daselbst. Hierher kommen der Vogt oder die Vögte, die Ritter, milites, und die Ratgeber, consules. Diese (cf. Exc. X.) waren eine Institution Gerhards. Sie wurden auf Lebenszeit gewält und zwar aus dem populären Teil des Adels und den einflussreichsten Männern der Gemeinde. Im Ganzen waren es etwa 80. Sie stehen der Landesgemeinde, universitas terrae, gegenüber und haben den Beruf, eine vorberatende Deputation zu sein, über deren Gutachten und Vorschläge die Landesgemeinde abstimmt. Gerhard wollte wol der Landesgemeinde damit eine Concession machen, eben so den Friesen, welche gleiches Recht in ihrer Heimat genossen. Nach Gerhards Tode befreundet sich Dithmarschen mehr den holsteinischen Grafen und schliesst mit ihnen einen Vertrag 1283. Dieses Bünduiss (cf. Exc. XI.) ist nur von der Landesgemeinde und ihrem Rate geschlossen worden. Es war gerichtet gegen den beiderseitigen Adel. Jedenfalls kommen in den dithmarsischen Urkunden nach 1286 die milites nicht mehr vor. Der Adel war als Stand verschwunden, doch blieb der adlige Namen. Doch das Bündniss mit den holsteinischen Grafen dauerte nicht lange. Die Dithmarschen fielen plündernd in Holstein ein. Dies veranlasste den Grafen Gerhard von Holstein, mit grosser Heeresmacht in Dithmarschen einzudringen 1319. Er zeigte sich als tüchtiger Feldherr (cf. Exc. XIII.). Statt auf der grossen Strasse gegen Meldorf vorzudringen, wandte er sich rechts nach dem heutigen Heide. Dort schlug er die Dithmarschen, brach aber ihren Widerstand nicht. Er erstürmte den Uebergang über die Eider und drängte die Dithmarschen in die Kirche zu Wörden. Als diese angezündet wurde, machten die Eingeschlossenen einen todesmutigen Ausfall. Eine von Büsum rechtzeitig herbeieilende Verstärkung unterstützte sie und so endete der Tag mit der Vernichtung derer, die das Land gewinnen wollten und nun das gewonnene mit ihren Leibern deckten. Der Herzog entrann dem Verderben und schloss mit den Dithmarschen einen Vertrag, welcher die bleibende Scheidung Dithmarschens von Holstein feststellte. Die eingeäscherte Kirche Wördens wurde schöner aufgebaut, ein Teil der Beute wurde zum Bau des Dominicaner-Klosters in Meldorf verwandt (cf. Exc. XIV.).

Vierter Abschnitt. Vom Vertrage Gerhards 1323 bis zur Schlacht am Oswaldusabend 1404.

Unter Gerhard und seinen Sönen herrschte Frieden. In dieser Zeit hebt sich die innere Einrichtung des Landes schnell.

Digitized by Google

Es beginnen namentlich mit den Hamburgern und Lübeckern friedliche Handelsverhältnisse, und Handel tritt an die Stelle des Seeraubes. Denn neben den fleissigen Bauern (cf. Exc. XII.) war die Marsch reich an künen Seeräubern, welche in den Watten mit ihren leichten Känen den Kaufmann bedroten. Das treibende Schiff und Gut (Seetrift und Seefund) gehörte den Strandbewonern. Da aber auch der Handel Dithmarschens bedeutend war, so hatte man schon 1265 mit den Hamburgern einen Vertrag geschlossen, in welchem bestimmt wurde, wie der Hamburger sein Recht in Dithmarschen, der Dithmarsche in Hamburg suchen sollte. So blüte und gedieh das Land. Ein vorübergehender Streit mit Holstein wurde durch das Treffen bei Tipperslohe beendigt. Doch der Zwist brach von neuem los, als der Herzog Erich von Lauenburg in Dithmarschen einfiel 1402. Er war durch die Besitzungen seines Schwiegersones, Graf Albrecht von Holstein, gezogen. Dies war gegen die Verträge. Ein gegenseitiger Plünderungskrieg begann, welcher 3 Jare hindurch wärte. Dieser Krieg (cf. Exc. XV.) ist eine fortlaufende Kette holsteinischer Erfolge und eine bittere Anklage der dithmarsischen Militärverhältnisse. Die Grösse der Beute, welche die Feinde fortfüren, zeigt den Reichtum des Landes; der gänzliche Mangel eines Widerstandes die Kraftlosigkeit der Behörden. Es erfolgt schliesslich die Schlacht am Oswaldusabend, in welcher die Dithmarschen über ihre Feinde einen entscheidenden Sieg davon tragen; freilich weniger durch eigene Kraft, als durch die Sorglosigkeit ihrer Gegner. Die Feinde wurden bei einem Plünderungszuge von ihnen plötzlich überfallen und zum grössten Teil erschlagen.

Zweite Periode. 1404—1559.

Erster Abschnitt von 1404—1447, bis zur Umgestaltung der Landesverfassung.

Der rumvoll beendete Krieg mit Holstein bewirkte, dass sowol König Erich von Dänemark, als der Herzog von Holstein nach einem Bündniss mit Dithmarschen strebten. Erich beschenkte die Häuptlinge reichlich und fügte seine Gründe hinzu, warum die Holsteiner mit Unrecht behaupteten, dass Schleswig im erblichen Lehnsrechte von Margaretha an Holstein abgetreten worden sei. Die Dithmarschen namen zwischen Dänemark und Holstein eine neutrale Stellung und sie verargten es den Hamburgern sehr, als diese für Holstein Partei namen. Dazu kam noch ein äusserer Anlass. Ein mächtiger Vogt, Rolves Karsten (cf. Exc. XVI.), überfiel Hamburger Truppen und verbrannte Hamburger Schiffe. Ihm trat Krusen Johann in Meldorf gegenüber. So entsteht ein unglücklicher Bürgerkrieg, der lange Zeit zum Verderben des Landes anhält. Diese Wirren sind der Anlass zur gänzlichen Umgestaltung der Landesverfassung. Die Dithmarschen erkannten, dass es ihnen an der vollziehenden Gewalt fehle. Daher werden 1447 die Achtundvierzig eingesetzt,

Digitized by Google

und das Landrecht verzeichnet und umgearbeitet. Die Achtundvierzig werden, wie bisher die Ratgeber, aus den Geschlechtern erwält und zwar aus jedem Kirchspiel 2. Ihre Amtsdauer war lebenslänglich. Gewönlich folgte der Son dem Vater. Ein Ausschuss derselben 12 versammelte sich jeden Sonnabend in Heide, welches 1404 zuerst urkundlich vorkommt. Dieser Ausschuss war in bürgerlichen Sachen die dritte und letzte Instanz. Wenn nämlich jemand eine Klage hatte, so wandte es sich zuerst an die Schlüter, Schliesser (claviger) oder Friedensrichter. Diese konnten gleich entscheiden. Waren die Parteien nicht zufrieden mit der Entscheidung, so hatten sie sich an die Geschwornen zu wenden. Diese waren in kleinen Kirchspielen 10, in grossen 20. Die 2 oder 4 Schlüter haben den Vorsitz. Von diesen ging die Sache an das Kirchspiel. Feststehende Regel war, dass zwei drittel entschied: „de tweete man". Schliesslich konnte man sich an die Achtundvierzig wenden: die Sache geht nach Heide. Welchen Ausgang die Sache hier nam, dabei blieb es, doch konnte sich ein einzelner noch auf das Gottesgericht berufen. Das Land zerfiel in 5 Döffte: Meldorfer-, Oster-, Wester-, Mittel-, Strandmannsdöfft. Der Umstand (cf. Exc. XVIII.), dass das letzte Döfft unter den Achtundvierzig nicht vertreten war, fürt Kolster zu der warscheinlichen Vermutung, dass die Strandmannen 1447 die Minorität bildeten und die von den übrigen Döfften geschaffenen Behörden nicht anerkannten. Doch die Verhältnisse des Lebens nötigten sie bald, in Heide Recht zu suchen. Diese Verfassung bestand bis zum Untergange der Freiheit, also nicht viel über hundert Jare.

Zweiter Abschnitt von 1447—1474 bis zur Belehnung mit Dithmarschen, welche sich König Christian I. vom Kaiser zu verschaffen wusste. 1460 nämlich war der Mannsstamm in Schleswig-Holstein ausgestorben. Die Stände des Landes erwälten Christian I. zu ihrem Herrn. Von nun an sahen sich die Dithmarschen von dieser Seite her sehr gefärdet und schlossen sich eng an die Hansa an. Dies um so mehr, als es Christian gelang, vom Kaiser Friedrich III. eine Belehnung mit Dithmarschen zu empfangen. Es wurde als Lehn des deutschen Reiches angesehen, das aber lange Zeit nicht zu Lehn genommen sei.

Dritter Abschnitt von 1474—1500 bis zur Schlacht von Hemmingstede, welche als Folge jener Belehnung angesehen werden kann.

Die Dithmarschen protestirten gegen die Belehnung und wandten sich an den Papst Sixtus. Dieser entschied: Die Dithmarschen hätten von alter Zeit dem Erzbischof von Bremen angehört, dabei sollte es bleiben. Auf Christian folgte König Hans. Auch Friedrich III. war gestorben. Die Erwerbung Dithmarschens war also eine Machtfrage. Hans hatte 1500 die Krone Schwedens erlangt und beschliesst Dithmarschen zu unterwerfen, Er zieht (cf. Exc. XIX.) mit 6000 Mann Garde, 2000 Reitern

Digitized by Google

und einer grossen Anzal von ausgehobenen Leuten in das Land, in den ersten Tagen des Februar 1500. Meldorf wird leicht erstürmt. Ein Späher des Königs wird von den Dithmarschen aufgefangen und verrät ihnen, dass die Feinde nach Hemmingstädt rücken wollen. Dieser Kunde hat Dithmarschen seine Freiheit zu verdanken. Auf dem Wege dorthin wird eine Schanze aufgeworfen. Mehrere tausend Dithmarschen werfen sich hinein und halten die Feinde auf. Unterdessen war starkes Tauwetter eingetreten und die Dithmarschsn hatten die Schleusen geöffnet. So versinken die Feinde in dem fetten Marschboden und werden vollständig geschlagen. Der König rettet sich mit grosser Mühe.

Vierter Abschnitt von 1500—1524, welches das Anfangsjar der Reformation in Dithmarschen war.

In diesem Jare nämlich war Heinrich Möller aus Zütphen nach Meldorf gekommen und predigte mit grossem Beifall. Doch die Gegenpartei dringt in seine Wonung, schleppt ihn heraus und verbrennt ihn in Heide. Doch trotzdem drang die Reformation sehr bald durch und war schon 1532 vollendet. Der Papismus wird abgeschafft und die Klöster aufgehoben. Die protestantischen Geistlichen sahen die höchste Gefärdung des neuen Glaubens in den Geschlechtsverbänden und der Bestrafung des Mordes. Die Geschlechtseide werden schliesslich in einer Landesversammlung förmlich abgeschafft. Ferner wurde bestimmt, dass der Mord nicht mehr mit Geld, sondern mit Blut gesünt werden sollte.

Fünfter Abschnitt von 1524—1559 bis zum Untergange der Freiheit der Dithmarschen.

Die Gefar drote fortwärend von Seiten Holsteins. Ein Eingriff der Dithmarschen in die Rechte des Herzogs Adolf von Holstein bestimmt diesen, ernstlich an die Unterwerfung des Landes zu denken. Er bringt 20,000 zu Fuss, 5000 Reiter und Schanzgräber zusammen. Der Fehde Brief kommt in das Lager der Achtundvierzig nach Heide. Sie werden als widersetzliche Untertanen (was sie freilich nie gewesen waren) ermant, sich jetzt zu unterwerfen. Der Brief wird natürlich zurückgewiesen. Die versprochene Hülfe der Hansastädte bleibt aus. Die Feinde dringen ins Land und erobern Meldorf nach rumvollem Widerstande. Der letzte furchtbare Kampf entspinnt sich in Heide, wo die Hauptmacht der Dithmarschen versammelt war. Die Stadt wird in Brand gesteckt, und in verzweifelter Gegenwehr fällt so durch Feuer und Schwert die letzte Kraft des Landes am 13. Juni 1559. Die Dithmarschen unterwerfen sich. Sie müssen ihre Festungen schleifen und die Waffen ausliefern. Sie bleiben aber freie Besitzer auf eigenem Grundstück, doch müssen sie bestimmte Abgaben zalen. Die Ansprüche, welche Bremen hätte machen können, gingen im Westfälischen Frieden verloren. Bremen wurde Fürstentum und mit Schweden verbunden. Im Röskilder Frieden verzichtete Schweden auf alle Rechte, die Bremen

Digitized by Google

noch hätte geltend machen können. So ging der Dithmarschen Freiheit zu Grunde.

Dritte Periode.

Von der Unterwerfung Dithmarschens bis zum Ende des 30järigen Krieges, wo die gemeinschaftliche Geschichte der Landesteile aufhört. Sie zerfällt in drei Abschnitte.

Erster Abschnitt: Die Zeit der Teilung unter 3 Herrscher von 1559—1580.

Im Winter 1559 vollzog sich in Dithmarschen die Umgestaltung aller öffentlichen Verhältnisse. Die Fürsten hatten alles Gericht an sich genommen und bestimmt, dass nur in ihrem Namen und durch die von ihnen ernannten Personen solle Recht gesprochen werden. So fielen die Achtundvierzig, die Schlüter und Geschwornen auf einmal weg. An ihre Stelle traten die drei Vögte mit ihren kirchspielsweise verteilten Räten. Eine grosse Concession aber gegen das Land war die Bestimmung, dass die Vögte geborne Dithmarscher sein sollten. Es ist wol Dithmarschen eine Bauerngemeinde, aber von Bauern, von denen manche im Interesse ihres Landes eine akademische Bildung gesucht haben. Erst im November 1571 leisteten die Dithmarschen ihren neuen Fürsten, welche das Land in drei Teile geteilt hatten, den Eid der Treue: 5000 in Heide, 4000 in Lunden, 3000 in Meldorf. Bis dahin hatte gewitteränliche Schwüle im Lande geherrscht. Natürlich, denn aus freien Bauern waren Untertanen geworden, auf Abgabenfreiheit drückende Steuern erfolgt. Doch kam im Jare 1570 wieder neues Leben in die Gemeinde. Eine grosse Flut verheerte die Küsten, ebenso 1573. Da griff Büsum zu und gewann 1575 durch Eindeichung vortrefflichen Marschboden, 700 Morgen. Diesem Kirchspiel folgten Marne und Meldorf. Das letztere wurde dadurch aus einem Hafen zu einem Landflecken. Das Stadtrecht hatte es schon eingebüsst. Denn in der furchtbaren Zerstörung von 1559 war von den Einwonern und ihrem Besitztum nicht viel übrig geblieben.

Zweiter Abschnitt. Vom Tode des Herzogs Johann von Hadersleben bis zum Tode Johann Adolfs von Gottorp. 1580 bis 1616.

Durch den Tod des Herzogs Johann wurde der Dreiteilung ein Ende gemacht, und die Scheidung in Norder- und Süd-Dithmarschen angebant, welche bis auf den heutigen Tag geblieben ist. 1575 wurde Büsum landfest gemacht. Unter der Regirung Johann Adolfs wurde 1592 ein Versuch gemacht, das Recht, dass nur ein geborner Dithmarscher Vogt sein sollte, zu beseitigen. Doch die Landesversammlung wies dies Ansinnen entschieden zurück. Diese Versammlung hatte sich aus der Bauernschaft herausgebildet. Jedes Kirchspiel hatte 2 Gevollmächtigte, im ganzen waren es 23—24. Diese Landesversammlung erscheint jetzt widerholt, besonders bei Geldbewilligungen, denn die Landesherren befanden sich stets in Geldnot. Interessant

Digitized by Google

ist eine neue Eindeichung bei Büsum. Der Marschboden, welcher sich an dem Damme angeschlickt hatte, wurde 1608 fest gemacht. Auch Neocorus, beiläufig gesagt ein bedeutender Hofbesitzer, zog aus, Hand an das gemeinschaftliche Werk zu legen. Zu seinem grosen Verdrusse sah er, dass in dem Augenblick, wo alles auf Schnelligkeit ankam, sein Wagen langsam fare. Da ergriff er den Spaten und drote dem die Pferde lenkenden Jungen. Der aber, voll Angst vor dem gewaltigen Mann, warf sich vom Wagen und war auf der Stelle des Todes. Neocorus sagt, es sei ein kränklicher Schneiderjunge gewesen. Aber der Pastor hatte Feinde, die über Todschlag schrien. Gewiss ist, dass die Sache für einen Unfall erklärt wurde. Der Herzog Adolf, welcher für die Eindeichung besonders tätig gewesen war, starb 1616. In demselben Jare schied Neocorus aus seinem Amt, von seiner Gemeinde entlassen, aus welchem Grunde ist unbekannt. Bald nachher 1620 brechen auch seine Aufzeichnungen ab. Er war ein Mann, der am Wol und Wehe seiner Gemeinde lebhaften Anteil nam, ihrer Verhältnisse und des Rechts kundig wie wenige.

Dritter Abschnitt: Die Zeit des 30järigen Krieges 1618 bis 1648.

In der Schlacht bei Lutter am Barenberge wurde Christian IV. von Dänemark geschlagen. Die Kaiserlichen zogen über die Elbe und hausten auch in Dithmarschen mit Mord und Brand. Der Friede zu Lübeck 1629 befreite endlich das Land von der kaiserlichen Besatzung. Handel und Wandel lag darnieder. Die minder heimgesuchten Kirchspiele weigerten sich, ihren Landsleuten beizustehen. Da schlug sich Johann Fehring ins Mittel. Er riet dem Herzog, neben der herrschaftlichen eine eigene Landeskasse zu bilden, die Landesversammlung zu beseitigen, und kirchspielsweise beschliessen zu lassen (cf. Exc. XX.). Dies wurde durchgefürt. Doch die Willkür Fehrings zog ihm den Hass der Gemeinde zu, so dass er sich selbst töten musste. Doch von neuem sollte Dithmarschen die Geissel des Krieges empfinden. Schweden wünschte eine Entschädigung an deutschem Land und Leuten, König Christian aber wollte den nordischen Nachbar nicht auch im Süden an den Grenzen seines Reiches sehen. So sah sich Dänemark plötzlich im Kriege mit Schweden 1643, und besonders Dithmarschen hatte entsetzlich zu leiden, bis endlich der Friede zu Bremsebroe 1645 Erlösung brachte. Die gemeinschaftlichen Kriegsleiden sind die letzten Züge der gemeinsamen Geschichte Dithmarschens. Es wird nun in den Hader der beiden herrschenden Linien hineingezogen. Beide Teile verfeinden sich in Anhänglichkeit an ihre Fürsten, bis 1773, das Ende der Doppelherrschaft, wider Friede und Freundschaft bringt, freilich nicht one mannigfaltige Spuren der langen Trennung zurück zu lassen.

Berlin. Frölich.

Digitized by Google

XXXVIII.

Heinel's, Dr. Eduard, Geschichte Preussens. Bearbeitet und vom Jahre 1867—71 fortgeführt von Dr. C. F. Laudien. Siebente Auflage. Mit einer Karte von Preussen zur Zeit des deutschen Ordens und Skizzen zu den Hauptschlachten des Krieges 1870—71. 8. (607 S.) Königsberg 1872—76. Akademische Buchhandlung. 6,50 Mark.

Es ist stets und zumal in der Geschichtswissenschaft, die in unsern Tagen so viele überraschende Resultate zu Tage fördert, eine schwierige Aufgabe, die Schrift eines andern von neuem herauszugeben; doppelt schwer noch, wenn das zu edierende Werk ein so beliebtes Volksbuch geworden ist wie die Heinel'sche Geschichte Preussens, die sich in ihrer bisherigen Gestalt seit nun einem halben Seculum eine so grosse Zahl Freunde gewonnen hat.

Der Charakter des Originals soll mit Liebe und Pietät gewahrt und doch sollen Aenderungen und Verbesserungen gemacht werden, welche der Fortschritt der Wissenschaft erheischt oder die veränderte Zeitanschauung bedingt. Dr. Laudien muss zugestanden werden, dass er mit grossem Tacte vorgegangen, dass er das in gleicher Weise zu tadelnde Zuviel und das Zuwenig vermieden, dass er das Heinel'sche Buch wesentlich gefördert hat.

Schon ganz äusserlich weist die vorliegende siebente Auflage einen Fortschritt auf: sie ist durch Seitenüberschriften und durch Anfügung eines ganz neuen und sorgfältig gearbeiteten Namenregisters handlicher geworden. Präcisere Ueberschriften und schärfere, theilweise auch andere Markierung der einzelnen Abschnitte bilden einen weitern Vorzug. Durch Anwendung einer bessern Orthographie — überall z. B. „ck" statt Doppel-k — ist das Buch endlich auch lesbarer geworden.

Auch halten wir die organische Einfügung der brandenburgischen Geschichte in das Werk für eine anzuerkennende Neuerung. Offenbar gleichberechtigt steht ja die Geschichte der Marken neben der der (Provinz) Preussen; das Bild von den zwei Quellarmen eines einzigen grossen Flusses liegt zu nahe, um es nicht wenigstens anzudeuten. Ist dem aber so, so durfte die brandenburgische Geschichte nicht mehr so „stiefmütterlich" im Anhange abgehandelt: sie musste vielmehr auch äusserlich coordiniert neben die des Ordenslandes gestellt und bedeutend erweitert werden. Beides ist geschehen und zwar das letztere in einer den heutigen Anforderungen fast durchgängig entsprechenden Weise.

Eine eingehendere Vergleichung der sechsten mit der siebenten Auflage zeigt des weitern, wie Herr Laudien, der auch in der Handelscarrière noch Musse für die Musen findet — seine Stellung am Friedrich-Werder-Gymnasium musste er aus Gesundheitsrücksichten aufgeben — seine Aufgabe gefasst und gelöst hat. Das Heinel'sche Werk litt zuweilen an der Tirade; es

Digitized by Google

machte zu viel in vaterländischem Gefühl und verfiel daher stellenweise in Phrase. Hier hat Verf. wesentlich gebessert und die allgemeinen, den Gang der Erzählung unterbrechenden, reflectierenden Bemerkungen sind so ziemlich getilgt. Wohlthuend wirkt schon gleich der schlichte, fast nüchterne Anfang der neuen neben dem rhetorischen der alten Ausgabe; ebenso ist es Heinel S. 108 verglichen mit Laudien I, S. 136; Hein. S. 116, Z. 15 v. u. vergl. mit Laud. I, 143, oder gar Hein. S. 338 vergl. mit Laud. III, S. 337, wo — um nur an einem Beispiel das Treffende der Kürzungen zu zeigen — der Heinel'sche Satz fehlt: „Die Nachricht von Napoleons Rückkehr von Elba war mit dem Gedanken an neue blutige Kriege und abermalige Gräuel und Verwüstungen so unzertrennlich verbunden, wie bei dem Anblicke eines wüthenden Raubthieres, das seine Ketten zerrissen und seinen Käfig zerbrochen hat, die Furcht vor seiner entfesselten Wuth natürlich ist."

Gewis hätten noch mehr Kürzungen vorgenommen, auf die Herstellung eines innigen Zusammenhanges aber unter jeder Bedingung mehr Rücksicht genommen werden sollen. So ist in der neuen Bearbeitung III, 183 die stolzen Preussenstolz athmende Bemerkung Heinel's (S. 216) „Denn welcher Preusse hätte seines Namens und seiner Treue so ganz vergessen können, dass etc." gefallen; gern hätten wir auch auf die moralische Betrachtung am Schluss dieses Absatzes verzichtet. — Der fromme Wunsch Laud. S. 228, Z. 21 v. u. durfte auch fehlen. — In der Laudien'schen Ausgabe I, 142 ist durch Heraufnahme der Anmerkung Heinel 115 „In Oestreich besteht er noch" und einen höchst überflüssigen, noch dazu ohne Quellenangabe aus K. v. Treitschke's historisch-politischen Aufsätzen S. 61 entnommenen Zusatz der Zusammenhang gestört; desgl. S. 388 und vor „und der König" durch eine Auslassung u. s. w. Der logisch verfehlte Satz Hein. S. 18 Anmerk. findet sich in gleicher Weise Laud. I, 21 Anmerk.; ebenso Hein. S. 192, Z. 13 v. u. unverändert Laud. III, S. 151, Z. 10 v. u. — S. 169 Z. 16 v. u. corrigiert Laud. aus dem stilistisch richtigen Heinel'schen Satz (S. 206, Z. 11 v. o.) „Fouqué zerschmetterte eine Stückkugel den Degen in der Hand, er aber liess sich einen andern an die blutende Rechte binden" das schwer verständliche: „F. z. e. Kugel d. Degen i. d. Hand, „er aber nahm den Degen in die Linke". —

Der Verwerthung der Specialstudien des Verfassers, der auch den Lesern dieser Zeitschrift aus zwei Referaten aus dem Gebiete der Ordensgeschichte bekannt ist, danken wir, dass ganze Partien des Heinel'schen Werkes eine wissenschaftlichere Gestalt erhalten haben. So ist die Beschreibung des alten Preussenlandes, vor allem die Darstellung ihrer Religion nach den neuern Forschungen umgestaltet; statt der Hein. S. 12 und 13 erzählten, von Simon Grunau erfundenen Sage von Widewuto und Bruteno rückt Laud. die nach den Töppen'schen Untersuchungen ver-

Digitized by Google

besserte Gaueintheilung des alten Ordenslandes — dazu auch das neu bearbeitete Kärtchen — in den Text; ausserdem vergl. noch insbesondere Hein. Anhang 5, S. 3 ff. mit Laud. II, S. 3 und 4. —

Nicht jedes populäre Geschichtswerk kann wie die Giesebrecht'sche Kaisergeschichte den Ansprüchen des Laien und denen des Historikers zugleich genügen; etwas mehr Kriticismus und Objectivität hätten wir doch gewünscht. — Dass die Echtheit der Urkunden von 1228—30 in Zweifel gezogen wird, durfte doch nicht gänzlich todtgeschwiegen werden. — Das Gaukelspiel des falschen Waldemar wird trotz der innern Unwahrscheinlichkeit des ganzen Vorganges, trotz Böhmer, Fontes I, 474, trotz Heinrich von Hervord, Chron. Ed. Potthast 272, trotz den Riedel'schen scharfsinnigen Untersuchungen u. s. w. so erzählt, dass der Leser völlig im Unklaren über den Betrug bleibt. — Die treffende Charakteristik Heinel's vom Kurfürsten Friedrich III. S. 165 ff. ist (auch gegen Droysen, Geschichte der preussischen Politik IV, I, 177, und den trefflichen Aufsatz Noorden's im XVIII. Band der Sybel'schen Zeitschrift) bei Laud. III, 120 in ihr Gegentheil verkehrt. Und wo bleibt bei Erzählung des Reichenbacher Vertrages (Hein. 259, Laud. 236) oder des Baseler Friedens (Hein. 265, Laud. 245) die Objectivität? Oder bei der Charakteristik Friedrich Wilhelm's III. (Hein. 272 ff., Laud. 254 ff.) oder endlich bei der einseitigen Schilderung der Conflictzeit (Hein. 404, Laud. 420)? — Die Mythe von der alten Garde, die stirbt, aber sich nicht ergibt, kehrt bei Laud. 345 unverfroren wieder.

Und nun noch eins. Ein Buch, welches den s. g. Gebildeten der Nation Geschichte erzählen will, muss denselben mehr Handhaben zur Beurtheilung des Erzählten bieten, hervorragende Ereignisse in ihrer Bedeutung schärfer auffassen und besser würdigen und entschieden mehr Rücksicht auf die cultur-historische Entwickelung nehmen als das Heinel-Laudien'sche Werk thut. — Die hussitische Bewegung hat Laud. II, 45 ff. eine für eine preussische Geschichte recht eingehende Behandlung erfahren; des national-czechischen Factors in derselben ist mit keinem Worte gedacht und doch ist die Würdigung desselben, wenn auch nicht in Höfler-Berger-Grünhagen'scher Weise, so doch nach Bezold's vorsichtigem Vorgange unerlässlich. — Laud. II, 63 fehlt die ebenfalls unerlässliche Darlegung der Wichtigkeit der Reformation für die ganze Entwickelung des brandenburgisch-preussischen Staatswesens; S. 94 eine ebensolche der Souveränität Preussens; das Haager Concert ist gar nicht erwähnt; statt des schwunghaften Schlusses S. 212 und 213 hätten wir eine Würdigung des siebenjährigen Krieges für Preussen, Deutschland, Europa gewünscht. Ueberhaupt sind Friedrich's des Einzigen Verdienste bei Weitem nicht genügend hervorgehoben; seine Bemühungen um die Toleranz, die Bedeutung des Fürstenbundes für Deutschland, Friedrich's indirecter Einfluss auf die

Digitized by Google

Hebung unsrer Litteratur sind gar nicht erwähnt. Das Ziel der segensreichen Revolution von 1808—10 ist S. 278 ff. nicht scharf genug angegeben, auch Stein dabei nicht ganz zu seinem Recht gekommen; die Folgen der Schlacht von Leipzig sind S. 323 nur mangelhaft erörtert; der Bundesgenossenschaft Italiens im Jahr 1866, das trotz seiner Niederlagen die ihm zugedachte Aufgabe erfüllt, ist doch S. 432 ff. zu beiläufig gedacht.

Heinel war es nicht vergönnt, Preussens Geschichte bis zu dem gesunden Abschluss von 1871 fortzuführen; Herr Laudien hat daher die grossen Ereignisse vom Jahre 1867 bis zum Frankfurter Frieden selbständig behandeln müssen. Was als unzweifelhaftes Lob eines Fortsetzers gilt, das lässt sich von dieser Laudien'schen Bearbeitung sagen: er hat den Charakter der Heinel'schen Darstellung gewahrt, derselbe Ton der Erzählung ist getroffen, dieselbe anspruchslose und darum gerade ansprechende Form inne gehalten. Ein frischer, patriotischer Hauch weht durch die Schilderung des gewaltigen deutsch-französischen Krieges und dennoch ist sie objectiver als die frühern Abschnitte. Die classische Objectivität des Generalstabswerkes wäre indes noch mehr, auch für die Zeit nach Sedan, erreicht worden, wenn Verfasser ausser den benutzten Blume'schen und Borbstaedt'schen Werken die andern bedeutendern deutschen Werke von v. d. Goltz (Operationen der II. Armee an der Loire) und die vom Grafen Wartensleben (Die Operationen der I. Armee unter Manteuffel und die Südarmee im Jan. und Febr. 1871) zu rathe gezogen, vor allem aber auch die französische Kriegslitteratur benutzt hätte. Dieselbe fliesst überreich, und wenn sie auch bis jetzt vorwiegend polemischer Natur ist, so kann doch auch der nichtmilitärische Leser aus derselben ein richtiges Bild gewinnen, da die eine Schrift immer an der des Gegners ihr Correlat findet, z. B. die des Ingenieurs und Kriegssecretärs von Gambetta Ch. de Freycinet „La guerre en Province. Paris 1871" an der von Aurelle de Paladine „Campagne de 1870/71. Paris 1872."

Für eine weitere Auflage des brauchbaren Buches, die wir wünschen und der wir durch unsre eingehende Besprechung zu nützen hofften, steht dem Verf. unser Verzeichniss der Druckfehler und der kleinen stilistischen Versehen zu Diensten. — Ein heiterer Druckfehler findet sich S. 593, Z. 13 v. o: Die Regierungs-Deligation von Tours. —

Hamburg. H. Erdmann.

Digitized by Google

XXXIX.

Bancroft, Geo., Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika von der Entdeckung des amerikanischen Continents an bis auf die neueste Zeit. Deutsch von A. Bartels. 9. u. 10. Bd. A. u. d. T.: Gesch. der amerikanischen Revolution. 6. u. 7. Bd. gr. 8. (VIII, 392 S. u. X, 450 S.) Leipzig 1875. Otto Wigand. 15 Mark.

Die vorliegenden beiden Bände der bekannten Geschichte der Vereinigten Staaten von dem berühmten amerikanischen Staatsmann und Historiker enthalten eine sehr ausführliche Darstellung der Zeit von der Unabhängigkeitserklärung der dreizehn vereinigten Staaten im Juli 1776 bis zum Abschluss des Friedens im Jahre 1782. Anerkannt sind des Verfassers eingehende und zuverlässige Kenntnisse amerikanischer Verhältnisse, die umfassende Benutzung europäischen Quellenmaterials, seien es diplomatische Aktenstücke, seien es Privatnachrichten, Tagebücher von Zeitgenossen u. dergl. So erhalten wir eine gediegene Einsicht in die Verfassungsverhältnisse der verschiedenen Einzelstaaten, in die Einheitsbestrebungen, in die eigenthümliche Kriegführung; wir werden vertraut mit den finanziellen Verhältnissen und vor Allem lernen wir die einzelnen Persönlichkeiten und ihre Bestrebungen richtig würdigen. Stets hebt der Verfasser mit Nachdruck die Grösse und Bedeutung Washington's hervor. Auf die europäischen Verhältnisse fällt vielfach ein neues Licht; den Zusammenhang des amerikanischen Krieges mit den politischen Verwickelungen in Europa, die Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten stellt der Verfasser, und zwar die letzteren mit Vorliebe dar. Für das Verständniss der Kriegsereignisse wären Specialkarten, besonders ein Plan der Umgegend des damaligen New-York sehr erwünscht und dem deutschen Leser fast nothwendig, ebenso ein ausführliches Register, da das Buch selbst in Amerika, wie dem Ref. bezeugt ist, wesentlich zum Nachschlagen benutzt wird. Die Uebersetzung (c. 1—3 des Bd. 6 u. c. 1—5 von Bd. 7 sind von Dr. Henne-Am Rhyn übers.) ist im Ganzen lesbar, enthält aber viele Härten. 6. S. 51. „Die Sonne ging mit zornigem rothem Glanze, welcher einen Witterungswechsel verkündete, auf.“ S. 75. „auch suchte er zu beweisen, dass Grossbritannien dauerhaftere Vortheile aus einem solchen Bündniss als aus der Verbindung ziehen würde, welche es Zweck der Kommission wiederherzustellen.“ S. 76. „Er (Washington) ward von den Hessen bemerkt und Krug, Hauptmann der hessischen Artillerie, richtete, indem er einherritt, zwei Mal hintereinander Geschütz auf ihn und seinen Stab und zielte einen dritten Schuss.

Berlin. A. Feldner.

Digitized by Google

XL.

Schwartz, Dr. Karl, Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl v. Ibell mit Briefauszügen als Beilagen. (Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. Vierzehnter Band. Heft 1.) Wiesbaden 1875. W. Roth.

Das Leben des Genannten bietet hauptsächlich ein doppeltes Interesse: Erstens ist Karl v. Ibell, einer hugenottischen, seit Aufhebung des Edicts von Nantes in Deutschland, besonders in Nassau, ansässigen Beamtenfamilie entsprossen, einer der verdienstvollsten Männer in Nassau im ersten Drittel unseres Jahrhunderts gewesen, einer von jenen würdigen Staatsmännern, welche, nicht unempfänglich für die Lehren der französischen Revolution, es versuchten, auf ruhige und besonnene Weise von oben herab das Ausführbare an den Gaben jener möglichst dem Volke zu gute kommen zu lassen; daher ein Reorganisator der Verwaltung bis zu deren Zuspitzung in der Landesvertretung. Zweitens ist er das Object eines Attentats am 1. Juli 1819 gewesen, welches lebhaft an Sand's That erinnerte, nur dass es, äusserlich wenigstens, missglückte; zugleich ein interessantes Beispiel von dem Fanatismus, den unter Umständen gerade die Gemässigten gegen sich entflammen.

Wie weit die That in innerem Zusammenhang mit den Bestrebungen der radikalen Fraction (Follen etc.) der deutschen Jugend steht, bleibt dunkel trotz der Enthüllungen, auf welche unser Bericht sich beruft, im Maihefte 1864 der in Chicago erscheinenden Deutsch-Amerikanischen Monatshefte für Politik, Wissenschaft und Literatur von Caspar Butz. Extreme Geister täuschen sich nicht selten über die Tragweite ihrer künftigen wie ihrer einstigen, in der Erinnerung aufbewahrten, Gedanken und Pläne. Unendlich unheilvoll war unzweifelhaft gerade für die naturgemässe ruhige Fortentwickelung Deutschlands der von den Regierungen als sicher angenommene Zusammenhang, und besonders die darin gesehene Entlarvung der sich gemässigt Nennenden, als solche aber Verdächtigen! Wasser auf die Metternich'schen Mühlen! Für unseren Karl v. Ibell war es zugleich das Ende seiner Wirksamkeit, die er, nur äusserlich (oder auch innerlich?) erschüttert, mit der Katastrophe schloss, um sie in hessen-homburgischen Diensten und in meiningischen Aufträgen nur vorübergehend wieder zu eröffnen. Zugleich war es die Vernichtung der schon mit Preussens Staatskanzler Hardenberg angeknüpften Verbindungen, der ihn und den ihm befreundeten Publicisten Weitzel für den norddeutschen Grossstaat gewinnen wollte. Doch würdigte man, und später sogar belohnte man (preussischerseits durch erbliche Nobilitirung) Ibell's Verdienste wie um die ihm anvertraute homburgisehe Verwaltung überhaupt, so um die vorbereitenden Zoll- und Postvereinsverhandlungen. —

Digitized by Google

Die Quellen für das Lebensbild sind die „Erinnerungsblätter" der Schwester des 1834 verstorbenen Präsidenten, Frau Caroline Forst, ferner Mittheilungen der Schwiegertochter, des Neffen und der Freunde und sein eigener Nachlass an Aufsätzen, Briefen u. s. w. —

Die Darstellung ist nicht überall abgerundet, nimmt aber durch eine gewisse Wärme und zugleich Ruhe für sich ein.

Berlin. J. Hermann.

XLI.

Müller, W., Politische Geschichte der neuesten Zeit von 1816 bis 1875. Mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. 3. Aufl. gr. 8. (XXVI, 523 S.) Stuttgart 1875. P. Neff. 5 Mark.

Das Buch ist für diejenigen geschrieben, „welche das Bedürfniss fühlen, die wichtigsten Thatsachen der neuesten Geschichte kennen zu lernen, ohne dass sie Zeit haben, sich durch ein mehrbändiges Werk hindurch zu arbeiten". Die dritte Auflage ist gegen die 1869 erschienene zweite um acht Bogen vermehrt und behandelt die jüngsten politischen Ereignisse bis zum Besuch des deutschen Kaisers in Mailand in vier neuen Paragraphen: „der deutsch-französische Krieg"; „das deutsche Reich und das hohenzollersche Kaiserthum"; „Frankreich und die neutralen Staaten"; das deutsche Reich und der Culturkampf". Die älteren Partieen sind neu durchgesehen; in den neuen Theil haben sich ein Paar kleine Ungenauigkeiten eingeschlichen. Die Darstellung ist gefällig und lebhaft, aber gewisse Wendungen, wie: „dies (der Empfang des Nuntius Bianchi in München) war denn doch gar zu hellblau" (S. 115), gehören doch ganz und gar nicht in eine geschichtliche Darstellung, will anders dieselbe nicht vollständig auf das Niveau der Wochenreferate und Jahresberichte in den Zeitungen und Kalendern hinabsinken. — Das warm patriotisch gehaltene Werk ist bei einem mässigen Preise sehr sauber ausgestattet.

Berlin. R. Koser.

XLII.

Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. 11. und 12. Jahrgang. Graz 1874 und 1875. Leuschner und Lubensky.

Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark. Herausgegeben von dessen Ausschusse. 22. und 23. Heft. Graz 1874. 1875. Leuschner und Lubensky.

Bereits in einem früheren Hefte dieser Mittheilungen (1875, S. 189—192) habe ich die Aufmerksamkeit der Leser dieser Blätter auf die Publicationen des historischen Vereins für Steiermark gelenkt; seither sind von diesen wieder zwei Jahrgänge

Digitized by Google

der „Beiträge“ und zwei Hefte der „Mittheilungen“ erschienen, über welche wir in den folgenden Zeilen kurz Bericht erstatten wollen. —

Der elfte Jahrgang der Beiträge enthält fünf Abhandlungen; Luschin erstattet einen „Reisebericht über innerösterreichische Archive“, nemlich über das fürstbischöfliche Seckau'sche Ordinariatsarchiv zu Graz, über das Archiv der Landeshauptstadt Graz, über das Stadtarchiv von Leoben in Steiermark, über das Archiv des historischen Vereins für Kärnten zu Klagenfurt, endlich über das Schlossarchiv zu Auersperg, und über die Archive des historischen Vereins für Krain, der Landschaft zu Laibach und der Stadt Laibach selbst. Bei jedem werden die Handschriften und Urkunden genau verzeichnet, welche dortselbst befindlich auf die Geschichte von Steiermark Bezug nehmen. — Von dem Archive der Landeshauptstadt Graz sind nur dürftige Ueberreste vorhanden. Man erzählt sich, dass aus Anlass der französischen Invasionen anfangs dieses Jahrhunderts das Stadtarchiv in ein feuchtes kellerartiges Gemach gebracht und dort vergessen wurde; nach mehreren Jahren, als man es wieder zurückschaffen wollte, habe man nur mehr einige Wagenladungen vermoderter Papierreste vorgefunden und diese sodann in die Mur gestürzt. — Die Städte Villach und St. Veit in Kärnten sind theils durch wiederholte Brände, theils durch eine mehrere Wagenladungen umfassende Verschleppung von Acten um ihre Archive gekommen; das Bambergische Vicedom-Archiv in Villach, von welchem vor Jahren noch über 3000 Actenstücke vorhanden waren, ging mit der Villacher Burg in den Besitz eines Herrn Guido Nagele über, und wurde von ihm nach eigenem Geständniss zum Theile zu Düten verbraucht, während der übrig gebliebene Rest nach dem Willen des Besitzers jeder Einsichtnahme vorenthalten bleibt. — Solche Berichte über Archive und Handschriftensammlungen, wie der vorliegende, sind von ausserordentlichem Nutzen für den Forscher, der dadurch orientirt wird, wo er zu suchen hat und was er zu finden hoffen kann.

Das reiche Archiv des Klosters Admont, welches in der mittelalterlichen Geschichte der Steiermark eine hochwichtige Rolle spielt, gieng bei dem grossen Brande dieses Stiftes am 27. April 1865 zu Grunde. Die Stiftungsurkunde, die Bestätigungsbriefe der deutschen Könige und Kaiser, der Traungauer, der Babenberger, die Confirmationsbullen der Päpste, die Donationsdocumente der Salzburger Metropoliten und hochedler Dynasten, die Saalbücher, der älteste Codex praediorum, viele Nekrologien, die Acta confoederationis, die Professbriefe, die für die Kirchen- und Kulturgeschichte der Obersteiermark so wichtigen Schriften des Ennsthaler Archidiakonates und eine Menge Urkunden, Acten und Repertorien wurden damals eine Beute der gefrässigen Flamme. Was noch gerettet werden konnte, und wie dieses erhaltene geordnet und repertorisirt ist

Digitized by Google

und noch wird, darüber berichtet Wichner in dem Aufsatze: „das Admonter Archiv in seinem gegenwärtigen Zustande."

Das zweite und dritte Viertel des 15. Jahrhunderts war für Steiermark eine wahrhaft verhängnissvolle Zeit; die verheerenden Türkeneinfälle, die blutigen Fehden und Adelsaufstände besonders unter Baumkirchers Führung, die Seuchen, welche die Bevölkerung mehr als decimirten, die Heuschreckenzüge, die den Ernten Vernichtung brachten, verwüsteten gleichmässig das Land, welches unter Friedrichs III. schwacher und in einzelnen Fällen doch gewaltthätiger Regierung keinen Schutz gegen solche drohende Calamitäten fand. Krones bringt in dem vorliegenden Hefte „quellenmässige Beiträge zur Geschichte der Steiermark" in dieser Periode, namentlich in den Jahren 1462—1471, und zwar insbesondere über die Beziehungen der Wiener Vorgänge des Jahres 1462 zur Steiermark und über die Baumkircherfehde aus den Jahren 1467—1471.

Der neueren Zeit gehört der Aufsatz von Bidermann an „die Grenze zwischen Steiermark und Ungarn", welcher Urkunden- und Acten-Auszüge über Grenzverhandlungen und -Bestimmungen besonders aus dem 18. und 19. Jahrhundert bringt und einen wissenschaftlichen Werth für die Topographie des Landes, aber auch eine politische Bedeutung hat, weil diese Grenze die Scheidelinie zwischen den im Reichsrathe vertretenen Ländern und zwischen den Ländern der ungarischen Krone ist.

Endlich enthält dieses Heft noch eine Untersuchung von Bischoff „über ein steirisch-kärntnisches formularbuch" aus dem 16. Jahrhundert, welches sich in dem Archive des Cisterciencerstiftes Rein befindet.

Ueber den grossen Reichtum, welchen dieses Kloster an Handschriften besitzt, werden wir durch das „Handschriftenverzeichniss der Stiftsbibliothek zu Rein" von Weis belehrt, welches im 12. Jahrgang der „Beiträge" abgedruckt ist; es umfasst 142 Seiten und 210 Nummern. Dasselbe Heft enthält einen Bericht über die Stadtbücher von Muran, einem Städtchen in der oberen Steiermark, welche für die Städte- und Kulturgeschichte dieses Landes besonders vom 15. Jahrhundert an reiche Ausbeute darbieten.

Von allgemeinerem Interesse ist das von Adam Wolf herausgegebene Handbillet Kaiser Josefs II. vom 28. März 1784, welches über Verwaltungsreformen für Kärnten, Krain und Steiermark strenge Weisungen gibt.

Während die „Beiträge" Berichte zu den Quellen der steiermärkischen Geschichte bringen, enthalten die „Mittheilungen" historische Monographien. Eine ausgezeichnete derartige Arbeit ist die in dem 22. Hefte der Mittheilungen enthaltene von Krones: „Die Herrschaft König Ottokar II. von Böhmen in Steiermark; ihr Werden, Bestand und Fall (1252—1276)". Sie ist nicht nur durchaus quellenmässig, und daher grundlegend, sondern auch nahezu alle geschichtlichen Begebenheiten und Zu-

Digitized by Google

stände dieser Periode erschöpfend und zugleich formschön geschrieben.

Der historische Verein für Steiermark hält hie und da Wanderversammlungen im Lande; eine solche fand 1874 in Leoben statt; dieser Veranlassung verdankt siene Entstehung der Aufsatz von Bidermann: „Die Verkehrsbeziehungen der Stadt Leoben zu den westlichen Alpenländern vom 16. bis zum 19. Jahrhunderte", welcher besonders den lebhaften Eisenhandel dieser Stadt nach Tirol bespricht. — Der Geschichte der Gegenreformation in Steiermark gehört die interessante Abhandlung von Zwiedineck-Südenhorst an: „Innerösterreichische Religionsgravamina aus dem 17. Jahrhundert", das ist eine Beschwerdeschrift der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain aus dem Jahre 1609 gegen die Bedrückungen ihres Glaubens durch die Regierung, welche jedoch nicht überreicht wurde, sondern erst zehn Jahre später, nachdem die Gegenreformation in den drei Landen sich vollständig vollzogen hatte, in Prag in einer Flugschrift im Druck erschien. Auch diese kleine Episode zeigt die Thatlosigkeit des Adels in den österreichischen Ländern gegenüber dem energischen Vorgehen des Hauses Habsburg in Religionssachen und beweist, dass diese Schwäche des einzigen damals politisch bedeutenden weltlichen Standes der Regierung die Restauration des Katholicismus sehr erleichterte.

An kleineren Aufsätzen enthält dieses Heft der Mittheilungen eine Notiz von Kinnast: „Zur Biographie des Rottenmanner Notars Ulrich Klenneker", den Verfasser eines für die Geschichte der Steiermark sehr wertvollen in der königl. Bibliothek zu Dresden befindlichen handschriftlichen Formelbuches aus der Zeit von 1452—1475, und einen Aufsatz: „Steiermärker auf auswärtigen Hochschulen" vom unterzeichneten Referenten, in welchem auf Grundlage von Angaben in Stölzel's rechtsgeschichtlichem Werke: „die Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien" und aus Urkunden und Acten des steiermärkischen Landesarchivs ein Verzeichniss von aus Steiermark gebürtigen auf Hochschulen in Italien und Frankreich studierenden Adeligen im 16. und 17. Jahrhundert gegeben wird.

Ebenso wertvoll wie die Arbeiten des 22. Heftes der „Mittheilungen" sind die des 23. Heftes. Prof. Dr. Arnold Luschin-Ebengreuth bringt „Studien zur Geschichte des steirischen Adels im 16. Jahrhunderte", welche besonders von der Erziehung der adeligen Junkherren und Fräuleins handeln. — Dr. Franz Mayer erzählt „die ersten Bauernunruhen in Steiermark und den angrenzenden Ländern, ihre Ursachen und ihren Verlauf"; die Vorboten dieser Bewegungen zeigen sich in Kärnten, Salzburg und Steiermark bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, der erste grosse Bauernaufstand in Steiermark fällt in das Jahr 1515, und hatte seinen Hauptsitz unter der slovenischen Bevölkerung von Südsteiermark. — Ganz interessant ist der Auf-

Digitized by Google

satz von Wichner: „Eine obersteirische Pfarre zur Zeit der französischen Invasion"; es sind darin die Vorgänge, welche sich 1797, 1800, 1805 und 1809 in und um St. Michael (westlich von Leoben, jezt an der Rudolfsbahn gelegen) zutrugen, nach den Aufzeichnungen des damaligen Pfarrers erzählt. Auch einen dem Gebiete der deutschen Litteratur des Mittelalters angehörigen Aufsatz enthält dieses Heft: „über die Grazer (Universitäts-Bibliothek) Handschrift des lateinisch-deutschen Freidank" von Prof. Dr. Anton Schönbach, in welchem diese Handschrift genau beschrieben und mit den ähnlichen Handschriften, welche sich zu Görlitz und Stettin befinden, verglichen wird. —

Das Gedenkbuch des historischen Vereins für Steiermark bringt in diesem Hefte die Biographie des hochverdienten steiermärkischen Epigraphikers „Richard Knabl" aus der Feder Dr. Friedrich Pichler's.

Graz, Mai 1876. Franz Ilwof.

XLIII.

Knesebeck, A. v. dem, Major a. D., Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark. 8. (242 S.) Berlin 1875. Druck von W. Büxenstein.

Der 1. Abschnitt behandelt die Geschichte des Geschlechtes bis zum 15. Jahrh. — Der Name des Schlosses und der Gegend Telci kommt zuerst in einer Urkunde des J. 956 vor, wonach der Ort in der Mark, im Gau Osterwalde und im Archidiaconat Coveld liegt. Dann wandelt sich der Name in Dissili 1112 und Tilsele 1178. Unter den Ascaniern gab es eine Familie, Namens v. Salzwedel, welche als Wappen eine Greifenklaue hatte. Von dieser Familie stammen die Knesebeck zu Tilsen und Colborn, die Schulenburg, die v. Jeetze und v. Krokow. Die Knesebecks führen ihren Namen nach einem wendischen Dorfe und erscheinen im 13. Jahrh. schon als reich begüterte Ritter und Knappen.

Der 2. Abschnitt umfasst das 15. Jahrh. Im J. 1436 wird den 8 schlossgesessenen altmärkischen Familien, zu denen auch die Knesebecks zu Tilsen gehören, Befreiung vom Hofgerichte zugestanden und sie als Freiherrn bezeichnet. Dieses Vorrecht wurde 1662 aufgehoben. Im 16. Jahrh. (3. Abschnitt) tritt als besonders interessant der Landeshauptmann der Altmark, Thomas der Aeltere v. d. Knesebeck heraus, der noch in den Anfang des 17. Jahrh. hineinreicht. Indem sein Leben uns beschrieben wird, wird damit zugleich ein lehrreiches Culturbild entrollt. Dies gilt ebenso vom 17. Jahrh. (4. Abschnitt), in welchem wir die Knesebecks in hohen Stellungen finden. Aus dem 18. Jahrh. stammt der berühmte Feldmarschall, dessen Name in diesen Tagen wieder so viel genannt ist.

Berlin. Foss.

Digitized by Google

XLIV.

Niemeyer, H. A., Allgemeiner ausführlicher Geschichts-Kalender. Gedenkblätter auf alle Tage des Jahres. Fortgesetzt von R. Reinhard, Pfarrer. 8. (844 S.) Berlin, 1876. Alfred Weile. 15 Mark.

Der Gedanke, für Fachmänner wie Laien als Hülfsmittel bei ihren Studien ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der wichtigsten historischen Begebenheiten zusammenzustellen, ist nicht neu, wie denn der Verfasser selbst in seiner Vorrede eine Reihe darauf bezüglicher Schriften und Bücher nennt. Alle diese übertrifft Niemeyer's Arbeit, das Resultat jahrelangen Schaffens, an Gründlichkeit, Fülle und richtiger Auswahl der in ihr verzeichneten Daten. Dieselben sind der Hauptsache nach der Weltgeschichte, ferner der Cultur-, Litteratur- und Kirchengeschichte, der Geschichte der Kunst und Musik entnommen. Dadurch eignet sich das Werk zur Benutzung weiter Kreise und erspart vielfach Zeit und Mühe. Die neuere Geschichte, wie diejenige Preussens und Deutschlands ist besonders berücksichtigt worden; hier, wie überall, war der Verfasser aus den besten und zuverlässigsten Quellen zu schöpfen bemüht. Auf absolute Genauigkeit wie auf Vollständigkeit wird nie ein derartiges Werk Anspruch zu machen im Stande sein; was in dieser Hinsicht verlangt werden kann, ist hier geleistet worden. Wohl zum ersten Male finden wir eine Anordnung des Stoffes in kalendarischer Form, doch wird dieselbe unserer Meinung nach sich viele Freunde erwerben. Ein ausführliches Register, bei einem solchen Werke ein unumgänglich nothwendiges Requisit, ist beigegeben. Wir wünschen dem „Geschichtskalender" eine möglichst weite Verbreitung und empfehlen ihn namentlich den Bibliotheken als ein höchst schätzbares Nachschlagebuch, als eine Art von historischem Lexikon.

Berlin. E. F.

XLV.

In den nächsten Tagen verlässt das erste umfangreichere Werk der neubegründeten Druckerei und Verlagsbuchhandlung des katholischen Erziehungsvereins (L. Auer) in Donauwörth die Presse, nämlich: die „Chronik von Andechs von P. Magnus Sattler O. B. aus dem Benedictinerstifte St. Bonifaz in München und Prior des Klosters Andechs." — Es umfasst 55 Druckbogen und ist mit zahlreichen Holzschnitten ausgestattet, welche die wesentlichsten Geschichtsmomente nach den Wandgemälden in der Kirche illustriren. — Ladenpreis 8 Mark.

Ausser den vom Jahre 1490—1754 in verschiedenen Auflagen erschienenen Chroniken vom heiligen Berge Andechs standen dem Verfasser viele Manuscripte bei der Bearbeitung zu Gebote, die bisher eine kaum theilweise Veröffentlichung gefunden haben; so vorzüglich:

Digitized by Google

die Ephemerides Andecenses vom Jahre 1451—1803;
Varia scripta pro Chronico Andecensi, antequam typis daretur, ex variis authoribus collecta per Fr. Davidem Aicheler in Fol. — (Aichler war Abt des Klosters Andechs vom Jahre 1588—1596);
Necrologium Wessofontanum et Andecense; Ordo Asceterii Andecensis;
das ausführliche Diarium des P. Placidus Scharl vom Jahre 1750 bis 1814, seinem Todesjahre;
die handschriftliche Chronik des regulirten Chorherrn Joseph dall'Abaco von Baierdiessen aus dem vorigen Jahrhundert;
und ausserdem viele vereinzelte Actenstücke der Vorzeit; für die neuere Zeit: die Fortsetzung der Ephemerides des P. Cölestin Ostermann, der in Folge der Säcularisation Pfarrer in Erling-Andechs wurde, und insbesondere des P. Rupert Mittermüller, dann des P. Peter Will und P. Wolfgang Schicker aus dem Kloster Metten, die nach der Wiederherstellung mit der Seelsorge in Andechs betraut waren.

Auch die sonst einschlägige Literatur blieb nicht ausser Acht; so die Monumenta boica, die Bollandisten in Beziehung auf die Heiligen der gräflichen Familie von Andechs; P. Karl Meichelbeck, Chronicon Frisingense et Benedictobur., P. Corbinian Khamm, Hierarchia Augustana, P. Cölestin Leuthner, Hist. Wessofontana, Infirmatio succincta Canoniae Pollinganae, Historia Universitat. Salisburgensis, Hansitius, Germania sacra, Hundt, Metropol. Salisburgens., P. Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg, P. Placidus Feyerabend, Jahrbücher von Ottobeuren, Vitus Arnbeck, Aventin, Falkenstein's Geschichte des ehemaligen Herzogthums Baiern und Westenrieder's Beiträge etc. etc.

Das Ganze ist in vier Perioden getheilt.

In der ersten Periode sucht der Verfasser nach einer kurzen Umschau und einem Rückblick in die Vorzeit die Geschichte der Grafen von Andechs von der Zeit der Hunneneinfälle bis zur Zerstörung der Burg Andechs (1209) darzustellen.

Die zweite Periode reicht von der Zerstörung der Burg Andechs bis zur Auffindung des Reliquienschatzes und der Errichtung eines Chorherrenstiftes durch Herzog Ernst im Jahre 1439.

Die dritte Periode behandelt die Umwandlung dieses Stiftes in ein Benedictinerkloster durch Herzog Albert III. und die Geschichte seiner 25 Aebte bis zur Säcularisation.

Die vierte Periode stellt die Folgen der Säcularisation für Andechs und dessen Umgebung dar, sowie seine Wiederherstellung resp. Vereinigung mit der neuerrichteten Benedictinerabtei St. Bonifaz durch König Ludwig I. im Jahre 1850 bis auf die Gegenwart.

Digitized by Google

XLVI.

Ruge, Dr. Sophus, Professor der Geographie und Ethnologie am Kgl. Polytechnicum zu Dresden, **Die Weltanschauung des Columbus. Die Turanier in Chaldäa (die Akkadier).** 2 Vorträge. 8. (44 S.) · Dresden, 1876. G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung. 1 Mark.

In dem ersten Vortrage führt der Verf. durch, dass wir dem Entdecker Amerikas eine viel zu günstige Gesinnung entgegentragen, weil uns eben seine Erfolge ansprechen. Man rühmt von ihm, er sei ein Geisteskämpfer gewesen und doch war Niemand mehr ein Diener der Mönche als er. Er war ein durchaus mystischer, unklarer Schwärmer ohne scharfe, bestimmte, tiefe wissenschaftliche Kenntnisse. Die Welt wird nach seiner Meinung bald untergehen und bis dahin mussten nach den Angaben der Propheten alle Völker zum Christenthum bekehrt sein. Um das zu vollführen, zieht er aus. Er war Nichts als ein glücklicher Hazardspieler.

Der zweite Vortrag handelt von dem Culturvolk der Akkadier. Bei der Erforschung der Keilschriften hat sich herausgestellt, dass wir da zwei Sprachgruppen zu unterscheiden haben: eine semitische und eine ural-altaische. Die Schrift ist von diesem ural-altaischen Volke erfunden. Dies Volk hat eine epische Poesie gehabt. Ueberhaupt sind die Semiten Babylons Schüler dieses turanischen Volkes.

Berlin. Foss.

XLVII.

Duncker, Dr. A., Der Freiherr vom Stein und die deutsche Frage auf dem Wiener Congresse. gr. 8. (65 S.) Hanau, 1873. Friedr. König's Sort. 1 Mark.

Der Verfasser, der bereits 1872 bei Gelegenheit einer Festrede „Die erste Entlassung des Freiherrn vom Stein und seine Wiederberufung ins preussische Ministerium nach dem Tilsiter Frieden" besprochen hatte, sah sich veranlasst, im Verlauf dieser Studien das obige Thema zu behandeln. Die Arbeit beruht auf der Pertz'schen Biographie, Klüber's Akten, Varnhagen von Ense's „Denkwürdigkeiten", Arndt's „Wanderungen und Wandlungen mit dem Reichsfreiherrn von Stein", Th. v. Bernhardi's „Geschichte Russland's und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831", Mendelsohn-Bartholdy's „Graf Johann Capodistrias", R. Haym's „Wilhelm von Humboldt" und einschlägigen Aufsätzen von Const. Rössler, W. Maurenbrecher, Schaumann, H. v. Treitschke u. s. w. und greift in einem Excurs auch noch besonders Lentner's „Karl Freiherr vom Stein in Oesterreich" an. Die letztgenannte „Geschichtsstudie" des Wiener Docenten war wesentlich gegen die v. Sybel'sche Festrede „Am Denkmal Stein's" gerichtet und vertrat in der Auffassung von Stein's

Digitized by Google

deutscher Politik Sybel gegenüber den grossdeutschen Standpunkt. Gleichfalls werden am Schlusse dieses Excurses gegen einige minder begründete Urtheile Rössler's und O. Mejer's („Der Freiherr von Stein über deutsche Einheit und deutsches Kaiserthum. Rostock 1871.") offenbar berechtigte Einwände gemacht.

Die Stellung Stein's auf dem Congress war bekanntlich eine sehr eigenthümliche, da er dort, ohne officielles Mandat, lediglich durch den Einfluss seiner Persönlichkeit wirken konnte.

Was seine Ansichten über die ev. zukünftige Verfassung betrifft, so hatte er sich mit dieser Frage 1811 zum erstenmal eingehender beschäftigt, ohne indess zu einem bestimmten Resultat zu kommen. Die Wünsche aber, die er in allgemeinerer Fassung damals für die Neugestaltung des Reiches hegte, kennzeichnen Stein als Idealisten, der für die Herrlichkeit des römisch-deutschen Kaiserthums schwärmt. Unter sehr veränderten Verhältnissen verfasste er im Jahr darauf seine „Denkschrift über Deutschlands zukünftige Verfassung". Klarheit und Consequenz finden sich in den Vorschlägen nicht, welche der Verf. mit Recht die schwächsten nennt, die Stein's Kopfe je entsprungen sind; vornehmlich dachte er an eine Mainlinie zwischen Nord und Süd. Der Teplitzer Vertrag, durch den Oestreich und die Metternich'sche Politik in die Action eintrat, war einer straffen Zukunfts-Organisation Deutschlands präjudicirlich, weil den Fürsten des Rheinbundes volle Unabhängigkeit zugestanden werden musste. Stein hatte mit W. v. Humboldt den Plan zu einem deutschen Bunde ausgearbeitet, der nicht zur Berathung kam. Schon im September 1813 dachte er wieder mehr an ein Kaiserthum, Reichsgerichte, ständische Verfassungen in den Einzelstaaten u. s. w. Als die deutschen Angelegenheiten auf französischem Boden zur Sprache kamen, hatte er theils aus Abneigung gegen Kaiser Franz und Metternich sich mit dem Gedanken befreundet, das Kaiserthum aufzugeben, theils auch weil Metternich zuvor sich gegen St. Aignan über die Werthlosigkeit der deutschen Kaiserkrone ausgesprochen. Der Vertrag von Chaumont nahm officiell einen zu bildenden Bund unabhängiger deutscher Staaten in Aussicht, schien also die Kaiseridee für immer beseitigt zu haben. Stein arbeitete bis zum 10. März eine Denkschrift über die Bundesverfassung aus, welche vor der später wirklich vereinbarten bedeutende Vorzüge hat. Die Stipulation von Chaumont fand ihren Ausdruck auch im sechsten Artikel des ersten Pariser Friedens. — Auf S. 19 folgt eine kurze Analyse von Hardenberg's „Entwurf der Grundlagen der deutschen Bundesverfassung in 41 Artikeln"; Stein hat nur mässigen Antheil an dem Schriftstück, das nachmals, von Metternich verstümmelt, zu den Akten gelegt wurde. Hinter Stein's Vorschlägen von Chaumont stand der Entwurf schon zurück, enthielt aber hinsichtlich „der Einheit Deutschlands und der Freiheitsrechte des Volkes" noch wesentlich besseres, als später die deutsche Bundesacte.

Digitized by Google

Zwar wurde Stein zur Theilnahme an den Wiener Verhandlungen auf das dringendste von Alexander eingeladen, aber dieser selbst war ein anderer geworden. Einen Hauptgegner fanden Stein's Ansichten von der Nothwendigkeit einer starken, durch die mächtigsten Fürsten gebildeten Centralgewalt in Hans von Gagern, dem Vorkämpfer der Kleinstaaten, der sich auch ein Ideal von Kaiser und Reich ausmalte, das phantastisch genug war. Nun gelang es zwar Stein, Gagern vollständig zu überflügeln und die Kleinstaaten gegen die Sonderbestrebungen Baierns und Würtembergs zu benutzen (Declaration vom 16. November) allein — zu unserer Verwunderung sehen wir ihn wieder als Förderer der Kaiseridee, welche ja damals auf viele unter den Edelsten der Nation ihren eigenthümlichen Zauber ausübte. Nach der Meinung der Kleinstaaten sollte natürlich die Kaiserwürde an Oestreich zurückkommen, welches früheren Erklärungen zum Trotz einer solchen Ordnung der Dinge nicht abgeneigt schien. Am 22. October schon hatte Kaiser Franz das nicht undeutlich merken lassen.

Die Streitigkeiten über das Schicksal Polens und Sachsens drängten dann jene Frage auf zwei Monate in den Hintergrund und waren für das Schicksal des Kaiserprojectes entscheidend. Stein's Thätigkeit muss zunächst Verwunderung und Befremden erregen. Während Oestreich und Preussen so hart aneinander gerathen waren, dass es beinah zum Kriege gekommen wäre, interessirt Stein den russischen Herrscher auf's angelegentlichste für das östreichische Erbkaiserthum, welches Metternich nunmehr als brauchbare Handhabe gegen Preussen und wohl auch Baiern für ganz praktisch hielt. Um Oestreich, welches an Deutschland geringeres Interesse habe, als Preussen, an das Reich zu fesseln, soll es die Kaiserwürde zugewandt erhalten! Dabei hat der Kaiser durchaus nicht ganz verächtliche Prärogativen und Rechte. Es wurde Stein erspart, den Rückzug antreten zu müssen. Metternich erklärte, zu dem Plane weder rathen zu können, noch abrathen zu wollen, liess aber — im Gegensatz zu dem zweiten östreichischen Bevollmächtigten Wessenberg — durchblicken, dass seiner Regierung an dem Stein'schen Kaiserthum wenig liege. Kaiser Franz bestätigte diese Anschauung.

Dazu kam, dass Wilhelm von Humboldt's berühmtes Memoire vom 24. Februar 1815 „Sur le rêtablissement de la dignité Imperiale en Allemagne" im Auftrage der preussischen Regierung die Unausführbarkeit des Stein'schen Planes nachwies. Damit war das Kaiserproject thatsächlich gefallen, Humboldt's Gründe waren grösstentheils durchaus stichhaltig. Es war vergeblich, dass Stein noch Wellington zu gewinnen, Hardenberg umzustimmen versuchte. Im Gegentheil, Hardenberg setzte dem russischen Kaiser seine Bedenken auseinander und Alexanders Interesse für diese Angelegenheit hatte damit ein Ende. Als während der kriegerischen Vorbereitungen nach Napoleon's Rückkehr von

Digitized by Google

Elba die Berathung der deutschen Angelegenheiten wieder in Angriff genommen wurde und die deutschen Kleinstaaten die Grossmächte noch einmal zu Erklärungen über Erneuerung der Kaiserwürde zu bestimmen suchten, hatten sie begreiflicher Weise keinen Erfolg. Die Unterzeichnung der Bundesacte (8. Juni) fand Stein nicht mehr in Wien, er hatte es am 28. Mai verlassen.

Wie sehr das endlich Gewordene hinter seinen Wünschen und Hoffnungen zurückblieb, sehen wir aus einer Denkschrift, die er den 24. Juni 1815 dem russischen Cabinet zu Frankfurt übergab.

Für den, welcher nicht Gelegenheit oder Zeit hat, aus den im Eingang genannten Werken sich über die Geschichte jener Vorgänge selbst zu unterrichten, dürfte der kurze, vom Verfasser gewährte Abriss, der sich durch massvolles Urtheil empfiehlt, nicht ohne Interesse sein.

Berlin. Willy Boehm.

XLVIII.

Wickede, Jul. von, Leben, Thaten und Abenteuer des Freiherrn Gustav v. d. Ostau, weiland Kriegsoberst und Commandeur eines Regiments Cürassreiter in der Armee des Königs Gustav Adolf von Schweden während des 30jährigen Krieges. 4 Bde. 8. (262, 208, 200 u. 240 S.) Berlin, 1875. Wedekind und Schwieger. 15 Mark.

Ref. weiss sehr wohl, dass streng genommen ein Referat über dieses Buch nicht in die Mittheilungen gehört; er hofft aber den Fachgenossen entgegenzukommen, wenn er sie auf diese Arbeit aufmerksam macht. Für Schülerbibliotheken eignet sich dies Werk ganz vortrefflich. Wenn der Lehrer der Geschichte und des Deutschen den weiter entwickelten Schülern mit Vergnügen Gustav Freytags Ahnen, Scheffels Eckehart und Ebers Schriften in die Hand geben wird, so kann dies Werk schon mit Nutzen von den Schülern der mittleren Classen gelesen werden. Wickede hat eine Reihe ähnlicher Arbeiten geliefert. Er stellt in dieser wie in andern Schriften die Sache so dar, als schöpfe er aus handschriftlichem Nachlass. Der Held der Arbeit, ein Herr v. Ostau aus Clempzow in Pommern macht den 30jährigen Krieg mit und lebt zuletzt auf einem Gute in Schweden. Lebhaft und im Ganzen richtig wird der Gang des Krieges erzählt und eine Menge culturhistorischer Notizen in die Erzählung verflochten.

Berlin. Foss.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlage von **Rud. Gaertner** in **Berlin** erschien soeben:

Leitfaden der Geschichte

von

Prof. Dr. R. Foss,

Director der Luisenstädtischen Realschule zu Berlin.

2. Auflage.

8°. cart. 0,80 Mk.

Von demselben Verfasser erschienen in gleichem Verlage früher:

Grundriss der Geschichte für die mittleren Klassen höherer Lehranstalten. 3. verm. und verb. Auflage. gr. 8. geh. 1,80 Mk.
Leitfaden der Geographie. 2. Auflage. 8°. cart. 0,80 Mk.
Geographische Repetitionen. gr. 8. geh. 3 Mk.
Zur Carlssage. 4°. geh. 0,80 Mk.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen wie durch unterzeichnete Verlagsbuchhandlung zu beziehen:

Stargarder Skizzen-Buch.

Alte Bilder in neuem Rahmen.

Von

Hermann Petrich,

cand. min.

Ordentlicher Lehrer am Königlichen und Gröning'schen Gymnasium zu Stargard in Pommern.

(Mit einer Ansicht von Stargard.)

Preis: Eleg. geh. 1 Mk. 80 Pf. Cart. 2 Mark.

Stargard, in Pommern. **Weber'sche Buchhandlung.**
(R. Gaertner.)

Im Verlage der **Dieterich'schen** Buchhandlung in **Göttingen** sind erschienen:

Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgegeben von dem historischen Verein bei der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 16. Heft 1. pro 1—3 10 Mk. 50 Pf.

Verlag von **Rudolph Gaertner** in **Berlin.**

Vertheidigung Kants gegen Fries

durch

Fritz Frhr. von Wangenheim,

Dr. phil.

8°. geh. 1,60 Mark.

Digitized by Google

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,

Director.

V. Jahrgang. 3. Heft.

Inhalt:

	Seite
Abraham, Zur Geschichte der german. und pannonischen Kriege unter Augustus. (Meyer.)	193
Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. (Bröckerhoff.)	197
Jireček, Geschichte der Bulgaren. (Hirsch.)	204
Rochholz, Tell und Gessler in Sage und Geschichte. (Foss.)	210
Hach, Murten und Karl der Kühne. (Voigt.)	220
Schweizer, Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. (Boehm.)	222
Programmenschau 1876. — Neue Zeit. (Foss.)	228
Höfler, Der Aufstand der Castilianischen Städte gegen Kaiser Karl V. 1520—22. (Foerster.)	233
Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. (Kiesel)	242
Krüner, Dr., Johann von Rusdorf, Kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. (Fischer.)	252
Müller, Dr., Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. (Goldschmidt.)	257
Droysen, Abhandlungen. Zur neueren Geschichte. (Stoeckert.)	261
Duncker, Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte. (Koser.)	269
Becker, Geschichte der revolutionären Pariser Commune in den Jahren 1779—94 mit dem Portrait Jean Paul Marats. (Hermann.)	277
Wittig, Ein Jahrhundert der Revolutionen. (Th. Zermelo.)	279
Balcke, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirthschaft. (Noël.)	281

Berlin, 1877.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

Vierteljährlich erscheint ein Heft. Preis des Jahrganges 6 Mark.
Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Prospect.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ beabsichtigt, durch die **„Mittheilungen aus der historischen Litteratur“** weder selbständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu liefern. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mittheilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjective Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Bis jetzt sind die Mittheilungen in jährlich 4 Heften erschienen, von denen jedes 4 Bogen enthielt. Der Preis für den Jahrgang betrug 4 Mark. Die freundliche Aufnahme jedoch, welche das Unternehmen gefunden hat, veranlasst den Verleger und die Gesellschaft jedes Heft fortan in der Stärke von 6 Bogen herauszugeben. Die historische Gesellschaft hat diese Erweiterung für nöthig erachtet, um bei der Ueberfülle des Stoffes ihrem Versprechen, die neuen Erscheinungen zu berücksichtigen, besser nachkommen zu können. Selbstverständlich ist damit eine Preiserhöhung verbunden und wird demgemäss der Jahrgang fortan statt 4 Mark — 6 Mark kosten.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Verlegers erbeten.

Digitized by Google

XLIX.

Abraham, A. F., Zur Geschichte der germanischen und pannonischen Kriege unter Augustus. Programm der Sophien-Realschule in Berlin. 1875.

Die vorliegende, sehr ansprechende Abhandlung kann nach ihrer Absicht und ihrem ganzen Wesen nicht besser characterisirt werden, als durch die Worte, mit denen der Verfasser selbst sie einleitet. „Sie zerfällt", sagt derselbe, „der Behandlung nach in zwei Theile. Der erste (Drusus, Ahenobarbus) versucht einzelne Puncte der germanischen Kriege anders, als bisher geschehen ist, festzustellen, theils der Wichtigkeit der Puncte selbst willen, theils um daraus einen Schluss auf den Werth unserer Hauptquelle, des Dio Cassius, zu machen. Der zweite Theil giebt die Geschichte des pannonischen Krieges 759—62 im Zusammenhange." Die Verschiedenheit der Behandlung, entwickelt der Verf. weiter, beruhe auf der verschiedenen Beschaffenheit der Vorarbeiten. Die deutschen Kriege der Römer seien überaus oft bearbeitet; zuletzt habe noch Mommsen (Im neuen Reich 1871, I, 537—56) ein Bild derselben entworfen: hier habe er also nur das geben dürfen, was von der gewöhnlichen Annahme abweiche. Dagegen sei der pannonische Krieg zuletzt von Hoeck zusammenhängend dargestellt worden, und zwar auf Grund eines sehr verderbten Textes des Dio; daher sei bei der hohen Bedeutung des Krieges, der durch die Erschöpfung aller Kräfte des römischen Reiches auch der Niederlage des Varus erst ihre volle Bedeutung verliehen habe, eine neue Darstellung desselben wohl gerechtfertigt.

Die zuerst behandelten vier Puncte aus den germanischen Kriegen sind nun folgende:

1. Gewöhnlich werde nach Dio (55, 1) erzählt, dem Drusus sei an der Elbe [1]) eine deutsche Prophetin entgegengetreten, die ihm das Ende seiner Siege und seines Lebens vorausgesagt habe: in der That sei er auf der Rückkehr zum Rhein gestorben.

Das scheine nicht richtig. Denn Sueton Claud. 1 unterscheide ganz deutlich zwei Expeditionen des Drusus und setze die Erscheinung der Prophetin an das Ende der ersten, d. h. 743. Und das werfe auf das Wunderbare der Prophezeiung ein neues Licht: die Prophetin habe doch wohl Kenntniss gehabt von dem Bunde deutscher Völkerschaften, der sich im Rücken des Drusus gebildet hatte und ihn auf seinem Rückzuge in die grösste Gefahr brachte (s. Dio 54, 33. Plin. N. H. 11, 18. Flor 4, 12).

2. Ebenfalls nach Dio 55, 1 werde angenommen, Drusus sei auf seinem letzten Zuge bis zur Elbe gekommen. Bedenke man aber, dass alle andern Schriftsteller hiervon schwiegen, während der gleichzeitige Strabo sage: ἔστι δὲ καὶ Σάλας ποτα-

[1]) Simrock in seinem bekannten Liede lässt die Weser an die Stelle der Elbe eintreten.

Digitized by Google

μὸς, οὗ μεταξὺ καὶ τοῦ Ῥήνου πολεμῶν καὶ κατορθῶν Δροῦσος ἐτελεύτησεν ὁ Γερμανικός —, so müsse jene Annahme doch zweifelhaft werden. Denn wenn man die Ortsbestimmung „zwischen Rhein und Saale" zu ἐτελεύτησεν bezogen habe, um Dio mit Strabo in Uebereinstimmung zu bringen, so sei das augenscheinlich falsch, da die Participia πολεμῶν καὶ κατορθῶν eine nähere Bestimmung verlangten.

3. wird nachgewiesen, dass Augustus, wenn er auch später unzweifelhaft die Absicht hatte, Deutschland bis zur Elbe und zur March zu erobern, doch anfangs sich habe mit der Rheingrenze begnügen wollen, da er daran gedacht habe, den Janustempel zu schliessen und Drusus nach seiner ersten Expedition zurückberufen habe. Auch seien damals am Rhein sehr starke Befestigungen angelegt worden. — Zu den von Mommsen beigebrachten Gründen, dass Augustus sich später nicht bloss auf die Defensive habe beschränken wollen, fügt dann der Verf. noch neue hinzu: als nämlich der pannonische Aufstand ausgebrochen sei, habe sich Tiberius auf einem Zuge gegen Marbod befunden und sogar unmittelbar vor einer Schlacht. Dennoch habe er, um die Führung gegen die Pannonier zu übernehmen, sofort mit Marbod Frieden schliessen können, was wohl schwerlich möglich gewesen sein würde, wenn die Germanen die Angreifer gewesen wären und nicht selbst hätten Frieden haben wollen. Dass auch Truppen aus Norddeutschland nach Pannonien hätten abgehen können, sei ferner ein Beweis, dass Augustus und Tiberius das Land für unterworfen gehalten hätten.

Gerade dieser letzte Umstand wirft aber ein besonderes Licht auf Dios Darstellung. Wenn Norddeutschland so gut wie unterworfen schien, war es das Verdienst von Tiberius, der 757 und 758 dort gekämpft hatte, und dennoch sei damals nach Dio 55, 28 „nichts Erwähnenswerthes" geschehen! — Wie in den beiden ersten Fällen habe er also entweder sehr flüchtig gearbeitet, oder eine schlechte Quelle benutzt.

4. Von einem Zuge des Domitius Ahenobarbus über die Elbe hinaus werde nach Dio 55, 10a zum J. 753 erzählt, ohne dass man sich genügend vergegenwärtigt habe, was man davon zu denken habe. Zumpt (Stud. Rom. 119 f.) lasse den Domitius von Rätien aus die Donau überschreiten; nach Dio sei der Zug aber von Domitius unternommen, als er τῶν πρὸς τῷ Ἴστρῳ χωρίων ἦρχε. Damit könne Domitius nur als Statthalter der Provinz Illyricum bezeichnet sein, da die andern Donauprovinzen Mösien, Raetien, Noricum nicht in Betracht kommen könnten: erstere nicht wegen ihrer Lage, die beiden andern nicht, weil sie damals von nichtsenatorischen Procuratoren, also Statthaltern ohne Truppenmacht befehligt worden. Wo aber Domitius die Donau überschritten, ergebe sich dann genauer aus dem Ziele seines Zuges. Denn er habe nach Dio den Hermunduren, die ihre ursprünglichen Wohnsitze verlassen hätten, neue Wohnsitze angewiesen: da nun dieses Volk nach überein-

Digitized by Google

stimmender Angabe der Alten während des ganzen 1. Jahrh. n. Chr. im nördlichen Böhmen bis an die Marchquelle gesessen habe, so werde Domitius wohl das Marchfeld aufwärts, etwa von Carnuntum aus, nach Böhmen vorgedrungen sein und die Elbe in Böhmen überschritten haben. Der Zeit nach falle der Zug zwischen 746 und 51, und wenn Dio sage „κατῴκισε", so sei das wohl dahin zu verstehen, dass Domitius sich in die Streitigkeiten der Deutschen gemischt habe, wie er es später mit weniger Erfolg in Norddeutschland gethan habe. — Gegen diese Auffassung könne allerdings eingewendet werden, Domitius hätte bei dieser Richtung seines Zuges mit den Marcomannen zusammentreffen müssen; allein es sei zu bedenken, dass Marbod damals erst ein Reich zu begründen angefangen habe und selbst wenn er damals schon so weit nach Osten hin vorgedrungen gewesen sei, einem Conflict mit der römischen Macht wohl aus dem Wege gegangen sei, mit der er sich zusammenzugerathen scheute, als er auf dem Gipfel seiner Macht stand. —

So weit der erste Theil: dem zweiten geht eine kritische Erörterung über zwei Puncte vorher.

Der erste betrifft die chronologische Bestimmung des Endes des Krieges. Das hängt mit der Frage zusammen, in welches Jahr die Niederlage des Varus zu setzen ist: denn die Nachricht der letzteren traf bei Tiberius in Illyrien ein, fünf Tage nachdem er „die letzte Hand an den pannonischen Krieg gelegt hatte" [1]). Bisher habe nun 9 als das Jahr der Schlacht im Teutoburger Walde gegolten, L. Dindorf in seiner Ausgabe des Dio habe sie aber ins J. 10 gesetzt [2]) und ihm sei Mommsen (C. J. III, 1, 270a) gefolgt. — Indess diese Aenderung streite mit den Angaben des Sueton und Vellejus: ersterer gebe ausdrücklich ein Triennium als Dauer des Krieges an, und auch bei Vellejus träten drei Feldzüge des Tiberius deutlich hervor. Es gehe aber nicht an, anzunehmen, Tiberius sei ein Jahr lang nicht in Pannonien gewesen, da Sueton ausdrücklich seine „Beharrlichkeit in der Kriegführung, trotzdem dass er öfter zurückgerufen sei", rühme. Da nun der Anfang des Krieges im J. 6 aus Dio feststehe, könne auch 9 als Ende nicht bezweifelt werden. Das ist unzweifelhaft richtig [3]). — Auch in dem zweiten Punct wird man

---

[1]) Vellejus II, 117 Tantum quod ultimam imposuerat Pannonico et Dalmatico bello Caesar manum, cum intra quinque consummati tanti operis dies funestae ex Germania epistulae cet.

[2]) Dindorf ist nur Reimarus und den andern Herausgebern des Dio gefolgt, vermuthlich ohne die Frage untersucht zu haben.

[3]) Der Verf. hat diese Frage mit richtigem Urtheil an ihrem Cardinalpuncte ergriffen. Es ist in Folge eines Aufsatzes von H. Brandes (Im neuen Reich 1875, I, 746 ff.), der sich gleichfalls für das Jahr 10 entscheidet, das Jahr der Varusschlacht von Gardthausen, Arn. Schäfer (für 10), G. Lüttgert und C. Schrader in vier kleineren Aufsätzen erörtert worden, die im 3., 4. und 8. Hefte der Neuen Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 1876 stehen. — Keiner hat das J. 9 so einfach und überzeugend als das richtige nachgewiesen wie Hr. Abraham, der nur darin irrt, dass er Dio 56, 24 ein neues Jahr beginnen lässt. Dies

Digitized by Google

dem Verf. gegen Mommsen Recht geben müssen. Es handelt sich hier um die Zeit, in welcher die Legionen 13—20 errichtet sind, ob vor dem pannonischen Aufstande oder in Folge von ihm, im J. 759, wie Mommsen annimmt (Res gest. D. Aug. p. 46).

Mommsens Ansicht würde bei einer richtigen Vertheilung der vorhandenen 26 Legionen erfordern, dass die zuletzt ausgehobenen vier (17—20) nach Syrien, Aegypten und Africa gesendet seien, um die Truppen zu ersetzen, die von dort nach Pannonien gezogen wurden: nun finde sich aber die 20. Legion nach Vellejus bereits ganz zu Anfang des Aufstandes in Pannonien, und die Legionen 17—19 seien die, welche im J. 9 mit Varus vernichtet wurden. Diese würden also wohl ebensowenig im Orient gewesen sein wie die 20., seien mithin bereits vor dem Kriege, nicht erst in Folge desselben errichtet.

Die Erzählung des Krieges selbst schliesst sich, wie nicht anders möglich, eng an unsere Quellen an. Gegen die Hoecksche Darstellung zeichnet sie sich nicht nur durch grössere Klarheit aus, sondern weicht auch in mehrern Puncten von ihr ab. Zunächst darin, dass Hoeck Tiberius erst so spät im J. 759 auf dem Kriegsschauplatz erscheinen lässt, dass er seine Operationen nicht mehr beginnen kann, während das Triennium des Sueton so zu verstehen ist, dass Tiberius vom Sommer 759 bis Sommer 762 in Pannonien war. — Ferner scheidet der Verf. den Berg Alma des Dio von dem Berge Claudius, den Vellejus erwähnt und dessen Identität mit dem Mons Claudius auch Mommsen für möglich hält. — Sodann, und das ist ein wesentlicher Punct, identificirt er die von Dio berichtete Schlacht an den Volcäischen Sümpfen mit der von Vellejus II, 112 erwähnten, während Hoeck hier zwei verschiedene Kämpfe annahm. — Mit Recht schliesst auch Hr. A. für das Jahr 760 aus Dio 56, 12 einen Zug des Tiberius gegen die Serreter an der oberen Drau. Endlich tritt die Beruhigung Pannoniens durch die Unterwerfung der pannonischen Völkerschaften im Sommer des vorletzten Jahres (761) in ihr Recht wieder ein: Hoeck hatte um so weniger Grund, diese Thatsache, welche uns Vellejus berichtet, als nur durch Vellejus' Schmeichelei zu einem Ereigniss aufgebauscht zu übergehen, als sich aus Dio selbst nachweisen lässt, dass mit der Nachricht von den Erfolgen dieses Feldzuges eigens Germanicus nach Rom geschickt wurde, wie Ref. an einem andern Orte zu zeigen gedenkt. Vielleicht hätte der Verf. hier bemerken können, dass unsere Kenntniss der Vorgänge des J. 760 deshalb mangelhaft ist, weil im Dio hier eine grosse Lücke ist; Vellejus greift immer nur einzelne Puncte heraus, die seinen Zwecken entsprechen. — Manche beachtenswerthe Bemerkung findet sich in

Cap. gehört noch ins J. 9, wenn auch einige der Zeichen und Wunder, die Dio anführt, schon ins J. 10 zu setzen wären. Am Ende von C. 24 fehlt im Cod. Ven. ein ganzes Blatt, auf welchem das J. 10 behandelt sein musste. Diese Lücke hat die Herausgeber des Dio einen Irrthum in der Chronologie begehen lassen.

Digitized by Google

den Anmerkungen, z. B. S. 19[65], wo darauf hingewiesen wird, dass Vellejus II, 112 den Caecina, der sich sonst als tüchtigen Feldherrn gezeigt, wegen schlecht oder gar nicht ausgeführter Recognoscirungen nur deshalb tadelt, weil er einer andern Hofpartei angehört. — Ob aber der Verf. Recht hat, wenn er S. 13[36] Dio 55, 29. 30. dieselbe Reihe von Ereignissen zweimal erzählen lässt, scheint zweifelhaft, da Dio gerade an dieser Stelle Details hat, die auf eine genaue Quelle schliessen lassen, z. B. dass der Desidiate Bato durch einen Steinwurf schwer verwundet gewesen und, obwohl noch nicht vollständig hergestellt, dem Messalinus entgegen gerückt sei. Dass Vellejus den Kampf mit Messalinus anders darstellt als Dio, ist freilich wahr, aber wenn Dio sagt, Bato sei nach einem siegreichen Zusammenstoss in einen Hinterhalt gelockt und geschlagen worden, so weist doch auch dies auf eine genaue Vorlage des Dio hin, so dass wir die Nachricht nicht ohne weiteres verwerfen können. Und gerade Vellejus kann II, 112, wo er den Messalinus loben will, die Dinge etwas rhetorisch-ungenau erzählt haben.

Aufgefallen ist Ref., dass der Verf. wohl den Anlass erwähnt, der den Aufstand zum Ausbruch brachte, aber nicht den Grund der ganzen Schilderhebung. Denn die von Dio mitgetheilte Anecdote, welche das Raubsystem der römischen Provinzialbeamten treffend bezeichnet, hat der Verf. verschmäht, ebenso wie die Notiz des Vellejus (II, 110) ‚omnibus autem Pannoniis non disciplinae tantummodo, sed linguae quoque notitia romanae, plerisque etiam litterarum usus et familiaris armorum erat exercitatio'. Und doch ergiebt sich gerade aus dem Maasse, in welchem sich die Pannonier römische Cultur angeeignet hatten, die hohe Gefährlichkeit des Aufstandes — ‚gravissimum omnium externorum bellorum post Punica', sagt der nüchterne Sueton. — Hieran wollen wir zum Schluss noch die Bemerkung anknüpfen, dass aus den uns erhaltenen Berichten diese Gefährlichkeit des pannonischen Aufstandes nicht hervorzugehen scheint. Die hat wohl darin seinen Grund, dass die Römer viele ihrer Unfälle in diesem Kriege mit Stillschweigen übergangen haben werden und überhaupt ihren Gegnern keine volle Gerechtigkeit wiederfahren liessen.

Berlin. Edm. Meyer.

L.

Hertzberg, G. F., ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Halle, **Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart.** Erster Theil. Von Kaiser Arcadius bis zum lateinischen Kreuzzuge. gr. 8. (XII, 419 S.) Gotha, 1876. Friedrich Andreas Perthes. 8,40 Mark.

Das vorliegende Werk schliesst sich an die vom Verfasser früher veröffentlichte „Geschichte Griechenlands unter der Herr-

Digitized by Google

schaft der Römer" im Inhalte, wie in der Behandlungs- und Darstellungsweise enge an. Es nimmt den Faden der Erzählung da auf, wo die ältere Schrift ihn fallen liess, bei der Theilung des Reiches und den ihr zunächst folgenden Ereignissen. Es fasst, wie jene, den geographischen Begriff Griechenland in dem weiteren Sinne, in welchem derselbe ausser dem eigentlichen Hellas mit dem Peloponnes auch die nördlichen Landschaften bis zur Donau, die umliegenden Inseln und die Küsten von Kleinasien einschliesst. Es gleicht ihr ferner darin, dass es nicht blos die politischen, sondern ebenso die religiös-kirchlichen und sozialen Verhältnisse, die geistige wie die materielle Seite des Lebens in den Kreis seiner Betrachtung zieht. Auch insofern stimmt es mit seinem Vorgänger überein, als es die Geschichte Griechenlands an die des (hier natürlich östlichen) Reiches anknüpft und die letztere unseres Erachtens in grösserem Umfange vorführt, als es zum Verständniss der ersteren nöthig ist. In der Darstellung aber zeigt sich ein erheblicher Fortschritt; ihre eigenthümlichen Vorzüge machen sich in höherem Grade geltend, während ihre Schwächen weniger in die Augen fallen. Ebenso klar und übersichtlich, wie lebendig und warm, bringt sie in das nicht selten chaotische Gewirre der Begebenheiten und Verhältnisse eine lichtvolle Ordnung, und den vielfach recht unerquicklichen Inhalt in eine so anziehende Form, dass man mit Vergnügen weiter liest.

Was den wissenschaftlichen Werth des Buches angeht, so mag die Bemerkung genügen, dass es durchgängig auf den gewissenhaft und mit selbständigem Urtheil benutzten Ergebnissen der neueren und neuesten Forschungen fusst. Es ist hier nicht der Ort, festzustellen, wieviel der Verfasser seinen Vorgängern und was er der eigenen Untersuchung verdankt. Wir beschränken uns darauf, das Gebotene in seinem wesentlichen Inhalte kurz zu resumiren. — Eröffnet wird das Werk durch eine „Einleitung" (S. 1—47), die in ihrem ersten Abschnitte eine „Uebersicht der Schicksale Griechenlands von der Zerstörung Korinths durch die Römer bis zu dem Einbruch Alarichs" gibt, während der zweite (S. 33 ff.) „die geographischen Verhältnisse Griechenlands" und ihren Einfluss auf die Geschichte seiner Bewohner behandelt. Der eine wie der andere ist vortrefflich geschrieben; viel Neues aber wird, wer mit der älteren Schrift des Verf. bekannt ist, kaum finden. Dasselbe gilt im Ganzen von dem Eingangskapitel des ersten Buches, sofern die hier (S. 51 bis 119) dargestellte Periode von der Theilung des Reiches bis zum Tode Justinians I. in dem gedachten Werke auch schon zur Sprache gekommen ist. Hervorzuheben wäre indess die höchst interessante allgemeine Charakteristik des byzantinischen Reiches, in welcher Staat und Kirche, Kultur und Bildung in ihrer Eigenthümlichkeit gleich deutlich und bestimmt hervortreten. Fraglich scheint uns nur, ob sie so ganz am Orte ist. Verf. liebt es, seinen Ausführungen gewissermassen ein Programm voranzu-

Digitized by Google

stellen, das ihren wesentlichen Inhalt dem Leser im Voraus mittheilt. Lässt sich gegen solche Ouvertüren an sich nichts einwenden, sie werden doch leicht zu lang und nehmen gerne auf Einzelheiten Bezug, die man erst später kennen lernt. Zweckmässiger, als diese Vorreden, dürften die Nachworte sein, in welchen am Schlusse jedes grösseren Abschnittes aus dem gegebenen Detail die Quintessenz gezogen wird.

Auch über das zweite Kapitel (S. 120—131) können wir rasch hinweggehen. Es ist ein Excurs, in welchem Verf. den Verlauf der litterarischen Controverse, die sich in Folge der bekannten Theorie Fallmerayers nicht von der hellenischen, sondern slavisch albanesischen Abstammung der Neugriechen entsponnen hat, bis auf die Gegenwart hin in Kürze angibt und seine persönliche Stellung zu dieser Frage dahin genauer markirt, dass er in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der neuesten Forschung die Ansicht des berühmten Fragmentisten nur in einem sehr beschränkten Sinne und auf einem verhältnissmässig eng begränzten Terrain als richtig anerkennt. — Indem sich Verf. im dritten Kapitel (131—178) zur historischen Erzählung zurückwendet, berichtet er zunächst von den schweren und wechselvollen Kämpfen, welche die Rhomäer im letzten Drittel des sechsten Jahrhunderts gegen Avaren, Slawen und andere barbarische Volksstämme des Nordens an der Donaugrenze zu bestehen hatten. Er bestreitet die Ansicht Fallmerayers, derzufolge schon in diese Zeit die Occupation von ganz Griechenland, vor Allem des Peloponnes, durch slawische Völker fallen soll, gibt aber zu, dass die vorübergehenden Raubzüge, auf welchen dieselben wiederholt in den Süden von Hellas vordrangen, hier und da, namentlich im Peloponnes, zu dauernden Ansiedelungen von beschränktem Umfange geführt haben mögen. Er zeigt dann ferner, dass in den nördlichen Gegenden zwischen der Donau und dem aegaeischen Meere durch die grauenhaften Verheerungen der Barbaren das Land entvölkert und das städtische Leben für lange Zeit vernichtet wurde, und führt weiterhin aus, wie eben damals das lateinische Element im byzantinischen Reiche vor dem griechischen entschieden zurücktritt. Die Geschichte des 7. Jahrhunderts, zu welcher er dann fortschreitet, verläuft in unaufhörlichen Kriegen, die das Reich im Osten mit Persern und Arabern, im Westen gegen Avaren, Slawen, Bulgaren u. s. w. zu führen hat. Nebenher gehen auf kirchlichem Gebiete die monotheletischen Streitigkeiten, welche im Innern vielfach Unruhe und Aufregung hervorrufen und die schon vorhandene Spannung zwischen der griechischen und der römischen Kirche erheblich verstärken. Von Griechenland speziell ist wenig und meist nur in mehr oder minder plausibeln Vermuthungen die Rede. Verf. erkennt zwar an, dass Abtheilungen der Slawen sich in dieser Periode nicht nur in den Nordprovinzen Makedonien und Thessalien festsetzten, sondern auch im südlichen Griechenland bleibend niederliessen, stimmt aber der neueren

Digitized by Google

Ansicht bei, nach welcher die Hellenen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts das Uebergewicht über die Slawen behaupteten. Er schliesst den vorliegenden Abschnitt mit den Kämpfen und Wirren, welche den Ausgang der Dynastie des Heraklius begleiten und erst durch die Erhebung Leos, des Isauriers, beendigt werden.

Die Regierung Leos III., welche das vierte Kapitel (S. 178 bis 214) einleitet, war für das Reich zunächst insofern sehr wohlthätig, als der neue Kaiser es sich angelegen sein liess, in der Verwaltung und Rechtspflege, im Finanz- und Kriegswesen die nothwendigen Reformen ins Werk zu setzen. Verf. charakterisirt Art und Tendenz der betreffenden Massnahmen und geht dann genauer auf die sogenannte Themenverfassung ein, „welche in dieser Zeit zur allgemeinen Durchführung gelangt zu sein scheint". Ursprung und Zweck dieser neuen, vorzugsweise durch militärische Rücksichten bedingten Gliederung des Reiches treten dabei in ein klares Licht. Auch werden die Themen, welche seitdem auf griechischem Boden begegnen, einzeln vorgeführt. Es folgt die Schilderung des bekannten Bilderstreites, der, von Leo III. eröffnet (726), bis über die Mitte des nächsten Jahrhunderts hinaus gewüthet hat und gleich Anfangs bei den orthodoxen, dem Bilderdienst eifrig ergebenen Hellenen einen gefährlichen, doch bald unterdrückten Aufstand hervorrief. Zu den durch diese kirchlichen Bewegungen veranlassten Leiden gesellten sich andere. Eine verheerende Pest dezimirte (747—48) die Bevölkerung, welche nun um so weniger im Stande war, die slawischen Völker abzuwehren, die in der nächstfolgenden Zeit in Griechenland, besonders im Peloponnes, für mehr denn ein halbes Jahrhundert die Oberhand gewannen. Verf. bemüht sich, den Verlauf und Umfang dieser slawischen „Ueberfluthung", soweit das die vorhandenen sehr dürftigen Nachrichten gestatten, genauer festzustellen. Er zeigt auch, dass und warum die anderweitig beschäftigte Centralregierung den bedrängten Hellenen nicht nachdrücklicher zu Hülfe kam, als es durch vereinzelte militärische Expeditionen von geringer Dauer und Bedeutung geschah, Ihre Schwäche hatte zur Folge, dass die Slawen sich mehr oder weniger unabhängig machten und zu neuen Angriffen auf die umwohnenden Griechen verbanden. Namentlich im Peloponnes, wo sie die hellenischen Küstenstädte zu erobern unternahmen, vor Patrae aber eine entschiedene Niederlage erlitten.

Kapitel 5: Griechenland vom Jahre 807 bis zum Ausgang des Kaisers Basilios I. (886). — Durch den Sieg bei Paträ war von den Griechen die Gefahr, der slawischen Obmacht zu erliegen, abgewandt worden. In ihrer Existenz nicht ferner bedroht, mochten sie nunmehr beginnen, sich die in ihrem Lande lebenden Barbaren allmälig zu assimiliren. „Wie das geschah, entzieht sich zunächst unserer Kenntniss. Wir wissen nur, dass die Centralregierung vorläufig nicht in der Lage war, der stilleren Arbeit der hellenischen Kultur und der anatolischen Kirche nachdrücklich zu

Digitized by Google

sekundiren." Sie hatte soviel mit äusseren Feinden, — den Arabern, Bulgaren, den Sarazenen auf Kreta — mit inneren Aufständen und dem Kampfe gegen den Bilderdienst zu schaffen, dass sie die Griechen sich selbst überlassen musste. Erst als die Slawen des Peloponnes ihre Raubzüge in die hellenischen Gebiete wieder aufnahmen, griff sie ein und zwar so energisch, dass die meisten Stämme in die Stellung von Unterthanen gebracht wurden. Als solche unterlagen sie nun auch den gräcisirenden Einwirkungen der kirchlichen Mission, welche besonders von den überall angelegten Klöstern aus eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltete. In dieselbe Zeit fällt die Bekehrung der Bulgaren, sowie das Auftreten der beiden grossen Slawenapostel Methodius und Kyrillos, deren Leben und Wirken vom Verf. ausführlich geschildert wird. Von unmittelbarer Wichtigkeit für Griechenland aber war die Thronbesteigung Basilios I., mit welchem die sogenannte makedonische Dynastie für lange Zeit zur Herrschaft gelangte (867). Denn „unter seiner Regierung ist die Bekehrung der griechischen Slawen der Hauptsache nach vollendet worden". Eben deshalb macht sie in der Geschichte Griechenlands Epoche. Verf. schliesst hier daher den ersten Theil seines Werkes, nachdem er zuvor noch der unter diesem Kaiser ausgeführten neuen Bearbeitung des bestehenden Rechtes näher gedacht und die allmälig zu einem tieferen Bruche führenden Reibungen zwischen der griechischen und der römischen Kirche, welche mit dem Namen des gelehrten Patriarchen Photios innig zusammenhängen, eingehend besprochen hat.

Wir kommen zum zweiten Buch, welches in drei Kapiteln die Geschichte Griechenlands bis zum lateinischen Kreuzzuge fortführt. Verf. eröffnet dasselbe mit der Bemerkung, dass „jetzt, wo so zahlreiche griechische Ansiedler aus der Fremde nach Griechenland kamen und das Christenthum die mehrhundertjährige Scheidewand zwischen Slawen und Hellenen durchbrach, der merkwürdige ethnographische Prozess begann, vermöge dessen die verschiedenen Volkselemente auch Griechenlands zu der gemeinsamen Masse der Rhomäer verschmolzen wurden". Er führt dann aus, dass dieser Prozess verschiedene Stadien durchläuft, sich hier, in Hellas, schneller, dort — im Peloponnes — weit langsamer vollzieht, in der Hauptsache aber um die Mitte des zehnten Jahrhunderts siegreich zu Gunsten des Griechenthums entschieden war. Weiterhin betont er als charakteristisch für die nächstfolgende Zeit, „die trotz der schwierigen Zeitlage beständig wachsende Kraft und Ausgiebigkeit der durch das neuformirte Volksthum und starke Bevölkerung wesentlich erfrischten griechischen Provinzen der Balkanhalbinsel". Die gedeihliche Entwickelung derselben schritt fort, obgleich nach dem Tode des energischen Basilios I. (886) die Lage des Reiches sich wieder sehr ungünstig gestaltete und namentlich die vielgeplagte Halbinsel sammt ihren Inseln eine Reihe von Jahren hindurch von den Sarazenen, wie von den Völkern des Nordens, unablässig

Digitized by Google

heimgesucht wurde. Verf. schildert die furchtbaren Raubzüge, welche die kretischen Korsaren, besonders seitdem der kühne und kluge Renegat Leo von Tripolis an ihrer Spitze stand (889 bis 924), fort und fort zu den griechischen Inseln und Küsten führten. In dieselbe Zeit fallen neue schwere Kämpfe mit den Bulgaren, die erst mit dem Tode ihres kriegerischen Königs Symeon (927) ein vorläufiges Ende fanden, doch hinderte der damals geschlossene Friede nicht, dass auch in den folgenden Jahren noch bulgarische und andere slawische Schaaren verheerend in die griechischen Landschaften einbrachen. Dazu kamen unruhige Bewegungen in den Städten, sowie ein gefährlicher Aufstand der noch unvermischt gebliebenen Slawen des Taygetos (941). Dieselben konnten indess, bald wieder unterworfen, den schon entschiedenen Sieg des Griechenthums nicht mehr gefährden. — Die Gräcisirung schritt um so rascher fort, da die Kirche in ihrem Dienste eifrig thätig war. Verf. zeigt, dass und wie die griechische Mission theils durch die immer zahlreicheren Klöster, theils durch einzelne Einsiedler, wie den heil. Lukas, theils durch den Episkopat mit wachsendem Erfolge betrieben wurde. Indem er sich dann zu den politischen Zuständen zurückwendet, erörtert er eingehend die Verhältnisse der griechischen Themen oder Militärgouvernements, ihre geographische Lage, ihre Kriegsleistungen, die Rangordnung der Statthalter u. s. w. Es folgen die Feldzüge der Rhomäer gegen Kreta, welche in der Wiedereroberung dieser Insel durch Nikephoros Phokas (961) ihren ruhmvollen Abschluss erhielten.

Ob diese Wiedergewinnung Kretas „für die Geschichte der Rhomäer überhaupt, wie speziell für jene der Griechen im alten Sinne so bedeutungsvoll" gewesen, wie sie dem Verf. im Eingange des zweiten Kapitels (S. 283—350) erscheint, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls bewirkte sie, zumal auch die Insel Cypern bald nachher den Sarazenen entrissen wurde, dass die Griechen an den Küsten des aegäischen Meeres nun wieder in Ruhe und Sicherheit leben durften. Als dann im Jahre 963 der Held von Kreta an die Spitze des Staates trat, kam sein thatkräftiges und über alle äusseren Feinde siegreiches Regiment auch den griechischen Provinzen zu Gute. Gleich förderlich erwies sich die Regierung seines Mörders und Nachfolgers Johannes Tzimiskes (969—76). Nach dessen Tode aber brach neues Unheil über Griechenland herein. Verf. erzählt, nachdem er die Wirksamkeit des heil. Nikon und die fortschreitende Entwickelung der Klosterwelt auf dem Athos geschildert hat, wie die eben erst bezwungenen Bulgaren sich nicht nur von der rhomäischen Herrschaft frei machen, sondern auch in der Absicht, sich die gesammte griechische Welt zu unterwerfen, unter ihrem Könige Samuel bis zum Peloponnes vordringen. Der Krieg, welcher seitdem von Basilios II. (976—1025) gegen sie geführt wurde, dauerte, allerdings mit längeren Unterbrechungen, bis zum Jahre 1016, wo es endlich dem gewaltigen Kaiser gelang, dem bulga-

Digitized by Google

rischen Reiche ein Ende zu machen. Mit der Vernichtung desselben hatte nach dem Verf. das byzantinische Reich „die höchste Stufe der Macht und Grösse erreicht, die ihm überhaupt historisch beschieden war". Es behauptete sie nicht lange; schon nach dem Tode des Basilios begann es von ihr herabzusinken, besonders durch die Schuld der unfähigen Regenten, welche bis zum Ausgange der makedonischen Dynastie den Thron inne hatten (1056). Wenn aber trotz der Schwäche der Centralregierung in den Kämpfen mit den äusseren Feinden die rhomäische Waffenehre gewahrt wurde, so verdankte sie das vorzugsweise den nordischen Warangen oder Warägen, deren Herkunft und Verwendung vom Verf. hier genauer besprochen wird. Sie waren es, mit deren Hülfe eine neue Erhebung der Bulgaren, welche dieses Volk abermals nach dem in Folge des argen Steuerdrucks theilweise empörten Hellas führte, niedergeworfen und dem Vordringen türkischer Stämme erfolgreich widerstanden wurde. Nicht hindern liess sich, dass die griechischen Besitzungen in Italien an die Normannen verloren gingen. Ebensowenig konnte bei der wachsenden Erbitterung, mit welcher die Rhomäer und Abendländer sich gegenüberstanden, die Vollendung des Schismas zwischen der anatolischen und der römischen Kirche abgewandt werden. Für das Reich aber schien eine bessere Zeit gekommen, als 1057 der begabte Isaak Comnenus den Thron bestieg. Doch erst sein Neffe Alexios (1081), mit welchem die Dynastie der Comnenen für mehr als ein Jahrhundert zur Herrschaft gelangte, erfüllte die Hoffnungen, welche der Onkel erregt hatte. Verf. hebt die Verdienste dieses Fürsten schon hier hervor und wendet sich dann zu den inneren Zuständen Griechenlands, die er eingehend und allseitig beleuchtet. Von besonderem Interesse ist, was er hier über die Entstehung der neugriechischen Sprache, ihre slawischen Elemente und ihre Dialekte mittheilt. Eine Erörterung der Beziehungen zwischen Byzanz und der Republik Venedig schliesst den vorliegenden Abschnitt.

Das dritte und letzte Kapitel (S. 350—419) beginnt mit dem Kriege, welchen die apulischen Normannen unter Robert Guiscard im Mai 1081 gegen das byzantinische Reich eröffneten und bis zum Tode ihres heldenmüthigen Führers (Juli 1085) mit wechselndem Glücke und ohne bleibenden Gewinn fortsetzten. Er gedenkt sodann der grossen Verdienste, welche sich Kaiser Alexios I. um die Herstellung der inneren Ordnung erworben hat, wie der klugen Politik, womit er „die damals im Abendlande auflodernde Kreuzzugsbegeisterung für seine Interessen nutzbar zu machen suchte". Wir erfahren, dass und wie die Erfolge der christlichen Waffen dem Reiche zu statten kamen, lernen aber auch die Nachtheile und Gefahren kennen, welche das Vor- und Eindringen der Romanen des Westens mit sich brachte. Von besonderer Wichtigkeit sind in dieser Rücksicht die Beziehungen zu den italiänischen Handelsstaaten, deren gegenseitige Eifersucht wiederholt zu kriegerischen Konflikten führt.

Digitized by Google

Hierhin gehört, wenigstens mittelbar, ein neuer Angriff, der von den Normannen unter der Führung Bohemunds gegen Epirus gerichtet, von Alexios indess siegreich abgewehrt wird (1107—8), ferner ein Krieg, welchen sein Sohn und Nachfolger Johannes mit Venedig zu führen hat (1124—26). Das eigentliche Griechenland war von diesen Kämpfen unberührt geblieben; Dagegen hatte es schwer zu leiden, als im Jahre 1147 Roger II. von Sicilien, um seine von Kaiser Manuel beleidigte Ehre zu rächen, Heer und Flotte gegen den Peloponnes und Hellas entsandte. Die Normannen verheerten nicht nur die Küstenstriche, sie drangen auch in das Innere vor; Theben wurde genommen und ausgeplündert, ebenso später Korinth, beides zu dieser Zeit reiche und blühende Städte. Ueberhaupt hatte, wie der Verf. bemerkt, „Griechenland um die Mitte des zwölften Jahrhunderts aller Wahrscheinlichkeit nach den Höhepunkt der Bildung und der Blüthe erreicht, den dieses neubelebte Land aus eigener Kraft zu erreichen im Stande war". Verf. wirft, um diese seine Ansicht zu begründen, einen Blick auf das kirchliche, geistige und materielle Leben der Zeit, wobei einerseits die hervorragenden, meist dem geistlichen Stande angehörigen Gelehrten und Schriftsteller zur Sprache kommen, andererseits die Verbreitung und Geltung der Juden auf griechischem Boden eingehend dargelegt wird. „Die Hoffnungen aber, welche man noch zu Manuels Zeit auf eine selbständige weitere Entwickelung Griechenlands zu setzen berechtigt war, wurden vereitelt. Die furchtbare Ausartung der byzantinischen Reichsregierung seit Manuels Tode, sinnloser Steuerdruck, endlich die feudale Zersetzung auch Griechenlands von Innen heraus — das waren die Momente, die der grossen Katastrophe der byzantinischen Welt zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts den Weg ebneten." Wir wollen dem Verf. in das Detail der Ausführungen, welche er den hervorgehobenen Punkten der Reihe nach widmet, nicht folgen. Er schliesst mit der Geschichte des vierten oder lateinischen Kreuzzuges, dessen Motive, Verlauf und nächste Folgen in der gewohnten klaren und anschaulichen Weise geschildert werden.

Rheydt. F. Bröckerhoff.

LI.

Jireček, Const. Jos., Geschichte der Bulgaren. gr. 8. (XI u. 586 S.) Prag, 1876. F. Tempsky. 8 Mark.

Das vorliegende Werk, welches, zumal bei den heutigen politischen Verhältnissen, geeignet ist, auch in weiteren Kreisen als denen der historischen Fachgenossen Berücksichtigung zu finden, enthält eine Geschichte der Bulgaren, jenes an Volkszahl bedeutendsten und am weitesten ausgebreiteten unter den Volksstämmen der Balkanhalbinsel, von den Anfängen derselben an bis auf die Gegenwart. Die ältere Geschichte dieses Volkes ist in neuerer Zeit schon von verschiedenen Seiten, theils von ein-

Digitized by Google

heimischen bulgarischen, theils von anderen slavischen Gelehrten behandelt worden; diese Arbeiten aber haben bisher für die allgemeine Wissenschaft wenig verwerthet werden können, da sie zum Theil in ganz entlegenen Zeitschriften erschienen, fast sämmtlich aber in Sprachen geschrieben sind, welche den wenigsten unter den nichtslavischen Gelehrten verständlich sind. Auf solchen Arbeiten Anderer fusst der Verfasser in dem früheren Theile und es ist schon ein nicht gering anzuschlagendes Verdienst, dass er dadurch dieselben und ihre Resultate in den weiteren Kreis der Wissenschaft eingeführt hat, ein anderes Verdienst ist, dass er auch in dem späteren Theile, für welchen solche Vorarbeiten durchaus fehlten, trotz der Schwierigkeiten, welche das höchst spärliche Quellenmaterial darbot, eine ähnliche Bearbeitung versucht und so zum ersten Male die Geschicke jenes einst mächtigen, jetzt so unglücklichen Volkes im Zusammenhange dargestellt hat. Hervorzuheben ist ferner, dass er neben den äusseren Schicksalen auch die inneren Zustände desselben eingehend behandelt, dass er namentlich der Litteratur, sowohl der namentlich für die Sprachwissenschaft so interessanten altbulgarischen, als auch der jetzt sich rasch entwickelnden neubulgarischen eine ausführlichere Darstellung gewidmet hat.

Nachdem der Verf. in den beiden ersten Capiteln die geographische Beschaffenheit des nördlichen Theiles der Balkanhalbinsel und die Schicksale der Urbevölkerung desselben, der Thrako-Illyrer, geschildert hat, behandelt er in dem dritten Cap. die slavische Colonisation derselben. Dem bulgarischen Historiker Drinov folgend weist er darauf hin, dass der späteren gewaltsamen eine frühere friedliche Einwanderung der Slaven vorangegangen ist, dass schon im 3. und 4. Jahrhundert in Folge der Kämpfe mit den Römern zahlreiche slavische Schaaren in Moesien und Macedonien angesiedelt worden sind. Erst seit dem Ende des 5. Jahrhunderts, nach der Auflösung des hunnischen Reiches und dem Abzuge der Ostgothen nach Italien, beginnen die gewaltsamen Einfälle der slavischen Stämme, welche sich inzwischen in Dacien und Ungarn ausgebreitet haben, der Slovenen und Anten, in die oströmischen Landschaften jenseits der Donau. Dieselben dauern bis zur Mitte des 7. Jahrhunderts. Während dieser Zeit gelingt es den Slaven, sich fast in der ganzen Halbinsel bis in das Innere des eigentlichen Griechenland hinein auszubreiten. In Cap. 4 werden dann die inneren Zustände, Leben, Sitten und Religion dieser eingewanderten Slaven behandelt; dieselben sind nicht zu einer festen Einheit gekommen, sondern bleiben in viele kleine Stämme zersplittert, so wird es dem byzantinischen Reiche möglich, im 8. und 9. Jahrhundert die südlichen Theile derselben zu unterwerfen, während die nördlichen unter die Herrschaft eines neueingewanderten, stammfremden Volkes kommen. Von diesen eigentlichen Bulgaren und dem von ihnen gegründeten Reiche handeln die folgenden Cap. 5—12. Das finnische, den Hunnen, Avaren und Magyaren ver-

Digitized by Google

wandte Volk der Bulgaren erscheint schon seit dem 5. Jahrhundert an dem westlichen Gestade des Pontus, zwischen Donau und Dniestr, im Jahre 679 setzen sie über die Donau hinüber und breiten sich südlich von derselben aus, die dort wohnenden slavischen Stämme werden von ihnen unterjocht und sie gründen ein Reich, welches, allmählich sich immer weiter ausdehnend, das eigentliche Bulgarien, das alte Moesien, und den grössten Theil von Macedonien und Albanien umfasst. Ueber 100 Jahre lang befanden sie sich in beständigem, wechselvollem Kampfe mit dem byzantinischen Reiche, dem sie auch den Rest der Halbinsel zu entreissen suchten, 813 erschien ihr König Crum vor Constantinopel, doch konnte er die Stadt nicht einnehmen, und darauf gelang es dem damaligen Kaiser, Leo V. dem Armenier, mit ihm einen Frieden zu schliessen, welcher nachher längere Zeit angedauert hat. Um das Jahr 870 gelang es dann von Constantinopel aus den damaligen König Boris, seitdem Michael genannt, zum Christenthume zu bekehren; bei ihm fanden auch die aus Mähren vertriebenen Schüler des Slavenapostels Methodius Aufnahme und verbreiteten bei den Bulgaren slavische Liturgie und Kirchenbücher. Aber Boris' Nachfolger Symeon erneuerte wieder den Krieg gegen die Byzantiner, er erschien 924 vor Constantinopel und wurde nur mit Mühe zum Abzuge bewogen, unter ihm erreichte das bulgarische Reich seine grösste Ausdehnung, Symeon zuerst nahm auch den Kaiser- (Zaren-) Titel an und erhob die bulgarische Kirche zu einem selbständigen Patriarchate, dessen Sitz seine von ihm mit prächtigen Bauten geschmückte Residenzstadt Preslav wurde. Doch unter seinem Nachfolger Petrus begann der Verfall des Reiches, bedroht durch die andern Nachbarn, Croaten, Serben, Magyaren und Russen, suchte er eine Stütze im Anschluss an das byzantinische Reich und heirathete selbst eine byzantinische Prinzessin, aber auch im Inneren begannen Unruhen, die westlichen Landschaften, Macedonien und Albanien, lösten sich unter dem Bojaren Sisman zu einem eigenen Reiche ab, dessen Hauptstadt Trnovo wurde, auch die Kirche wurde durch die Ausbreitung der Secte der Bogomilen zerrüttet. Diese Zustände machten sich die Nachbarstaaten zu Nutze. Der russische Fürst Svjatoslav unterwarf nach Petrus' Tode das östliche bulgarische Reich, wurde aber von dem byzantinischen Kaiser Johannes Tzimisces besiegt und vertrieben und darauf Bulgarien zur byzantinischen Provinz gemacht. Nach Tzimisces' Tode gelang es dann zwar dem Zaren des westlichen bulgarischen Reiches, Samuel, unter Benutzung der inneren Unruhen, welche im byzantinischen Reiche ausbrachen, Ostbulgarien wieder zu erobern und bis nach dem eigentlichen Griechenland vorzudringen, darauf aber drängte Kaiser Basilius II. „der Bulgarentödter" seit dem Jahre 981 in mehreren Feldzügen ihn immer mehr zurück und vernichtete nach seinem Tode 1018 das ganze bulgarische Reich, das dann bis zum Ende des 12. Jahrhunderts dem byzantinischen Kaiser-

Digitized by Google

reiche unterworfen blieb. Das 13. Capitel enthält eine Schilderung der inneren Zustände Bulgariens im 11. und 12. Jahrhundert, namentlich der kirchlichen Verhältnisse, der immer weiteren Ausbreitung der Bogomilen, und der ethnographischen Veränderungen, welche durch das Wiederauftauchen der Nachkommen der alten Bevölkerung, der Albanesen und Wlachen, und durch die Ausbreitung derselben unter den Slaven veranlasst werden.

Die Capitel 14—23 enthalten die Geschichte des neubulgarischen Reiches, welches zu Ende des 12. Jahrhunderts (1186) unter Benutzung des Verfalles des byzantinischen Reiches gegründet wurde, welches sich dann unter der Dynastie der Aseniden glücklich sowohl gegen die Griechen als auch nachher (seit 1204) gegen die neuen lateinischen Machthaber von Constantinopel behauptete und unter Johann Asen II. (1218—1241) eine ähnliche Ausdehnung wie früher unter Symeon, bis Durazzo im Westen und Adrianopel im Süden erreichte. Unter eben demselben wurde auch die Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche, deren Patriarch jetzt der Bischof der neuen Residenzstadt Trnovo wurde, von dem griechischen Kaiser von Nicaea wiederum anerkannt. Doch dauerte die Blüthe dieses Reiches nur kurze Zeit, schon unter den letzten Aseniden gingen die neuen Eroberungen verloren und wurde es auf das eigentliche Bulgarien beschränkt, nach dem Aussterben jener Dynastie folgten innere Unruhen, Bürgerkriege, unglückliche Kämpfe mit den Nachbaren, kurze Zeit (1292—1295) wurde das Land den Tataren unterthan, schliesslich zerfiel es um die Mitte des 14. Jahrhunderts nach dem Tode des Zaren Alexander (1365), als schon die Türken auf der Halbinsel sich festgesetzt hatten und die dortigen christlichen Staaten bedrohten, in 3 gesonderte kleine Reiche, die nun um so leichter die Beute der mächtigen Feinde wurden. Schon Sultan Murad I. machte die Fürsten von Widdin und Trnovo zu seinen Vasallen; nachdem dann in der Schlacht auf dem Amselfelde 1389 auch die Macht des benachbarten Serbiens gebrochen war, zog Sultan Bajazeth noch einmal gegen Bulgarien zu Felde, eroberte das ganze Land und machte es zur türkischen Provinz, auch der Unabhängigkeit der bulgarischen Kirche wurde ein Ende gemacht, sie wurde dem Patriarchat von Constantinopel unterworfen. Der Verf. lässt darauf in Cap. 25 eine Schilderung der inneren Zustände Bulgariens im 12. bis 15. Jahrhundert folgen und bespricht dann im 26. Capitel die altbulgarische Litteratur. Dieselbe ist verfasst in der sogenannten slavischen Kirchensprache und der Verf. erörtert zunächst die Streitfrage, welches Land die eigentliche Heimath derselben sei, Miklosich folgend erklärt er Pannonien dafür, von den zwei Schriftarten, welche die Handschriften zeigen, der glagolitischen und der sogenannten cyrillischen, erklärt er nach dem Vorgange Schafariks die erstere, die glagolitische, für die ältere, von dem Slavenapostel Cyrill selbst erfundene, während die cyrillische

Digitized by Google

jünger sei. Durch die Schüler des Cyrill und Methodius, welche im bulgarischen Reiche Zuflucht fanden, wurde dort die altbulgarische Litteratur begründet, in Zar Symeon fand sie einen eifrigen Förderer; philologisch höchst interessant, ist dieselbe historisch nur von geringem Interesse, denn sie ist rein theologischen Inhaltes und besteht fast nur aus Uebersetzungen griechischer Originale. Der orthodoxen Litteratur zur Seite stehen zahlreiche bogomilische Schriften, Uebersetzungen von seltsamen Apocryphen, von Romanen und Märchen (das Leben Alexanders des Grossen, die Trojanische Sage, Stefanit und Ichnilat, Barlaam und Josaphat u. s. w.). In dem neubulgarischen Reiche von Trnovo erblüht im 13. und 14. Jahrhundert eine neue Litteratur, deren Sprache aber durch das Eindringen der Volksmundart und von Gräcismen schon bedeutend verändert ist. Auch sie besteht zum grossen Theil aus Uebersetzungen griechischer Originale, ausser theologischen Schriften auch einiger Chroniken; einheimische bulgarische Chroniken hat es allerdings gegeben, dieselben sind aber bisher nicht bekannt geworden, so beschränkt sich die selbständige historische Litteratur auf einige Biographien von Nationalheiligen.

Die Capitel 27 bis 33 behandeln die Schicksale Bulgariens unter der türkischen Herrschaft. Dieselben sind im Einzelnen wenig bekannt, das allgemeine Bild ist ein sehr düsteres. Mehr und mehr mit dem zunehmenden Verfall des türkischen Reiches verfällt das Land ähnlich den anderen Provinzen der Willkür des Feudaladels, der theils aus Türken, theils aus Nachkommen der alten zum Islam übergetretenen Bojarenfamilien besteht, der Paschas und der anderen Beamten, ferner des griechischen Clerus. Seitdem die bulgarische Kirche dem Patriarchat von Constantinopel unterworfen ist, werden die Bisthümer mit Griechen (Fanarioten) besetzt und diese bemühen sich, die Kirche und das Volk selbst zu hellenisiren. Gottesdienst und Schule werden griechisch, das Griechische ist die Sprache aller irgendwie Gebildeten, zu Anfang dieses Jahrhunderts erhält sich die nationale Sprache nur noch bei dem Landvolke, wenn sie geschrieben wird, geschieht es in griechischer Schrift. Systematisch suchen die Bischöfe und Priester die alte nationale Litteratur auszurotten, durch sie werden die meisten alten Handschriften vernichtet. Dabei ist dieser griechische Clerus nach der Schilderung des Verfassers tief entartet, sittenlos, unwissend und habsüchtig, die Bischöfe saugen sowohl die Gemeinden selbst, als auch die niedere Geistlichkeit aus. Besonders unglücklich gestalten sich die Geschicke des Landes in Folge der zwischen der Türkei, Oesterreich und Russland zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts geführten Kriege, nach dem Frieden von Sistova bleiben Schaaren türkischer Soldaten eigenmächtig im Lande und führen dort vereint mit einheimischen Banditen ein Räuberleben im grossen Stil, dem die Pforte 12 Jahre lang vergeblich ein Ende zu machen sucht. Während des russisch-türkischen Krieges 1809

Digitized by Google

bis 1812, dann während des griechischen Aufstandes und des Krieges 1828—1829 erhebt sich ein Theil der Bulgaren gegen die türkische Herrschaft, aber die gehoffte Befreiung wird nicht erreicht, die russischen Truppen lassen das Land schutzlos zurück, um der Rache der Türken zu entgehen, verlassen die Bulgaren schaarenweise das Land und lassen sich in den Nachbargebieten nieder. Doch entsteht und entwickelt sich im Laufe dieses Jahrhunderts eine Bewegung, durch welche auf friedlichem Wege eine nationale Wiedergeburt des Volkes erreicht wird. Hauptsächlich wirken dafür ausgewanderte Kaufleute in der Fremde, namentlich in Bukarest und Odessa; auf Veranlassung von bukarester Kaufleuten werden zuerst bulgarische Schulbücher verfasst und gedruckt, aus den Mitteln einiger odessaer Kaufleute entsteht 1835 in Gabrovo die erste bulgarische Schule nach europäischem Muster, derselben folgen bald andere an anderen Orten, nach 10 Jahren giebt es schon 53, heute über 300. Zugleich aber entsteht auch eine Litteratur in bulgarischer Sprache, zu Anfang sind es nur Schulbücher und religiöse Schriften, welche in derselben verfasst und, bei dem Mangel an geeigneten Druckereien in der Heimath selbst, im Auslande gedruckt werden. Seit dem Jahre 1840 aber entstehen auch in einigen Städten der Türkei selbst slavische Druckereien, es beginnt eine bulgarische Journalistik und bulgarische Gelehrte fangen an, in den verschiedensten Zweigen der wissenschaftlichen und schönen Litteratur sich zu versuchen. Endlich ergreift diese neue nationale Bewegung auch ein drittes Gebiet, das der Kirche; seit dem Jahre 1840 wird von den Bulgaren allmählich mit immer gesteigerter Heftigkeit die Forderung nach Befreiung von dem griechischen Clerus, nach Einsetzung heimischer Bischöfe gestellt, in Folge des hartnäckigen Widerstandes der Griechen, welche gar keine Concessionen machen wollen, werden dann die bulgarischen Forderungen gesteigert, Herstellung der alten Nationalkirche wird das Losungswort der bulgarischen Patrioten, geschürt durch die aufblühende Journalistik nimmt die Bewegung einen immer drohenderen Character an, schliesslich sieht sich die türkische Regierung veranlasst, derselben nachzugeben, durch den grossherrlichen Ferman vom 27. Februar 1870 wird die bulgarische Kirche zu einem selbständigen Exarchate umgewandelt. Das letzte 34. Cap. enthält nähere Angaben über die neubulgarische Litteratur, welche schon eine ganze Reihe von Dichtern, Geschichtsschreibern, Philologen und Theologen aufzuweisen hat. Einen besonders schnellen Aufschwung hat die Journalistik genommen, es giebt heut zu Tage 14 bulgarische Zeitungen und Zeitschriften.

In einer Beilage giebt der Verf. statistische Zusammenstellungen über die Wohnsitze und die Volkszahl der Bulgaren, die letztere schätzt er auf ca. 5,500,000 Seelen, ihre Wohnsitze umfassen einmal die alten Landschaften Moesien, Thracien und Macedonien, die heutigen türkischen Vilajets Donau, Adrianopel,

Digitized by Google

Thessalonich und Bitol, wo sie den überwiegenden Theil der Bevölkerung bilden, aber untermischt sind mit Griechen, Rumänen, Albanesen, Türken, Tataren, Zigeunern, Armeniern und Juden; ferner wohnen Bulgaren in grösserer Masse im südlichen Russland, namentlich in Bessarabien (ca. 100,000), in Rumänien (ca. 150,000) und in Ungarn (ca. 26,000 Seelen).

Berlin. F. Hirsch.

LII.

Rochholz, Prof. E. L., Tell und Gessler in Sage und Geschichte. Nach urkundlichen Quellen. gr. 8. (VIII, 494 S.) Heilbronn, 1877. Gebr. Henninger. 10 Mark.

Tell und Gessler sind geschichtlich unvereinbar, denn jener bezeichnet eine alte über Europa hinausreichende Mythe, dieser erscheint erst in der Mitte des 13. Scl. und gehört lediglich dem Aargau an. Nie hat ein Tell einen Gessler erschossen, sondern in der Sage ist eine Naturmythe mit einem politischen Abenteuer gepaart. Die vorliegende Untersuchung erforscht nur in ihrem ersten Theile die Substanz der Tellsage, in ihrem zweiten Abschnitte bringt sie eine Geschichte der Familie Gessler.

Erster Theil.

I.

Die Naturmythe und die historisch gewordene Sage

Der Verf. leitet diese Untersuchung mit dem Motto ein:

ich wil dir guote maere sagen:
hin sônt wir den winter jagen.

Er geht also aus von den Frühlingsfesten, welche die Austreibung des Winters darstellen. Dabei tritt der Winter meist als Riese auf; der Frühling tödtet dann diesen ungefügen Recken mit seinem Lichtgeschoss. Und diesen Vorgang feiern die Frühlingsspiele an verschiedenen Orten in nur wenig verschiedenen Allegorien. Zunächst weist der Verf. dies an schweizerischen Bräuchen nach, in denen der Winter die Rolle des Burgvogts Gessler und der Sommer die des Schützen Tell spielt. Die Schweizer Festbräuche stützen sich auf eine ältere gemeindeutsche Sitte, welche sich auch im alt-indischen Glauben findet.

Diese Frühlingsfeste sind Maifeste und aus ihnen entstanden die Schützenfeste.

Schon früh werden in diese Feste historische Begebenheiten verflochten. Man hatte nämlich die Mythe vergessen und suchte aus der Geschichte einen Grund für die Festfeier.

II.

Bogen und Pfeil. Apfel, Nuss, Ring und Münze. Freischützen und Weitschüsse.

Bogen und Pfeil sind uralte, vielen Völkern bekannte Waffen. Wird nun dieser primitivsten Waffe ein überirdisches Vermögen

Digitized by Google

beigelegt, führt sie ein Gott oder Stammheld, in dessen Hand sie zu überweltlicher Grösse und Wirkung anwächst: spannt er statt des Bogens das ganze Firmament in einen Halbkreis zusammen und legt auf diesen den fernhintreffenden, nie versagenden Pfeil des Blitzes; stimmen sodann in dieser gigantischen Vorstellung alle diese Völker überein, so dass hierin deren älteste Sage noch der scheinbar jüngsten gleicht, so muss gleichwohl auch diesen fast zahllosen Schützensagen dieselbe einfache Naturanschauung zu Grunde gelegen haben und eben damit Ursache der Sagen-Gleichartigkeit geworden sein. Von diesem Vorgange im frühesten menschlichen Vorstellungsvermögen giebt die Sprache ein ausreichendes Zeugniss. Der Sonnenstrahl, der Blitz und der Pfeil heissen in unserer Sprache zusammen gleichnamig der Strahl.

Weittreffende Pfeile führen bei verschiedenen Völkern Götter und Helden, so Indra, so Odin, Apollo etc. In den ältesten Schützensagen werden als gesteckte Ziele: Apfel, Nuss, Ring und Münze genannt und diese 4 Ziele sind Licht- und Sonnensymbole. — Der Apfel ist das Symbol der Sonne und der Lebensquelle, die in diesem Gestirne enthalten ist. Darum ist der Apfel die Nahrung der Geisterwelt. Das beweist unter Anderm die Sage ven den Goldäpfeln der Iduna und den Hesperidenäpfeln.

Mit dem Apfel wird oft die Nuss zusammengestellt und beide gelten mit ihrem verborgenen Samenkern als Sinnbilder des winterlich noch verschlossen liegenden Naturlebens, des noch nicht geborenen Sommers.

Auch das 3. Schützenziel, der Ring, ist ursprünglich als eine Himmelserscheinung oder ein Meteor gedacht; ebenso die Münze, die als Sternthaler in der Sage vorkommt. —

Diesen Anschauungen entsprechen nun eine Menge Sagen von den Weitschüssen des Treffschützen. Der Verf. führt solche aus dem Indischen an und dann lässt er die altnordischen und deutschen folgen. Dahin gehört die Sage von Eigil, dem Bruder Wielands und von Robin Hood, dem Sagenheros von Alt England. Hood und Hooden ist die weichere Aussprache für Woden, der Name Robin ist Robert der Rothe und Ruodperacht, der Glänzende, ist ein Beiname Odhins. Auch der Treffschuss des Blinden ist dahin zu rechnen, so die Sage von Hödur.

III.

Die Eigil- und Torosage in Scandinavien und die Sage von der Einwanderung der Schweizer aus Schweden.

Die Sage von Wieland dem Schmidt und seinem jüngeren Bruder Eigil reicht bis in's höchste Alterthum hinauf, bis in das 6. Jahrhundert. Sie stammte aus Westfalen, kam von da in den Norden und wurde dort in der Mitte des 13. Scl. aufgezeichnet. In dieser neuen Fassung gelangte sie nach Deutschland zurück, woher denn die Meinung kam, die Sage sei scandinavischen Ur-

Digitized by Google

sprunges. Dass sie echtdeutsch ist, bezeugen viele Namen in Oberdeutschland. Wieland, Eigil und Orendel, diese Namen treten in oberdeutschen Urkunden frühzeitig und reichlich hervor. Der altdeutsche Mannsname Agilo stammt aus einer Wortwurzel, welche Schrecken bedeutet, er kennzeichnet den fürchterlichen scharfen Blick des Heldenauges, lautlich verdünnt er sich in Egilo, Eigel und entstellt sich in Eichel.

Denselben Inhalt wie die Eigil- hat die Torosage, welche Saxo Grammaticus im 12. Scl. aufzeichnet. Ein niederdeutscher Auszug davon erschien 1480 oder 81 zu Lübeck. Dieser stimmt mit der Schweizer Sage auffallend überein.

Das Oberwaldner Weisse Buch ist die früheste Schweizerchronik, welche die Tellgeschichte erwähnt und dies Werk ist in jener Zeit erschienen. Wie die beiden Sagen zusammenhängen, wird klar, wenn wir die Frage über die Abstammung des Schweizervolkes betrachten.

In einem Kriege Zürichs gegen die Eidgenossen (im 15. Scl.) wurden von beiden Parteien Schriften über die Abkunft verfasst. Der Vertreter der Urcantone behauptete, die Einwohner der drei Cantone seien echt nordischen reinen Ursprungs, dagegen seien die Zürcher ein Mischvolk. Da die Urcantone siegten, so siegte auch ihre Ansicht. Aus der Schweiz kam die Sage von der schwedischen Abstammung des Volkes der Urcantone nach Schweden selbst und wurde dort gläubig aufgenommen. Ja in der Schweiz sowohl wie in Schweden machte man davon officiell Gebrauch. —

Joh. v. Müller kannte die Unzuverlässigkeit der Tellsage.

Das Resultat dieser Untersuchung fasst der Autor in die Worte zusammen: Wenn nun auch der Mythus von Toro-Tell ein echter ist, so ist doch die Vereinbarung zweier mythischer Gestalten zu einem speciell helvetischen Zwecke; ferner die Uebertragung einer vorzeitlichen Sage auf eine chronologisch fixirte schweizergeschichtliche Begebenheit, sodann das Hereinziehen der gothischen und longobardischen Wandersage auf das winzige und spät bevölkerte Gebiet am Waldstättersee — zusammen nichts anderes als ein gewaltthätiges Machwerk rathender und verrosteter Gelehrsamkeit, mithin das schnurgrade Gegentheil echter Volkssage.

IV.

Tellsagen der Inselschweden und Esthen. Sage vom Apfelschuss und der Tellenplatte bei Finnen und Lappen.

Erinnerungen an einen riesenhaften Nationalhelden in der wechselnden Namensform Töllo, Töl und Tell (Genetiv Tellis) sind an der Küste des Finnischen und Rigaischen Meerbusens und auf der benachbarten Inselgruppe an mehrfachen Orten localisirt und zwar so lange schon, als in diesen Gegenden die schwedische und die esthnische Race sesshaft sind.

Digitized by Google

Der esthnischen Race gehört die Sage nicht eigenthümlich an, sie hat dieselbe von den Gothen und zwar nur da angenommen, wo sie in gothische Landschaften eingewandert ist. In dieser Gegend kommt noch ein neuer Zug in die Sage hinein, nämlich der, dass der Schuss durch Zaubermittel ein Treffschuss wird.

V.

Punker und Tell als Zauberschützen.

Im 15. Scl. hat der Schweizer Adel und die Schweizer Geistlichkeit die Bauern der Urcantone als schändliche, bestialische Menschen und als Ketzer überall hin verleumdet und sie als allen Höllenstrafen verfallen dargestellt. Es entstand damals der Hexenhammer; vom Papste abgesandte Inquisitoren traten gegen die Ketzer auf und forderten Max I. Hülfe gegen die Ketzer, welche man als Zauberer brandmarkte. Viele solcher Ketzer hat aber von jeher die Schweiz beherbergt, welche sich ihre Gewissensfreiheit nicht wollten nehmen lassen. Der Hexenhammer erzählte nun viel von Zauberschützen, die mit des Teufels Hülfe wunderbare Schüsse thäten. Solche Schützen sind in der Heidelberger Gegend ein gewisser Punker und dann der Tell. Die Sage von beiden ist im 15. Scl. zuerst schriftlich fixirt.

VI.

Die Vogts- und Schlosssage von Schwanau in Schwyz.

Der Sage nach hatte am Neujahrstage 1308 Uri die Vogtsburg Zwing-Uri und ebenso Unterwalden die Burg zu Sarnen gebrochen. Sollte nun Schwyz sich den Beiden ebenbürtig zeigen, so musste es an demselben Tage auch eine Burg mit derselben Tapferkeit erobert haben. Dies wurde die Burg Schwanau. Ende des 15. Scl. erzählt die Chronik des Weissen Buches folgendes: Da böse Türnli waren, die brachen sy und viengen ze Uere am ersten an die huser brechen, ein Türn Twing-Ueren under steg, darnach swandow zu Switz und zu Stans mit namen das (hûs) uf dem Rotzberg. Das ist die erste Erwähnung. Bald wurde aus der Schwandau, aus der entholzten Au, eine Schwanau, obgleich es auf den Schweizer Seen keine Schwäne giebt.

VII.

Die drei Tellen am Rütli und die drei Zauberschläfer im Axenberge.

Jedes ausgestockte, durch Brand und Rodung urbar gemachte Landstück heisst in Hoch-Alemannien Riüti, Riütli, G'rütli, Gerüte. Das geschichtliche Rütli war Eigenthum der Zürcher Benedictinerinnen. Dies ist der Schauplatz von Schillers Drama. Da liegt nun auch der Mythenstein. Dieser Name kommt von dem lateinischen Worte meta und bezeichnet sowohl einen im Hochgebirge aus Steinplatten gebildeten Wegzeiger als auch den

Digitized by Google

im Freien aufgeschoberten Heuhaufen: mita, Miete. Dort sollen nun nach dem Volksglauben die drei Tellen mit ihren 33 Genossen den bekannten Schwur geleistet haben. Diese Begründer der Schweizer Freiheit führen bei den verschiedenen Schriftstellern verschiedene Namen: Walther Fürst von Attinghausen, Werner Stauffacher, Arnold Melchthal, als vierter wird Tell genannt, dann tritt Cuno von Alzellen, Uly von Gruob u. A. dazu.

Wie die Zahl und Namen der Befreier schwanken, so auch die der Landvögte und Burgen. Der alte Volksglaube weiss von Helden zu erzählen, die im Hohlen Berge schlafen und zur Zeit der Noth wiederkommen werden. So sind denn auch die drei Tellen verzaubert am Rütli oder im Axenberge.

VIII.

Geschichte der drei Tellskapellen.

In Bürgeln steht da, wo Tell gewohnt haben soll, eine kleine Kapelle und dahinter ein Thurm. Dieser Thurm soll ein Theil des Schlosses gewesen sein, welches nach den Aussagen der Leute, dem Schwiegervater des Tell, dem Herrn von Attinghausen, gehört hat. Diese Kapelle ist 1582 gestiftet und erbaut und 1584 eingeweiht worden. Sie, so wie die Kapelle zu Steinen in Schwyz waren und sind Kümmernisskapellen, zu denen man wallfahrtet. Erst Ende des 15. Scl. wird die Tellplatte genannt und die Kapelle dort erst im 17. Scl. Tschudi erwähnt sie zuerst.

Die jüngste Localisation der Tellensage knüpft sich an die Küssnacher Tellskapelle; folglich sollte deren Geschichte darum auch die kürzeste sein können. Allein eben hier liegt die Tradition in einem nicht auszugleichenden Kampfe mit sich selbst. Sie behauptet erstlich ein ganz specielles Factum, Gesslers Ermordung, das doch nicht einmal im Allgemeinen bisher erwiesen werden kann; sie knüpft sodann dasselbe an zwei Oertlichkeiten an, durch deren topographische Lage das ganze Factum zur Unmöglichkeit gemacht wird. Und zuletzt, ihres Schwankens selbst geständig, giebt sie dem Ermordeten die zweierlei Geschlechtsnamen Grissler und Gessler; während deren einer gar nicht und niemals bestanden hat, dagegen der andere geschichtlich so deutlich und genau, dass gerade er den Irrthum der Sage vollständig aufdeckt. Kann somit weder die Person, noch der Ort, noch die Handlung hier zu Recht bestehen, so ist nur das Eine noch fraglich, woher jene Tellskapelle ihren anspruchsvollen Namen habe. Sie hat ihn wie ihre zwei Schwesterkapellen nicht nach einer Persönlichkeit, sondern nach einer ähnlich lautenden Oertlichkeit. Es sind schlechtweg Namenssagen.

Gessler kann nicht in der hohlen Gasse bei der Kapelle vom Tell erschossen worden sein, weil Flecken und Schloss Küssnach erst zu Anfang des 15. Scl. mit Schwyz vereinigt worden ist. Ausserdem sieht man nicht ein, warum Gessler bei der Landung nicht sofort auf seine Burg reitet, die dicht am See lag, sondern diesen Umweg macht.

Digitized by Google

Die Tellskapelle in Bürglen hat ihren Namen von dem dortigen Gelände erhalten, welches Tellingen lautet. Die Tellenplatte heisst auch: an der Tellen. Der Ort ist eine Seeeinbuchtung, welche man die Delle nennt. In Küssnach giebt es ferner zwei Höfe, welche bedy Tell genannt werden.

IX.

In diesem Abschnitte theilt der Autor drei Tellenlieder mit. Das erste gehört in das Ende des 15. Scl., etwa dem Jahre 1477 an. Dies Lied enthält die Sage von Wilhelm Tell und schliesst mit dem Tode des Carl von Burgund; das zweite Gedicht von 1672 besteht aus einem Zwiegespräch zwischen Tell, dem Vater, seinem Sohne und dem Landvogt. Das dritte Lied von 1633 ist in dem Tone: Wilhelmus von Nassau, bin ich von deutschem Blut etc. Darauf geht der Verf. in dem Abschnitt

X.

auf die Tellenschauspiele in der Schweiz vor Schiller

über.

Diese Volksschauspiele entsprangen aus dem Volksliede.

Nach den glorreichen Siegen über Burgund schien es, als würde die Schweiz ein Militärstaat werden. Mit den Siegen erwachte eine neue Litteratur und auch sie war eine militärische. Gewesene Feldhauptleute wie Petermann Etterlin wurden Chronisten und ihre Absicht war es, die Schweizer als stets siegreiche Helden von uralter Zeit bis zu den Tagen von Granson und Murten darzustellen. Durch diese Tendenz der Schriftsteller und durch das Söldnerwesen verschwand das alte Volkslied und veränderte sich in Meistersängerei, wie z. B. aus dem alten Winkelriedsliede das Schlachtlied Halbsuters wurde.

Es kam die Reformation. Die schweizerischen Kirchenreformatoren sind zugleich schweizerische Patrioten und wollten den Söldnerdienst abschaffen. Dass ihnen das nicht gelang, ist bekannt. Nun macht das Verhältniss der republikanischen Schweiz gegenüber dem monarchischen Auslande den politischen Inhalt aller Schauspiele über Wilhelm Tell aus und die verschiedenartigen Auffassungen, die über dieses Verhältniss in der Schweiz selbst herrschend werden, ergeben zugleich die verschiedenen dramatischen Redactionen und Bearbeitungen, die in der Schweiz die Tellgeschichte erlebt hat.

Das Tellen- oder Urnerspiel ist uns in seiner ältesten Gestalt verloren, nur spätere Redactionen sind vorhanden. Der erste und der letzte bekannte Dichter, der den Stoff Wilhelm Tell dramatisirt hat, sind beiderseits Schwaben: Ruoff und Schiller. Ersterer focht bei Capell auf Seiten der Züricher und gab sein Tellspiel 1542 heraus.

Die Zeit des gelehrten Schuldramas, also das 17. Scl., war dem Tellspiel nicht hold; erst im 18. Scl. wird das Tellspiel nach

Digitized by Google

französischen Dramenmustern auch in französischer Sprache bearbeitet. Dann folgte die Bodmersche Zeit. In vier Dramen behandelte Bodmer selbst die Tellsage, aber die Anlage ist roh und in der Ausführung ahmt er dem Shakespeare vielfach in ungeschickter Weise nach. (cf. S. 246.)

Die übrigen noch besprochenen Vorläufer Schillers will ich übergehen und mit dem Worte des Verf. diesen Abschnitt beschliessen:

Wer sind nun die Dichter des Tell vorzugsweise gewesen? Politisch und religiös unterdrückte Deutsche und Schweizer. Mit ihrer Zeit in Fehde liegend suchte ihr nach innen zurückgedrängter Freiheitsdrang durch die Bearbeitung der Tellengeschichte einen Ausweg.

Ruoff verlässt die faule Priesterstadt Constanz, wandert nach dem geistig bewegten Zürich aus, ficht hier für die neue Kirche zwei Glaubensschlachten mit und schreibt dann sein politisch-religiöses Tendenzstück Tell für seine neuen Mitbürger. Der Berner Stadtbürger Samuel Henzi hat seinen Geist ein halbes Leben lang gezeitigt und erntet dafür bei seinen Berner Oligarchen nichts als die Landesverweisung. In dieser Zeit des Exils schreibt er sein Trauerspiel Grisler, kehrt heim, um sich gegen seine politischen Feinde zu verschwören und wird von ihnen aufs Schaffot geschickt. Als dann um die Mitte des vor. Jahrhunderts das Licht der Vernunft sogar in die Klöster dringt, als sogar der Papst die Feder ergreift, um die Aufhebung des Jesuitenordens zu unterzeichnen, da überlässt sich der Luzerner Priester Joh. Ign. Zimmermann den Schwingungen der Neuzeit, tritt aus dem Orden, zieht in die protestantische Stadt Bern und verfasst seinen Tell. Ambühl ist von allen Uebeln des Jahrhunderts zugleich heimgesucht; zu Hause von der äussersten Armuth, von der Hartköpfigkeit seiner Bauern, von der Herrschsucht der Ortspfarrer, von dem Kastenstolze der regierenden Herrn gegenüber dem geknechteten Toggenburger Unterthan. Die kühne Antwort des armen Schulmeisters an seine bald darauf verjagten Landvögte ist sein Tell. Nichts anders waren Schillers erste und letzte Dramen, ein öffentlicher Protest gegen geistliche und weltliche Despotie. Mit dem Schauspiel: Die Räuber, ging Schiller flüchtig aus Schwaben, mit dem Schauspiel Tell sinkt er zu Weimar in sein Grab. Das Urnerspiel war eine vorfrühe Weissagung des poetisch zu Erfüllenden, Schillers Tell ist ihre patriotische und künstlerische Erfüllung.

XI.

Tell als Personen- und Ortsname.

Tell als historischer Personenname ist in unbezweifelt echten und alten Urkunden eine grosse Seltenheit. Der Verf. weist nach, dass man das Vorkommen des Namens bis zum Jahre 576 zurückdatiren kann, und giebt bis auf die Neuzeit herab die Personen an, welche den Namen geführt haben.

Digitized by Google

Dann führt er eine Anzahl Fälschungen in Schweizer Urkunden und Geschichtswerken an, welche den Zweck haben, den Tell als historische Persönlichkeit einzuschmuggeln. Niemals hat es ein Schweizer Adelsgeschlecht vom Tell gegeben. Dagegen ist der Geschlechtsname Teller ein sehr verbreiteter. Teller nennt man den kleinen beweidbaren Hang eines Bergrückens, es ist also einer der Werkzeugsnamen, welche sich in den Bergnamen zu wiederholen pflegen: Wanne, Mulde, Kratte, Kiste, Kessel, Pfanne, Pfannenstiel.

Das Wort Teller als Essteller heisst in lat. Bauernsprache taleare, ital. il tagliere, franz. tailloir, weil er ursprünglich ein Rundbrett oder auch ein Brodfladen war und dazu diente, die darauf zerschnittnen Fleischportionen an das Hausgesinde auszutheilen. Lat. talea, mittellat. tallia, altfranz. taille, ital. taglia, engl. talley heisst Schnitt und Kerbe, bei den Rechtsgelehrten Steuer und Accise, daher telonearius der Steuereinnehmer. Aus teloneum wird entweder Zoll oder Telle. Daher stammen Ortschaftsnamen wie Thöll. (S. 285.)

Im Ahd. und An. heisst tal die Bergföhre; dies Wort hat sich in der Form Däle, Dälle und Thel in der Schweiz erhalten, auch davon sind einige Familien benannt.

Tell heisst ferner der Theil: Theilland ist ein unter mehrere Genossen vertheiltes Lehnsgut: in rure quod dicitur Taillant und der einzelne Genossenschafter heisst Tailo. Daher kommen die Geschlechtsnamen der: Teiler, Teilung, Teilig, Tellung.

Dall und Tell bedeutet auch Thal und Bucht. Eine Menge Ortsnamen werden davon abzuleiten sein.

Wenn Telle der zweite Theil zusammengesetzter Namen ist, so verkürzt er sich oft bis zur Unkenntlichkeit einer scheinbaren Ableitungssilbe. —

Talen heisst reden, telligen sich streiten, telling der Rechtsstreit, dalen unnützes Zeug plaudern, tallen, talmen, telfen, dellelen, talfern, talken, tälschen, davon die Schimpf- und Spottnamen: Dallmann (Hampelmann), Dalerin, Dalap, Dalewatsch, Talsack, Talk, Tolk, Tollpatsch, Talpi, Tölpel. —

Die Mangelhaftigkeit der Sage ist somit erkannt, aber noch nicht die Mangelhaftigkeit der Genesis. Sehen wir daher näher zu! Der böse Winterriese erliegt dem ersten scharfen Sonnenpfeile. Dieser mythische Gedanke ist in eine historische Begebenheit umgewandelt. Da erliegt der Tyrann dem Meuchelschusse des Treffschützen. Dieser hat weder Nothwehr noch Blutrache zu üben, da er frei und sein Sohn gesund ist. Somit schiebt man die Rachethat dem Zornausbruche eines Thoren unter, brachte die Dümmlingssage in die Tellsage — und gab dem Thäter den redenden Eigennamen Tall.

Das that nicht der gesunde Sinn des Volkes, sondern die regierenden Herrn der Schweiz und ihre Chronikenschreiber.

Digitized by Google

Tell wurde nun der obrigkeitlich autorisirte Tyrannenschlächter; in diesem seinem Amtsgeschäfte ein Verbrechen zu sehen, galt dann selbst als ein solches.

Der zweite Theil des Werkes behandelt die Gessler von Brunberg in Geschichte und Sage und zwar im ersten Abschnitte die Familiengeschichte der Aargauer Gessler als Bauern, Ritter, Landvögte und Mediatisirte von 1250—1513.

I.
Die Gessler von Meienberg 1250—1369.

Der Geburtsort des weltbekannt gewordenen Gessler ist das Aargauer Dorf Wiggwil. Der Ort gehörte bis 1413 den österreichischen Herzögen und zwar zu ihrer Herrschaft Meienberg. Die Habsburger waren Grund- und Leibherrn und die Unterthanen standen alle im Leibeignen- und Hörigkeits-Verhältniss. Zu letzteren gehörte die Sippschaft Gessler, welche seit der Mitte des 13. Scl. hervortritt. Sehr langsam kommen Einige von ihnen empor; sie werden zuerst Ministeriale und dann im Anfange des 14. Scl. Ritter, im Jahre 1375 ist einer Landvogt zu Gruningen und Rapperswil. Kein Hermann Gessler hat im Jahre 1307 gelebt und kann demnach nicht Landvogt gewesen sein. Der Autor giebt dann eine detaillirte Familiengeschichte.

II.
Die Gessler von Meienberg und Grüningen. 1370—1403.

Der Glücks- und Ehrenstand des Gesslerschen Hauses gipfelt in Heinrich II. Seine Kinder schon werden in die unglücklichen Geschicke des Hauses mit verwickelt, dem diese Landschaften gehörten. Er erwarb 1395 die Burg Brunegg und seitdem besitzen die Gessler dieses im Amte Eigen gelegene Schloss. Heinrich II. starb im Jahre 1403 und hinterliess seine Güter seiner Frau und seinen beiden Söhnen. Als Herzog Friedrich von Tirol von Sigismund geächtet wurde, überzogen die Eidgenossen die habsburgischen Erblande und eroberten 1415 Schloss Brunegg. In dieser Zeit lebte ein Ritter Hermann Gessler, ein Sohn jenes Heinrich II., und aus ihm ist der bekannte Tyrann der Tellsage entstanden. Seit jenen Eroberungen sind die Gessler von Brunegg expatriirt und haben ihre Schweizer Besitzungen trotz aller Anstrengungen nicht wiedererlangt. Erst 1513 gaben sie ihre Bestrebungen auf.

Der Autor überliefert in diesen Abschnitten eine Fülle interessanter Details, welche sich jedoch im Auszuge nicht gut wiedergeben lassen.

Seit dem 16. Jahrhundert erlischt der Geschlechtsname Gessler in der inneren Schweiz und kommt heute nur noch in Basel und Zurzach am Rhein vor. Das erklärt sich leicht aus

Digitized by Google

dem Hass, den man in der Schweiz gegen Habsburg und gegen den Adel hegte, der mit diesem Hause verbündet gewesen war. Diese Verhassung des Adels, wie man das nannte, hat viele Edelleute bewogen ihre Namen zu ändern.

Der Autor giebt noch ein Verzeichniss der in Deutschland ansässigen Gessler, doch hat das für uns weiter kein Interesse.

Darauf folgen eine Reihe einzelner kleiner Abhandlungen, die aber doch mit dem Hauptstoffe in Verbindung stehen, so zunächst der Bericht über Conrad Gesslers apokrypher Chronik; dann über Staufachers Haus zu Steinen und die heilige Kümmernisskapelle. Der Verf. weist nach, dass kein Bauer das Recht gehabt habe, ohne Erlaubniss der Obrigkeit ein neues Haus zu bauen. Somit begeht mit dem Verbote Gessler keine Grausamkeit gegen Staufacher. Die Sage erzählt nur, dass seit 1400 Staufachers Haus zu einer Kapelle der heil. Kümmerniss umgebaut sei. Urkundlich aber steht fest, dass dies viel später geschehen ist und zwar weil diese Heilige dem Staufacher in seiner Noth geholfen hat. Diese Sanct Kummernuss, auch virgo fortis, Vilgefordis genannt, wurde nämlich erst seit dem 17. Scl. durch die Jesuiten so recht in Schwang gebracht und ihre Verehrung oft unter heftigem Widerstreben der andern Orden eingeführt. Interessante Details theilt darüber der Autor mit.

Darauf behandelt der Verf. das: Zwing Uri.

Der Name Zwing kommt von twingan, dicht zusammenfügen und bezieht sich auf den gehegten Umfang eines nach gemeinsamer Satzung bebauten und verwalteten Landbezirkes, so dass die darin wohnende Bevölkerung eine Twinggenossenschaft hiess. Drei Stunden vom Urner Orte Altorf an der Gotthardstrasse beim Dorfe Unter Stege stossen die Gebiete der Habsburger und Rapperswiler Grafen zusammen, dort enden also zwei Twinge. Diesem Ausdrucke haben die Chronisten, wie das klar nachgewiesen wird, allmählich eine gehässige Nebenbedeutung beigelegt und dann dazu gefabelt, dass eine Zwingburg hier gebaut sei. Spätere Erzählungen versetzten die Burg in den Hauptort Altorf und liessen sie von dem Gessler erbaut werden. Dass aber der Gessler sie hat herrichten lassen, der da nie gewaltet hat, erklärt sich aus dem Umstande, dass Heinrich II. Gessler gegen Ende des 14. Scl. im Züricher Altorf gewaltet und geherrscht hat. Man hat ihn einfach aus diesem Altorf in jenes übertragen. Ebenso wird die Erzählung von der Blendung Melchthals als nicht historisch begründet nachgewiesen. Niemals hat in Unterwalden ein Vogt Landenberg geherrscht. Die Erzählung knüpft allerdings an ein Factum an. Herzog Friedrich IV. von Oesterreich liess in tollem Zorne einen Diener des Hermann Gessler, Namens Burkart Schlatter, blenden. Da dieser Schlatter Züricher Bürger war, so nahm sich die Stadt des Bestraften an. Der Prozess dauerte lange und so ging die Geschichte durch alle Schweizer Lande. Damit verbanden sich dann die andern Er-

Digitized by Google

zählungen vom Wegnehmen eines Gespannes Ochsen etc.; Sagen, die sich vielfältig anderswo finden.

Dass alle diese Sagen so recht lebendig wurden, verschuldete der Krieg der Schweizer gegen Carl von Burgund. Der bekannte Landvogt Peter Hagenbach und sein Kriegshauptmann Vögelin sind die Typen gewesen, nach denen Landvogt Gessler und sein Diener Vögeli gezeichnet worden sind. Auch die Sage von der Bertha von Brunegg hat einen historischen Kern, nämlich den, dass ein Wilhelm Gessler im Jahre 1431 eine Zeit lang dort seine unschuldige Gemahlin in Gefangenschaft hielt.

Die letzte kleine Abhandlung des Werkes behandelt die Rapperswiler Mordnacht.

Wir haben in dem vorliegenden Auszuge nur eine dürftige Skizze von dem Reichthum des gelehrten Werkes geben können, von einem Reichthum, der für deutsche Specialgeschichte nach allen Seiten hin zu verwerthen ist.

Berlin. Foss.

LIII.

Hach, Karl, Murten und Karl der Kühne. Unter Mitwirkung von A. v. Mandrot, eidgen. Oberst. Basel, 1876. B. Schwabe's Verlagsbuchhandlung.

Das Buch enthält eine kurze Darlegung der Verhältnisse vor dem Kriege zwischen Karl und den Schweizern, eine Beschreibung der Schlachten nicht nur bei Murten, sondern auch bei Granson, sowie eine Schilderung der Burgundischen und der Schweizer Truppen und ihrer Kampfweise; dazu einen Plan des Schlachtfeldes von Murten und Abbildungen von letzterer Stadt, sowie Porträts von Hallwyl und von Karl; letzterem Bilde sieht man allerdings nicht an, wie Karl dazu gekommen, der „schöne Herzog" genannt zu werden. Das Buch ist als Festschrift zur 400jährigen Wiederkehr der Jahresfeier der Schlacht geschrieben und ihm dadurch von vorn herein ein mehr patriotischer als wissenschaftlicher Charakter aufgeprägt, doch lässt sich — besonders zu Anfang — das Bestreben nicht verkennen, den Stoff in historischer Weise unparteiisch zu behandeln. So giebt es zu, dass Berns Eroberungspolitik wesentlich den Krieg herbeigeführt habe; es gesteht ein, dass die Schweizer ihrerseits manche Grausamkeit begangen haben; es verschweigt oder bezeichnet als sagenhaft manches, was sonst von übermüthigem oder hartem Auftreten des Herzogs erzählt wird. Gar bald aber tritt jener bekannte patriotische Ton, der namentlich in der Schweizer Geschichte seit Johann von Müller grassirt, auch hier ein: auf der einen Seite ist Alles Licht, auf der andern Nichts als Schatten. Der Herzog ist es, der den Krieg so zu sagen vom Zaune bricht, während er doch — nachdem er nach des Verfassers eigner Angabe den Frieden gesucht — nicht umhin konnte, die Friedensbrecher zu bestrafen. Dass Ludwig XI. die Schweizer zum Kriege aufgehetzt, wird allerdings erwähnt, aber

Digitized by Google

kaum angedeutet, dass er zu dem Behufe hauptsächlich sich der Bestechung bedient hat, was allerdings wenig ehrenhaft für die damaligen Schweizer ist. Nach dem Buche sieht es vielmehr aus, als ob die Schweizer aus reiner Gutmüthigkeit, weil sie sich für verpflichtet gehalten, die Reichsacht vollstrecken zu helfen, in den Krieg hineingezogen und dann von dem bösen Kaiser, der sie in denselben verwickelt, treulos verlassen worden seien, während doch andererseits der Verfasser selbst angiebt, dass die Reichsacht dazumal nichts mehr bedeutet habe und dass es Ludwig gewesen, der die Berner zur Achtsvollstreckung beredet habe. Die Schweizer Anführer, deren Tapferkeit und Vaterlandsliebe wir gewiss nicht bezweifeln, gegen deren Charakter und Leben aber als gedungener Söldnerführer im Dienst fremder Fürsten sich doch wohl Manches einwenden lassen möchte, erscheinen hier als Helden ohne Tadel, Karl hingegen kleinlich, grausam und gradezu unzurechnungsfähig; und doch giebt der Verfasser an, dass er von seinem Volke nur der gute Herzog genannt wurde und dass man nicht an seinen Tod glauben wollte, sondern bestimmt auf seine Wiederkehr hoffte: wie passt das Beides zusammen? Die Grausamkeiten der Burgunder werden — und gewiss mit Recht — scharf getadelt, die der Schweizer, die sicherlich im fremden Kriegsdienste, wie unter Huniady gegen die Türken, manche Roheit sich angenommen, nur kurz und ohne ein Wort der Missbilligung erwähnt; und schlimm genug war doch die Niedermetzlung der Flüchtlinge in den Kirchen oder die von wehrlosen Gefangenen in den Städten! Die Fabel, dass die Burgunder und selbst Karl vor der Tapferkeit der Schweizer erschrocken und bei den Tönen des Stiers von Uri erzittert seien, wird uns von neuem aufgetischt: von erprobten, in langjährigen Kämpfen ergrauten Kriegsleuten wenig wahrscheinlich! Mit einem Worte, aus der unparteiischen historischen Darstellung geräth der Verfasser nur zu bald in das einseitige Verherrlichen der sog. patriotischen Auffassung, die ja gewiss ihre Berechtigung hat, aber keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Werth erheben darf.

Auch in militärischer Beziehung tritt dies Streben hervor. Die Kampfweise der Schweizer wird als charakteristisch und ihnen eigenthümlich hervorgehoben, während es doch die damals allgemein gebräuchliche war: Beschiessen der Feinde durch grobes und Handgeschütz, Abwehren eines Angriffs durch die Spiesse und — wenn deren Reihe durchbrochen — mit Schwertern und Morgensternen. Eigenthümlich klingt das Lob, das Schweizerische Heer habe im Grunde gar keinen Oberanführer gebraucht, weil es immer dem Feinde auf den Leib gegangen sei, und so schon in alter Zeit einen angeblich erst in der Neuzeit erfundenen Grundsatz befolgt habe; als ob das nicht — wenn auch vielleicht unbewusst — zu allen Zeiten alle tüchtigen Heere, und nicht erst die Schweizer, gethan hätten! und ging im übrigen nicht die Schlacht bei Granson verloren, weil Karl angriff, statt die

Digitized by Google

Schweizer angreifen zu lassen, und so die Vortheile seiner Stellung aus der Hand gab? Die Beschreibung der Burgundischen Heerverfassung ist nichts weniger als instructiv; was soll es z. B. heissen, wenn besondere Pikeniere erwähnt werden und ausserdem angegeben wird, die Infanterie sei meist mit langen Spiessen bewaffnet gewesen? was für ein Unterschied ist zwischen Pike und langem Spiess? Wenn die Hakenbüchsen unter der Artillerie aufgeführt werden und es von ihnen heisst, sie seien auf bewegliche Lafetten gestützt worden, so führt das leicht zu einer falschen Vorstellung. Vom Igel hat der Verfasser offenbar keine richtige Anschauung, wenn er darunter „eine sich nach Umständen mehr oder minder zusammenballende Schlachtordnung", auf deren Flügeln die Reiterei stand, sich vorstellt, und vom „Vordringen der Schweizer mit vorgestreckten Spiessen, einem Igel gleich" spricht: der Igel ist das Carré der Neuzeit oder richtiger der orbis der römischen Legion, hat also keine Flanken, und ist nur zur Vertheidigung, nicht zum Angriff bestimmt.

Neu ist uns in der Schrift nur gewesen, dass die Besatzung von Murten nichts bei der Schlacht gethan hat, während man ihr mehrfach die Entscheidung auf Grund eines Ausfalls, den sie unternommen habe, zuschreibt. Wenn aber der Verfasser sagt: „Ludwig XI. war nicht bloss ein ränkevoller und grausamer Fürst, sondern vielleicht der Einzige, der die grösste Dosis gesunder Einsicht besass", so ist das nichts Neues, sondern eine schon längst von der Geschichtsforschung anerkannte Wahrheit. Nicht richtig ist, dass der Name Schweiz ursprünglich ein Spottname gewesen sei; er wurde vielmehr, wie der Hollands, vom grössten Staate auf die übrigen übertragen. Sehr überflüssig war es, die Gedanken alle aufführen zu wollen, die Karl möglicher Weise auf der Flucht gehabt haben kann. Die Beurtheilung seiner Person sowie die Schlussfolgerungen sind zum Theil falsch, zum Theil enthalten sie Nichts Bemerkenswerthes.

Berlin. Dr. F. Voigt.

LIV.

Schweizer, P., Vorgeschichte und Gründung des Schwäbischen Bundes. (Doctor-Dissertation.) gr. 8. (X, 118 S.) Zürich, 1876. Fr. Schulthess. 3 Mark.

Die Arbeit ist eine fleissige, dem Zweck ganz angemessene Zusammenstellung der Reichsreform-Versuche von 1455—1488. Allein grade das, was in dieser Zusammenfassung neu ist, dürfte zugleich auch als verfehlt zu bezeichnen sein. Der Verf. will den Schwäbischen Bund vom Gesichtspunkt der deutschen Einheitsbestrebungen aus betrachtet wissen und selber betrachten und hält es aus diesem Grunde für nöthig, die Vorgeschichte eingehender und auf breiteren Grundlagen zu behandeln, als dies

Digitized by Google

früher, auch noch in der „sonst trefflichen“ Schrift Osanns geschehen. Die Richtigkeit jenes Gesichtspunktes zugegeben, — wennschon diese Richtigkeit keineswegs unbestreitbar ist, — so beweist die Schrift Schweizer's wieder einmal, wie gefährlich es ist, wenn man sich in der Betrachtung von äusserlich ähnlichen Bildungen durch eine gewisse vorgefasste Meinung leiten lässt, ohne den Dingen selbst auf den Grund zu gehen und so die tiefinnerlichen Unterschiede bei aller äusseren Aehnlichkeit aufzufinden. Ein Hohenzoller hat in unsern Tagen die Einheit des deutschen Reiches hergestellt, ein Hohenzoller soll im 15. Jahrhundert in ähnlicher Richtung gewirkt und dem Schwäbischen Bunde vorgearbeitet haben. Niemand anders als Markgraf Albrecht Achilles soll Urheber des Gedankens gewesen sein, „durch die Aufrechterhaltung der Zerstückelung und Kleinstaaterei, durch Anerkennung der kleinen und kleinsten Glieder als gleichberechtigter Reichsstände dem Reiche festeren Zusammenhang und bessere Ordnung zu verleihen“. Schritt für Schritt soll sich angeblich die Entwicklung, die bestimmtere Ausbildung des Projectes in seinem Geiste 24 Jahre lang verfolgen lassen! Wie weit die Anschauungen des Verfassers durch die von ihm gerühmte Schrift Klüpfel's über deutsche Einheitsbestrebungen beeinflusst sein mögen, grundfalsch werden sie jedem erscheinen, der die Territorialpolitik der deutschen Fürsten im 15. Jahrh., besonders die Art und Weise des brandenburgischen Markgrafen nur einigermassen studirt hat.

Obwohl diese Zeitschrift auf Kritiken im allgemeinen verzichtet, wird es erlaubt sein, die Darstellung des Verfassers mit einigen Bemerkungen zu begleiten, um so mehr als sie sachlich wenig neues bringt. Vielmehr sind die einschlägigen bekannten Werke von v. Hasselholdt-Stockheim, Kluckhohn, Datt (de pace publica), Lehmann (Speiersche Chronik), Lichnowsky (Regesten), Kremer, Müller (Reichstags-Theatrum), Janssen (Frankf. Reichscorrespondenz), Droysen (Pr. Pol.), Riedel, die kaiserlichen Bücher des M. Albrecht Achilles, u. s. w. im wesentlichen die Grundlage der Darstellung: archivalische Studien hat Schw. allerdings auch gemacht, wie aus einigen Anmerkungen zu ersehen, doch sind dieselben nur für Einzelheiten, nicht für die pragmatische Verknüpfung der Dinge von Bedeutung.

Zunächst berührt Schw. das kurfürstliche Reformproject von 1455 und 1456 und die Stellung Albrechts zum Kaiser (S. 9), dann den ersten Krieg zwischen Brandenburg und Wittelsbach 1460. Besondere Irrthümer finden sich in dieser Einleitung nicht, ausser dass dem Verfasser, welcher Kluckhohn's treffliche Arbeit über Herzog Ludwig den Reichen sonst genau kennt und benutzt, der fünfte Excurs — über den angeblichen Reichstag zu Esslingen — entgangen zu sein scheint. Ungenau ist auch, dass Georg Podiebrad's Streben nach der römischen Königskrone 1460 daran scheiterte, dass „jeder der Kurfürsten die höchste Stelle im Reich als Preis für seine Stimme verlangte“. Auf

Digitized by Google

Brandenburg passt das eben nicht. Den ersten erheblichen aber auch geradezu verhängnissvollen Irrthum begeht Schw. im vierten Capitel, in welchem er „Albrechts Vorschlag zur Gründung einer kaiserlichen Partei durch das ganze Reich" behandelt. Wenn Markgraf Albrecht Achilles ungefähr dieselben Stände, welche später auch im Schwäbischen Bunde erscheinen, bearbeitet und zu einer kaiserlichen Partei zusammengefasst wissen will, so ist doch seine Absicht eine ganz andere, als die, welche die Gründer des nachmaligen Schwäbischen Bundes verfolgten. Der Hohenzoller strebt dabei nicht, die Reichsverfassung zu erhalten, d. i. die bestehende Unordnung, sondern das Interesse des markgräflichen Hauses leitet ihn einzig und allein. Er ist nicht minder, als Ludwig von Baiern-Landshut auf die Erhöhung seiner Territorialmacht bedacht, im Gegentheil, nur weil beide das gleiche Streben haben, gerathen sie in Conflict, der dadurch einen allerdings eigenthümlichen Charakter gewinnt, dass Albrecht, den Traditionen seines Hauses treu, jene Erhöhung durch Anschluss an den Kaiser erreichen will, Ludwig durch Zusammenhalten mit den Feinden des Reichsoberhauptes. Die Reichsstädte, die Reichsritterschaft sind dem Markgrafen lediglich Mittel zum Zweck: sie sollen eine kaiserliche Partei bilden, d. h. eine Partei, die dem Markgrafen in seinem Kampfe mit Baiern helfen soll. Für die Berechtigungen der Reichsstädte einzutreten, lag dem Markgrafen sehr fern: die Reichsritterschaft, der er ja allerdings persönlich näher stand, war ihm auch nur gut, um für seine Zwecke ausgenutzt zu werden. Kurz, Albrecht's Idee von 1461 hat mit dem Schwäbischen Bunde von 1487 absolut gar nichts gemein, als dass beide Mal auf zum Theil dieselben Reichsstände reflectirt wird. Nachdem im fünften Abschnitt der zweite Krieg zwischen Brandenburg und Wittelsbach (1461—1463), dann noch Georg Podiebrad's Reformproject kurz behandelt ist, wendet sich Schw. in dem zweiten Haupttheile seiner Schrift zu den „Versuchen beider Parteien, einen Schwäbischen Bund zu gründen". Da auch hier fast nur aus den einschlägigen Werken Bekanntes gegeben wird, interessirt uns nur die eigenartige — verkehrte — Auffassung des Verfassers, der mit dem Worte „Schwäbischer Bund" spielt. So wenig als Albrecht Achilles hatte Ludwig von Baiern-Landshut irgend ein Interesse an der Gründung eines Schwäbischen Bundes, wie der von 1487 war. Es kam ihm lediglich darauf an, — wie Kluckhohn einfach und sachgemäss sagt, — „unter dem Titel eines Landfriedens den grössten Theil des südlichen Deutschlands unter Wittelsbachischer Führung zu vereinigen." Natürlich lag für die rivalisirenden Fürsten Süddeutschlands viel daran, wem die schwäbischen Ritter, Prälaten und Städte sich anschliessen würden: für Baiern wie Brandenburg galt es, eine bequeme Form des Anschlusses diesen kleinen Reichsständen zu bieten, und das war ein Bund unter anscheinend Gleichberechtigten. Ganz anders aber ist, wie Schw. später selbst zeigt, der „Schwäbische Bund" zu stande gekommen.

Digitized by Google

Es haben sich denn auch nur ein paar ganz unbedeutende Städte ausser Ulm in die Einung begeben, die weiter nichts, als ein ganz gewöhnliches Defensivbündniss war. Im Uebrigen schlossen sich die Städte enger an einander, ihre Frontstellung allerdings gegen den Kaiser richtend, aber doch auch ohne auf die bairische „Bundespolitik" irgendwie Rücksicht zu nehmen. Das „bairisch-schwäbische" Bündniss, wie es Schw. S. 35 weit passender nennt, zerfiel von selbst im Herbst 1465. Was dann wieder Markgraf Albrecht 1466 vornahm, ist allerdings ein Gegenversuch, aber kein Versuch, einen Schwäbischen Bund zu stiften: dann hätte man doch wahrlich mehr darauf bedacht sein müssen, die schwäbischen Städte zu gewinnen. Die Vorgänge von 1466 sind nur eine Wiederholung des alten Projectes, unter Benutzung des kaiserlichen Ansehens dem bairischen Gegner Terrain abzugewinnen zu Gunsten des brandenburgischen Einflusses. Uebrigens fehlt es dem Verfasser an dem richtigen Verständniss für die Bedeutung des hohenzollernschen Hauses in Franken. Die „Kleinfürsten" von Ansbach-Baireuth waren ganz etwas anderes, als die von Baden und Würtemberg und „all die Grafen und Herren", weil sie in dem brandenburgischen Hohenzollern einen mächtigen Rückhalt besassen. Da nun ferner der Verfasser am Schlusse der Darstellung des markgräflichen Planes die vollkommen zutreffende Bemerkung macht, erst die Gleichstellung der schwäbischen Städte habe zwanzig Jahre später die Gründung des Schwäbischen Bundes ermöglicht, so vermag man nicht einzusehen, wie er Albrecht's Project, „nach welchem die Städte in allen Punkten vom Adel majorisirt werden", mit der späteren Institution in Beziehung setzen kann. Der Verfasser hätte seine Arbeit, um sich derartige Vorwürfe zu ersparen, lieber „Bündnisse in Schwaben bis zur Gründung des Schwäbischen Bundes von 1487" betiteln sollen: damit hätte er den Gegensatz der früheren Vereinigungen gegen die spätere Institution pointirt darstellen können, während er sich so abmüht, aus blossen Aeusserlichkeiten innere Beziehungen abzuleiten, die absolut fehlen.

Die gefährlichen Folgen dieses irrigen Bestrebens zeigen sich namentlich im vierten Haupttheil: „Gründung des Schwäbischen Bundes". — Den dritten Haupttheil: „Versuch einer Reichsreform im Sinne der vereinigten Fürsten durch Unterdrückung der Städte", welcher sich namentlich mit dem „Regensburgerlandfriedensentwurf" (sic!) beschäftigt, glauben wir übergehen zu dürfen, obgleich der Verfasser sich mit der Geschichte dieses Reichstages von 1471 namentlich eingehend beschäftigt hat, wie auch ein besonderer, fleissiger Excurs lehrt. —

In dem zweiten Capitel des vierten Haupttheils bringt Schw. „Brandenburgs Project zu einem Schwäbischen Bund". Er findet dasselbe in dem bei Minutoli Nr. 112 gedruckten Schriftstück. Wenn der Verfasser sagt: „Dieses Schriftstück würde allein schon rechtfertigen, warum diese Darstellung so weit über die wirkliche Gründung des Bundes zurückgegriffen hat", so hat er zum Theil

Digitized by Google

Recht. Wollte er wirklich vom Jahre 1485 oder 1486 ausgehen, dann musste er, sowie auf Albrecht Achill die Rede kam, zurückgreifen in weit frühere Epochen, denn — wiederum ganz richtig bemerkt — „Albrecht verlangt hier als Preis für die Hülfe gegen Ungarn vom Kaiser dieselbe Vollmacht, die er anno 1466 besessen hatte zur Gründung eines (Schwäbischen) Bundes". Dass den Städten auf dem Papier einige Concessionen gemacht werden, ist nach den früheren Erfahrungen nicht wunderbar, aber keineswegs aus einer Sinnesänderung des alten Städtefeindes zu erklären. Es ist reine Phantasie, wenn Schw. schreiben zu dürfen glaubt: „So liess sich denn der alte Albrecht Achilles in seinem letzten Lebensjahr noch herbei, die Gleichberechtigung der Städte anzuerkennen, deren Vernichtung ihm in seiner Jugend als Lebensaufgabe gegolten hatte. Wir dürfen ihn mit um so grösserem Recht den intellectuellen Urheber des Schwäbischen Bundes nennen, als er nicht nur eine Vereinigung der schwäbischen Stände unermüdlich betrieben, sondern sich zuletzt auch zu jenem Princip bekannt hat, welches den Schwäbischen Bund vor allen früheren Bündnissen auszeichnete, ihm seine Grösse und Lebenskraft verlieh." Im Widerspruche mit diesem Urtheil sagt Schw. unmittelbar darauf, der Tod Albrecht's sei nicht ohne Bedeutung dafür gewesen, „dass auf den Reichstagen die städtefeindliche Politik aufgegeben wurde. . . . . Wohl hatte schon Albrecht selbst viel von seiner früheren Härte und Verachtung gegen die Städte aufgegeben, sich zu Concessionen herbeigelassen, aber immer mit einer gewissen Zurückhaltung, die verrieth, dass er nur nothgedrungen nachgab, mit dem geheimen Vorbehalt, bei bessern Verhältnissen alles wieder zurückzunehmen".

Alles über die Geschichte des „Schwäbischen Bundes" Folgende ist sachgemäss, wenn auch, wie natürlich, mit den früheren Ausführungen unvereinbar. Graf Hug von Werdenberg-Heiligenberg, gleich seinem Vater Johannes, Hauptmann der Rittergesellschaft von St. Georgen-Schild, ist der intellectuelle Urheber des „Schwäbischen Bundes", welcher ursprünglich den Zweck hat, keinen dynastischen Sonderinteressen zu dienen, sondern im Gegentheil, die Verbündeten vor dynastischen Umtrieben, augenblicklich Baierns, sicher zu stellen. Aus den Adelskreisen stammt der erste Entwurf, welcher auf dem Tage zu Esslingen am 26. Juli 1487 den versammelten Prälaten, Grafen, Herren und den Boten der schwäbischen Reichsstädte vorgelegt wurde. Die irrige Ansicht, der „Schwäbische Bund" sei aus kaiserlicher Initiative hervorgegangen, stammt daher, dass einerseits die Städte auf kaiserliche Ladung sich in Esslingen versammelten, — „um da vorzunehmen, damit sie beim Kaiser, Reich und ihren Freiheiten bleiben" — und andererseits Werdenberg, der im eigenen Interesse handelte, doch als kaiserlicher Rath die Verhandlungen in Esslingen zu eröffnen hatte.

Der erste Entwurf fand nicht den Beifall der Städte; in einer zweiten und dritten Versammlung wurde durch Concessionen

Digitized by Google

erst ein Einverständniss erzielt, indem die Städte für sich, ebenso wie die adligen Glieder des Bundes je einen Hauptmann und neun Räthe an die Spitze des Bundes zu stellen hatten. Richtig urtheilt Schw.: „Nicht die Städte sind es, die den Bund am eifrigsten wünschen und betreiben. Es ist vielmehr der Adel, der diesen Bund um jeden Preis zu Stande bringen will.“ Der Beitritt des Herzogs Sigmund von Oestreich zu dem Bunde, der in erster Linie gegen seine eigenen Plane gerichtet war, ist nicht so genau behandelt, dass wir den sonderbaren Vorgang uns zu erklären vermögen. Es ist doch sehr auffällig, dass nicht östreichische Räthe die Verhandlungen führen, sondern zwei Mitglieder des St. Georgen-Schildes für Sigmund den Bundesbrief aufsetzen, nach welchem Oestreich gleichfalls einen Hauptmann und neun Räthe stellen sollte. Mit der Phrase: „Wie vollkommen es gelang, die vorderen Lande des Erzherzogs Gewalt und Einfluss zu entreissen, beweist der Beitritt zum Schwäbischen Bund“, bringt Schw. wenig Licht in die Sache, wenn man auch des Verfassers Ansicht ohne Mühe zwischen den Zeilen herausliest. Würtemberg trat gern bei.

Was die Stellung des Kaisers zu dem Bunde betrifft, so zeigt sich in ihr ein sonderbares Schwanken, welches dem Ref. aus Friedrich's Wankelmuth einigermassen erklärbar scheint, während die Auseinandersetzungen des Verfassers ihn nicht recht befriedigen. Man kann Schw. in der Annahme beistimmen, der Kaiser habe ursprünglich gegen Werdenberg's Plan nichts einzuwenden gehabt, da er im Schwäbischen Bunde eine Hülfe gegen Sigmund's Umtriebe erblickte, sei dann aber mit der Institution wenig einverstanden gewesen, sobald sich dieselbe als eine ohne Rücksicht auf das Oberhaupt geschlossene ständische Reichsordnung entpuppte. Wie auffallend aber muss es erscheinen, dass der Kaiser selbst, nachdem der Bund auf seine Wünsche kaum irgendwie eingegangen, den Häuptern der Opposition unter den Reichsfürsten befahl, dem Bunde beizutreten! Schw. ist der Ansicht, Berthold von Mainz und Brandenburg, obwohl beide ganz zufrieden, ersterer sogar erfreut über die neue Institution, hätten nach Verabredung sich vorher über ihren Beitritt verständigt, dem Kaiser gegenüber sich aber gestellt, als sei ihnen der Beitritt gleichgültig, ja unangenehm. Die angezogenen Beweisstücke konnten den Ref. nicht überzeugen; denn wenn alles abgekartet war und Markgraf Friedrich auf mainzisches Begehr den Kaiser auffordern soll, dem Kurfürsten Berthold den Eintritt zu befehlen, warum will der Markgraf dann nach eventuell erfolgter Ausfertigung des Gebotsbriefes sein Schreiben an Berthold so einrichten, dass derselbe nicht merke, die Dinge seien von brandenburgischer Seite bei dem Kaiser angeregt worden?

Vielleicht kann man das Verhalten des Kaisers so erklären: Da der Schwäbische Bund den Anspruch stellte, alle andern Einungen der Mitglieder sollten aufgehoben sein, so weit sie dem Bund zuwider wären, — Friedrich hätte am liebsten auch diese

Digitized by Google

Klausel fortgewünscht — bot sich dem Kaiser die Aussicht, dass der Schwäbische Bund zur Sprengung mancher viel gefährlicherer Fürsteneinungen eine Handhabe bieten könne. So befahl er denn den Eintritt an. Da nun aber die mächtigeren Fürsten, wie z. B. Brandenburg, sich ausdrücklich die Erlaubniss erwirkten, ihre früheren, ihnen ohne Zweifel viel wichtigeren Einungen beizubehalten, so wurde jene Erwartung getäuscht und der Kaiser mahnte wieder vom Eintritt ab. Gleichwohl wird auch dann noch nicht aufgehellt, warum Friedrich am 4. December 1488 dem Mainzer bei strengen Strafen den Beitritt zum Bunde anbefahl. —

Wer einen kurzen Abriss der Allianzversuche in Schwaben zu lesen wünscht, wird in Schw.'s Schrift manches Brauchbare finden, nur hüte man sich, ihm in Bezug auf die dem Markgrafen Albrecht zugewiesene Rolle Glauben zu schenken.

Berlin. Willy Boehm.

LV.

Programmenschau 1876.

Neue Zeit.

1) Realschule 1. Ordnung. Crefeld 1876. Dr. Soldan: Die projectirte Succession Philipps II. auf dem Kaiserthrone.

In den Jahren von 1547 bis 1551 stand Carl V. auf dem Gipfel seiner Macht und hat ernstlich daran gedacht, seinem Sohne Philipp die römische Kaiserkrone zu sichern und zwar sollte dieser nach dem Tode Ferdinands folgen, welcher zum unmittelbaren Nachfolger Carls bestimmt war. Zuerst wurde dieser Plan in den Jahren 1547 und 48 im Habsburgischen Hause erwähnt und erregte, wie sich denken lässt, sehr heftigen Widerstand. Ferdinand war natürlich nicht damit einverstanden und noch viel weniger wie er sein Sohn Max. Dieser, den die Deutschen kannten und liebten, sollte seinem Vetter Philipp weichen, den sie nicht kannten? Um von Max nicht gehemmt zu werden, suchte Carl V. den Neffen auf alle Weise zu gewinnen; er gab ihm seine Tochter Maria zur Frau und schickte ihn als Statthalter nach Spanien, während er und Philipp sich in Deutschland aufhielten. Philipp versuchte die deutschen Fürsten zu gewinnen, doch gelang es ihm nicht. Da Max merkte, weshalb man ihn in Spanien festhielte, so drang er darauf, dass man ihm die Rückkehr gestatte. Er kam 1550 zurück. Nun wurde so lange unterhandelt und intriguirt, bis endlich im März 1551 Carl V. seinen Willen durchgesetzt hatte und ein Vertrag nach seinem Wunsche geschlossen war.

2) Gymnasium zu Warendorf. Ostern 1876. De Martino Duncano Quempenate vom Director Dr. Ganss.

Der Verf. hat sich mit der Geschichte der Brüder des gemeinen Lebens beschäftigt und ist, wie er sagt, von derselben

Digitized by Google

sehr angezogen worden. Aus der Schule dieser Brüder ist Hegius hervorgegangen, aus ihr auch Martin Donk: acerrimus theologiae scholasticae propugnator et tam in rerum publicarum varietate quam in aulicorum artibus astute versatus.

Man kann nun nicht behaupten, dass ein erfreuliches Lebensbild dem Leser entrollt wird, und man wird auch nicht eigentlich neue interessante Aufschlüsse über die Strömungen im geistigen Leben der Niederlande finden. Man hört den Verf. wohl bedauern, dass die Inquisition Uebergriffe gemacht habe, man erhält aber nicht den Eindruck, dass der Verf. das religiöse Treiben Carls V., Philipps und Albas verwerfe.

Dieser Scholastiker Martin Donk ist in Kempen in der Erzdiöcese Cöln 1506 geboren und hat sich auf der Universität in Löwen besonders an den Ruardus Tapper angeschlossen, von dem er Latein lernte. Später wirkte Donk in der Provinz Holland von 1541—58 gegen die Wiedertäufer; während sein Lehrer Tapper von Carl V. zum Inquisitor bestellt war. Donk predigte nicht nur gegen die Anabaptisten, sondern schrieb auch gegen sie und verfolgte sie auf alle Weise. Später kam Donk nach Delft und wurde dort Censor. Als nun dorthin die Reformation drang, da blieben, wie der Verf. S. 16 sagt: duo tantummodo oppida Amstelodamum et Schonhovia Deo ac regi fidelia. Wir Protestanten bedanken uns bei dem Verf. für die liebevolle Ansicht, dass wir deo non fideles sind.

Donk ging nun aus Delft nach Amsterdam, musste aber später (1578) auch von da flüchten. Von 1578—90 hat er in Amerfort wie ein Eremit gelebt. Ein verfehltes Dasein ist uns geschildert; ein Gelehrter, der formale Bildung besitzt, aber sie im Dienste verruchter Tendenzen verwendet, um deutsches Leben und deutsche Wissenschaft unter hispanische und römische Knechtschaft zu zwängen.

3) Kaiser Wilhelms-Gymnasium in Cöln. Ostern 1876. Johann Groppers Leben und Wirken (1502—1559). 1. Theil. Von dem kath. Religionslehrer Dr. H. J. Liessem.

Johann Gropper ist einer der Gelehrten, welche in jener Zeit eine kirchliche Aussöhnung anzubahnen sich bemühten.

Zuerst giebt uns der Autor eine Uebersicht über die aus Soest stammende Familie Gropper, welche im 16. Scl. in Cöln eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Der Autor schildert das Leben des Vaters und der Brüder Johanns und dann dessen Jugendbildung. Gropper trat in die Dienste des Kurfürsten Hermann v. Wied und war in den 30er Jahren als dessen Beamter thätig.

4) Realschule 1. Ordnung im Waisenhause zu Halle. Ostern 1876. Macaulay über Lord Bacon. Vom Oberlehrer Hölzke.

Das Programm bietet einen Auszug aus der Arbeit Macaulays.

5) Die staatsmännische Thätigkeit Ottos von Schwerin unter der Regierung des grossen Kur-

Digitized by Google

fürsten. Ein Beitrag zur Regierungs-Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von R. von Holly, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Marne. 2. Abtheilung. Vom Beginn des schwedisch-polnischen Krieges bis zur Einsetzung der Oberpräsidentenwürde. Marne 1876. Druck von L. Altmüller. 8. S. 28.

Der erste Theil dieser Arbeit ist von dem Unterzeichneten früher angezeigt worden. In diesem Programm behandelt der Verf. zunächst die Thätigkeit Otto von Schwerins im schwedisch-polnischen Kriege von 1655—57; er zeigt, wie Schwerin mit Recht den Schweden feindlich gesinnt war und immer mehr und mehr das Vertrauen des Kurfürsten seiner richtigen politischen Anschauung wegen gewann. Weil Graf Valdeck ein eifriger Anhänger der Schweden war, verlor er nach und nach an Einfluss. Interessant ist es zu verfolgen, mit welcher Ruhe und Sicherheit Schwerin dem Uebermuthe und der Brutalität der Schweden entgegentrat und endlich doch dahin kam, dass sein Herr souveräner Herzog in Preussen wurde.

Dann folgt die Periode des schwedisch-dänischen Krieges. Im J. 1658 war Berlin ein Mittelpunkt der diplomatischen Verhandlungen und als Meister darin zeigte sich Schwerin.

Dieser Verdienste wegen machte der grosse Kurfürst ihn zum Oberpräsidenten. Der Verf. zeigt, dass diese neue Würde eine neue Aera für die Politik des grossen Kurfürsten begründe.

6) Zwei Programme behandeln Theile des nordischen Krieges und zwar bespricht im Programm von Culm 1875 der Gymnasial-Lehrer August Merten die Geschichte der Provinz Preussen zur Zeit des nordischen Krieges; doch ist der Inhalt der Arbeit nicht sehr bedeutend.

Die Provinz Preussen trat gegen August II. nicht aus Hass, sondern durch Zwang veranlasst auf. Sie litt in dem Kampfe zwischen August II. und Carl XII. entsetzlich, namentlich als 1707 russische Truppen in das Land kamen und eine Pest ausbrach.

7) Im Programm der Realschule 1. Ordnung zu St. Petri und Pauli zu Danzig, Ostern 1876, behandelt Dr. Richard Martens mit Benutzung handschriftlicher Quellen des Danziger Rathsarchivs die Absetzung des Königs August II. von Polen.

Im J. 1704 wurde Danzig in die Mitleidenschaft des nordischen Krieges gezogen. Damals befand sich in Warschau als Resident der Stadt Danzig ein gewisser Keckerbart, dessen Berichte im Danziger Archive liegen. Er war offenbar in den Sitzungen des Warschauer Congresses zugegen, in dem die Absetzung Augusts II. ausgesprochen wurde. Seine unparteiische Schilderung bietet viel interessante Details namentlich für die Einwirkung, welche Carl XII. auf den Congress ausübte. Dieser König zwang gewissermassen die Polen, gegen ihren Willen die Absetzung Augusts II. zu votiren. Diese Verhältnisse bespricht

Digitized by Google

der Autor eingehend und ebenso erhalten wir von ihm eine tiefere Begründung für das Benehmen des Primas Michael Radziejowski, als wir sie sonst wo finden.

8) Johannes-Gymnasium zu Breslau. Ostern 1876. Ueber Friedrichs des Grossen Theorie der auswärtigen Politik. Vom Oberlehrer Dr. Fechner.

In der Einleitung giebt der Verf. eine kurze Uebersicht der Entwicklung des Völkerrechtes bis zu der epochemachenden Arbeit von Hugo Grotius und entwickelt besonders zuletzt die Politik Frankreichs und Oesterreichs.

Am Anfange des 18. Scl. (S. 5) schien das Project des Marschalls Villars, wonach Frankreich und Oesterreich sich verbinden sollten, um dem gesammten Europa ihre Gesetze zu dictiren, der Verwirklichung nahe. Die Staaten, die an der Staats- und Völkerrechtsauffassung, wie sie die Reformation hervorgerufen und Grotius formulirt hatte, festhielten, waren in Gefahr, wenn sie ihre defensiven Grundsätze nicht aufgeben wollten, der Herrsch- und Raublust der Grossen zum Opfer zu fallen. Nicht nur die völkerrechtliche Moral, sondern überhaupt das Interesse der Völker, ihre innere Wohlfahrt, ihre Selbstständigkeit, ihre nationale Eigenart stand auf dem Spiele.

Da bildete sich der Kronprinz des am meisten bedrohten Staates eine eigene völkerrechtliche Theorie; die Wohlfahrt des Volkes ist die innere Grundlage seiner Politik, sie ist sein oberstes Gesetz. Er hat die Ansicht, dass alle Völker Glieder einer grossen Familie sind, und deshalb betrachtet er den Frieden als den normalen Zustand; er sprach als Jüngling mit Abscheu von dem Kriege.

Damals hegte man auch schon den Gedanken Congresse als völkerrechtliches Tribunal einzuführen, doch lachte Friedrich d. G. über diese Anschauung als über ein Hirngespinnst; er weiss, dass der Krieg ein nothwendiges Uebel ist. Aber nicht alle Kriege sind gerecht; als gerechte Kriegsursachen führt er dann auf: 1) Vertheidigung, 2) der Kampf für gewisse Rechte oder Ansprüche, da es dafür kein Tribunal gebe, 3) Angriffskriege, um vorzubeugen, wenn die übermässige Grösse einer europäischen Grossmacht über ihre Ufer zu treten und die Welt zu verschlingen droht. Als vierte Ursache giebt Friedrich Allianzen an.

Diese Ansichten des grossen Königs werden dann speciell begründet und an Beispielen erläutert. Alle vier gerechte Kriegsursachen lassen sich auf das eine Princip der Sicherheit, auf die wesentlichste Bedingung der Landeswohlfahrt, zurückführen.

Dann behandelt der Autor das, was Friedrich d. G. ungerechte Kriegsursachen nennt. Friedrich beurtheilt die geschichtlichen Personen fast nur nach dem Gesichtspunct, ob sie sich vom Ehrgeiz oder von der Rücksicht auf das Landeswohl leiten liessen. Sich selbst hielt der König von diesem Ehrgeiz frei. — Er billigt natürlich nicht die Ansicht Machiavellis, dass

Digitized by Google

man mit Verträgen spielen dürfe, aber man müsse einen Vertrag brechen, wenn es die Wohlfahrt des Volkes fordere. —

Ein objectives Moralprincip lässt Friedrich im Völkerrecht nicht gelten. Des Hugo Grotius Ansicht ist für ihn nur ein Phantom; aber von Machiavelli ist er dadurch grundverschieden, dass ihm der letzte Zweck nicht die Herrschaft, sondern die Wohlfahrt des Staates ist.

Die tragische Schuld Friedrichs lag in der Meinung, er sei, weil er für das Wohl des Landes die Verantwortlichkeit allein trage, verpflichtet, sich in der Politik über die Gebote der Moral hinwegzusetzen.

9) Wir schliessen an die Besprechung dieses Programmes die einer Rede an, welche von Emil du Bois-Reymond am Geburtstage Friedrichs des Grossen, am 28. Februar 1875, in der Akademie zu Berlin über de la Mettrie gehalten worden ist.

Der Autor hatte bei ähnlicher Veranlassung über Voltaire gehandelt und sieht diese Arbeit als eine Art Fortsetzung jener Studie an. Zunächst schildert er das interessante Leben la Mettries, dann behandelt er seine Schriften und seine Lehre und zwar so, dass gewissermassen eine Rettung des berühmten Arztes durchgeführt wird.

Als sein entschiedenes Verdienst wird das angegeben, dass er wie Democrit, Epicur und Lucrez sich die Welt als System von Ewigkeit her bewegter Atome darstellte.

10) Realschule zu Frankfurt a. d. O. 1876. Kurze Darstellung der Verhältnisse, welche der Verlust der Militairhoheit des deutschen Kaiserthums herbeiführten. Von Dr. Gurnik.

Die Arbeit bietet Nichts Neues; sie beruht nicht auf Quellenstudien, sondern entnimmt Alles, was sie bringt, den bedeutendern neuern Historikern.

11) Vitzthum'sches Gymnasium. Dresden 1876. Die neuesten Besprechungen des Rastatter Gesandtenmords vom Oberlehrer Dr. Georg Müller.

Der Autor hat schon früher ein selbstständiges Werk über diesen Gegenstand veröffentlicht, welches in dem 1. Hefte dieses Jahrganges besprochen worden ist. In dem vorliegenden Programm wendet er sich nun gegen die, welche seinen Ansichten nicht zustimmen und zwar zumeist gegen Helfert und v. Sybel.

Der Verf. ist nämlich der Ansicht, und wie ich glaube mit Recht, dass die Königin Marie Caroline das Mitglied der Kaiserlichen Familie ist, welche den Ueberfall der Gesandten veranlasst hat. Helfert will als österreichischer Patriot das nicht zugeben und entweder die Emigranten oder gar die Directoren in Paris mit dem Odium der Blutthat belasten, allein seine weitläufige Darstellung ist nicht überzeugend. Besser motivirt ist Sybels Auffassung. Er nimmt an, dass es vorzugsweise bei dem Ueberfall darauf abgesehen war, das Gesandtschafts-Archiv wegzunehmen, und dass der Mord der Gesandten nicht im Plane gelegen habe. Dagegen ist der Verf. der Ansicht, dass die Er-

Digitized by Google

mordung der drei Gesandten von den Soldaten ausgeführt werden sollte.

12) Gymnasium zu Pyritz. 1876. Mittheilungen über die Bedrückung des Pyritzer Kreises zu den Zeiten der Fremdherrschaft von 1806—1808. Vom Dr. Blasendorff.

Die Kurmark besitzt in dem Werke ihres Oberpräsidenten von Bassewitz eine vorzügliche Zusammenstellung aller der Leistungen, welche von ihr in der Unglückszeit von den Franzosen gefordert waren. Pommern hatte nicht allein nicht eine solche Zusammenstellung aufzuweisen, sondern es waren sogar vielfach schon die Acten vernichtet worden, aus denen man die Bedrückungen der Franzosen hätte nachweisen können. Als daher der Reichskanzler im J. 1870 einen Bericht über die Opfer verlangte, welche die Provinz gebracht hatte, war man nicht im Stande, den Anforderungen in vollem Umfange zu entsprechen. Durch einen Zufall ist vor etwa zwei Jahren ein Theil der Pyritzer Kreisacten aus jener Zeit wieder aufgefunden und dem Verf. die Benutzung gestattet worden. Aus ihnen entnimmt er die Details.

Berlin. Foss.

LVI.

Höfler, Const. von, Der Aufstand der Castillianischen Städte gegen Kaiser Karl V., 1520—22. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Gr. 8. (VIII, 266 S.) Prag, 1876. F. Tempsky. 4 Mark.

Ausser dem im Titel angegebenen Aufstande gibt Höfler ein mit Liebe und Fleiss entworfenes Bild Hadrians VI., des letzten deutschen Papstes, und Karls V., der, kaum zum Kaiser erwählt, Gefahr läuft, sein Heimatland, den Grund und Ausgangspunkt seiner Macht durch Aufruhr und Verbindung der Revolution mit dem französischem Königtume zu verlieren.

Der behandelte Gegenstand erfährt durch H. in sehr vielen Beziehungen zum ersten Male eine gründliche, kritische und unparteiische Darstellung und Würdigung; er war früher ein internationales Nolimetangere trotz seiner grossen Wichtigkeit für die spanischen und allgemein-europäischen Verhältnisse; man beruhigte sich, wie so oft, bei der hergebrachten, von der Zeitrichtung beeinflussten Auffassung eines historischen Ereignisses, bis ein tiefer und energischer, in die Details und Quellen eindringender Forscher das Unberechtigte derselben in vieler Hinsicht nachweist und einen bedeutungsvollen geschichtlichen Abschnitt, so zu sagen, zum ersten Male construirt. H. weist die eigentlichen Beweggründe der einzelnen Führer, die Stellung der Parteien und Fractionen derselben deutlich und so weit als möglich erschöpfend nach, so dass sein Werk als eine im Ganzen abschliessende Geschichte des Städteaufstandes angesehen werden kann. Das handschriftliche Material von Wolf nach der Wiener

Digitized by Google

Bibliothek (für eine Geschichte der Comuneros) ist ihm dabei sehr zu Statten gekommen. Nicht wunderbar also, dass H.'s Darstellung sich z. B. von der jüngsten spanischen Bearbeitung desselben Gegenstandes, der Ferrer del Rio's, Decadencia de España, im Tatsächlichen und noch mehr in der Beurteilung bedeutend unterscheidet; denn die Charaktere, von denen jene Bewegung bestimmt geworden ist, schwankten bisher ungewiss in der geschichtlichen Darstellung, von der Parteien Gunst und Hass entstellt. „Wenn in den Geschichtswerken von Juan de Padilla die Rede ist und an seinen Namen der Aufstand der Comunidades sich anreiht, so ist die Ursache nicht blos in der glänzenden Erscheinung Padillas zu suchen, sondern vor allem darin, dass es eine geheime und eine exoterische Geschichte jenes Aufstandes gibt, letztere die bekannte, so zu sagen die landläufige wird, erstere sich dem Auge des Historikers mehr entzieht als darstellt und nur mit äusserster Mühe und den grössten Nachforschungen gewonnen werden kann" (S. 63). Die Spanier selber haben den betreffenden Teil ihrer Geschichte mehr verdunkelt, als aufgehellt.

Zuerst nach dem Jahre 1522 wollte keine Stadt an der Empörung Teil genommen haben; eine jede wetteiferte als die allergetreueste zu gelten. Sogar Fälschungen werden nicht gescheut, indem z. B. in den von Sandoval mitgeteilten Urkunden wichtige Stellen fehlen; anderseits ist die Geschichte romantisch ausgeschmückt worden, indem man dem Don Juan de Padilla Briefe unterschibt, die er in der Nacht vor seiner Hinrichtung todesmüde und verwundet geschrieben haben soll. Dann aber seitdem der Liberalismus aufkam und die Geschichte ohne besonders tieferes Eindringen durch seine Brille ansah, erhob sich ein förmlicher Cultus Padillas und seiner Frau, der Donna Maria de Pacheco, ein tendenziöser Cultus, der den Tatsachen wenig entspricht. „Sein (Don Juans) feines, ritterliches Benehmen, seine männliche Haltung, ein Zug von Schwärmerei, volkstümliche Beredsamkeit und das Talent, mit den Wünschen seiner Vaterstadt sich zu identifiziren, hatten ihn zum Lieblinge seiner Landsleute gemacht. Genau genommen weiss man nichts Grosses von ihm zu berichten. Toledaner und Valladoleser setzten Hoffnungen auf ihn, denen er nicht zu entsprechen vermochte. Sein Tod umgab ihn mit einem Nimbus, der bei längerem Leben sich rasch hätte verflüchtigen müssen. Er hat als Werkzeug der eigentlichen Leiter der Bewegung den Aufstand zu entfesseln gewusst, als Werkzeug seiner Gattin die Sache der Junta in dem Augenblicke preisgegeben, wo sein Ausharren allein zum Siege führen konnte." — „Wir sehen begreiflich nach den uns zu Gebote stehenden Materialien das Benehmen Juans de P., geschweige seiner schwärmerischen Frau etwas kühler an, als die Spanier, die da mit Martyrium um sich werfen, wo ein politischer Fehler sich an den andern reiht und dem colossalen Ehrgeize die eigne Kraft so wenig entsprach." —

Digitized by Google

„Juan de P. hatte seine Popularität erlangt, als er die Immunität des Adels (des Städteadels) verfocht. Er hatte sich wider seinen Willen, nur dazu beredet, der Revolution in die Arme geworfen und von ihr emporgetragen den verhängnissvollen Schritt getan, erst die Bewegung, die das Heil Castiliens, die Besserung castilianischer Zustände im Vereine mit dem Könige bewirken sollte, zum entscheidenden Bruche mit dem Könige geführt, dann selbstsüchtig ihr den Rücken gekehrt, um sie in Toledo in eigenem Interesse auszubeuten." — „Ritter, aber kein Staatsmann, nach aussen eine glänzende Erscheinung, aber kein Feldherr, Gemahl einer energischen Frau, aber selbst ohne Energie, wie am Anfange Revolutionsmann wider seinen Willen, so auch am Ende seiner Laufbahn wider seinen Willen Führer eines Volksheeres, während er Grossmeister zu werden hoffte, spanischer Patriot und Verbündeter der Franzosen, kam er nie aus seiner Halbheit heraus, war er gemacht, auch die beste Sache zu Grunde zu richten, und verlieh ihm nicht sowohl das widerspruchvolle Leben, als der Tod jenen Nimbus, welcher sich auch noch auf jene zwei Briefe stützte, die er in der Nacht vor seinem Tode schwer verwundet geschrieben haben soll, deren Echtheit aber dem gerechtesten Bedenken unterligt. Es ist übrigens eine Erscheinung, die in Revolutionszeiten regelmässig wiederkehrt, dass sich dieselbe mit Personen zweiten Ranges, die mehr durch die Verhältnisse gehoben werden, als durch ihre eigene Bedeutung, identifizirt und die wahren Leiter und Führer erst spät und durch die ernstesten geschichtlichen Forschungen die gerechte Würdigung erlangen." (S. 216 ff.)

Wer sind nun die wahren Leiter und Führer, welche die eigentlichen bewegenden Kräfte des Aufstandes? Auf die erste Frage gibt Höfler ziemlich erschöpfende Auskunft, die zweite aber ist auch er nach seinem Quellenmaterial nicht im Stande ganz befriedigend zu beantworten.

„Von Anfang an muss man zwei Gruppen unter den Bewegungsmännern unterscheiden. Die erste hat Don Pedro Laso (den Bruder des Dichters Garcilaso de la Vega) zum Mittelpunkte; sie will die Comunidades einigen und durch eine starke Macht die Granden zwingen, ihren unrechtmässigen Besitz herauszugeben, die Krone nötigen, gesetzlich zu regieren und die Castilianer bei ihren Freiheiten zu belassen. Dazu gesellte sich bereits früh der kriegerische Bischof von Zamora .... Endlich Don Pedro Giron .... Die andre Partei ist die Juan de Padilla's, der selbst von seiner ehrgeizigen Frau („la cual fué un fuego para el reino") mehr geleitet wird, als er sie leitete .... Beide Gruppen handelten nur anfänglich gemeinsam, der Grund der Opposition war eben bei zu Vielen nur verletzte Eitelkeit; die Eifersucht und Abneigung der beiden Teile aber trat so heftig hervor, dass, wenn hier die Quellen hinreichten, die ganze geheime Geschichte der Junta zu schreiben, diese in drei Teile geteilt werden müsste, eine Periode des

Digitized by Google

Uebergewichtes des Don Pedro Laso, und in diese fällt, was Bedeutendes und im eigentlichen spanischen Interesse geschah (vgl. S. 128, 167, 197), und in eine des vielgefeierten Don Juan de Padilla . . . .; endlich in die der Donna Maria de Pacheco, wo der Aufstand nur mehr sich durch den offenen Landesverrat, die Verbindung mit den Franzosen fristet." (S. 63 f.) Man muss aber nicht vergessen, dass diese drei Richtungen auf einander nur insofern folgten, als zwei zeitweilig mehr in den Hintergrund treten; sie stehen neben einander, und das gerade ist ein Hauptgrund für das Scheitern des Aufstandes, in welchem zuletzt das Vernünftige, Berechtigte, was auf Erfolg Aussicht hatte, von der extremen Partei zurückgedrängt wurde. Dann musste sich alles, was dieser nicht zusagte, sich gefallen lassen, als Verräter angesehen zu werden.

Aber wie entstand nun jene Bewegung, welches waren die an ihr teilnehmenden Elemente? Es ist das, wie schon bemerkt, eine Frage, die auch jetzt nur zum Teil beantwortet werden kann, ganz befriedigend vielleicht nie beantwortet werden wird; denn teils lassen die Quellen im Stich, teils sind die spanischen Verhältnisse jener Zeit so äusserst verwickelt, dass man nur mit Mühe eine Verbindung der einzelnen Symptome und Motive zu einem Ganzen herstellen kann. „In Castilien, von dem es hiess, da regiere weniger das Gesetz als der Gebrauch, erschwang man sich nicht zu der Höhe allgemeiner Ideen. Die Dinge nehmen hier einen sehr konkreten und praktischen Charakter an, und der Aufstand der Comunidades löst sich rasch in eine Anzahl von Streitigkeiten auf, die eher von Allem zeugen, als von einer Gemeinsamkeit ideeller Anschauungen, sehr wohl aber stark vertretene Personalinteressen zur Schau tragen." (S. 240).

Seitdem einmal Karl V., der König von Spanien, durch spanisches Geld zum römischen Kaiser gemacht worden war, war eine totale Aenderung der spanischen Politik unabweisbar; die universelle Stellung des jungen Herrschers musste fortan das castilianische Interesse überwiegen. Natürlich, dass die spanischen Stände dies nicht ohne Weiteres begreifen konnten oder wollten und indem sie an ihren alten Rechten festhielten, mit ihrem Könige in Streit gerieten, der so zu sagen ein höheres, wirklich kaiserliches Recht vertrat. Man muss, wenn man dies vor Augen hat, Höflern Recht geben, wenn er urteilt, dass die eifrigen Wortführer und Leiter des Aufstandes den grossen politischen Massregeln, welche zur Wahl Kaiser Karls V. führten, ferne standen und sich zu den Männern, die im Kabinete Karls die europäischen Angelegenheiten leiteten, wie Kirchturmspolitiker — um nicht zu sagen Kannegiesser — zu Staatsmännern verhielten.

Gewiss machte Karl in Spanien schwere Fehler; er brachte alle Stände, geistliche und weltliche, Granden, Caballeros und Bürger durch seine Massregeln dahin, sich zu vereinigen und die schlimmste aller Revolutionen zu beginnen, die Verteidigung der Krone gegen den König, des Landes gegen ungesetzliche

Digitized by Google

Willkür. Indess der Hauptpunkt des Streites lag ja immer in der veränderten Stellung des spanischen Königtums; es war ein Prinzipienstreit, nicht nur ein solcher um einzelne Missbräuche oder Uebergriffe des jungen Königs und seiner Niederländer. „In einem Stücke verstanden sich nämlich alle sonst so zwiespältigen, Aragonesen und Castilianer, Catalanen und Valencianer (und wiederum die einzelnen Stände), im Festhalten an den alten Gesetzen und Gewohnheiten der Länder, im Fernhalten des Einflusses der Ausländer." Zum Unglücke, möchte man sagen, war Spanien damals mit allen seinen äusseren Feinden fertig geworden, denen gegenüber die Einigkeit in der gemeinsamen Gefahr eine Art Garantie hatte, wie z. B. gleich nach dem Aufstande die Truppen der Städte sich sammelten und in Treue und Eifer wetteiferten gegen die französische Invasion, welche sie in ihrem Kampfe gegen Karl V. hatte unterstützen sollen.

Als Karl am 20. Mai 1520 Spanien verliess, liess er die Granden sowohl wie die Städte unzufrieden zurück; jene fühlten sich zurückgesetzt hinter den Ausländern, in ihrem Ehrgeize gekränkt; diese wegen der neuen Servicios (Auflagen) und Erhöhung der alcabala (Verkaufssteuer). Vereinsamt und schwach stand den feindseligen Elementen der Cardinalgobernador Adrian gegenüber, noch dazu mit geringen Vollmachten, ganz ein Märtyrer für seinen Herrn. Nach der Lage der Dinge konnte nun die Opposition ebensogut von Seiten der Granden wie der Caballeros, des städtischen Adels, zu offner Empörung übergehen. Das letztere war der Fall, namentlich weil in Toledo die Sache, um einige Schuldige zu schützen, künstlich beschleunigt wurde. Unter den geheimen Förderern der Empörung befanden sich ohne Zweifel, wie das gar nicht zu verwundern ist, viele der hochgestelltesten Granden. Der Cardinal Adrian schreibt dem Kaiser wiederholt, er wolle ihm mündlich die Dinge, die die wahre Ursache der Empörung gewesen seien, mitteilen; dem Papiere durfte er sie nicht anvertrauen, weil kein Geheimniss in der Kanzlei des Kaisers gut bewahrt war. Anderseits tritt nun aber von Anfang an eine, dann mehr und mehr zunehmende Opposition der Städte gegen die Granden hervor. Mit dem Verlangen nach einer Reform verbindet sich Unmut gegen den hohen Adel, welcher auf Kosten der Krone und Städte in den früheren Zeiten zugegriffen hatte; und wäre die Opposition mässiger aufgetreten und nicht von Toledo aus sofort zur Revolution angestiftet worden, hätte Spanien ferner eine mit ausreichenden Vollmachten versehene Centralgewalt gehabt, so war nichts natürlicher als eine Verbindung der Krone und der Städte gegen den hohen Adel, der sich so viele Rechte und Besitz unrechtmässig angemasst hatte und ohne Zweifel jenen zwei verbündeten Mächten unterlegen wäre. Zum Unheile des Landes kam es ganz anders; die extreme Partei unter den Comuneros machte je länger je mehr jeden Vergleich mit der Krone unmöglich, die Granden machten sich unentbehrlich und wohlverdient um die Krone, so

Digitized by Google

dass dann an eine Revision des Besitzstandes kaum noch zu denken war. Genau nachzuweisen ist jetzt schwer, welchen Umfang die Veränderung des Territorialbesitzes, der dem Königtume oder den übrigen Ständen von den Granden entrissen worden war, gehabt hat; jedenfalls ist er aber sehr bedeutend gewesen. So begreifen wir, wie der Aufstand der Comuneros, um die Städte zu entlasten, von Anfang an auf Rückgabe der usurpirten Güter dringt und insofern wirklich konservativ ist, das Land und Königtum selbst in seinen Interessen fördert und dadurch von vorn herein ungemeine Stärke und gewisse Berechtigung erlangt.

Mehr und mehr nimmt in Folge dessen der Aufstand den Charakter eines Krieges zwischen den Städten und Granden an. Der zahlreiche Stadtadel, die Hidalgos, beginnt für seine Immunität die Empörung, am Ende beherrschen dieselbe die Zünfte mit extremen Tendenzen; sie wollen die Granden überhaupt beseitigen, eine allgemeine restitutio in integrum durchführen. Diese aber, welche im Anfange die Empörung gefördert haben, wurden um der Selbsterhaltung willen immer mehr zur Aktion gezwungen, in das Lager der Königlichen gedrängt.

Man würde aber irren, wenn man meinte, hiermit schon das ganze Getriebe des Aufstandes dargelegt zu haben. Es spielen noch alle möglichen Interessen hinein, manche offen, persönlicher Ehrgeiz, verletzte Eitelkeit und Rivalität, manche verborgen, so verborgen, dass man mehr erraten und combiniren muss, als man aktenmässig erkunden kann. So besonders die Teilnahme der Mönche unter dem Bischofe von Zamora, welche durch ihre Predigten den Aufruhr nicht am mindesten entzünden; z. B. bezeichnen nach der Niederwerfung des Aufstandes die Einwohner von Salamanca die Franziskanermönche ihrer Stadt gradezu als „diablos del infierno“, so hatten sie sich gegen den Frieden und den königlichen Dienst benommen. Etwas ähnliches in der Erscheinung, ganz verschiedenes im Wesen, als was zu gleicher Zeit in Deutschland geschah; in Spanien ist es rein ein politisches, nationales Motiv, was den Clerus zum Kampfe treibt, wie der spanische Clerus auch sonst immer am nationalsten gewesen ist. Das zeigt sich wiederum darin am deutlichsten, dass, um jene Dominikaner, die den Aufruhr predigten, und die Diener des heiligen Tribunals der Inquisition zu vernichten, an der Revolution sich auch die Conversos oder Marranos (die mit Gewalt zum katholischen Glauben bekehrten Morisken und besonders Juden) beteiligten, allerdings sehr versteckt. Grade dies geht mehr aus gelegentlichen Andeutungen und Vermutungen von Zeitgenossen hervor, als es sich klar nachweisen lässt; gewiss war es aber auch ein nicht unwesentliches Moment jener denkwürdigen, eigentümlich zusammengesetzten Bewegung. Die Inquisition gab zu manchen Klagen Ursache, wenn auch nie zu einer Petition um ihre Abschaffung; so mochten jene Conversos hoffen, im Siege der Comuneros von dem Drucke des heiligen

Digitized by Google

Gerichtes befreit zu werden. Nach dem Siege der Königlichen bekommt auch die Inquisition neues Ansehen und wirkt ungehindert, ja von den Granden feierlicher als je bedient. Interessant ist jene Stelle, wo Adrians Biograph von den Klagen über die Judenchristen berichtet, quorum ingens in Hispanis multitudo est, genus hominum praeter ceteros opibus praestans et ad comparandas eas mire ingeniosum, miro quoque inter se studio cohaerens, ut si unum quempiam laeseris, omnes laesisse, videaris (beiläufig gesagt erscheint, wenn man alles erwägt, was über die damalige Stellung und Macht der spanischen Juden bekannt ist, das gewöhnliche liberale Urteil über die spanische Politik ihnen sowie den Morisken gegenüber sehr voreilig und unbegründet). Sehr interessant ist auch, was von jenem Juden, der als der „Verborgene" in Valencia eine grosse Rolle spielt, erzählt wird. Nach einer nicht ehrenhaften Jugend und in Oran öffentlich ausgepeitscht, begann er seine Rolle als Religionsstifter, um zu den verfehlten Bemühungen der Conversos den Epilog zu liefern. Er lebte bei Valencia als Einsiedler, von den Seinen als König (Messias) verehrt, als Gott angebetet, Wunderwerke verrichtend; nur hier und dort auf kurze Zeit erscheinend. „Er redete viele Sprachen, verstand die Menge zu bethören und als der Aufstand schon niedergeworfen war, fachte er ihn aufs Neue an." Endlich kam er durch Meuchelmord um; die Inquisition konnte sich nur noch seiner Leiche bemächtigen und ihr das Haupt abschlagen lassen. (S. 241.)

Der Aufstand, der lange Zeit grosse Hoffnungen haben durfte, kam zu Falle wegen der Uneinigkeit der Städte untereinander, indem besonders Toledo seinen eigenen Gang zum allgemeinen Schaden ging, während viele andre Städte, wie ganz Andalusien, sich fern hielten; sodann wegen des allzu schroffen Auftretens gegen die Granden, wodurch diese zur Aktion gezwungen wurden; dann weil man die günstige Zeit eines Ausgleichs mit der Regierung vorüberliess, weil schon die äusserste Linke die Oberhand bekommen hatte, die das Vaterland an die Franzosen zu verraten nicht Bedenken trug; endlich aber und nicht zum wenigsten darum, weil Karl V. in dem Cardinal Adrian einen klugen, besonnenen und ihm ergebenen Gobernador in Spanien zurückgelassen hatte. Mit vollem Rechte stellt Höfler dieses Mannes Tätigkeit in den Vordergrund; er lässt ihm die demselben bisher versagte Gerechtigkeit widerfahren. „Wir fühlen uns nach möglichst genauer Kenntniss der Verhältnisse zu dem Ausdrucke bewogen, dass, was in der schlimmen Zeit zusammengehalten werden konnte, er zusammenhielt, nur einer Persönlichkeit, die so selbstlos, so ganz und gar kein andres Interesse hatte, als die Sache, die sie vertrat, es möglich war, die verschiedenartigsten persönlichen Interessen zum Dienste des Königs zu vereinigen, ohne ihn und seine beispiellose Aufopferung das Königtum Karls und dann nicht blos dieses allein verloren war." (S. 96.) Dazu vgl. man die ähnlichen schönen Stellen,

Digitized by Google

welche dem verdienten Manne, gegenüber den neueren spanischen Geschichtsschreibern, Gerechtigkeit widerfahren lassen, auf S. 249 und 255.

Mit welchem castilianischen Selbstgefühle hatte der Aufstand begonnen, wie demütig traten die Cortes vor Karl, als er zum zweiten Male nach Spanien gekommen war! Welch' ein Abstand zwischen jener stolzen Erklärung der Cortes an den jungen König, worin sie ihm erklären, worin das wahre Königtum bestehe und welche Pflichten er mit ihm übernehme (S. 39), und der Ansprache, die Juan Rodriguez Posa als Sprecher für die Cortes am 1. November 1522 hielt, und dem was folgte. Der Kaiser befahl mit der Bewilligung der Steuer zu beginnen; dann erst liess er sich die 14 Bitten überreichen, die nur noch als ein Schatten von den früheren zum Teil so berechtigten Forderungen erschienen. (Vgl. S. 127 und 128.) „Die Umwandlung der Verfassung, die Beschränkung des Königtums durch die Comuneros, die Beseitigung der Macht der Granden, alles, woran man im Oktober 1522 festgehalten, erschien nur mehr wie ein Traum. Man musste froh sein, wenn die schreiendsten Missbräuche beseitigt werden konnten. Von der Inquisition war keine Rede, von einer Beschränkung der königlichen Gewalt ebensowenig. Die letztere triumphirte über Adel und Städte, und der Aufstand der Comuneros hatte ihr hierzu erst noch den Weg bereitet."

Das alles sind Betrachtungen und Gesichtspunkte, zu denen Höflers verdienstvolles, fleissiges Buch führt; die Geschichtschreibung muss ihm zu grossem Danke dafür verpflichtet sein. Um so weniger nehme ich Anstand, einiges anzumerken, was dem Werte des sonst vortrefflichen Buches einigen Eintrag tut.

Das neue Material, das sich der Verfasser für seinen Gegenstand erschlossen hat, setzte ihn ohne Zweifel, wie er selbst sagt, in den Stand, den Umfang seines Buches leicht um das Dreifache zu vermehren. Jeder Leser wird ihm zu Danke verpflichtet sein, dass er dies nicht getan hat; nur meine ich, derselbe würde die Zusammenfassung des reichen Stoffes in einem mässigen Bande an vielen Stellen etwas anders wünschen, als es geschehen ist: ich meine so, dass eine Menge Details besser gleich in summarische Uebersichten und charakteristische Schilderungen zusammengefasst worden wären, als dass Schritt für Schritt vielfache fruchtlose Bemühungen, Pläne und Ansichten, die zu wenig oder nichts führten und untergeordnetere Ereignisse verfolgt worden sind; um es kurz zu sagen, durch eine Gruppirung des Gleichartigen hätten einige Epochen des Aufstandes wol noch kürzer und präciser, in Folge dessen auch verständlicher dargestellt werden können. Anderseits würde der Leser dann gern die Hauptpersonen und Hauptmomente noch etwas ausführlicher und anschaulicher vorgeführt gesehen haben. Auch begegnen einigemale Wiederholungen von Gleichartigem, wie z. B. das über den Charakter und die Bedeutung Adrians Gesagte. (Man vergleiche S. 95, 96, 249, 255).

Digitized by Google

Dass sich H. für Karl V. einigermassen begeistert und seine Politik im Ganzen billigt, kann nicht Wunder nehmen. Indem jemand sich mit einem Stoffe eingehend beschäftigt, indem Charaktere für ihn Gestalt und Gehalt gewinnen, so erhalten sie und ihre Pläne und Thaten eine Art höherer Berechtigung in seinen Augen; was hinreichend motivirt und notwendig erscheint, erhält auch leicht den Anschein einer höheren, moralischen, nicht nur empirischen Ueberlegenheit; das Ideelle geht ins Ideale über. Dass H. überhaupt für das Haus Habsburg ein Plus von Liebe hat und ihm als ein historischer Advokat dient, dass er für das Haus Hohenzollern am unrechten Orte eine gewisse Animosität zur Schau trägt, obwohl die ihm angehörigen Fürsten in der Reformationszeit um nichts besser oder schlechter waren wie ihres Gleichen, dass er auf Grund einer imaginären Probabilitätsrechnung auf die Zukunft des damaligen Standes der deutschen Dinge sich so ins Zeug wirft gegen die Fürsten, die Franz I. von Frankreich zum Kaiser wählen wollten: „Wer da glaubt, dass deutsche Freiheit und deutsche Nationalität unter dem Gegenkandidaten Karls, unter einem Valois besser geborgen waren, als unter einem Habsburger, mit dem ist überhaupt nicht zu rechten", dies alles, glaube ich, konnte besser unterlassen werden; ich glaube eben weder an Karls noch an Franzens Mission zum Besten Deutschlands; wir wissen nur so viel, dass Karls und seiner Familie Regierung für Deutschland kein Segen geworden ist und es viel schlechter überhaupt nicht hätte kommen können, als es unter den Habsburgern gekommen ist. Selbst darüber, glaube ich, ist ein so zuversichtliches Urteil, wie es H. fällt, nicht zulässig, ob Karl nach seiner universellen Stellung der religiösen Bewegung sich anschliessen konnte oder nicht. Es handelt sich nicht um Anschluss an jene Bewegung, sondern nur um Begünstigung; und ums Jahr 1520 war die Stimmung der Geister durch ganz Europa hin noch eine ganz andre, als 50 Jahre später, wo die neue Bewegung ins Stocken geraten war und der Katholicismus sich ermannt und gerüstet hatte; was Karln vor allem fehlte, waren irgend welche schöpferische Ideen.

Ziemlich zahlreiche Noten sollen in den Stand setzen, den Gang und Gehalt der Forschung verfolgen zu können. Indess mir sind unter ihnen eine Anzahl vorgekommen, die an den betreffenden Ort nicht hingehören. Beim Zusammenstellen des Stoffes geht es einem oft so, dass man interessante Notizen vorläufig ausserhalb der Darstellung lässt; derartige erscheinen denn auch hier und dort bei H. nicht mit verarbeitet, sondern in der Form von Anmerkungen noch mit angebracht; ich verweise nur auf die Note auf S. 164.

Die Darstellung hat im Einzelnen sprachliche Unrichtigkeiten (man vgl. z. B. den Ausdruck Territorialgeschichte S. 26 in einem ganz neuen Sinne; das Wort kirre desgl. S. 37; Rücksicht mit den Pflichten S. 46; wie sehr Gefahr auf Verzug

Digitized by Google

sei; welch' wichtige Factoren im Zuge waren S. 58 Anm.; letztere (?) S. 61 unten; nachdem er — ernannte S. 65; Comunidad machen S. 70 u. dgl. m.). In Bezug auf den Stil leidet sie häufig an schweren, allzu oratorischen Perioden, überhaupt an einer gewissen Manierirtheit, wie sie der Rankeschen Schule eigen ist. Der Text ist leidlich korrekt bis auf die Anmerkungen, wo des Verfassers Bitte, „in Betreff kleiner Druckfehler bitte ich Nachsicht üben zu wollen", doch etwas zu viel verlangt. Hier wimmelt es von Druckfehlern, oft muss man erraten, was wol stehen müsse; besonders in den spanischen Noten, doch auch in englischen aus Bergenroth u. a. Dass der Verf. die altspanische Orthographie gelassen hat, wo seine Quellen sie boten, ist nicht zu tadeln; wohl aber, dass er einzelne Wörter im Texte selbst unbeständig schreibt, z. B. Inquisicion als vereinzeltes Wort. Auf S. 265 wird Navareta statt Navarrete aufgeführt. Der spanische Accent ist fast durchweg falsch oder fehlt; er hat das Zeichen des französischen aigu.

Warum der Verf. endlich von dem Titel an durch das ganze Werk Castillien und castillianisch oder meinetwegen Castilla und castillanisch statt Castilien und castilianisch schreibt, ist mir unverständlich.

Damit genug; wir hoffen das Versprechen des Verfassers, bald ein Regestenwerk und eine Kritik der Quellen jener Zeit dem Drucke zu übergeben, bald erfüllt zu sehen und drücken ihm unsern Dank für seinen schönen Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters nochmals aus.

Berlin. Paul Foerster.

LVII.

Kaltenbrunner, Ferd., Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. Lex. 8. (128 S.) Wien, 1876. Karl Gerold's Sohn. 2 Mark. Aus dem Märzhefte des Jahrganges 1876 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der Kais. Akademie der Wissenschaften (LXXXII. Bd., S. 289) besonders abgedruckt.

Die im Mittelalter bei der Berechnung des Osterfestes begangenen Fehler waren derart angewachsen, dass sie auffallen mussten und alle Kalendereinrichtungen zur praktischen Benutzung unbrauchbar machten. Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, darzustellen, wie man allmälich zur Kenntniss der Fehler gelangte, und wie sich daraus der Wunsch nach Reform entwickelte, steigerte und verallgemeinerte, bis Pabst Gregor XIII. endlich dieselbe in Angriff nahm. Nur diese eine Seite der Gregorianischen Kalenderreform soll hier in Betracht kommen; von der Reform des Festkalenders selbst wird vollständig abgesehen. —

Die ersten Anfänge der Erkenntniss der Fehler finden sich spät; die Erklärungen derselben wurden gesucht entweder in der

Digitized by Google

cyclischen Rechnungsweise, die auf den mittleren Bewegungen von Sonne und Mond beruht, oder indem man sich auf die kirchliche Autorität berief, oder indem man das Wunder zu Hülfe nahm, wie Alcuin bei Karl d. Grossen. — Doch bald musste man nach andern Gründen suchen. Die Grösse des Fehlers und die Erkennbarkeit derselben stehen bei Sonne und Mond im umgekehrten Verhältniss, denn der Fehler des Julianischen Jahres wuchs in je 128, der des Mondcyclus erst in 310 Jahren auf einen Tag. Es war aber schwerer, den Eintritt eines Aequinoctiums zu beobachten, als den eines Neu- oder Vollmondes. Da ferner Ptolemäus und die Araber ausserhalb der pyrenäischen Halbinsel noch nicht bekannt waren, so musste man bei der Bestimmung der Grösse des Fehlers empirisch zu Werke gehen.

Beda suchte im Cap. 20 (de aequinoctiis et solstitiis) aus den Angaben der Kirchenväter und der Bibel den Fehler zu bestimmen. Beim Monde konnte man zwar denselben leicht constatiren, er betrug zur damaligen Zeit etwa zwei Tage; es fehlte aber aller Anhalt zur genauen Bestimmung; deshalb wurde er einfach registrirt oder höchst naive Gründe wurden für denselben angeführt.

Der Verf. findet die Fehler des Kalenders zuerst verzeichnet in dem Computus des Magister Chonrad vom Jahre 1200. Derselbe giebt an, dass die Jahrpunkte zu seiner Zeit um 10 Tage früher eintreten als zur Zeit Christi; ferner klagt er, dass im Kalender Neumond verzeichnet ist, während an diesem Tage bereits luna III. am Himmel steht. Chonrad erklärt sich dies auf folgende Weise: „Gott hat Sonne und Mond am vierten Tage der Schöpfung geschaffen; daraus ist klar, dass an diesem Tage Neumond gewesen ist; den Menschen aber hat er am dritten Tage nach Sonne und Mond geschaffen; als nun Adam an seinem ersten Lebenstage den Mond sah, legte er ihm das Alter 1 bei und zählte von hier aus weiter. Adam beging damit einen Fehler um drei Tage, der sich auf uns, seine Söhne, fortgeerbt". — Ein von einem Unbekannten 23 Jahre später, 1223, abgefasster Computus giebt dieselben Resultate.

Der Nächste, Johann v. Sacro-Bosco, ein schottischer Mönch, verfasste 1232 einen Tractat: de anni ratione etc. Seine Hauptquelle ist Beda, daneben aber auch schon Ptolemäus. Er findet, dass der Fehler des Julianischen Kalenders in je 288 Jahren auf einen Tag anwachsen müsste, demnach sollten in 1232 Jahren die Jahrpunkte um $4^1/_2$ Tag zurückgewichen sein; sie sind aber um 10 Tage gewichen, also schliesst er, sind die alten kirchlichen Angaben falsch. Er unterwirft demnach die Autorität der Bibel und Kirche einer Kritik. Auch spricht er zuerst den Gedanken aus, den nachher Gregor XIII. durchführte, in je 288 J. vom Februar einen Tag auszulassen. Bei der Besprechung der Fehler des Mondkalenders empfiehlt er einfach, weil den Veränderungen das Verbot des allgemeinen Nicäischen Concils gegenüber stehe, diese Fehler zu ertragen. —

Digitized by Google

Demselben Jahrhundert gehört der Computus major des Johannes Campanus an, der in zweifacher Beziehung eine Entwicklung aufweist, indem er zuerst deutlich über die Fehler der Osterfeier spricht und ausser Ptolemäus auch die arabische Litteratur berücksichtigt. Gegen die weit auseinandergehenden Ansichten des Ptolemäus und Albategni über das Zurückrücken der Jahrpunkte (in 300 oder 100 Jahren je ein Tag) verhält er sich skeptisch, unter wirftaber auch die Angaben des Evangeliums Johannis der Kritik. Bei der Besprechung des Mondkalenders schliesst er sich ganz Ptolemäus und Azachel an, nimmt das Mondjahr zu 354 Tagen und will in 30 Jahren 11 Schaltjahre zu 355 Tagen einführen; er verwirft den 19jährigen und auch 76jährigen Cyclus vollständig, doch spricht er noch nicht den Wunsch aus, die Kirche möge sich zur Bestimmung des Neumondes des arabischen Kalenders bedienen. Von grossem Interesse ist aber der Computus major, weil er zuerst klar die Fehler der Osterberechnung darlegt. Da nämlich die Kirche sowohl Vollmondstag als aequinoctium vernum falsch bestimmt, so begeht sie einen doppelten Fehler, der bis zu fünf Wochen anwachsen kann. Deshalb ist es nothwendig, dass Aequinoctium und Frühlingsvollmonde durch astronomische Instrumente genau bestimmt werden. —

In derselben Zeit behandelte der gefeierte Robert Grosseteste, Bischof von Lincoln, unsern Gegenstand. Alle 300 Jahre solle ein Tag ausgelassen werden, obgleich er dann nicht sagen konnte, dass das Aequinoctium vernum, welches er auf den 14. März setzt, zur Zeit des Concils von Nicaea auf den 21. gefallen sei. Im Mondkalender setzte er der Schaltjahre wegen je vier Cyclen von 19 Jahren zu einem 76jährigen Cyclus zusammen und begeht dadurch jedesmal einen Fehler von 5 Stunden 52 Minuten, welchen er dadurch beseitigt wissen wollte, dass in je 300 Jahren ein Tag ausgelassen würde.

Vom Mönch Johannes de S. und vom Magister Gordianus (letzterer schrieb zwischen 1300 und 1320) existiren zwei Computi, die sich jedoch nur auf ihre Vorgänger stützen und nichts wesentlich Neues bringen.

Derjenige, der zuerst einen Ruf nach Verbesserung des Kalenders ertönen liess (Grosseteste vielleicht auch schon?), war Roger Bacon, 1214—94. Er vertheidigt Astronomie und Mathematik gegen die Kirche, weist nach, dass in ungefähr 125 Jahren die Jahrpunkte um je einen Tag zurückgewichen sind, empfiehlt den 30jährigen Mondcyclus der Araber als den einzig richtigen, macht auf die Folgen der Fehler des Mondcyclus bei der Osterberechnung aufmerksam und erörtert zum Schlusse die Frage, ob es überhaupt gestattet sei, den Kalender zu verbessern, da doch das Nicäische Concil verordnete, die Osterneumonde nach dem 19jährigen Cyclus zu bestimmen. Unbeschadet der Autorität des Concils könne daran gegangen werden, den Fehler zu verbessern; denn jetzt sei er unerträglich und gefahrdrohend

Digitized by Google

geworden und zur Schande der Kirche sei es gesagt, dass die ungläubigen Philosophen, die Araber, Griechen und Juden sich über die Thorheit lustig machen, mit der die Christen ihre Zeitrechnung und Feste bestimmen. Der Pabst solle mit Hülfe tüchtiger Astronomen das Werk der Verbesserung unternehmen.

Die bisher genannten Schriftsteller hatten nichts von den Bemühungen gewusst, die Alphons X. von Castilien 1240 machte, um mit Hülfe von Astronomen die Ptolemäischen Tafeln zu verbessern. Denn erst am 3. Juni 1252 wurden die Alphonsinischen Tafeln durch Abschriften vervielfältigt. Man war in denselben zu einem genügenden Resultat gelangt (365 T. 5 St. 49 M. 16 S.). Ein halbes Jahrhundert scheint über die Frage der Kalenderverbesserung vollständiges Schweigen zu herrschen. Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt die Reihe der Päbste, welche sich für dieselbe interessirten.

1345 verfassten Joh. v. Muris und Firminus de Bellavalle im Auftrage des Pabstes Clemens VI. den ersten Tractat über die Kalenderreform und richteten an den Pabst die epistola super reformatione antiqui Kalendarii. Sie theilen ihr Werk in vier Tractate, deren erster über das kirchliche Sonnenjahr und seine Correctur handelt. Den Alphonsinischen Tafeln geben sie den Vorzug; in 134 Jahren gehen die Jahrpunkte um einen Tag zurück; da das aequinoctium vernum wieder auf den 21. März fallen solle, so verfüge man, dass in einem Jahre die nöthige Anzahl Tage oder in einer Anzahl von Schaltjahren die Schalttage ausgelassen werden. Im zweiten Tractate verlangen sie durchaus eine Verbesserung des Mondkalenders und eine richtige Bestimmung des Osterfestes, und geben ihre Ansichten und Vorschläge darüber, die theilweise ziemlich mechanisch, theilweise sehr gekünstelt erscheinen, im dritten und vierten Tractate. — Ausserdem hat sich Joh. v. Muris noch mit dem Kalenderwesen beschäftigt; er fasst namentlich die Correctur des Sonnenjahres ins Auge und entscheidet sich bei der Frage, ob der Stand des Nicäischen Concils oder der Zeit Christi herzustellen sei, für ersteres, da man nicht mit Bestimmtheit sagen könne, an welchem Tage aequinoctium vernum zur Zeit Christi gewesen sei.

Der Mönch Joh. v. Thermis hatte von Clemens VI. den Auftrag einer Kalenderreform erhalten und sandte seine Arbeit 1354 an Clemens VI. Nachfolger, Innocenz VI.; doch zeigt er nur die Fehler des Kalenders, z. B. 1356 müsste Ostern auf den 20. März fallen, während es im Kalender auf den 24. April angesetzt sei. Mittel und Vorschläge zur Beseitigung giebt er nicht. —

Im Jahre 1372/73 schrieb auch in der griechischen Kirche der Mönch Isaac Argyrus eine Anweisung zur Osterberechnung, aber ohne zu verlangen, dass die bisherige falsche Berechnung verbessert werde. Es war nur seine Absicht, zu zeigen, dass der Cyclus, wie er auch construirt werde, mit der Zeit fehlerhaft werden müsste.

Digitized by Google

Am Ausgang des 14. Jahrhunderts war die Wissenschaft nicht viel vorwärts gerückt; die neubegründeten Universitäten sollten erst im nächsten Jahrhundert sich entfalten. Aber in der Kirche machte sich das Reformbedürfniss geltend, man suchte die Mängel und Schäden zu heilen und einen reineren Zustand herbeizuführen. Und so sehen wir denn auf den beiden grossen Concilen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die sich vor allem diese Aufgabe gestellt hatten, auch die Frage der Kalenderreform zur Sprache bringen.

Auf dem Concil zu Constanz that es Petrus de Alliaco (Pière d'Ailly). Er beschäftigte sich viel mit dem Verhältniss der Theologie und Astronomie und zeigte Bekanntschaft mit dem berühmtesten Astronomen vor seiner Zeit. Seine Ansichten legte er in seinem Werke über Kalenderverbesserung nieder, welches 1411 erschienen ist. Durch dasselbe sollte das von Johann XXIII. auf 1412 zusammenberufene Concil bestimmt werden, die Verbesserung vorzunehmen. Aber erst sechs Jahre später las er seine etwas umgearbeitete Schrift den Concilsvätern vor. In der Einleitung zeigt er sich als ein eifriger Verfechter der Reform. Sein Buch habe er aus bewährten Aussprüchen verschiedener Autoren zusammen geschrieben, auf dass es, einem Jagdhunde vergleichbar — die allgemeine Versammlung der Bischöfe aufreize, diesen Irrthum aus der heiligen Kirche zu jagen. Er hat Grosseteste und ausserdem auch Bacon viel benützt; der Verfasser zeigt dies durch Nebeneinanderstellung der betreffenden Stellen. In seinen sechs Tractaten lässt sich der Cardinal mehr auf die Erörterung der Fehler und auf allgemeine Gesichtspunkte ein, von denen aus die Reform in Angriff genommen werden soll, als dass er bestimmte Vorschläge machte. Nur das ist sicher, dass er nicht vorgeschlagen hat, eine Anzahl von Tagen auf einmal im Kalender auszulassen; er wollte vielmehr nach Analogie des Nicäischen Concils die Jahrpunkte dort gefestigt haben, wo sie zu seiner Zeit sich befanden.

Johann XXIII. befahl dem Concil im Jahre 1412, nachdem er den Tractat von Pière d'Ailly gelesen, über die Frage der Kalenderreform mit Herbeiziehung erfahrener Astronomen Berathungen zu pflegen. Er gab auch den Weg an, der eingeschlagen werden sollte. Das damalige aequinoctium vernum, der 12. März, sollte fixirt und die Ostertermini danach umgerechnet werden. Aber das Decret schliesst mit den Worten: Diese Anweisung haben wir für geeignet gehalten zu veröffentlichen, befehlen aber nicht deren Ausführung, bis Gott nach Beilegung des jetzigen Schismas die von uns so sehr ersehnte Einheit der Kirche wiedergegeben hat. Das Concil von Rom 1412 ging bald auseinander. Auf dem von Constanz trug Peter 1417 seinen Tractat vor, aber ohne Erfolg.

Auf dem Concil zu Basel kam die Kalenderreform zur Verhandlung. Wir besitzen darüber einen Bericht in der Historia gestorum generalis synodi Basiliensis des Joh. de Legovia. Auf

Digitized by Google

dem Concil wurde eine Commission gewählt und deren Bericht und Vorschlag im März 1437 durch den Cardinal Nicolaus von Cusa vorgetragen. Danach sollten im Jahre 1439 vom Monate Juni sieben Tage ausgelassen und in Zukunft alle 304 Jahre ein Tag eingeschaltet (?) werden. Aber der Mönch Hermann (Zoestius) erhob Einspruch, die sieben Tage sollten nicht im Juni, sondern im Mai oder October weggelassen werden. Und zuletzt beschloss man, da die Kirche unter der Zwietracht zweier Concile litt, die Kalenderreform noch nicht zum Austrag zu bringen. Aber Zoestius selbst giebt über den Gang der Angelegenheit beim Concil einen andern Bericht. Cusa hätte vorgeschlagen, es solle vom 24. Mai auf den 1. Juni gesprungen werden. Im März 1437 wurde dann Nicolaus von Cusa von Eugen IV. abberufen und kam nie wieder zum Concil, so dass die Kalenderreform, ihres Hauptvertreters beraubt, ins Stocken gerieth. Die Correctur selbst sollte erst 1440 vorgenommen werden, kam aber nie zur Ausführung.

Die Abhandlung des Cusanus lässt sich in drei Theile zerlegen; im ersten behandelt er die Fehler des solaren und lunaren Jahres, im zweiten die daraus sich ergebenden Folgen und im dritten spricht er von der Verbesserung des Kalenders. Er war sich bewusst, die genaue Länge des tropischen Jahres nicht zu kennen, in Folge war es ihm unmöglich, die Aequinoctien genau zu bestimmen und deshalb zog er aus den Angaben seiner Vorarbeiten das Mittel: Man solle etwa alle 150 Jahre die Jahrpunkte um einen Tag zurückgehen lassen. Bei der Besprechung der Osterregel, die streng nach den Satzungen innegehalten werden soll, hören wir den Cusanus eine Frage behandeln, die in dem Munde dieses aufgeklärten Mannes befremdend klingen muss, nämlich die Frage nach dem Schöpfungstage, die durch den Glauben, dass Christus an dem Tage der Erschaffung Adams incarnirt und getödtet worden sei, mit den Mysterien der Osterfeier in Verbindung gebracht wurde. Der Schöpfungstag ist nach der Meinung des Cusanus der Tag des aequinoctium vernum, denn damals haben die Pflanzen geblüht und Licht und Finsterniss sind gleich getheilt gewesen, ausserdem sei Vollmond gewesen, denn es stehe geschrieben: lucebat (luna) in inchoatione noctis. Bei der Kalendercorrectur nimmt er auf das Sonnenjahr keine Rücksicht; man solle einen Neumond richtig bestimmen und die numeri aurei von Grund aus neu in den Kalender eintragen. Ferner werde nach Auslassung einer Woche der numerus aureus in den cyclus lunaris verwandelt. Diese Woche soll nicht des Sonnenjahres wegen ausgelassen werden, sondern lediglich aus Rücksicht auf den Mondkalender. Nach seinem Vorschlage, rühmt Cusanus, würde die Kirche übereinstimmend mit den Griechen Ostern berechnen, (man hoffte damals noch sehr auf Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche), aber er irrte gewaltig, denn der griechische Kalender war ebenso fehlerhaft wie der abendländische. Zum Schluss spricht Cusanus

Digitized by Google

noch über die Massregeln, durch welche der Kalender auf dem verbesserten Zustande erhalten werden kann.

Zoestius zeigt sich in seinem Tractat sehr belesen, er kennt namentlich die hierher gehörenden Arbeiten in der kirchlichen Litteratur; doch erwähnt er Cusanus mit keinem Worte, offenbar in Folge ihrer politischen Stellung. Nach einigen weniger wichtigen Fragen geht er zur Vertheidigung der vom Concile beschlossenen Massregeln über. Weil man suchte, eine Einigung mit den Griechen herbeizuführen und die Grösse des Zurückgehens der Jahrpunkte nicht genau kannte, deshalb begnügte man sich, sieben Tage auszulassen, um annähernd das Osterfest zwischen die Grenzen 22. März und 25. April gebracht zu haben. Ferner habe das Concil beschlossen, in je 300 Jahren einen Bissextus (Schalttag) auszulassen, weil 300 leichter dem Gedächtniss einzuprägen sei als 304 oder 310.

In Folge der fehlerhaften kirchlichen Kalender hatten viele Christen, bei denen es hauptsächlich auf die richtige Bestimmung der Neumonde ankam, wie Astronomen, Astrologen, Mediciner, Mathematiker, ihren eigenen Kalender eingerichtet. Diese Mondkalender beruhen auf dem Gedanken, dass ein 19jähriger Cyclus absolut zur Bestimmung der Neumondstage nicht passt, sondern dass erst nach 76 Jahren annähernd die Neumonde wieder zu denselben Stunden derselben Monatstage wiederkehren. Ferner nahm man auf die Lage des Ortes, für den der Kalender Gültigkeit haben sollte, Rücksicht. Der Verf. giebt danach ein Bild eines in der Zeit des 14. oder 15. Jahrhunderts abgefassten Kalenders und geht dann zu den Männern über, welche, den deutschen Universitäten angehörig, Kalender verfasst haben. Er nennt zuerst den der Wiener Hochschule angehörenden Johannes de Gamundia. Nach einer kurzen Lebensbeschreibung wird der uns zweifach überlieferte Kalender Johannes' beschrieben, einmal als Handschrift, dann als Abdruck des Original-Holzstockes. Der Fortschritt in diesem Kalender liegt darin, dass Joh. de G. für seine längere Brauchbarkeit gesorgt hat. Er giebt seinen Kalender für einen Cyclus von 76 Jahren und fügt eine tabula continuationis conjunctionum et oppositionum hinzu, mit Hülfe deren man die Neu- und Vollmonde der nächsten vier Cyclen von je 76 Jahren, 1515—1819, berechnen kann.

Der darauf erwähnte Kalender Regiomontans unterscheidet sich dadurch wesentlich von seinen Vorgängern, dass er nicht nach mittleren Mondumläufen vorgeht, sondern astronomisch bestimmte Neu- und Vollmonde enthält. Auch stellt er den Kalender nur für 57 Jahre auf, nach deren Ablauf die Gültigkeit desselben ganz aufhört. Ueber die Stellung der Sonne giebt er für den Meridian von Nürnberg die nöthigen Zahlen, zugleich aber auch für 70 Städte Europas die Reductionszahlen. Seine lunaren Daten gelten bis 1532, die solaren bis 1534. Zum Schlusse kommt Regiomontan auf die Fehler der Osterfeier zu

Digitized by Google

sprechen; er verlangt richtige Bestimmung des Festes und weist im Voraus darauf hin, dass in dem 55jährigen Zeitraum 1477 bis 1532 juxta usum ecclesiae 30 Osterfeste fehlerhaft angesetzt würden. Ueber die Mittel, den kirchlichen Kalender zu verbessern, spricht er sich nicht aus. Darauf folgt eine Uebersicht der zahlreichen Ausgaben Regiomontanischer Kalender. Pabst Sixtus IV. hatte im Jahre 1476 Regiomontan nach Rom berufen, damit ihm dieser bei der Kalenderreform behülflich sei. Der Nürnberger Astronom nahm diesen ehrenvollen Antrag an, starb aber leider kurz nach seiner Ankunft in Rom am 6. Juli 1476. Dadurch wurde die Kalenderverbesserung abermals um ein Jahrhundert aufgeschoben.

Auf dem Lateranensischen Concil war Paulus von Middelburg anwesend, der sich lebhaft für die Frage der Kalenderreform interessirte. Der Pabst und der Kaiser Maximilian I. forderten die Universitäten auf, Gutachten über dieselbe abzugeben. Paulus gab selbst ein grösseres Werk ein (Paulina), das weit über den Rahmen der hier zu besprechenden Frage hinausgeht. Das Werk umfasst 14 Bücher, von denen hier nur das siebente, über die Fehler des Kalenders, das achte, über einen neuen, von Paulus erfundenen Mondcyclus, das neunte, über die Verbesserung des Kalenders, und dreizehnte, über die Berechtigung derselben besprochen werden. Er kritisirt im 7. Buche einige seiner Vorgänger, z. B. Cusanus, der vorgeschlagen, 10 Tage aus dem Kalender auszulassen; dagegen ist er der Ansicht, wenn jetzt Aequinoctium auf den 10. März falle, so müsse von diesem Tage das Osterfest abhängig gemacht werden; durch die Auslassung der 10 Tage würde eine zu grosse Verwirrung in die Zeitrechnung gebracht. Den Vorschlag des Pière d'Ailly, den arabischen 30jährigen Mondcyclus zur Bestimmung der Neumonde zu verwenden, erklärt er als völlig unbrauchbar, da die Araber keine Mondjahre hätten. — Im 8. und 9. Buche giebt er seine Reformvorschläge. Wie schon erwähnt, setzt er aequinoctium vernum auf den 10. März fest und will von einer Fixirung desselben auf bestimmte Kalendertage nichts wissen. Die Jahrpunkte müssten immer weiter zurückrücken und Paulus hält dies für eine grosse Annehmlichkeit, weil die vierzigtägigen Fasten dadurch auf immer kürzere Tage fielen und somit das Fasten weniger beschwerlich sein würde. An einer späteren Stelle sagt er freilich, Ostern werde immer mehr in den Sommer hineinkommen und dadurch das Fasten immer beschwerlicher werden. Im 9. Buche giebt er seinen neuen Mondcyclus, der mit dem Jahre 1500 beginnt, weil in diesem Jubiläumsjahre die mittlere Conjunction von Sonne und Mond für den Meridian von Rom auf den Mittag des 1. Jänner gefallen ist. Da auch sein Cyclus an dem Fehler eines Ueberschusses der solaren Jahre über die lunaren krankt, so muss er die Neumonde immer nach 304 Jahren um einen Tag im Kalender zurückrücken. In den folgenden drei Büchern giebt er dann alle möglichen Mittel an, um auf

Digitized by Google

Grund dieses Cyclus die richtigen Ostertage bestimmen zu können. Im 13. Buche bejaht schliesslich Paulus die Frage, ob denn überhaupt die bestehende Regel des Osterfestes und der mit ihr aufs engste zusammenhängende Kalender verbessert werden dürfe. Er behauptet, der Pabst könne allein, ohne Zustimmung eines Concils, Aenderungen vornehmen. Er könne Ostern sogar zu einem unbeweglichen Feste machen; aber davon rieth Paulus ab; und giebt schliesslich den Rath, dass Ostern nach den Decreten der Kirchenväter, jedoch mit Berücksichtigung der veränderten Umstände, gehalten werde.

Deutsche Mathematiker sandten auf Wunsch des Pabstes und Befehl des Kaisers ihre Vorschläge, zu deren Abfassung ihnen freilich wenig Zeit gelassen war (1. Oct. bis 4. Dec. 1514) dem Concile ein; zwei, von denen der eine in seiner ursprünglichen Form vorhanden ist, liegen vor. Georg Tannstetter und Andreas Stiborius, Mitglieder der Wiener Akademie, sandten ihr consilium rechtzeitig ein. Sie gehen gleich auf ihre Vorschläge ein. Die Kirche solle die wahren Bewegungen von Sonne und Mond zu Grunde legen. Es sei nothwendig, aequinoctium vernum auf einen bestimmten Tag zu fixiren, entweder auf den 10. März, und dies wäre ohne Verwirrung des Volkes und der astronomischen Tafeln durchzuführen, oder auf den 25. März, seinen ursprünglichen Sitz. Ebenso nöthig würde es sein, in je 134 Jahren einen Bissextus auszulassen. Ferner solle in Bezug auf den Mondkalender die Kirche den 19jährigen Cyclus ganz fallen lassen und die Neumonde nach astronomischen Tafeln bestimmen. Denn der Mondkalender könne nicht anders corrigirt werden als durch Auslassung eines Tages in je 304 Jahren, was sich aber durchaus nicht mit der Correctur des Sonnenjahres, auf die vor Allem Bedacht genommen werden müsse, vertrage. Schliesslich soll für die Berechnung des Osterfestes der Meridian von Rom für die ganze Kirche massgebend sein, denn sonst könnte einmal, wie sie an diesem Beispiel durchführen, für Catigara (Canton) der Ostertag acht Tage später zu setzen sein als für Lissabon.

Aus Tübingen sandte Joh. Stöffler Vorschläge an das Lateranensiche Concil, die wir nicht besitzen; dafür ist ein Kalendarium von Stöffler vorhanden. In demselben ist er der Ansicht, dass das Aequinoctium fixirt werden müsse und zwar da, wo es jetzt stehe, also auf den 10. oder 11. März; entschieden räth er von dem Vorschlage Cusa's ab, denn durch eine so plötzliche Aenderung würde viel Aergerniss gegeben werden. Der 19jährige Mondcyclus solle entfernt und die wahren Neumonde bestimmt werden.

Ueber das Schicksal der Kalenderfrage auf dem Concil schwebt einiges Dunkel. Sie wurde einer Commission überwiesen, die jedoch zu keinem Resultate kam, wahrscheinlich, weil man noch zu wenig sichere Masse über den Umlauf der Sonne und des Mondes hatte. (Paulus v. Middelburg trug auch

Digitized by Google

dem Copernicus auf, genauer die Dauer des tropischen Jahres zu bestimmen.) Die Forderungen der deutschen Mathematiker nach astronomischer Bestimmung der Vollmonde war zwar nicht ohne Erfolg geblieben; dagegen waren sie damit nicht durchgedrungen, dass der 19jährige Cyclus ganz aus der Kirche entfernt werde. So scheiterte die Vorlage auf dem Concil und auch den Pabst Leo scheint die Sache verdrossen zu haben; in der von ihm autorisirten Ausgabe des Lateranensischen Concils wird der beabsichtigten Reform mit keinem Worte gedacht.

Albertus Pighius, Magister der Universität Löwen, vollendete seinen Tractat de aequinoctiorum solstitiorumque inventione erst 1518. Von einem ganz irrigen Gedanken ausgehend, setzt er das Aequinoctium noch vier bis fünf Tage weiter zurück, also auf den 6. oder 5. März. Nachdem er in Bezug auf das Osterfest vorgeschlagen, man solle die Jahrpunkte da lassen, wo sie sich jetzt befinden, kommt er doch auf seinen Lieblingsgedanken zu sprechen und verlangt 16 Tage auf einmal aus dem Kalender auszulassen, um das Aequinoctium auf den 21. März zu bringen. Bei der Besprechung des Mondkalenders schreibt Pighius gegen die astronomische Berechnung des Ostervollmondes und bestreitet ferner, dass die Correctur des solaren und lunaren Jahres mit einander unvereinbar seien. Die Arbeit des Albertus Pighius bezeichnet in so fern einen Wendepunkt, als von nun an von der Forderung nach astronomischer Berechnung des Osterfestes mehr und mehr abgegangen wird. Denn man mochte eingesehen haben, dass mit einem für immer gültigen Kalendarium die astronomische Rechnung wenig vereinbar sei; zumal, da sie denn doch nicht in allen ihren Consequenzen wegen der Verschiedenheit der Ortslagen durchführbar gewesen wäre. Denn als ein unumstössliches Gesetz stand von jeher fest, dass Ostern von der ganzen Christenheit an einem und demselben Tage gefeiert werden müsse; und demgemäss hatten die Verfechter astronomischer Rechnung einen Normal-Meridian vorgeschlagen.

Es bleiben zum Schluss nur noch wenige Arbeiten zu betrachten. 1525 verfasste der Florentiner Mönch Johannes Lucidus einen kurzen Tractat, in dem er den Jahresansatz des Arabers Albategni für den besten erklärt. Er kommt zu diesem Resultat auf historischem Wege. Die Arbeit wurde später von dem Predigermönche Joh. Maria de Tholosanis benützt; er spricht sich aufs Entschiedenste gegen astronomische Rechnung aus und räth, als der Letzte, von einer Auslassung von Tagen ab. Direct für das Tridentiner Concil bestimmt war das im Jahre 1539 abgefasste Werk des Veroneser Mathematikers, Petrus Pitatus. Er wünscht die cyclische Berechnung des Osterfestes so wie das Rechnen nach mittleren Bewegungen; aus den ihm vorliegenden Jahresansätzen wählt er das Mittel, entscheidet sich aber lieber für Alphons als für Copernicus, in je 134 Jahren solle ein Tag ausgelassen werden, von vier centenaren Jahren sollen drei zu Gemeinjahren erklärt werden und schliesslich sollen

Digitized by Google

14 Tage so ausgelassen werden, dass in zwei Jahren die 31tägigen Monate 30tägig gesetzt werden. Beim Mondkalender ist sein Vorschlag complicirt, zum Theil eignet er sich die Gedanken seines Vorgängers Joh. de Gamundia an, doch unterscheidet er sich von ihm darin, dass er den 19jährigen Cyclus wieder einführt; da er ausserdem Reductionszahlen giebt, so hätte er einen richtigen, immerwährenden Kalender geliefert, wenn er nicht vergessen hätte, dass in drei centenaren Jahren die Schalttage ausgelassen werden sollen. Ausserdem führt der Verfasser noch an: Lucas Gauricus, der 1548 ein völlig planloses Werk Kalendarium ecclesiasticum schrieb. — Zum Theil berührten die vorliegende Frage Petrus Apianus zu Ingolstadt und der spanische Geschichtschreiber Joh. Sepulveda. Auch Luther kommt in seiner Schrift: Von den Concilen und Kirchen, gelegentlich auf das Osterfest zu sprechen. Er macht keine Vorschläge, spricht aber doch den Wunsch aus, das Osterfest, Schückelfest wie er es nennt, solle auf einen bestimmten Monatstag gesetzt werden. Sollte aber den Potentaten (denn nach Luther hat Niemand anders eine Kalenderverbesserung vorzunehmen als die Potentaten) diese Aenderung nicht gefallen, so solle das Fest fortschückeln bis an den jüngsten Tag etc.

Im Jahre 1543 erschien zu Nürnberg Copernicus' Werk de revolutionibus orbium coelestium und 11 Jahre später wurden von Erasmus Reinhold die auf seinen Beobachtungen beruhenden tabulae Prutenicae coelestium orbium veröffentlicht. Sie wurden bei der Gregorianischen Kalenderreform zu Grunde gelegt.

Auf dem Concil von Trient kam die Kalenderfrage nicht zur Sprache; aber in der letzten Sitzung, 4. Dec. 1563, gab man dem Pabst den Auftrag zur Verbesserung. Auf dieses Decret gestützt nahm Gregor XIII. 15 Jahre später die Reformgedanken wieder auf und führte sie in bekannter Weise durch. (Bulle inter gravissimas).

Als Anhang sind noch abgedruckt: I. de Kalendaria Linconiensis und II. Forma decreti Basiliensis sinodi super correctione calendarii.

Berlin. Kiesel.

LVIII.

Krüner, Dr. Friedrich, Johann von Rusdorf, Kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des dreissigjährigen Krieges. gr. 8. (122 S.) Halle, 1876. H. Gesenius. 2,25 Mk.

Von den Staatsmännern des böhmischen „Winterkönigs" wurde nur einer durch das einbrechende Unglück dem Kurpfälzischen Hause nicht entfremdet: Johann v. Rusdorf. Während nach der Prager Schlacht Christian v. Anhalt die Gnade des Kaisers annahm, andere dänische oder schwedische Dienste aufsuchten, manchen auch der Tod vom Schauplatze abforderte, sah er allein nicht nur den tiefsten Fall seines Fürstenhauses,

Digitized by Google

sondern erlebte noch die plötzliche Erhebung desselben durch ausländische Waffen. Eine Darstellung seines Lebens, besonders in Bezug auf die Geschichte der Politik seiner Zeit in kurzen Umrissen zu geben, hat der Verfasser auf Anregung des Prof. G. Droysen in Halle unternommen. Rusdorfs eigene Aufzeichnungen — Briefe, officielle Berichte und Denkschriften — befinden sich jetzt zum Theil auf der Bibliothek zu Cassel, zum Theil in der Camerarischen Sammlung der Münchener Bibliothek. Neben den Archiven zu Marburg und Berlin waren sie die Hauptquellen der vorliegenden Untersuchung, da nur weniges aus diesen handschriftlichen Schätzen im vorigen Jahrhundert und auch dieses in nicht gerade correcter Weise publicirt wurde.

Johann Joachim von Rusdorf entstammte einem altadlichen Geschlechte Niederbaierns. Sein Vater Georg trat zum Calvinismus über und wanderte in die Pfalz, wo er an Kurfürst Friedrich IV. einen überaus gewogenen Herrn fand. Dort wurde ihm zu Aurbach am 26. October 1589 ein Sohn, Johann, als ältestes einer Reihe von Kindern geboren. Er erhielt seine Erziehung 1604—1607 auf dem Gymnasium zu Amberg unter der Leitung Wigand Spanheims. Nach einer gründlichen philologischen und historischen Vorbildung bezog der junge Rusdorf die Universität Heidelberg, um sich dem Studium der Rechte zu widmen, ohne dabei die Beschäftigung mit den antiken Klassikern unter eines Gruter und Freher Führung zu vernachlässigen. Von Heidelberg gieng er in die Schweiz, zu Altorf und Basel hörte er die grossen dort lehrenden Humanisten, so dass er sich nicht nur zu einem tüchtigen Rechtsgelehrten und umsichtigen Staatsmann, sondern auch zu einem eleganten Lateiner heranbildete. Nach der Sitte der Zeit drückte er diesen Studien durch eine grosse Reise, die ihn über die Schweiz und Italien nach Frankreich, Spanien, in die Niederlande, ja bis nach England führte, gleichsam das letzte Siegel einer weltmännischen Bildung auf.

1616 trat Rusdorf in den Kurpfälzischen Staatsdienst, anfangs als Rat des richterlichen Collegiums, dann als ausserordentliches Mitglied des Staatsrates. Obwol er in dieser Eigenschaft gegen die Annahme der böhmischen Königskrone zu wirken versuchte, so stand doch auch er wie sämmtliche hervorragende Männer des Heidelberger Hofes zu sehr unter dem Einflusse der Anhaltischen Politik, als dass seine Meinung hätte Geltung erhalten können. 1618 reisete er mit dem Pfalzgrafen zum Unionstage nach Rothenburg an der Tauber und begab sich von dort in Mansfelds Lager vor Pilsen, um über den Zustand der böhmischen Armee zu berichten. Bis zum April 1619 blieb er in Prag und tat dort tiefe Einblicke in die trostlose Verwirrung des ständischen Regimentes. Bei seiner Rückkehr nach Heidelberg wurde er mit einer zweiten diplomatischen Mission betraut: im Gefolge Achaz' von Dohna begab er sich nach London, um nunmehr nach dem Tode des Kaisers Matthias

Digitized by Google

den König Jacob zu einer sichern, Hilfe garantirenden Haltung in der böhmischen Frage zu bewegen. Die Sendung verlief ohne Erfolg, ja die zweideutige Haltung Englands vereitelte sogar die Bemühungen des pfälzischen Gesandten im Haag.

In den ersten Tagen des Jahres 1620 finden wir Rusdorf als Mitglied einer Gesandtschaft in Paris, deren Sprecher der Resident Börstel war; ihm selbst war die Aufgabe der Berichterstattung zuerteilt. Ludwig XIII. stellte anstatt eines definitiven Bescheides eine französische Gesandtschaft nach Deutschland in Aussicht, mit ebenso glänzenden als gehaltlosen Versprechungen wurden die Pfälzer entlassen. Während Friedrich V. sich nach Prag begab, blieb Rusdorf zur Verfügung des Verwesers der pfälzischen Lande, des Pfalzgrafen Johann, in Heidelberg zurück, wo er, ohne es selbst zu wissen, dem grossen Schwedenkönige Gustav Adolf, der unter dem Namen Gars die protestantischen Höfe Deutschlands besuchte, in zwanglosen Gesprächen näher trat und wert wurde. Der Sommer desselben Jahres führte ihn zur Berichterstattung nach Schwaben in das unter dem Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach untätig lagernde Unionsheer; auch dort lernte er wahrhaft trostlose Zustände kennen.

Am 8. November erfolgte die Prager Schlacht. Den Winterkönig verliess das Glück und mit ihm die klare Ueberlegung: seine vorschnelle Flucht verdarb alles. Rusdorf führte jetzt in einer „Denkschrift" den Gedanken durch, das einzige Mittel der Rettung sei eine unbedingte Unterwerfung unter den Kaiser, da die Aussicht auf fremde Hilfe hoffnungslos sei. Man könne so wenigstens die Acht abwenden. Der gute Rat kam zu spät: am 22. Januar 1621 wurde die Achtserklärung publicirt; es blieb nur ein entschlossenes Weiterkämpfen übrig. Während Mansfeld mit den Waffen stritt, trat Rusdorf in seiner „deductio nullitatum" gegen den Gewaltact Ferdinands in die Schranken. Es folgte jener hitzige Federkrieg der Publicisten beider Parteien, welchen Koser im „Canzleienstreite" (Halle, 1874) behandelt hat. Auch hier blieb Rusdorf nicht ohne Anteil.

Ende Juni 1621 begab sich unser Staatsmann unter dem Gesandtschaftspersonale des ausserordentlichen Botschafters Lord Digby mit nach Wien, um dem mit den Zuständen des Kaiserhofes wenig bekannten Engländer ratend zur Seite zu stehen. Die Propositionen König Jacobs: Restitution des Pfalzgrafen in seine Länder, Suspendirung der Acht, Waffenruhe und Gewährung der vorläufigen Rückkehr Friedrichs nach Heidelberg fanden eine wenig günstige Aufnahme. Nach längeren fruchtlosen Unterhandlungen wandte sich Digby nach München, um dort ebenfalls enttäuscht zu werden, und kehrte schliesslich unverrichteter Sache in die Unterpfalz zurück, während Rusdorf zur ferneren Unterstützung des englischen Residenten bis zum Sommer 1622 in Wien blieb.

1622—27 vertrat Rusdorf die Sache des Pfalzgrafen beim

Digitized by Google

Hofe von St. James selbst, wozu grade er wegen seiner genauen Kenntniss des dortigen Ceremoniells, sowie der eigentümlichen Verhältnisse der englischen Regierung ganz besonders geeignet schien. Unterstützt von der Stimmung des englischen Volkes und mehrerer befreundeter Parlamentsmitglieder, wie Heinrich Vane, bekämpfte er mit allen Mitteln, selbst durch anonyme Flugschriften, Jacobs Project der Vermählung des Prinzen von Wales mit einer spanischen Infantin, warnte aber im entschiedenen Gegensatze zu Buckingham, der persönliche Beleidigungen rächen wollte, vor einem übereilten Kriege mit der iberischen Grossmacht. So hineingezogen in das verschlungene Gewebe der englischen Politik, war er gezwungen, jedem Schritte des ewig schwankenden Königs mit Aufmerksamkeit zu folgen. Nach dieser Richtung sind seine Gesandtschaftsberichte höchst belehrend. Einen besonders tätigen Anteil nahm er auch 1624 an der Sache Mansfelds, welcher nach langen Verhandlungen in Paris und London jetzt endlich seinem Ziele, einem bewaffneten Auftreten in Deutschland, nahe schien. Rusdorfs eifriges Bemühen hatte sogar die Wirkung, dass Jacob ohne weitere Bedingung die geringe Mannschaft an den Bastard für „den Krieg in Deutschland" übergab. Freilich erwies sich auch diese letzte Hoffnung bald als nichtig! Nach dem Tode des Königs Jacob von England wurde der Einfluss des allmächtigen Günstlings Buckingham auf Karl I. erst recht bestimmend; anstatt die englische Flotte nach der Wesermündung zu senden, um Dänemark zu unterstützen, wurde dieselbe nach Cadix geschickt und versuchte vergeblich unter grossen Verlusten die Belagerung dieses festen Punctes. Das war das Ende dieses grossartig geplanten Rachezuges, der einzig unternommen wurde, dem gekränkten Günstlinge Genugtuung zu verschaffen. Die Stellung Rusdorfs wurde immer schwieriger; immer deutlicher erkannte er das Vergebliche seines Strebens, England für die Pfalz in Tätigkeit zu setzen. Dazu traten unangenehme Ereignisse persönlicher Natur. Scharfe Urtheile seinerseits kamen durch aufgefangene Briefe an die Oeffentlichkeit, sein Gehalt blieb häufig aus, zum herrschenden Staatsmann gerieth er selbst in den schärfsten Gegensatz, da Buckingham in dem pfälzischen Gesandten den Urheber aller jener gehässigen Gerüchte sah, welche die fremden Regierungen in ihrer Geringschätzung England gegenüber bestärkten. Anfang 1627 wurde der Pfalzgraf fast gezwungen, Rusdorf von London abzurufen oder er musste andrenfalls die Entziehung des englischen Jahrgehaltes befürchten. Am 1. April 1627 kam der Resident wieder im Haag an, den er von jetzt ab nur verliess, wenn er als Bevollmächtigter seines Herrn zu andern Fürsten gesandt wurde. So finden wir ihn 1629 in Paris und nach der Landung Gustav Adolfs in Wien als Beirat des englischen Gesandten, seines alten Freundes Heinrich Vane, um die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen zu betreiben. Nach dem Heldentode des Schwedenkönigs bei Lützen

Digitized by Google

trat eine vollständige Umwandlung in seiner Politik ein. Rusdorfs Ziel war von jetzt ab ächt patriotisch und deutsch: er erstrebte ein enges Bündnis der drei protestantischen Kurhäuser mit der Absicht, die Schweden mit ihren habsüchtigen Plänen möglichst bald von dem Reiche auszuschliessen. Auf dem Heilbronner Tage (1633) erlag er jedoch der Staatskunst Oxenstiernas, den ausserdem Frankreich stützte, unternahm aber trotzdem, um in diesem Sinne zu wirken, noch im October eine Reise zu den nordischen Höfen, nach Meklenburg, Jütland, wo ihm Christian von Dänemark in Scanderborg eine Audienz gewährte, und schliesslich nach Berlin. Einen Erfolg hatte er freilich nicht aufzuweisen. — Nachdem der junge Kurfürst der Pfalz 1634 in seine Heimat zurückgekehrt war, hob sich das Land mit ungeahnter Schnelligkeit aus seiner Verödung, doch wurde die sich neu entfaltende Blüthe durch die Nördlinger Schlacht (6. September 1634) kurze Zeit darauf wieder vollständig geknickt. Der Prager Friede raubte dazu der Pfalz die Frucht aller bisherigen Erfolge, Bernhard von Weimar musste sich ins Elsass zurückziehen, Heidelberg wurde von den Kaiserlichen wieder eingenommen, und die gesammte pfälzische Regierung flüchtete auf französisches Gebiet. Rusdorf schloss sich an und nahm auch die Leiche des Winterkönigs mit nach Metz, damit dieselbe nicht der Barbarei der plündernden Feinde ausgesetzt werde. Dort sind die Ueberreste des unglücklichen Friedrich von seinen eigenen Dienern bei der Rückkehr vergessen. Niemand weiss, wo sie die letzte Ruhestätte gefunden haben! October 1635 reisete Rusdorf mit zwei pfälzischen Prinzen an den Hof Karls nach England, Sommer 1636 als Begleiter des Gesandten Grafen Aroundel zum Regensburger Reichstage, dabei war er litterarisch für die Sache seiner jungen Herren äusserst tätig; 1637 erschienen drei gründliche lateinische Denkschriften von ihm im Druck und wurden in deutschen, französischen, englischen und italienischen Uebersetzungen überallhin verbreitet. Dennoch erntete er bei seinem neuen Herrn, einem vollständig haltlosen Charakter, und den mehr als leichtsinnigen jüngeren Prinzen für seine ernsten Mahnungen wenig Dank. Die traurigen Erfahrungen der letzten Zeit, das Bewustsein, sein Leben einer verlorenen Sache geopfert zu haben, und der Undank Karl Ludwigs brachen ihn geistig wie körperlich. Ein hitziges Fieber machte nach kurzer Krankheit am 27. August 1640 im Haag seinem Leben ein Ende.

Der Leser würde sicher dem Verfasser sehr dankbar gewesen sein, wenn er sein interessant geschriebenes Buch etwas umfangreicher angelegt und durch Abdruck der wichtigsten Abschnitte aus den ungedruckten Gesandtschaftsberichten und Briefen Rusdorfs — etwa wie in Hofmanns „Otto v. Guericke“ — uns ein möglichst farbenreiches Bild jener Zeiten vorgeführt hätte.

Berlin. Ernst Fischer.

Digitized by Google

LIX.

Müller, Dr., P. L., Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck. Ein Beitrag zur Geschichte des Kampfes um das europäische Gleichgewicht. Erster Band. 1679—1684. gr. 8. (304 S.) Haag, 1873. M. Nijhoff. 6 Mark.

Dieses Buch, von dem die durchweg in französischer Sprache geführte Correspondenz Wilhelms und Waldecks einen sehr wesentlichen Theil ausmacht, ist von dem niederländischen Verfasser in deutscher Sprache geschrieben, und zwar, wie derselbe angiebt, weil er nicht einsieht, „warum wir Niederländer fortfahren sollen, uns der uns ganz fremden französischen Sprache lieber zu bedienen, als der uns so nah verwandten deutschen" und dann, weil der Inhalt sich fast ausschliesslich auf die deutsche Politik Wilhelms III. bezieht, er also ebenso gut auf deutsche wie auf niederländische Leser rechnen konnte.

Von dem vorliegenden ersten Bande, der die Zeit von 1679—1684 umfasst, nehmen die meist aus dem fürstlich waldeckischen Archiv in Arolsen stammenden und bisher nicht veröffentlichten Briefe Wilhelms und Waldecks erheblich mehr als die Hälfte in Anspruch, der eigentliche Text wenig mehr als ein Drittheil.

Der Verfasser giebt zuerst eine kurze Uebersicht der Lebensschicksale Waldecks bis zu seinem Eintritt in niederländischen Dienst 1672, wobei er sich vornehmlich auf Erdmannsdörffer, auf die „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm" und auf Rauchbar's jetzt vollständig herausgegebenes Werk „Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck" stützt. Ein zweiter Abschnitt bespricht die vorzugsweise militärische Wirksamkeit Waldecks bis zum Frieden von Nimwegen. Hierauf wird zu dem eigentlichen Thema übergegangen: der gemeinsamen Thätigkeit Wilhelms und Waldecks, welche eine Allianz gegen die französischen Reunionen zu Stande zu bringen und namentlich in Deutschland selbst den Widerstand gegen dieselben zu organisiren sucht.

In seiner bisherigen Thätigkeit hatte Waldeck das unbedingte Vertrauen des Prinzen gewonnen, sie standen in der Gegnerschaft gegen Frankreich auf so völlig gleichem Boden, dass Waldeck nunmehr für die deutschen Angelegenheiten Wilhelms hauptsächlichster Berather und sein Vertreter wurde. Der Prinz befand sich dabei nicht ganz im Einklange mit der officiellen Politik der Generalstaaten [1]) und bedurfte neben den diplomatischen Agenten des niederländischen Staates eines persönlichen Vertreters bei den deutschen Fürsten. Hierzu war Waldeck in seiner Doppelstellung als deutscher Reichsstand und als niederländischer Feldmarschall ganz besonders geeignet, um so mehr

[1]) Vergl. über dieselbe den von Dr. Peter herausgegebenen 3. Band der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

als das Vertrauen des Prinzen ihn in den Stand setzte, beinahe selbständig vorzugehen, während sein persönliches Ansehen bei einem grossen Theil der deutschen Höfe einigermassen den Mangel einer officiellen Beglaubigung ersetzen konnte.

Der erste Erfolg von Waldecks Bemühungen in Deutschland war, dass es ihm im September 1679 gelang, die durch Rüstungen des Bischofs von Münster bedrohten kleinen Reichsstände der Wetterau, des Westerwaldes und der Eifel in einer Union zum Zweck gemeinsamer Vertheidigung gegen jeden, der die Theilnehmer angreifen würde, zu vereinigen. Die Truppen sollten nicht den einzelnen Ständen, sondern nur der Union vereidigt werden und allein von dem Direktorium derselben abhängen. Diese kleine Union, die zunächst nur 2000 Mann Truppen und ebensoviel Landwehr stellen konnte, wurde nun von Waldeck zum Hebel seiner antifranzösischen Politik gemacht. Durch unablässige Bemühungen bewog er den Landgrafen von Hessen-Cassel, den Abt von Fulda, den Bischof von Bamberg und Würzburg zum Anschluss. Unter dem unmittelbaren Eindruck der Einnahme von Strassburg traten auch die anderen Reichstände des fränkischen Kreises und Sachsen-Gotha ein. Freilich hatte die Union bei diesen Verhandlungen von ihrem Princip abweichen und den grösseren Ständen die selbständige Stellung und zum Theil auch die Führung ihrer Contingente zugestehen müssen; die Union verfügte jetzt über eine Armee von etwa 8000 Mann, die im Kriegsfall verdoppelt werden konnte. Es war der Anfang einer Vertheidigungs-Organisation, aber Waldeck war weit entfernt, schon jetzt den Krieg mit Frankreich zu wünschen, der wahrscheinlich zu neuen Niederlagen und zu grösserem Unglück Deutschlands geführt haben würde. Lebhaft widersetzte er sich deshalb im Frühjahr 1682 einem solchen Wunsche des östreichischen Hofes. „Es war traurig," sagt Müller, „dass in diesen schweren Zeiten der Mann, der einen allgemeinen Widerstand gegen Frankreich organisiren wollte, fast mehr mit der Verkehrtheit der ihm befreundeten Oestreicher als mit dem bösen Willen der Brandenburger, dem Eigennutz der Hannoveraner und der Uneinigkeit der kleinen Fürsten zu kämpfen hatte." Der grösste Gegner Waldecks war der Kurfürst von Brandenburg, der im letzten Kriege zu schwer durch die Unzuverlässigkeit seiner Bundesgenossen gelitten hatte, jetzt einen neuen Krieg gegen Frankreich für aussichtslos hielt und überzeugt war, dass Waldecks Bestrebungen zum Kriege führen würden. Der Kaiser hingegen ging auf Waldecks Ideen ein und schloss im Juni 1682 mit Baiern und der Union den unter dem Namen des Waldeck'schen Rezesses bekannten Laxenburger Traktat. Die Verbündeten verpflichteten sich in die von den Generalstaaten und Schweden 1681 zur Erhaltung des Nimweger und des westfälischen Friedens abgeschlossene Association einzutreten und zum Schutze des Reiches am Rhein ein Heer von 70,000 Mann aufzustellen. Bis die Truppen sich in Bewegung setzten, ver-

Digitized by Google

ging einige Zeit; im Frühjahr 1683 begannen sie sich zu sammeln und es standen nunmehr — mit Ausnahme des Kurfürsten von Brandenburg und der rheinischen Kurfürsten — alle deutschen Fürsten in Waffen Frankreich gegenüber. Da brach die lange vorhergesehene Türkengefahr wirklich herein und weit grösser, als man geglaubt hatte. Die zur Vertheidigung des Rheins bestimmten Truppen mussten zum Entsatz von Wien geführt werden. Dieser nächste Zweck wurde erreicht. Da aber Oestreichs Kräfte noch für längere Zeit an der Donau gebraucht wurden, konnte Frankreich den günstigen Zeitpunkt benutzen, seine frühere Forderung nachdrücklich geltend zu machen. Es bezeichnete den 31. August als den letzten Termin für die Annahme des Waffenstillstandes. Der Reichstag fügte sich und willigte am 28. August zunächst im Princip in den zwanzigjährigen Waffenstillstand, der Frankreich im Besitz der reunirten Städte und Landschaften liess.

Fast unmittelbar darauf rückten französische Truppen in die spanischen Niederlande ein, um auch Spanien zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Rasch entschlossen begann Waldeck von neuem seine Sisyphusarbeit. Er bemühte sich, den Abschluss des Waffenstillstandes hinauszuschieben und die deutschen Truppen zum Entsatz von Luxemburg noch einmal an den Rhein zu führen. Bei der Schwerfälligkeit der deutschen Dinge kam er zu spät, während Wilhelm durch den gerade damals aufs höchste gestiegenen Conflikt mit Amsterdam an raschem Einschreiten verhindert wurde. Mit dem Fall Luxemburgs schwand dann jede Aussicht, die Generalstaaten für ein kräftiges Vorgehen zu gewinnen, Spanien musste ebenso wie Deutschland die französischen Bedingungen annehmen.

Somit war Waldecks vierjährige rastlose Thätigkeit in Deutschland vergeblich gewesen. Aber jeder, der politische Angelegenheiten nicht lediglich nach dem Erfolg beurtheilt, kann seine Sympathie der Unerschrockenheit und Thatkraft nicht versagen, mit der Waldeck damals versuchte, Deutschland die Schmach jenes Waffenstillstandes zu ersparen. Die Einzelheiten dieser Verhandlungen sind bis jetzt wenig bekannt gewesen, nur die brandenburgische und die officielle niederländische Politik ist aktenmässig nachgewiesen worden. Die einschlägigen französischen Akten zu benutzen, war bisher nicht gestattet. [1]) Dagegen erhalten wir in dem vorliegenden Buche durch die vertraute Correspondenz der beiden bedeutendsten Männer innerhalb der antifranzösischen Partei vollständige Aufklärung über die Bestrebungen derselben.

Indem Müller die traurige Zerfahrenheit der deutschen Verhältnisse bespricht, durch welche die Bemühungen Waldecks scheiterten, und dabei von seinem Standpunkte aus die Politik

[1]) Vergl. Dr. Simson im 2. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Digitized by Google

des grossen Kurfürsten tadelt, polemisirt er zugleich gegen Droysen und die französischen Historiker, namentlich Rousset, welche Wilhelms III. kriegerischen Ehrgeiz anklagen, dass er damals den Krieg gegen Frankreich habe herbeiführen wollen. Damit ist der Verf. nur scheinbar im Recht. Aus seinem hier veröffentlichten Material geht zwar in der That hervor, dass Wilhelm und Waldeck damals den Krieg nicht wünschten, weil die Verhältnisse für sie zu ungünstig lagen. Sie wollten zunächst nur zu defensiven Zwecken ein Heer aufstellen. Sie hofften schon dadurch Frankreich zu imponiren und dasselbe zum Rückzug zu bestimmen. Wie aber, wenn Frankreich dadurch nicht eingeschüchtert wurde, wenn es seine Erklärung wahr machte und die Aufstellung des deutschen Heeres als Kriegsfall behandelte? Wilhelm und Waldeck waren ihrer Bundesgenossen und der von ihnen gestellten Truppen keineswegs so sicher, dass sie den für sie günstigen Moment zum Kriege abwarten konnten, während Ludwig XIV. diplomatisch wie militärisch in weit höherem Grade Herr der Situation war. Allerdings wird es dem Deutschen stets schwer werden, sich mit der damaligen Politik des grossen Kurfürsten in Einverständniss zu setzen. Er wird sehr dazu neigen, seine Nachgiebigkeit gegen Frankreich und seine verhältnissmässig schwache Betheiligung am Türkenkriege zu beklagen. Dennoch glaubt Ref. nicht, dass die von Droysen versuchte Rechtfertigung dieser Politik durch die hier neu veröffentlichten Briefe erschüttert werde. Gerade die von Müller aufs neue nachgewiesene Unzuverlässigkeit der deutschen Allianz war der hauptsächlichste Beweggrund für die vorsichtige Haltung des Kurfürsten.

Zum Schluss möchte Ref. noch darauf aufmerksam machen, dass die Briefe Waldecks an Wilhelm in ihrer rein sachlichen, oft knappen und manchmal trockenen Art sich wesentlich unterscheiden von den durch Erdmannsdörffer veröffentlichten gedankenreichen, oft schwungvollen Denkschriften, die Waldeck früher als brandenburgischer Minister an den Kurfürsten gerichtet hatte. Diese Verschiedenheit ist wohl nur zum Theil durch den Umstand hervorgerufen, dass Waldeck seitdem fast dreissig Jahr älter geworden war, es fehlt ihm nicht an Frische und Kühnheit der Auffassung, die widerwärtigen Erfahrungen haben weder sein sanguinisches Temperament verändert, noch seinen festen Muth erschüttert. Aber er steht zu Wilhelm in einem ganz anderen Verhältniss als vorher zum Kurfürsten. Damals in Brandenburg handelte es sich für Waldeck darum, den Kurfürsten von einer gegnerischen Partei am Hofe zu trennen, ihn zu überzeugen, für eine andere Politik zu gewinnen und dann dabei festzuhalten. Dazu bedurfte es ausführlicher Auseinandersetzungen, des Rückblicks auf die Vergangenheit und des Hinweises auf die Zukunft. Zwischen Wilhelm und Waldeck war das nicht nöthig. Sie standen sich in ihren Anschauungen und

Digitized by Google

Bestrebungen so nahe, dass eine Verständigung leicht war und meist schon durch kurze Ausführungen erreicht werden konnte.

Berlin. Paul Goldschmidt.

LX.

Droysen, Joh. Gust., Abhandlungen. Zur neueren Geschichte. gr. 8. (III, 448 S.). Leipzig, 1876. Veit und Comp. 8 Mark.

Ob die Veröffentlichung, resp. der Wiederabdruck jeder einzelnen dieser neun Abhandlungen von besonderm Interesse war, mag dahin gestellt bleiben; für die Gesammtpublication aber können wir aus mehr als einer Rücksicht höchst dankbar sein. Zunächst freilich hätte die Anordnung der einzelnen Abhandlungen, deren jetziges Princip nicht klar ist, eine andere sein müssen. Es liesse sich vielleicht folgende empfehlen: Vorangestellt die jetzt mit Nr. 8 bezeichnete „Zur Kritik Pufendorfs. 1864;“ — dann Nr. 2. „Preussen und das System der Grossmächte, 1849,“ Nr. 3. „Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland. 1854“ und Nr. 1. „Zur Geschichte der Preussischen Politik in den Jahren 1830—1832. 1874;“ — sodann Nr. 4. „Ein historischer Beitrag zur Lehre von den Congressen. 1869,“ Nr. 7. „Die Wiener Allianz vom 5. Jan. 1719. 1868“ und Nr. 9. „Das Stralendorffische Gutachten, 1860;“ — und schliesslich Nr. 5. „Der Nymphenburger Vertrag von 1741. 1873“ und Nr. 6. „Friedrich des Grossen politische Stellung im Anfang des schlesischen Krieges 1870.

Denn, wenn wir absehen von der an sich schon höchst willkommnen Publication einzelner Abhandlungen, wie z. B. derjenigen über Pufendorf, oder wie vor allem der umfangreichsten, werthvollsten, ein durchaus abgeschlossenes Ganzes für sich bildenden Nr. 1., so gewährt das Buch als Ganzes betrachtet uns einen Einblick in die Art der Droysenschen Arbeit, enthüllt uns Ziel und Methode seines grossen Werkes. Freilich müssen diese Worte nicht so verstanden werden, als habe Droysen selbst bei dieser Publication eine solche Absicht gehabt. Die einzelnen Abhandlungen sind entschieden um ihrer selbst willen veröffentlicht. Es mag aber einmal gestattet sein, den oben vorausgesetzten innern Zusammenhang derselben mit wenigen Worten anzudeuten, ehe über ihren wesentlichen Inhalt referirt wird.

In der Abhandlung über Pufendorf als Historiker characterisirt der Verfasser gewissermassen die Art seiner eignen Forschung und Darstellung. Die drei folgenden, die deutsche Frage behandelnden entwickeln die historisch-politische Grundanschauung seiner Preussischen Politik. Die fünf letzten, von denen wieder die Nr. 4, 7, 9 und 5 und 6 in sachlichem Zusammenhange stehen, können als Beispiele dienen, welcher Art die seiner Gesammtdarstellung zu Grunde liegenden Einzelforschungen sind.

Zunächst Pufendorf betreffend, so haben wir Treitschkes ausgezeichnete Abhandlung in den Preussischen Jahrbüchern, um zu einem abschliessenden Urtheil über den Publicisten Pufen-

Digitized by Google

dorf zu gelangen. Droysen beschäftigt sich nur mit dem Historiker, noch bestimmter gesagt mit dem Historiographen des grossen Kurfürsten. Ihm soll wieder zu seinem Rechte verholfen werden. Es war in der zweiten Hälfte des sonst so mit Unrecht als eine Zeit geistiger Oede verschrieenen 17. Jahrhunderts, dass die historischen Studien einen bedeutsamen Aufschwung nahmen. Die grossartig angelegten archivalischen Werke eines Leibnitz, Chemnitz, Seckendorf, Pufendorf und andrer wurden aber nur zu bald vergessen gegenüber der „rhetorischen Geschichtschreibung" der Franzosen und ihrer reizvollen Memoirenliteratur, traten dann völlig zurück „vor dem brillanten Doctrinarismus Montesquieus und der philosophie de l'histoire Voltaires". Und wie Leibnitz sowohl als Publicist wie als Historiker ein Gegner Pufendorfs war, so sind es in unsrer Zeit die Leibnitz-Forscher gewesen, die ihn von neuem heftig angegriffen haben. Dem gegenüber unterzieht sich Droysen, der in seiner Geschichte der Preussischen Politik nach denselben Archivalien wie jener gearbeitet hat, der Aufgabe, zu untersuchen, wie Pufendorf gearbeitet habe, und wie weit man sich auf ihn verlassen könne. Das Resultat ist kurz folgendes. Pufendorf hat seine Geschichte des grossen Kurfürsten, obwohl ihm auch schwedische Archivalien in weitem Umfange bekannt waren, nur nach dem Berliner Archiv gearbeitet. Er will nicht „objectiv" schreiben, sondern die Dinge nur so darstellen, wie sie der Held aus dem ihm vorliegenden Material auffasste. Daraus ergiebt sich die von ihm getroffene Auswahl aus den Archivalien. Droysen meint Pufendorfs Gedanken zu treffen, wenn er sagt, „er habe nur die Politik, nur die auswärtige Politik des Fürsten darstellen wollen". Demgemäss stellt er weniger die Ereignisse selbst dar, als vielmehr die Auffassung derselben bei den handelnden Personen, und den Kern des ganzen Werkes bildet daher die Darstellung von Verhandlungen. Aber auch diese werden nicht in ihrem thatsächlichen Verlauf vorgeführt. Pufendorfs Bestreben geht vielmehr darauf hinaus, einen lebendigen Gesammteindruck derselben zu erwecken. Im Interesse dieses Gesammteindruckes wird wohl Einzelnes des thatsächlichen Details umgestellt, weggelassen, erweitert — aber nicht, wie Guhrauer meint, gefälscht. Manches erscheint als originale Auffassung des Helden, was vielleicht dem Kopfe einer Nebenfigur entsprang. Scharf stets das Wesentliche treffend behandelt er Nebendinge freier, „die Localfarbe verwischend". Von dem wirklichen Geschäftsgange ist überhaupt in all diesen Consultationen etc. fast nie Notiz genommen. Daher lässt sich nichts Einzelnes, z. B. eben über den Geschäftsgang, über das Verwaltungswesen, die ständischen Competenzen, seiner Darstellung entnehmen; es will als Ganzes studirt sein, wie es eben „den Fürsten nicht realistisch darstellt, wie er afs, trank, jagte, sich kleidete, sondern in Mitten seiner Geschäfte, Interessen, Aufgaben, so zu sagen als das Ich dieses seines Staates, den erst sein rastloses Arbeiten auferbaute".

Digitized by Google

Es bedarf wohl keiner weitern Ausführung, in wie weit Droysen mit dieser Characterisirung der Pufendorfschen Arbeit seine eigne Historiographie geschildert hat. Droysen vergleicht Pufendorfs Werk mit Schlüters gewaltiger Schöpfung; er nennt es „pragmatisch" im Sinne des Polybius. Es sei erlaubt, auf Erdmannsdörffers Vorrede zum „Graf G. F. v. Waldeck" hinzuweisen, wo er sich S. VII über den Pragmatismus des Polybius ausspricht, wo er S. V eine geistvolle Parallele zieht zwischen der Auffassung, in welcher der grosse Kurfürst und Friedrich der Grosse bei uns leben, und der plastischen Darstellung beider Helden durch Schlüter und Rauch, um zu einer weitern Betrachtung der Eigenart Droysens anzuregen. Ref. hat dieselbe schon früher an andrer Stelle zu schildern versucht.

In der Vorrede zu seinem grossen Werke führt Droysen weiter aus, was er unter einer Geschichte der Preussischen Politik verstehe. Es ist aber der Grundgedanke derselben kein andrer als der von der deutschen Mission Preussens. Wie schon die Gründung dieses Staates, wie sein weitrer Ausbau ein deutsches Interesse war, wird in den jetzt vorliegenden elf Bänden der Pr. Pol. dargestellt; wie Preussen aber diese seine deutsche Mission schliesslich herrlich hinausführte, wird die Fortsetzung des Werkes zeigen. Die uns hier zunächst beschäftigenden drei Abhandlungen drehen sich ausschliesslich um die Frage der Neugestaltung Deutschlands. Die vom Ref. vorangestellte ist eine politische Flugschrift aus dem Jahre 1849. Uns sind heut zu Tage diese Ansichten von der deutschen Mission Preussens Gemeingut. Nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. war die Vertretung dieser Ansicht schwieriger. Droysen schildert hier mit sichrer Hand die Lage Europas seit 1815. Die Wiener Verträge und die heilige Allianz sind durchbrochen; damit Europa nicht „kosakisch oder republicanisch" werde, muss Preussen seine deutsche Mission erkennen und sie auf Gefahr eines Krieges hin durchführen.

Auch der Aufsatz „Zur Geschichte der deutschen Partei in Deutschland" hat noch etwas von politischer Flugschrift an sich, obwohl seine äussre Veranlassung eine Kritik des Häusserschen Werkes war. Er beschäftigt sich nämlich mit den Versuchen, die zur Zeit der Gründung des Fürstenbundes von Männern, wie Carl August von Weimar, über dessen Unionsbestrebungen sich eine Festschrift Droysens zum 3. Sept. 1857 weiter verbreitet, wie Dalberg, wie vor allen Graf Herzberg, gemacht wurden, um im Gegensatz zu den Bestrebungen Oesterreichs, Frankreichs, Spaniens, Russlands und der Patriotenpartei in Holland eine lebensfähige Union der deutschen Stände unter preussischer Führung zu Wege zu bringen, einen Anschluss der deutschen Stände an Preussen zu ermöglichen, der, wie Carl August prophetisch sagt, „Preussen aus der Verlegenheit hilft, einstmal gezwungen zu sein, Deutschland theilen zu helfen". Interessant, weil an das alte Landsknechtthum und die Zeit des

Digitized by Google

Soldatenhandels erinnernd, ist Carl Augusts „gesunder und folgenreicher Gedanke, das militairische Bedürfniss der Republik (Holland) in der Art zu befriedigen, dass die Streitkräfte der Union um die reichen Mittel, gleichsam um das Kriegsbudget der Republik erhöht, die Niederlande militairisch an Deutschland und die Union gekettet würden". Vor allem setzte man seine Hoffnungen auf den warmblütigen Kronprinzen. Nach seiner Thronbesteigung giengen die Verhandlungen noch einige Jahre fort. Dass die grossen Hoffnungen sich nicht realisirten, muss bei dem Stande der heutigen Forschung doch in erster Linie dem Character Friedrich Wilhelm II. zugeschrieben werden.

Unmittelbar ergiebt sich eine Parallele, und darin spüren wir die politische Atmosphäre, in welcher der Aufsatz entstand, wenn wir die Characteristik Friedrich Wilhelm II. lesen: „An Geist und Herz so reich begabt, wie wenige Fürsten der Zeit, besass er nur nicht die Stätigkeit des Characters und den geschlossnen Ernst des Willens, deren es zum sachgemässen Handeln bedarf. Was half es, die durchdachtesten politischen Pläne vorzulegen, die Nothwendigkeit, dass so und nicht anders zu verfahren sei, aus der Natur der Sachlage, aus dem Interesse des Staates, aus den Gefahren, die sonst unvermeidlich seien, zu entwickeln, Alles zur Ausführung vorzubereiten und fertig zu machen bis auf den Punkt, wo der persönliche Entschluss und mehr noch der feste Wille des Monarchen die Sache vollenden musste, — was half das, wenn eben dieser Monarch vor geistreichen Nebendingen nicht zum Wollen, vor der Sophistik flüchtiger Stimmungen nicht zum Handeln, vor dem hastigen Wechsel sinnlicher und religiöser Erregungen nicht zum Ernst seiner Pflicht und zur Würdigung der unerbittlich nüchternen Wirklichkeiten kam."

Der bei weitem werthvollste Aufsatz ist nun der „Zur Geschichte der Pr. Pol. in den Jahren 1830—1832", gleichsam ein Bruchstück aus den künftigen Bänden des Hauptwerkes, wenn auch ein später noch zu ergänzendes.

Anknüpfend an die zuerst 1835 im Portfolio publicirte Denkschrift Bernstorffs vom 29. Januar 1831 schildert Droysen in kunstvoller Weise den Gang der damaligen deutschen Politik Preussens in ihrem Zusammenhange mit den grossen Ereignissen jener Jahre. Die Bedeutung, welche die Bildung des Zollvereins für die weitre Entwicklung der deutschen Dinge haben musste, war von Anfang an hüben und drüben klar erkannt. Eine Denkschrift des auswärtigen Ministeriums vom 24. Nov. 1830 sagt darüber: „Ein solcher allgemeiner, das Haupttrennungsprincip zwischen Süd- und Norddeutschland und den verschiedenen einzelnen Staaten beseitigender Zollverband . . . . muss aber und wird in der nächsten Zeit auch zu einem allgemeinen wahrhaften Schutz- und Trutzbündniss, zu einem gleichförmigen Militairsystem führen." Natürlich, dass die Gegner dieses preussisch-deutschen Systems Alles aufboten, um dieses Neue in seinen

Digitized by Google

Anfängen zu ersticken. Die Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins war die grosse Krise für die preussische Politik. Da traten die gewaltigen politischen Veränderungen des Jahres 1830 ein, welche nun für Preussen eine völlig neue Lage schufen.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm III. den Frieden von Adrianopel vermittelt, als der Ausbruch der Julirevolution Europa von neuem mit den Gefahren eines allgemeinen Krieges bedrohte. Dass der Friede erhalten blieb, ist das Verdienst der preussischen Politik, die damit freilich manche schöne Hoffnung hinsichtlich der Neugestaltung Deutschlands aufgeben musste. Vergeblich hatte Kaiser Nicolaus dem Könige die Rolle eines Vorkämpfers des Legitimitätsprincips gegenüber dem belgischen Aufstande aufzudrängen versucht. Die hie und da ausbrechenden Revolten in Deutschland veranlassten die österreichische Regierung, den Bundestag aufzufordern, eventuell dagegen einzuschreiten. Auch hier hätte Preussen, das allein in starker Rüstung dastand, wieder einmal für andere die Kastanien aus dem Feuer holen sollen. Die Folge dieser österreichischen Anträge beim Bunde war ein um so festerer Anschluss der süddeutschen Staaten an das preussische Zoll- und Wehrsystem. In diesem Zusammenhange schlug Bernstorff dem Könige vor, die Initiative zu einer Reform der deutschen Kriegsverfassung zu ergreifen, zunächst im Einverständnisse mit Baiern, Würtemberg und Baden. Das Drängen der kleinern Staaten auf Abschluss der Zolleinungen veranlasste den König, den Grafen Bernstorff zu einem Gutachten über die Fragen aufzufordern, „durch welche Mittel die Ruhe im Innern Deutschlands für den Fall eines Krieges überhaupt sicher zu stellen sei; insbesondere aber: auf welche Art und Weise Preussen seine Stellung und seinen Einfluss in Deutschland für die Erreichung dieses Zieles und zur Abwendung übler Folgen der stattfindenden Aufregung und Störung der Verhältnisse in den deutschen Nachbarstaaten zu benutzen haben werde". Das darauf von Bernstorff eingereichte Gutachten ist das oben erwähnte. Unterdessen aber war der furchtbare Aufstand in Polen ausgebrochen, begannen die Unruhen in Italien. Hier wurde Oesterreich, dort Russland völlig in Anspruch genommen; mithin lag es Preussen allein ob, die deutschen Interessen am Rhein, die durch den Gang, in welchem die belgisch-holländischen Verwicklungen verlaufen waren, auf das äusserste gefährdet wurden, gegen das chauvinistische Frankreich zu vertheidigen. Dazu war Preussen aber nur dann im Stande, wenn die beabsichtigte Bundesreform zur Ausführung kam, wenn, wie es in der oben angeführten Denkschrift des auswärtigen Ministeriums weiter heisst, durch jenes „gleichförmige Militairsystem die Widerstandskraft, die Preussen gegenwärtig allein in seiner gegen Frankreich senkrecht hingerichteten Lage darzubieten vermag, unfehlbar weit mehr als verdoppelt werden würde. „Dann — lauten die Worte weiter — liegen 26½ Millionen Deutsche gleich compact und parallel neben den 32 Millionen Franzosen; zum Angriff

Digitized by Google

haben jene weder Uebermacht noch Ursache, aber von Frankreich angegriffen, würden die 100,000 Mann Kerntruppen, die Russland — auf 200 Meilen von seinen Grenzen wirklich nur so viel nachhaltig — stellen kann, Oesterreichs gewichtige Diversion von Italien aus . . . das Uebergewicht der Franzosen . . . vollständig aufwiegen."

Aber diese Bundesreform erforderte Zeit; vorläufig musste also der Friede erhalten werden. Unterdessen gelang es Oesterreich in Italien, Russland in Polen fertig zu werden. Waren jetzt die preussischen Pläne dem immer mehr erstarkenden Oesterreich gegenüber noch durchzuführen? Das eben war der verhängnissvolle Cirkel, in dem die preussische Politik sich bewegte. Der Krieg gegen Frankreich schien unvermeidlich; bei einem solchen musste Preussen die Führung überkommen und damit freie Hand in der deutschen Frage. Aber Preussen konnte sich nicht zum Don Quixote der Legitimität erniedrigen, denn, so characterisirt Schöler die schwierige Lage Preussens, „Preussen soll in den Krieg mit Frankreich treten, damit Kaiser Nicolaus dem Könige der Niederlande sein Wort halten kann . . . . das andre Mal wieder soll Preussen den Krieg unternehmen, um Oesterreich in einer nur ihm so absonderlich wichtigen Angelegenheit das Einmischungsrecht gegen Frankreich nicht allein durchfechten zu lassen; aber in den Kampf um Belgiens willen mit einzugehen, weiset Oesterreich von sich, und für die Vertheidigung des Königs von Sardinien will Russland sich nicht im Voraus anheischig machen." Darum suchte Preussen den Frieden zu erhalten. Mit dem Frieden ward Russland und Oesterreich Zeit gegeben, mit ihren Angelegenheiten fertig zu werden. Die Kriegsgefahr ward beseitigt, die Reform musste scheitern.

Die Entscheidung, ob Preussen auf dem eingeschlagnen Wege weiter gehen wolle und könne, fällt in den Sommer 1831. Das vorliegende Material reicht nicht aus, um die entscheidenden Vorgänge klar zu legen. Viel Persönliches kam ins Spiel. Die immer höher gehende liberale Bewegung, die Gefahren an der polnischen Grenze mochten den König stutzig gemacht haben. Am 14. Juli gieng er nach Teplitz. Dort vollzog sich der Umschwung. An Bernstorffs Stelle trat der für Metternich enthusiasmirte Ancillon. Durch die Geschicklichkeit Bülows blieb der Friede erhalten. Die Reformfrage verlor somit ihre Dringlichkeit und konnte — um so gründlicher erörtert werden; d. h. Friedrich Wilhelm verstand sich dazu, erst in Gemeinsamkeit mit Oesterreich neue Pläne discutiren zu lassen. — Die Mitwirkung der deutschen Bundesstaaten schien ein überflüssiger Zierrat. „Nicht um partielle Maassregeln handle es sich, sondern um das ganze Defensionswerk, von dem die Frage nach der Aufstellung des 7. und 8. Corps dependiere. Auf die den süddeutschen Höfen gemachten Vorschläge zurückzukommen, hiesse diesen Nebenpunkt zum Hauptpunkt machen etc."

Dass dann schliesslich die mit dem Grafen Clam-Gallas in

Digitized by Google

Berlin gepflognen Verhandlungen einen Defensionsentwurf zu Stande brachten, der im wesentlichen doch auf den preussischen Vorschlägen beruhte, will wenig sagen gegenüber der Thatsache, dass Preussen nun vollständig wieder in das Fahrwasser der österreichischen Politik einlenkte. Es kam die Zeit der gehässigsten Reaction. Dass Preussen dem Vorschub leistete, „war gleichsam das Reugeld, das Preussen für den vielleicht zu früh, gewiss zu scheu und zögernd gewagten Versuch zahlte, die Methode, die auf dem wirthschaftlichen Gebiet sich zu bewähren begonnen, auf das militairische und politische zu übertragen".

Es ist aber diese Methode keine andere als die, auf dem Wege freiwilligen Anschlusses der übrigen deutschen Staaten an Preussen eine neue lebensfähige Gestaltung herbeizuführen. Man sprach „von der glücklich eingeleiteten Erneuerung des glorreichen Fürstenbundes". Gegenüber traten sich die Systeme des „engern Bundes unter preussischer Führung und das der alten Bundesverfassung unter österreichischem Präsidium". Darin aber besteht der hohe Werth dieses Aufsatzes, dass er in authentischen Dokumenten nachweist, wie klar man damals in den leitenden Kreisen über die Aufgabe Preussens und über die Mittel zu ihrer Durchführung dachte. Man möge jene Männer unbefangner als bisher zu beurtheilen lernen. Denn wie man der gewaltigen Erscheinung Friedrichs II. gegenüber erst spät Friedrich Wilhelm I., der doch den Grund zu der grossen Schöpfung seines Sohnes gelegt hat, in dieser seiner Bedeutung erkannte, so müssen wir auch der preussischen Politik dieser Periode gerechter werden, deren Ideen nun unser grosser Staatsmann glücklich durchgeführt hat.

Es erübrigt noch mit einigen Worten auf die beiden letzten Gruppen der vorliegenden Abhandlungen hinzuweisen. Sie können als Vorarbeiten zur „Preussischen Politik" bezeichnet werden, die ihre weitere Ausführung dann in den betreffenden Bänden gefunden haben; so besonders die zur Geschichte der schlesischen Kriege, die zum Theil wörtlich in die Gesammtdarstellung hinübergenommen sind.

Was den Beweis der Unechtheit des sogenannten, auch von Ranke vertheidigten Nymphenburger Vertrags betrifft, so erscheint er dem Ref. mit Erfolg geführt zu sein.

Der Aufsatz über die Lehre von den Congressen sucht an einzelnen Beispielen wichtiger Congresse des vorigen Jahrhunderts zu beweisen, dass keineswegs erst in unserm Jahrhundert die Congresse der europäischen Grossmächte die Prätension gehabt haben, ein oberstes Schiedsgericht nicht nur in Particularstreitigkeiten zu bilden, sondern sogar für zukünftige Fälle normative Regeln aufzustellen, deren Befolgung nöthigenfalls mit Waffengewalt zu erzwingen sei. Schon ein Jahrhundert vor der Gründung der heiligen Allianz hatte Castel de St. Pierre in seinem „Projet pour rendre la paix perpétuelle en Europe. Utrecht 1713" eine neue Organisation des europäischen Staatensystems, mit einem

Digitized by Google

immerwährenden Congress an der Spitze, ausgesonnen, ein Project, welches, so chimärisch es auch sein mochte, doch nicht ohne Einfluss auf die praktische Politik geblieben ist. Aehnliche Pacificationsprojecte sind die von der heiligen Congregation der Cardinäle dem kaiserlichen Hof übermittelte Denkschrift: Treuherzig gemeinete Vorstellung etc., das des Cardinal Alberoni. Letztres empfiehlt hinsichtlich Italiens eine Förderation nach Art des corps germanique mit einer diète générale, analog dem Regensburger Reichstage. Ein spätres Project desselben Staatsmannes schlägt vor, „das türkische Reich unter der christlichen Potentaten Botmässigkeit zu bringen". Derartige Ideen durchschwirrten die politische Atmosphäre, in welcher die Congresse zu Braunschweig 1713—21, zu Cambray 1719—25, zu Soissons lebten und wirkten. Da, in Folge des polnischen Erbfolgekrieges, einer Krise, die nach Droysens Anschauung bisher sehr verdunkelt gewesen, verständigen sich ohne Rücksicht auf die andern Mächte, im directen Gegensatze zu den allgemeinen Congressideen Frankreich und Oesterreich „von Hof zu Hof." Beide Mächte im Bunde mit Russland beherrschen jetzt trotz aller Gegenbestrebungen der Seemächte die Lage, bis Friedrich II. kühne Initiative dies falsche Gleichgewicht beseitigt.

Die höchst eigenthümliche und gefährliche Stellung Preussens inmitten all dieser chaotischen Wirren tritt uns besonders in der 7. Abhandlung klar vor Augen. Die Wiener Allianz vom 5. Januar 1719 war vom Kaiser, dem Kurfürsten-König von England-Hannover und dem von Polen-Sachsen direct zum Zwecke einer Zerstücklung Preussens geschlossen worden. Es würde zu weit führen, dieses sinnreiche Complott näher zu analysiren. Nur auf den interessanten Zusammenhang soll hingewiesen werden, in welchem der englische Parlamentarismus mit den Tendenzen „der deutschen Libertät" und dem frondirenden Junkerthum in Meklenburg steht, wohingegen der Herzog von Meklenburg seinen Rückhalt an Friedrich Wilhelm I. und dem Zaren Peter findet.

Es war damals, dass eine politische Flugschrift im Reiche viel Aufsehen erregte, eine authentisch sein sollende Publication des sogenannten Stralendorff'schen Gutachtens vom Jahre 1609. Schon damals wurde die Aechtheit desselben angezweifelt. Droysen weist jedoch in der letzten Abhandlung aus äussern und innern Gründen diese Aechtheit nach. Das Gutachten ist im Sommer 1609 für den kaiserlichen Geheimen Rath über die Jülichsche Erbfolgefrage geschrieben. Der Verfasser ist unzweifelhaft der damalige Vicekanzler Stralendorff, ein meklenburgscher Renegat, der, nun ein vollendeter Schüler der Jesuiten, die vom kaiserlichen Hof besonders hinsichtlich Brandenburgs einzuhaltende Politik entwickelt. Das Gutachten war auch in das Berliner Archiv gelangt, von wo aus es dann, Droysen vermuthet durch Thomasius, zuerst 1718 publicirt wurde, mit einer Vorrede publicirt wurde, die in feinster Ironie glauben machen will, als

Digitized by Google

sei dies Meisterwerk jesuitischer Staatsmoral von einem Mitgliede des Ordens selbst veröffentlicht. Es war die Zeit des erstarkenden Jesuitismus, besonders in der Pfalz machte er bedenkliche Fortschritte; die Erledigung von Jülich-Berg und damit die preussische Succession standen in Aussicht. Konnte den Jesuiten, dem kaiserlichen Hofe mit dieser Enthüllung ihrer geheimen Pläne irgendwie gedient sein? — Die zweite Veröffentlichung datirt aus dem Jahre 1727. Zwar die Lage der Dinge hatte sich am Berliner Hofe geändert. Der Vertrag von Königs-Wusterhausen bezeichnet den Sieg der österreichischen Partei. Aber noch stehen sich die alten Parteien gegenüber, noch schweben die alten Controversen. Die Publication dieser Schrift grade jetzt sollte dem Könige die Augen öffnen. — Ebenso steht die dritte Edition von 1759 mit der wachsenden Bewegung gegen den Jesuitismus im Zusammenhang.

Hiermit glaubt Ref. das Wesentlichste in diesen Abhandlungen hervorgehoben zu haben; doch meint er zum Schluss noch einmal darauf hinweisen zu sollen, wie diese Gesammtpublication einen werthvollen literarhistorischen Beitrag liefert zur Würdigung Droysens in einer künftigen Geschichte der deutschen Historiographie.

Züllichau. G. Stoeckert.

LXI.

Duncker, Max, Aus der Zeit Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms III. Abhandlungen zur preussischen Geschichte. gr. 8. (VIII, 579 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot. 12 Mark.

Die Abhandlungen, in welchen der Verfasser der für klassisch geltenden „Geschichte des Alterthums“ die Resultate seiner Untersuchungen auf dem Felde der neueren, der preussischen Geschichte niedergelegt hat, sind einem Jeden, dem die grosse Vergangenheit unseres Vaterlandes Gegenstand wissenschaftlichen Studiums ist, wohlbekannt. Und die weiteren Kreise der Geschichtsfreunde, denen ein Specialblatt wie die „Zeitschrift für preussische Geschichte“, welche die Mehrzahl dieser Abhandlungen in die Oeffentlichkeit einzuführen den Vorzug hatte, nicht zugänglich war, sie werden jetzt, wo der Verfasser, ihren Wünschen entgegenkommend, seine Forschungen zu einer Allen erreichbaren Sammlung vereinigt hat, diese Sammlung lieber selbst zur Hand nehmen und studiren wollen, als sich mit einem ins Einzelne gehenden Referate über ihren Inhalt begnügen, wie es hier gegeben werden könnte.

Wohl aber erscheint es angezeigt, bei dem Erscheinen eines Werkes, wie das vorliegende, für die einzelnen Gebiete, auf welche sich die in demselben vereinigten Abhandlungen erstrecken, einen kurzen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Forschung zu geben; bilden doch die Untersuchungen und Dar-

Digitized by Google

stellungen der Meister unserer Wissenschaft die Marksteine in dem Entwickelungsgange der historischen Studien. Es wird willkommen sein, wenn wir dabei namentlich auch auf die in den periodischen Schriften erschienenen Beiträge hinweisen, welche so leicht der allgemeineren Aufmerksamkeit entgehen.

Die erste der vorliegenden Abhandlungen „Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich" führt den Nachweis, dass die in den Oeuvres de Frédéric le Grand, VIII, 3 ff. abgedruckten, 1738 geschriebenen und 1788 zum ersten Mal veröffentlichten Considérations sur l'état présent de l'Europe nichts weniger sind, als die politische Studie eines jungen Fürsten zu eigenem Nutz und Frommen, dass wir in denselben eine zum Druck bestimmte Flugschrift, in practischer Absicht und zu practischem Zwecke geschrieben, vor uns haben. Wir gewinnen damit einen Ausblick auf eine ganz neue Seite der literarischen Thätigkeit Friedrichs. Allerdings kannte man bereits aus der akad. Ausgabe seiner Werke eine Anzahl Flugschriften des Königs aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, über welche es eine Monographie von E. Cauer giebt. (Die Flugschriften Friedrichs d. Gr. etc. Potsdam 1865.) Aber diese Schriften sind mehr persönliche Satiren als sachliche publicistische Erörterungen; sie sprühen von jenem glänzenden Witze, durch den Friedrich so scharf zu verwunden verstand, ohne dass sie den Ton der ernsten politischen Discussion anschlagen wollten, die nicht negative, sondern positive Zwecke verfolgt, der es weniger darauf ankommt, die Gegner zu verletzen und abzustossen, als die noch Unentschiedenen, Bestimmbaren zu überzeugen und zu gewinnen. Eine solche positive Tendenz haben die Considérations, so wenig es ihnen an beissender Ironie gebricht, die noch heut zu Tage durch das ergötzlichste Missverständniss unserer überrheinischen Nachbarn für baare Münze genommen worden ist. Die Schrift richtet sich an die Adresse der Seemächte, der Holländer und der Engländer, und polemisiert in geschicktester Weise, lediglich aus dem Standpunkt der eigensten Interessen dieser Staaten, gegen die Politik des Cardinal Fleury, von der sich England und Holland damals, zum grössten Schaden zunächst Preussens, umgarnen liessen. — Bald nach dem Erscheinen der Abhandlung von Duncker hat J. G. Droysen in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1872 für zwei Flugschriften aus dem Jahre 1743 die Provenienz aus dem Cabinet Friedrichs des Grossen nachgewiesen; die eine tritt als Brief eines Dordrechter Bürgers, die andre als Brief eines französischen Edelmanns auf; die Tendenz beider ist, dem österreichischen Einfluss in den Niederlanden bez. im Reich entgegenzuarbeiten. Die Publication der Staatsschriften aus dem Cabinet Friedrichs des Grossen, welche die Akademie vorbereiten lässt, wird weitere interessante Aufschlüsse enthalten über des Königs unmittelbare oder mittelbare Betheiligung an der publicistischen Debatte seiner Zeit.

Digitized by Google

Es folgt die Abhandlung „Die Schlacht bei Kollin." Die Schlachten Friedrichs des Grossen sind unzählige Male erzählt worden, aber eine andre Frage ist, was wir von ihrem Verlauf wirklich erzählen können. Die landläufigen Kriegsgeschichten und Schlachtbeschreibungen dürfen auf kritische Genauigkeit keinen Anspruch erheben. Die ausführliche Schilderung der Schlacht bei Mollwitz zum Beispiel, die Varnhagen in seinem Leben Schwerins S. 74 ff. giebt, stellt doch die Einzelheiten mit weit grössrer Sicherheit dar, als nach dem Zustande des Materials gerechtfertigt ist. Eine umfassende, das ganze Quellenmaterial heranziehende und beherrschende Kritik ist bisher erst wenigen der Fridericianischen Schlachten gegenüber geübt worden. Der Untersuchung über „Die Schlacht bei Kollin" stellt sich etwa nur Droysens Abhandlung „Zur Schlacht bei Chotusitz" (Abh. der Berl. Akademie 1872) an die Seite. Eine grundlegende Vorarbeit zunächst für eine Epoche der militärischen Geschichte des grössten preussischen Feldherrn ist erst ganz neuerlich geleistet worden: wiederum Droysen hat „die Kriegsberichte Friedrichs des Grossen aus den beiden schlesischen Kriegen" einer, die lohnendsten Resultate ergebenden Untersuchung unterworfen in dem Beiheft zum Militairwochenblatt 1875, S. 237 ff. In dem Jahrgange 1876 desselben Blattes hat dann Droysen den Gegenstand seiner Untersuchung, die Berichte selbst, die zum Theil aus der Feder des Königs selber stammen, zum Theil nach seinen Weisungen von seinen Cabinetsräthen oder Adjutanten redigiert sind, in kritisch zuverlässigen Texten wieder abdrucken lassen und dadurch dem weiteren Studium zugänglich gemacht.

Im Mittelpunkte der Duncker'schen Untersuchung über die Schlacht bei Kollin steht, wie man sich erinnern wird, die Frage: haben — wie Friedrich der Grosse in der Geschichte des siebenjährigen Krieges es andeutet und wie vor dem Erscheinen derselben schon die Darstellungen von Warnery, Tempelhof, Archenholz urtheilten — haben Moritz von Anhalt und General Manstein den Verlust der Schlacht verschuldet, oder hat sich der König selbst seine Niederlage zuzuschreiben, indem er von seiner ursprünglichen trefflichen Disposition für die Schlacht abging und den Prinzen von Anhalt durch Drohungen zwang, derselben entgegenzuhandeln — eine Ansicht, die erst vierzig Jahre nach der Schlacht, aber mit grosser Bestimmtheit, öffentlich ausgesprochen worden und merkwürdiger Weise in der geschichtlichen Tradition die geltende geblieben ist. Duncker weist nach, dass des Königs constante, in allen Wiederholungen vom 20. Juni 1756 bis zum Winter 1763 sich gleich bleibende Darstellung der Schlacht das Feld behauptet. Die Skizze der Schlacht in der Geschichte des siebenjährigen Krieges entspricht in allen Momenten dem anderweit festzustellenden Hergange vollkommen. Alle Entschuldigungen, Ausreden und Verdunkelungen haben sich schliesslich gegen die schlichte Wahrhaftigkeit dieser Erzählung

Digitized by Google

ohnmächtig erwiesen. Dieselbe wird hinfort in jedem Punkte für historisch gesichert gelten können. (S. 106.) In Bezug auf einen Punkt ist der Abhandlung vier Jahre nach ihrem ersten Erscheinen neues Material für ihre Argumentation zugetragen worden. Im Jahre 1803 hatte Scharnhorst mit Berufung auf einen „zuverlässigen Zeugen" die Mittheilung gemacht, dass der Ueberbringer einer königlichen Weisung an den General Manstein, der Adjutant Varenne, diese Weisung falsch verstanden und dadurch den Verlust der Kolliner Schlacht herbeigeführt habe. Unter Bezugnahme auf einen Aufsatz von Willy Böhm in der Zeitschrift „Im neuen Reich" Jahrgang 1871 führte nun Max Lehmann in den Preussischen Jahrbüchern von 1874 auf Grund eines im Archiv des Generalstabes unter den nachgelassenen Papieren Scharnhorsts gefundenen Briefes den Nachweis, dass der Gewährsmann Scharnhorsts der Sohn Mansteins sei, und dass mit Fug und Recht zu bezweifeln stehe, ob Varenne überhaupt einen Befehl des Königs an Manstein überbracht habe. Es steht nach Duncker unzweifelhaft fest, dass Manstein ohne den Befehl und gegen die Befehle des Königs angegriffen hat. (S. 83.)

Die dritte Abhandlung „Die Besitzergreifung von Westpreussen" erschien 1872 anlässlich der Säcularfeier jenes Ereignisses. Dem Beispiel, das von Berlin aus mit einer actenmässigen Darstellung der ersten Theilung Polens gegeben wurde, folgte alsbald ein österreichischer Forscher, dem wir bereits eine ganze Reihe der werthvollsten Mittheilungen aus den Wiener Archiven verdanken. Weniger zugänglich sind bis jetzt die russischen authentischen Quellen für die Geschichte der Theilung von 1772. Denn Herr von Smitt, „welcher Friedrich von Schmidt heisst und ein deutscher Beamter im Dienste Russlands war," theilt in seinem Werke Frédéric II., Catherine et le partage de la Pologne (Paris, 1861) aus dem kaiserlichen Archive zu Moskau von russischen Actenstücken nur zwei oder drei, des Weiteren aber lediglich preussische Acten mit, welche der russischen Regierung meist vertraulich communicirt worden waren. Wie Herr von Schmidt mit seinen Versuchen, Friedrich II. als den Urheber alles dessen hinzustellen, was an Bedrückung oder Beklagenswerthem Polen zugestossen sei, den Gipfel des Widersinnes ersteigt und wie er den König ohne es zu wissen und zu wollen, vollständig rechtfertigt, weist der Excurs S. 160—162 des vorliegenden Werkes an einzelnen Beispielen nach. — Jene Veröffentlichungen von Adolf Beer: Die erste Theilung Polens (Wien 1873) und Friedrich II. und van Swieten (Leipzig 1874) sind in der Duncker'schen Abhandlung, wie sie jetzt neu erscheint, berücksichtigt worden, ohne dass sich die ursprünglichen Resultate verschöben. Nach dem abschliessenden Urtheile, zu welchem die Forschung gelangt, „waren es Katharina's Politik, ihr rückhaltsloses Eintreten für die polnischen Unterthanen griechischen

Digitized by Google

Glaubens, die Erzwingung der Garantie der polnischen Verfassung, um Polen in dauernde Abhängigkeit von Russland zu bringen, der Conflict mit der Pforte, zu dem diese Politik führte, und die Gegenwirkungen Oesterreichs gegen dieselbe, dessen Occupation einiger Grenzdistricte des polnischen Gebietes, um der Festsetzung Russlands in Polen ein Gegengewicht zu geben, endlich Oesterreichs Entschluss, Russlands Fortschritten gegen die Pforte Halt zu gebieten — die zu den Abreissungen führten, welche mit dem Namen der ersten Theilung Polens bezeichnet werden." Ursprünglich gemeint, das ganze Polen zu beherrschen, sah sich Katharina, als Oesterreich Miene machte, sich den polnischen Conföderierten und der Pforte zuzugesellen, genöthigt, die Allianz Preussens durch Zugeständnisse festzuhalten. Die erhöhte Gefahr, die Preussen theilen sollte, konnte der König ohne Gegengewähr nicht übernehmen. . . . Aber obwohl Oesterreich Zeichen und Anstoss des Zugreifens gegeben, obwohl seitdem, seit dem Herbst 1770, Polen für Russland nicht mehr intact zu haben war, zögerte Katharina mit dem Entschluss, Preussen den Preis der Assistenz zuzugestehen, bis die Erfolge der Conföderierten im Sommer 1771, die gleichzeitige Verbindung Oesterreichs mit der Pforte, keine Wahl mehr liessen. . . . Wenn Oesterreich den Weg der Abreissungen gezeigt und den Anstoss gegeben hatte, es trug auch den Löwenantheil davon. (S. 259, 260.)

Friedrichs des Grossen Angaben sind auch in diesem Falle durch die Ergebnisse der archivalischen Forschung bestätigt worden. Der Aufgabe, die Mémoires depuis la paix de Hubertsbourg in ihrem Verhältniss zu dem durch die Darstellungen von Duncker und Beer bekannt gewordenen Actenmaterial Punkt für Punkt bis ins Einzelne zu prüfen, hat sich Herr F. Preuss, ein Schüler Maurenbrechers, in einer aus den Uebungen des Königsberger historischen Seminars erwachsenen Arbeit unterzogen und in fleissiger Weise entledigt („Die erste Theilung Polens und die Memoiren Friedrichs des Grossen; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1874). Für die sonst bei Gelegenheit der westpreussischen Säcularfeier erschienene historische Litteratur verweisen wir auf den Bericht von Lohmayer in der Sybel'schen historischen Zeitschrift Bd. XXXI. —

Um die epochemachende Bedeutung der Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation" zu characterisieren, beschränken wir uns darauf, an die eigenen Worte ihres Verfassers zu erinnern, mit denen er sie bei ihrem ersten Erscheinen im Jahre 1871 einleitete — sie sind in der jetzigen Ausgabe fortgeblieben. „Jahrzehnte hindurch waren wir darauf angewiesen, die Geschicke, die den preussischen Staat während der Suprematie Frankreichs im Beginne dieses Jahrhunderts getroffen, ja sein eigenes Verhalten gegen das erste Kaiserreich aus den Darstellungen französischer Schriftsteller näher kennen zu lernen." Die eingehenden geschichtlichen Ar-

Digitized by Google

beiten, welche später die militärischen und politischen Ereignisse jener Periode auch vom deutschen Standpunkte aus beleuchteten, und eine Reihe von Biographien — zum Theil musterhaft gezeichnete Characterbilder, zum Theil nur Sammlungen biographischen Materials —,[1]) welche den Antheil festzustellen versuchten, der den Staatsmännern und Feldherrn Preussens an den Thaten und Erfolgen jener Zeit gebührt — sie hatten alle den Mangel gemeinsam, „die allgemeine politische Lage wie die besonderen Bedingungen, die dem damaligen Preussen auferlegt waren, die Gesichtspunkte der Staatsleitung und die Nöthigungen, unter welchen dieselbe handelte, nicht präcis und scharf genug hervortreten zu lassen, während doch das geschichtliche Urtheil über die Lenker wie über deren Gehülfen im Rath und im Felde ohne Erwägung und fortgehende Berücksichtigung jener Momente nicht zum Abschluss gelangen kann". Für die bedeutungsvolle Periode, welche zwischen den Jahren 1807 und 1813 liegt, diesen Mangel in vollendetster Weise ergänzt zu haben, ist das glänzende Verdienst der Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation".

Nicht bloss das Berliner Archiv lässt weitere, an das grundlegende Werk von Duncker anknüpfende Publicationen zur Geschichte des beginnenden neunzehnten Jahrhunderts vorbereiten, wie wir denn — abgesehen von den ihrer Vollendung nahenden Hardenberg-Studien des Begründers und gefeierten Nestors der heutigen deutschen Historiographie[2]) — in den „Beiträgen zur Geschichte der Befreiungskriege" von P. Hassel (Der Abzug der Franzosen aus der Mark, März 1813; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1875) nur die Vorläufer der im grössten Massstabe angelegten Forschungen ihres Verfassers begrüsst haben, und wie die schneidige Kritik eines anderen Spenders von höchst willkommenen „Beiträgen zur Geschichte der Freiheitskriege" (vgl. unten) gleichfalls bisher nur ein Vorpostengefecht eröffnet hat.

Auch das Wiener Archiv hat der Forschung für die Geschichte unserer nationalen Erhebung seine reichen Fundgruben erschlossen, und den Schwerpunkt des Werkes von Oncken (Oesterreich und Preussen im Befreiungskriege, Bd. I, Berlin 1876) müssen wir der Natur der Sache nach in

---

[1]) Seit dem ersten Erscheinen der Abhandlung hat sich dieses biographische Material wiederum reichlich vermehrt; weniger bekannt als die vielbesprochenen Mittheilungen „Aus den Papieren von Schön" sind vielleicht manchen Lesern dieser Zeitschrift die von Constantin Rössler veröffentlichten sehr beachtenswerthen Briefe von Carl von Clausewitz (Zeitschrift für preuss. Gesch. 1876) oder das Werk: Aus dem Leben des Generals Oldwig von Natzmer, ein Beitrag zur preuss. Gesch. von Gneomar Ernst v. Natzmer, Bd. I, mit einer Einleitung von Th. v. Bernhardi, Berlin 1876. — Die hinterlassenen Memoiren des Generals der Infanterie v. Wussow benutzt von Ollech für die Darstellung der Schlachten von Ligny und Bellealliance in seiner „Gesch. des Feldzuges von 1815". (Berlin, 1876).

[2]) Inzwischen erschienen.

Digitized by Google

denjenigen Partieen suchen, die nach diesen österreichischen Documenten gearbeitet sind. Ja, wenn wir aus der Lectüre dieses Buches den Eindruck mitnehmen, als seien die Verhältnisse auf der österreichischen Seite von dem Verfasser mit einer gewissen Vorliebe behandelt, so hat dies wohl grade darin seinen Grund, dass hier der Verfasser aus einem sich ganz neu erschliessenden Quellenmateriale ganz neue Gesichtspunkte gewinnen und aufstellen konnte, während ihm für die Kehrseite, für die Geschichte der preussischen Politik, bereits in erheblicher Weise vorgearbeitet worden war. Onckens Aufgabe nach dieser Seite beschränkte sich darauf, die Duncker'schen Ausführungen im Einzelnen zu ergänzen, oder, in dem für ihn günstigsten Falle, den Auffassungen seines Vorgängers in der Forschung seine eignen Auffassungen entgegenzustellen. So kehrt Oncken, wenn wir den wichtigsten Punkt herausgreifen wollen, bei der Besprechung des Vertrages von Kalisch zu der Auffassung zurück, die früher an Haeusser einen Vertreter gefunden hat: Preussen scheint ihm das russische Bündniss viel zu wohlfeil erkauft zu haben. Die Voraussetzung, von der Oncken dabei ausgeht (vgl. S. 265), ist, dass Russland, allem Anschein zum Trotz, der Theil war, der bei dem Bündniss unmittelbar am Meisten gewann, für die Sache am Wenigsten beitrug und beim Scheitern der Unterhandlungen den grössten Schaden hatte. Nun erhellt aber doch aus den von O. selbst mitgetheilten Depeschen des preussischen Unterhändlers Knesebeck, wie man im russischen Hauptquartier glaubte, dass Preussen sich jede Forderung Russlands gefallen lassen müsse (S. 260), wie man glaubte, Preussen sei gegen Frankreich schon so weit gegangen, dass es um jeden Preis zeichnen müsse (S. 257). Und war dies denn nicht in der That der Fall? Die bei Duncker S. 496 angeführte Aeusserung Friedrich Wilhelms III., die für die Frage entscheidend zu sein scheint, ignoriert Oncken. Der König schreibt am 24. Februar an Hardenberg bei Uebersendung einiger Berichte: „Aus den beigelegten Stücken erhellt, dass die gewaltsamen Requisitionen im Umkreise der Festungen auf ausdrücklichen Befehl Napoleons geschehen. Von Paris haben wir seit dem 5. d. M. gar nichts. Es ist nicht zu bezweifeln, dass wir uns schon im Kriegszustande befinden. Hiernach müssen wir meines Erachtens alle unsere Massregeln nehmen. Ich habe heute wieder an Knesebeck geschrieben." Dass Knesebeck zauderte, den Vertrag zu zeichnen, das hiess doch in diesem Momente, sagt Duncker sehr treffend, die Hauptsache über den Nebensachen vergessen und das Fell des Bären theilen, ehe man ihn erlegt hatte (S. 495). —

Der bibliographischen Vollständigkeit wegen erwähnen wir noch, dass Maurenbrecher in Königsberg auch im Anschlusse an die Abhandlung „Preussen während der französischen Occupation" durch einen seiner Schüler, Herrn Zippel, eine Uebung hat anstellen lassen (Die preussische Regierung

Digitized by Google

und die Convention von Tauroggen; Zeitschrift für preuss. Gesch. 1874).

Die beiden Abhandlungen, welche die letzten neun und siebzig Seiten des vorliegenden Werkes füllen, enthalten die nähere Ausführung einzelner Punkte der so eben besprochenen grossen Darstellung.

Die erste, bereits etwas früher als diese veröffentlicht, belegt mit Zahlen und Acten das Wort eines der eifrigsten Bewunderer Napoleons unter den Franzosen: „niemals," sagt Bignon, „hatte bis dahin eine fremde Occupation so grausam einen Staat gedrückt, wie die Frankreichs Preussen drückte." Frankreich hat für den Krieg von 1806 und 1807 eine reichliche Milliarde Francs Kriegsentschädigung empfangen. Dieser Betrag übersteigt dreizehn Brutto-Jahreseinkommen des damaligen Preussens auch nach der erheblich zu hohen Schätzung dieses Jahreseinkommens, welche Napoleon selbst angestellt hatte. Wenn Frankreich im Jahr 1871 an Deutschland fünf Milliarden Kriegsentschädigung zu zahlen hatte, so erreicht dieser Betrag noch bei weitem nicht drei Bruttoeinnahmen des heutigen Frankreichs. Dazu kann weder der Wohlstand des Preussen von 1807 mit dem Wohlstande des Frankreich von 1871, noch die Occupation Frankreichs von 1871 und 1872 mit der Preussens von 1807 bis 1813 verglichen werden. Frankreichs Existenz und Fortdauer standen niemals auch nur entfernt in Frage. Somit war auch sein Kredit nicht untergraben, um so weniger, als seine Geldinstitute nicht beraubt, noch sein Gebiet gegnerischer Seits auf sechs Jahre hinaus einem Zoll- und Handelssystem unterworfen wurde, welches seinen Handel, seine Industrie und seinen Ackerbau ruiniert hätte (S. 546, 547). Die Folgen, welche die Auspressung Preussens auf dessen weitere Geschicke ausüben musste und ausgeübt hat, haben über die Wiederaufrichtung unseres Staates weit hinaus gereicht und mehr als zwei Decennien hindurch einen sehr bemerkbaren Einfluss auf die wirthschaftliche Lage des Landes und dessen politische Action geübt (S. 503). —

Schon in der Abhandlung „Preussen während der Occupation" war darauf hingewiesen worden, dass die „Erläuterung meiner Sendung nach Russland" aus den hinterlassenen Papieren des Feldmarschalls von dem Knesebeck (gedruckt Magdeburg 1850 als Manuscript) ersichtlich sehr lange nach den Ereignissen niedergeschrieben sei, dass somit die Gedächtnissfehler in demselben nicht wundern könnten. Nach dem Erscheinen des oben erwähnten Buches von Max Lehmann (Knesebeck und Schön, Beiträge zur Gesch. der Freiheitskriege, Leipzig 1875; vgl. dazu von demselben Verfasser: Knesebecks Memoiren, Historische Zeitschrift von v. Sybel 1876, Heft 4, S. 433, und die Anzeige der Duncker'schen Abhandlung ebend. S. 556) hat Duncker „die Mission des Obersten von dem Knesebeck" in den Preussischen Jahrbüchern zum Gegenstand einer

Digitized by Google

neuen Untersuchung gemacht (S. 549 ff. der vorliegenden Sammlung). Die Sache liegt gerade umgekehrt, wie Knesebecks „Erläuterung“ es behauptete, nach welcher Knesebeck den Plan, die russische Armee müsse zurückweichend die Franzosen tief ins Innere locken und dadurch verderben, ersonnen und darauf als Gesandter Friedrich Wilhelms III. den Kaiser Alexander zum Kriege und zur Annahme dieses Kriegsplanes bewogen haben wollte. In Wirklichkeit hat Knesebeck in getreuer Erfüllung seiner Mission Alles aufgeboten, den Zaren zur Erhaltung des Friedens zu gewinnen, und hat seiner Ueberzeugung von den verderblichen Folgen des Rückzugssystems vollen Ausdruck gegeben. Nicht er hat des Kaisers Versprechen erwirkt, selbst in Kasan nicht Frieden zu machen, sondern der Kaiser hat seiner entgegenstehenden Ansicht diesen scharfen Ausdruck gegeben (S. 574).

Berlin, November 1876. Reinhold Koser.

LXII.

Becker, Bernhard, Geschichte der revolutionären Pariser Commune in den Jahren 1789—94 mit dem Portrait Jean Paul Marat's. 8. 1870. Braunschweig. W. Bracke jr. 1875.

Der Schwerpunkt des Interesses obigen Werkes ruht nicht in der dadurch bewirkten Gewinnung neuer Resultate aus bisher unbenutzten Quellen oder der Aufklärung dunkler Punkte durch Sichtung der vorhandenen und bekannten! Es ist vielmehr der durchaus tendenziöse Charakter der im historischen Gewande auftretenden Forschung!

Das Ganze ist eine Vorarbeit, eine Einleitung, ein vorbereitender Theil für die vom Verfasser beabsichtigte Schilderung des Communekampfes 1871, zu dem er mit Recht in der Commune von 1792—94 dass durch „Wildheit und Kraft“ hervorragende Vorbild sieht. Es ist eine Apotheose Derjenigen, welche die Septembermorde herbeiführten oder aus ihnen Nutzen zogen, eine Verherrlichung „des ebenso verschrieenen wie unterschätzten“ Marat, „welcher zuerst erkannte, dass die vollziehende Gewalt der Revolution in der Pariser Commune lag“.

Zu diesem Zweck wird der Name und Begriff der Commune bis in das Alt-Römische verfolgt, überhaupt ein ziemlicher Apparat von Gelehrsamkeit, geschöpft besonders aus französischen Quellen, in Bewegung gesetzt, in welchen hinein indess mannigfache Züge einer gewissen Unfeinheit des Urtheils, der Auffassung und des Tons spielen. So wenn der Verfasser den „Delphin“ (Dauphin) übersetzt als „grosses Thier“; wenn von dem König in der Nacht des 14.—15. Juli 1789 gesagt wird, dass „ihm das Herz in die Kniekehlen fiel“; wenn man urtheilt, dass es „kein Wunder“ gewesen, „wenn das durch den Hunger wüthend gemachte Volk hin und wieder einen Wucherer an einen Laternenpfahl aufhängte“! wenn der Verfasser von einer „konstitutionellen Einigungs-

Digitized by Google

Hanswursterei (14. Juli 1790)" spricht; wenn er den „monarchistischen Intriguanten" die Schuld beimisst, „dass in der Folge die Revolution blutig wurde", indem er hinzufügt: „Da sie den dummen, heimtückischen König, der immer wieder in neue Komplotts sich einliess, nebst seiner ränkesüchtigen Gattin nicht absetzten (nämlich nach der Flucht) musste er durch die entfesselte Volkskraft vom Throne geworfen und unter das Messer der Guillotine geschickt werden".

Bezeichnend ist das Urtheil über einen der schwärzesten Punkte der Revolution, die berüchtigten Septembermorde. „Dieser Eventualität (einem siegreichen reaktionären Aufstand) mussten die Revolutionäre um jeden Preis vorbeugen. Da nun das eingesetzte Revolutionstribunal viel zu formell (!) verfuhr, um durch rasche Schläge in dem hartnäckigen, erbitterten Kampfe zwischen Revolution und Reaktion die inneren Feinde einschüchtern und betäuben zu können, und da auch der Vorschlag Marat's, auf kurze Zeit behufs Niederschmetterung der inneren Reaktion einen Diktator zu erwählen, bei den für die Freiheit begeisterten Republikanern keinen Anklang fand, so blieb nur das eine Rettungsmittel übrig, das summarische Volksgericht oder mit anderen Worten — der demokratisch-revolutionäre Staatsstreich". Robespierre hielt sich bekanntermaassen von diesem unerlässlichen Rettungsmittel fern. Er ist daher das Stiefkind der Betrachtung. Ihm „fehlte es", wie mit Marat's Worten geurtheilt wird, „an staatsmännischer Kühnheit und Einsicht". Dass er später die Sache halb und halb in Schutz nimmt, trägt ihm das Lob ein, dass er „zu der zeitweiligen Erkenntniss gelangt" sei, „dass man an den Scenen der Revolution, in denen das Erhabene sich vom Schrecklichen nicht trennen lässt, nicht den spiessbürgerlichen Maassstab der Alltagsbegriffe anlegen darf". Es ändert dies jedoch an der Grundansicht des Verfassers nichts, dass die Reaktion „nicht erst mit dem Sturze Robespierre's, sondern mit der Hinrichtung der Hebertisten und mit der Dekretirung des Glaubens an ein höchstes Wesen" anfing, also mit Robespierre's eigensten Werken! Er ist es denn auch, der die Commune sich dienstbar macht, um sie in seinen eigenen Sturz am 9. Thermidor zu verwickeln. —

Was will der socialdemokratische Schriftsteller mit diesen geschichtlichen Untersuchungen, was hat er im Sinn, so fragen wir billig, mit solcher Betrachtung? Nur Adolf Schmidt widerlegen? Gewiss nicht vorzugsweise, obwohl zugleich auch dieses, wie denn neuerlich ja gerade die historischen Celebritäten, als Mommsen, Treitschke, socialistischerseits auf's Korn genommen worden sind. Socialdemokratische Nutzanwendungen machen? Unzweifelhaft. Denn hat er sich auch, „um der für vorliegendes Werk nöthigen Kürze willen, der demokratischen Lehren enthalten", so hat er doch „Andeutungen für den denkenden Leser" (wenn auch nicht blos „selten", wie er sagt, sondern vielmehr

Digitized by Google

oft) eingefügt, geschrieben mit einer in Blut und Galle getauchten Feder! Das Werk ist eine von den zahlreichen Blüthen socialdemokratischer Litteratur, welche das eigene System wissenschaftlich zu begründen bestimmt sind. Volkswirthschaft und Geschichte vorzugsweise, aber nicht etwa ausschliesslich, werden verwendet! Man rechtfertigt das für die Massen zunächst an die factischen Nothstände anknüpfende Princip durch die Lehren jener Wissensgebiete! Man entwickelt daraus je länger je mehr eine socialdemokratische Weltanschauung, welche in sich begreift und in ihren Dienst nimmt den Staat, die Kirche, die Schule, die Wissenschaft, die Kunst. Giebt es doch schon socialpolitische Romane (Otto Walster Am Webstuhl der Zeit 1873 und „Braunschweiger Tage" 1875 von demselben)! Geht doch unter socialdemokratischer Firma Eduard Sack's Buch: Unsere Schulen im Dienste gegen die Freiheit 1874, und sogar Karl Lanz's: J. N. Schelble's Gehörentwicklungsmethode als Grundlage einer Reform des musikalischen Elementarunterrichts in der Familie, dem Kindergarten und der Elementarschule. Eine pädagogische Studie 1875! Nicht zu gedenken der socialdemokratischen Volkskalender, der durch Photographie vervielfältigten Gallerie berühmter Socialisten! Weltbekannt ist die Arbeiter-Marseillaise, die lyrische Blüthe dieser Richtung. Ein Beispiel des Eindringens in das Centrum der Kirche ist Borutten's „Religion und Socialismus".

Dieser Zusammenhang ist das Interesse der Bernhard Becker'schen Schrift, welche dieser Betrachtung zu Grunde liegt. Er ist es, der die geschichtliche Kritik davor warnen muss, solchen Erzeugnissen gegenüber den Vogel Strauss zu spielen. Es handelt sich um ein Molekul einer der wichtigsten, politisch und historisch interessantesten Bewegungen! Sie nicht vornehm aus den Augen zu lassen, ist Aufgabe der Wissenschaft, zumal seit den letzten Erfolgen.

Berlin. Hermann.

LXIII.

Wittig, Ludw., Ein Jahrhundert der Revolutionen. Geschichtliche Entwicklung der Kämpfe für und gegen die Völkerfreiheit, vom amerikanischen Unabhängigkeitskriege bis in die neueste Zeit. 2 Bde. gr. 8. (460 u. 248 S.) Zürich, 1875/76. Verlagsmagazin. 7,50 Mark.

Der Verfasser wendet sich nicht an das fachwissenschaftliche Publikum, auch nicht an die weiteren Kreise der Gebildeten, sondern an das Volk: wir werden an seine Arbeit keine anderen Ansprüche stellen, als dass sie die Thatsachen aus den besten Gewährsmännern schöpft, sie übersichtlich gruppirt, lebendig erzählt und zum richtigen Verständnis derselben anleitet. Wir verkennen nicht, dass es ihm um gründliche Erkenntnis ernstlich zu thun gewesen, aber die Voreingenommenheit seines politischen Standpunktes hindert ihn an der vollen Zuverlässigkeit und Un-

Digitized by Google

parteilichkeit, die gerade für ein populäres Geschichtsbuch unerlässlich ist. Wittig ist ein alter Demokrat von 1848, allerdings kein ganz „unversöhnlicher“: er acceptirt mit Genugthuung den Sturz des deutschen Partikularismus seit 1866 und freut sich der errungenen Einheit des Vaterlandes, darum aber ist er noch nicht bereit, durch die Erfahrungen der letzten Jahre seinen Massstab für die Beurteilung der früheren irgendwie modificiren zu lassen. Sein Mistrauen gegen Fürsten, Adel und Geistlichkeit ist zu gross, als dass er nicht unter allen Umständen diesen die schlimmsten Dinge nachsagte, die gehässigsten Motive unterlegte. So hat nach ihm Friedrich II. nur aus Groll gegen England, und damit desto mehr taugliche Leute für seine Werber in Deutschland übrig blieben, den deutschen Soldtruppen für Amerika den Weg durch sein Gebiet gesperrt. So sagt er von der Verfassung des Rheinbundes: „der Makel, dass sie vom Auslande aufgedrungen und gegen Deutschland gerichtet war, konnte ihr nicht abgewaschen werden“ und fährt dann fort: „Dem Könige von Preussen, Friedrich Wilhelm III., leuchtete indess die Sache so ein, dass er damit umging, dem süddeutschen Bunde einen norddeutschen entgegenzustellen.“ Und der Antipathie, die er gegen Friedrich Wilhelm IV. hegt, gibt er sogar bei der Erzählung seines traurigen Endes einen abstossenden Ausdruck. Ueber den schwedischen Adel spricht er nicht nur das verdammende Urteil aus, das er verdient, sondern er sagt ohne weiteres, dass Karl XII. durch eine verrätherische Kugel geendet, die der Adel gegossen. Natürlich sieht er auch das von Fürsten und Adel geleitete Heer mit den Augen des 48er Demokraten an. Wir wollen ihm, dem Theilnehmer am Dresdener Maiaufstande, nicht bestreiten, dass das preussische Kaiser Alexander Garderegiment aus den Fenstern auch auf unbewaffnete Personen geschossen haben könnte, aber wohl, dass es „den Barrikaden aus dem Wege gegangen“. Das Volk dagegen ist ihm überall, wenn nicht infallibel, so doch höchstens nur durch verrätherische Führer irregeleitet. Der Gelegenheit, auch der grossen Menge, den Schichten der Bevölkerung, in denen er sein Publikum sucht, ihre Gebrechen und Mängel vorzuhalten, scheint W. sogar zuweilen geflissentlich auszuweichen, wodurch seine Erzählung lückenhaft und unklar wird. Den Freiheitskampf der vereinigten Staaten führt er nur bis zur Unabhängigkeitserklärung von 1776, nachdem er vorher in überflüssiger Breite den Krieg gegen die Engländer seit 1748 erzählt hat. Von den Septembermorden von 1792 sagt er nur: „Als in der Nacht zum 2. September die Nachricht von der Uebergabe Verduns eintraf, nahm die Schlächterei ihren Anfang. Es ist nicht nöthig, darüber Worte zu verlieren, noch stehen frisch in unser Aller Gedächtnis die gleichen Greuel ... in der Commune von Paris.“ Aber selbst, wer W.'s „Geschichte der Commune“ gelesen, könnte noch mehr von jenen alten Freveln wissen wollen und manches aus ihnen zu lernen finden. Auch

Digitized by Google

sonst vergisst der Verfasser nicht selten, dass er seinem Publikum die Dinge zu erzählen, nicht blos anzudeuten hat, wie denn z. B. der Satz in der Einleitung zu Polens Untergang: „Unter August II. . . . veranstalteten (1724) die Jesuiten das Blutgericht zu Thorn" — dem Gros seiner Leser absolut unverständlich bleiben muss.

Dem Programm, das W. im Vorwort entwickelt, „nicht Revolutionsgeschichten, sondern die Geschichte der Revolutionen" zu schreiben, „die leitenden Gedanken der Revolutionen aufzusuchen, ihren Zusammenhang unter sich nachzuweisen — das allmähliche in immer grösserer Breite Heranreifen des Völkerdranges nach staatlicher Ordnung in Freiheit darzustellen" ist er nur in sehr ungenügender Weise gefolgt. Wie der auf sehr kindliche Gemüther berechnete Stammbaum der Revolutionen vor dem Titelblatt, an dessen Wurzel „England 1688" und an dessen Wipfel „Japan 1871—73" (!) zu lesen ist, das bunteste Durcheinander von Ländernamen und Daten zeigt, ist auch im Buche selbst der Zusammenhang der einzelnen Revolutionserzählungen ein ziemlich lockerer und willkürlicher. In Aufweisung der leitenden Ideen und der tiefer liegenden Verbindungsfäden hätte sich W. Droysens Geschichte der Freiheitskriege zum Muster nehmen sollen. Wäre auch der vornehmere Ton des für andere Leserkreise berechneten Werkes in einer volksthümlichen Darstellung herabzustimmen gewesen, zu billigen ist nicht, dass W., um recht drastisch zu wirken, zuweilen eine Ausdrucksweise wählt, die dem Redner einer Volksversammlung anstehen mag, aber nicht dem historischen Schriftsteller. Wir bedauern dies um so mehr, als dem Verfasser die Gabe der klaren, fesselnden Erzählung durchaus nicht fehlt und zuweilen glückliche Vergleiche und originelle Einfälle seine Darstellung beleben.

Berlin. ——— Th. Zermelo.

LXIV.

Balcke, Theodor, Bilder aus der Geschichte der deutschen Landwirtschaft. 2 Bände. gr. 8. (XII, 320 etc.) Leipzig, 1876. Hugo Voigt. 8 Mark.

Der Verfasser legt in zehn Bildern, die in geschichtlicher Ordnung auf einander folgen, die hauptsächlichsten Entwicklungsperioden der deutschen Landwirtschaft dar.

Die ersten sicheren und ausführlicheren Nachrichten über die wirtschaftlichen Zustände in Deutschland giebt uns Tazitus in seiner „Germania". Nach dessen Bericht hatten die Leibeignen, welche übrigens milde und schonend behandelt wurden, den Ackerbau zu besorgen. Der freie deutsche Mann hielt nur die Jagd für eine würdige Friedensbeschäftigung; kehrte er in seine Hütte zurück, so pflegte er auf der Bärenhaut der Ruhe und liess sich seinen Met gut schmecken. Es eignete sich aber auch in jener Zeit Deutschland mehr für die Jagd, als für den

Digitized by Google

Ackerbau. „Denn das Klima war rauh, feucht und kalt der Boden; im Norden der Waldgebirge zogen sich ungeheure Moräste bis zur sturmgepeitschten Nordsee, dehnten sich dichte Eichenwaldungen aus, während im Süden das Schwarzholz vorherrschte.“ Die politischen und kirchlichen Umwälzungen in den Jahrhunderten der Völkerwanderung übten auch auf den Landbau einen grossen Einfluss aus. Grosse Strecken Waldboden wurden urbar gemacht, so erhielt Licht und Luft mehr Zugang zum Erdboden und machten ihn trockener und wärmer, so dass auch die Wintersaaten gedeihen konnten. Ausser den schon früher angebauten Getreidearten Roggen, Weizen, Hafer, Spelt und Gerste, wurde besonders Flachs in grösserem Masse gebaut. Man legte sich auch auf die Anlegung von Gärten und zog in ihnen Apfel-, Birnen-, Pflaumen-, Kirschbäume, Rüben, Bohnen, Knoblauch, Erbsen, Gurken und Kicher. Der Obst- und Gartenbau war also schon weit vorgeschritten, doch war bei der geringen Anzahl der Obstbäume das Obst noch sehr teuer. Auf die Viehzucht verwandte man viel Sorgfalt; besonders die Pferde suchte man zu veredeln. Die Jagd, bei welcher man sich acht verschiedener Arten Hunde bediente, und die Fischerei war jedem innerhalb seiner eignen Grenzen gestattet. Wie vor der Völkerwanderung wurde nach derselben das Land von Leibeignen bebaut, deren Lage aber härter geworden war. Während man sie nämlich früher als untergeordnete Familienglieder betrachtet hatte, sah sie jetzt der Herr als eine Ware an und verschenkte oder verkaufte sie als solche. Der begüterte Freie verteilte jetzt nicht mehr seinen ganzen Grundbesitz unter seine Leibeignen, wie dies früher geschehen war, sondern behielt sich einen Teil zur eignen Verfügung vor. Die Leibeignen mussten nun aber nicht nur die früheren Dienste und Abgaben für die ihnen überlassenen Grundstücke leisten, sondern auch noch dieses Herrenland bewirtschaften. So entstanden die Frohndienste und Salgüter (Dominien). Die Leibeignen lebten natürlich in den allerdrückendsten und dürftigsten Verhältnissen. Um die Not derselben etwas zu lindern und Willkürlichkeiten vorzubeugen, wurden die Dienste und Abgaben geregelt und die Zeit für die Hofarbeit auf drei Tage in der Woche festgestellt.

Epochemachend für die Hebung der Landwirtschaft war die Regierung Karls des Grossen, des bedeutendsten Landwirts seiner Zeit. Karl tat besonders viel für den Garten- und Obstbau und suchte ihn auf alle Weise zu heben. Ebenso war er ein guter Forstmann und verbot als solcher das planlose Abholzen der Waldungen. Da auch das Kleinste seinen Augen nicht entging, so konnte es nicht ausbleiben, dass er einen bedeutenden Gewinn aus dem sorgfältig bearbeiteten Boden zog und ihn immer ertragfähiger machte. Er verlangte von allen seinen Ober- und Unterbeamten auf seinen Kammergütern die strengste Redlichkeit, Gerechtigkeit, Sparsamkeit, Ordnung und Sauberkeit. Er schärfte ihnen ein, niemals von den Einkünften des Gutes

Digitized by Google

etwas zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und stets gegen die Leibeignen milde zu verfahren, aber auch für pünktliche und treue Dienstleistung seitens derselben zu sorgen.

Die östlichen, zwischen Elbe und Oder gelegenen und von den slavischen Wenden bewohnten Länder, von denen der Verfasser im dritten Bilde spricht, wurden erst spät von den Deutschen erobert, germanisirt und zum Christentum bekehrt, um diese Verbreitung des Deutschtums haben sich besonders Albrecht der Bär von Brandenburg und seine Nachfolger grosse Verdienste erworben. — Vor den Kämpfen mit den Deutschen trieben die Wenden Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt und einen bedeutenden Handel nach Dänemark, Skandinavien, dem kaspischen Meere und dem Orient. Das Land bot nach dem Chronisten seinen Bewohnern reichen Ueberfluss an Fischen und Wild dar und war aller Orten an Getreide, Hülsenfrüchten und Sämereien sehr fruchtbar. Es hatte auch üppige Weiden und schönen, süssen Honig. Betrug und Diebstahl kannte jenes Volk nicht. Jedoch nach der Eroberung hatte das Volk und Land einen anderen Charakter angenommen. In den Jahrhunderte langen blutigen Kämpfen waren die edelsten Männer der Wenden gefallen; das Volk wurde mit jedem Geschlecht tat- und kraftloser. Vor dem wilden Lärm des Krieges waren alle stillen Tugenden des Friedens geflüchtet; Diebstahl und Strassenraub wurden jetzt so häufig, als sie früher unbekannt waren. Getreten und verachtet selbst von den Fürsten und Grossen des eigenen Stammes, welche häufig, um sich zu sichern und nicht mit ihrem Volke zu verderben, deutsche Sitte und Religion angenommen hatten, musste das Wendenvolk schnell untergehen in dem Strome von Fülle und Kraft, der sich bald von Deutschland her über den eroberten Boden ergoss. Mit den Askaniern kam zwar Frieden in die eroberten Marken; aber das Land war verwüstet und nur spärlich von einem durch lange Kriege verwilderten, in Knechtschaft entnervten Menschenschlage bevölkert. Als daher in Folge von Misswachs, Erdbeben und Sturmfluten sich unter den Deutschen eine grosse Wanderlust zeigte, so benutzten die Askanier dieselbe, um neue fleissige, kräftige, steuerfähige Untertanen in ihr Land zu ziehen. Die neuen Einwanderer wurden auf den umfangreichen, unmittelbar den Landesfürsten gehörigen Länderstrecken in der Weise angesiedelt, dass ein oder mehrere Unternehmer dem Markgrafen den zur Anlage eines Dorfes erforderlichen Grund abkauften und denselben dann unter die von ihnen herangezognen Käufer verteilten. Diesen wurden dann auf eine längere Reihe von Jahren die Abgaben erlassen. Mit der Herrichtung des Dorfes erhielt der Unternehmer auch das in seiner Familie erbliche Amt eines Lehnschulzen und hatte als solcher die niedere Gerichtspflege und die Einziehung der Steuern zu besorgen. Die Anlegung von Städten oder die Umwandlung alter wendischer Ortschaften in deutsche Stadtgemeinden erfolgte in ähnlicher Weise. Indem so das Land rasch mit

Digitized by Google

fleissigen Anbauern sich bevölkerte, in den Städten Handel und Wandel emporblühten, vergassen die Markgrafen auch nicht das geistige Wol ihrer Untertanen. Es wurden die Domstifte zu Stendal, Straussberg und Soldin gegründet und zahllose, reich ausgestattete Klöster und Kirchen angelegt.

Während Deutschland im Osten über seine Grenzen flutete und auf slavischem Boden ein neues deutsches Leben geschaffen wurde, herrschte im Innern des eigentlichen Deutschland eine Zerrüttung, welche das Reich einer vollständigen Auflösung entgegenzuführen drohte. In den immerwährenden Kriegen der Fürsten untereinander und der Kaiser mit den Fürsten und dem Pabst sank der kleine freie Grundbesitzer immer weiter hinab, wurde der Hörige oft Leibeigner. Tief hinabgedrückt wurde der kleine Grundbesitzer unter sechs Rangstufen des Adels, er vermochte nicht durch die Kirche einen Weg zu höheren geistlichen Würden zu finden, ihn, der doch persönlich frei war, vertrat Niemand mehr in der ständischen Versammlung der Geistlichkeit, Ritterschaft und der Städte, ohne deren Einwilligung keine Steuer, keine wichtige Verordnung erlassen werden konnte. „Wenn aber dennoch der freie Bauernstand nicht in die Masse der Hörigen versank, ja von der Zeit der ersten Hohenstaufen an bis 1300 sich eher noch vermehrte, wenn der Hörige, der im unsicheren Besitz einer Hütte und eines Stückchen Feldes jeden Augenblick von seinem Herrn daraus verjagt werden konnte, doch nicht zum leibeignen Sklaven wurde, wenn trotz Raubrittertum und Fehden um diese Zeit doch noch ein frisches, fröhliches Dorfleben in Deutschland zu finden war, so müssen wir die Ursache davon dem Emporblühen der Städte und der deutschen Ansiedelung in den eroberten slavischen Ländern zuschreiben. — Die alten Germanen hatten die Städte immer als gefährlich für die Freiheit und verderblich für die guten Sitten gehalten und dieselben, wo sie konnten, zerstört. Nach der Völkerwanderung änderte sich allmählich diese Anschauung in Folge der Verbreitung des Christentums. Eine alte Vorschrift der Kirche gebot nämlich, dass Bischofssitze nur in Städten errichtet werden sollten. Im Süden und Westen dienten dazu die alten Römerstädte, im Norden mussten die Städte erst geschaffen und bevölkert werden. Für den Bau des Domes wurden freie Künstler und unfreie Handwerker und Arbeiter herangezogen und um denselben angesiedelt. Der Heilige sammelte an seinen Festtagen viel Volks in die Stadträume, auf den freien Plätzen erhoben sich die Buden der Kaufleute. So bildete sich ein regelmässiger Marktverkehr, der auch bald freie Kaufleute bewog, sich dauernd am Orte niederzulassen; fromme Seelen fanden Trost darin, in der Nähe des Heiligen zu wohnen, und andere grössere Sicherheit des Eigentums im Schutz der Kirche. Fortwährende Kriege und Fehden bevölkerten die Städte schnell, gemeinsame Interessen und Gefahren schlossen die Einwohner enger an einander, freie und unfreie Bürger wetteiferten in der

Digitized by Google

Verteidigung ihrer Mauern. In den alten Römerstädten und den neu von den Königen angelegten Städten erhielten die dort angesiedelten Hörigen die Freiheit. Daher flüchteten Hörige in Massen dorthin, um sich ihrer Dienste und Abgaben zu entledigen. Später erhielten zwar die neuen Ankömmlinge nicht mehr das volle Bürgerrecht, sondern nur die Erlaubnis als Pfahlbürger innerhalb der Stadtmauer frei wohnen zu dürfen, aber in Folge der Bedrückung der Vögte und des Unwesens der Raubritter dauerte der Zuzug der Leibeignen und Hörigen in die Städte fort. Unter solchen Umständen verschwanden die Handwerker auf dem Lande fast ganz und übten ihr Gewerbe als freie Bürger in der Stadt aus. Immer mächtiger wuchsen die Städte empor, sie kauften den Fürsten und Grafen ihre Gerechtigkeiten im Stadtbereiche ab, nahmen dann an den Fehden derselben tätigen Anteil, erwarben das in ihrer Nähe befindliche Land, so dass das Stadtgebiet mitunter einen recht ansehnlichen Umfang hatte. Ebenso waren sie nicht selten eine Stätte der Kunst und Wissenschaft. —

Den grössten Landbesitz hatte im Mittelalter die Kirche inne. Oft gehörten 20—30 und noch mehr Güter einem einzigen Kloster; so umfasste im 13. Jahrhundert das Besitztum des Abtes von Prüm 42 herrschaftliche Güter und 47 Alloden, die dem Abte Zins und Dienste leisteten. Die häufig sehr zerstreut liegenden Besitzungen des Klosters wurden von einem Vogte verwaltet, der nicht allein die Gerichtsbarkeit des Klosters zu handhaben hatte, sondern überhaupt ein wichtiger Beirat war, ohne dessen Einwilligung der Abt keine weltlichen Geschäfte vornehmen durfte. Dadurch gelangten die Vögte zu grosser Macht, die sie häufig unter harter Bedrückung ihrer Untergebenen zu ihrem eigenen Vorteil ausnutzten, so dass vielfach über sie geklagt wurde. Den einzelnen Zweigen der Verwaltung standen die Ministerialen vor, unfreie Leute, denen es jedoch bald gelang, „Amt- und Dienstgut“ in ihrer Familie erblich zu machen. Sie standen direkt unter dem Abt und wurden mit der wachsenden Macht desselben ebenfalls immer mächtiger. Sie unterzeichneten auch die öffentlichen Urkunden nach ihrem Herrn als dessen Getreue oder Geheime Räte: daher kam es auch, dass nicht selten freie Leute aus dem niederen Adel ihre persönliche Unabhängigkeit aufgaben und dafür die einflussreiche Stellung eines geistlichen Dienstmannes eintauschten. Der oberste Verwaltungsbeamte war der Kausidikus, welcher dem Abt in allen Verwaltungsgeschäften zur Seite stand, die Steuern und Zinsen einzog, Pachtverträge abschloss, die Unterbeamten beaufsichtigte und die Rechnungen prüfte. Diesem steht am nächsten der Marschall, der den Stall, die Stallknechte und die Pferde zu beaufsichtigen hatte; diesem der Kämmerer, dessen Amt in der Aufsicht über sämmtliches Mobiliar des Hauses, in der Anordnung der Traktemente und in der Bedienung des Abtes beim Aufstehen und Niederlegen bestand. Wo Bischöfe oder Aebte

Digitized by Google

ausgedehnte Waldungen besassen, finden wir unter den höheren Hofbeamten auch einen Forstmeister, der die einzelnen Förster unter sich hatte. Die letzteren hatten besonders das Schlagen des Holzes zu überwachen. Während man nämlich im Osten z. B. in Schlesien noch zum Ausroden der Waldungen aufmunterte, musste man im eigentlichen Deutschland schon darauf bedacht sein, den Forst zu schützen und der Holzverwüstung Einhalt zu tun. — Die Verwaltung jedes einzelnen Gutes war den Meiern anvertraut, welche ebenfalls Amt- und Dienstgut in ihrer Familie erblich machten; und in dieser ihrer festen Stellung behandelten sie die Dienstleute mit grosser Härte und drückten sie oft bis zur völligen Knechtschaft hinunter.

Die Mönche, durch ihre Ordensregeln zum Landbau verpflichtet, waren hauptsächlich im Garten tätig, wo sie sich besonders mit dem Anbau von Arzneikräutern, feineren Gemüsen, wie mit der Pflege der Blumen, der Obstbäume und edleren Weinsorten beschäftigten. Um das Bild zu vervollständigen, führt uns der Verfasser noch durch die Besitzungen eines Klosters und nimmt dabei die Gelegenheit wahr, sich über die Wind- und Wassermühlen des Weiteren auszulassen. Im fünften Bilde schildert er uns mit dankenswerter Ausführlichkeit die Ursachen und den Verlauf des grossen Bauernkrieges von 1525.

Tiefe Wunden schlug dieser verderbliche Krieg und noch lange nach seiner Beendigung verspürte der Landmann die Folgen desselben. Allmählich aber vernarbten die Wunden, ein frisches, an rastlose Tätigkeit gewöhntes Geschlecht wuchs heran und mit ihm blühte neues Leben auf aus den Ruinen. Da Deutschland nach dem Bauernkrieg mehrere Menschenalter hindurch sich eines fast ungestörten Friedens erfreute, so herrschte zu Anfang des 17. Jahrhunderts überall in unserem Vaterlande ein behäbiger Wolstand. Die grossen Kaufherren waren reich, die Bürger vermögend geworden, und auch der Landmann hatte bei guten Fruchtpreisen manch Geldstück bei Seite gelegt. Kunst und Wissenschaft, Handel und Gewerbe entfalteten sich mächtig; das Gefühl einer kräftigen Gesundheit durchdrang alle Adern des Volkes und schuf ein frisches öffentliches Leben und eine gemütliche Behaglichkeit in den Einrichtungen der Häuser. Da aber trat ein furchtbares, in der Geschichte wol einzig dastehendes Missgeschick der Fortschreitung der Kultur hemmend in den Weg. Der dreissigjährige Krieg war für Deutschland noch viel verderblicher als es der Bauernkrieg gewesen. Unser unglückliches Vaterland hatte in jenen 30 Schreckensjahren fast drei Viertel seiner Bewohner und 80 Procent des gesammten Viehstandes eingebüsst; alle Dörfer und viele Städte waren in Brandstätten und Trümmerhaufen verwandelt; kurz das so blühende Land fast eine Einöde und Wüste geworden. Wenn auch der grosse Kurfürst und seine Gemahlinnen auf die Hebung der armen Mark, die besonders gelitten hatte, eifrigst bedacht waren und viele wüste Strecken wieder bebauen liessen, so haben wir

Digitized by Google

es doch hauptsächlich der strengen und weisen Regierung Friedrich Wilhelms I. zu danken, dass Preussen, wenn auch nicht zu seiner früheren Blüte, so doch wieder zu einem gewissen Wolstande gelangte. Dieser Monarch, der, abgesehen von seinem Heere, hauptsächlich der Landwirtschaft seine Teilnahme zuwandte, richtete zunächst sein Augenmerk darauf, die Zahl der tüchtigen Landleute zu vermehren. Und so nahm er denn Holländer und Salzburger als Kolonisten mit offenen Armen auf und wies ihnen Land zur Bebauung an. Aber auch noch auf andere Weise suchte er die Landwirtschaft zu heben. Der sonst der Wissenschaft so abgeneigte Fürst errichtete auf der Universität zu Frankfurt a/O. einen Lehrstuhl für Oekonomie und Kameralwissenschaften. Auch seine Vorliebe für das Heer wirkte woltätig auf das Land. Alle Bedürfnisse des Heeres wollte er aus seinem Lande beziehen und begünstigte deshalb durch weise Verordnungen die einheimischen Tuchfabriken, Färbereien, Leder- und Gewehrfabriken; dass dies auch wieder der Landwirtschaft zu Gute kam, liegt auf der Hand. Nie hat er, wo es ihm um das Wol seines Landes zu tun war, mit Geld und Unterstützungen geknausert, in der richtigen Ueberzeugung, dass das Wol der Untertanen zu fördern die erste und oberste Pflicht des Regenten sein müsse. Und der Erfolg seiner Anstrengungen blieb nicht aus: Fremde, welche die Preussischen Länder früher besucht hatten und sie in den Tagen Friedrich Wilhelms I. wiedersahen, konnten nicht genug den Aufschwung rühmen, den das verhältnissmässig arme Land unter seiner Regierung überall erreicht hatte. „Mit dem wachsenden Jahrhundert nahm in allen Kreisen auch das Interesse an der Landwirtschaft und an den Mitteln zu ihrer Förderung und Hebung zu.“ Bisher hatten nur Staatsmänner und Gelehrte über landwirtschaftliche Dinge geschrieben, jetzt wagten auch praktische Landwirte ihre Erfahrungen durch den Druck zu verbreiten. Der bei weitem berühmteste und segensreichste Verteidiger eines neuen landwirtschaftlichen Systems ist ohne Zweifel der Landwirt Schubart, der später zum Range eines Edlen von Kleefeld erhoben wurde. Dieser Mann, ein geborner Sachse, führte auf seinem Gute den Kleebau und die Stallfütterung ein und bewirkte so bei hinreichendem Dünger durch Abwechselung mit den Früchten auf ein und demselben Acker, dass er keine reine Brache, wie dies bisher geschah, anzuwenden hatte. Zugleich legte er sein neues System in verschiedenen Schriften dar, die wahrhaft verschlungen wurden. Er greift darin auch noch sonstige Uebelstände an, so bekämpfte er z. B. die Leibeigenschaft. Und trotz vielfachen Widerspruchs brachen sich seine Ansichten mehr und mehr Bahn.

Auch nach Preussen verbreiteten sich seine Lehren. Und wenn auch Friedrich der Grosse, der wol die Richtigkeit des neuen Systems erkannte, es nicht ganz annahm, so tat er doch viel für die Landwirtschaft. So empfahl er den Kleebau, die Stallfütterung und suchte die Lage der Bauern dadurch zu ver-

Digitized by Google

bessern, dass er zur Milde gegen die Landleute aufforderte, auf seinen Domänen die Leibeigenschaft aufhob und dies auch den Gutsherren anriet. Ausserdem setzte er die Frohndienste von 6 auf 3—4 Tage in der Woche herunter in der richtigen Voraussetzung, dass, wie er selbst sagt, wenn der gemeine Mann wöchentlich 5 oder gar 6 Tage dienen soll, die Arbeit an sich auch bei den elenden Umständen, worin er dadurch gesetzt wird, von ihm sehr schlecht verrichtet werden muss; deshalb muss darunter einmal durchgegriffen werden, und werden alle vernünftigen Gutsherren sich hoffentlich wol akkommodiren in diese Veränderung der Diensttage ohne Schwierigkeit zu willigen, um so mehr, da sie in der Tat erfahren werden, dass, wenn der Bauer sich nur ein wenig wieder erholt hat, er in den wenigen Tagen eben so viel und vielleicht noch mehr und besser arbeiten wird, als er vorhin in den vielen Tagen getan hat." Immer wieder schärfte Friedrich seinen Ministern ein, dass auf einem gesunden, kräftigen Bauerstand die Wolfahrt des ganzen Staates beruhe.

Friedrich Wilhelm II. tat nichts für die Landwirtschaft, ja er liess sogar alle segensreichen Einrichtungen seines grossen Oheims in der unverantwortlichsten Weise verkommen. Erst unter Friedrich Wilhelm III. vollzog sich vollständig die Umgestaltung der Landwirtschaft, welche schon Friedrich II. angebahnt hatte. Die beiden Männer, welche sich darum besonders verdient gemacht haben, sind Stein und Thär. Stein hob die Leibeigenschaft und Hörigkeit der Bauern auf und machte sie zu freien, unabhängigen Leuten. Während so durch die Stein'sche Gesetzgebung der Landbau von allen Fesseln erlöst wurde, die ihn bis dahin bedrückten, fand sich auch zu rechter Zeit ein Mann, Albrecht Thär aus Zelle, ein, welcher durch Beispiel und Lehre den Landwirten zeigte, wie sie durch einen vernünftigen, dem Klima, der Bodenbeschaffenheit und dem Absatz der Produkte entsprechenden Fruchtwechsel aus ihren Wirtschaften den grösstmöglichsten Nutzen ziehen und dabei die Ertragfähigkeit des Bodens erhöhen könnten. Bald hatte er dadurch einen europäischen Ruf erlangt und galt bei allen landwirtschaftlichen Fragen für eine Autorität, deren Ansichten man sich unbedingt unterordnete.

Hiermit schliesst der Verfasser ab; er hat in seinem Werk schrittweise die Hebung des Ackerbaues verfolgt und zugleich gezeigt, wie aus dem landbauenden Sklaven des Germanen, aus dem im Mittelalter verachteten und gedrückten Hörigen und Leibeignen sich der freie deutsche Bauer entwickelt hat, der eine Hauptstütze des Staates ist. Liest man das Buch, mit diesem Ziel, das sich der Verfasser gesetzt hat, vor Augen, so wird man ihm seine Anerkennung nicht versagen können. Alle seine Angaben beruhen auf den umfassendsten und sorgsamsten Quellenstudien. Am meisten Dank verdient er aber durch seine ebenso wahren, wie interessanten Darstellungen von der Germanisirung des östlich der Elbe gelegenen slavischen Landes.

Berlin. Noël.

Digitized by Google

Digitized by Google

In meinem Verlage ist soeben erschienen und kann durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Der

russisch-türkische Feldzug

in der

europäischen Türkei 1828 und 1829

dargestellt im Jahre 1845

durch

Freiherrn von Moltke,

Major im Königlich Preußischen Generalstabe.

Zweite Auflage.

Mit Karten und Plänen.

Preis: 10 Mk. 50 Pf.

Berlin, den 4. Mai 1877. **G. Reimer.**

Catalog 288. Auswahl von 3000 werthvollen Werken.

1. **Abtheilung:** Geschichte, Numismatik, Genealogie, Ethnographie.
2. **Abtheilung:** seltene Bibelausgaben, theologische und philosophische Schriften, griechische und römische Classiker, reiche Sammlung von Wörterbüchern, Grammatiken und Texten in allen Sprachen, kostbare Kupferwerke.

Die Cataloge sind durch jede Buchhandlung sowie direct von uns zu beziehen.

Leipzig, Poststrasse 17. **K. F. Köhler's Antiquarium.**

In der **Herder**'schen Verlagsbuchhandlung in **Freiburg** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Janssen, Johannes, Geschichte des deutschen Volkes

seit dem Ausgang des Mittelalters. Erster Band. Vierte Lieferung. gr. 8°. (S. 265—344.) 90 Pf.

Die im Druck befindliche 5. Lieferung wird den ersten Band abschließen.

Klein, S., Charakterbilder aus der Weltgeschichte.

Zweiter Band: **Das Mittelalter.** gr. 8°. (VIII. u. 758 S.) Mk. 6. Der erste Band: **Das Alterthum,** gr. 8°. (VIII u. 537 S.) Mk. 4.80 ist 1876 erschienen; der dritte Band: **Die neue Zeit,** wird im Laufe dieses Jahres erscheinen. — Jeder Band wird einzeln abgegeben.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg. Digitized by Google

Oct 30

Mittheilungen

aus der

historischen Litteratur

herausgegeben von der

historischen Gesellschaft in Berlin

und in deren Auftrage redigirt

von

Prof. Dr. R. Foss,

Director.

V. Jahrgang. 4. Heft.

Inhalt:

	Seite
Zoeller, Das Senatusconsultum über Capua. (Stenzler.)	289
Wedell, Pompeji und die Pompejaner. (Nehring.)	292
Eicken, Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich. (Bröckerhoff.)	292
Auler, De fide Procopii Caesariensis in secundo bello Persico Justiniani I. imperatoris enarrando. (Meyer.)	294
Hirsch, Byzantinische Studien. (Röhricht.)	295
Hermanni Henrici ab Engelbrecht De Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio. (Meyer.)	296
Dehio, Geschichte d. Erzbisthums Hamburg-Bremen bis z. Ausgang der Mission. (Foss.)	297
Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. (Foss.)	305
Wilmans, Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof u. die Vita Meinwerci. (Hirsch.)	307
Streit, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. (Streit.)	307
Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke. (Hirsch.)	309
Hansisches Urkundenbuch. (F. Holtze.)	311
Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik. (Hirsch.)	313
Lenz, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils. (Kotelmann.)	317
Schleiden, Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter. (Krüger.)	318
Dändliker, Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. (Böhm.)	320
Janssen, Geschichte des deutsch. Volkes seit d. Ausgange d. Mittelalters. (Schottmüller.)	325
Renner, Livländische Historien. (Rethwisch.)	331
Szavits, Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735. (Koser.)	334
Wolf, Geschichte der Juden in Wien. (Koser.)	334
Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im 18. Jahrhundert. (Noël.)	335
Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf etc. (Zermelo.)	337
Bulle, Geschichte der neuesten Zeit 1815—1871. (Rodenwaldt.)	338
Krones, Handbuch d. Gesch. Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. (Fischer.)	343
Wattenbach, Geschichte des römischen Papstthums. (Becker.)	345
Meyer von Knonau, Aus mittleren und neueren Jahrhunderten. (Schädel.)	345
Petrich, Stargarder Skizzen-Buch. (Meyer.)	359
Bryce, Das heilige römische Reich. (Schirmer.)	359
Lengenfeldt, Skizzen aus Russland. (Pierson.)	365
Programmenschau. (Foss.)	366
Geschichts-Bilder für Jugend und Volk. (Foss.)	371
Nachrichten von der Königl. Gesellsch. d. Wissenschaften u. der G. A. Universität zu Göttingen	372

Berlin, 1877.

Verlag von Rudolph Gaertner.

Mohrenstrasse 13/14.

Digitized by Google

Vierteljährlich erscheint ein Heft von 6 Bogen. Preis des Jahrganges 6 Mark.
Einzelne Hefte werden nicht abgegeben.

Prospect.

Die „historische Gesellschaft in Berlin“ beabsichtigt, durch die **„Mittheilungen aus der historischen Litteratur“** weder selbstständige Arbeiten, noch eigentliche Kritiken, sondern nur ausführliche Berichterstattungen über die neuesten historischen Werke mit möglichster Bezugnahme auf den bisherigen Stand der betreffenden Forschungen zu liefern. Sie glaubt, da der Einzelne nicht alles auf dem Gebiete der Geschichte Erscheinende durchsehen, geschweige denn durcharbeiten kann, den Lehrern und Freunden der Geschichte einen Dienst zu leisten, wenn sie dieselben durch objectiv gehaltene Inhaltsangaben in den Stand setzt, zu beurtheilen, ob für ihren Studienkreis die eingehende Beschäftigung mit einem Werke nöthig sei oder nicht.

Kritiken werden die „Mittheilungen“ in der Regel fern halten, weil weder die auf das allgemeine Ganze gerichtete subjective Meinungsäusserung, noch das polemische Eingehen auf Einzelheiten den hier beabsichtigten Nutzen zu schaffen vermögen, überdies eine richtige Würdigung gerade der bedeutendsten historischen Arbeiten oft erst nach länger fortgesetzten Forschungen auf demselben Felde möglich ist.

Die historische Gesellschaft wendet sich demnach an die Freunde und zunächst an die Lehrer der Geschichte mit der Bitte, das Unternehmen durch ihre Gunst zu fördern; sie ersucht insbesondere die Herren, welche dasselbe durch ihre Mitarbeit unterstützen wollen, sich mit dem Redacteur in Verbindung zu setzen.

Von Neujahr 1878 ab übernimmt Herr **Dr. Ferdinand Hirsch** in **Berlin**, NO, Barnimstrasse 25, die Redaction.

Zusendungen für die Redaction werden postfrei unter der Adresse des Verlegers erbeten.

Digitized by Google

LXV.

Zoeller, Dr. Max, Oberlehrer, Das Senatusconsultum über Capua im Jahre 211 v. Chr. und dessen Ausführung.

Unter obigem Titel bildet die wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Mülhausen i. E. 1874/75 die Fortsetzung eines von demselben Verfasser in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Paedagogik 1874 veröffentlichten Aufsatzes „über die staatsrechtlichen Beziehungen Roms zu Capua nach dem Jahre 338/416 d. C."

Der erste Theil der Arbeit enthält eine kritische Sichtung und Feststellung der in dem römischen Senatsbeschlusse über Capua enthaltenen Verfügungen.

Die durch Livius' ungenaue Quellenbenutzung auch dieser Untersuchung bereiteten Schwierigkeiten sind scharf hervorgehoben und mit Vorsicht und Gründlichkeit geprüft worden; einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat daher auch das gewonnene Resultat:

„In dem Senatusconsult (Liv. XXVI. 16) ist nur die Rede von Bestimmungen über die Personen der Campaner und deren Eigenthum; hierbei ist nicht zu übersehen, dass nur von den „Campani cives" gesprochen wird und keineswegs von den Insassen, welche keine campanischen Bürger gewesen, den Kleinhändlern, Handwerkern, Freigelassenen, welche im Gegensatz zu den eigentlichen campanischen Bürgern in Capua verblieben. In der früheren Stelle (cp. 16) ist zwar auch zum Theil von Verfügungen über Personen die Rede, aber nur sehr knapp und unbestimmt; dagegen verbreitet sie sich ausführlicher über das Schicksal und die nunmehrige rechtliche Stellung der von jetzt an nur von Insassen bewohnten Stadt, wovon in den zuletzt erklärten Senatsverfügungen keine Rede ist. So ergänzen sich die beiden aus verschiedenen Quellen stammenden Berichte gegenseitig selbst. Livius referirte zuerst aus einer Quelle, die neben der allerdings nur in knappster Form gegebenen, und daher, wie aus der Schlussbemerkung des Livius selbst hervorgeht, leicht Missverständnissen ausgesetzten Bemerkung über die Personen, sich zugleich auch ausführlicher über das Schicksal der Stadt selbst verbreitete, weshalb Livius oder auch der Gewährsmann, dem er die ganze Darstellung entnahm, die Sache für abgethan hielt und daher die Schlussbemerkung dazu machte, die mit den Worten beginnt: Ita ad Capuam res compositae consilio ab omni parte laudabili. Dem hier möglichen Einwand, dass Livius mit dieser Bemerkung nur das Schicksal der Stadt und nicht auch die Personenfrage treffe, treten wir mit der Thatsache entgegen, dass er in derselben Schlussbemerkung gerade zuerst von den Personen spricht: severe et celeriter in maxime noxios animadversum: multitudo civium dissipata in nullam spem reditus. Da aber das dissipata mit dem weiter oben stehenden multitudo alia civium Campanorum venum data sich nicht deckt, indem

Digitized by Google

diese letztere Bemerkung sich offenbar auf eine Detailbestimmung über einige Senatorenfamilien und keineswegs auf die Masse der Campaner bezieht, so liegt der Verdacht nahe, dass in der Schlussbemerkung nicht blos die eigene Diction des Livius enthalten sei, sondern dass hier eine andere Quelle hereinspielt, die das Richtige über die Personenfrage im Allgemeinen enthalten habe. Es ist daher wahrscheinlich, dass Livius diese Schlussbemerkung von einem Annalisten abgeschrieben habe. Im weiteren Verlauf der Darstellung nun begegnete Livius einer zweiten Erzählung, die mit grosser Ausführlichkeit sich über die Personenfrage verbreitete. Diese wollte er nicht auslassen, weil sie in Betreff des Personenpunktes eine grosse Genauigkeit bot; er nahm sie daher in seine Darstellung auf. Hierdurch entsteht der Schein, als ob wir es mit verschiedenen Beschlüssen zu thun hätten, während offenbar sowohl die Beschlüsse über die Stadt (cp. 16) als auch die späteren über die Personen in einem einheitlichen Senatusconsulte zusammengefasst waren. In der letzten Stelle (cp. 32 und 34) erblicken wir theilweise den Wortlaut des Senatusconsults selbst. Nur ist es Schade, dass Livius die einzelnen Bestimmungen desselben nur ungenügend excerpirt hat, wodurch grosse Lücken im Zusammenhange entstehen, die das Verständnis ungemein erschweren.

Bei Beurtheilung des Inhaltes des Senatsbeschlusses vom Jahre 211/543 sind wir also auf beide Stellen (cp. 16 und cp. 32, 34) angewiesen, da sie sich nicht widersprechen, sondern sich nur gegenseitig ergänzen.

Als allgemeines Resultat ist demnach festzustellen, dass, nachdem eine Anzahl vornehmer Familienhäupter hingerichtet worden, andere in die Sclaverei verkauft werden, dagegen die Masse der übrigen Campaner Capua verlassen, und dass alles Grundeigenthum, das Ackerland sowie die Häuser der Stadt, ja sogar ein Theil der Mobilien in das Eigenthum des römischen Staates übergehen sollte. Desgleichen wurde beschlossen, dass die Insassen und Freigelassenen, überhaupt alle diejenigen, welche nicht campanische Bürger waren, in Capua zu verbleiben hätten. Zugleich sollte die Stadt alle ihre Rechte verlieren und kein Gemeinwesen mehr bilden dürfen. Ferner ist (cp. 16) erwähnt, dass man die Absicht gehabt, jährlich einen Präfecten von Rom aus nach Capua zu schicken, welcher das Geschäft der Rechtsprechung zu besorgen hätte."

Der zweite Theil der Untersuchung erörtert, in welcher Weise die schwierigen Zeit- und Ortsverhältnisse die Ausführung des obigen Senatsbeschlusses verzögerten; eingehend behandelt wird nach den Angaben bei Livius, Vellejus Paterculus II. 44 und Festus die schwer zu entscheidende Frage nach der Einrichtung der campanischen Präfectur. Das Endergebniss ist Folgendes: „Nachdem die Römer die Schuldigsten theils mit dem Tode, theils mit der Sclaverei bestraft haben, beschliessen sie noch mitten im Kriege mit Hannibal, die gesammte campa-

Digitized by Google

niches Bürgerschaft in die Gegenden nördlich vom Volturnus bis jenseits der Tiber anzusiedeln, sind aber jahrelang nicht im Stande, diesen Beschluss auszuführen. Erst für das Jahr 200/554 steht die Uebersiedelung unbedingt fest; die Verpflanzten selbst, in ihrer persönlichen Freiheit mit der Einschränkung belassen, jemals weder römische Bürger noch Latiner werden zu dürfen, erhalten später conubium und das jus hereditatis und erwerben damit in der Folge das römische Bürgerrecht. Die Bestimmungen betreffs der Insassen und des Eigenthums waren oben schon erwähnt. Aber die Uebernahme dieses neuen Besitzthums bereitet dem römischen Staate enorme Schwierigkeiten und führt Verhältnisse der verwickeltsten Art herbei, wobei Eigenthum und Besitz in die grösste Verwirrung gerathen, und weder Verkauf noch Verpachtung noch Assignation zur geregelten Durchführung zu bringen sind. Die Schwierigkeit der Lage erheischt daher für die erste Zeit die Anwesenheit eines Praetors, bzw. Propraetors mit einer entsprechenden Truppenmacht, und so war Capua und sein Gebiet nebst den benachbarten, in seinen Fall mit hineingezogenen Städten längere Zeit und zwar wahrscheinlich bis zum Jahre 194/560 eine römische Provinz. Der Umstand, dass der ager publicus das Gebiet von zehn campanischen Städten theils umfasst, theils berührt und überall römische Bürger in Masse darauf sich angesiedelt haben, verlangt dann, nachdem durch die Praetur die grössten Schwierigkeiten beseitigt sind, die Errichtung eines für die zehn Städte und ihr Gebiet gemeinsamen Gerichtssprengels unter den IV. viri praefecti jure dicundo Capuam Cumas, wobei der Nachweis versucht wurde, dass diese Organisation als eine für diese Städte gemeinsame und für alle auf einem gemeinsamen Grunde ruhende Ordnung nicht nach und nach, sondern auf einmal, und dann jedenfalls erst nach der Ausführung der drei Colonieen Volturnum, Liternum, Puteoli und dem Aufhören der Praetur entstanden sein kann. Der Kampf um seine Existenz, den Rom zur Zeit der Bestrafung Capuas noch mit Hannibal zu führen hatte, ist eine Entschuldigung seiner Strenge, die aber durch die Praxis viele Milderungen erfuhr, die rasche Romanisirung Campaniens jedoch ein Beweis für die allgemeine Richtigkeit einer Politik, die bei dem einmal betretenen Wege zur Weltherrschaft an dem eigenen Staatswohl anderen Rücksichten gegenüber unbedingt festhielt, andrerseits aber doch die Interessen seiner Unterthanen mit seinen eignen bald zu verschmelzen verstand und so trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten endlich zum Ziele gelangte."

Es trägt die vorliegende Untersuchung mit dazu bei, uns ein richtiges, bis ins Einzelne ausgeführtes Bild von der römischen Politik gegenüber einer unterworfenen mächtigen Stadt zu verschaffen.

Berlin. R. Stenzler.

Digitized by Google

LXVI.

Wedell, Heinrich v., Pompeji und die Pompejaner. Auf Grundlage von M. Mamier's Werk erweitert und nach den neuesten Forschungen berichtigt. Mit 21 Kunstbeilagen und einem Stadtplan. (IV, 224 S.) Leipzig, 1877. Ferd. Hirt & Sohn. 3,50 M.

Der Verf. behandelt im 1. Capitel die Wiederaufdeckung der Stadt, im 2. das Forum, im 3. die Strasse, im 4. den Vorstadtbezirk der Gräberstrasse, im 5. die Bäder, im 6. das Haus, im 7. die Kunst, im 8. die Theater und im Schluss die Katastrophe der Verschüttung. Das Buch soll ein allgemein verständliches, treues und lebendiges Bild antiken Lebens geben, soweit Pompeji ein solches bietet. Der Verf. hat, wie Ref. glaubt, dieses Ziel erreicht. Es wird uns in dem Buche nicht eine trockene Schilderung der erhaltenen Denkmäler geboten, sondern im Anschluss an den heutigen Zustand der wieder aufgedeckten Stadt wird uns das Treiben der ehemaligen Bewohner, werden uns ihre Sitten und Gebräuche geschildert. In einigen Fällen, in denen die aufgefundenen Denkmäler Pompejis nicht ausreichen, werden, zwar wider die ausgesprochene Absicht, aber sicherlich zum Vortheile des Buches, andere Denkmäler namentlich die Roms zur Erläuterung herangezogen. Das gelungenste Bild antiken Lebens bietet das 4. Capitel. Dort schildert der Verf. in lebendiger Weise an einem fingirten Beispiele die Gebräuche am Lager eines Sterbenden bis hin zu den feriae novemdiales und der Aufstellung des Denkmales für den Todten. Kaum weniger gelungen ist das 6. Capitel. Einige Ungenauigkeiten haben sich eingeschlichen, so ist z. B. bei Schilderung der Leichenfeier die laudatio funebris nicht erwähnt. Auch ist wohl die Konersche Erklärung der 4. Gruppe des Reliefs am sogen. Grabe des Scaurus der gegebenen vorzuziehen.

Die Illustrationen sind gut ausgeführt; leider werden sie im Text nicht genug berücksichtigt. Der Massstab des Stadtplanes ist zu klein; nur mit Mühe verfolgt man den Grundriss der grösseren Gebäude. Und doch wird hier erst durch Anschauung ein rechtes Verständniss des Gelesenen gewonnen werden. Ref. empfiehlt, für die 2. Auflage den Stadtplan in grösserem Massstabe auszuführen, ferner den Grundriss der wichtigsten Gebäude, z. B. des Hauses des Pansa und der alten Bäder in den Text zu drucken und die einzelnen Räume derselben mit Buchstaben zu bezeichnen.

Berlin. Karl Nehring.

LXVII.

Eicken, Dr. H. v., Der Kampf der Westgothen und Römer unter Alarich. gr. 8. (VIII, 76 S.) Leipzig, 1876. Duncker & Humblot. 2 Mark.

Der Verf. obiger Schrift ist der Meinung, „dass der politische Gedanke des Westgothenkönigs Alarich bis dahin eine

Digitized by Google

mehr oder weniger unrichtige Auffassung gefunden hat". Er hält ferner dafür, dass „die Frage nach der Ursache und Bedeutung des Konfliktes zwischen Römern und Germanen in den bisherigen Darstellungen ungenügend behandelt worden ist, weil sie die treibende Ursache desselben nicht erkannt oder nur beiläufig berührt haben" (Vorwort). Er hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, für den einen Punkt die erforderliche Berichtigung, für den andern die nicht weniger nothwendige Ergänzung zu geben. Sagen wir, ohne dem Gange seiner Erörterungen im Einzelnen zu folgen, kurz, wie sie die beiden in Rede stehenden Fragen beantworten.

Was zunächst Alarich angeht, so „beruhte seine Politik auf dem Glauben an die Möglichkeit einer Versöhnung zwischen einem selbständigen germanischen Staatswesen und der römischen Staatshoheit. Er steht somit recht in der Mitte zwischen der ersten Periode der Völkerwanderung, in welcher die Germanen nur um Land und Wohnsitze kämpfen, während sie die Oberhoheit der Römer anzuerkennen gewillt sind, und der zweiten Periode, in welcher sie mit den Römern um die Herrschaft in ihrem Reiche ringen. Ihm gebührt der Ruhm, den Gedanken der politischen Selbständigkeit und Herrschaft seines Volkes als der erste unter den Germanen mit klarem Bewusstsein erfasst und mit rücksichtsloser Energie festgehalten zu haben. Es ist aber ein durchgreifender Unterschied zwischen der Art, in welcher er, und der, in welcher die späteren Germanenkönige Odovaker, Theoderich und Alboin diesen Gedanken zu verwirklichen suchen. Alarich will den römisch-nationalen Charakter des Reiches erhalten und die Suprematie des römischen Kaisers anerkennen, während die letzteren mit der Freiheit der Germanen auch ihre Herrschaft über die Römer erstreben" (S. 12, 58).

Seine Kämpfe gegen das Ost- und Westreich aber haben ihren wahren Grund in der Reaktion der national-römischen Partei, die, von ihrem blinden Fanatismus fortgerissen, sie hier wie dort mit bewusster Absicht herbeiführt, um sich der verhassten Barbaren zu entledigen. Sie sind der letzte verzweifelte Versuch des nationalen Römerthums, die eingedrungenen fremden Elemente aus ihrem Staatsleben gewaltsam auszuscheiden, ein Versuch, der an der thatsächlichen Machtlosigkeit des römischen Staates kläglich scheitert und dadurch, dass er die Barbaren veranlasst, sich fester zusammenzuschliessen und energischer vorzugehen, die Auflösung desselben wesentlich beschleunigt (S. 59 u. a.).

Ob der Verf. berechtigt war, die hervorgehobenen Gesichtspunkte, wir sagen nicht überhaupt, wohl aber so ausschliesslich geltend zu machen, wie er das thut, darf fraglich erscheinen. Gewiss ist, dass ihre Betonung und Anwendung auf die gegebenen Thatsachen den eigentlichen Inhalt seiner Schrift bildet. Das historische Material selbst wird durch sie weder bereichert, noch in nennenswerther Weise berichtigt oder erläutert. Verf.

Digitized by Google

interessirt sich, scheint es, weniger für das Detail der Begebenheiten, als für die allgemeinen Gedanken oder Ideen, welche in ihnen zur Erscheinung kommen. Er liebt es, eine grössere Reihenfolge von Ereignissen einheitlich zusammenzufassen und das geschichtliche Leben ganzer Völker und ausgedehnter Perioden auf einen einfachen Ausdruck zu bringen. So wenn er die vielhundertjährigen Kämpfe der Germanen mit den Römern als eine grosse zusammenhängende Bewegung darstellt oder den „dialektischen Prozess" aufzeigt, welcher sich in der Geschichte der Römer vollzieht. Werthvoll und interessant, wie solche Betrachtungen sind, führen sie doch leicht dahin, bestimmte Absichten und consequent verfolgte Zwecke auch da vorauszusetzen, wo lediglich der Zufall oder das Bedürfniss des Augenblicks wirksam ist.

Rheydt. F. Bröckerhoff.

LXVIII.

Auler, A., de fide Procopii Caesariensis in secundo bello Persico Justiniani I. imperatoris enarrando. Dissertatio inauguralis Bonn 1876. (H. Behrendt.) 60 Pf.

Der Verfasser der vorliegenden Dissertation geht von der richtigen Ansicht aus, dass man bisher die Glaubwürdigkeit Procops zu sehr mit allgemeinen Gründen erörtert habe, während man ein richtiges Urtheil darüber nur gewinnen könne, wenn man seine Erzählung im Einzelnen theils an und für sich, theils durch Vergleich seiner Angaben mit denen sonstiger Quellen nachprüfe. Er hat dies selbst hinsichtlich des 2. persischen Krieges (540—52) versucht, und das Hauptresultat seiner Untersuchungen ist, dass Procop die Wahrheit an mehreren Stellen absichtlich gefälscht habe.

Die Arbeit zerfällt in drei Theile: im ersten wird nachgewiesen, dass Procop ausser den Ereignissen, welchen er als Assessor Belisars 541 und 542 beiwohnte, als Augenzeuge vermuthlich nur den lazischen (d. i. kolchischen) Krieg von 550—53 darstelle. Insbesondere schildere er die Ereignisse des Jahres 540 ganz unter dem Eindrucke der Klagen, die er ein Jahr später von den Einwohnern der heimgesuchten Gegenden selbst zu hören bekam, als er, eben in Belisars Gefolge, dort verweilte. Es beruhe ganz auf der einseitigen Auffassung der schwer betroffenen Bevölkerung, wenn er für das Unglück des Jahres 540 den Kaiser und Buzes verantwortlich mache, und was er über die Belagerung Edessas berichte, gehe ebenfalls auf das Volksgerede zurück.

Wichtiger würde der Nachweis sein, der im 2. Theil versucht wird, dass Procop bei seiner Erzählung der Feldzüge Belisars von 540 und 41 und namentlich in seinen Angaben über den Frieden von 552 die Wahrheit gefälscht habe. Referent kann aber hier den Ausführungen des Verfassers nicht überall beipflichten, darin giebt er jedoch dem Verfasser Recht, dass

Digitized by Google

Dahns Erklärung von dem Verhältniss zwischen den Geschichtsbüchern Procops und den Anecdotis nicht zutrifft, da aus ihr nicht erhellt, warum auch Belisar in der Geheimgeschichte so ungünstig beurtheilt wird.

Der 3. Theil soll Procops Urtheilsfähigkeit und seine Einsicht in den Zusammenhang der Ereignisse als mangelhaft nachweisen. Es sei 1) falsch, wenn Procop dem Justinian die Absicht zuschreibe, das persische Reich zu erobern, durch die er Anlass zum 2. Kriege gegeben habe. Sodann 2), wenn er erzähle, Justinian habe den Saracenenkönig Alamundaros zum Abfall von den Persern und die Hunnen zum Einfall in das persische Reich bewegen wollen. 3) würden die Ereignisse in Armenien von Procop nicht richtig dargestellt, und namentlich wäre der Aufstand dieses Volkes nicht einer der Gründe gewesen, die Chosroes zum Kriege gegen Rom veranlasst hätten. Endlich 4) seien auch die Verhältnisse in Lazica falsch dargestellt.

Auch mit diesen Ausführungen des Verfassers kann sich Referent nicht immer einverstanden erklären; als beachtenswerth sei jedoch die Ansicht des Verfassers hervorgehoben, dass eine Novelle Justinians verloren gegangen sei, welche römisches Recht für die Armenier einführte. Denn. Nov. XXI., welche die Ueberschrift trage: *περὶ Ἀρμενίων ὥστε καὶ αὐτοὺς ἐν πᾶσι τοῖς Ῥωμαίων ἀκολουθεῖν νόμοις* entspreche der Ueberschrift keineswegs.

Vielleicht kann Referent an einem andern Orte auf diese Arbeit zurückkommen, die Arnold Schäfers Beifall gefunden zu haben scheint. Ihm ist sie gewidmet wie sie aus seinem Seminar hervorgegangen ist.

Berlin. Edm. Meyer.

LXIX.

Hirsch, Ferd., Byzantinische Studien. 8. (XI, 427 S.) Leipzig, 1876. S. Hirzel. 9 Mark.

Der durch seine Arbeiten über die Geschichte Unteritaliens bereits bekannte Verfasser behandelt in dem vorliegenden Buche eine Reihe byzantinischer Schriftsteller nach ihrem kritischen Verhältnisse zu einander, indem er zunächst als Vorlage des Georgios die Chronographie des Theophanes nachweist. Im zweiten Abschnitte geht er auf Leo Grammaticus, Theodosius Melitinus, Julius Polydeuces und Joël über, welche dem Georgios stark verwandt sind, und im dritten auf Genesios, welcher ebenfalls grösstentheils auf Georgios beruht. Die Fortsetzung des Theophanes weist wieder auf Genesios, sowie die Schriften Constantins über Basilius und an dessen Sohn Romanos, ferner auf Theognost und Enodios zurück, die Chronik des Symeon magister auf Georgios, Genesios und den Fortsetzer des Theophanes. Im sechsten Abschnitte führt der Verfasser aus, dass Johannes Scylitzes, Cedenus, Zonaras, Ephraim, Glycas und Constantin Manasses theils auf die vorgenannten, theils aufeinander sich stützen.

Eine Ausführung der Details würde der Bestimmung dieser

Digitized by Google

Zeitschrift nicht entsprechen wegen des Umfangs, der ihr eingeräumt werden müsste, aber es verdient ausgesprochen zu werden, dass dieses Buch zum ersten Male Licht und Klarheit auf einem Gebiete schafft, wo noch unendlich viel zu thun ist und reicher Lohn für solche redliche Arbeit erwartet werden konnte. Dem Verfasser war es nicht vergönnt, durch gelehrte Reisen sein Material zu vermehren und zu klären, jedenfalls aber hat er, was ihm vorlag, mit kritischem Auge gemustert und den Grundstein zu jeder künftigen Kritik der byzantinischen Schriftsteller gelegt und natürlich auch zu jeder künftigen byzantinischen Geschichtsschreibung. Die letztere jedoch wird in Bezug auf ihr Material sich auch auf die arabischen, armenischen und syrischen Chroniken auszudehnen haben und in ihnen das Correctiv für die byzantinischen Berichte suchen müssen. In den Chroniken des Abulfeda und Ibu el Asir, im Tabari und Abulfaradj, in den Werken von St. Martin, Dulaurier, Assemani. Brosset, Caussin de Perceval, Freytag, De Goeje wird reiches Material sich vorfinden, nicht minder wie in den Mémoires der Petersburger Academie, speciell in den Arbeiten Frähns. Jedenfalls aber ist mit den vorliegenden Studien der byzantinischen Geschichte ein wichtiger Dienst geleistet; möge der Verfasser ihr ferner solche reifen Früchte spenden und weiter als Pfadfinder dienen.

Berlin. Röhricht.

LXX.

Hermanni Henrici ab Engelbrecht De Wineta deperdito Pomeranorum emporio commentatio. Nach der Handschrift im Besitz der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald (Mss. Pomer. Quart. 127) herausgegeben von Dr. Hermann Müller. 8. (VIII u. 44 S.) Marburg, 1877. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1,50 Mark.

Die hier veröffentlichte Geschichte „der untergegangenen Handelsstadt Vineta" ist einer aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts herstammenden Handschrift entnommen. Die Zeit der Abfassung bestimmt der Herausgeber auf 1731—32. Einen Titel hat die Abhandlung in der Handschrift nicht, eben so wenig ist aber der Verfasser genannt. Derselbe muss ein geborner Pommer gewesen sein. Durch eine Vergleichung von Handschriften hat der Herausgeber die Ueberzeugung gewonnen, dass die Abhandlung von dem Professor der Rechte Hermann von Engelbrecht herrührt, der, wie feststeht, eine Arbeit mit jenem Titel verfasst hat, diese aber wohl nicht hat drucken lassen Wir finden hier das Gründlichste und Beste, was bis zu jener Zeit und noch lange nacher über Vineta geschrieben wurde und insofern hat die kleine Schrift litterar-historischen Werth. Das, aber auch nicht mehr, möchte Referent zugestehen, ohne dem Herrn Herausgeber die Freude über seinen Fund damit verkümmern zu wollen. Den heute aufgewachsenen Historiker über-

Digitized by Google

läuft es ein Mal über das andere kalt, wenn er das luftige Gebäude vor sich entstehen sieht. Jordanes, Helmold, Adam Brem., Saxo Gramm. etc., dann Micraelius, Chytraeus etc., von unbekannteren Namen ganz zu schweigen, laufen als Quellen bunt durcheinander, selbst für die Mitte des vorigen Jahrhunderts etwas zu stark. Am brauchbarsten ist noch das erste Capitel, in welchem von Tacitus bis auf Gebhard (1691) alle Schriftsteller besprochen werden, welche über Vineta geschrieben. Weiter wird dann in den folgenden Capiteln gehandelt von den Gründern, Einwohnern, dem Namen und der Lage Vinetas (letztere verlegt er auf das rechte Ufer der Peene, auf die Insel Usedom, und erklärt den Namen mit „Seestadt"); über die wissenschaftliche Bildung der Vinetenser (de statu litterario); ihre Verfassung und Religion (de forma regiminis, legibus et statu ecclesiastico); das Kriegs- und Seewesen (de re militari et maritima); endlich den Untergang der Stadt und ihre Verwechselung mit Julin (de interitu Winetae et ejus confusione cum Julino).

Wenn ich nun noch hinzufüge, dass die Abhandlung lateinisch geschrieben ist und nach den eigenen Worten des Herausgebers „man den Stil und die Ausdrucksweise des Verfassers im Ganzen nur als mittelmässig bezeichnen kann", dass aber Druck und Papier vortrefflich sind, so glaube ich allen Ansprüchen an Vollständigkeit damit Genüge gethan zu haben.

Wollin in Pommern. Dr. Ernst Meyer.

LXXI.

Dehio, Georg, Geschichte des Erzbisthums Hamburg-Bremen bis zum Ausgang der Mission. 2 Bde. Berlin, Wilhelm Hertz. 1877. 11 Mk.

Ein schönes, frisches Werk, lebendig geschrieben, voll Geist und voll von echt historischen Anschauungen. In dem Vorwort giebt der Verfasser an, was er eigentlich mit seiner Arbeit bezweckt; er will zeigen, wie das neue Culturelement, welches aus der antiken Bildung, aus dem Christenthum und dem germanischen Staatswesen zusammenwächst, wie das bei den Sachsen eingeführt und von ihnen zu den Slaven und den nordischen Brüdern getragen wird. Speciell soll nachgewiesen werden, was für eine Rolle dabei das Bremisch-Hamburgische Erzbisthum gespielt hat.

In kurzen Zügen behandelt der Verfasser die älteste Geschichte der Sachsen und Friesen, die er ursprünglich für ein Volk hält, welches dem ingaevonischen Stamme angehört. In geschickter und tiefer Weise characterisirt er die Sachsen und weist es als Resultat derselben Charactereigenthümlichkeit nach, dass die Festlandssachsen so hartnäckig am Heidenthum haften blieben, während die Angelsachsen in England so eifrige Christen und so thätige Missionäre wurden. Während der Sachsenkriege Carls d. G. begann zwischen Weser und Elbe die Missions-

Digitized by Google

thätigkeit, die natürlich abhängig war von den Wandlungen des Kampfes. Zuerst war dort Willehad und dann Willerich thätig, unter dem zum ersten mal von einem Bisthum Bremen gesprochen werden kann. Es fliessen aber die Quellen so spärlich, dass wir nicht viel Genaues feststellen können; namentlich nicht, wann und auf welche Weise Bremen Suffraganbisthum von Cöln geworden ist. Wie sind die Sachsen zum Christenthum bekehrt worden? Nicht durch den Papst, sondern durch Carl d. G., also durch die Staatsgewalt und zwar nicht allein durch Gewalt und Blut, sondern durch erziehende Mittel. Man erhält hier von der Thätigkeit Carls d. G. ein sehr schönes, frisches Bild, wie es uns sonst nicht entrollt wird. Dieses Wirken des gewaltigen Königs hat es denn auch zu Wege gebracht, dass die Sachsen bald aus dem Zweifel herauskamen. Wie sie sich das Christenthum zu eigen gemacht haben, zeigt der Heliand. Die Kirche versuchte sie zu romanisiren, sie aber wollten die Kirche germanisiren und haben in der Reformation ihren Versuch glücklich durchgeführt.

Sobald Carl d. G. die Sachsen unterworfen hatte, musste es mit den Nordleuten in Streit gerathen; diese fühlten, dass er zu ihnen im principiellen Gegensatze stehe, dass er zu ihnen das Christenthum bringen müsse. Und so ist es auch gewesen. Deshalb ist es möglich, dass Carl d. G. daran gedacht hat, in Hamburg ein Bisthum zu gründen. Die ersten Anfänge zu einer Mission für jene Gegenden gingen von dem berühmten Ebo von Reims aus und waren aus politischen Anschauungen entsprungen, denn Ebo war ein bekannter Vorfechter für die Einheit und Grösse des abendländischen Kaiserthums. Der viel bedeutendere Apostel des Nordens wurde Ansgar. Sein Leben bis zum Antritt seiner Mission und dann die Anfänge derselben in Dänemark und Schweden werden uns lebendig und frisch geschildert.

Diese Missionsthätigkeit und ihre Erfolge liessen es wünschenswerth erscheinen, dass ein Bisthum in Nordalbingien errichtet werde, von dem aus sie wie von einem Centrum unterstützt wurde. So wurde denn im Jahre 831 das Erzbisthum Hamburg gestiftet. Ueber die Stellung dieses Erzbisthums in der Hierarchie, über seine Vereinigung mit Bremen, über sein Verhältniss zu Cöln sind eine Menge schwieriger Fragen zu beantworten, die alle in der Arbeit berücksichtigt sind. Natürlich wirkten die Bürgerkriege, welche nach dem Tode Ludwigs d. Fr. entstanden, nachtheilig sowohl auf die Mission als auch auf die Stellung des Bisthums ein. Mit dem Verfall des Carolingerhauses sank auch die Blüthe dieses Stiftes. Von Neuem erhob sich das Erzbisthum unter den sächsischen Kaisern. Otto I. hatte erkannt, dass er dem weltlichen Herzogthum gegenüber sich auf eine andere Macht stützen müsse. Diese suchte und fand er in den Bischöfen, die er dadurch zu Fürsten machte, dass er ihnen die Grafengewalt verlieh. Unter Otto I. wurde Adaldag Erzbischof von Hamburg-Bremen und blieb es

Digitized by Google

50 Jahre. Das war ein andrer Herr als seine Vorgänger. Sie waren dunklen Ursprunges, er ein vornehmer Sachse, Kanzler Ottos I. und sein Liebling. So nimmt denn das Erzbisthum unter ihm eine stattliche Stellung ein, obgleich 3 grosse Familien mit ihrer Macht es einschlossen, nämlich die Billunger, die Immedinger und die Stader Grafen. Adaldag hielt sich ihnen gegenüber aber so selbstständig, dass keiner aus diesen Familien irgend welche Vogtei im Erzbisthum erwarb, sondern der Erzbischof die Vögte aus dem kleinen Adel nahm und sie in Abhängigkeit an sich fesselte. So wie Otto I. Dänen und Wenden glücklich bekriegte, so gewann auch das Erzbisthum. In Dänemark wurden Bisthümer gegründet, so Schleswig, Ripen, Aarhuus, Röskild, im Wendenlande Aldenburg und unter Hamburg gestellt. Bis zum Jahre 1000 unter Gorm, Harald, Blauzahn und Svein Gabelbart wogte und wallte Alles in Dänemark auf und ab und ebenso im Wendenlande, Hamburg aber blühte. Des grossen Ottos Bruder, der Hüter des Westens, der Glanz des Episcopates, Erzbischof Brun von Cöln machte noch einmal die Rechte seines Sprengels gegenüber Hamburg geltend, aber Adaldag schlug den Angriff durch gefälschte Urkunden ab, durch ein Mittel, welches die Geistlichkeit im Mittelalter oft gebrauchte.

Mit Dänemark und Schweden war Hamburg schon längst in Verbindung getreten, bisher aber noch nicht mit Norwegen. Jedoch auch Norwegens Volk konnte sich auf die Dauer dem Einfluss der Zeitströmung nicht entziehen. Das Heidenthum ging seinem Verfall entgegen und das Christenthum hielt seinen Einzug. Olaf Trygwason und der heilige Olaf bekehrten die Norweger, wobei auch angelsächsische Geistliche mitwirkten; diese Christianisirung übte Einfluss auf Island und Schweden. Das Jahr 1000 war für den Norden und Osten von Bedeutung, denn um diese Zeit siegte dort überall das Christenthum. Eine gewaltige Stütze fand die Christianisirung des Nordens an Canut dem Grossen. In dieser Zeit stand an der Spitze der Hamburg-Bremer Diöcese ein Herr aus dem Hause der Immedinger, Unwan, welcher ähnlich wie Adaldag nach allen Seiten hin tüchtig wirkte. Noch blühte das Erzbisthum und erfreute sich unter den ersten Saliern friedlicher Zeiten, wenn auch schon hier und da Zerwürfnisse mit den Billungern schwere Kämpfe ahnen liessen. Diese Tage halcyonischen Glückes endeten mit dem Emporsteigen Adalberts.

Die Schilderung der Thätigkeit dieses Mannes ist eine herrliche Partie des Buches. Zunächst zeigt der Verfasser, dass Adalbert kein Dutzendmensch ist, dass er eine ideale Natur, eine Persönlichkeit ist, in der Gutes und Böses sich wundersam mischt. Sein Biograph, Meister Adam von Bremen, hat wohl davon eine Ahnung, doch vollständig hat er diesen Riesengenius nicht erfasst. Adalbert stammte von der Saale kühlem Strande aus uralt, hoch berühmtem Dynastengeschlechte und erhielt

Digitized by Google

eine vorzügliche Erziehung. Von Heinrich III. wurde er zum Erzbischof von Bremen-Hamburg gemacht. Er erfasste nun die ihm gewordene Aufgabe in grossartigster Weise, wobei ihm günstige Umstände sehr zu Hülfe kamen. Unter den Wenden wurde Godeskalk mächtig und bekehrte sein Volk zum Christenthume, so dass zu dem einen Bisthum Aldenburg noch 2 andere gegründet werden konnten. Zwar konnte Adalbert in Norwegen seine Metropolitanrechte nicht geltend machen, desto besser aber gelang es ihm in Schweden und vor Allem in Dänemark. Swein Estridsson, der Dänenfürst, gründete sechs neue Bisthümer. Auch Island und die Orkneyinseln unterwarfen sich dem Hamburger Erzbischof als ihrem Metropoliten. Schon begann man die Mission unter den Finnen.

Adalbert hatte eine grossartige Stellung gewonnen; er that aber auch alles Erdenkliche für seine Kirche. Wunderschön schildert der Verfasser den Glanz der Metropole und die Art, wie Adalbert als Kirchenfürst waltete.

Swein Estridsson wollte in seinem Lande ein Erzbisthum haben und dadurch drängte er Adalbert dazu, sich um die Würde eines Primaten oder Patriarchen zu bemühen, damit er sein Uebergewicht über die dänische Kirche nicht einbüsse. Dabei unterstützten ihn, wie der Verfasser sehr schön nachweist, die Pseudoisidorischen Decretalen. Aber Adalbert betrieb nur so lange die Sache, als König Swein Aussicht hatte, seinen Wunsch durchzusetzen. Der Verfasser stellt hier eine eigenthümliche, aber sehr wohl begründete Ansicht über diesen Punct auf.

Wenn wir wahrnehmen, dass Adalbert in seinem Vorhaben von den Pseudoisidorischen Decretalen unterstützt wird und dieselben zu seinen Zwecken benutzt, so müssen wir dabei wohl beachten, dass er überhaupt ein Anhänger der Ideen ist, welche von Clugny aus durch die Christenheit hin verbreitet wurden. Er verlangte Freiheit der Kirche und Erhöhung des päpstlichen Ansehens. Wenn er in seiner Stellung, wenn er für sich Freiheit der Kirche in Anspruch nahm, so meinte er dabei, dass in seiner Diöcese der Erzbischof allein herschen solle. Dazu war es nöthig, dass dieser die Grafenrechte in seinem ganzen Sprengel ausübe. Und damit ist der Conflict heraufbeschworen. Dies stellte den Erzbischof in Gegensatz zu den Billungern und veranlasste einen Kampf auf Leben und Tod. Weil die Herzöge und die Fürsten des Reiches der Macht des Kaisers widerstrebten, deshalb war es natürlich, dass Adalbert sich enge mit Heinrich III. verband, um die Billunger unschädlich zu machen. So entbrannte der Kampf und nahm zunächst eine für den Erzbischof günstige Wendung, weil ihm Heinrich III. zu einer bedeutenden Stellung verhalf. Aber seit dem Tode des grossen Königs, seit 1059 erlitt Adalbert bis 1063 von den Billungern unsäglich viel Leides. Sie brannten ihm seine Höfe aus und plünderten seine Güter.

Digitized by Google

Es gelang ihm jedoch, ohne dass wir sagen können, auf welche Art und Weise, neben Anno von Cöln emporzukommen und bald die Gunst und Liebe Heinrichs IV. zu gewinnen. Er bildete in Allem den Gegensatz zu Anno.

Man hat Adalberts Sittlichkeit angegriffen und ihm vorgeworfen, er habe Heinrich IV. in Sünde und Schande verlockt, um ihn an sich zu fesseln. Dem tritt der Verfasser entschieden entgegen und führt in feiner und überzeugender Darstellung aus, wie Adalbert das Herz Heinrichs sich geneigt gemacht und wie weit er recht daran gethan habe, des Königs Politik in gewisse Richtungen zu drängen.

So wie sich Adalbert auf den Kaiser stützen konnte, mussten sich die Billunger demüthigen. Nun verfolgte der Erzbischof seinen Plan, die Grafenrechte in seinem Sprengel zu erwerben, mit Eifer und Glück und erhob zu dem Ende die Stader Grafen. Ebenso befestigte er sein Ansehen in Dänemark und Norwegen. Und wie ihm Alles so wohl gelungen war, da scheint er die Idee, Patriarch des Nordens zu werden, nicht mehr als eine ihm aufgedrungene angesehen, sondern diese Stellung als eine für sein Erzbisthum nothwendige erfasst zu haben. Er hatte wohl eingesehen, dass man von Rom aus eine bevorzugte Stellung Hamburgs im Norden nicht wünsche, und wollte seine Diöcese durch das Patriarchat gegen die Uebergriffe der Curie für immer sichern.

Das ganze Leben und Treiben des Erzbischofs hatte seine materiellen Mittel so erschöpft, dass er seine Zuflucht zu der Freigebigkeit des Kaisers nehmen musste. Er that das, was seine Standesgenossen stets ohne Scheu zu thun pflegten, höchst ungerne, da es seinem vornehmen und noblen Character ganz widersprach. Man griff damals nach dem Besitz der grossen Reichsabteien und wie andere geistliche und weltliche Fürsten mit ihnen sich ausstatten liessen, so erhielt auch er Corvei und Lorsch. — Doch er wurde ihres Besitzes nicht froh. Auf dem Reichstage zu Tribur demüthigten die Fürsten Heinrich IV. und zwangen ihn, Adalbert aus seinem Rathe zu entlassen. Gebrochen, zertreten kehrte er nach Bremen heim und nun begann für ihn eine Zeit herber Demüthigung. Das Heidenthum erhob sich noch einmal mit aller Kraft im Wendenlande und für 100 Jahre erlosch dort das Licht des Christenthums, ebenso hörte seit dem Jahre 1066 die Missionsthätigkeit Hamburgs so gut wie ganz auf. Wieder erhoben sich die Billunger, verwüsteten das Bremer Gebiet und bedrängten den Erzbischof so, dass er in den Harz floh und sich eine Zeit lang auf einem seiner Erbgüter verborgen hielt. Als nun der Leiter fehlte, da zeigte sich, wie niedrig noch der Culturzustand des Clerus in jener Gegend war. In kurzen aber scharfen Zügen schildert der Verfasser die Lebensverhältnisse im Erzbisthum. Adalbert schloss mit den Billungern einen Vergleich und kehrte nach Bremen zurück. Wundervoll weiss der Verfasser den Gemüthszustand des

Digitized by Google

gewaltigen Mannes darzustellen. — Diese Seiten bekunden, dass wir ein Werk vor uns haben, welches von einem Meister in der Kunst der Geschichtsschreibung verfasst ist.

Stets strebte Adalbert darnach an den Hof zurückzukehren. Es gelang ihm das endlich im Jahre 1069 und nun begann er seine Pläne gegen die Billunger wieder aufzunehmen. Inmitten dieser rastlosen Thätigkeit ereilte ihn der Tod.

Mit dieser Katastrophe schliesst der erste Band.

Der Nachfolger Adalberts, Liemar genannt, stand auf Seiten Heinrichs IV. und V. in dem Kampfe gegen Gregor VII. und dessen Nachfolger, denen die Stellung des Hamburger Erzbischofs nicht in ihr System passte. Man kann nun nicht behaupten, dass die Sachsen Gregorianer gewesen wären; sie waren Feinde Heinrichs IV. und V. und deswegen aus politischen Rücksichten mit den Gregorianern befreundet, aber um die Reformideen derselben kümmerten sie sich gar nicht. Natürlich unterhandelten die Päpste direct mit den Königen und Bischöfen Norwegens und Dänemarks und im Jahre 1137 löste Papst Paschalis II. Lund aus dem Hamburger Verbande und erhob es zu einem Erzbisthum.

Damals versuchte man von Neuem die Wenden zu bekehren. Der Anstoss dazu kam von den Prämonstratensern. Dieser Orden recrutirte sich aus den Mönchen, welche der rationalistischen Scholastik entgegentretend dem Mysticismus huldigten und zugleich eine practische Richtung einschlugen. Sie widmeten sich in ihren Klöstern dem Ackerbau und der Colonisation. Der heil. Norbert, der grosse Erzbischof von Magdeburg, benutzte seine Ordensbrüder zur Colonisation im Ostwendenlande. An ihn schloss sich Wizelin, der in Wagrien und im Polabenlande die Wenden zu bekehren versuchte; aber ein friedliches Leben zwischen Deutschen und Wenden war nicht mehr möglich. Diese wendischen Völker waren vollständig verbittert und zogen gegen sich selbst den Vernichtungskrieg herbei. So wurde Wagrien und Polabenland leer und deutsche Ansiedler von Westen bebauten die öden Flächen.

Wie heftig die Kämpfe zwischen den Billungern und dem Erzbisthum waren, haben wir schon gehört; noch viel gewaltiger aber wurde der Gegensatz, als die Welfen die Herzogswürde in Sachsen erhielten. Dort waren die meisten alten Adelsfamilien ausgestorben und hatten ihr Erbe den Welfen hinterlassen, die dazu noch die Herzogs-Macht erworben hatten. So umspannten die Welfen von allen Seiten das Erzbisthum, dessen Vögte sie waren, dass Bremen fast eine Landstadt des Herzogs wurde.

Conrad III., der erste Hohenstaufe, konnte die Welfen nicht hindern, er konnte Bremen nicht schützen und Friedrich I. war Heinrich dem Löwen so zugethan, dass er Alles billigte, was dieser that. Was sonst die Kaiser hatten verhindern wollen, dass sich ein mächtiges Herzogthum Sachsen bilde, grade das

Digitized by Google

beförderte er um seiner Kaiserpläne willen. Diesem mächtigen Herzogthume überliess der Kaiser die Besorgung der nordischen Angelegenheiten. Damals, in dieser Zeit der Freundschaft zwischen Friedrich I. und Heinrich dem Löwen, war in Bremen Hartwich, der letzte Graf von Stade, Erzbischof. — Hartwich nahm die Pläne Adalberts auf, scheiterte aber ebenso wie jener Zeitgenosse Heinrichs IV. Was hat er Alles erlitten und erduldet! Ihm, dem letzten Sprossen eines erlauchten Hauses, nahm der Welfe seine Allodien, beraubte ihn aller Macht in Bremen und beachtete ihn geringer als einen Capellan. Auch im Norden verlor Hartwich Alles. Norwegen erhielt in Throndjhem ein Erzbisthum, welches unabhängig von Lund und Hamburg war; in Schweden wurde in Upsala ein Erzbisthum errichtet und unter Lund, nicht unter Hamburg gestellt. Im Wendenlande setzte Heinrich der Löwe die Bischöfe ein; er bekriegte die Heiden und ordnete alle Verhältnisse.

Und doch war Hartwich eine gewaltige und bedeutende Persönlichkeit! Neben seinem politischen Treiben hat er Zeit und Lust behalten für anderes Streben. So hat er die Elb- und Wesermarschen durch Holländer colonisiren lassen; so wurde durch ihn der Backsteinbau im Norden eingebürgert.

Eine Aenderung der Verhältnisse trat durch den Sturz Heinrichs des Löwen ein. Bei diesem Sturze hatten sich besonders die Ascanier als Feinde der Welfen betheiligt und einem von ihnen Sifried von Anhalt wurde die erzbischöfliche Würde in Bremen zu Theil. Unter ihm erblühte das Stift von Neuem. Diesè Blüthe war jedoch von ganz kurzer Dauer. Als nach Friedrich Barbarossas Tode die Kämpfe zwischen Welfen und Staufern sich abermals erhoben, da wurde das Stift mehrere Decennien hindurch in dieselben verwickelt. Zwiespaltige Wahlen erfolgten. Dieser Gegensatz aber war nicht der einzige.

Da trat als politischer Gegensatz noch der zwischen den Dänen und den Deutschen herzu und machte sich in den Bremischen Verhältnissen geltend. Die Dänenkönige suchten das Land bis zur Elbe sich zu erwerben und wo möglich der Grafschaft Stade sich zu bemächtigen. Mit ihnen verbanden sich vielfach deutsche Fürsten bald von der welfischen, bald von der staufischen Partei, bis 1223 diesen dänischen Uebergriffen durch den Sieg des holsteiner Grafen ein Ende gemacht wurde. Der dänische König suchte die Stadt Hamburg gegenüber Bremen zu erheben. Im Laufe der Zeit war Bremen der überwiegende Theil der Diöcese geworden. So lange die Missionsthätigkeit in den Vordergrund tritt, liegt das Hauptgewicht in Hamburg, sobald aber der Erzbischof Landesfürst und diese seine Stellung die Hauptsache wird, da gewinnt Bremen den Vorrang. Natürlich wünschte der dänische König anerkannt zu sehen, dass der erzbischöfliche Titel auf Hamburg ruhe und Bremen nur ein Bisthum sei; er wollte, wenn das anerkannt wurde, durch die Beeinflussung der Wahl seine Macht weit hinein nach Nord-

Digitized by Google

deutschland ausbreiten. Auch dieser Plan scheiterte mit seinem Sturze und der Vorrang Bremens wurde behauptet. In diesen Kämpfen verlor die Bauernschaft der Stedinger ihre Freiheit, dagegen wussten die Ditmarschen sich dieselbe zu bewahren.

Am Anfange des 13. scl. arrondirte sich in Folge aller dieser Kämpfe das Erzbisthum; der Erzbischof wurde ein Fürst, dem die Landeshoheit zustand, der ein Herr des Landes und nur in wenigen Angelegenheiten den Eingriffen kaiserlicher Obergewalt unterworfen war. Neben ihm fangen an die Landstände hervorzutreten; das Domcapitel wird wichtig, die Stifts-Ministerialen gewinnen Einfluss und ebenso die reich gewordene Bürgerschaft.

Schon der grosse Erzbischof Adalbert, der Zeitgenosse Heinrichs IV., hatte daran gedacht die finnischen Völker an der Ostseite des Baltischen Meeres zu christianisiren. Zu seiner Zeit war der Versuch noch missglückt. Gegen Ende des 12. scl. lagen nun die Verhältnisse günstiger. Die Ostsee war nach der Unterwerfung der Wendenvölker den deutschen Kaufleuten zugänglich geworden, die an der Düna eine Handelsniederlassung gründeten. Natürlich hatten auch die Dänen ein Interesse daran, jene Gegenden sich zu unterwerfen, da sie ja stets nach der Herrschaft über die Ostsee gestrebt hatten. Sie beförderten auch von Lund aus das Missionswerk, aber ohne Erfolg. Glücklicher war die deutsche Mission. Der Mönch Meinhart aus dem Kloster Segeberg schloss sich den Kaufleuten an, die an die Düna zogen und predigte unter ihrem Schutze. Das Christenthum siegte und an der Düna in Uexkull wurde unter den Lieven ein Bisthum gegründet. Diese Gründung verdankt Deutschland nicht der Kraft seiner Kaiser noch der seiner Fürsten, sondern wesentlich der Tüchtigkeit der Bürger und Bauern.

Das Bisthum erblühte unter dem zweiten Nachfolger Meinharts, unter Albert, einem Grafen zur Lippe. Er rief deutsche Bürger in's Land, welche die Stadt Riga erbauten, und stiftete einen von sich abhängigen Ritterorden. Aber leider gerieth der Bischof mit dem Orden in Streit. Das benutzte Innocenz III. Der Papst wies Bremens Ansprüche auf die Metropolitanrechte über Livland zwar zurück, stellte aber auch Riga nicht an die Spitze der christlichen Stiftungen dort, sondern befreite zunächst den Orden von dem Rigaer Bischof und beförderte die Errichtung anderer Bisthümer unter den Esthen, damit er über diesen neuen Besitz nach dem Spruche: divide et impera leichter herrsche.

Da die Dänen am Anfange des 13. scl. so gewaltig sich erhoben, so versuchte natürlich das Lunder Erzbisthum hier seine Ansprüche geltend zu machen. Und wirklich sah sich der Bischof Albert genöthigt, den König Waldemar um Hülfe anzuflehen, da die Russen ihn bedrängten. Waldemar kam und

Digitized by Google

gründete das Bisthum Reval, doch mit seinem Sturze endete Dänemarks Uebermacht.

Alle diese Verwirrungen und Streitigkeiten aber wurden endlich dadurch geschlichtet, dass Riga weder unter Bremen noch unter Lund kam, sondern Metropolitan-Rechte über die finnischen und esthnischen Bisthümer erhielt.

Mit dieser Darstellung. wie das Streben Bremischer Erzbischöfe scheiterte, schliesst der 2. Band.

Berlin. Foss.

LXXII.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen. Neue Folge. 5. u. 6. Heft (der ganzen Folge XV. u. XVI.). gr. 8. St. Gallen, 1877. Huber & Comp. (F. Fehr.) 10.80 Mark.

Inhalt: St. Gallische Geschichtsquellen. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau. III. Ekkeharti (IV.) Casus sancti Galli. Mit einem Plänchen. (12, CX u. 487 S.)

Um den Zweck zu verstehen, den die Arbeit Ekkehart's verfolgt, muss man die Zeitverhältnisse beachten, in denen der Autor sein Werk geschrieben hat. Als im Jahre 1034 in St. Gallen der Abt Thietpold gestorben war, da wurde nach dem Willen Kaiser Konrads II. ein Mönch aus Stablo, Namens Nortpert, Abt des Klosters. Er kam aus Lothringen, wo die cluniacensische Reform der Benedictinerregel schon durchgeführt war, mit dem Auftrage in die Schweiz, das Kloster St. Gallen zu reformiren. Den stolzen Mönchen behagte die Neuerung nicht und es trat ein wenig erfreuliches Verhältniss zwischen dem Abt und seinen Untergebenen ein. Je düsterer diesen die Gegenwart erschien, um so heller leuchtete ihnen die Vergangenheit. Aus dieser Gesinnung heraus sind die Casus S. Galli als ein Protest gegen die Gegenwart geschrieben — sie sind also eine Tendenzschrift. Der Verfasser dieses Werkes ist Ekkehart IV., welcher es auf Anregung der Klosterbrüder um die Mitte des 11. Jahrh. zusammenstellte. — Dümmler urtheilt nun über diese Arbeit in folgender Weise: Ekkehart habe nicht eine Geschichte des Klosters, sondern Geschichten von den berühmten Klosterbrüdern geschrieben. Zur Characteristik der Arbeit mögen folgende Notizen dienen: Der erste Abt, den der Verfasser schildert, ist Salomon 3, welcher auch zugleich Bischof von Constanz war. Zwei Ueberlieferungen aber lagen dem Erzähler vor, von denen die eine den Abt im glänzendsten Lichte darstellte, die andere mehr den Umstand hervorhob, dass Salomon auf Befehl des Königs mit der Abtwürde bekleidet, also ein Eindringling war. Diese widersprechenden Traditionen hat Ekkehart in seinem Buche verarbeitet. Solch ein Doppellicht fällt auch auf den ersten alamannischen Herzog Burchard und auf die berühmte Herzogin Hadwig. In einseitigster Weise beurtheilt Errehart dagegen den Abt Craloh, den er als einen Wütherich darstellt.

Digitized by Google

Gegen die Klöster Pfävers und namentlich gegen Reichenau zeigt er eine grosse Gereiztheit und diese findet besonders Ausdruck in dem ganz entstellten Bilde, welches er uns von dem Abte Ruodmann entrollt. — Natürlich will er sein Kloster im besten Lichte darstellen, doch gelingt ihm das nicht überall. So geht aus seiner Schilderung ganz klar hervor, dass im Kloster zur Zeit Kaiser Otto's I. allerlei der Verbesserung bedürftig war. —

Bei seiner Darstellung benutzte Ekkehart nicht die Archive des Klosters, wohl aber die Bibliothek desselben. Mehr aber als auf die schriftlichen Quellen gab er auf die mündliche Ueberlieferung und so kamen viel anekdotenhafte Bestandtheile in die Chronik. —

Ekkehart macht grobe historische Fehler und verwirrt die Folge der Zeiten, wovon der Herausgeber die deutlichsten Beweise beibringt.

Demnach sind die Casus des Ekkehart als eine eigentliche Geschichtsquelle nicht zu betrachten, doch bergen sie mancherlei culturgeschichtliches Material. Auch kann dem Verfasser der Ruhm nicht abgesprochen werden, dass er einer der besten Erzähler des Mittelalters ist. —

Den Inhalt der Casus giebt Ekkehart in der Vorrede selbst an, in der er sich einen Fortsetzer des Radpert nennt. Er gliedert sein Werk nach den Namen der auf einander folgenden Aebte und beginnt mit dem Abtbischof Salomon. Das Leben und Wirken dieses Mannes wird im ersten Buche erzählt, welches mit manchen Episoden durchwebt ein eigenes Ganzes bildet. —

Der 2. und 3. Hauptabschnitt soll berühmten Klosterbrüdern einzig und allein gelten, so dass erst Iso als der Lehrer, dann Notker, Tuotilo und Ratpert als die drei Schüler dargestellt werden. —

Mit den Abtwahlen Hartmann's und Engilbert's beschäftigt sich die 4. und 5. Hauptabtheilung, welche zuerst eigentlich nur Klostergeschichten enthalten, doch finden sich auch hier bedeutende Unterbrechungen.

Im 5. bis 9. Abschnitt folgen die Regierungsgeschichten der Aebte: Thieto, Craloh, Arno, aber auch mit allerlei Anhängseln.

Mit einem Zurückgreifen in die zunächst vergangene Zeit wird das 10. Hauptstück eröffnet; denn die Geschichte des neu gewählten Abtes Purchard soll mit der Erzählung der wunderbaren Lebensgeschichte des gräflichen Elternpaares begonnen werden. Der 11. und 12. Abschnitt ist noch der Regierung Purchards gewidmet, der 13. bis 15. wiederum berühmten Klosterbrüdern und der 16. der Zeit des Abtes Notker.

Die Anordnung schon beweist, dass Ekkehart nicht eine Geschichte des Klosters, sondern eine Tendenzschrift schreiben wollte.

Alles das, was Referent hier nur kurz angedeutet hat, findet der Leser ausführlich und eingehend in den 90 Seiten der Vorrede behandelt. So fleissig diese gearbeitet ist, so sind es ebenso die zahlreichen Anmerkungen, welche den Text begleiten.

Berlin. Foss.

Digitized by Google

LXXIII.

Wilmans, Dr. R., Geheimer Archiv-Rath, **Die Urkundenfälschungen des Klosters Abdinghof und die Vita Meiwnerci.** Mit einer photolithographischen Tafel. 8°. (38 S.) Münster, 1876. F. Regensburg.

In dieser kleinen Schrift, einem Separatabdruck aus dem 14. Band der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens, sucht Herr Wilmans zunächst von zwei in angeblichen Originalen erhaltenen Kaiserurkunden des Klosters Abdinghof in Paderborn, einer Urkunde Kaiser Conrad II. vom 16. Januar 1032 (Stumpf. N. 2026) und der Urkunde Heinrich II. vom 14. Januar 1023 (Stumpf. N. 1802), aus sachlichen Gründen (in ihnen wird jenem mediaten Kloster die volle Immunität zugesprochen, was sonst nur bei reichsunmittelbaren Stiften geschehen sei) und aus paläographischen nachzuweisen, dass sie Fälschungen sind. Das Gleiche wird dann auch von 25 anderen Urkunden desselben Klosters aus den Jahren 1039 bis 1162 behauptet und durch Vergleichung mit echten Urkunden derselben Zeit (zur Veranschaulichung werden auf einer photolithographischen Tafel Proben derselben einander gegenübergestellt) gezeigt, dass die Schrift dieser Urkunden einen unter einander ähnlichen, dagegen von jenen echten Urkunden wesentlich abweichenden Character trägt. Als Zeit der Fälschung wird der Zeitraum zwischen 1163, dem grossen Brande, der in diesem Jahre das Kloster mit der Stadt Paderborn zusammen betraf, und 1183, in welchem Jahre Papst Lucius III. auf Grund auch jener Urkunden dem Kloster seine Privilegien bestätigt, angenommen. Der Verf. schliesst dann aus dem Umstande, dass diese falschen Urkunden in der Vita Meinwerci benutzt erscheinen, dass diese letztere nicht, wie Pertz behauptet hatte, vor dem Jahre 1160, sondern erst nach dem Jahre 1163 verfasst worden ist. Jene beiden Kaiserurkunden erklärt er für vollständige Erfindungen, während er zugesteht, dass jene andern Urkunden wenigstens theilweise auf echten Originalen beruhen.

Berlin. F. Hirsch.

LXXIV.

Streit, Ludwig, Beiträge zur Geschichte des vierten Kreuzzuges. I. Venedig und die Wendung des vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel. 4°. (50 S.) Anklam., 1877. Fr. Krüger. 2 Mark.

Die Zertrümmerung des byzantinischen Reiches durch den 1202 von Venedig aus unternommenen Kreuzzug ist zwar noch vor drei Jahren als das Ergebniss einer aventure hingestellt worden, aber diese auf Gottfried von Villehardouin gestützte Behauptung de Waillys bedarf der Widerlegung nicht mehr, seitdem durch Tafel und Thomas, Miklosich und Müller urkundliche Beweise dafür erbracht sind, dass die Fahrt nach Konstantinopel statt nach Alexandrien durch Venedigs handelspolitische

Digitized by Google

Interessen bedingt war. Eine ganz neue Auffassung der Ausschlag gebenden Gründe vertritt nach E. Winkelmanns Vorgange Graf Riant, welcher in einer glänzend geschriebenen Abhandlung (in der Revue des questions historiques. 1875 April und Juli) zu beweisen sucht, dass die Ablenkung der Kreuzfahrer an den Bosporos durch die gegen Rom gerichtete Politik des Staufers Philipp herbeigeführt worden sei. Der anfängliche Triumph der deutschen Sache verwandelt sich freilich rasch genug in eine völlige Niederlage gegenüber Innocenz III.

Der Verfasser der „Beiträge" verkennt nicht, dass Philipp den Kreuzzug für sein Haus- und Staatsinteresse zu benutzen gesucht hat, sieht aber in dem greisen Dogen Heinrich Dandolo den eigentlichen „auctor et actor rerum". Nachdem er, unter Benutzung der Arbeiten von Heyd und Hopf, manche Momente aus der Geschichte Venedigs von 1081 bis 1171, namentlich den mit einem Kriege gegen Byzanz verbundenen Kreuzzug des Dogen Domenico Michieli (1122—25), angeführt hat, welche späteren Vorgängen zur Erklärung dienen können, behandelt er ausführlicher die grosse für die Venetianer durch Kaiser Manuel am 12. März 1171 herbeigeführte Katastrophe und den sich daran schliessenden unglücklichen Krieg des Vitale Michieli, in welchem Heinrich Dandolo als Gesandter in Konstantinopel geblendet werden sollte. Während in Griechenland seitdem mehr und mehr Genuesen und Pisaner Handelsvortheile zu erzielen wissen, knüpft Venedig seine Verbindungen mit den vorher bekämpften Normannen fester und schliesst sich Friedrich I. zur Bezwingung Anconas an. Endlich versteht sich Manuel zur Leistung einer reichlichen Entschädigung für die seit 1171 den Venetianern zugefügten Verluste. Aber weder er noch einer seiner Nachfolger, mit Ausnahme Jsaaks, ist im Stande und Willens, das Versprochene zu gewähren, so dass die Venetianer wiederholt mit ihren alten Forderungen hervortreten. Seit der Entthronung Jsaaks bereitet sich in Folge des offenkundigen Niedergangs des Ostreiches ein völliger Umschlag der Venetianischen Politik vor, welche noch während des Kreuzzuges Friedrichs I. Byzanz zur Seite gestanden hatte. Die Absichten Heinrichs VI., den morschen Staat zu zertrümmern, Pisas mächtiger Aufschwung und Antagonismus gegen Venedig und das Treiben der genuesischen Korsaren in den griechischen Gewässern tragen erheblich dazu bei, dass der 1193 zum Dogen gewählte Heinrich Dandolo sein Lebensziel in eine umfassende Unternehmung gegen den Usurpator Alexios III. setzt. 1198 lässt er gleichzeitig mit Innocenz III. in Konstantinopel verhandeln. Während die Unionsverhandlungen des letzteren von den Griechen schlau verschleppt werden, erreicht Venedigs Vertreter, Pietro Michieli, nachdem er in Dandolos Auftrage mit Unterstützung des Prinzen Alexios gedroht, umfassende Zugeständnisse, auch in Bezug auf den schon von Manuel zugesagten Schadenersatz, muss aber freilich Hülfe gegen den „König von Alemannien" versprechen.

Digitized by Google

Jedoch die völlige Nichtbeachtung dieses im November 1198 geschlossenen Vertrages von Seiten der Griechen und ein zweiter Krieg Pisas, welches mit Zara und Brindisi sich verbündet hat, nöthigen den Dogen, sich zu entscheidendem Kampfe zu rüsten (1200). Der noch einmal nach Konstantinopel entsendete P. Michieli wird von den Korsaren von Zara gefangen genommen, und Alexios III. verkennt die ihm drohende Gefahr, bis es zu spät ist. Denn schon bei den im Frühjahre 1201 mit den Bevollmächtigten der französischen und flandrischen Barone unterzeichneten Vertrage nimmt der Doge Bedacht auf die Wahrung der venetianischen Interessen gegen seine eigenen Feinde und ruft damit das ganze Misstrauen des Pabstes wach, der Aegypten angegriffen sehen will. Im August 1202 kommt es in dem daraus hervorgehenden Conflicte der kirchlichen Zwecke Roms und der weltlichen Absichten Venedigs zur Katastrophe. Dem päbstlichen Legaten wird, nachdem Prinz Alexios von Verona aus zu unterhandeln begonnen, bedeutet, dass er die Flotte nur als einfacher Geistlicher begleiten dürfe. Dieser Vorgang und der Angriff auf Zara, zu welchem die Barone in Folge ihrer Geldverlegenheit mitwirken müssen, bringen über Venedig das Interdict. Der Doge, ohne sich im mindesten an den Pabst zu kehren, bestimmt dort die Führer der Kreuzfahrer, bei denen er in Bonifacio von Montferrat einen wichtigen Bundesgenossen erlangt hat, zu dem nun auch von Philipp von Schwaben empfohlenen Zuge gegen Alexios III. Zugleich lässt er seinen Neffen Marino Dandolo und den mehrfach genannten P. Michieli in Aegypten mit Sultan Malek Aladil verhandeln und sichert Venedig die wichtigsten Vortheile im Nillande als Preis für die Ablenkung der drohenden Gefahr (Mai 1203, wie der Verf. annimmt).

Anklam. Ludwig Streit.

LXXV.

Simonsfeld, Dr. N., Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke, 8. (177 S.) München, 1876. Theodor Ackermann. 3,60 Mark.

Die vorliegende Schrift, deren Verfasser in der glücklichen Lage gewesen ist, in den italischen Bibliotheken seine Studien über die älteren venetianischen Geschichtsquellen zu vervollständigen, hat einen der wichtigsten venetianischen Chronisten den Dogen Andreas Dandolo, zum Gegenstande. Ein erster Abschnitt handelt von dem Leben desselben. Das Geschlecht der Dandolo tritt schon seit dem 10. Jahrhundert in Venedig hervor, mit Heinrich Dandolo, dem berühmten Leiter des Zuges gegen Constantinopel, gelangt dasselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts zur Dogenwürde, Andreas war der vierte aus der Familie, welcher dieselbe bekleidete, er hat von 1343 bis zu seinem Tode 1354 geherrscht. Ueber seine früheren Schicksale ist wenig Zuverlässiges bekannt, er erscheint seit 1331 als Procurator von S. Marco, 1333 als Podesta von Triest, 1336 als Provedditore di campo im Kriege gegen Mastino della Scala von Verona; die

Digitized by Google

Zeit seiner Dogenherrschaft ist eine sehr kriegerisch bewegte, erfüllt von Kämpfen gegen die Türken, gegen König Ludwig von Ungarn, Genua und dessen Verbündete. Dandolos Persönlichkeit tritt in denselben nicht besonders hervor, doch erscheint er in hochgeachteter Stellung. Ein zweiter Abschnitt handelt von Dandolos schriftstellerischer Thätigkeit; dieselbe ist eine recht vielseitige gewesen, der Verfasser stellt ihn in dieser Beziehung mit seinem Zeitgenossen Kaiser Carl IV. zusammen. Wir besitzen von ihm juristische Arbeiten, das 6. Buch der Statuta Venetorum, ferner die sogenannte Summula, eine Sammlung der von dem grossen Rath gefassten Beschlüsse, welche aber nicht feierlich als Gesetze promulgirt worden waren. Ferner sind auf Dandolos Veranlassung die beiden grossen Urkundensammlungen, der Liber albus, die Verträge mit den orientalischen, und der Liber blancus, die Verträge mit den italischen Staaten angelegt worden. Endlich ist Dandolo auch Geschichtsschreiber gewesen, wir besitzen von ihm zwei Geschichtswerke, die Annalen und eine kleinere Chronik. Die ersteren sind von Muratori, aber sehr fehlerhaft herausgegeben worden. H. Simonsfeld weist darauf hin, dass die beste Handschrift, die contarinische, in Venedig selbst, noch aus dem 14. Jahrhundert ist, dieselbe enthält eine doppelte Redaction, eine ursprüngliche und eine von dem Verfasser selbst herrührende Correctur, die Eintheilung in Bücher und Capitel und zwar anfangend mit Buch 4, findet sich schon in dieser Handschrift, ist aber nach der Behauptung H. Simonsfelds erst später hinzugefügt worden. Eine kleinere, bisher ungedruckte Chronik ist in zahlreichen Handschriften erhalten, der Verf. sondert dieselben in 3 Classen, er zeigt, dass die Classe B die ursprüngliche Redaction der Chronik enthält, welche bis 1342 reicht und vor den Annalen entstanden ist, aber noch viele Fehler enthält, die Handschriften der Classe A zeigen eine kurze, zum Theil schon verbesserte Bearbeitung derselben, während diejenigen der Classe C. einen Auszug aus dem späteren, grösseren Werke, den Annalen, enthalten, welcher wahrscheinlich garnicht von Dandolo selbst herrührt. Der dritte Abschnitt behandelt jenes Hauptwerk Dandolos, die Annalen; dieselben umfassen die Zeit vom Jahre 48 n. Chr. bis 1280, sie sind ein Sammelwerk, fast ganz aus älteren Quellen zusammengestellt, die Untersuchung dieser Quellen und zwar besonders derjenigen, welche Dandolo für die eigentliche venetianische Geschichte benutzt hat, bildet den Haupttheil dieser Arbeit. Das Resultat, zu welchem der Verf. kommt, ist, dass der grösste Theil der Nachrichten über die venetianische Geschichte sich auf bekannte ältere Quellen zurückführen lässt und zwar auf das Chronicon Gradense, das Chron. Venetum des Johannes diaconus (Dandolos Hauptquelle für die ältere Geschichte Venedigs vom 7. bis zum Anfang des 11. Jahrhunderts, meist von ihm wörtlich ausgeschrieben, doch auch stellenweise verkürzt oder verändert), dann die älteren Theile des Chron. Altinate, insbesondere kurze venetianische

Digitized by Google

Annalen, welche der Verf. zuerst in einem vaticanischen Codex des Chron. Altinate entdeckt und schon früher in dem neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde (Band I, Heft 2) herausgegeben hat, ferner eine grössere venetianische Chronik aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, welche sich auch in dem 6. Buche des Chron. Altinate benutzt findet. Für die spätere venetianische Geschichte ist Dandolos Hauptquelle die Chronik des Martino de Canale aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, welche er sowohl in dem französisch geschriebenen Originale, als auch in der kürzeren lateinischen Bearbeitung des Marcus benutzt hat, ferner die Geschichte Romaniens von Marino Sanudo und die Chronik des Frater Paulinus (die sogenannte Chronik des Jordanus ist, wie der Verf. hier nur beiläufig bemerkt, nur eine der verschiedenen Redactionen derselben); letzteres Werk ist auch Dandolos Hauptquelle für die Nachrichten aus der allgemeinen Geschichte, namentlich aus der Geschichte der Kaiser und Päpste, ihm entstammen auch mehrere Nachrichten über Translationen von Heiligen, andere Nachrichten der Art sind der grossen Legendensammlung des Petrus Calo von Chioggia (ca. 1340) entnommen. Nichtvenetianische Quellen, welche Dandolo für die Geschichte Venedigs verwerthet hat, sind die Longobardengeschichte des Paulus Diaconus und die Chroniken des Rolandin von Padua, Thomas von Spalatro und Romuald von Salerno; für die allgemeine Geschichte benutzt er ausser jenem Paulinus: Hieronymus, Rufinus, Sigebert von Gembloux, Gotfrid von Viterbo und andere Quellen allgemeineren Inhaltes, welche hier nur ganz kurz aufgeführt werden.

Es bleibt eine verhältnissmässig nicht grosse Zahl von Nachrichten Dandolos übrig, welche nicht auf die vorhergenannten Quellen zurückzuführen sind, von ihnen beruht wieder der grössere Theil auf der Benutzung urkundlichen Materials, für andere ist eine verlorene Quelle anzunehmen, nur wenige scheinen unmittelbar von Dandolo selbst herzurühren.

Der Verf. giebt, nachdem er so die verschiedenen Quellen Dandolos mehr oder minder eingehend besprochen, zum Schluss noch eine Quellenanalyse, in welcher zu den einzelnen Nachrichten der 6 Bücher der Chronik die betreffenden Quellen bemerkt werden. Es folgen dann noch zwei Beilagen, die erste enthält den Anfang der kürzeren Chronik Dandolos in den beiden Redactionen A. und B., die zweite einige Facsimiles.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVI.

Hansisches Urkundenbuch. Bearbeitet von **Konstantin Höhlbaum.** Band I. gr. 4. (XVIII u. 523 S.) Halle, 1876. Buchh. des Waisenhauses. 15 Mark.

Die hansische Geschichte hat sich in der neuesten Zeit, seitdem die hohe Bedeutung der Hansa nicht allein für die Ausbildung des deutschen Handelsverkehrs, sondern auch für die

Digitized by Google

politische Entwickelung des deutschen Reichs erkannt worden ist, besonders wirksamer Förderung zu erfreuen gehabt. Ausser den grossen Urkundenbüchern Lübecks und anderer Hansegenossen haben die Koppmannschen „Hanserecesse“ und die Hansischen Geschichtsquellen“ dem Forscher ein umfangreiches und noch immer sich mehrendes urkundliches Material zur Verfügung gestellt. Wenn jene Urkundenbücher der Städte und Landschaften den Antheil der einzelnen Glieder am Bunde darthun, die „Hanserecesse“ die Protokolle gemeinsam gefasster städtischer Beschlüsse wiedergeben, die „Hansischen Geschichtsquellen“ Stadtbücher und ähnliche Aufzeichnungen zur Geschichte der Hansestädte bringen, so soll das vorliegende neue Urkundenbuch, den Stoff für die Vorgeschichte des Bundes liefern, dann die Zeugnisse für die gemeinsame Thätigkeit der Glieder, so weit sie nicht von den „Hanserecessen“ vereinigt sind, zusammentragen, endlich einen Ueberblick über das ganze urkundliche Material gewähren, das die hansische Forschung zu berücksichtigen hat. Der erste Band, mit 1376 Urkunden und Regesten die Zeit bis zum Jahre 1300 umfassend, beschäftigt sich daher zum grössten Theile mit der Vorgeschichte des Bundes. Aus den Anfangs spärlich redenden Urkunden des 10. bis 12. Jahrhunderts (im Ganzen 56—57 Nummern) ergiebt sich andeutungsweise, wie die Handelsbeziehungen und der Einfluss deutscher Städte in den nichtdeutschen Küstengebieten der Nord- und Ostsee allmählich sich gestaltete. Die Zeugnisse für das Auftreten des deutschen Kaufmanns im Auslande nehmen auch unter den Urkunden des 13. Jahrhunderts den breitesten Raum ein; es handelt sich hier um die Erweiterung seines Rechtes in der Fremde, um die Gründung und den Bestand seiner Niederlassungen, um Massregeln für die Erleichterung des Land- und Seeverkehrs. Der zweite Gesichtspunkt für die Auswahl der Urkunden ist die Verbindung der norddeutschen Städte in der Heimath, d. h. zunächst die Anlehnung der kleineren städtischen Gemeinwesen an die stärkeren Genossen, alsdann der Zusammenschluss der einzelnen Städtegruppen mit dem wendischen Bunde. Hier ist der Begriff der Hansestadt nicht auf die amtlich aufgeführten Glieder der Hanse beschränkt, sondern auf alle Orte ausgedehnt, die einen durch ihren hansischen Vorort vermittelten Antheil an den allgemeinen Unternehmungen hatten. Von den inneren Angelegenheiten der somit in Betracht kommenden Städte sind die Gilden der Kaufleute und die Innungen der Gewerke, die im Grosshandel eine Rolle spielten, das Münz-, das Markt-, das Maklerwesen u. s. w. berücksichtigt. Endlich verfolgen die Urkunden das Wachsthum des lübischen Rechts, dessen Besitz beinahe als gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur Hanse erscheint. Die Mehrzahl der Urkunden ist in Regestenform verzeichnet, nur bei besonders wichtigen Dokumenten, bei bisher ungenügend edirten Texten und bei der Entnahme aus minder leicht zugänglichen Sammlungen ist einer kurzen Inhaltsangabe

Digitized by Google

die vollständige Mittheilung vorgezogen; jedoch ist den Regesten eine solche Fassung gegeben, dass das Werk nicht etwa nur den Dienst eines Repertoriums versieht, sondern den Stoff in einer für die Forschung direkt verwendbaren Gestalt bietet. Dieser Stoff ist im Wesentlichen von drei Seiten her zusammengetragen: aus den gedruckten Urkundenbüchern der Hansestädte und aus den Urkunden-Publikationen der deutschen Binnenlandschaften diesseits des Harzes, dann aus den Städten, welche von Junghaus auf Veranlassung der Münchener historischen Kommission in auswärtigen Archiven ermittelt und unausgenutzt hinterlassen worden sind, endlich durch die Archivforschung, die der Herausgeber in Reval, in Riga und in vielen deutschen Hansestädten angestellt hat. Auf die Verwerthung des Materials im Buche selbst hat der Herausgeber verzichtet und sich begnügt, das Nothwendigste zur Texteskritik und zur Datirung, sowie zur Erläuterung und Ergänzung in kurzen Anmerkungen beizufügen. Genaue Orts- und Personen-Verzeichnisse, das letztere einmal nach Vor- und Zunamen, dann nach Ständen angeordnet, schliessen das vortreffliche Werk, dessen Inhalt hier, dem Programme der „Mittheilungen" entsprechend, in möglichst engem Anschluss an die ausführliche Einleitung angegeben ist.

Berlin. F. Holtze.

LXXVII.

Capponi, Gino, Geschichte der florentinischen Republik. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Hans Dütschke. 2 Bände, gr. 8. (X, 463 & IV, 444 S.) Leipzig. 1876. T. O. Weigel. 18 Mark.

Das Werk Capponis, welches uns jetzt in einer leicht und geschickt geschriebenen, aber keineswegs durchaus correcten deutschen Uebersetzung vorliegt, enthält eine Geschichte des florentinischen Freistaates von seinem ersten Anfange an bis zu seinem Untergange in Folge der Eroberung der Stadt durch das kaiserlich-päpstliche Heer und der Begründung des mediceischen Fürstenthums im Jahre 1532. Von den beiden Bänden, in welche die Uebersetzung zerfällt (das Original umfasst in der zweiten Auflage 3 Bände), enthält der erste in 4 Büchern die eigentliche Geschichte der Republik bis zum Jahre 1434, bis zur Rückkehr Cosimos dei Medici aus der Verbannung, der zweite in 2 Büchern die Geschichte von Florenz unter der Herrschaft der ersten Medici und des nach der Vertreibung Pieros dei Medici 1495 wiederhergestellten republikanischen Gemeinwesens bis zu dessen Untergange im Jahre 1532. Dieses Werk hat in Italien allgemein die ehrenvollste Aufnahme gefunden, insbesondere hat die Stadt Florenz ihrem greisen Mitbürger, welcher bald nach der Veröffentlichung der zweiten Auflage, die derselbe schnell der ersten hatte folgen lassen, gestorben ist, durch ganz besondere Ehren ihren Dank dafür abzustatten

Digitized by Google

gesucht. Es erklärt sich dieses vornehmlich aus der Verehrung, welche der hochbetagte und seit langen Jahren erblindete Verfasser persönlich genossen hat, ferner aus dem warmen und doch maassvollen Patriotismus, welcher seine ganze Darstellung durchweht, aus der einfachen und doch edlen Sprache, in welcher sein Werk geschrieben ist, und endlich allerdings auch daraus, dass einige Partieen der florentinischen Geschichte auch sachlich in demselben eine treffliche Bearbeitung gefunden haben. Es kann indessen nicht geleugnet werden, dass diese Arbeit als Geschichtswerk sehr erhebliche Mängel zeigt, welche zwar leicht zu erklären und zu entschuldigen sind, welche aber den Werth desselben in den Augen der Gelehrten, namentlich des Ausländers, als einen wenig bedeutenden erscheinen lassen müssen, so dass man selbst wird daran zweifeln können, ob eine Uebersetzung desselben nothwendig gewesen ist. Das Werk ist zwar eigentlich für weitere Kreise bestimmt, aber es stellt sich doch als eine gelehrte Arbeit dar, der Verfasser war in der That ein gelehrter Mann, aber kein Gelehrter von Fach, er hat sich mit den florentinischen Chroniken auf das eingehendste und liebevollste beschäftigt und sich in dieselben so eingelebt, dass seine eigene Darstellung oft der eines zeitgenössischen Berichterstatters gleicht, er hat ferner ausgedehnte archivalische Studien gemacht und selbst zahlreiche werthvolle Urkunden und Acten für seine Privatsammlung erworben, aber ihm fehlt einmal die Neigung und auch die Uebung in der historischen Kritik, wie sie die heutige Wissenschaft fordert, er hat es unterlassen, den Werth und die Glaubwürdigkeit der Quellen, auf welchen er fusst, vorher genauer zu prüfen, ihm sind dahin zielende Arbeiten, wie die von Bernhardi, Scheffer-Boichorst und den sich diesen anschliessenden italienischen Gelehrten, in welchen die Unechtheit einiger der angeblich ältesten und wichtigsten italienischen Chroniken nachzuweisen versucht wird, ganz unverständlich geblieben, mit wenigen rein subjectiv gehaltenen Bemerkungen glaubt er die höchst gewichtigen objectiven Gründe, welche jene vorgeführt haben, beseitigen zu können, und er gebraucht unbekümmert nach wie vor Matteo von Giovenazzo, die Malespini und Dino Compagni als ganz unverdächtige Quellen. Dazu kommt, dass er die seinen Gegenstand behandelnde ausländische, namentlich die deutsche historische Litteratur so gut wie gar nicht benutzt hat, ferner, was uns als das schlimmste erscheint, es fehlt ihm die Gabe einer lichtvollen, die entscheidenden Punkte klar hervorkehrenden Darstellung, so bleibt die Schilderung der Entwickelung der Verfassung des florentinischen Freistaates und der Parteikämpfe, durch welche dieselbe herbeigeführt worden ist, fortgesetzt unklar und ebensowenig gelingt es dem Verfasser einen deutlichen Begriff davon zu geben, wie denn eigentlich die ersten Medici es erreicht haben, unter Beibehaltung der republicanischen Formen eine fast fürstliche Herrschaft auszuüben.

Unter diesen Umständen würde es den Zielen dieser Zeit-

Digitized by Google

schrift wenig entsprechen, wenn wir hier eine ausführliche Inhaltsangabe des ganzen Werkes folgen lassen wollten, dasselbe enthält eben weder besonders hervortretende neue Resultate, noch weniger kann es als eine den Standpunkt der Wissenschaft repräsentirende, die Resultate der bisherigen Forschungen wiedergebende, zusammenfassende Darstellung gelten, wir beschränken uns daher darauf, einige Punkte hervorzuheben. Den schwächsten Theil des Ganzen bildet ohne Zweifel das erste Buch, die Geschichte von Florenz von den ersten Anfängen an bis zum Siege der Welfenpartei in der Stadt selbst und in Italien überhaupt nach dem Untergange des letzten Hohenstaufen, also bis zum Jahre 1268. Wir finden hier eine höchst dürftige, auf einer ganz kritiklosen Benutzung der älteren, echten und unechten Chroniken beruhende Geschichtserzählung. Je weniger bedeutend Florenz in diesen früheren Jahrhunderten des Mittelalters hervortritt, und je dürftigere authentische Nachrichten wir über das allmähliche Emporkommen der Stadt besitzen, um so mehr wäre es erforderlich gewesen, die Geschichte dieser Zeit auf breiterer Grundlage, unter eingehenderer Berücksichtigung der allgemeinen italienischen und der Geschichte Toscanas insbesondere aufzuführen. Dieser Mangel der Dürftigkeit tritt in den folgenden Theilen weit weniger hervor, die Erzählung wird hier, je weiter hin, desto breiter und ausführlicher; sehr eingehend, aber leider, wie schon bemerkt, nicht klar genug schildert der Verfasser die Verfassungskämpfe im Innern von Florenz, im zweiten Buche die Kämpfe der innerhalb der Welfen selbst einander feindlich entgegentretenden Parteien der Schwarzen und Weissen, welche mit der Vertreibung der letzteren im Jahre 1302 endigen, dann im dritten die Unterdrückung der Vornehmen und die Begründung der Herrschaft der oberen Zünfte, des wohlhabenden Bürgerstandes, im vierten die 1378 durch den sogenannten Aufstand der Wollkrämpler begründete, aber bald (1382) wieder gestürzte Herrschaft der niederen Zünfte, und die dann entstehende Optimatenregierung, welche schliesslich damit endet, dass 1434 das Haupt einer dieser mächtigen Familien, Cosimo dei Medici, nachdem seine Rivalen, die ihn eine Zeit lang gezwungen hatten, in die Verbannung zu gehen, gestürzt worden, sich zu einer leitenden Stellung aufschwingt. Dem zur Seite geht eine kürzer gehaltene Darstellung der auswärtigen Politik des florentinischen Freistaates, der Kämpfe zunächst gegen die ghibellinischen Nachbarstädte, welche schliesslich zu der Unterwerfung des grössten Theiles von Toscana, auch der meisten welfischen Städte, unter die florentinische Herrschaft führten (nachdem 1406 auch Pisa gefallen, erhält sich nur Lucca unabhängig), dann der Kämpfe gegen die italienischen Machthaber, welche die Unabhängigkeit von Florenz bedrohen, gegen Mastino della Scala und Giovanni Visconti in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, dann zu Ende desselben gegen Giovanni Galeazzo Visconti, im folgenden gegen dessen Sohn Filippo Maria

Digitized by Google

und gegen den König Ladislaus von Neapel. Natürlich kann der Verfasser nicht umhin, hier fortgesetzt auch auf die allgemeine italienische Geschichte zurückzugehen, doch geschieht dies zum Theil wenigstens in zu oberflächlicher Weise, so dass der eigentliche Pragmatismus der Ereignisse doch nicht immer mit der nöthigen Klarheit zu Tage tritt. Sehr anzuerkennen ist, dass der Verfasser auch die Culturzustände in Florenz, namentlich die Entwickelung des geistigen Lebens, von Sprache, Litteratur und Kunst mit in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat, hier zeigt er die umfassendste und genaueste Kenntniss und er versteht es, in kurzen Strichen anschaulich und treffend zu zeichnen; die diesem Gegenstande gewidmeten Capitel, das 8. des zweiten Buches, welches Dante und die Litteratur und Kunst seiner Zeit, das 9. des dritten, welches Petrarca, Boccaccio und deren Zeitgenossen, und das 9. Capitel des vierten Buches, welches das Aufblühen der classischen Studien in Florenz und den damit im Zusammenhange stehenden Aufschwung der bildenden Künste daselbst behandelt, bilden die schönsten und gehaltreichsten Theile des ersten Bandes.

Am genauesten vertraut ist der Verfasser mit der Geschichte des 15. Jahrhunderts, die sehr ausführliche Darstellung, welche er im zweiten Bande der Geschichte von Florenz unter der Herrschaft der ersten Medici, dann der kurzen Zeit der wiederhergestellten Republik und dem letzten Kampfe für die Behauptung der Freiheit widmet, zeigt zwar auch jene oben bezeichneten Grundmängel des ganzen Buches (selbst in der Schilderung der Belagerung von Florenz und der Verhandlungen, welche zur Uebergabe der Stadt führten, vermissen wir trotz aller Ausführlichkeit die volle Klarheit und Anschaulichkeit), sie enthält aber andererseits auch manches Schöne und Gute, insbesondere ist hervorzuheben, dass der Verfasser hier auch die allgemeinen politischen Verhältnisse, namentlich die in die Geschichte von Florenz so tief eingreifende Politik der drei Päpste Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. in eingehender Weise berücksichtigt hat, dass er ferner auch wieder in trefflicher Weise das geistige Leben jener Zeit geschildert hat, das 8. Capitel des fünften Buches, welches Wissenschaft und Kunst unter der republicanischen Regierung der Medici behandelt und wo dann die Entwickelung der toskanischen Sprache zur allgemeinen italienischen Schriftsprache geschildert wird, dann das 7. des sechsten Buches, die Characterisirung Macchiavellis, Guicciardinis und Michel Angelos dürfen Anspruch auf classischen Werth erheben. Dagegen vermissen wir hier wie auch schon früher eine genauere Berücksichtigung der Handels- und gewerblichen Verhältnisse, in der Geschichte einer Stadt wie Florenz, deren Reichthum und damit auch Macht auf Industrie und Handel beruhte, die einer der ersten Geldplätze der Welt war, dürften diese Verhältnisse nicht nur so beiläufig und obenhin berührt werden, wie es in diesem Buche geschieht.

Digitized by Google

Dem italienischen Original ist eine ganze Reihe von Beilagen und Excursen beigefügt worden, dieselben sind in der deutschen Uebersetzung sämmtlich fortgelassen worden. Man kann dieses nur billigen, denn jene Abschnitte sind ohne besonderen wissenschaftlichen Werth, die dort abgedruckten Urkunden und Actenstücke sind zum grossen Theil auch schon anderweitig publicirt worden, und die kritischen Erörterungen, insbesondere die über die Chroniken der Malespini und des Compagni, zeigen nur zu deutlich, wie wenig der Verfasser von strenger historischer Kritik versteht. Mit gleichem Rechte hätte der Uebersetzer auch die dem Text beigefügten Anmerkungen fortlassen können, auch diese, in denen hie und da Quellen, aber meist in sehr ungenauer Weise citirt werden, sind ohne Werth. Zu bedauern dagegen ist es, dass in der Uebersetzung nicht das dem Original beigefügte Register wiederholt ist, ohne dasselbe ist das sich Orientiren und Nachschlagen in dem Buche sehr beschwerlich.

Berlin. F. Hirsch.

LXXVIII.

Lenz, Dr. Max, Drei Tractate aus dem Schriftencyclus des Constanzer Concils. gr. 8. (98 S.) Marburg, 1876. N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 2 Mark.

Es sind die drei engverwandten Abhandlungen De modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali, De difficultate reformationis in concilio universali und Monita de necessitate reformationis ecclesiae in capite et membris gemeint, die Hermann von der Hardt in seinem grossen Sammelwerke über das Constanzer Concil zum ersten Mal veröffentlichte. Hardt erklärte die erste für eine Arbeit des Kanzlers der pariser Universität, Johannes Gerson, während er die beiden andern dessen berühmtem Lehrer und Freunde, Pierre d'Ailly, Cardinal und Bischof von Cambray, zuerkannte. Für die letzte Schrift, deren ältere Aufschrift: Avisamenta pulcherrima de unione et reformatione membrorum et capitis fienda, Hardt, „um sie dem verfeinerten Geschmack seines Zeitalters anzupassen", beseitigt hatte, wurde ihm später die Urheberschaft des Cardinals zweifelhaft, und er kam auf die Vermuthung, Dietrich von Niem möchte der Verfasser sein. Schwab in seinem Buch über Gerson wies aus dem Inhalt der drei Tractate nach, dass ihre dogmatischen, sittlichen und historisch-politischen Grundsätze im denkbar schroffsten Widerspruch zu den Ansichten standen, die Gerson und d'Ailly bekannten. Aus dem wegwerfenden Urtheil des Verfassers der Abhandlung De difficultate reformationis über das luxemburgische Haus schloss er auf Niem, den er auch für den Verfasser der Avisamenta hielt. Die Abhandlung De modis uniendi schrieb er dem Benediktinerabt und Bologneser Professor, Andreas von Randuph, zu, die dieser in Beziehung auf die Schrift De difficultate reformationis aus-

Digitized by Google

gearbeitet habe: diese zwei Schriften seien aus dem litterarischen Verkehr Niems und Randuphs hervorgegangen. Auch von Hartwig wurde Randuph für den Verfasser der Schrift De modis uniendi gehalten. Später wurden diese Combinationen jedoch von Andern in Zweifel gezogen oder doch die Nothwendigkeit einer erneuten Prüfung betont.

Dieser Arbeit hat sich nun der Verfasser unterzogen und kommt durch sehr sorgfältige Vergleichung der sonstigen Schriften Niems zu dem Resultat, dass dieser der Autor aller drei Abhandlungen sei. Er schliesst dies unter Anderem aus der Wiederkehr derselben patriotischen Betrachtungen über den Verfall des Kaiserthums und seine Wiederaufrichtung, die nur aus Mund und Herzen eines Deutschen geflossen sein könnten, und knüpft zum Schluss daran eine Charakteristik des Mannes, wie er sich übereinstimmend in den betreffenden Abhandlungen und seinen übrigen Schriften darstellt. Ein erbitterter Feind der Erpressungen, welche sich die Päbste und ihr Hof erlaubten, dagegen gleich der übrigen Reformpartei, welche die Concilien des funfzehnten Jahrhunderts beherrschte, viel geringeren Nachdruck auf die Umgestaltung der niederen Schichten der Hierarchie legend und die radikalen Bestrebungen der Hussiten entschieden verurtheilend, zugleich ein Patriot, der den Verfall des alten Kaiserreichs aufs tiefste beklagte, und wohl auch hauptsächlich aus Patriotismus ein Gegner jener päbstlichen Erpressungen, unter denen Deutschland nicht am wenigsten zu leiden hatte, war er in seinem publicistischen Eifer, in seiner Schwärmerei für die alten glorreichen Herrscher des Reichs nicht selten ungerecht gegen die Lebenden, Päbste wie Kaiser, schrieb deren persönlichen Fehlern zu, was die Schuld der Dinge war, und wusste keinen anderen Rath, als Rückkehr zu einer Vergangenheit, die sich nimmermehr verwirklichen liess, während die kirchliche Reformpartei in Frankreich, Johannes Gerson an der Spitze, nicht minder patriotisch, zugleich in praktischerer Weise auf eine ausführbare Reform des Staatswesens hinarbeitete, aus der die spätere Grösse Frankreichs erwuchs.

Berlin. Kotelmann.

LXXIX.

Schleiden, M. J., Die Bedeutung der Juden für Erhaltung und Wiederbelebung der Wissenschaften im Mittelalter. Aus „Westermann's illustr. deutschen Monatsheften". Herausgegeben vom Ausschusse des Deutsch-Israelitischen Gemeindebundes in Leipzig. 41 Seiten. Leipzig, Baumgärtner. 1877.

Wenn es ein ehrenwerthes und löbliches Unternehmen ist, das einem Andern zugefügte Unrecht möglichst gutzumachen, sowie von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Vorurtheile nach Kräften aufzuklären, so verdient gewiss die Tendenz volle Anerkennung, welche dem Verfasser die Feder in die Hand gab. Durch Studien auf dem Gebiete der Geschichte der Botanik zu der

Digitized by Google

Erkenntniss gelangt, dass das jüdische Volk zu der Zeit des finstern Mittelalters aus seiner Mitte viele helleuchtende Lichter in Wissenschaft und Kunst, viele tiefe Denker und ernste Forscher aufzuweisen habe, „dass aber dieser Umstand von unsern grösseren Geschichtswerken gänzlich mit Stillschweigen übergangen werde", hielt der Verfasser sich aus jenem obenerwähnten Rechtsgefühl verpflichtet, die Resultate solcher Studien in diesem Schriftchen niederzulegen.

Er führt zunächst aus, dass das auserwählte Volk Gottes, als Träger des reinen Monotheismus, eben wegen der Reinheit des Gottesglaubens das Sittengesetz und seine Bethätigung im Leben als eigentliche wahre Darlegung des religiösen Glaubens hingestellt und festgehalten habe. — Trotz Zerstreuung und vielfacher Unterdrückung hätten die Juden eine Ausnahme von ganz Europa gemacht, dessen übrige Völker alle ihr Mittelalter, eine Zeit des traurigsten geistigen und sittlichen Verfalls, gehabt haben. Drei Verhältnisse hätten bei den Juden die Ausbreitung geistiger Thätigkeit und ihrer Resultate unter dem ganzen Volke erleichtert: ihre Handelstüchtigkeit, die in allen grösseren Städten eröffneten Schulen für Schrift- und Rechtskunde und ihre natürliche Anlage zur Sprachkenntniss.

Anknüpfend an das alte Testament und dessen Seitenstück, den Talmud, hätten die Juden nun zunächst Bibelkritik und Exegese geübt und deshalb die morgenländischen Sprachen pflegend den Grund zu der Wissenschaft der Linguistik gelegt, aber auch Philosophie und Dichtkunst gepflegt, von ersterer besonders den Zweig der Ethik cultivirend und als Bethätigung derselben ächte Toleranz übend. Auch in der Rechtskunde, Medicin, Naturwissenschaft und Astronomie hätten sie bis zum 13. Jahrhundert Vorzügliches geleistet und deshalb in wichtigen praktischen Lebensstellungen grossen Einfluss erlangt.

Alle diese Anführungen belegt der Verfasser durch zahlreiche Anführungen berühmter Männer und litterarischer Werke. Mit grossem Interesse wird der Leser, dieser Zusammenstellung folgend, eine hohe Achtung vor der fruchtbaren und vielseitigen Geistesarbeit des hebräischen Volkes gewinnen; insbesondere aber wird dafür das heutige Israel dem Verfasser zu Dank verbunden sein! —

Aber einige Gedanken, welche uns bei der Lektüre der Schrift wiederholt vor die Seele traten, vermögen wir doch nicht zurückzuhalten.

Es scheint denn doch nicht ganz richtig, dass die erwähnten Verdienste des jüdischen Volks um die Litteratur des Mittelalters nach der Meinung des Verfassers „von unsern grossen Geschichtswerken gänzlich mit Stillschweigen übergangen werden". Allerdings mögen die rein politischen Geschichtswerke diesen Punkt nicht berühren; aber z. B. Weber thut schon in der mittleren Ausgabe seines Lehrbuchs der Weltgeschichte, das Cultur und Litteratur berücksichtigt, der jüdischen Wissenschaft

Digitized by Google

ausdrücklich Erwähnung. Und wo wäre denn nur eine specielle Litteratur- oder Kirchengeschichte, die nicht eines Aben Esra oder Maimonides rühmend gedächte? Ausserdem fehlt es ja nicht an Werken, welche die Verdienste jüdischer Gelehrter im Mittelalter um Kunst und Wissenschaft ganz besonders behandeln — und diese sind, wie aus den zahlreichen Citaten hervorgeht, dem Verfasser auch sehr wohl bekannt.

Zweitens fiel uns bei der Lektüre des Schriftchens auf, dass der Verfasser die Verdienste der Israeliten um die Wissenschaft im Mittelalter, die ja unbestritten und aller Anerkennung werth sind, mit einer allzugrossen Emphase auf Kosten aller übrigen Wissenschaftlichkeit, namentlich der christlichen, in den Himmel erhebt. Oder wollte man vergessen, dass, wenn auch das Abendland vielfach in Rohheit versank, doch durch das ganze Mittelalter Constantinopel Hauptsitz der Bildung und Gelehrsamkeit verblieb? Ueberdies muss zugegeben werden, dass, wenn auch die Masse der Völker im Occident in Rohheit versunken war, doch selbst hier die Klöster nicht nur die Reste der alten Litteratur vor gänzlichem Untergange bewahrten und Pflanzstätten der Bildung, der Künste und Wissenschaften wurden, sondern auch durch die Verkündigung des Evangeliums die rohen Gemüther veredelten.

Aber von der Bedeutung des Christenthums hat der Verfasser nun eben keine sehr hohe Meinung — um nicht mehr zu sagen — jedenfalls stellt er das Judenthum mit seinem reinen Monotheismus, „welches sich deshalb in dem glücklichen Verhältniss“ befand keine Dogmatik zu haben, weit über das Christenthum. Auch die Moral der Juden stellt der Verfasser sehr hoch: er behauptet, „dass die ganze Lehre Hillel's eine Schule der Sittenreinheit und der Liebe war, in der das beste, was Jesus lehren konnte, schon sich vorfand“. Niemand wird leugnen, dass gegen die Moral des mittelalterlichen Christenthums sehr Vieles einzuwenden ist. Tritt denn aber das Christenthum — selbst in jener Zeit — überall nur in solcher Entartung auf? Und bewahrt andrerseits das Judenthum auch praktisch im Leben jene Reinheit, wie die jüdischen Moralisten sie ausgesprochen haben? —

Wir gehen wohl nicht zu weit, wenn wir aus mehrfachen in der Schrift gemachten Vergleichen zwischen Christen- und Judenthum, die überall zum entschiedenen Vortheil des letzteren ausfallen, den Schluss ziehen, dass der Verfasser dem Christenthum Unrecht gethan.

Berlin. Krüger.

LXXX.

Dändliker, Dr. K., Ursachen und Vorspiel der Burgunderkriege. gr. 8. (82 S.) Zürich, 1876. Fr. Schulthess. 1,60 M.

Die Schrift, welche Max Büdinger zugeeignet ist, entstand unabhängig von der Säcularfeier des Burgunderkrieges und ist

Digitized by Google

die Erweiterung eines in der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich gehaltenen Vortrages: „Ueber das politisch-diplomatische Vorspiel der Burgunderkriege." Der mit Urtheil und Präcision geführten Untersuchung kann Ref. in allen wesentlichen Punkten nur vollständig beipflichten.

In der Beurtheilung der Burgunderkriege stehen sich bisher zwei Hauptansichten gegenüber: die eine, Ludwig XI. habe Oestreich wie die Eidgenossen gegen Karl den Kühnen in's Feld geführt; die andere, die Schweizer, von Karl beleidigt und bedroht, hätten rein aus Nothwehr, lediglich für eigene Interessen die Waffen erhoben. Die Differenz dieser Ansichten, gleich nach dem Kriege bemerkbar, macht sich auch in den Berner Chroniken von Schilling (1484) und Anshelm (1530) geltend. Schilling, Zeitgenosse der Ereignisse, tritt für die zweite Auffassung ein, die lange Zeit massgebend war. Nüscheler (1839, Neujahrsblatt der Feuerwerksgesellschaft.) hat eine vermittelnde Stellung, E. v. Rodt (die Feldzüge Karls des Kühnen u. s. w. 1843 und 1844) befindet sich mehr auf dem Standpunkte von Schilling. Gingins (in seinen Briefen über den Krieg der Schweizer gegen Karl den Kühnen 1839, und in den „Episodes des guerres de Bourgogne" 1849) schreibt dem Gelde und dem Intriguenspiel Ludwigs XI. die Schuld an dem Kriege zu. Nach Zellweger (Versuch, die wahren Gründe des burgundischen Krieges aus den Quellen darzustellen u. s. w. 1847) machen Ludwig XI. und sein Agent Diesbach den Krieg, die Schweiz ist nur der Spielball von Oestreich, Frankreich und Burgund. Der Amerikaner Foster Kirk (history of Charles the bold, London 1863—1868) leugnet jedes nationale Interesse der Schweizer: um französischen Geldes willen provociren sie den Krieg. Diese Auffassung, wenngleich von Hidber und dem Engländer Freeman widerlegt, hat sich seitdem in viele Lehrbücher verbreitet und auch die öffentliche Meinung beeinflusst. Bei dem Schwanken der Ansichten lässt sich ein sicheres Urtheil nur durch die Betrachtung des verbürgten Ganges der Ereignisse gewinnen.

Der Verfasser behandelt daher zunächst „Das Verhältniss der Schweiz zu Oestreich, Frankreich und Burgund bis zur östreichisch-burgundischen Coalition gegen die Eidgenossen (1444 bis 1469)." Die Feindseligkeit Oestreichs gegen die Eidgenossen ist traditionell, eine „Richtung" wird 1450 versucht, kommt aber nicht zu Stande. Die Uebergriffe des Herzogs Sigmund von Oestreich und die Neckereien des Adels führen zum Waldshuter Krieg. Der denselben beendigende Friede 1468 verschaffte den Eidgenossen den Pfandbesitz von Waldshut, Hauenstein und dem Schwarzwald, falls Sigmund den Eidgenossen bis Johanni 1469 nicht 10000 Gulden erlegt haben würde. Sigmund, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, sucht nach fremder Hülfe und wendet sich auf Friedrichs III. Rath zunächst an Frankreich. Die Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz waren unter Karl VII., wie Ludwig XI. freundschaftlich: daher wies

Digitized by Google

letzterer Sigmunds Gesandten 1469 ab und benachrichtigte die Eidgenossen von den geheimen Umtrieben Oestreichs. Dass Ludwig, um Karl den Kühnen in die deutschen Angelegenheiten zu verwickeln, hinterlistig den Gesandten gerathen, sich an Burgund zu wenden, ist nicht zu beweisen. — An sich erscheint dieser Rath dem Ref. keineswegs so undenkbar, wie dem Verf. Oestreich hätte sich sicherlich gehütet, irgend etwas erhebliches für Burgund gegen Frankreich zu thun: und wenn selbst der gute Wille dazu vorhanden gewesen wäre, kannte Ludwig XI. die damalige Machtlosigkeit der Habsburger wohl genug, um letztere nicht zu fürchten. — Der angebliche Rath Ludwigs XI. sei erst später erdichtet und zurückdatirt worden. Genug, Sigmund wendete sich an den mächtigen Karl von Burgund. Die Stellung Burgunds zur Eidgenossenschaft war unter Karls Vorgänger Philipp keine feindselige gewesen, obwohl letzterer gegen reelle Vortheile den Habsburgern gegen die Schweiz zu helfen sich hätte bereit finden lassen. Die Eidgenossen (namentlich das Burgund benachbarte Bern) vermieden vorsichtig jeden Anlass zu Missverständnissen. Im Jahre 1466 trug Burgund den Eidgenossen, aber vergebens, ein Bündniss an, im Jahre 1467 nahmen Bern, Solothurn, Freiburg und Zürich dasselbe an. Nicht Aufhetzungen von Seiten Ludwigs XI. machten die Schweizer so spröde: vielleicht erfolgte die Ablehnung, weil das Bündniss keinerlei greifbare Vortheile bot und die ostschweizerischen Orte keine Lust hatten, sich nach Westen hin in weitaussehende Verbindungen einzulassen. Jenes Separatbündniss blieb bestehen, als noch im Jahre 1467 Karl zur Regierung kam. Es entsprach der Habsucht und Ländergier dieses Fürsten, dass er Sigmunds Anträge 1469 vollständig acceptirte. Die Landschaften, welche der Habsburger gegen die Schweiz nicht halten zu können vermeinte, versetzte er an Burgund und Karl versprach dafür, die obenerwähnten 10000 Gulden an die Eidgenossen zu zahlen, sowie auch Sigmund in einem Kriege gegen jene zu unterstützen. Dass der Habsburger seinerseits die Absicht hatte, Burgund auf diese Weise in Zwist mit den Eidgenossen zu bringen, ist die durchaus sachgemässe Meinung aller Chronisten. Karls Bund mit Habsburg war dem Verständniss von 1467 entschieden entgegengesetzt und musste die Schweizer nothwendig in die Arme Frankreichs führen.

Im dritten Capitel behandelt D. „Die Anfeindung der Eidgenossen durch die burgundisch-östreichische Verbindung. 1469 bis 1473." Karl treibt die ganze Zeit über eine zweideutige Politik: ihm liegt nichts daran, Sigmunds Racheplänen zu dienen, während er aus Rücksicht auf Frankreich allen Grund hat, mit den Eidgenossen noch nicht anzubinden. So sucht er sogar anfangs, wie verabredet, die Schweizer zu einer „ewigen Richtung" mit Habsburg zu vermögen. Sigmund hält er mit Versprechungen hin, trägt dagegen den Eidgenossen ein Bündniss an. Er geht also weder auf Oestreichs Pläne ein, noch ist er ein aufrichtiger

Digitized by Google

Freund der Schweizer — wie die herrschenden Ansichten wollen — sondern ihn leitet lediglich das eigene Interesse, welches die zweideutige Politik erheischt. Da Karl vermied, die Eidgenossen direct anzugreifen, ja sogar trotz aller Reibungen sie seinen Plänen dienstbar zu machen suchte, konnte die Meinung — namentlich zu Bern bei der Bubenbergischen Partei — entstehen, er habe gegen die Schweiz nichts Böses im Sinne. Gleichwohl betrachteten die Schweizer mit Recht den mit ihrem Erbfeind verbundenen Herzog schon jetzt als ihren Gegner.

Gemäss seiner Ansicht, dass Karl die Eidgenossen keineswegs zum Kriege herausfordern wollte, urtheilt der Verf. — wie Ref. meint, richtig — auch über das dreiste Gebahren des burgundischen Vogtes Peter von Hagenbach.

Es war nur eine Consequenz der Thatsachen, dass die Eidgenossen ein schon 1469 von Frankreich angebotenes Bündniss acceptirten, und dass dieses um so enger ward, je ungünstiger sich die Beziehungen zu Burgund gestalteten. Die burgundische Missregierung im Elsass führte die Eidgenossen zur Vereinigung mit den elsässischen Städten. Diese hatten zu ihrer Sicherheit die sogenannte „niedere Vereinigung" geschlossen: 1473 projectirte man den Beitritt der Eidgenossen, der im Frühjahr 1474 wirklich erfolgte.

In der Zeit von 1473—1474 vollzieht sich ein Umschwung: der „Bruch zwischen Oestreich und Burgund, die Verbindung der Eidgenossen mit Oestreich, Frankreich und dem Elsass gegen Burgund." (Cap. 4.)

Sigmund von Oestreich sah sich in den Hoffnungen getäuscht, die er auf Karl den Kühnen gesetzt hatte; der Burgunder war ihm zu mächtig, zudem musste er fürchten, dass die Pfandlande ihm wegen der Gewaltthätigkeiten Hagenbachs ganz entfremdet würden. „Er bat also Ludwig XI. um ein Darlehen und um Schutz — gegen die Eidgenossen." Am liebsten hätte er diesen zu feindseligen Schritten gegen die letzteren getrieben, und darauf zielte auch zuerst seine Werbung, aber der König wollte nicht allein davon nichts wissen, sondern verlangte sogar, dass sich Sigmund mit den Eidgenossen aussöhne. Ludwig nahm Sigmund wirklich zum Vasallen — mit 10000 Gulden Pension — an, hat aber damit keineswegs Oestreich zum Feinde Burgunds gemacht, „sondern nur vollendet und durchgeführt, was sich von selbst vorbereitet hatte." — Jetzt, wo es zu spät war, hätte Karl freilich Sigmund gern auf jede Weise unterstützt, um ihn bei seiner Partei zu behalten. — Die ewige Richtung, die Ludwig Ende März 1474 in der That zu Stande brachte, ist nicht als Machwerk Ludwigs zu betrachten, geht ihrer Idee nach vielmehr auf die Zeiten des Züricher Krieges zurück; Ludwig XI. spielt genau dieselbe Rolle, wie zuvor Karl VII. Es ist aber eine natürliche Folge der augenblicklichen Verhältnisse, dass die Spitze der „Richtung" sich gegen Burgund richtet. In dem Wunsche, Karl die Pfandlande abzunehmen, treffen sich Habsburger und

Digitized by Google

Eidgenossen und so ist deren Verbindung durchaus natürlich. Gleichzeitig mit der „Richtung" erfolgte die obenerwähnte Allianz der Eidgenossen und der „niederen Vereinigung".

Die Veranlassung zum Kriege blieb nicht lange aus. Karl weigerte die Rückgabe der Pfandlande gegen die deponirte Summe von 80000 unter nichtigen Vorwänden, im Elsass verjagte man das burgundische Kriegsvolk, in Breisach wurde der verhasste Hagenbach bei einem Volksauflauf gefangen genommen. Die Eidgenossen waren nachweislich zu dem von ihnen für unvermeidlich angesehenen Kriege bereit, ehe von Frankreich die geringste Aufforderung erging. Die Verurtheilung und Hinrichtung Hagenbachs gab die entscheidende Veranlassung zum Kriege.

Nun erst griff Ludwig XI. ein, der freilich darüber keinen Zweifel gelassen hatte, dass er im Kriegsfalle die Eidgenossen unterstützen würde. Allerdings brauchte er den Schweizern den Krieg, den sie vor sich sahen, nicht „erst plausibel zu machen", wie D. richtig bemerkt, ich möchte aber doch — abweichend vom Verf. den Freundschafts- und Beistandsversicherungen Ludwigs ein wenig mehr bestimmenden Einfluss auf die Entschlüsse der Schweizer beimessen. Denn die Eidgenossen haben sich ohnehin sehr ungern in den doch eben unvermeidlichen Krieg eingelassen und haben während desselben mit ganz besonderem Nachdruck sich nur als „Helfer" bezeichnet und fremde Interessen — es sei des deutschen Reiches, oder Ludwigs XI., oder Sigmunds vorangestellt. Der officielle Absagebrief, in dem sich das gleiche Bestreben äussert, ist nach dieser Seite hin „ein tendenziöses Machwerk".

Der Verf. erklärt das so: „Weil der Angriff Karls die Eidgenossen zunächst nur indirect bedrohte, so wollten sie nur mithelfen und mitwirken, sträuben sich aber als Hauptsächer zu gelten, weil sie den Aufwand eines auch nach ihrer Meinung nothwendigen Heereszuges in's Burgundische scheuen." Diese „Drückerei" und dass die freilich armen Schweizer zunächst nur gegen Entgelt und Entschädigung „mitmachen" folgen, erscheint mir weniger entschuldbar als dem Verf. Indessen haben die Eidgenossen ja, — allerdings blieb da nichts anderes übrig, als mannhafter Kampf oder zaghaftes Unterliegen — nach Karls Aussöhnung mit dem Kaiser und König, fast ganz allein den Kampf für ihre Freiheit übernommen und durchgefochten.

Nachdem D. die Stellung der Eidgenossen bei Beginn des Burgunderkrieges mit der Gustav Adolfs im dreissigjährigen Kriege verglichen, wendet er sich gegen die Behauptung, der ganze Krieg sei ein politischer Fehler gewesen, „weil die Eidgenossen dadurch Frankreich vergrössert hätten und gewissermassen in das Schlepptau Frankreichs gekommen wären.

Hierauf wird erklärt, wie es gekommen, dass die Eidgenossenschaft gegen Burgund nicht ganz einig war. Das Widerstreben gegen den Burgunderkrieg zeigt sich wesentlich in den ostschweizerischen Orten, die in ihrer kurzsichtigen kleinlichen

Digitized by Google

Politik die Gefahr noch nicht für drohend halten; dazu kommt Eifersucht und Eigennutz; namentlich letzteres Motiv ist — nicht gerade zu besonderem Ruhme der Eidgenossen — sehr wichtig: „Hätte es sich um Züge in's Mailändische gehandelt, die Urkantone wären eifrig dabei gewesen; dorthin nach dem Süden, wo sich ihnen Aussichten auf reichen Gewinn eröffneten, zog es sie mit Macht, und grade dies hielt sie von dem Burgunderkriege mehr zurück." Bern, das an der Spitze der Unternehmung gegen Karl stand, verfolgte hierbei nationale Politik, und wurde durch allgemeine Interessen bewegt, nicht durch den von Frankreich gewonnenen Nikolaus von Diesbach geleitet. Wenn in Bern selbst sich zwei Parteien befehden, die französische unter Diesbach und die burgundische unter Adrian von Bubenberg, so beruht das wesentlich auf der Rivalität der beiden Geschlechter, von denen die Diesbach durch ihre Beziehungen zu Frankreich in die Höhe gekommen waren, während Bubenberg zu Karl von Burgund in freundschaftlichem Verhältnisse stand. Die Diesbachsche Politik erhielt aber die Oberhand, weil sie die nationale war.

Im letzten Capitel wird der Gang der Untersuchung noch einmal knapp wiederholt und zum Schlusse betont, „dass die eigenen Rücksichten die Eidgenossen zu Feinden Karls machen mussten." Diesem Resultat wird nach D.'s Ausführungen jeder beipflichten, der ohne Vorurtheil an diese Sache geht: andernfalls ist es nicht schwer, namentlich aus den in Bern obwaltenden Zuständen ohngefähr das Gegentheil mit einiger Wahrscheinlichkeit darzulegen.

Berlin. Willy Böhm.

LXXXI.

Janssen, Joh., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters. 1. Band, erste Abtheilung: Deutschlands geistige Zustände beim Ausgang des Mittelalters. gr. 8. (XXIII, 260 S.) 4. verm. Aufl. Freiburg i. Br., 1876. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 2,70 Mark.

Der Verfasser, durch andere Arbeiten auf historischem Gebiete rühmlich bekannt, gibt an, seit zwanzig Jahren an einer Geschichte des deutschen Volkes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Untergange des Reichs gearbeitet zu haben, und sei es sein Hauptbestreben gewesen, nicht blos die politischen, sondern auch die religiös-sittlichen, die geistigen und sozialen Zustände in den verschiedenen Reichstheilen klar zu stellen. Einzelne Theile dieser Forschungen sind schon früher erschienen: für andere, namentlich die kirchlich-politischen, nimmt der Verfasser die bisher nicht stattgehabte Benützung von mehr als dreihundert Foliobänden resp. Convoluten Archivalien in Anspruch. Jeder der sechs Bände, auf welche das Werk berechnet ist, soll ein abgerundetes, für sich bestehendes Ganze bilden und einzeln käuflich sein. Der erste Band zerfällt in zwei Abtheilungen,

Digitized by Google

deren erste, die geistigen Zustände Deutschlands gegen Ausgang des Mittelalters, in drei Heften vorliegt und bereits die 4. Auflage erlebt hat.

Auf eine kurze Einleitung folgen zwei Bücher, welche über „Volksunterricht und Wissenschaft" in vier und über „Kunst und Volksleben" in acht Unterabtheilungen ein übersichtliches Bild des deutschen Volks im 15. Jahrhundert entrollen. Nur schade, dass die erste Hälfte dieses Bildes von so einseitigem Standpunkt aus entworfen ist, dass die auf anderem Standpunkt sich befindenden Leser — und diese dürften in Deutschland die erdrückende Mehrheit bilden — nur ein Zerrbild zu sehen bekommen. So vortheilhaft es für objective Resultate der vergleichenden Geschichtsforschung ist, dasselbe Ereigniss von verschiedenen Gesichtspunkten aus beleuchtet zu sehen, so ist es doch eine starke Zumuthung, den Cardinal Nikolaus von Cues, der 1464 starb, anstatt Luthers für den „Reformator" ansehen zu sollen, der in Deutschland die grosse geistige Bewegung in Fluss gebracht und die Regeneration deutschen Volksgeistes bewirkt habe und „wie eine geistige Riesengestalt an der Wende des Mittelalters stehe".

Abgesehen von diesem, die Richtung des Verfassers andeutenden Standpunkt enthält das Werk eine grosse Menge brauchbaren Materials, welches den protestantischen Leser allerdings nicht selten zu andern Schlüssen führt.

Im ersten Abschnitt wird die Ausbreitung der „deutschen Kunst", wie die Buchdruckerkunst damals ziemlich allgemein genannt wurde, anschaulich geschildert, dass die deutschen Jünger derselben als „Waffenschmiede der Bildung" thätig, in Polen, Italien, in dem eben erst den Mauren entrissenen Granada, selbst auf dem ungesunden St. Thomas auftraten. Wenn dann aber Herr Janssen S. 12 schliesst:

„alle edleren Geister der Zeit wollten nämlich die neue Kunst „nicht etwa blos als ein Geschäft zur Erzielung materiellen „Gewinnes betrachtet wissen, sondern als ein neues Mittel „christlicher Missionsthätigkeit, die vor Allem „dem Glauben, der Kirche und damit zugleich „auch aller Wissenschaft und Bildung zu gute komme",

so ist das eben so einseitig, S. 13:

„als dass die gesammte „Bücherproduction des 15. Jahr„hunderts in Deutschland die Befriedigung der litterarischen „Bedürfnisse der Geistlichkeit zum Zwecke gehabt habe, und „nur durch deren rege Betheiligung eine allseitige und gleich„zeitige Einwirkung des Buchhandels auf das gesammte Publi„kum ermöglicht worden sei."

Ein Blick auf die noch vorhandenen historischen und philologischen Publikationen jener Zeit widerlegt diesen Anspruch.

Interessant ist neben der schon früher festgestellten Thatsache, dass bis 1500 die Vulgata mehr als hundertmal aufgelegt werden musste, dass vor 1517 fünfzehn Bibelübersetzungen in

Digitized by Google

hochdeutscher und fünf in niederdeutscher Mundart erschienen sind.

Der 2. Abschnitt des ersten Buchs „die niedern Schulen und die religiöse Unterweisung des Volkes" soll nachweisen, wie eifrig von kirchlicher Seite der Volksunterricht, die Verpflichtung der Schüler gegen den Lehrer und der Lehrer wiederum zur Unterstützung der Geistlichkeit empfohlen wurde. „Alle christliche Unterweisung sollte nach dem Willen der Kirche in der Familie beginnen; aber vor Allem solle der Religionsunterricht in der Predigt ertheilt werden." Eine ausgebreitete Litteratur über Predigten wird angeführt, dabei aber von dem Verfasser ausser Acht gelassen, dass dieses Hauptmittel für geistige Erziehung des Volkes in der Nationalsprache erst nach Luthers Auftreten in der katholischen Kirche allgemeiner angewendet worden ist.

Auf den Grundsatz, „dass Bilder die Bücher der Ungelehrten seien", führt Herr Janssen die Welterlösungsgeschichte in dramatischen Spielen zurück, ebenso die Glasmalerei der Kirchenfenster, die Todtentänze auf Kirchhofswänden, die Leidensstationen etc.

Auszüge aus den vorlutherischen Katechismen beweisen, dass es bei den denkenden Geistlichen nicht an richtigem Verständniss gefehlt habe; so heisst es in dem S. 36 angeführten „Seelenführer": „Wisz, das der ablasz nit sunden vergibt, sondern allein straffen nachlässt, die du verdienet hast. Wisz, das du keynen Ablasz haben kannst, wan du in sunden bist und nit gebichtet hast und geruwet hast wahrhafftiglich und dich hertziglich bessern wilst, sunsten hilft dir alles nit. Gott ist gnedig und barmhertzig und gibt der heyligen Kirchen macht, von sunden loszusprechen, und einen grossen Schatz des heils, aber nit einem usserlichen menschen, der mit usserlichen werken meynt seligkeit zu erlangen." S. 37 wendet sich die Erklärung der Glaubensartikel gegen diejenigen, die vom Ablass sprechen, „man geb vergebung der sünd umb gelt und wär verkäufflich; es handle sich umb das lob und die ern gotes, nit die besamnung des gelts. Auch erwerbent nit all den ablasz, die also an dem baw oder kirchen hilff tund, sunder allein, die der tötlichen sünd ledig sind, und die aus andacht in ein rechten glauben mit grossem getruwen in die gemainschaft der heiligen und in ir verdienen, in der ern und würdigkeit gebawen wirt die kirch, und mit sunderem vertruwen der gnedigen hilff gotes."

Von der Beichte heisst es S. 41: „So dann der mensch darusz eynen schmerzen empfehnt in sin herze und starken festen vorsatz nymmer wider sin gotliche ern und glorien zu tun, und vorsatz die sünde zu bichten und penitenz zu dragen, und dann eyn hoffnunge hait zu der grundlossen barmherzigkeit gotis und zu dem lyden unsers herrn Jesu Christi, so werden yme die dodsünden abgetilget von syner sele und vergeben ....."

Wenn dann Herr Janssen aber schliesst; „Aus all' diesen für den allgemeinen Volksgebrauch bestimmten Büchern lässt

Digitized by Google

sich deutlich ersehen, wie Kinder und Erwachsne damals in den höchsten Heilswahrheiten unterrichtet und zu einem wahrhaft christlichen Leben angeleitet wurden. Von Werkheiligkeit, verkehrter Verehrung der Heiligen, missbräuchlicher Lehre über den Ablass und dergleichen ist nirgends eine Spur .....", so hat der Herr Verfasser der Theorie nach Recht, aber die Wirklichkeit hatte eine, durch anderweitige Zeugnisse beglaubigte Kehrseite, deren roh-sinnliche Auffassung sich u. A. in Tezels Auftreten klar genug dokumentirt und welche Luthers Auftreten nothwendig machte: und speziell gegen die Misbräuche, nicht gegen die Bräuche der Kirche hat sich der grosse deutsche Reformator in den ersten Jahren nach 1517 gewendet.

Aus der weiten Verbreitung der deutschen Bibelübersetzung von 1483 schliesst Herr Janssen auf das geistige Bedürfniss des Volkes und zeigt schon aus der Vorrede, welch frommen Geistes der Herausgeber gewesen S. 45: „Die heilige Schrift ist mit Innigkeit und Ehrfurcht von jedem Christenmenschen zu lesen ... Die Gelehrten sollen sich der lateinischen Uebersetzung des h. Hieronymus bedienen, aber die ungelehrten, simplen Menschen, sowohl geistliche als weltliche, besonders aber Mönche und Nonnen sollen gegen den Müssiggang dies gegenwärtige Buch der Bibel in deutscher Uebersetzung gebrauchen, um sich gegen die Pfeile des höllischen Feindes zu schützen." Allerdings legt er später den Lesern die Beschränkung auf: „Alle aber, welche die deutsche Bibel lesen, sollen es unterthänig thun; und was sie nicht verstehen, ungeurtheilt lassen, überhaupt die Bibel in dem Sinne der über die ganze Welt verbreiteten römischen Kirche verstehn."

In dem dritten Abschnitt des ersten Buches „Die gelehrten Mittelschulen und der ältere deutsche Humanismus" wird für die Kirche des 15. Jahrhunderts in Anspruch genommen, was ihr als Trägerin der Kultur wohl im früheren Mittelalter, nicht aber mehr in diesem Zeitalter zuzuerkennen ist. Ueber den Humanisten Rudolf Agrikola, den Pädagogen Alex. Hegius, über Jak. Wimpheling u. A. m. finden sich interessante Angaben, die bisher nur z. Th. veröffentlicht sind.

Der vierte Abschnitt „Universitäten und andere Kulturstätten" sucht nachzuweisen, „dass die Päpste die ersten und grössten Begaber und Beförderer der Universitäten gewesen seien" und stellt S. 69 folgende Sätze „als unbestreitbar" hin: „Die Universitäten des Mittelalters gehörten zu den grossartigsten Schöpfungen des in jugendlicher Frische und Kraft sich entwickelnden christlichen Geistes. Sie waren die Trägerinnen der höheren wissenschaftlichen Kultur, die stärksten Hebel für deren weitere Entwicklung, die Schwerpunkte des geistigen Lebens im Volke. Sie waren zugleich ... die am meisten bevorzugten und gepflegten Töchter der Kirche, die durch Treue und Anhänglichkeit zu vergelten suchten, was sie der Mutter verdankten. Daher die doppelte, viel zu wenig anerkannte Thatsache, dass

Digitized by Google

die Universitäten, so lange die Einheit der Kirche und des Glaubens unversehrt erhalten blieb, ihre höchste Blüthe erreichten, und dass sie zur Zeit der Kirchentrennung fast alle — Wittenberg und Erfurt ausgenommen — treu auf Seiten der Kirche standen. Nur durch gewaltsame Mittel ihrer ursprünglichen kirchlichen ... Grundlage entrückt, wurden sie den neuen Lehren zugeführt, und verfielen diesen erst, nachdem ihre Freiheit beeinträchtigt worden und sie zu blossen Staatsanstalten herabgesunken waren."

Dass das Sinken der Universitäten an Zahl der Besuchenden wesentlich anderen Umständen zuzuschreiben gewesen, dass die Hebung der Gymnasien jene von einer grossen Menge nicht hingehöriger Studenten befreit, und dass die vorher fast unumschränkte Geltung der Hochschulen gerade deshalb gebrochen sei, weil sie nicht mehr, wie Janssen sie nennt, „Hochburgen der Freiheit" waren, sondern wie der Scholasticismus nur noch im Dienste der Kirche standen, lässt der Verfasser bei seiner Tendenz, alles in majorem ecclesiae gloriam zu wenden, ganz ausser Betracht.

Der Reihe nach wird dann die Wirksamkeit der Hochschulen von Cöln, Heidelberg, Freiburg, Basel, Tübingen, Ingolstadt, sowie einzelner besonders ausgezeichneter Lehrer wie Dalberg, Trithem, Reuchlin, Geiler, Peutinger, Celtes geschildert; der geistige Einfluss Nürnbergs mit Müller-Regiomontan, Behaim, Pirkheimer, sowie Kaiser Maximilians Thätigkeit zur Förderung vaterländischer Studien hervorgehoben. Bei der Auffassung von letzterem befindet sich allerdings Janssen in schroffem Gegensatz zu Klipfels ausführlicher Arbeit, und nimmt die von diesem widerlegte Auffassung über Max I. in altem Umfange wieder auf.

Besonders getadelt wird in diesem Abschnitt die Mark: während in allen deutschen Territorien ein so frisches, reges Leben geherrscht habe, wie nie zuvor und nie nachher, wäre nur die Mark Brandenburg mit der Hauptstadt Berlin von deutscher Bildung wenig berührt worden und habe sich noch auf der niedrigsten Stufe der Kultur befunden. „Es sei kein deutsches Land, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwange gehen, als in der Mark." Denselben Klagen begegnen wir aber in vielen Chroniken auch anderer Landschaften zu derselben Zeit; es muss also der betr. Vorwurf dementsprechend eingeschränkt werden.

Das zweite Buch der vorliegenden ersten Abtheilung behandelt „Kunst und Volksleben" in acht Abschnitten. So gern man auch dem Verfasser zugesteht, „dass die Kirche die Kunst in den Dienst Gottes gestellt und sie als eine wesentliche Ergänzung der mündlichen und schriftlichen Unterweisung des Volks betrachtet habe, dass alle Zweige der Kunst seiner Zeit ein grosses Ganze gebildet haben", so ist doch der folgende Satz fast ein Verhöhnen des gesunden Menschenverstandes: „die in

Digitized by Google

den Klöstern grossgezogne deutsche Kunst war wie das Mönchthum selbst ein volksthümliches Erzeugniss.

Die folgenden Abschnitte, wie der über die Baukunst, enthalten im Verhältniss zu dem in Spezialwerken schon enthaltenen wenig neues: die Bemerkungen über die Bauhütten sind sogar weniger genau, als die Angaben Scherrs, Henne's u. A. Mehr von Interesse u. z. Th. weniger bekannt sind die Angaben über Bildnerei und Malerei, aus denen sich ein lichtvolles Bild gewinnen lässt, besonders wie sich das Kunstleben entfaltete. Freilich führen die angeführten Thatsachen den Leser hie und da zu entgegengesetzten Schlüssen. Führt u. A. Herr Janssen, um die gute Wirthschaft der Geistlichen ins Licht zu stellen, an, dass 1525 allein aus der Kathedrale von Ulm Gold und Silber nach dem Gewichte etwa 300,000 Gulden an Werth entnommen seien, so schliessen wir daher auf die Nothwendigkeit der Reformation schon allein aus nationalökonomischen Gründen, damit der ungemessne Besitz der todten Hand nicht länger dem Verkehr entzogen bliebe.

Bei der Besprechung Peter Vischers bleibt der neuerdings festgestellte Einfluss der Renaissance ausser Acht, deren Kenntniss der älteste Sohn Vischers aus Italien mitgebracht, dem Vater aus zahlreichen Skizzen und Zeichnungen anschaulich zu machen gewusst und so das ursprünglich rein gothische Werk des Sebaldusgrabes umgemodelt hat.

Geschickt sind die eigenhändigen Aufzeichnungen Dürers nach Thausings Ausgabe benützt, um von diesem Meister ein liebenswürdiges Bild vorzuführen. Auch die teppichstickenden Wittfrauen finden Erwähnung, so den ganzen Tag auf St. Michaels Chörlein in St. Sebalds Kirchlein gewohnt, ihr Gebet gethan und daselbst ihre Mahlzeit gehalten und den ganzen Tag ihre Arbeit verricht haben. — Die Miniaturmalerei, wie sie uns schon allein in Initialen erhalten ist, hätte vielleicht grössere Berücksichtigung verdient.

Der Abschnitt „Holzschnitt und Kupferstich" beruht fast ganz auf den bekannteren Arbeiten Springers, Woltmanns, Naglers, Thausings u. A., lässt aber zu Anfang durch den Vergleich des Werthes des Bilddrucks für die Kunst mit dem Buchdruck für die Wissenschaft den Irrthum aufkommen, als ob beide gleichzeitig entstanden seien, während doch der Holzschnitt erheblich älter ist.

Auch die Abschnitte „über das Volksleben im Lichte der bildenden Kunst" und über „die Musik" bieten wenn auch kein neues, so doch ein übersichtlich geordnetes und geschickt zusammengestelltes Material, ohne dass die sonst in dem Buche vorwaltende antiprotestantische Tendenz störend hervorträte.

In der Abhandlung über „Poesie im Volke" gibt Herr Janssen, z. Th. gestützt auf die trefflichen Arbeiten von Uhland, Pfeiffer, Wackernagel, Koberstein, z. Th. aber auch aus noch ungedruckten Sammlungen eine anmuthende Darstellung von

Digitized by Google

dem Humor der Vorfahren; er wiederholt dann den früher schon von Kahnis geführten Beweis, dass ein grosser Theil der Luther zugeschriebenen Kirchenlieder von diesem nur zeitgemäss umgewandelt und vermuthlich kein einziges von ihm selbst komponirt sei, und gibt dann eine gedrängte, aber klare Geschichte der geistlichen Spiele; zuletzt fasst er, nachdem „Zeit- und Sittengeschichte", sowie die Kunst der Prosa und die weltliche Volkslektüre eingehend behandelt, auch Luthers Verhältniss zur neuhochdeutschen Sprache ohne Animosität dargestellt ist, noch einmal kurz ein Urtheil über die Deutschen im 15. Jahrhundert zusammen, versucht es, sie in ihrer Eigenart unserm Herzen nahe zu bringen, und schliesst mit dem Ausspruch Macchiavells, der meint, dass Deutschland durch seinen Ueberfluss an Menschen, Reichthümern und Waffen, besonders aber durch die Wehrhaftigkeit seiner Bürger von ausserordentlicher Macht sein könne, während er sich als Italiener freut, dass es dem Kaiser durch die Zwietracht der Fürsten und der andern Reichsstände unmöglich geworden, „Grosses auszuführen".

Berlin. Konr. Schottmüller.

LXXXII.

Renner, Johann, Livländische Historien. Herausgegeben von Richard Hausmann und Konstantin Höhlbaum. gr. 8. (XXXV, 427 S.) Göttingen, 1876. Vandenhoeck und Ruprecht. 9 Mark.

Die vorliegende Veröffentlichung von Joh. Renners Livländischen Historien bietet eine wichtige Vermehrung des gedruckten Quellenmaterials zur livländischen Geschichte, insonderheit für die Zeit unmittelbar vor der Auflösung der Ordensherrschaft und dem Uebergang des Landes an die Krone Polen. Dass der genannte Verfasser ein solches Werk neben seiner noch ungedruckt gebliebenen bremischen Chronik hinterlassen, war schon früher bekannt, doch wurde die Handschrift erst vor wenig Jahren in der Bibliothek der Museumsgesellschaft zu Bremen aufgefunden und liegt nunmehr hier in ihrer ersten Ausgabe vor.

Der Verfasser, aus Teklenburg bei Osnabrück gebürtig, päbstlicher, später auch kaiserlicher und beim Reichskammergericht beglaubigter öffentlicher Notar, lebte grösstentheils in Bremen, hielt sich aber in den Jahren 1556 bis gegen Ende 1560 in Livland auf, um dort als Schreiber höherer Ordensbeamter sein Glück zu versuchen. Diesem Aufenthalte verdanken die „Historien" ihre Entstehung. Von den 9 Büchern des Ganzen sind die drei ersten grösstentheils noch dort niedergeschrieben worden, während ihre Umarbeitung zu ihrer gegenwärtigen Gestalt und die Hinzufügung der übrigen in die Zeit nach der Rückkehr ihres Urhebers fällt.

Digitized by Google

Mit grossem Fleisse hat sich der Verfasser das meiste von der damals vorhandenen Litteratur zur livländischen Geschichte angeeignet, der Benutzung von Urkunden, Aktenstücken und Inschriften eifrige Sorgfalt zugewandt und die eigenen Erlebnisse und Anschauungen durch Berichte betheiligter Zeitgenossen ergänzt. Kann er bis in den Anfang des 4. Buches hinein, von den Ueberlieferungen über die älteste Landesgeschichte bis zum Jahre 1556, im wesentlichen nur auf den Namen eines sorgfältigen Compilators Anspruch machen, so tritt er von nun an bis zum Ende des 8. Buches oder dem Ausgang des Jahres 1560 als selbständiger Gewährsmann mit einer stattlichen Folge bisher unbekannter Mittheilungen auf, während das letzte Buch, das bis zum Jahre 1582 herab eilt, neben eigenen Zuthaten ihn mit Ausnahme des Schlusses in wachsender Abhängigkeit von Balthasar Russows 1578 erschienener Chronik zeigt.

Eine ansehnliche Bereicherung unserer Nachrichten erfahren wir sonach über den Verlauf des 1556 ausgebrochenen unheilvollen Krieges des Ordens mit Russland, unter dessen Schlägen sich derselbe zunächst Sommer 1559 zur Anrufung des theuer erkauften polnischen Schutzes genöthigt sah, worauf, nach der im folgenden Jahre erlittenen Niederlage bei Armus, 1561 die Verzichtleistung des Ordens auf die Herrschaft des Landes zu Gunsten des Polenkönigs erfolgte, nachdem der letzte Heermeister, Gotthard Kettler, die Anerkennung als Herzog von Curland und Semgallen von Sigismund August sich erwirkt hatte. Doch gehören eben diese letzten Ereignisse nach dem Treffen von Armus nicht mehr zu den von Renner selbständig und zuverlässig berichteten.

Das Bestreben des Verfassers, gründlich und gewissenhaft zu verfahren, ist, sowenig wie in der Sammlung des Stoffes, in dessen Behandlung zu verkennen. Er zeigt einen gewissen kritischen Sinn in der Auswahl seiner Quellen, befleissigt sich mit Zugrundelegung von Thomas Horners kurzem Leitfaden livländischer Geschichte einer meist wohlgeordneten Chronologie und richtet mit Zurückdrängung eigener Betrachtungen sein Augenmerk auf eine rein sachliche, unparteiische Darstellung. Des Lateinischen, Ober- und Niederdeutschen mächtig, bedient er sich des letzteren als seiner heimischen Mundart dergestalt gleichmässig, dass er in jenen anderen Idiomen ihm begegnende Vorlagen durchweg in diese überträgt. Sein Stil endlich ist klar und ansprechend.

Darüber hinaus kann nun allerdings das Lob nicht gehen. Es fehlt ihm an freier Beherrschung seines Gegenstandes. Auch für die von ihm an Ort und Stelle durchlebten schicksalsschweren Begebenheiten mangelt ihm bei seiner untergeordneteren Stellung die Kenntniss des tieferen Zusammenhanges, die uns heutigentages, zumeist aus den von Bienemann veröffentlichten Briefen der Mithandelnden, vermittelt worden ist, und vermag er daher weder vollständig über den Gang der Dinge zu berichten,

Digitized by Google

noch über ihre ursächliche Verkettung uns genügend aufzuklären. Dass es jedoch an Sinn hierfür ihm nicht gebrach, ergiebt folgende Schilderung von der inneren Zerrüttung im Lande, als dem Grunde des äusseren Verfalls S. 200 f.: „Dit alles makede groten twist und twidracht im lande und einer lede de schult disses jamers up den andern. De ordens personen beschuldigeden den adel, dat se mit en nicht to felde tehen, sondern grote hern und koninge vor heren hebben wolden; de adel wedderumb gaf de schult up den orden, dat se nene landeszknechte int lant schaffeden datsulve to beschirmende. De borgers schulden ock up den adel, dat se an den fiendt nicht wolden, konden sust mit schonen hingsten up kosten und kindelberen wol pralen und stolceren; darjegen schult de adel up de borgers, dat se de stede so vorratlich upgegeven hedden, wo thor Narve und Dorpte gescheen. De armen buren schulden int gemeine up de ordens hern, adel und borgers, men konde se wol schinden und plagen, averst nu men se beschutten scholde, were nemandt vorhanden und lete men se in der noth steken.

Dit was nu de klagelike thostandt in Liflande und wen der fiendt fort getagen were, he hedde in solchem schrecken dat landt lichtlich in gekregen.“

Seine geringe Unterscheidung zwischen Wichtigerem und Geringfügigerem hängt mit dem Mangel an Uebersicht eng zusammen und hat es verschuldet, dass er mehr als von dem Gesichtspunkt der Bedeutung sich von dem zufälligen Umfange seiner Kunde von den Thatsachen in der Genauigkeit und Ausführlichkeit ihrer Wiedergabe hat leiten lassen; oft genug musste so das Grössere dem Kleineren weichen. Die Zeitfolge als alleiniger Eintheilungsgrund zerriss ausserdem mehrfach innerlich Zusammengehöriges und verführte zu störenden Wiederholungen.

Trotzdem blieb es nach den oben angedeuteten erheblichen Vorzügen des Verfassers eine sehr verdienstliche und lohnende Aufgabe, seine Historien durch den Druck zum Gemeingut der Gelehrten zu machen. Dieselbe ist unseres Erachtens von den Herren Herausgebern in einer vortrefflichen Weise gelöst worden. Gestützt auf eigene und einige fremde Vorarbeiten sind sie den strengen Grundsätzen der M. G. folgend, allen Vorlagen Renners sorgsam nachgegangen und haben sowohl das Abgeleitete durch Verweisungen am Rande und die gewählte kleinere Schrift kenntlich gemacht, als auch in genaueren Anmerkungen zu den Büchern 4—9 auf das einschlägige anderweitige Quellenmaterial zu den einzelnen Thatsachen verwiesen. Eine grösstentheils auf den Forschungen des Herrn Höhlbaum ruhende Einleitung giebt nähere Auskunft über die in dieser Besprechung berührten Punkte, während ein Namenregister die Benutzung der gefällig ausgestatteten Publication erleichtert. Nur eines sei noch bemerkt: Wenn die Herren Herausgeber mit Recht neben einigem anderen Werthlosen die Reproduction der topographischen

Digitized by Google

Skizzen des Verfassers unterlassen haben, so würden sie sich doch durch die Beigabe einer neu zusammengestellten Karte von dem oft bis ins Einzelne verfolgten Schauplatz der Begebenheiten ein weiteres Verdienst um alle späteren Erforscher derselben erworben haben.

Berlin. Rethwisch.

LXXXIII.

Szavits, E., Der serbisch-ungarische Aufstand vom Jahre 1735. gr. 8. (51 S.) Leipzig 1876. Schmaler und Pech. 1,50 Mk.

Der Verf. sucht gegen die 1865 in Klausenburg erschienene Darstellung eines magyarischen Historikers, Papp (Az 1735—iki zendülés története), den Beweis beizubringen, dass der Character des Aufstandes von 1735 ein nationaler, nicht ein religiöser war (vrgl. S. 15); seine Hauptursache sei der brutale Uebermuth des ungarischen Adels gewesen; ein Theil der ungarischen Bauernbevölkerung schloss sich den serbischen Insurgenten an. Eine 1863 zu Belgrad in serbischer Sprache erschienene Schrift, von Vitkovitz, scheint dem Vf. „etwas allzusehr vom serbischen Standpunkte" geschrieben. Diese Aeusserung darf nicht zu der Annahme verleiten, dass Herr Szavits seine Aufgabe nicht vom serbischen Standpunkte aus behandelte. Sein Ton gegen Oesterreich ist sehr bitter; doch ist der Vf. hier und da in der Lage, sein absprechendes Urtheil über die österreichische Politik gegen die Serben auf die Ausführungen des bekannten Staatsmannes Bartenstein zu stützen (vrgl. z. B. S. 45), dessen für Joseph II. geschriebener „Kurzer Bericht von der Beschaffenheit der in den k. k. Erblanden zerstreuten zahlreichen illyrischen Nation" (Handschrift der k. k. Hofbibliothek; in serbischer Uebersetzung veröffentlicht durch A. Sanditz, Wien 1866) eine seiner Hauptquellen ist.

R. Koser.

LXXXIV.

Wolf, G., Geschichte der Juden in Wien (1156—1876). gr. 8°. (V, 282 S.) Wien 1876. A. Hölder. 7 Mk.

Gerson Wolf hat bereits eine ganze Reihe von Schriften zur Geschichte des Judenthums veröffentlicht. Die Resultate dieser früheren Arbeiten hat er in dem vorliegenden Werke verwerthet und an der Hand eines umfangreichen neuen Materials, das fast ausschliesslich archivalischer Natur ist, weiter ausgeführt und in den Rahmen einer Gesammtdarstellung gebracht — so weit von Darstellung bei dem Buche die Rede sein kann. Es trägt einen durchaus regestenartigen Character. — Wir begegnen vielem kulturhitorisch Interessanten, aber die die neuere, speciell die neueste Zeit behandelnden Abschnitte verlieren sich allzusehr in dogmatische Erörterungen, um für Andere als für die Glaubensgenossen des Verfassers ein Interesse zu haben.

R. Koser.

Digitized by Google

LXXXV.

Zwiedineck-Südenhorst, Hans von, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Kulturhistorische Skizzen aus Innerösterreich. gr. 8. (IV, 178 S.) Wien 1877. Karl Gerold's Sohn. 4 Mk.

Das Leben und Treiben der protestantischen Bauern Kärntens und Steiermarks in den dreissiger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ist in hohem Grade interessant, weil sich grade zu jener Zeit das zähe Festhalten jener Bauern an dem Protestantismus, der trotz aller gegen ihn getroffenen Massregeln nicht auszurotten war, in der allerdeutlichsten Weise kund gab. Viele von den evangelisch Gesinnten verliessen ihre geliebten heimischen Dörfer und Berge, um sich ein unbeschwertes Gewissen und die freie Ausübung ihres Glaubens zu bewahren. Alle inneren und äusseren Kämpfe und die Massnahmen der Regirung, die auf die Religion Bezug hatten, hat uns der Verfasser im Vorliegenden durch sechs Bilder fasslich und anschaulich dargestellt. Ausserdem, dass alle Angaben dieses kleinen Werkchens nur auf aktenmässigen Quellen beruhen, hat der Verfasser es dadurch noch anziehender zu machen verstanden, dass er manche Briefe und Akten wörtlich wiedergiebt. Denn das Verständnis für die geschilderte Zeit wird wesentlich erleichtert, wenn man nicht nur ihre Gedanken, sondern auch ihre Ausdrucksformen kennen lernt, abgesehen davon, dass jede Person, die in die Begebenheiten eingreift, uns vertrauter wird und näher gerückt erscheint, wenn wir ihre eigene Sprache vernehmen. — Der Verf. schildert uns in den beiden ersten Bildern, wie alle diejenigen, welche in Kärnten und Steiermark sich offen als Protestanten bekannten, durch die Regirung gezwungen wurden nach Siebenbürgen auszuwandern. „Das Besitztum dieser Leute, der sogenannten Transmigranten, wurde gerichtlich erhoben und zu Geld gemacht. Von diesem wurden die Kosten der Reise und ihr Unterhalt bestritten; blieb ihnen ein genügender Rest, so hatten sie in Siebenbürgen Gelegenheit, sich wieder anzukaufen und als Bauern zu hausen; reichten ihre Mittel dazu nicht hin, so nahmen sie gewöhnlich bei sächsischen Bauern Dienst. Das Los der Transmigranten war im Allgemeinen kein schlechtes; die Mehrzahl hat sich in den neuen Wohnsitzen bald ebenso eingewohnt, wie die Salzburger Emigranten in Ostpreussen.“ . . . „Die Oesterreichische Regirung sah aber in dem Ueberhandnehmen der Ketzerei nicht so sehr Ungehorsam und Auflehnung gegen die Staatsgesetze, welche nur die katholische Religion als zu Recht bestehend anerkannten, sondern vielmehr die Folge unzureichender Tätigkeit der Geistlichkeit, mangelhafter Seelsorge und schlechten Unterrichts. Man verhinderte die grosse Masse protestantisch Gesinnter sich fest zu organisiren und versuchte durch möglichste Vermehrung der Seelsorgegeistlichkeit die verlorenen Seelen wieder zu gewinnen. Wo die Gelegenheit nicht vorhanden war und die Mittel nicht ausreichten, Pfarr-Vikariate zu errichten, schuf man

Digitized by Google

Missionsstationen. Die verdächtigen Bezirke von Kärnten und Steiermark wurden mit einem Netze solcher Anstalten überzogen; so wirkten z. B. an 19 Orten des nordwestlichen Steiermarks 20—25 Missionäre, welche nicht nur durch öffentliche Predigt und Verrichtung der gewöhnlichen seelsorgerischen Akte, sondern mehr noch durch den Verkehr mit den Einzelnen den Katholizismus zur allgemeinen Anerkennung zu bringen suchten." Die Missionäre mussten über ihre Tätigkeit an ihre Oberen Bericht erstatten, von denen uns der Verf. mehrere wörtlich mitteilt. Diese lesenswerten Darstellungen geben uns ein klares Bild von der Treue, Biederkeit und Anhänglichkeit jener Leute an den evangelischen Glauben. — „Das Ergebnis der Missionen war in den einzelnen Gegenden verschieden. Ungünstig fiel es grösstenteils in Kärnten aus. Vier Jahrzehnte eifriger Gegenreformation reichten dort nicht hin die evangelische Gesinnung zu unterdrücken. Der Toleranzerlass hatte in den meisten Bezirken, in welchen sich Protestanten zur Zeit der Missionen befunden hatten, die Bildung protestantischer Gemeinden zur Folge. In Steiermark blieben nur die Schladminger und Ramsauer ihrer Gesinnung getreu, alle übrigen Missionsanstalten haben ihre Aufgabe vollbracht." — „Mit den Religionsbewegungen stehen die polizeilichen Verordnungen, mit welchen die Landbevölkerung bedroht wurde, im engsten Zusammenhange. Maria Theresia sah in den Ausschreitungen der Bauern, besonders in den sexuellen, ausschliesslich die Frucht ketzerischer Lehre, unkatholischer Gesinnung; sie glaubte die Protestanten für alle anstössigen Verhältnisse im Lande verantwortlich machen zu können und brachte deshalb ihre Bemühungen zur Hebung der Sittlichkeit stets mit Massregeln gegen die Protestanten in Verbindung. Es ist gewiss, dass sie viele, auch wirklich abstellbare Missbräuche gerügt hat und abzustellen bemüht war, sie liess aber auch Verordnungen ergehen, welche sich mit Verhältnissen und Gewohnheiten beschäftigten, die sich der behördlichen Beaufsichtigung so leicht entziehen, dass durch diese sich niemals ein nennenswertes Resultat erzielen lässt." Zum Beweise dafür, dass gegen viele Gebräuche und Gewohnheiten ganzer Menschenklassen von der Regirung eingeschritten werden musste, will ich hier nur ein Beispiel anführen. Noch 1767 bestand in einigen Teilen Steiermarks bei den Schmieden der Gebrauch, dass die Meierdirnen die nackten Schmiedegesellen abwuschen. Früher war dies an allen Samstagen üblich gewesen; dann aber hatte man diese Unsitte auf die heiligen Zeiten (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und nach dem Flachsprechteln) beschränkt! —

Im sechsten und letzten Bild wird uns der Aufstand der Bauern von Millstadt (Kärnten) erzählt, der zur Zeit der Transmigrationen zum Ausbruch kam. Derselbe hat nichts mit den damaligen religiösen Kämpfen und Bewegungen zu tun, sondern betrifft ökonomische Verhältnisse, er ist ein Kampf der Untertanen gegen die Herrschaft, dessen Teilnehmer alle gut katholisch

Digitized by Google

waren. Die Millstädter Bauern, welche allerdings sehr durch übergebührliche Lasten und Abgaben bedrückt wurden, verlangten 1735 von der Regirung in einer Beschwerdeschrift Abstellung derselben. Sie erhielten auch einige Erleichterungen, waren aber damit nicht zufrieden und beschlossen nach Wien zu gehen, um ihre Sache nachdrücklicher führen zu können. Hier fielen sie aber zu ihrem Unglück einem Winkeladvokaten Paul Zopf in die Hände. Dieser reizte sie zu offener Empörung, um bei der allgemeinen Verwirrung zu rauben und sich dann davon zu machen. „Er täuschte die Bauern durch einen ganz gemeinen Betrug: er stellte sich ihnen nämlich als kaiserlicher Kommissar vor und zeigte ihnen ein gefälschtes kaiserliches Mandat, welches den Bauern das Recht zuschrieb, die Jesuiten, ihre Herrschaft, mit Gewalt zu vertreiben, wenn sie nicht gutwillig gehen würden. In ihrer Verblendung stürmten die Bauern das Schloss Millstadt, wurden dann aber überwältigt; Zopf wurde gefangen und hingerichtet. Darauf kam ein Vergleich zu Stande, kraft dessen den Bauern noch einige Erleichterungen gewährt wurden. —

Der Verf. schliesst sein sehr empfehlenswertes Büchlein mit der Betrachtung: „Dass der Bauer zu allen Zeiten den härtesten Kampf ums Dasein zu führen hat, dass alle Ergebnisse höherer Kultur auf seiner Leistung beruhen, dass alle Lasten des grösseren Besitzers auf seine Schultern gewälzt werden und dass er doch selbst in den Ansprüchen, die er an den Staat macht, stets der bescheidenste bleibt . . . . . Die Last und den Kummer, den geheimen Groll und den offenen Ausbruch lange unterdrückter Leidenschaft, das Gute und Böse im Herzen des Bauers muss man kennen lernen, wenn man diesen schätzen und lieben will."

Berlin. Noël.

LXXXVI.

Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution 1849, deren Entstehung, politischen und militärischen Verlauf etc. 8. (192 S.) Zürich 1876, Verlagsmagazin. 1 Mk. 50 Pf.

Eine detaillirte wahrheitsgetreue Darstellung der badischen Bewegung von 1848 und 49 durch einen „in alle Phasen derselben vollständig Eingeweihten" würde gewiss noch jetzt grosses Interesse erregen, wenn nicht die Anonymität des Verfassers ein gewisses Mistrauen wachriefe, das durch den geheimnisvollen Bericht, schon 1851 zu Paris im Verlage des „Völkerbund" (8 rue des bons enfants) sei das Buch erschienen aber confiscirt und dann vor kurzem erst in einem der wenigen geretteten Exemplare dem noch lebenden Autor in die Hand gerathen, nicht gerade gehoben werden kann.

Sein Standpunkt ist ein radikaler, nicht blos republikanischer, sondern socialdemokratischer — und dass Deutschland nicht schon längst ein socialdemokratisch gestalteter Freistaat ist, erscheint ihm nur wie unglücklicher Zufall. Er meint, dass

Digitized by Google

auch ohne die französische Februarrevolution, Bassermanns Antrag vom 12. Februar 1848 in der badischen Kammer auf Erzielung einheitlicher deutscher Nationaleinrichtungen „jedenfalls in kurzer Zeit Gemeingut aller deutschen Kammern geworden sein, und, in radikalem Sinne verbessert, zu einer politischen Umgestaltung Deutschlands geführt haben würde, aus welcher nothwendiger Weise schon nach wenigen Jahren die Republik hervorgehen musste." Von Struves Putsch vom September 1848 sagt er, dass derselbe durch den socialdemokratischen Charakter, den er der zu erstrebenden Republik verliehen, für die Zukunft genützt, indem er dem Volke gezeigt, dass eine Republik nur dann wünschenswerth ist, wenn man in derselben nicht nur politisch, sondern auch materiell freier und glücklicher als in einer Monarchie lebt. Die Mitglieder des Stuttgarter Rumpfparlaments und der Reichsregentschaft tadelt er darum, dass sie „nicht einmal den Muth gehabt nach Carlsruhe zu gehen und die deutsche Republik zu proklamiren". Nach ihrem Verhältnis zur alleinseligmachenden Republik schätzt er überhaupt den Werth der politischen Charaktere ab. Unter den Leitern der badischen Revolution ist sein Hauptheld Goegg, dessen Kühnheit und Unermüdlichkeit in seiner Darstellung überall aufs glänzendste hervortritt. Die Gemässigten, welche die Energie der Bewegung lähmten, sind ihm nicht nur Schwächlinge, sondern Verräther. Vor allem verfolgt er mit bitterstem Hass Brentano, der durch Abänderung der Eidesformel auf unbedingten Gehorsam der Beamten gegen den revolutionären Landesausschuss „der Revolution den Todesstoss" gegeben und schliesslich die Freiheitskämpfer feige im Stich gelassen. Ob die Abweichungen in der Darstellung der Kriegsereignisse von den officiellen militärischen Berichten als Berichtigungen anzusehen sind, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls ist aber der Einblick in die Tendenzen und Maassnahmen der süddeutschen Agitatoren von 1848 und 49 von historischem Interesse. Wenn jedoch der Verfasser im Nachtrag seiner Schrift die socialdemokratischen Volksbeglückungstheorien im Einzelnen entwickelt — weniger in brandmörderischem als naivem Ton — dann hat er freilich gedacht und geschrieben nur für die Genossen jener Rue des bons enfants.

Berlin. Th. Zermelo.

LXXXVII.

Bulle, Dr. Constantin, Geschichte der neuesten Zeit. 1815 bis 1871. 2 Bände. gr. 8. (IV, 372 S. u. IV, 839 S.) Leipzig, 1876. Veit & Comp. 18 Mk.

Es ist wohl kaum irgend eine Periode der neueren Geschichte den jüngeren Generationen der auf allgemeine Bildung Anspruch machenden Stände weniger bekannt, als die Zeit vom Wiener Congress bis etwa zum deutsch-dänischen Kriege von 1864; man frage nur einmal, um ein paar Beispiele herauszugreifen, nach

Digitized by Google

dem griechischen Freiheitskampfe oder nach der Juli-Revolution oder selbst nach dem Krimkriege, man wird meist unklare Vorstellungen oder völlige Unkenntniss vorfinden. Und doch ist eine eingehendere Kenntniss dieser Zeit gerade für den Laien so ausserordentlich wichtig; gehen doch viele politische Erscheinungen der Jetztzeit, wie der Carlismus in Spanien oder die orientalischen Wirren, und nicht minder die wichtigsten Institutionen unseres staatlichen Lebens mit ihren Wurzeln bis tief in jene Periode zurück, sodass sie ohne genaue Bekanntschaft mit derselben in ihrem Werden und in ihren Resultaten nicht genügend begriffen werden können. Die Hauptschuld an diesem bedauerlichen Mangel trägt die Schule, für welche bisher ziemlich allgemein in Bezug auf den Geschichtsunterricht das Jahr 1815 eine unübersteigliche Schranke bildete. Gegenwärtig, wo wenigstens in Deutschland die staatlichen Verhältnisse einen Abschluss, eine feste und hoffentlich dauernde Gestaltung gewonnen haben, wo die politischen Bedenken hinsichtlich der Behandlung dieses Zeitraumes hinfällig geworden sind, wird die Schule es sich nicht mehr entgehen lassen dürfen, die Jugend mit diesem interessanten Stoffe genauer bekannt zu machen, und es liegen auch schon Arbeiten vor, die den Zweck haben, denselben der Schule dienstbar zu machen. Die früheren Generationen bleiben indessen auf eigenes Studium angewiesen, und es muss daher jeder Versuch, durch eine populäre Darstellung die Kenntniss der Geschichte der neuesten Zeit zu verallgemeinern, mit Befriedigung begrüsst werden. Die Arndsche Fortsetzung zu Beckers Weltgeschichte verfolgt zwar diesen Zweck in mustergültiger Weise, das Werk gewinnt aber allmählich einen Umfang, der die Anschaffung erschwert und Concurrenzunternehmungen von beschränkterem Umfange wünschenswerth macht.

Es zeugt von dem tiefen Bildungsbedürfniss unserer Zeit auf diesem Gebiete, dass Wilhelm Müllers politische Geschichte der neuesten Zeit 1816 — 1875 mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands in verhältnissmässig kurzer Zeit drei Auflagen erlebt hat, und so darf man wohl auch dem hier zu besprechenden populären Geschichtswerke von Bulle in Bezug auf den äusseren Erfolg ein günstiges Schicksal prophezeien.

Das Werk besteht aus zwei Bänden von sehr ungleichem Umfang; der zweite Band, welcher die durch besondere Fülle der Ereignisse ausgezeichneten letzten Jahrzehnte von 1848 bis 1871 umfasst, ist mehr als doppelt so stark als der erste. Das Buch tritt in sehr anspruchsloser Weise auf, nicht einmal den Luxus einer Vorrede hat der Verf. sich gestattet; erst am Schlusse der historischen Einleitung erfahren wir etwas von dem Plane der Darstellung. Der Verfasser rückt, wie es ja bei einem Deutschen, der für deutsche Leser schreibt, natürlich ist, die deutsche Geschichte, die nunmehr einen sicheren Abschluss gewonnen hat, in den Mittelpunkt der Erzählung, um den er vorausschreitend und nachholend die Begebnisse bei den übrigen

Digitized by Google

Nationen gruppirt; der rothe Faden, der sich durch seine Erzählung hindurchzieht, ist das Ringen des deutschen Volks nach seiner staatlichen Einigung.

Eine Hauptschwierigkeit ist bei einem Werke wie das vorliegende die Gliederung des Stoffes in kleinere Abschnitte, die notwendig ist, wenn man die gleichzeitigen Ereignisse der verschiedenen Staaten möglichst nahe an einander rücken will; es liegt dabei die Gefahr nahe, Entwickelungsperioden einzelner Staaten, die ein organisches Ganze bilden, sich aber über einen längeren Zeitraum hin erstrecken, zu sehr zu zerstückeln und so dem Leser die Uebersicht und das Verständniss zu erschweren. Dem Ref. scheint diese Gefahr nicht durchweg vermieden worden zu sein. Der Abschnitt „Die Whigs in England" I p. 267—272 wäre wohl besser an „Englands innere Reformen" I p. 126—134 angeschlossen worden; ebenso wären besser zusammengefasst worden die Abschnitte „Oestreich und die italienische Revolution" II p. 31—41 und „Die Bewältigung Italiens" II p. 99—116, ferner „Die Krisis in Frankfurt" II p. 83—91 und „Das Ende des deutschen Parlaments" II p. 117—125; die Entwickelung der ungarischen Verhältnisse in den Jahren 1848 und 1849 würde durch zusammenhängende Darstellung in einem besonderen Abschnitt sehr an Klarheit und Uebersichtlichkeit gewonnen haben, ein Gleiches gilt von den Ereignissen in Schleswig-Holstein 1849 und 1850.

Andrerseits sind hie und im da ziemlich heterogene Elemente wohl nur aus räumlichen Rücksichten in einen Abschnitt vereinigt, wie z. B. I p. 334—343 „Die Westmächte und die Schweiz", wo ein Grund für die Zusammenfassung nicht ersichtlich ist.

Was die Verarbeitung des Stoffes anlangt, so hat Ref. das vorliegende Werk mit dem oben genannten von Arnd in dieser Rücksicht genau verglichen und gefunden, dass, wenn letzteres auch etwas breiter angelegt ist, das erstere doch in einer Reihe von Abschnitten ebenso viel, im einzelnen sogar mehr Detail bietet als jenes. So finden wir I p. 62—74 eine sehr ausführliche Schilderung der Freiheitskämpfe der spanischen Colonien in America von 1810 bis circa 1825, von denen Arnd (Beckers Weltgeschichte B. 18 p. 579—583) nur eine kurze Uebersicht giebt, und I p. 163—167 eine eingehende Darstellung der bei Arnd ebenfalls nur kurz angedeuteten Kriege der Engländer in Afghanistan 1838 und gegen China 1840. Dagegen ist die Schilderung der Entwickelung der politischen Verhältnisse in der Schweiz seit 1830 (I p. 183) entschieden zu sehr zusammengezogen und gewährt deshalb keine klare Anschauung. Bei allen militärischen Aktionen ist der Verf. bestrebt, das Material möglichst vollständig zu geben, was übrigens bei einem Werke populären Characters nicht durchweg ein Vorzug ist, da eine zu grosse Menge von Einzelheiten auf den Leser verwirrend wirkt, wenn ihm nicht erläuternde Reflexionen über den pragmatischen

Digitized by Google

Zusammenhang und die Entwickelung der Ereignisse, wie sie Arnd in durchweg geschickter Weise bietet, zu Hülfe kommen.

Die Darstellung dessen, was der Verfasser als Kern seiner Arbeit bezeichnet, nämlich des Ringens des deutschen Volks nach seiner staatlichen Einigung verdient volle Anerkennung, Der Verf. steht auf einem durchaus reichsfreundlichen Standpunkte, hält sich fern von extremen Parteianschauungen und befleissigt sich bei der Darstellung der Entwickelung der politischen Verhältnisse in Deutschland einer lobenswerthen Objectivität. Ref. verzichtet auf eine eingehende Reproduction der betreffenden Abschnitte und begnügt sich mit Hervorhebung einzelner ihm besonders gelungen scheinender Partieen. Der Abschnitt „Deutschland" I p. 20—48 behandelt eingehend die Neugestaltung Deutschlands nach 1815 und die politischen Verhältnisse in den einzelnen Staaten besonders in Bezug auf Einführung einer Verfassung bis 1820; „Süddeutschland und der Bundestag" I p. 199—214 enthält eine anschauliche Schilderung des liberalen Cosmopolitismus, der schliesslich zum Frankfurter Putsch führt; „Der Ultramontanismus und die Cölner Wirren" I p. 277—294 giebt eine ausführliche Darstellung der hierauf bezüglichen Unterhandlungen der preussischen Regierung mit der päbstlichen Curie; der Abschnitt „Friedrich Wilhelms IV. Anfänge" I p. 294—314 zeichnet sich aus durch Klarheit und Kürze; das Wiederaufleben der nationalen Idee in Deutschland seit 1840 in Folge der französischen Rheingrenzgelüste wird I p. 311—319 sehr eingehend dargestellt. Aus dem II. Bande sind als durch Klarheit und Sachlichkeit sich auszeichnend hervorzuheben die Abschnitte p. 48—55 (Parlament und Reichsverweser, p. 75—82 (Die Krisis in Preussen), p. 169—181 (Der Pabst und die katholischen Staaten). Mit ganz besonderer Sorgfalt behandelt der Verf. mit Recht diejenige Institution, welche zu der politischen Einigung Dentschlands den Grund gelegt hat; den Anfängen und der Weiterentwicklung des Zollvereins sowie der späteren Reconstruction desselben sind gewidmet die Abschnitte I p. 116—126; p. 189—199; II p. 162—166, welche gegen die Darstellung der betreffenden Verhältnisse bei Arnd einen entschiedenen Fortschritt bekunden. Von der Darstellung der Kriege von 1864, 1866, 1870/71 gilt das oben allgemein Gesagte; der Verf. giebt das militärische Detail in einer Vollständigkeit, die eigentlich über die Zwecke eines populären Geschichtswerkes hinausgeht. Was den letztgenannten Krieg angeht, so war ihm für den ersten Theil desselben das preussische Generalstabswerk, soweit es erschienen, ein sicherer Führer; für die übrigen Partien war er auf die bis jetzt veröffentlichten Specialdarstellungen angewiesen, und da wird ihm nach Vollendung jenes massgebenden Werkes die Bearbeitung einer zweiten Auflage wohl hie und da Veranlassung zur Richtigstellung einzelner Momente geben. Um nur einiges Bedenkliche aus diesem Theil des Werkes hervorzuheben, so

Digitized by Google

scheint nach den Untersuchungen des Herrn v. d. Goltz in den preussischen Jahrbüchern B. 34 H. 4 und 5, B 35 H. 1, 3 und 4 das Urtheil über Gambettas und Freycinets militärische Wirksamkeit zu einseitig und im Ganzen zu hart; bei der Darstellung des letzten Ausfalls der Franzosen während der Belagerung von Paris am 19. Januar 1871 wird der Montretoutschanze eine zu grosse Wichtigkeit beigelegt: ein nächtlicher Ueberfall zur Wiedergewinnung derselben war allerdings vorbereitet, wurde aber überflüssig, da sie schon vorher von den Franzosen freiwillig geräumt worden war.

Schliesslich noch einige Bemerkungen über das Werk im Allgemeinen. Was die Sprache anlangt, so ist dieselbe im Ganzen klar und nüchtern, frei von überflüssiger Phrasenhaftigkeit; erst gegen Ende, bei der Darstellung der allgemeinen nationalen Erhebung anlässlich der französischen Kriegserklärung von 1870 und der Wiederaufrichtung des deutschen Reichs erhebt sie sich zu berechtigtem Pathos.

Anerkennenswerth ist der Versuch, die verschiedenen geistigen Strömungen der geschilderten Periode durch Anführung von gleichzeitigen Gedichten politischer Tendenz zu illustriren, nur erscheint die Art der Einfügung wiederholt nicht geschickt. Es beleidigt das Auge, wenn die erste Zeile eines Gedichts von demselben abgerissen und dem vorausgehenden prosaischen Satze eingefügt erscheint, (ls. I p. 201 und 251), oder wenn die den Namen des Dichters enthaltenden Anführungsworte mit in den poetischen Text aufgenommen werden (ls. I p. 33 und 82).

Was die Citirung der benutzten Quellen und früheren Darstellungen anlangt, so hat der Verf. dieselbe für überflüssig gehalten, und man kann bei einem darstellenden, populären Werke dagegen auch nicht viel einwenden, wenn auch in Bezug auf die hauptsächlichsten Quellen eine vorausgeschickte kurze Zusammenstellung derselben oder eine kurze Hinweisung unter dem Text dem Werke nicht geschadet haben würde. Wo die wörtliche Aufnahme eines Passus aus einem früheren Werke vorliegt, musste der Verf. mit mehr Consequenz verfahren; er konnte entweder den Gewährsmann unter dem Text citiren, oder sich mit Anführungsstrichen begnügen. Eine Art der Citirung wie I p. 19 „wie Springer sagt", p. 20 „um noch einmal Springer anzuführen", p. 75 „wie einer, der ihm angehörte, sagt", p. 92 (Mendelssohn-Bartholdy), p. 195 „sagt Treitschke", p. 275 (mit Jacob Grimm zu reden), p. 315 „sagt Gustav Freitag von ihm", p. 328 „so versichert Springer" scheint dem Ref. durchaus zwecklos und überflüssig, ist auch im zweiten Bande unterlassen.

Aeusserlich erscheint das Werk wohl ausgestattet. Die Correctur könnte sorgfältiger ausgeführt sein; ohne besonders darauf Jagd zu machen, hat Ref. im I. Bande 3 und im II. Bande 17 Druckfehler gefunden, die nicht in dem am Schlusse des Werkes hinzugefügten Verzeichnisse aufgeführt sind.

Digitized by Google

Die letzten allgemeinen Bemerkungen betreffen im Ganzen nur untergeordnete Dinge; die angeführten Mängel schmälern nicht erheblich die Brauchbarkeit des Buches, welches Ref. zur Anschaffung für Schülerbibliotheken empfehlen zu können glaubt, und werden sich leicht beseitigen lassen, wenn dasselbe, wie Ref. ihm bald wünscht, eine neue Auflage erlebt.

Berlin. R. Rodenwaldt.

LXXXVIII.

Krones, Dr. Fr., Handbuch der Geschichte Oesterreichs von der ältesten bis neuesten Zeit. Bd. 1, Lief. 1 und 2. gr. 8. (VIII, 192 S.) Berlin, 1876. Th. Grieben. 3 Mark.

Ein Handbuch der Geschichte des österreichischen Kaiserstaates, welches mit wissenschaftlicher Gründlichkeit die Ergebnisse der neueren Forschung in einer anziehenden, jedem Gebildeten mundrechten Form darstellt, wurde bis jetzt in der historischen Litteratur noch vermisst. Dieser wahrlich nicht zu unterschätzenden Aufgabe hat sich Dr. Krones, ord. Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Graz, in dem vorliegenden litterarischen Unternehmen der Griebenschen Verlagshandlung zu Berlin (Bibliothek für Wissenschaft und Litteratur Bd. 5) unterzogen. Seinen Standpunct characterisirt der Verfasser in der Vorrede selbst: Oesterreich ist ihm kein „unorganischer Staat", welcher der blossen Laune des Zufalls oder diplomatischen Künsten sein Dasein verdankt, eine tiefere Auffassung soll den naturgemäss berechtigten Aufbau der so eigenartigen Monarchie sowie ihr inneres und äusseres Leben erläutern und die Notwendigkeit ihrer Existenz zeigen. Das Werk soll wissenschaftliche Ergebnisse vertreten und nichts mit dem politischen und confessionellen Parteihader der Gegenwart gemein haben, ohne jedoch jene bestimmte Farbe und das Mass der Wärme vermissen zu lassen, deren keine Ueberzeugung in Wort und Schrift entraten kann. Es soll dem Geschichtsfreunde von allgemeiner Bildung ebenso geniessbar sein, wie dem Fachmanne die Ueberzeugung verschaffen, dass die Arbeit von wissenschaftlichem Ernste getragen sei und auf der Höhe der bisherigen Errungenschaften geschichtlicher Forschung sich bewegte. In den vorliegenden beiden Lieferungen ist der zweite Teil der doppelseitigen Aufgabe entschieden besser gelöst als der erste, wenn auch nicht verschwiegen werden soll, dass der Verfasser erst gegen das Ende der zweiten Lieferung zur eigentlichen Darstellung gelangt.

Das erste Buch giebt auf 75 Seiten eine äusserst eingehende Uebersicht der allgemeinen und provinciellen Geschichtsschreibung Oesterreichs in ihrer Entwicklung seit dem fünfzehnten Jahrhundert, der ausserdem für den Historiker von Fach ein eingehender litterarischer Nachweis der Quellen vorausgeschickt ist. Mit Recht beginnt der Verfasser die österreichische

Digitized by Google

Geschichtsschreibung erst mit dem Jahre 1526; was vor dieser Zeit liegt gilt ihm als territoriale Historiographie, als verschieden geartete Aufzeichnung des historischen Stoffes der einzelnen Ländergruppen und Landschaften, aus denen der habsburgische Staat erwuchs, und wird demnach als ungehörig ausgeschieden. Unabweislich müsste sonst auch die Geschichtsschreibung aller Reiche zur Sprache gebracht werden, denen diese Länder vor dem Anfalle an Oesterreich zugehörten, eine neue, dem Zwecke dieses Werks durchaus fremde Aufgabe. Dass trotzdem die Historiographie des Hauses Habsburg, als des zum dauernden Regimente berufenen Fürstengeschlechtes, bis auf die ersten Genealogen, den Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1463) und den kaiserlichen Historiographen Sunthem (1491), verfolgt wird, dieser Umstand bedarf wol keiner besondern Entschuldigung. Es würde den Umfang des hier gestatteten Raumes bei weitem überschreiten, sollte aus dieser fast erdrückenden Fülle von Namen, Daten und kurz characterisirenden Urteilen ein Auszug gegeben werden: der Verfasser liefert eben selbst einen gedrängten Abriss der österreichischen Historiographie, welcher den sogenannten „gebildeten Leser" wenig anziehen möchte, dem Fachmanne aber um so angenehmer kommt. An einzelnen Stellen dürfte der Verfasser mit seinen Urteilen auf Widerspruch stossen, S. 14 werden Khevenhüllers Annalen entschieden überschätzt. Das Theatrum Europaeum, dieses ohne Kritik und ohne politische Farbe aus Zeitungsblättern von Lohnschreibern dritten Ranges zusammengetragene Sammelwerk, wird ebendort als das „antihabsburgische Organ der protestantischen Partei" bezeichnet, während schon Gryphius in seinem apparatus (1710) urteilt: „tam malus est, ut annalibus Volusianis merito comparari possit, ex nunciis hebdomariis tam inepte contextus, ut saepe repugnantia statuat" und der noch schlechtere Mercurius Gallo-Belgicus soll gar die Interessen der „Schweden- und Franzosenfreundlichen Partei" vertreten haben!

Im zweiten Buche entwirft der Verfasser eine eingehende Schilderung von „Oesterreichs Bodengestaltung im Verhältnis zu seiner Geschichte" der er eine „Ethnographische Ueberschau" unter dem bunten Völkergewirr der Monarchie folgen lässt. Dass hierbei alle wichtigen Forschungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Geographie, Geologie und Völkerkunde benutzt sind, bedarf bei einem so fleissig gearbeiteten Werke wol keiner besonderen Erwähnung. Eine Betrachtung über „die nachbarlichen Verhältnisse Oesterreichs in ihrer historischen Begründung" giebt dem Verfasser Gelegenheit, zumal dem neuen deutschen Reiche gegenüber seinen Standpunct zu nehmen. Er zeigt hier, dass er durch und durch Oesterreicher ist: der Umschwung von 1866 beweist ihm nur, dass die Machtfrage zwischen den Häusern Habsburg und Hohenzollern fürs erste entschieden sei: „Noch ist nicht Preussen in Deutschland, Deutschland nicht in Preussen aufgegangen, noch besteht die von der Natur und

Digitized by Google

Geschichte abgesteckte Grenze ebenso wie der Gegensatz des nord- und süddeutschen Volksgeistes, und den Zerfall Oesterreichs erzwingen wollen, um Deutschland abzurunden, wäre ein gewagtes Spiel, das auf Deutsch-Oesterreichs Sympathien unmöglich rechnen könnte." In ähnlicher Weise werden die Wechselbeziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten von einem specifisch österreichischen Standpunct betrachtet.

Mit dem dritten Buche beginnt der eigentlich darstellende Teil des Werkes: es enthält die vorrömische und römische Zeit. Das I. Capitel schildert uns „die älteste Bevölkerung Oesterreichs und die archäologischen und prähistorischen Funde." Eine Ueberschau der Entdecknugen urgeschichtlicher Art auf dem Boden des österreichischen Staates dient zur Befestigung der Annahme, welche auch der Verfasser teilt, dass die sogenannte „Stein-, Bronce- und Eisenzeit" nicht verschiedenartigen Völkern angehört habe, sondern Entwicklungsstadien seien, welche die einzelnen Nationen nach Massgabe der sie umgebenden Verhältnisse rascher oder langsamer durchmachten, wobei Handelsverbindungen, grössere Befähigung und vorteilhaftere Bodenverhältnisse oft ein rascheres Durcheilen, ein Ueberspringen einzelner Culturstufen bewirken konnten. Das Missliche einer zusammenhängenden Darstellung für diese ältesten Zeiten wird hervorgehoben. Von einer Urbevölkerung haben wir ausser den verschollenen Iberern und den nordischen Lappen und Finnen durchaus nichts greifbares. Auch die Einwanderung der Kelten und thrakisch-illyrischen Stämme, zuerst „Steinmänner", dann „Bronce- und Eisenleute", gehört in die prähistorische Epoche.

Capitel 2: „Die römische Herrschaft auf dem Boden des österreichischen Staates", schildert die Eroberung und Provincialisirung der Alpenlande durch das Römervolk. Es ist im wesentlichen ein Stück der römischen Geschichte, welches der Verfasser auf Grund der neuesten Forschungen in grossen Zügen seinen Lesern vorführt. Mit der Beschreibung der materiellen Culturverhältnisse in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten bricht die zweite Lieferung ab.

Berlin. Ernst Fischer.

LXXXIX.

Wattenbach, Wilhelm, Geschichte des römischen Papsttums. Vorträge. 2. Abdruck. gr. 8. (VII, 318 S.) Berlin, 1876. W. Hertz. 7 Mark.

Wattenbach hat in den 21 Vorträgen, welche er im Victoria-Lyceum gehalten und die uns jetzt schon im zweiten Abdrucke vorliegen, in fesselnder und allgemein verständlicher Darstellung ein Bild von der gesammten Geschichte des Papsttums gegeben. Sein Buch ist als eine dankenswerte und verdienstvolle Arbeit

Digitized by Google

zu bezeichnen, da, wie allgemein bekannt, die Fälle selten sind, dass ein Forscher, dessen Publicationen sonst zunächst nur für gelehrte Kreise bestimmt sind, sich herbeilässt, die von der gelehrten Forschung gewonnenen Resultate für ein Publicum zusammenzustellen, das eingehenden Studien fernsteht. Der Verfasser unterlässt es deshalb gänzlich, gelehrte Anmerkungen beizufügen, will auch nichts Neues geben, sondern vereint nur in knapper Form die von Baxmann, Ranke, Maurenbrecher u. a. festgestellten Tatsachen zu einem anschaulichen Bilde. Am eingehendsten ist das Mittelalter behandelt, da in diese Zeit die weltgeschichtliche Bedeutung des römischen Papsttums fällt und für diese Periode eine umfassende Darstellung vermisst wird. Baxmanns Buch reicht bekanntlich nur bis Gregor VII. Die Geschichte des Papsttums in neuerer Zeit, für die Rankes Buch epochemachend geworden, ist in dem letzten 21. Vortrag nur in kurzen Umrissen dargestellt. Der Verfasser knüpft seine Vorträge vorzugsweise an die grossen Gestalten, welche den Stuhl des h. Petrus einnahmen und im Mittelalter den Kampf für dieselben Ansprüche, wie sie das moderne Papsttum aufrecht erhält, doch mit anderen Waffen als heut ausfochten.

Die drei ersten Vorträge, welche die beiden ersten Leo und Gregor in den Vordergrund stellen, geben ein Bild von den Anfängen der päpstlichen Macht und ihrer Entwicklung bis zur Trennung von der griechischen Kirche und zur Annäherung an das fränkische Königtum; die nächsten elf Vorträge behandeln die Kämpfe der Päpste mit den deutschen Kaisern, während die letzten sieben neben den Beziehungen des Papsttums zum Deutschen Reich auch sein Verhältnis zu den übrigen westeuropäischen Staaten, das nach dem Sturze der Kaisermacht an Bedeutung gewann, darstellen.

Die innige Eintracht der höchsten geistlichen und weltlichen Macht, wie sie sich unter Karls d. Gr. Kaisertum darstellt, hatte nur kurze Dauer, auch versanken beide Gewalten bald in tiefen Verfall. (4.—6. Vortr.) Dem Kaisertum war es zunächst wieder vergönnt, eine gebietende Stellung einzunehmen, so dass Otto I. und Heinrich III. daran denken konnten, die Reformen der Kirche selbst auszuführen. (7. und 8. Vortr.) Gregor VII. wies diese weltlichen Einmischungen in die Angelegenheiten der Kirche zurück und gab, indem er eine Erneuerung der päpstlichen Macht und Erweiterung ihrer Ansprüche verkündete, das Zeichen zu einem fast ununterbrochenen Kampf zwischen Papst und Kaiser, der von seinen Nachfolgern besonders von Urban II., Innocenz III. und IV. in seinem Sinne fortgeführt wurde und schliesslich mit dem Untergang des Kaisertums endete. (9.—14. Vortr.)

Zunächst übernahmen die französischen Könige die Fortführung des Kampfes von Seite der weltlichen Macht. Die Regierung Bonifaz VIII. bezeichnet den Höhepunkt der päpstlichen Anmassung, doch als er die letzten Consequenzen der alten Doctrin, dass das geistliche Oberhaupt über dem weltlichen

Digitized by Google

stehe, zog, fand er an Philipp dem Schönen einen ebenbürtigen Gegner, der das Papsttum tief demütigte und zu einem Werkzeug der französischen Diplomatie erniedrigte. (15. und 16. Vortr.) Noch tiefer sank in Folge der Kirchenspaltung das päpstliche Ansehen. Das von den grossen Universitäten vorgeschlagene Heilmittel der Kirche, ein allgemeines Concil, wurde dreimal in Anwendung gebracht, erwies sich aber für eine dauernde Abstellung der kirchlichen Schäden als unbrauchbar. (17.—19. Vortr.) Deutschland war es vorbehalten, eine Kirchenreform ausserhalb der bestehenden Kirche und im Gegensatz zu dem Papsttum, an dem man bei allen Reformversuchen vorher festgehalten, zu Stande zu bringen. (20. Vortr.)

Aus den Kämpfen des Reformations-Zeitalters ging die pontificale Macht als eine andere hervor. Von Spanien aus begann eine Regeneration der Kirche innerhalb des Papalsystems, in ihm entstand der Jesuitenorden, in dessen Hände bald nach der Reformation die päpstliche Gewalt geriet. Er sorgte für Abstellung der ärgsten Missbräuche, bildete aber auch die Ansprüche der Curie in der schroffsten Weise aus. Ein Beweis dafür, wie abhängig das moderne Papsttum von den Jesuiten geworden, ist darin zu erkennen, dass die Aufhebung ihres Orden nicht ohne eine tiefe Erschütterung des ganzen Bestandes der katholischen Kirche möglich und das eine der ersten Handlungen des durch die Restauration wiedereingesetzten Papstes die Herstellung der Jesuiten war. (21. Vortr.)

Berlin. Dr. Herman Becker.

XC.

Meyer von Knonau, G., Aus mittleren und neueren Jahrhunderten. Historische Vorträge und Aufsätze. gr. 8. (XI, 259 S.) Zürich, 1876. F. Schulthess. 4 Mk.

Der erste Aufsatz, ein in Winterthur gehaltener Vortrag, gibt eine gedrängte Uebersicht über die geistliche Politik im deutschen Reich in der Zeit von „Arnolf“ bis zu Heinrich I. Der Grundgedanke ist, dass die grossen geistlichen Fürsten in dem Bestreben, die Einheit des Reichs zu erhalten, mit dem Volkswillen zusammengestossen sind, welcher seinen Ausdruck fand in den decentralisierenden Bestrebungen der Herzöge. Daher die Ueberschrift: „Ein Kampf des deutschen Volkswillens gegen kirchliche Machtansprüche im zehnten Jahrhundert.“ Man macht sich danach freilich gefasst auf einen einzelnen Kampf, während eine Reihe von solchen Collisionen vorgeführt wird, so dass es deutlicher der Kampf hiesse. Auf 32 Seiten wird das Wesentlichste aus der äussren Geschichte des Reichs dargestellt in der Zeit, welche als Uebergang vom ostfränkischen zum deutschen Reiche bezeichnet wird. Ausgegangen wird von der bekannten Verbindung zwischen Karl, seinen Vorgängern und den Päbsten, wobei besonders Karl sich nichts vergeben,

Digitized by Google

die aber den Nachfolgern eine viel abhängigere Stellung zugezogen habe. Dann werden die Dienste erwähnt, welche einzelne Kirchenfürsten wie Hinkmar und Liutward von Vercelli den fränkischen Herrschern geleistet haben. Besonders Arnulfs Tüchtigkeit wird dann geehrt und seiner Krankheit die Unthätigkeit der drei letzten Jahre beigemessen. Schon unter ihm tritt Hatto auf, aber fast ebenso bedeutend war in Oberdeutschland Notker des Stammlers berühmtester Schüler, Salomo III. von Constanz, der Kanzler Ludwig des Kindes. Der Fall seiner beständigen Gegner, Erchanger und Berchtold, die Synode von Hohenaltheim und ihre Folgen werden erzählt, und — parallel und präjudiziell für diese Vorgänge — der Untergang des Babenbergers. Hatte gegenüber Heinrich Hattos Einfluss zum Bruche geführt, so betrachtete Konrad wegen seines Kanzlers, eben Salomos, auch die schwäbischen Angelegenheiten im Sinne des Vortheils geistlicher Stiftungen, derjenigen von Constanz und St. Gallen. Auch Johanns X. Einfluss hierauf wird hervorgehoben, und wie der Legat, Peter von Orta, in Hohenaltheim mit den pseudoisidor. Dekretalen zu operieren verstand. Dann wird gezeigt, wie der Bankerott der Politik Konrads seinem Gegner Heinrich die Wege ebnete, der dem Clerus selbständiger gegenübertrat und das Königthum nicht durch die Vernichtung der Herzöge, sondern durch ihre Unterwerfung gehoben habe.

Ebenso wie das Königthum sich vorher überall im Bunde mit den Bischöfen befunden habe, habe das Volk die Partei der Vertreter seiner Stammesinteressen genommen; und selbst in den mönchischen Berichten spiegelt sich, vielleicht gegen den Willen der Erzähler, öfters diese Stimmung des Volkes wieder. Besonders die St. Galler Berichte über jener beiden schwäbischen Sendgrafen Tod werden herangezogen. „Erchanger, Perchtolt und Liutfried (der Neffe) werden hinterlistig getödtet.“ Die beiden Hattosagen, der Verrath an Adalbert und des (Sachsen) Widukind Geschichte mit der goldenen Kette werden in vollem Glauben ebendahin gestellt. „Es muss ein Schatz von Liedern gewesen sein, wovon wir nur einige Nachklänge übrig haben.“ Im Nachwort wird darauf hingewiesen, dass der Hass des Volkes nach und nach die Sage vom Bingerloch gleichfalls nach vorn, auf unsren Hatto gewälzt habe. —

Die Stauffacher. Laut der Vorrede ist dieser Aufsatz die weitere Ausführung eines vor der züricherischen antiquarischen Gesellschaft gehaltenen Vortrags. Der Verf. hebt in der Einleitung die beiden Elemente der Sage hervor, der wir Schillers bestes Drama verdanken. Neben dem urnerischen Element, welches seinem Helden Tell den Löwenantheil der Befreiung vindiziere, trete der schwyzerische Antheil, der bedachte Rath Stauffachers und der Männer vom Rütli unvortheilhaft zurück. Zugleich wird gezeigt, wie beide Elemente im Drama sich widersprechen, da entweder der Schuss auf Gessler oder das gemeinsame Zusammenwirken der Verschworenen zur Befreiung hinge-

Digitized by Google

reicht habe, während nun Eins dem Andren den Weg vertrete. Es sei Schiller schwer genug gewesen, beide Elemente zu verweben. „Derjenige Mann, dessen Berechnungen und Unternehmungen der Träger des anderen Sagenbestandtheils, „der Schütz," zuerst zurückgewiesen, zuletzt durchkreuzt hat, der Hauptheld der Erzählung vom Geheimbunde, ist berufen, im bescheidenen Hintergrunde bei Tells Verherrlichung am Schlusse mitzuwirken." „Keine Figur des dramatischen Gedichtes hat durch die Zwiefältigkeit des Sagenstoffes so sehr zu leiden gehabt, als die überhaupt einzige geschichtlich vollgültig bezeugte. Sehen wir zu, was von diesem hier in seiner Wirkung verkümmert erscheinenden Antheile der Stauffacher an der Befreiung der Waldstätte zu sagen ist." Den Thalkessel von Schwyz hat im historischen Anfang nicht, wie man muthmassen möchte, eine einzige Gemeinde ausgefüllt. Neben den freien Leuten von Schwyz war da die zweite Gemeinde, von Steinen, und dann wohnten noch auf zwei grösseren Höfen der Lenzburger Herrn unfreie Insassen, während wieder andere „mit ihrem Grund und Boden im Eigenthum von auswärtigen Klöstern (Einsiedeln, Engelberg) stehen." Nur die Gemeinsamkeit der Allmend verband diese verschiedenen Klassen. An die Stelle der ausgestorbenen Lenzburger, welche zugleich das Grafenamt in diesen Gegenden geführt hatten, traten die Habsburger, während jene beiden Höfe den Kiburger und Froburger Grafen eigenthümlich zufielen. Aber Friedrich II. nahm im Dez. 1240 bei der Belagerung von Faenza die Schwyzer, weil sie eifrig Zuzug geleistet hatten, in des Reichs Schutz und Schirm auf, dass also die landgräflichen Rechte der Laufenburger (jüngere Habsburg. Linie) gegenüber diesen unmittelbar an das Reich gezogenen Leuten erlöschen mussten. Folgen davon waren sofort ausbrechende Kämpfe mit den Habsburgern. Noch ungünstiger wurde die Lage, als Rudolf König wurde; ihm, noch als Grafen, hatten die Laufenburger ihre Ansprüche an Schwyz verkauft, wie ihm nun auch jene Höfe eigen gehörten. Er bestätigte also die Urkunde von 1240 nicht und versuchte die landgräflichen Rechte geltend zu machen. Aber Rudolf selbst trug durch eine Massregel zur grössern Vereinigung aller Bestandtheile der Schwyzer Bevölkerung bei; an die Stelle von „unsren vier Ammännern" setzte er einen einigen Landammann „als Richter ein und als Stellvertreter der gräflichen Gewalt für das ganze Land". „Er hat damit die Einheit des Landes greifbarer gemacht." Unter diesen Ammännern treten zuerst die Stauffacher auf; 1275 wohnte Rudolf Stauffacher als Ammann in Steinen und wahrt als solcher, sehr gegen die Absichten der Herrschaft, das Recht des Landes auf ein Schwesternkloster bei Steinen, hängt auch bereits bei einem geringfügigeren Rechtsakt „des Landes Insiegel" an den Kaufbrief, noch 1282. Mit dem Tod des Königs schlossen sich die Schwyzer mit den Urnern und Niedwaldnern in einem ewigen Bund zusammen, am 17. Tag nach Rudolfs Tode, und versprachen sich Hilfe gegen

Digitized by Google

alle Angriffe. Albrecht legte sich dann 1292 vor Zürich, das gleichfalls mit Schwyz und Uri auf drei Jahre verbunden war; aber es scheint wenigstens, dass damals die landgräflichen Rechte nicht wieder geltend gemacht werden konnten. Dies erhellt schon aus der civilrechtlichen Gesetzgebung. Die Klöster wurden besteuert; es dürfen an ein Kloster ebensowenig Liegenschaften verkauft werden wie an Fremde, und das Erbe eines Schweizers, der Mönch wird, fällt nicht ans Kloster. Adolf hatte 1297 dem Lande Schwyz unter genauer Wiederholung des Freiheitsbriefs von 1240 die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Aber als Albrecht 7 Monate später siegte, so kehrten dieselben Verhältnisse wie unter Rudolf zurück; doch in welchem Masse, können wir nicht mehr feststellen. Nur ist zu beachten, dass Schwyz in das östreichische Urbarbuch von Burkart von Fricke, wie doch Steinen sogar, Arth und Lowerz, nicht aufgenommen ist. Um so lieber bestätigte Heinrich VII. zu Constanz den Schwyzern jene Freiheitsbriefe. Jedes der drei Länder gewann vom König das Privileg, vor kein auswärtiges Gericht gezogen werden zu dürfen, weshalb ein königl. Landvogt, Werner von Honberg, bestellt wurde. Bald wurde auch ein Vogt nicht mehr eingesetzt: die Länder waren selbständig unterm Reich. Ueberall werden nun in jener Zeit Stauffacher bezeugt: Rudolf und seine Söhne, Werner und Heinrich. Während 1209 die erste eigentliche Tagsatzung in Stanz gehalten und den Luzernern freie Schifffahrt verbürgt wurde, auch Friede geschlossen war mit Zürich, traten die Schwyzer dem Kloster Einsiedeln immer feindseliger gegenüber; denn die Vogtei dafür stand bei Oestreich. In einer Klageschrift zählen die Mönche alle die Ein-, ja die gewaffneten Angriffe der Schwyzer auf, unter denen die Stauffacher in erster Linie sich hervorthaten im Heldenkampf gegen wehrlose Klöster. Aber ein arger Frevel muss der Ueberfall und die Gefangennahme der Mönche am 7. Januar 1314 gewesen sein. Damals stand Werner St. an der Spitze des Landes, und die intellektuellen Urheber des Handstreichs müssen wir wol dicht in seiner Nähe suchen. Der Bürgerkrieg, der mit der zwiespältigen Wahl des 19. und 20. Oktober 1314 begann, war für die Schwyzer rechtlich und thatsächlich die gänzliche Erledigung von Habsburg. Ludwig sprach die Aufhebung der von seinem Gegner verhängten Reichsacht aus, und am 15. Nov. erfolgte die Schlacht am Morgarten. Schon 9 Tage darauf trifft Ludwigs Glückwunsch ein und vom 29. März 1316 datirt die allen drei Ländern gegebene Erklärung, dass sie bei den altverliehenen Freiheiten bleiben, nur unterm Reiche stehen und den ganzen Boden als ihr eigen betrachten dürften (incl. der Habsburgischen Höfe!). Allein die Urkunden sagen nicht, wem der Hauptantheil an der Befreiung gebührte; der „alte Reding“ ist lediglich eine Creatur von J. Müller. „Kann überhaupt irgend ein Name in Frage kommen, so ist es ein Stauffacher,“ und zwar Werner oder dessen Bruder Heinrich, der Landammann von 1317. Und dieser energische, ja gewaltsame Werner St. ist von

Digitized by Google

Schiller zu dem „unmännlich zögernden Mann des behutsamsten Rathschlags gemacht worden." Der alte Tschudi that aber einen guten Griff, dass er gerade diesen Familiennamen heraushob.

Wie der Thurgau eine eidgenössische Eroberung geworden ist.

Ein Blick auf fünf Grabmäler, sehr verschieden an Kunstwerth und nach ihrem Standort, bildet die Einleitung. Da ist Maximilians I. berühmtes Grabmal in Innsbruck; aber eine blose Nebenfigur desselben, Sigmund von Tirol, ist es, der für unsre Abhandlung in den Vordergrund tritt. Dann wird Pius II., sowie seines Cardinals, Cusanus, des berühmten Polyhistors und Philosophen, Denkmal in Rom skizziert, und auf zweier weniger bekannten deutschen Ritter Ruhestätte hingewiesen: von Herrn Wigaloys (Vigilius) Gradner und Herrn Bernhard Gradner. So getrennt im Tode, begegneten sich diese alle im Leben doch auf einem Kampfplatz gegen den tirolischen Sigmund. Die zweite Eroberung des Thurgau, schon einmal war er 1415 dem geächteten Friedrich mit der leeren Tasche entrissen (von dem Eberh. Windeck so drollig erzählt), sie hängt damit enge zusammen. Friedrich war nach jener tiefen Demüthigung ein guter Wirt und trefflicher Regent geworden, hinterliess aber leider 1439 nur einen elfjährigen Sohn, Sigmund, der von Friedrich III. wider Recht allzulange unter Vormundschaft gehalten wurde. Endlich mündig gesprochen, wurde Sigmund so beliebt, wie sein Vater gewesen war (die Rettung in Bludenz!), zugleich ein prächtiger, glänzender Fürst, aber allzu leichtlebig. So liess er sich in seinen steten Geldverlegenheiten mit unlautern Räthen ein, wie Vigilius und Bernhard Gradner waren. Die Besitzungen dieser Gradners begannen bald einen Staat im Staate zu bilden. Aber so gross der Unwille gegen die übermächtigen, dazu noch landfremden Günstlinge auch war, so hat doch erst ein entschiedener Druck Albrechts VI. (Friedrichs III. Bruder) im Verein mit den Forderungen der tirolischen Landstände die Brüder in die Fremde getrieben, 1456. Der Widerstand der Brüder wurde gebrochen; sie wandten sich in die Schweiz, um von da aus den bisherigen Gönner zu schädigen. Das Bündniss der Eidgenossen mit Schaffhausen 1454, der Ueberfall von Rapperswil 1458, hatten den 50jährigen Frieden, mit Oestreich neuerdings zwar arg durchlöchert, aber doch gelang es den Gradnern für sich allein noch nicht, den offenen Krieg der Eidgenossen gegen Sigmund herbeizuführen, welcher erst 1460 entbrannte; sondern dazu war vor Allem der Einfluss des Mannes nöthig, der 1459 noch so interessiert gewesen war für den Frieden, Nicolaus Cusanus. Derselbe war trotz der kanonischen Wahl von Bernhard Wismair durch das Kapitel, also im Widerstreit mit dem Wiener Concordat, von Nicolaus V. für Brixen als Bischof bestimmt. Was so widerrechtlichem Verfahren einen besonders unangenehmen Beigeschmack gab, war, dass Cusanus, einst ein eifriger Baseler", dann auf die Seite der päbstlichen

Digitized by Google

Allgewalt übergetreten war, also in seiner Person das bestrittene Princip verkörperte. Dafür hatte er schon 1448 den Kardinalshut erhalten. Cusanus kam nun, nicht als Bischof, sondern zuerst nur als Legat nach Deutschland und hat mit solchem Eifer für Verbesserungen besonders des Klosterwesens gewirkt, dass er sein Ansehen vielfach restituierte. Nebenher hat er sich mit K. Friedrich und durch Salzburgs Vermittelung mit Sigmund und den übrigen Interessenten verständigt. So ward er Bischof von Brixen 1452. Aber bald entstand neuer Streit. Das hochangesehene adlige Frauenkloster Sonnenburg, bis dahin berechtigt, sich einen eigenen Vogt zu wählen, war mit seinen Unterthanen in Streit, und diese riefen deshalb die Entscheidung des neuen Bischofs an. Derselbe betonte, er sei der oberste Klostervogt, während sich nun die Klosterfrauen an Sigmund wendeten, der nach alten Privilegien ihr wahrer Vogt sei. Der Bischof verlangte jetzt etwas naiv, dass ihn die Klosterfrauen qua Legat als Schiedsrichter annehmen sollten, und da dies nicht verfieng, verlangte er strenge Clausur in dem Sinne, dass die Frauen weiter keinen Verkehr mit ihrem weltlichen Schutzherrn mehr haben, überhaupt, männlicher Verwalter beraubt, unfähig werden sollten zur Verwaltung ihrer Güter. Pabst Nicolaus nahm gänzlich die Partei seines Cardinals. Die Absetzung der Aebtissin, der Bann über sämmtliche Nonnen wurde nun von Brixen aus erklärt. Sigmund war dem Bischof gegenüber bis jetzt sehr vorsichtig aufgetreten; vielleicht hatte er in seinen Geldverlegenheiten auf ihn gerechnet. Aber unterdessen bereitete Cusanus einen principiellen Angriff gegen ihn vor, gegen die landesherrlichen Rechte. Sein System stützte er, als echter Theoretiker, auf eine Urkunde des Jahres 1214, worin der Brixener Bischof dem Grafen von Tirol die Vogtei über die Kirche von Brixen überträgt; er wollte nun als Bischof von Brixen jedes tirolischen Landesherrn oberster Lehensherr sein! Sigmund wies diese träumerischen Anmassungen als Velleitäten zurück mit aller Schärfe: ihm habe vielmehr Cusanus versprochen, „er wolle sich wie seine Vorfahren halten"; dafür weigerte der Bischof 1456 den Zuzug gegen die Gradner. Ferner gab er sich nun in Rom für schwer gefährdet aus, mit demselben Rechte etwa wie der „Gefangene des Vaticans". Es gelang ihm 1457, den Bann über Sigmund heraufzubeschwören. Aber Domkapitel, Geistlichkeit und Volk hielten treu zum Herzog und drohten, wenn der Cardinal nicht nachgebe, sich auf andre Weise helfen zu wollen; das nun folgende Interdikt blieb fast unbeachtet. Aber Cusanus billigte indessen ungestraft den sog. „Enneberger Mord" an Leuten des Klosters nnd besetzte vorübergehend Sonnenburg selbst. Der Nachfolger Calixts, Pius II., der zwischen seinen Abfall von der Sache des Concils eine Etappe mehr wie Cusanus, in K. Friedrichs Kanzlei gelegt, und einst für Sigmund schlüpfrige lateinische Liebesgedichte gefertigt hatte, hätte Sigmund mehr Freundschaft zeigen sollen. Wirklich schien der Pabst anfänglich mindestens neutral, da er damals die Re-

Digitized by Google

vanche an den Eroberern von Constantinopel im Auge hatte; darum suchte er, Cusanus den Streit in verkleinertem Massstab ansehen zu lehren. Am 1. Juni 1459 wurde sein Congress in Mantua eröffnet; denn schon seit Januar wusste man, dass Serbien gänzlich verloren, Bosnien in grösster Gefahr sei. Vom 10. Nov. bis zum 29. war Sigmund nach glänzendem Einzuge Gast des Gottestages, ausser Franzesko Sforza der einzige weltliche Fürst von Belang. Zwar war inmittelst die Sonnenburger Sache vom Pabst ehrenvoll für den Herzog beigelegt worden; aber darum allein war derselbe in Mantua erschienen, um über die wichtigere Frage, wer Landesherr sei, wer des Andren Lehensherr, eine Entscheidung herbeizuführen. Für Sigmund trat der grosse Deutsche Gregor Heimburg auf, sein Anwalt, Sigmunds rechte Hand und der Kopf, der für ihn dachte; nicht nur mit guten juristischen Gründen, immermehr auch mit beissendem persönlichen Spott gieng er gegen Pius an; ihn scherte der Bann weniger wie ein guter Grund. Sigmund fürchtete zugleich, der Kaiser stehe in geheimem Verkehr mit dem Kardinal, deshalb liess er letztern am Ostertag 1460 in Brunecken gefangen nehmen, nachdem mit dem herzoglichen zugleich über 50 Fehdebriefe bei Cusanus eingelaufen waren. Ein sehr demüthigender Vertrag (Kriegsentschädigung; alles Geschehene solle vernichtet sein; Widerruf der geistlichen Strafen) wurde von dem Gefangenen angenommen, und er zog sich für immer ins Venetianische zurück. Nun nahm sich der Pabst, der in Mantua nichts darin vermocht hatte, entschieden seiner an: Cusanus hatte es erwartet und durch sein ebenso provozierendes wie zähes Benehmen herbeigeführt. Auf eine erste Vorladung vor ein Consistorium antwortete Sigmunds Appellation, der sich nahezu alle Aebte und Pfarrer des Brixener Sprengels anschlossen. Der Cardinal dagegen rieth dem Herzog, er solle sich ganz in Pius' Hände geben, sonst wolle er seiner Versprechungen von Brunecken ledig sein! Bald erfolgte das Anathem und die grössere Exkommunikation über Fürst und Land, während Heimburg für Sigmund an einen künftigen Pabst, gemeines Concil, das gesammte Volk Christi und dreimal feierlich an die Apostel appellierte. Auch weltliche Fürsten nahmen sich Sigmunds an: Carl VII., Venedig, Sforza, die drei geistlichen Kurfürsten, auch Ludwig von Baiern und Albrecht von Oestreich. Aber auch mit der Ritterschaft im Oberland, mit dem St. Georgenschilde erneuerte er ein älteres Bündniss. Letzterer Umstand erklärt uns die Parteistellung aufs Beste. Denn natürlich finden wir nun die Schweizer auf der andren Seite. Die Gradner und der Pabst brachten die ländergierigen Eidgenossen in Bewegung. Spielend nahmen sie den Thurgau ein, nur Winterthur widerstand. Weniger die Bemühungen jener fremden Fürsten als die guten Dienste benachbarter Bischöfe (Basel, Constanz) brachten die Eidgenossen, um den Preis der Abtretung des Thurgaus, zum Frieden von Constanz, 1. Juni 61. Es war gewissermassen ein Danaergeschenk; denn

Digitized by Google

der Gau wurde eine jener verhängnissvollen gemeinen Herrschaften. „Die Beute war geholt worden; darüber hinaus gedachten die Eidgenossen nicht, sich als gehorsame Söhne der Kirche zu zeigen." Sobald der Pabst, der sich mit allen Mitteln gegen den Frieden gestemmt hatte, seine Machtlosigkeit darin einsah, „wollte er sich plötzlich nicht mehr erinnern, dass kein Andrer als er der Haupthetzer zum Kriege gewesen". Besonders keck steht diese Leugnung in einem Brief an Bischof Peter v. Augsburg. Die Schweizer in ihrer Biederkeit liessen die Brüder Gradner, ihre um die Kampfesrüstung hochverdienten Mitbürger, beim Friedensschluss gänzlich im Stich; Zürichs schwache desfallsige Versuche fanden ihr Ende in einem Vertrag von 1467, den der Kaiser vermittelte. Der Pabst kämpfte unterdessen weiter und griff auch zu dem verhängnissvollen Mittel der Streitschriften. Heimburg antwortete zuerst mit einer gewissen Mässigung, dann aber „deutsch", auch im sprichwörtlichen Sinne, „gegen den Herrscher in der Kirche selbst, als gegen einen schmähenden Lügner, einen albernen Plapperer, einen ketzerischen Verherrlicher des Lasters". Nun gieng Pius II. sachte zurück und liess die Sache seines Schützlings fallen, da nach Albrechts Tode K. Friedrich sich Sigmund genähert und für ihn bei der Curie um Lossprechung gebeten hatte. Allein als dieses Alles endgiltig geordnet war, im Anf. Septbr. 64, waren Cusanus und Pius schon rasch nacheinander gestorben. Tieferbittert ist Nicolaus auf fremder Erde geschieden, sein Herz ruht in deutscher, zu Cues bei Trier. Die Schlappe des Kirchenfürsten wurde zur Demüthigung der Curie, „darin liegt die tiefere Bedeutung des Streites". —

Die letzte Aebtissin des Fraumünsterstiftes in Zürich.

In der Einleitung wird der mannichfache Wechsel des Besitzers bezeichnet, welchen die Stadt Wesen am „Walensee", in Folge ihrer bedeutenden geographischen Lage, zu erleben hatte. Es sind wieder in Ungnade gefallene Räthe Sigmunds von Tirol, welche bei den Schweizern in Wesen ihre Zuflucht suchten, denen wir in der Abhandlung begegnen.

Was ihnen besonders von Friedrich III. verdacht wurde, war ihr Zuhalten zu Baiern; denn Albrecht IV. von Baiern-München war nach und nach in den pfandweisen Besitz vieler tirolischer Orte gelangt und durch Verträge glaubte er der Nachfolge in den vorderöstreichischen Gebieten des kinderlosen Sigmund sicher zu sein. Zudem hatte sich des Kaisers eigne Tochter Kunigunde, die nach Innsbruck zur Obhut gegeben war, geradezu hinter seinem Rücken mit Albrecht vermählt. Und auch das auf Anrathen jener Räthe, wie Friedrich glaubte, unter denen Hans Werner von Zimmern für uns voransteht. Baiern strebte schon damals immer nach Tirol, hatte nicht schon Nicolaus von Cues ein Menschenalter früher vorgegeben, zu

Digitized by Google

Gunsten eines bairischen Prinzen sein angefochtenes Brixen aufgeben zu wollen?

Aber nun regte sich das tirolische Volk auf einem Landtag in Hall für die Vertheidigung der Landesselbständigkeit; die schwäbischen Städte schlossen den schwäb. Bund. K. Friedrich erliess den Befehl, jene missliebigen Räthe zu fangen und auszuliefern; Sigmund aber verliess sie wie einst die Gradners. Auch dankte er 1490 zu Maximilians Gunsten ab, dessen Regierung er von da an bis 1496, seinem Tode, mit ebenso günstigen Augen ansah, wie er einst dessen Erhebung zum römischen Könige 1486 ungerne mit angesehen hatte. In der Zimmernschen Chronik, aus Beiträgen des jüngsten Sohnes und eines Enkeln des Herrn Hans Werner von einem der Zimmerschen Beamten zusammengestellt, werden uns die Leiden des herzoglichen Rathes erzählt. Den Zimmern gehörte das Land zwischen der oberen Donau und dem oberen Neckar zum guten Theil: Messkirch (nicht ö) und Oberndorf waren ihre Städte. Aber 1488 gab K. Friedrich seinem Rath, Hugo von Werdenberg, einem alten Rivalen, diese Besitzungen. Nachdem nun das Familienhaupt vergebens bei dem bairischen Albrecht, bei der deutschen Nation durch ein offenes Ausschreiben vergebens sich um Hilfe beworben, selbst an eine Romfahrt gedacht hatte, gieng H. Werner auf Einladung angesehener Eidgenossen nach der Schweiz. Denn die Parteien gruppirten sich nun: die Bairischen Herzöge, als damalige Gegner des schwäb. Bundes, hatten 1487 über eine Vereinigung mit der Schweiz verhandelt, während der schwäb. Bund mit K. Friedrich und Sigmund in einer Linie stund.

Diese Verbindungen zu befestigen, liess sich Zimmern in Wesen nieder, unmittelbar schweizerischer Boden schien ihm wol weniger angemessen als diese gemeinsame Herrschaft von Glarus und Schwyz. Es war ein Nothdach, unter das er mit seiner Familie getreten war, und ein beschränktes Hauswesen wurde geführt; aber fast auf jeder Tagsatzung kehrte nun die Klage des Zimmern wieder. Denn die „Schweizer han kainem nie geholfen, dem davor nit bass sy gewest." Nach manchen anderweitigen Versuchen und einer für die Verfolgung seiner Rechte ergebnisslosen Versöhnung starb Hans Werner 1495 in München. Die Wittwe liess sich in Rottweil nieder, einige Töchter in der Schweiz zurücklassend, als Novizen des Fraumünsterklosters in Zürich. Drei Jahrhunderte lang war die Aebtissin desselben Reichsfürstin gewesen, aber tief gesunken war seine ehemalige Bedeutung, besonders auch durch die Zuchtlosigkeit der Nonnen, gegen die der Magistrat vergebens einschritt. Hatten doch die Zimmerns und andre vornehme deutsche Fräulein wegen der unmoralischsten Nachstellungen, wie es scheint, Seitens ihrer Seelsorger, zeitweise aus dem Kloster genommen werden müssen. Aber nach etwa vierjährigem Aufenthalt im Kloster ward die erst achtzehnjährige jüngere Tochter der Zimmern,

Digitized by Google

Katharina, zur Aebtissin erwählt, und 28 Jahre lang hat sie dem Kloster vorgestanden, sich auch durch manche Verbesserung und Verschönerung als thatkräftige Frau bewährt — bis sie zum Protestantismus übertrat. Schon 671 Jahre hatte die Stiftung Ludwigs des Deutschen bestanden, als Frau Katharina 1524 alle Freiheiten und Gerechtigkeiten ihrer Vorgängerinnen an den Rath übergab. „Längst war das Stift aus seinem ursprünglichen Range fürstlicher Herrschaft über die Stadt gerückt worden; jetzt erklärte es sich für völlig besiegt und die Stadt als seine Erbin." Die vorige Aebtissin Katharina heirathete nun einen Eberhard von Reischach (1525), aus dem berühmten Hause, welches „besonders im 15. und 16. Jahrh. eine grössre Zahl von Kriegern und Staatsmännern in den Dienst der Fürsten stellte". Die Reischachs waren damals Hauptstützen Ulrichs von Würtemberg, der seine Rückkehr suchte, meist dem Evangelium zugethan und den Schweizern angenehm. Unser Reischach, dem Frau Katharina, obwol schon in guten Jahren, zwei Kinder geboren, ist für das Evangelium bei Cappel gefallen. Gross waren nun die Schwierigkeiten, welche Katharinen entgegenstanden, um von ihren streng katholischen Brüdern ein Leibgeding zu erhalten, da sie bei ihrem Eintritt ins Kloster auf jedes Erbtheil verzichtet hatte. Sie machten ihr zum Vorwurf, was der allgewaltige Strom der Zeit verschuldete, der in Zürich sein tiefstes Bette gegraben: die Auflösung des Fraumünsterklosters. Als hätte eine schwache Frau widerstehen können, selbst bei besserem Willen dazu. Aber Frau K. starb in den 40er Jahren darüber hin, eine Siebzigerin. Ihrer Tochter aber kam die Verwendung Zürichs zu Gute: die Zimmerns mussten ihr eine Einzahlung machen. So hat Hans Werners Asyl in der Schweiz doch der Enkelin eine späte Frucht getragen. Wie weitaussehend, und doch wie unermüdlich sind oft die Verhandlungen des Mittelalters um Wenig oder Nichts: beneidenswerth viel Zeit hatte man damals!

„Eine Geschichte aus dem 30jährigen Kriege."

Die Schweiz ist, abgesehen von Graubünden, vom 30jährigen Kriege verschont geblieben. In den Bünden ist der Schauplatz des folgenden Aufsatzes, der, nach kurzer historischer Einleitung über Herzog Rohans Feldherrnschaft im Dienst Richelieus und des ref. Graub., einen Auszug aus dem Gedicht von K. F. Meyer „Georg Jenatsch" enthält. So gelungen dies poetische Zeitbild im Ganzen zu sein scheint, so gehört seine Besprechung demnach nicht hierher. Wir erwähnen noch, dass Jenatsch ein reformirter Pfarrer war, der durch seine Härte die Veltliner Mordnacht mitheraufbeschwor. Seiner Rache fiel dann Pompejus Planta, Führer der spanisch-kathol. Partei, zum Opfer. Jenatsch wird ganz Soldat, bei Mansfeld, in Venedig. Rohan suchte dann und schätzte den kühnen Parteigänger. Er aber half dann Rohan und den französ. Einfluss aus Graubünden undankbar

Digitized by Google

entfernen. Nun ward Jenatsch katholisch, droht aber daneben wieder mit französ. Anknüpfungen. Als „einflussreicher, hochangesehener Herr traf im Januar 1639 in Chur ihn der rächende Mordstahl.“ Der Dichter trägt insbesondere einen poetischen Effekt hinzu: er lässt zwischen dem Helden und Lucrezia, des Pompejus Tochter, eine jenen grösseren Wechseln mitunterworfene Liebe entstehen; wir haben also das Motiv Cid und Ximene. Wenigstens der Religionswechsel Jenatschs wird menschlich verständlicher dadurch. —

Aus dem 18. Jahrhundert.

Diese etwas allgemeine Ueberschrift leitet die Beleuchtung einiger Punkte der Schweizer Politik im 18. Sec. ein, besonders die Beziehungen zu Frankreich. Johannes v. Müller war 1787 in Folge seiner „Darstellung des Fürstenbundes“ von Mainz aus in fürstenbundlichem Interesse nach Bern gegangen, mit der Directive „auch um der Schweiz willen darf Europa nicht leiden, dass vermittels Baierns die oberen Lande unter einen Herrn kommen“. Er sollte versuchen, die Schweiz zum Eintritt in den Fürstenbund zu bewegen; er besuchte also Nicol. Friedr. Steiger, den regierenden Berner Schultheissen. Derselbe war aber von dem Werthe der grössten Errungenschaft seiner äusseren Politik, dem Abschluss des allgemeinen Schweizerbündnisses mit Frankreich 1777 viel zu sehr eingenommen, um das Bündniss mit Preussen zu begünstigen und zu vertauschen mit dem morschen Stab, auf den er sich lehnte, und der 1798 mit neuer Spitze im Kampf am Grauholz unter Steigers Augen dem Schweizer Volk „in die Hand fuhr“, um mit Jesaias zu reden. Vom rein schweizerischen Standpunkt betrachtet, war dies 77er Bündniss ein Fortschritt; denn es ersetzte jenes gefährliche Sonderbündniss von 1715 zwischen den katholischen Cantonen und Frankreich. Durch Berns Bundestreue war auch für Zürich das von den kathol. Cantonen gewünschte Opfer, Rückgabe der beiden reformierten Cantonen gemeinsamen Landschaft Baden, abgewendet worden. Dieser Einleitung folgt die auszügliche Mittheilung eines „eidgenössischen Reformprojekts“, eines Phantasiestücks von 1738. Es ist eine französisch geschriebene Broschüre, in deren Einleitung bereits als Grundgedanke betont ist: „Das Glück der bis jetzt vom Himmel begünstigten schweizerischen Republik besteht in der vollständigen Einigkeit ihrer Glieder, sowie in ihrem engen Bündniss mit Frankreich.“ Die Vertreter der 13 Cantone, der zugewandten und verbündeten Orte stellen im Dienst dieses Themas gegenseitig mit einer der Grobheit ausserordentlich ähnlichen Offenheit die Schäden ihrer Cantönchen blos. An Zürich wird der unkriegerische Geist getadelt; an Freiburg die im kleinen betriebsame Spiessbürgerlichkeit; an Solothurn die Schlaffheit seiner Bürger. Der Appenzeller will alle gemeinen Herrschaften gleichmässig von allen Cantonen insgesammt regiert sehen; schlägt auch ganz naiv dem König

Digitized by Google

von Preussen die Abtretung von Neuenburg vor — vgl. 1856! Er will dafür Sr. Majestät ein Sümmchen auszahlen und Ihrer im Kirchengebet gedenken lassen. Der Zuger will, dass Frankreich die innre Eintracht der Cantone überwache und ferner, „dass ohne Antastung der Hoheit eines jeden Cantons" ein aus Abgeordneten aller zusammengesetzter Rath ständig in Baden tagen solle, „nach dem Muster der Generalstaaten." Für die Kosten davon will er die geistlichen Stände heranziehen. Damit ist der Höhepunkt des Gesprächs erreicht. Beachtenswerth sind noch einige für das „Reislaufen" beigebrachte Gründe: Ausbildung zum Kriegsdienst, Unterhaltung der zahlreichen Jugend und — heilsame Erkenntniss von den Schrecknissen des Krieges. Die Reisläufer wollen also nur den Frieden lieben lernen.

Ein politischer Hauptaktus 1777.

Das oben erwähnte Bündniss wurde in Solothurn geschlossen; über die Feierlichkeiten bei Zusammenkunft des Herrn v. Vergennes (des damaligen Ministers Bruder) und der Gesandten aller Orte, incl. Mülhausen, wird nach den Mittheilungen eines der Gesandtschaftsgenossen, des Legationssekretärs Hirzel berichtet. Von allgemeinem Interesse ist, dass Zürich an seinem Brauch, keine Geschenke zu nehmen — in Zwinglis Sinne — auch diesmal festhielt, so dass der Züricher Stadthalter Escher um eine Dose kam, die man auf 15000 L. schätzte; ferner, dass Zürich überall vor Bern ausschlaggebend vorantritt; und dass Vergennes, besonders bei der kirchlichen Beschwörung des Instrumentes in seiner Hast sich weniger taktvoll benahm als bei den mehreren von ihm veranstalteten Festessen. Uebrigens hielten die Schweizer auf eine gewisse ceremoniöse Würde, wenn es auch den Kenner nicht befremden wird, dass der Franzose den Wirth zu machen hatte. Als derselbe bedeckten Hauptes die Staatsrede hielt, behielten sie nicht nur die Hüte gleichfalls auf, sondern Einige liessen sich statt der mitgebrachten chapeauxbas ihre Reisehüte nachkommen. So bewahrt man den Enkeln die Freiheit.

Durch ein Jahrtausend.

Es sind hübsche, geschickt zusammengestellte Sittenbilder aus den Jahren 747, 1021, 1249, 1532 und 1799, in Scheffelscher Art, alle auf St. Galler Boden spielend, welche ein schönes Stück Schweizergeschichte repräsentieren. Das erste, worin der Verf. keine übermässige Vorliebe für die culdeischen, irrschottischen Mönche verräth, zeigt, wie ein alter Alemanne, der seit dem Schwabenmord von „Condistat" nicht blos Karlmann, sondern Gott und der Welt gezürnt hatte, in seiner Genugthuung über Karlmanns Reue, das Gut seiner eben dort erschlagenen Söhne dem noch kleinen Kloster schenkt. Es ist bei dem Rechtsvorgange die Sprache einer alten Urkunde so hübsch nachgeahmt, dass man eine St. Gallische oder Laureshamer Tradition zu lesen meint.

Digitized by Google

Aus 1021 wird die Freilassung einer von unfreier Mutter stammenden Tochter aus dem verbreiteten Geschlecht der Amalunger in der Nussschale eines kleinen Romanrahmens dargeboten. Die Figur von Notker mit der Lippe und von Ekkehard dem Historiker helfen die Staffage machen. — Aus 1249 sind Situationen des langwierigen Haders zwischen St. Gallen (Berchtold von Falkenstein) und Constanz (Eberhard von Waldburg) anmuthig zusammengestellt, den Schwyzer Söldnern zur Verherrlichung, die St. Gallo dienten.

Aus 1532 handelt sichs um die nach der Kappeler Schlacht unter dem Schutz der Waldstädte erfolgte strafende Rückkehr des Fürstabtes nach St. Gallen, welche dem wackern Vadian soviel Kopfbrechen und manchem Andren Bruch mit seinem Glauben brachte. Auch Zwinglis gewaltiger Schatten fällt in das Stück hinein, wenn auch nur in den Jugenderinnerungen der Heldin sein Platz ist.

Aus 1799 wird der Kampf der alten und neuen Ideen in dem Widerspruch zweier Brüder, deren einer Anhänger der helvetischen d. h. französisch-modernen Ideen, der andre Mönch in St. Gallen ist, von altem Schrot und Korn. Das Beachtenswertheste ist folgendes Diktum: „Dann wird der Fürst (Abt) auch seine Eigenschaft als Glied des Reiches in vollstem Umfange geltend machen und sich aus jener Bevormundung durch die Schweizer lösen, welche seit drei Jahrhunderten das Stift bedrückt hat.“ Wir sagen dazu: omen accipimus!

Strassburg/Elsass. Schädel.

XCI.

Petrich, Hermann, Stargarder Skizzen-Buch. Alte Bilder in neuem Rahmen. (Mit einer Ansicht von Stargard.). gr. 8 (112 S.) Stargard in Pommern, 1877. Weber'sche Buchhdlg. 1,80 Mark.

Das Büchlein ist bestimmt, das Interesse an der Vergangenheit der Stadt Stargard zu beleben und giebt in 22 kurzen Skizzen zuerst Stargarder Geschichten aus fünf Jahrhunderten, sodann biographische Entwürfe über Stargarder Kinder, endlich Nachrichten von Stargarder Dichtern, Dichtungen und Erinnerungen. Seine Bedeutung ist eine durchaus locale.

Wollin in Pommern. Dr. Ernst Meyer.

XCII.

Bryce, James, Das heilige römische Reich. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. A. Winckler. gr. 8. (XII, 414 S.) Leipzig, 1873. E. Kummer. 6,80 Mark.

James Bryce behandelt in seinem Buche nicht die Geschichte der zum heiligen römischen Reiche gehörenden Länder, sondern er stellt das heilige römische Reich, das am 6. August 1806 durch die Verzichtleistung Franz II. als älteste politische

Digitized by Google

Einrichtung der Welt ihr Ende erreichte, dar „als ein wunderbares Product einer Gesammtheit von Ueberzeugungen und Ueberlieferungen, die jetzt zum grössten Theil aus der Welt verschwunden sind.“ Im engen Anschluss an die politischen Ereignisse sucht er die Principien zu entwickeln, auf denen dieses wunderbare System von Ideen beruhte, und skizzirt die Formen, welche das römische Kaiserthum in den verschiedenen Abstufungen seines Wachsthums und Verfalles annahm; wie es 800 und 962 eine eingebildete Neubelebung verschwundener Herrlichkeiten, seiner Natur nach eine Verschmelzung römischer und deutscher Elemente in der modernen Civilisation möglich wurde, wie sich die Erinnerung an seinen Ursprung später immer noch aufrecht erhielt und die Gemeinschaft der europäischen Nationen beeinflusste.

Was der Verfasser sich vorgesetzt, hat er mit grossem Erfolge durchgeführt; überall, ganz besonders für die Zeit des Mittelalters stützt sich die Darstellung auf ein umfassendes Quellenstudium und eine ausgebreitete Kenntniss der neueren historischen Arbeiten; und wir können das Werk des gelehrten Engländers, der, mit feinem historischen Sinn begabt, für deutsches Wesen und deutsche Cultur ein warmes Gefühl und tiefes Verständniss zeigt, nur als eine höchst werthvolle Bereicherung unserer Geschichtslitteratur betrachten.

In 20 umfangreichen Capiteln wird die Entwickelung des römischen Kaiserthums besprochen, zunächst die Gestalt, die es im Laufe der ersten Jahrhunderte unter Diocletian und Constantin annahm. Es hatte sich die Idee einer allen Unterthanen gemeinsamen Nationalität ausgebildet, in der der unbeschränkte Herrscher fast die Heiligkeit einer Gottheit besass. Vom Stoicismus war zuerst die Idee des Weltbürgerthums ausgesprochen; und als die kaiserliche Herrschaft nicht mehr mit der Stadt vereinigt war, die sie geschaffen, bestand die Idee der römischen Monarchie doch noch fort als Theil einer Ordnung von Dingen, die ein Wechsel äusserer Umstände nicht erschüttern konnte. Durch die Annahme des Christenthums mit seinem kirchlichen System, das nach dem Vorbilde der Verwaltung gebildet war, und Gleichförmigkeit in Lehre und Organisation verlangte, wurde die Idee eines einzigen römischen Volkes noch mehr bestärkt. Christenthum und Civilisation fielen so mit dem römischen Kaiserthum zusammen, als die Barbaren eindrangen.

Der Eindruck, den die kunstvolle Regierungsmaschine und die reife Civilisation des Reiches auf die nordischen Eindringlinge machte, rief bei jedem der Anführer nur den Wunsch hervor, die bestehende Ordnung zu erhalten und vor allem die Methode der römischen Verwaltung fortzuführen, das Volk zu beherrschen als Stellvertreter oder Nachfolger eines Kaisers. Es zu vernichten, ist keinem in den Sinn gekommen, dazu war der Begriff desselben zu weltumfassend, zu erhaben, es umgab sie überall und sie konnten sich keiner Zeit erinnern, wo dies nicht der

Digitized by Google

Fall gewesen. Das Westreich hatte in fortgesetzter Verbindung mit dem östlichen gestanden, in dem seine ideale Stellung anerkannt wurde; und Odoaker wagte nicht das Scepter der Caesaren in seine Barbarenhand zu nehmen. Als auf sein Geheiss Romulus Augustulus dem Senate seinen Verzicht angezeigt hatte, legte eine Deputation desselben dem Kaiser Zeno die Hoheitszeichen zu Füssen: der Westen bedürfe fernerhin keines eigenen Kaisers, ein Herrscher genüge für die Welt. Zeno war genöthigt Odoaker den Patriciustitel und die Verwaltung der italischen Provinzen zu übertragen.

An vorgefassten Meinungen hängend, weigerten sich die Menschen im 5. Jahrhundert, an die Auflösung des Reiches zu glauben; wo der Kaiser ist, da sollte Rom, da sollte das Reich sein; und das Jahr 476 bildete für die damaligen nicht den grossen Abschnitt in der Geschichte, den es jedenfalls bezeichnet. In der folgenden Zeit erfolgte auch unter den Gothen kein Fortschritt in der Reconstruction der Gesellschaft; der Arianismus der Germanen bildete ein wesentliches Hinderniss. Theoretisch bestanden die Rechte des Reiches immer fort, und als die getrennten Glieder nach und nach ihre Zusammengehörigkeit vergassen, hielten zweierlei die Erinnerung daran und ihre Verbindung noch aufrecht: 1. das römische Recht; selbst Fürsten der Burgunder und Westgothen veröffentlichten verbesserte Ausgaben des Theodosianus, und 2. die Kirche, für die von einer Reihe geschickter Päpste der Grund zu einer Gewalt über die Seelen der Menschen gelegt wird, und deren Mittelpunkt Rom wird.

Die unterthänige und abhängige Stellung der römischen Bischöfe vom Kaiser wird durch den Bilderstreit gelockert; und da dieser ihnen gegen die arianischen Longobarden, die grausamer und abstossender als alle andern nordischen Stämme gewesen zu sein und eine besondere Abneigung gegen den Klerus gehabt zu haben scheinen, keine Unterstützung gewährt, führt gegenseitiges Bedürfniss eine Verbindung mit den fränkischen Carolingern herbei. Das unverrückte Ziel, der Wunsch der Kirche, die Erwerbung von Landbesitz in der Nähe der Hauptstadt wird durch die Uebertragung des Exarchats erfüllt. Diese Gier nach irdischem Gut hatte weit mehr als die Besorgniss für die Religion und das Heil der Stadt den Hilferuf an Carl Martell und Pippin veranlasst; dieselbe Gier führte auf der Bahn von Lug und Trug zu der unerhörten Fiction der Schenkung Constantin's. Der Glaube an das römische Reich war noch nicht erloschen, aber seit Zacharias hatte kein Papst mehr die Bestätigung beim oströmischen Kaiser nachgesucht. Pippin hatte vom Papst den Titel eines Patricius et Romanorum defensor et protector bekommen. Die Erhebung des Franken zum Patriciat war schon eine Art Empörung. Beispiellos und also ungesetzlich war die Kaiserkrönung Karls des Grossen. „Sie bildet den Mittelpunkt des Mittelalters, eine von den Be-

Digitized by Google

gebenheiten, von denen gesagt werden kann, wenn sie nicht eingetreten wäre, so hätte die Weltgeschichte einen anderen Gang genommen."

An der Hand der Quellen erzählt der Verf. die Vorgänge der Handlung, die damals als eine directe Eingebung der göttlichen Vorsehung aufgefasst wurde. und bespricht dann die drei verschiedenen Ansichten, die sich späterhin bei den drei verschiedenen mitwirkenden Factoren bildeten, die kaiserliche, die des römischen Volkes und die päpstliche. Unter Darlegung der damaligen Verhältnisse in Constantinopel und der Beziehungen Karl's zu Irene, setzt er die wahrscheinlichen Intentionen Karl's auseinander, die durch das spontane Eingreifen Leo's vereitelt wurden. Und nicht an ein getheiltes Reich dachten weder Leo noch Karl, für sie war das römische Reich ein und untheilbar, nur der Beschluss Constantin's sollte umgeworfen und Altrom wieder zur staatlichen und kirchlichen Hauptstadt des Reiches gemacht werden. Constantinopel jedoch behielt seinen Herrscher bei, der wie jener den Anspruch erhob, das einzig wahrhaftige und gesetzliche Oberhaupt der christlichen Kirche und des christlichen Volkes zu sein. Wenn wir in den folgenden Jahrhunderten dann von einem Ostreich und Westreich sprechen müssen, so wiesen die Byzantiner diesen Ausdruck stets entschieden zurück, wie in der Regel auch die Lateiner.

Ausführlich wird dann die Auffassung Karl's von seinem kaiserlichen Berufe besprochen, seine Stellung zur Kirche und den verschiedenen zu seinem Reiche gehörenden Völkerschaften, wesshalb der Erfolg seines grossartigen Werkes nicht gelang, und wie dennoch sein Werk in der darauf folgenden Zeit nicht unterging: „Seine Regierung ist als der Anfang einer neuen Aera zu betrachten, als der Grundstein, auf dem die Menschen während vieler Generationen zu bauen fortfuhren." Erwähnt wird dann noch die Grundlosigkeit des Anspruchs, den die modernen Franzosen, die Nachkommen der romanisirten Kelten, auf den deutschen Karl erheben.

Es würde zu weit führen, dem gelehrten Verfasser in derselben Ausführlichkeit in den folgenden Auseinandersetzungen zu folgen. Er behandelt dann die karolingischen und italienischen Kaiser und höchst klar und ausführlich die Theorie des mittelalterlichen Kaiserthums. Unter dem Einfluss der Metaphysik hatte sich die Anschauung von einem Weltreich und einer Weltreligion gebildet. Papst und Kaiser sind Vertreter Gottes in seinen verschiedenen Eigenschaften, Feindschaft zweier Diener desselben Königs ist unbegreiflich, daher das Zusammengehen beider für die Wohlfahrt der Christenheit nothwendig. Im Gegensatz zu dieser, in sich vollkommen abgeschlossenen Form der Einheit von Staat und Kirche entwickelte sich dann in der Kirche die Lehre, dass der Papst der alleinige Statthalter Gottes auf Erden ist und das Kaiserthum ein Lehen der Päpste. Aber selbst die grössten Päpste trachteten nicht dar-

Digitized by Google

nach, die weltliche Macht zu zerstören oder für sich in Anspruch zu nehmen, sie verlangten nur ihre Unterordnung und ihren Gehorsam. Eine Ausnahme bildet nur die überschwengliche Anmassung Bonifacius VIII.

Die Verschmelzung des deutschen Königthums und römischen Kaiserthums wurde verhängnissvoll für beide. Denn das Grundwesen des Kaiserthums war kirchlich und altrömisch, in keiner Weise territorial oder deutsch. Es beruhte nicht auf bewaffneten Heeren und grossen Gebieten, sondern auf dem Gehorsam, der Ehrfurcht und der Liebe seiner Unterthanen. Unter dem Gewicht des römischen Kaiserthums brach das deutsche Königthum zusammen. Um Weltbeherrscher zu sein hatte Deutschland sein eigenes politisches Dasein geopfert.

Seit Otto dem Grossen hatte drei Jahrhunderte hindurch eine Reihe an Thatkraft und Herrschergaben unvergleichliche Herrscher alles aufgeboten, um die Anforderungen ihres Amtes den Rebellen in Italien und der kirchlichen Macht gegenüber zu behaupten. Ihre Anstrengungen waren endgiltig und hoffnungslos gescheitert. Jeder folgende Kaiser war mit geringeren Hilfsmitteln als sein Vorgänger in den Kampf eingetreten, jeder war um so entschiedener von dem Papst, den Städten und den Fürsten besiegt worden.

Nach dem Fall des grossen Staufers hätte es begraben sein sollen; aber der unerschütterliche Glaube, dass das Kaiserthum zur Weltordnung gehöre, und seine zur Zeit unauflösliche Verbindung mit dem deutschen Königthum rief es von neuem ins Leben. Als die Unordnungen in Deutschland auf die Einkünfte des Papstes nachtheilig einzuwirken begannen, drohte dieser einen Kaiser zu berufen, wenn die Kurfürsten nicht einen einsetzten.

Die berühmte Theorie von der Translation des Reiches, welche Gregor VII. noch nicht kannte, auf welche gestützt dann spätere Päpste eine Prüfung der Wahl und die Stellvertretung des Reiches während der Thronvacanzen beanspruchten, wurde von den Deutschen niemals anerkannt; sie veranlasste die Einsetzung eines bestimmten Wahlfürstencollegiums. Die Kurfürsten wählten, aber ernannten nicht; sie bezeichneten nur denjenigen, der das empfangen sollte, was sie nicht zu vergeben hatten. Mit der Einsetzung dieses Collegiums wurde einerseits die Unabhängigkeit der Kurfürsten und die Machtlosigkeit der Krone bestätigt. Aber unerschüttert stand auch jetzt noch der Glaube an das göttliche Recht des Kaiserthums. Einen vorübergehenden Glanz zeigte es noch als dieses die Berufung und Leitung des Costnitzer Concils übernahm; es war auch die letzte Gelegenheit, wo sich die ganze lateinische Christenheit vereinigte, als eine einzige Gemeinde zu berathen.

Seit jener Zeit ist der Kaiser in den Augen Europas nie mehr als ein deutscher Monarch gewesen. Wie unter Otto und seinen Nachfolgern das römische Reich germanisirt worden war,

Digitized by Google

zeigt dann das deutsche Reich unter der Habsburgischen Dynastie, deren Händen das Scepter nur einmal entschlüpfte, mehr und mehr die Neigung in eine österreichische Monarchie aufzugehen.

Vollständig brach erst die Reformation mit den mittelalterlichen Anschauungen; einst war die Bezeichnung römisch und christlich gleichbedeutend gewesen, nun entsprachen sich römisch und katholisch vollkommen; und für seine protestantischen Unterthanen war der Kaiser bloss noch das Haupt der Verwaltung, für die Katholiken dagegen zugleich der Vertheidiger und Vertreter ihrer Kirche; statt das Oberhaupt eines ganzen Staates zu sein, war er nur noch das einer Partei. Der Westfälische Friede bezeichnet dann die letzte Staffel im Verfall des Reiches. Abgesehen von dem Verlust einer Anzahl Reichsländer wurde die Souverainität Roms und die alte Theorie von Kirche und Staat, mit welcher der Name Roms aufs engste verbunden war, aufgehoben. In diesem Lichte hat ihn auch Innocenz X. betrachtet, welcher seinem Legaten dagegen Protest zu erheben befahl, und ihn später in der Bulle Zelo domus Dei für null und nichtig erklärte.

Auch Deutschland war streng genommen kein Reich mehr, sondern eine Confoederation der lockersten Art; und diese letzte Periode findet eigentlich schon ihr Ende mit dem siebenjährigen Kriege, als ein starker Reichsfürst der Gesammtheit des Reiches erfolgreich Widerstand leistete, schon vor der Stiftung des Rheinbundes und der Abdankung Franz II.

Dies sind nur einzelne Hauptgesichtspunkte aus dem reichen Inhalt des Werkes. Es befinden sich darin noch eine ganze Reihe interessanter und eingehender Ausführungen, z. B. über die Stellung der Kirche zu dem Studium des römischen Rechts in den verschiedenen Zeiten, über Dante, besonders über seine mittelalterlichen Ansichten in seinem Werke de monarchia, über die Stadt Rom im Mittelalter in Bezug auf ihren baulichen Zustand und ihre Bevölkerung: „es ist vermuthlich die einzige Gemeinde in Europa, die keinen Mann zu den Kreuzheeren gestellt hat“. Ein Anhang enthält ein ausführliches Kapitel über die deutschen Einheitsbestrebungen und das neue deutsche Reich, ferner über die verschiedenen burgundischen Reiche, und die Reihenfolge der Päpste und Kaiser von Petrus und Augustus an.

Geringfügig sind die Aussetzungen, die man dem Verfasser im Betreff einzelner Ungenauigkeiten machen könnte: wenn er Heinrich I. schon das Streben nach der Kaiserwürde zuschreibt, und Widukind's Bericht, die Sieger hätten auf dem Ungarnschlachtfelde ihren König mit Imperator begrüsst, für wahr nimmt. (In einer Anmerkung wird übrigens diese Darstellung auf ihren richtigen Werth zurückgeführt.) Ungenau ist, dass erst von Rudolf von Habsburg das Erzkämmereramt auf die Markgrafen von Brandenburg übertragen ist, eben so die Darstellung über

Digitized by Google

die 400000 Goldgulden, die Kaiser Sigismund dem neuernannten hohenzollerschen Kurfürsten auf die Mark verschreibt.

Es ist ein anerkennenswerthes Unternehmen, dieses bedeutende Werk durch Uebersetzung ins Deutsche auch einem weiteren Kreise zugänglich gemacht zu haben. Leider aber liest sich dieselbe nicht mit der wünschenswerthen Geläufigkeit; es findet sich ferner eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen, wo durch zu engen Anschluss an das Original stilistische Härten und Uncorrectheiten entstanden sind, bei einzelnen kann man erst durch Rückübersetzung ins Englische zum vollen Verständniss gelangen. Um einige Beispiele anzuführen. S. 129. Der Reichstag zu Roncaglia war eine sich zu der durch die Zerstörung der Häuser unruhiger Bürger bewirkte Wiederherstellung der Ordnung beglückwünschende Versammlung. S. 175. Daher stand die schöpferische Thatkraft des Zeitalters durchaus im Verhältniss zu seiner Kenntniss der und Verehrung für die schriftlichen Denkmäler der vorhergegangenen Jahrhunderte. S. 7. Hierdurch (durch die Verlegung des Sitzes nach Byzanz) war Roms Selbstaufopferung, die ganze Welt romanisiren zu wollen, vollendet. S. 112. Die kühne Behauptung des päpstlichen Stuhles, selbst der Ausfluss der kaiserlichen Würde zu sein (in der Bedeutung, dass das Kaiserthum allein vom Papste übertragbar sei). S. 68. Die Machtlosigkeit eines ungebildeten Geistes, die Idee als eine Idee zu verwirklichen und in ihr zu leben etc.

Eine genaue Durchsicht ist bei den neuen Auflagen, die dem Buche nicht fehlen werden, dringend geboten.

Berlin. Dr. J. Schirmer.

XCIII.

Lengenfeldt, Theodor von, Skizzen aus Russland. gr. 8°. (322 S.) Berlin 1877. Wedekind und Schwieger. 6 Mk.

Der Verfasser hat lange Jahre in Russland gelebt; er theilt nun hier einiges aus seinen persönlichen Erlebnissen mit. Er hat über Land und Volk eingehende Studien gemacht; schon sein im Jahre 1875 erschienenes Werk „Russland im neunzehnten Jahrhundert" gab davon Kunde. Auch hier in den „Skizzen", die das genannte Werk gewissermassen ergänzen sollen, empfangen wir Ergebnisse seiner Forschungen. Das Ganze — zwei und zwanzig Skizzen — ist feuilletonartig geschrieben, eine bunte Sammlung von Aufsätzen und Bildern, meist kulturhistorischen, litterarhistorischen und geographischen Inhalts. Darunter sehr viel interessantes, z. B. Mittheilungen über die Kolonisation Sibiriens, eine Geschichte der politischen Gefangenen in Sibirien, eine ethnographische Skizze „die Tungusen", Biographisches über Puschkin, eine Schilderung des Fischfangs auf dem Uralstrom u. a. m. Ueberall wo Lengenfeldt als Augenzeuge spricht oder aus der neueren und neuesten Geschichte Russlands mittheilt — und das ist meistens der Fall — da belehrt und unterhält er in gleichem und dankenswerthem Masse.

Digitized by Google

Weniger werthvoll ist, was er aus der älteren Geschichte bringt. Doch beschränkt es sich auf zwei Skizzen. Es sind eine novellistisch vorgetragene Schaudergeschichte „aus dem Leben Iwans des Schrecklichen" und ein oberflächlich gehaltener Aufsatz „über die Sitten und Gebräuche der alten Slaven".

Zu letzterem merke ich an, dass auf S. 141 beschriebene altrussische Fest Kupala unter demselben Namen (Kupole) auch bei den alten Preussen, wenigstens bei den Nadrauern (sec. 17 preussischen Litauern) stattfand. Man vergleiche, was Prätorius (preussische Schaubühne, meine Ausgabe S. 56) erzählt; es wirft Licht auf manchen Brauch dieser Feier der Sommer-Sonnenwende.

Zu bedauern ist, dass Lengenfeldt bei seinen historischen Anführungen selten seine Quelle angiebt. Sein Buch ist in Folge dessen nicht durchweg so nutzbar, als es sein könnte. Aber eine angenehme und für die Kunde des heutigen Russlands förderliche Lektüre gewährt es immer. Pierson.

XCII.

Programmenschau.

Programme, die zu Michaeli 1876 erschienen sind.

1) Wilhelms Gymnasium zu München. Kreta, eine historische Skizze von Prof. Heinr. Strobel.

Diese Skizze ist hervorgegangen aus fleissigem Studium der besten Werke, welche auf Kreta Bezug haben. Es ist nur zu bedauern, dass die historische Uebersicht vielfach eine zu kurze ist; für manche Zeiten hätten wir grössere Ausführlichkeit gewünscht.

Der Verf. beginnt mit den ältesten Bewohnern der Insel, mit den semitischen Stämmen, den Phöniziern und ihrem Gottesdienste. Er bespricht die Minossage und geräth dabei in die vergleichende Mythologie. Was der Verf. da bringt, ist höchst interessant, doch leider auch wieder zu kurz.

Dann kommt er zu der griechischen Einwanderung. Er bespricht die Verfassung, das wirthschaftliche Leben der Einwohner, so weit es bekannt ist, und erzählt darnach die Geschichte der Insel; natürlich überwiegt die des Alterthums. Als Nachspiel werden ganz kurz die Schicksale der Insel bis zum Ende des 6. scl. mitgetheilt.

2) Progymnasium zu Neumark W.-Pr. 1876. Die Entdeckungen des Thucydides über die älteste Geschichte Griechenlands. Vom Oberlehrer Dr. Gustav Glogau.

Die Arbeit beschäftigt sich mit dem ersten Theile des Proömiums des Thucydideischen Werkes und weist daran nach, warum Thucydides der erste eigentliche Historiker der Griechen gewesen ist. Er war nämlich der erste Grieche, also so weit uns bekannt ist der erste Mensch überhaupt, der auf wissenschaftlichem Wege gefunden und ausgesprochen hat, dass geschichtliches Leben Entwickelung sei. Das beweist er in dem Proömium seines Werkes, welches später als die andern Theile entstanden und unvollendet geblieben ist.

Digitized by Google

Aus des Schriftstellers Bildung und Lebensstellung zeigt der Verf., wie Thucydides zu solchen Auffassungen gekommen ist, und weist dann im Einzelnen nach, dass er der Schöpfer des kritischen philologisch-historischen Denkens ist, wie Socrates derjenige des abstract philosophischen.

3) Programm des Realprogymnasiums in Gebweiler 1876. Ueber die successive Entstehung des Thucydideischen Geschichtswerkes. 1. Der zehnjährige Krieg. 1. Theil: Untersuchung der Beweisstellen von Jul. Helmold.

Ein grosser Theil der Arbeit ist wesentlich philologisch. Wir geben daher gleich das S. 32 vom Verfasser zusammengestellte Ergebniss:

„Die Geschichte des zehnjährigen Krieges, so viel aus einer genauen Untersuchung der Beweisstellen sich ergibt, bildet in Vorrede, Anfangsworten und Schluss ein selbstständiges Ganze. Der echte Schluss aber ist an die unrichtige Stelle gesetzt und verderbt. Diese Umstellung musste die Erkenntniss des wahren Verhältnisses, in der dem δεκαετὴς πόλεμος zum übrigen Werke steht, bedeutend erschweren. In dieses künstlerisch einheitliche, in allen Theilen vollendete und in sich abgeschlossene Werk hat der Geschichtschreiber nachträglich manche Bemerkungen eingefügt, die nach den Veränderungen der späteren Zeit ihm nothwendig schienen. Ein neuerer Schriftsteller würde in gleichem Falle sie etwa als Anmerkungen unter dem Texte geben. Alles andere, was nach dem Niciasschen Frieden folgt, ist als ein späterer Anhang zu betrachten, als eine Weiterführung, die zum ursprünglichen Geschichtswerk sich verhält, wie die Fortsetzungen des Theopomp und Xenophon ihrerseits zu dem Werk des Thucydides. Auf keinen Fall kann daher die Abfassung des δεκαετὴς πόλεμος nach dem Jahre 404 gesetzt werden. Wir werden vielmehr kaum irren, wenn wir annehmen, dass Thucydides den ersten Theil seiner Geschichte schon vor Beginn des dekeleischen Krieges, vielleicht schon vor der sicilischen Expedition beendete, also etwa ein Decennium früher, bevor er die Geschichte der späteren Ereignisse niederzuschreiben begann".

4) Progymnasium zu Tauberbischofsheim 1876. Der Character des Cyrus nach Xenoph. Cyropädie. II. Thl. von Prof. Löhle.

Der erste Theil der Abhandlung ist 1875 erschienen. —

Bei der Abfassung der Cyropädie hatte Xenophon auch noch andere Personen als den Socrates vor Augen. Zunächst hat er manche Züge aus dem Leben und dem Character des jüngeren Cyrus auf Cyrus d. A. übertragen, auch hat er persische Einrichtungen, die er durch seine Bekanntschaft mit dem j. Cyrus erfuhr, in die Cyropädie aufgenommen und in der Lebensbeschreibung verwendet. Dann hat er in manchen Dingen den Klearchos als Ideal seiner Schilderung vor Augen gehabt, da dieser ein sehr tüchtiger General war und Xenophon den ä. Cyrus auch als solchen darstellte. Ebenso imponirte dem Schriftsteller der König Agesilaos, weswegen er seinem Wesen Manches für

Digitized by Google

seine Schilderung entlehnte. Da Xenophon für die spartanischen Einrichtungen gewonnen war, so übertrug er Einiges daraus auf die persischen Verhältnisse. Das zeigt eine Vergleichung der Cyropädie mit seiner Schrift über den Staat der Lacedämonier. Ausser den hervorragenden Personen, deren Character er zu seinem Königsbilde benutzte, verwerthete er in seiner Schilderung Vieles, was er auf seinen Zügen gesehen und erfahren hatte.

Nach allem diesem kann die Cyropädie auf historische Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen. Cyrus ist als ein solcher Herrscher dargestellt, wie ihn sich Xenophon als Ideal eines Königes dachte.

5) Programm von Landau 1876. Zu Pytheas von Massilia von A. Schmitt.

Da die Carthager andern Völkern den Weg durch die Meerenge von Gades versperrten, so haben die Massilioten den Landweg quer durch Gallien eingeschlagen, um so einen Theil des Zinnhandels in ihre Hände zu bekommen. Trotz der Handelsfahrten dieser Völker hat die Geographie von Herodot bis zu Alexander d. G. keine Bereicherung erfahren. Zu der Zeit, da Alexander d. G. durch seine Züge im Osten die geographische Kenntniss erweiterte, unternahm im Westen ein Privatmann, nämlich Pytheas von Massilien, Entdeckungsreisen. Seine Berichte fanden aber vielen Widerspruch. Manche Gelehrte jedoch wussten sie zu würdigen, so Eratosthenes, wogegen z. B. Polybius der entschiedenste Gegner des Pytheas ist. Bis jetzt ist trotz aller Untersuchungen die Pytheas-Frage noch nicht zum Abschluss gekommen.

Der Verf. widerlegt nun die Verdächtigungen, welche Polybius gegen Pytheas ausgesprochen hat, und geht dann auf die Untersuchung ein, in welche Jahre das Leben des Pytheas und seine Reise fällt.

Eine bestimmte Zeit für die beiden Reisen des Pytheas lässt sich nicht feststellen. Zuletzt handelt der Verf. von den Werken des Pytheas.

6) Gymnasium zu Conitz. 1876. Noch einmal die Schlacht an der Trebia, vom Oberlehrer Dr. Müller.

Die Streitfrage ist die, auf welchem Ufer der Trebia Hannibal vor der Schlacht stand und auf welchem Ufer die Schlacht stattfand. Der Verf. zählt zuerst die Schriften derer auf, die sich mit der Sache beschäftigt haben, und untersucht dann die Frage an der Hand der Quellen von Neuem. Er gelangt zu dem Resultat, dass Hannibal vor der Schlacht an der Trebia sein Lager auf dem linken, westlichen Ufer gehabt und dass auf demselben auch der Kampf stattgefunden habe.

7) Gymnasium zu Saargemünd. 1876. Beiträge zur hellenistisch-römischen Geschichte der Jahre 170—133 v. Chr., vom ordentlichen Lehrer Dr. Metzung.

Der Verf. hat schon früher in seiner Doctor-Dissertation versucht, die polybianische Chronologie aus den Resten der

Digitized by Google

ieferung herzustellen. Er will in dieser Arbeit die pro- und jüdischen Nachrichten vergleichen. So untersucht er zunächst die ägyptischen Feldzüge des Antiochus Epiphanes, er die polybianischen Traditionen und das erste Buch der abaeer zu Grunde legt, und dann stellt er die beiderseitigen ı zusammen.

3) Landshut in Baiern. 1876. Zur Characteristik des Kaisers Domitianus von J. Ev. Kraus. K. Studienlehrer. In dem Gemüthe und in den Handlungen des Kaisers Domnus zeigen sich ganz auffallende Widersprüche, welche bis jetzt völlig erklärt sind. Fasst man dagegen die psychischen nthümlichkeiten des jüngern Flavius unter dem Gesichtste der Geistesverwirrung auf, so geben die krankhaft geten Seelenthätigkeiten den Schlüssel zur Erklärung der Widerıche in dem Gemüthe und den Handlungen des Domitianus. Das führt der Verf. in der Arbeit durch, wobei er sich auf Ausführungen bedeutender Irrenärzte z. B. Griesingers stützt.

9) Studien-Anstalt Metten. 1876. Hermann, Abt von Niederaltach von P. Benedict Braunmüller. O. S. B. Studienlehrer.

Die Agilolfinger Stiftung Altach war zur Carolinger Zeit ı ansehnliches Stift des Reiches, welches im J. 1152 seine ichsunmittelbarkeit verlor. Das Kloster gerieth in tiefen Verl, aus dem es im 3. scl. durch den Abt Hermann errettet ırde. Dieser ist im J. 1200 geboren, kam jung ins Kloster ıd wurde 1242 dessen Abt, welche Würde er über 30 Jahre ıter den schwierigsten Zeitverhältnissen inne hatte. Die Arbeit mmt auf diese nur nebenbei Rücksicht und giebt kein recht lares Bild von der Haltung des Abtes in den politischen Wirren wischen Papst und Kaiser, zwischen Deutschen und Böhmen. Auch die wirthschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des Klosters verden in der Darstellung nicht klar gelegt, obgleich eine Fülle von Detail den Leser ermüdet.

10) Realprogymnasium zu Altkirch. 1876. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Altkirch. Vom Director Dr. Moormeister.

Altkirch ist die Hauptstadt der Grafschaft Pfirt. Ihr Ursprung ist wohl älter als ihre Urkunden, deren älteste aus dem 13. scl. stammen. Im J. 1324 starb der Pfirter Mannsstamm aus und kam Stadt und Grafschaft an Haus Habsburg. Die Herrn aus dieser Familie behielten die Stadt an die 300 Jahre und begabten dieselbe mit so reichen Privilegien, dass sie der Haupthandelsort im ganzen Sundgau wurde. 1648 kam die Stadt an Frankreich. —

11) Gymnasium zu Stralsund. 1876. Städtische Kriegseinrichtungen im 14. und 15. Jahrhundert. Vom Gymnasiallehrer Mojean.

Die städtischen Kriegseinrichtungen, von denen in dieser Arbeit die Rede ist, entwickelten sich im 13. scl. und blühten im

Digitized by Google

16. ab. In dieser Zeit soll die Bürgerschaft nicht nur die angegriffene Stadt hinter den Mauern vertheidigen, sondern auch für dieselbe im Felde kämpfen.

Alle Bürger sind verpflichtet persönlich und durch Geldabgaben sich am Kriege zu betheiligen; von persönlicher Dienstpflicht sind nur Geistliche, Aerzte, Alte und Schwache befreit.

Am schwierigsten war es, eine städtische Reiterei zu bilden. Man nahm dazu Edelleute, welche in rechtliche Beziehungen zur Stadt getreten waren, dann reiche Bürger, aber auch Handwerker. Es entscheidet dabei weniger der Stand als das Vermögen. Da aber die Zahl der so Verpflichteten meist nicht ausreichte, selbst wenn der Stadtseckel aushalf, so findet sich bald der Gebrauch, besoldete Reiter in Dienst zu nehmen.

Das städtische Fussvolk wird meist aus den Zünften genommen, doch ist es nicht überall nach den Zünften, sondern häufig nach Vierteln geordnet. Sehr verschieden ist die Art der Verpflichtung. Meist muss der Bürger eigene Waffen haben, doch war das unmöglich überall durchzuführen. Bald zeigte sich die Unmöglichkeit, mit Bürgerheeren allein längere Kriege zu bestehen, und so entzog sich allmählich die Bürgerschaft dieser Last und übertrug sie Söldnern.

12) Realprogymnasium zu Bischweiler. 1876. Der Westfälische Frieden und Deutschlands Abtretungen an Frankreich von Dr. J. Froitzheim.

Der § 73 des westfälischen Friedensinstrumentes, welcher das Elsass betrifft, hat von Seiten Frankreichs eine andere Auslegung gefunden als von Seiten der Deutschen. Man hat diesen Artikel bald einen ganz dunkeln, bald einen sehr klaren genannt. Der Verf. zeigt, dass der Wortlaut allerdings bestimmter hätte gefasst werden können, dass er aber doch ausreichend klar sei und über seinen Inhalt kein Zweifel entstehen könne, sobald man die Protocolle der Verhandlungen einsieht. Daraus ergiebt sich, dass Ludwig XIV. gegen alles Recht die unumschränkte Machtvollkommenheit über alle Abtretungen in Anspruch genommen hat.

13) Gymnasium zu Braunsberg. 1876. Polnisch Preussen zur Zeit des ersten schwedisch-polnischen Krieges. II. Theil, vom Oberlehrer Kawczyński.

In den Werken, welche den 30jährigen Krieg behandeln, wird nur selten ausführlicher der Feldzüge gedacht, die sich auf den Nebentheatern abspielen. Ein solches ist das Polnische Preussen, in welches Gustav Adolf im J. 1626 einbrach und glänzende Resultate erzielte. Nach dem ersten Kriegsjahre war der König nach Schweden gegangen, um für das zweite Jahr 1627 neue Truppen zu rüsten. Zwei Aufgaben hatte er zu lösen: 1) Danzig zu unterwerfen und 2) das polnische Heer unter Koniecpolski bei Meve zu schlagen.

Als der schwedische König im Mai 1627 in Pillau ankam, fand er brandenburgische Truppen unter Georg Wilhelm bei Lochstädt aufgestellt. Er zwang den Kurfürsten alsbald zu einem

Digitized by Google

Waffenstillstande, durch den er sich bei seinem Vorrücken den Rücken deckte.

Gustav Adolf zog nun von da gegen die Käsmarker Schanzen, durch welche Danzig gedeckt wurde. Eine erste Unternehmung gegen dieselben scheiterte im Juni. Damals kamen holländische Gesandte an, welche den Frieden zwischen den streitenden Parteien vermitteln sollten. Da aber die Gegensätze viel zu schroff waren, auch spanische Abgeordnete den Polen Beistand vom Hause Habsburg verhiessen, so zerschlugen sich die mehrfach aufgenommenen Verhandlungen stets resultatlos.

Währenddess versuchten im Juni die Polen dem Könige die Rückzugslinie abzuschneiden, indem sie Braunsberg bedrohten. Das zwang Gustav Adolf dorthin zu eilen. Während seiner Abwesenheit nahm Koniecpolski das von den Schweden besetzte Mewe, wofür der Schwede bei seiner Rückkehr die Käsmarker Schanzen einnahm. Doch hatte der Erfolg der Polen den Kurfürsten Johann Georg bewogen, den Waffenstillstand mit Schweden zu brechen. Der König zwang aber bald den Kurfürsten zu einer Erneuerung desselben. Im August endlich griff Gustav Adolf den Koniecpolski bei Dirschau an; er war am 18. August so lange siegreich, bis er selbst schwer verwundet wurde. Der Rest des Sommers und des Winters verging unter Plänkeleien und Verhandlungen, die beide zu keinem Resultate führten.

Berlin. Foss.

XCV.

Geschichts-Bilder für Jugend und Volk. Leipzig. F. Hirt und Sohn.

Von diesem Werke, welches sich vortrefflich dazu eignet, in Schülerbibliotheken gehalten zu werden, sind bis jetzt 5 Bände erschienen und zwar:

1) Wallenstein v. Ernst Ramdohr, Gymnasialdirector in Jever. Cart. 1 Mk. 20 Pf.
2) Heinrich VI., Philipp von Schwaben und Otto IV., von demselben. Derselbe Preis.
3) Conradin von Gotth. Tschache, Lehrer in Breslau. 1 Mk. 20 Pf.
4) Gustav Wasa von demselben. Derselbe Preis.
5) Doppel-Bändchen. Albrecht Achilles von Dr. Willy Böhm, Oberlehrer in Berlin. 2 Mk. 40 Pf.

Berlin. Foss.

Digitized by Google

XCVI.

Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und der G. A. Universität zu Göttingen. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte.

Der Verwaltungsrath der Wedekindschen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht hierdurch die Aufgaben bekannt, welche von ihm für den vierten Verwaltungszeitraum, vom 14. März 1876 bis zum 14. März 1886, nach den Ordnungen der Stiftung (§ 20) gestellt werden.

Für den ersten Preis.

Der Verwaltungsrath verlangt eine allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Ausgabe der von dem Mainzer Eberhard Windeck verfassten Denkwürdigkeiten über Leben und Zeit Kaiser Sigismunds.

Es gilt den völlig werthlosen und unbrauchbaren Abdruck bei Mencken durch eine nach Seite der Sprache wie des Inhalts gleich tüchtige Ausgabe zu ersetzen. Auch nach den Vorarbeiten von Dümge, Mone, Aschbach, Droysen, die mehr nur andeutend als abschliessend verfahren konnten, steht das Verhältniss der bis an die Zeit des Verfassers hinaufreichenden Handschriften noch keineswegs fest.

Vor allem ist erforderlich, die aus Nürnberg stammende, aber von da nach England verkaufte Ebnersche Handschrift wieder aufzufinden und festzustellen, ob die in der jetzt zu Cheltenham befindlichen Bibliothek des verstorbenen Sir Thomas Phillipps unter No. 10,381 aufgeführte Handschrift der Beschreibung bei Aschbach, König Siegmund IV, 458, entspricht. Da nur auf Grund einer vollständig zuverlässigen Abschrift derselben der Nachweis geführt werden kann, ob in ihr das Original vorliegt oder nicht, so wird der Verwaltungsrath so bald als möglich für eine solche Abschrift Sorge tragen und diese der hiesigen Universitätsbibliothek übergeben, von der sie Bearbeiter der Aufgabe zur Benutzung erhalten können.

Es wird aber nothwendig sein, auch die übrigen Handschriften des 15. Jahrhunderts zu Gotha und Hannover zu untersuchen, wo möglich noch unbekannte oder unbeachtete heranzuziehen und sowohl ihr Verhältniss unter einander als die Ableitung der späteren Abschriften festzustellen. Es wird dabei vor allem darauf ankommen, die verschiedenen vom Verfasser selbst herrührenden Bearbeitungen und Zusätze, auf welche Droysen eingehend hingewiesen hat, in den Texten selbst nachzuweisen, um Entstehung und Ausbildung der Denkwürdigkeiten durchschauen zu können.

Die Urkunden und Aktenstücke aller Art, welche dem Werke zahlreich eingefügt sind, erfordern genaue Untersuchung in Bezug auf Herkunft, Wiedergabe und anderweitige Benutzung, eventuell Ersetzung durch die in den Archiven noch vorhan-

Digitized by Google

denen Originale. Desgleichen ist wenigstens annäherungsweise der Versuch zu machen, für die rein erzählenden Theile Ursprung oder Quelle beizubringen, namentlich in Bezug auf An- und Abwesenheit des Verfassers. Es darf dem Text an Erläuterung in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht fehlen.

Die Sprache, welche auf Mainz als die engere Heimath Windecks hinweist, verlangt in der Einleitung eben so gut eingehende Erörterung als die mannichfachen Lebensschicksale des Verfassers, die Beziehungen zu seiner Vaterstadt, seine Reisen, sein Verhältniss zum Kaiser und zu andern namhaften Zeitgenossen, seine übrigen Werke in Prosa und Dichtung. Auch ist es sehr wünschenswerth, dass die bei der Untersuchung und Herstellung des Textes befolgte Methode klar auseinandergesetzt werde.

Viel Schwierigkeit wird voraussichtlich das sprachliche Wortverzeichniss machen, doch ist es, um eine wirklich brauchbare Ausgabe herzustellen, ebenso unerlässlich, als die Wiedergabe der originalen Rubriken und Kapitelüberschriften und die Zusammenstellung eines geschickten Sach-, Personen- und Ortsverzeichnisses.

Für den zweiten Preis

wiederholt der Verwaltungsrath die für den vorigen Verwaltungszeitraum gestellte Aufgabe:

Wie viel auch in älterer und neuerer Zeit für die Geschichte der Welfen, und namentlich des mächtigsten und bedeutendsten aus dem jüngeren Hause, Heinrich des Löwen, gethan ist, doch fehlt es an einer vollständigen, kritischen, das Einzelne genau feststellenden und zugleich die allgemeine Bedeutung ihrer Wirksamkeit für Deutschland überhaupt und die Gebiete, auf welche sich ihre Herrschaft zunächst bezog, insbesondere im Zusammenhang darlegenden Bearbeitung.

Indem der Verwaltungsrath

eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 (von dem ersten Auftreten Welf IV. in Deutschland bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg)

ausschreibt, verlangt er sowohl eine ausführliche aus den Quellen geschöpfte Lebensgeschichte der einzelnen Mitglieder der Familie, namentlich der Herzoge, als auch eine genaue Darstellung der Verfassung und der sonstigen Zustände in den Herzogthümern Baiern und Sachsen unter densolben, eine möglichst vollständige Angabe der Besitzungen des Hauses im südlichen wie im nördlichen Deutschland und der Zeit und Weise ihrer Erwerbung, eine Entwickelung aller Verhältnisse, welche zur Vereinigung des zuletzt zum Herzogthum erhobenen Welfischen Territoriums in Niedersachsen geführt haben. Beizugeben sind

Digitized by Google

Register der erhaltenen Urkunden, jedenfalls aller durch den Druck bekannt gemachten, so viel es möglich auch solcher, die noch nicht veröffentlicht worden sind.

In Beziehung auf die Bewerbung um diese Preise, die Ertheilung des dritten Preises und die Rechte der Preisgewinnenden wird aus den Ordnungen der Stiftung Folgendes wiederholt:

1. Ueber die zwei ersten Preise. Die Arbeiten können in deutscher oder lateinischer Sprache abgefasst sein.

Jeder dieser Preise beträgt 1000 Thaler in Gold (3300 Reichsmark) und muss jedesmal ganz, oder kann gar nicht zuerkannt werden.

2. Ueber den dritten Preis. Für den dritten Preis wird keine bestimmte Aufgabe ausgeschrieben, sondern die Wahl des Stoffs bleibt den Bewerbern nach Massgabe der folgenden Bestimmungen überlassen.

Vorzugsweise verlangt der Stifter für denselben ein deutsch geschriebenes Geschichtsbuch, für welches sorgfältige und geprüfte Zusammenstellung der Thatsachen zur ersten, und Kunst der Darstellung zur zweiten Hauptbedingung gemacht wird. Es ist aber damit nicht bloss eine gut geschriebene historische Abhandlung, sondern ein umfassendes historisches Werk gemeint. Speciallandesgeschichten sind nicht ausgeschlossen, doch werden vorzugsweise nur diejenigen der grössern (15) deutschen Staaten berücksichtigt.

Zur Erlangung des Preises sind die zu diesem Zwecke handschriftlich eingeschickten Arbeiten, und die von dem Einsendungstage des vorigen Verwaltungszeitraums bis zu demselben Tage des laufenden Zeitraums (dem 14. März des zehnten Jahres) gedruckt erschienenen Werke dieser Art gleichmässig berechtigt. Dabei findet indessen der Unterschied statt, dass die ersteren, sofern sie in das Eigenthum der Stiftung übergehen, den vollen Preis von 1000 Thalern in Gold, die bereits gedruckten aber, welche Eigenthum des Verfassers bleiben, oder über welche als sein Eigenthum er bereits verfügt hat, die Hälfte des Preises mit 500 Thalern Gold empfangen.

Wenn keine preiswürdigen Schriften der bezeichneten Art vorhanden sind, so darf der dritte Preis angewendet werden, um die Verfasser solcher Schriften zu belohnen, welche durch Entdeckung und zweckmässige Bearbeitung unbekannter oder unbenutzter historischer Quellen, Denkmäler und Urkundensammlungen sich um die deutsche Geschichte verdient gemacht haben. Solchen Schriften darf aber nur die Hälfte des Preises zuerkannt werden.

Es steht Jedem frei, für diesen zweiten Fall Werke der bezeichneten Art auch handschriftlich einzusenden. Mit denselben sind aber ebenfalls alle gleichartigen Werke, welche vor

Digitized by Google

dem Einsendungstage des laufenden Zeitraums gedruckt erschienen sind, für diesen Preis gleich berechtigt. Wird ein handschriftliches Werk gekrönt, so erhält dasselbe einen Preis von 500 Thalern in Gold; gedruckt erschienenen Schriften können nach dem Grade ihrer Bedeutung Preise von 250 Thlr. oder 500 Thlr. Gold zuerkannt werden.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich von selbst, dass der dritte Preis auch Mehreren zugleich zu Theil werden kann.

3. Rechte der Erben der gekrönten Schriftsteller. Sämmtliche Preise fallen, wenn die Verfasser der Preisschriften bereits gestorben sein sollten, deren Erben zu. Der dritte Preis kann auch gedruckten Schriften zuerkannt werden, deren Verfasser schon gestorben sind, und fällt alsdann den Erben derselben zu.

4. Form der Preisschriften und ihrer Einsendung. Bei den handschriftlichen Werken, welche sich um die beiden ersten Preise bewerben, müssen alle äusseren Zeichen vermieden werden, an welchen die Verfasser erkannt werden können. Wird ein Verfasser durch eigene Schuld erkannt, so ist seine Schrift zur Preisbewerbung nicht mehr zulässig. Daher wird ein Jeder, der nicht gewiss sein kann, dass seine Handschrift den Preisrichtern unbekannt ist, wohl thun, sein Werk von fremder Hand abschreiben zu lassen. Jede Schrift ist mit einem Sinnspruche zu versehen, und es ist derselben ein versiegelter Zettel beizulegen, auf dessen Aussenseite derselbe Sinnspruch sich findet, während inwendig Name, Stand und Wohnort des Verfassers angegeben sind.

Die handschriftlichen Werke, welche sich um den dritten Preis bewerben, können mit dem Namen des Verfassers versehen, oder ohne denselben eingesandt werden.

Alle diese Schriften müssen im Laufe des neunten Jahres vor dem 14. März, mit welchem das zehnte beginnt, also diesmal vor dem 14. März 1885, dem Director zugesendet sein, welcher auf Verlangen an die Vermittler der Uebersendung Empfangsbescheinigungen auszustellen hat.

5. Ueber Zulässigkeit zur Preisbewerbung. Die Mitglieder der Königlichen Societät, welche nicht zum Preisgerichte gehören, dürfen sich wie jeder Andere um alle Preise bewerben. Dagegen leisten die Mitglieder des Preisgerichts auf jede Preisbewerbung Verzicht.

6. Verkündigung der Preise. An dem 14. März, mit welchem der neue Verwaltungszeitraum beginnt, werden in einer Sitzung der Societät die Berichte über die Preisarbeiten vorgetragen, die Zettel, welche zu den gekrönten Schriften gehören, eröffnet, und die Namen der Sieger verkündet, die übrigen Zettel aber verbrannt. Jene Berichte werden in den Nachrichten über die Königliche Societät, dem Beiblatte der Göttingenschen gelehrten Anzeigen, abgedruckt. Die Verfasser der gekrönten Schriften oder deren Erben werden noch besonders durch den

Digitized by Google

Director von den ihnen zugefallenen Preisen benachrichtigt und können dieselben bei dem letzteren gegen Quittung sogleich in Empfang nehmen.

7. Zurückforderung der nicht gekrönten Schriften. Die Verfasser der nicht gekrönten Schriften können dieselben unter Angabe ihres Sinnspruches und Einsendung des etwa erhaltenen Empfangsscheines innerhalb eines halben Jahres zurückfordern oder zurückfordern lassen. Sofern sich innerhalb dieses halben Jahres kein Anstand ergiebt, werden dieselben am 14. October von dem Director den zur Empfangnahme bezeichneten Personen portofrei zugesendet. Nach Ablauf dieser Frist ist das Recht zur Zurückforderung erloschen.

8. Druck der Preisschriften. Die handschriftlichen Werke, welche den Preis erhalten haben, gehen in das Eigenthum der Stiftung für diejenige Zeit über, in welcher dasselbe den Verfassern und deren Erben gesetzlich zustehen würde. Der Verwaltungsrath wird dieselben einem Verleger gegen einen Ehrensold überlassen oder, wenn sich ein solcher nicht findet, auf Kosten der Stiftung drucken lassen, und in diesem letzteren Falle den Vertrieb einer zuverlässigen und thätigen Buchhandlung übertragen. Die Aufsicht über Verlag und Verkauf führt der Director.

Der Ertrag der ersten Auflage, welche ausschliesslich der Freiexemplare höchstens 1000 Exemplare stark sein darf, fällt dem verfügbaren Capitale zu, da der Verfasser den erhaltenen Preis als sein Honorar zu betrachten hat. Wenn indessen jener Ertrag ungewöhnlich gross ist, d. h. wenn derselbe die Druckkosten um das Doppelte übersteigt, so wird die Königliche Societät auf den Vortrag des Verwaltungsrathes erwägen, ob dem Verfasser nicht eine ausserordentliche Vergeltung zuzubilligen sei.

Findet die Königliche Societät fernere Auflagen erforderlich, so wird sie den Verfasser, oder, falls derselbe nicht mehr leben sollte, einen andern dazu geeigneten Gelehrten zur Bearbeitung derselben veranlassen. Der reine Ertrag der neuen Auflagen soll ssdann zu ausserordentlichen Bewilligungen für den Verfasser, oder, falls derselbe verstorben ist, für dessen Erben, und den neuen Bearbeiter nach einem von der Königlichen Societät festzustellenden Verhältnisse bestimmt werden.

9. Bemerkung auf dem Titel derselben. Jede von der Stiftung gekrönte und herausgegebene Schrift wird auf dem Titel die Bemerkung haben:

> Von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen mit einem Wedekindschen Preise gekrönt und herausgegeben.

10. Freiexemplare. Von den Preisschriften, welche die Stiftung herausgiebt, erhalten die Verfasser je zehn Freiexemplare.

Göttingen, den 14. März 1877.

Der Verwaltungsrath
der Wedekindschen Preisstiftung.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Für meinen Verlag ist unter der Presse und wird Mitte October c. erscheinen:

Herder

nach

seinem Leben und seinen Schriften.

Dargestellt

von

R. Haym.

Erster Band, Erste Hälfte.

Geh. 6 Mk.

Das Werk wird, in 2 Bänden abgeschlossen, in möglichst rascher Folge zu Ende geführt werden.

Berlin. Rudolph Gaertner.

In der **Hahn'schen Verlagsbuchhandlung** in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Stammtafeln.

Mit Anhang:

Calendarium medi aevii.

Von

H. Grote.

Gross Octav. geh. 12 Mark.

(Bildet zugleich den 9. Band von Grote's Münzstudien.)

Verlag von **Ferdinand Enke** in Stuttgart.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die

Geschichte der Quellen und Literatur

des Canonischen Rechts

von

Gratian bis auf die Gegenwart.

Von

Dr. Joh. Friedrich von Schulte,

Geheimen Justizrath und Professor der Rechte in Bonn.

Drei Bände.

Zweiter Band.

Die Geschichte der Quellen und Literatur von Papst Gregor IX. bis zum Concil von Trient.

gr. 8. Preis 20 Mark.

Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 098 664 451

Digitized by Google